


EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ I. **Düren**, den 15. Januar 1891. Jahrgang XI.

Neujahrs-Gruss an die Lehrer und Leiter der Blinden.

Von Alexander geht die Sage,
Dass er im fernen Inderland
In eines Magiers Sarkophage
Metall'nen Zauberspiegel fand.

Der, wenn von tiefer Nacht umgeben
Der König einsam war im Zelt,
Ihm zeigte alles Erdenleben
Von wunderbarem Glanz erhellt.

Es ist der Spiegel nicht verloren,
Ihr füget ihn in Seelen ein
Von denen, die zu Nacht erkoren,
Hintasten durch der Menschen Reih'n.

Sie lauschen durstig Euren Worten,
Ihr zaubert ihnen in die Brust
Was sonst nur durch des Auges Pforten
Der Menschenseele wird bewusst.

So sehen sie die Sonne glänzen,
Die holden Bilder der Natur,
Den Schnee, den Lenz mit seinen Kränzen,
Das Menschenantlitz schöner nur.

Gesegnet d'rum, ihr Lehrer, Leiter,
Soll Euer edles Wirken sein;
In dunkle Seelen zaubert weiter
Beglückend Licht in Nacht hinein.

Ludw. Aug. Frankl.

Zur Kurzschriftfrage.

Von Wulff-Steglitz.

Ueber Einführung einer Kurzschrift für Deutschland ist zuerst im Jahre 1882 auf dem Blindenlehrer-Congress in Frankfurt a. M. verhandelt. Die zur Vorberathung der Frage damals niedergesetzte Commission empfahl der Versammlung durch ihren Obmann, Herrn Director Mecker, die Einführung einer Kurzschrift zum Gebrauche in der Blindenschule für nicht geeignet zu erklären, dagegen eine Commission mit der Ausarbeitung eines stenographischen Systems zur Verwendung für viel schreibende erwachsene Blinde zu beauftragen. Demgemäss entschied der Congress. Die auf dieser Grundlage in Frankfurt gewählte Commission unterbreitete 1885 dem Congress in Amsterdam folgenden Antrag: „Das modificirte Krohn'sche Kurzschriftsystem wird nach den beschlossenen Contractionen und Abbreviaturen in einer der nächsten Nummern des „Blindenfreund" veröffentlicht und zum Gebrauche in den deutschen Blindenanstalten als Schreib- und Druckschrift angenommen." Da dieser Antrag — der Form nach jedenfalls — die der Angelegenheit in Frankfurt gegebene Basis verliess, so mussten gewichtige Bedenken gegen die Annahme erwartet werden, und wurde darum von einem Commissionsmitgliede die Erklärung abgegeben: „Die Frage, ob und in welchem Umfange das System auch in die Schule einzuführen sei, werde durch die Annahme nicht berührt und müsse späterer Beschlussfassung vorbehalten bleiben. Der in dem von dem Congress angenommenen Commissionsantrage und dieser Erklärung liegende Widerspruch kann offenbar nur so seine Lösung finden, dass man sagen wollte: Schulschrift ist und bleibt die bisher vorhandene Punktschrift; die Blindenanstalten ermöglichen aber die Erlernung auch der Kurzschrift zu späterem Gebrauch für die, welche sich derselben etwa bedienen wollen. Ist diese Auffassung richtig, dann war die Frankfurter Grundlage in Amsterdam im Princip noch festgehalten, aber Congress und Commission verhielten sich zu der Aufnahme der Kurzschrift in den Schulunterricht hier nicht mehr so abweisend, wie dort; man hatte nichts dagegen, in eine Berathung und Beschlussfassung über diesen Punkt später einzutreten. Im weiteren hat sich die Sachlage durch die Verhandlungen in Köln im Jahre 1888 durch die Annahme der beiden Resolutionen: 1. Es ist wünschenswerth, dass die Kurzschrift in jeder Blindenanstalt geprüft werde, und 2. mit der Einführung kann in der Oberklasse der Blindenschule begonnen werden — im wesentlichen nicht verschoben. Sollten diese

Sätze aber, wie ich sie verstanden habe und wie sie auch gemeint sein dürften, besagen: Die Prüfung der Kurzschrift und ihre Verwendung in der Oberklasse soll mit dem Absehen darauf hin erfolgen, ob sie auch für den Schulunterricht sich eignet, so offenbart sich darin eine abermals freundlichere Stellung gegenüber dieser Schrift. An die Stelle der früheren principiellen Abweisung von der Schule ist nun eine ruhige, sorgliche Prüfung getreten. Der Wandel ist begreiflich und zu billigen.

Die Frage ist: Wie wird in diesem Jahre der Congress in Kiel sich verhalten? Tritt derselbe aus der bisherigen abwartend prüfenden Stellung heraus, trifft er eine Entscheidung, sagt er entweder: Die Kurzschrift ist gut, aber sie verbleibt, wie seiner Zeit in Frankfurt beschlossen ist, den erwachsenen, viel schreibenden Blinden, oder sagt er: Die Kurzschrift wird Schulschrift? In jedem Falle darf meines Erachtens eine Entscheidung nur nach der allersorgfältigsten gründlichsten Prüfung statthaben. Liegt es hier doch wesentlich anders, als bei andern Unterrichtsfragen. In Dresden wurde 1876 beschlossen: „Das Lesen hat mit lateinischen Buchstaben (glattes Relief) zu beginnen.“ Die Punktschrift sollte später hinzutreten. Ich war abweichender Meinung, wollte in vorgerückter Stunde über die Frage aber keine Discussion hervorrufen, schwieg und liess nach meiner Rückkehr in die Heimath in der mir unterstellten Anstalt, unbekümmert um diesen Beschluss, meine Zöglinge wie bis dahin von Anfang an die Punktschrift lesen und schreiben. Was that's! Ich störte damit Niemand, und die dem Beschluss gemäss verfuhren, störten mich nicht. Und welchen Gang hat die Entwickelung inzwischen genommen? 1885 hat der Congress in Amsterdam beschlossen: Das Lesen und Schreiben ist mit dem Punktsystem zu beginnen.“ — Weiter! Ein Amsterdamer Beschluss besagt: Die Heboldschrift ist von links nach rechts zu schreiben. Ich weiss, dass heute, 5 Jahre später, Blindenanstalten die Zeichen dieser Schrift noch von rechts nach links schreiben lassen. Warum denn nicht? Gesetzeskraft haben Congressbeschlüsse nicht, und das Richtige wird sicherlich schon sich Bahn brechen. So könnten Congresse in 10 und 20 anderen Unterrichtsfragen Entscheidungen treffen, und ohne gegenseitige Schädigung könnten die Anstalten trotz solcher Entscheidungen verschiedene Wege gehen. Ganz anders aber liegt es, wenn beschlossen wird: „Die Kurzschrift wird Schulschrift.“ Denn diesem Beschlusse müsste consequenter Weise der andere Beschluss folgen: „Die Bücher sind fortan

in Kurzschrift zu drucken. Damit wäre den Collegen, die eine abweichende Meinung hätten, die Freiheit der Bewegung genommen. Sie müssten sich gegen ihre Ueberzeugung fügen oder für ihre Anstalten auf die ganze weiter entstehende Punktschrift-Literatur verzichten. Hierin liegt die tief greifende, alle Blindenanstalten und alle Blindenlehrer ausnahmslos angehende Bedeutung dieser Frage. Es gibt begeisterte Anhänger der Kurzschrift, die für ihre Sache eifern und des Sieges so gewiss sind, dass sie schon rufen: „Lasst doch ab jetzt von dem gewöhnlichen Punktdruck, ihr schafft nur Makulatur, in kurzer Frist haben wir ja allein nur noch den Kurzschriftdruck.“ Ihr Eifer wurzelt in der innersten Ueberzeugung, die Kurzschrift werde eine wesentliche Förderung des Blindenunterrichts bringen, und somit im letzten Grunde in der Liebe zum Beruf. Wer dürfte da einen Tadel aussprechen? — Aber die Kurzschrift hat auch, wie ich bestimmt weiss, entschiedene Gegner, Gegner, die dies sind, nicht aus träger gewohnheitsmässiger Abneigung gegen Neuerungen oder aus schwerfälligem Festhalten an Bekanntem, sondern die — auch in treuer Liebe zum Beruf nach sorgsamem Abwägen die Ueberzeugung gewonnen haben: Das Neue hat sich als etwas Besseres von bleibendem Werth nicht erwiesen und darum gilt es, das bewährte Alte nicht fahren zu lassen. — Nun weiss ich endlich auch noch, dass es Collegen gibt, und vielleicht ist das sogar die grössere Zahl, die nicht Zeit und Gelegenheit gehabt haben, sich in das neue Schriftsystem zu vertiefen und dessen Verwendbarkeit an den Zöglingen im Unterricht zu erproben, die darum naturgemäss der Frage indifferent gegenüber stehen. Das ist bei der Wichtigkeit der Sache sehr zu bedauern. Bleibt dies die Lage bis zu einer stattfindenden Entscheidung, so liegt in diesen Stimmen, die in gutem Glauben gestützt auf die Darlegung von Collegen abgegeben werden müssen, voraussichtlich die Entscheidung. Ich wünsche von Herzen, und sicher ich nicht allein, dass die Lage noch eine andere wird.

Bei Beurtheilung der Kurzschrift kommen Momente in Betracht, die bereits geklärt sind oder deren Klarstellung nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten dürfte. Dass der die Kurzschrift verwendende Blinde beim Schreiben Zeit erspart, ist selbstverständlich. Die Raumersparniss beim Druck ist zahlenmässig erwiesen. Die von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung in Kurzschrift herausgegebenen Frommel'schen Erzählungen aus der Hausapotheke liegen mir auch in gewöhnlicher Punktschrift vor. Es sind an Raum

fast genau 25 % gewonnen. Ob das uns zur Prüfung überwiesene System allen billigen allgemein wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen entspricht, darüber wird man meines Erachtens sich zu verständigen in der Lage sein. Die Erörterung dieses Punktes kann möglicherweise zu einzelnen Abänderungen des Systems, wird aber schwerlich zu einer Abweisung der Kurzschrift führen.

Ausschlaggebend ist nach meinem Dafürhalten für unsern Zweck die Frage, ob die Erlernung und der Gebrauch der Kurzschrift — der Gebrauch nicht nur während der Schulzeit, sondern auch im Leben — Anforderungen an die Geisteskraft des Blinden stellt, die das zulässige Maass überschreiten und ob andere wichtige Aufgaben des Unterrichts dadurch beeinträchtigt werden. Ueberlegung und Nachdenken allein werden diese Frage nicht zur Lösung bringen; ein Beharren bei theoretischen Erörterungen wird bewirken, dass Behauptung gegen Behauptung sich stellt und eine Verständigung ausgeschlossen bleibt. Klarheit und entscheidende Gewissheit kann hier allein auf dem Wege der Erfahrung gefunden werden. Wollen wir aber vor Irrungen und Fehltritten möglichst bewahrt bleiben, so dürfen wir nicht die Erfahrungen Einzelner entscheidend werden lassen. Ich erinnere mich, wie ich vor Jahren bei einem Besuche in Barby eine Besprechung mit dem seligen Hebold über die Schriftfrage hatte. Derselbe setzte mir auseinander: „Die Punktschrift ist überflüssig, die mit meiner Tafel hergestellte erhabene Linienschrift reicht zum alleinigen Gebrauch für Blinde vollständig aus. Hebold legte mir eine Zahl von Schriftproben dieser Art vor, die ein klares reines Relief zeigten und von Zöglingen gelesen wurden. Nirgend sonst ist man, so viel ich weiss, derselben Meinung geworden. Wir dürfen für eine Gesammtheit nicht Resultate entscheidend machen, die wir dem aussergewöhnlichen Interesse, vielleicht auch der aussergewöhnlichen Begabung eines Einzelnen für ein bestimmtes Lehrfach verdanken. Bei der tiefgreifenden Bedeutung der Frage, die uns hier vorliegt, die in Rücksicht auf den Druck den ganzen Blindenunterricht mehr oder minder berührt, möchte ich, wir ständen, wenn wir die Entscheidung treffen, einer Gesammterfahrung der deutschen Blindenlehrerwelt gegenüber, so dass Jeder, der seine Stimme abgibt, aus einer Ueberzeugung heraus urtheilt, wie er sie gewonnen hat durch ein Sichversenken in den Gegenstand und durch längere praktische Thätigkeit in demselben. Um ohne Schädigung des Unterrichts in seiner bisherigen Weise diesem Ziel für die Lehrer

der hiesigen Anstalt näher zu kommen, sind für jede der 4 oberen Schulklassen 2 Extrastunden im Lesen und Schreiben der Kurzschrift angesetzt. Vier verschiedene Lehrer haben den Unterricht.

Wenn im nächsten Sommer vielleicht über die Schriftfrage entschieden werden soll, es sich also darum handeln wird: „Soll auf den unverkennbaren Gewinn an Raum und Zeit für Schrift und Druck, den die Kurzschrift bietet, verzichtet werden, oder: Soll wegen noch unzureichender Prüfung der Schrift Gefahr entstehen, dass eine Literatur geschaffen wird, die nach 5 oder 10 Jahren wieder ausser Gebrauch gesetzt werden muss," so wird jeder Blindenlehrer die Verantwortung fühlen, die bei Abgabe seiner Stimme auf ihm ruht. Je höher die Stellung eines Mannes ist, desto verantwortungsvoller aber ist sie. Darum wird zweifellos jeder Director einer Blindenanstalt, wenn er sein Ja oder Nein abgibt, in noch höherem Maasse ein Bewusstsein davon haben müssen, unter welcher Verantwortung er steht. Indem ich hieran denke, drängt sich mir die Bitte auf die Lippen, dass doch alle Collegen, die in leitender Stellung thätig sind, den Unterricht in der Kurzschrift in einer Klasse selbst übernehmen möchten. Mir scheint dies darum auch noch von besonderer Wichtigkeit, weil nicht bloss festzustellen sein wird, wie weit die Leistungsfähigkeit der in täglicher Uebung stehenden Schulkinder reicht, sondern auch, wie es später voraussichtlich mit dem Schreiben und Lesen unserer blinden Handarbeiter und Handarbeiterinnen stehen wird. Durch ihren unausgesetzten Verkehr mit den Entlassenen sind ja gerade die Directoren berufen und befähigt, ein Urtheil darüber sich zu bilden, wie die Leistung dieser Entlassenen im Lesen und Schreiben zu deren früherer Leistung in der Schule sich verhält.

Es ist mir nicht ganz leicht geworden, die vorstehende Bitte auszusprechen, weiss ich doch, dass es kaum Schulanstalten geben dürfte, deren Directoren so mit Arbeiten belastet sind, wie die der Blindenanstalten. Seinen Grund hat dies ja darin, dass mit der Erweiterung der Ziele der Anstalten in den letzten Jahren nach der Seite der technischen Ausbildung und der Fürsorge die Arbeiten allmählich ganz ausserordentlich sich vermehrt haben, und dass selten entsprechende Hülfskräfte dafür haben bestellt werden können. Es scheint mir aber, wir stehen in diesem Falle einer Gewissenspflicht gegenüber, der wir uns nicht entziehen können.

Der Zweck bei dem Niederschreiben meiner heutigen Zeilen war nicht, für oder gegen die Kurzschrift zu sprechen; ich habe mich

bemüht und wünsche, dass es mir gelungen ist, objectiv zu bleiben. Meine Absicht war allein, auf den Ernst hinzuweisen, mit dem diese Frage behandelt sein will und zu der sorglichsten Prüfung derselben anzuregen. Es ist das geschehen in Uebereinstimmung und auf Wunsch der für den nächsten Congress in Thätigkeit getretenen Kurzschrift-Commission. — Durch die kleine Welt der Blindenlehrer geht seit zwanzig Jahren ein frisches Regen und begeistertes Streben, sie ist erfasst von einer hingebenden Liebe, die nicht ohne Frucht geblieben ist. Der Stand der Blindenbildung ist heute thatsächlich ein vollständig anderer, als er vor zwanzig Jahren war. Ich bin der guten Zuversicht, Liebe und Treue werden uns auch jetzt zum Segen unserer Blinden den rechten Weg finden lassen.

Steglitz, im December 1890.

Punktschrift und Kurzschrift.

Von A. Hecke-Hannover.

Mit Vergnügen wird es jeder College bemerkt haben, dass die Mitglieder der Kurzschrift-Commisson schon jetzt zu dem bevorstehenden Congress in Kiel ihre Thätigkeit wieder aufgenommen haben. Kiel ist ja die eigentliche Geburtsstätte der Kurzschrift; in Amsterdam wurde das Kind von der Blindenlehrerwelt adoptirt; nun soll es an seinem Heimathsort mündig gesprochen werden. Fürwahr, ein Glückskind, dem in kurzer Zeit viel Gutes bescheert ist! Und wer weiss, welche Zukunft es noch hat? Hat es bisher hier und da der Mutter nur helfend zur Seite gestanden und ihr die schwere Arbeit erleichtert, so soll, wie es jetzt scheint, die Tochter das Regiment führen, weil die Mutter wegen allzugrosser Behäbigkeit und aus sonstigen Gründen nicht mehr genug schaffen kann. Die zweite Tochter soll ebenso selbstständig dastehen in ihrem Bereiche wie die musikalische Schwester in ihrem Gebiete. Schon giebt es ritterliche Kämpfer in stattlicher Zahl, alte wie junge, die schon manche Lanze für die Dame „Kurzschrift“ gebrochen haben, die in edler Begeisterung für ihr Ideal zu Zeiten, wenn auch zum Glück mit unblutigem Ausgange, sich selbst bekämpft, im Aufblick zu ihrer hohen Herrin aber immer wieder versöhnt haben. Und wehe dem, der es jetzt noch wagte, ihr als einer Fremden das Hausrecht zu verweigern!

Auch ich bin seit ihrer Geburt ein stiller Verehrer der Kurzschrift, und meine Sympathien für dieselben haben nicht die geringste Einbusse erlitten. Aber ich bin auch ein warmer Verehrer der

guten Mutter „Punktschrift“, und es will mir scheinen, als sollte sie jetzt die Zurücksetzung einer gewissen Species von Müttern erfahren, die sie in der That nicht verdient hat. Die Zurücksetzung, welche der Punktschrift bevorzustehen scheint, erblicke ich aber darin, dass bereits nach Durcharbeitung der Fibel und des ersten Lesebuchs mit der Kurzschrift begonnen werden soll. Ich erlaube mir, mich öffentlich gegen die Durchführung dieser Absicht auszusprechen, selbst wenn ich auf heftigen Widerstand stossen sollte.

Wenn die beiden Punktschriftfibeln durchgearbeitet sind und der Schüler es zu einiger Fertigkeit im Lesen gebracht hat, so soll das erste Lesebuch absolvirt werden. Das erste Lesebuch ist in Linienschrift gedruckt*). Wenn es gelesen werden soll, muss die Linienschrift zuvor erlernt werden, das giebt eine zweite Schwierigkeit. Indessen der Schüler es in der Linienschrift zu einer nothdürftigen Sicherheit bringt, geht diejenige in der Punktschrift wieder verloren, es sei denn, dass eine übermässige Anzahl Lesestunden auf Kosten anderer Fächer angesetzt wird. Hat der Zögling die Linienschrift inne, so soll die Kurzschrift kommen. Eine dritte Schwierigkeit! Die Begabtesten und Fleissigsten werden auch diese überwinden. Aber die andern, die grosse Mehrzahl? Wie sagt doch Goethe?

„Mir wird von alledem so dumm“ u. s. w.

Aber angenommen auch, jeder Schüler hätte unter Aufwendung vieler Zeit und Mühe sich alle drei Schriftarten angeeignet, so wird man, glaube ich, mir doch wohl zugeben müssen, dass er es zu einer wahrhaft fruchtbringenden Fertigkeit nur dann bringen kann, wenn er e i n e Schrift immer wieder liest, bis er sie zur grösstmöglichen Geläufigkeit beherrscht. Aus dem langen Kampfe mit der Linienschrift ist die Punktschrift endlich als Siegerin hervorgegangen. Lassen wir sie nun auch sich dieses Sieges freuen! Die Resultate im Lesen und Schreiben der Brailleschrift sind, seit die Linienschrift mehr und mehr in den Hintergrund tritt und seit die Mehrzahl unserer Lesebücher in Punktschrift erschienen ist, recht erfreuliche geworden. Lassen Sie uns die Erfolge noch zu erhöhen suchen! Je grösser die Lesefertigkeit, desto grössere Freude empfindet der Blinde am Lesen, desto mehr übt der Lehrunterricht seine bildende Kraft aus.

Diese gewünschte Lesefertigkeit kann meines Erachtens aber,

*) Es ist jetzt auch das 1. Lesebuch in Punktschrift erschienen und vom „Verein zur Beförderung der Blindenbildung“ zu beziehen. Anm. d. Redaction.

den 4475 Mk. dem Reservefonds überwiesen, der Rest aber zu andern Ausgaben verwandt. Jener Fonds ist inzwischen durch ein hochherziges Geschenk des Geh. Commercienraths Gruson in Magdeburg auf mehr als 9000 Mk. angewachsen; derselbe ist bestimmt, die Lehrer-Bildungsanstalt in Leipzig zu sichern. In den Ausgaben wurden etwa 4000 Mk. als für Lehrausbildung und Ausstattung der Werkstätten verwandt nachgewiesen und demnächst bemerkt, dass nothwendig und beabsichtigt sei, den Reservefonds zur Stütze der Lehrer-Bildungsanstalt allmählich auf mindestens 30,000 Mk. zu erhöhen. Der Reichskanzler wie der preussische Cultusminister haben dem Deutschen Verein auch in diesem Jahre wiederum je 5000 Mk. überwiesen. Es wurde sodann die Ergänzungswahl der ausscheidenden Mitglieder vorgenommen. Dieselben wurden wieder-, die Herren Geh. Rath Albrecht-Strassburg und Dr. R. Simon-Königsberg neu hinzugewählt. Es folgt seitens des Vorsitzenden die Mittheilung, dass der um die Förderung der Sache so hochverdiente Oberlehrer Dr. Götze-Leipzig vom 1. October d. J. ab als Director der Lehrer-Bildungsanstalt des Vereins in Leipzig ganz in den Dienst des Vereins, dem er bisher jede von seinem Amte freie Stunde geopfert habe, treten werde. Bei dem preussischen Minister des Innern ist die Verleihung der körperlichen Rechte nachgesucht. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, diejenigen Aenderungen der Satzungen vorzunehmen, die zur Erlangung der körperschaftlichen Rechte etwa nothwendig sein werden. Es wurde sodann zur Besprechung der am gestrigen Congresstage gehaltenen Vorträge geschritten. Die Erörterung bekundet ein lebhaftes und gegen früher wesentlich vertieftes Interesse an den Bestrebungen, deren Ergebniss die Annahme folgender These ist: 1. In Erwägung, dass der erziehliche Knaben-Handarbeitsunterricht die Reihe der seitherigen Bildungsmittel erweitert, indem er zu dem vorzugsweise auf die Ausbildung der Geisteskräfte hinzielenden Schulunterricht systematische Uebungen in der werkthätigen Arbeit hinzufügt, und in Erkenntniss der Thatsache, dass es bei dem heutigen Stande des Culturlebens nothwendig ist, die Anlagen und Kräfte der heranwachsenden Jugend zu allseitigerer Entwicklung zu bringen, erachtet der 10. Congress es für wünschenswerth, dass die leitenden deutschen Schulverwaltungen den erziehlichen Knaben-Handarbeitsunterricht in den Volksschulen wie in den höhern Lehranstalten, besonders aber in den Lehrer-Bildungsanstalten, überall da, wo die Voraussetzungen

dazu gegeben sind, als wahlfreien Unterrichtsgegenstand allmählich einführen. Der Congress trat darauf in Berathung über die beiden weiter vorliegenden Thesen, welche die Ausbreitung der Bestrebungen auf die ländlichen Gebiete und eine nach bestimmten Normen geregelte Beihülfe des Staates behandeln. Nach einer kürzern Erörterung werden dieselben in der folgenden Form einstimmig angenommen: 2. Der Vorstand wird ermächtigt, zu erwägen, auf welche Weise allmählich auch die Landschulen in den Kreis der Vereinsbestrebungen gezogen werden können. 3. Es ist dahin zu wirken, dass die für die Schülerwerkstätten sowie für die Ausbildung der Lehrer in Leipzig erwachsenden Kosten, soweit es sich um communale Anstalten oder deren Lehrer bezw. um Vereins- oder Internatseinrichtungen handelt, womöglich zur Hälfte vom Staate getragen werden. Hierauf wurde der öffentliche Congress unter Danksagung für die zahlreiche Betheiligung sowie an die Stadt und den Ortsausschuss geschlossen, nachdem der nächste Congress für den Frühsommer 1892 in Königsberg i. Pr. in Aussicht genommen ist. Während die Besucher des Congresses anwesend bleiben, fahren die Vereinsmitglieder in den Berathungen der Hauptversammlung fort. Es folgte der Vortrag: Ist der Handarbeitsunterricht zu einem selbstständigen Unterrichtsgegenstande zu entwickeln oder soll er nur zur Förderung anderer Unterrichtsgegenstände in den Dienst derselben gestellt werden? Der Vortragende, Lehrer Groppler=Berlin, Vorsitzender der Abtheilung für Knabenhandarbeit des Berliner Lehrer-Vereins, wies an der Hand praktischer Beispiele das Irrige der noch vielfach vorkommenden Ansicht nach, dass nur diejenigen Erzeugnisse der Schülerwerkstätten zur Unterstützung und Förderung des übrigen Unterrichts geeignet seien, welchen man ihre Beziehung zu demselben schon äusserlich ansehen könne, wie geometrische Körper, physikalische Apparate, aufgezogene Landkarten u. s. w. Jeder Gegenstand schliesse durch seine Herstellung info'ge der von der Jugendwerkstatt befolgten Methode diese Unterstützung schon wesentlich in sich. Nicht auf das Was, sondern auf das Wie komme es hierbei an; nicht so sehr durch die Arbeitserzeugnisse an sich als vielmehr durch das bei ihrer Anfertigung beobachtete Verfahren könne eine engere Beziehung zu andern Unterrichtsfächern schon unmittelbar hergestellt werden. Mittelbar komme der recht betriebene Arbeitsunterricht dem übrigen Schul-Unterrichte durch Erziehung zum scharfen Beobachten, zur Aufmerksamkeit, zum prak-

tischen Urtheilen, zur Sauberkeit und zur Sorgfalt zu Gute. Die Nothwendigkeit der Ausgestaltung des Arbeitsunterrichts zu einem selbstständigen Unterrichtszweige ergebe sich aber aus dem Umstande, dass er in dem Kinde vorhandene Anlagen und Kräfte, den Thätigkeits- und Schaffenstrieb, die durch keinen der bisher gepflegten Unterrichtsfächer in genügendem Maasse entwickelt werden, zur Entfaltung bringe, ferner aber auch aus der Erkenntniss, dass nur auf der Grundlage eines selbstständigen, methodisch ausgestalteten Arbeitsunterrichts die darstellende Thätigkeit des Kindes zur Befestigung und Belebung der andern Unterrichtsfächer in wirksamer Weise herangezogen werden könne. Nach der hieran sich anknüpfenden lebhaften Erörterung, die im wesentlichen die vom Referenten dargelegte Ansicht bestätigt, nimmt die Versammlung einstimmig die nachstehende Resolution an: 4. Der erziehliche Knaben-Handarbeitsunterricht ist zu einem selbstständigen Unterrichtsgegenstande zu entwickeln. Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft den Bericht der Vorstandes über die Grundzüge für den Handarbeitsunterricht, worüber der Oberrealschuldirector Nöggerath-Hirschberg berichtet. Diese Grundzüge behandeln Zweck und Ziel des Unterrichts, Verhältniss des Handarbeitsunterrichts zur Schule, die Lehrkräfte, den Unterricht, insbesondere die Leitung des Unterrichts, die Werkzeuge, die gefertigten Gegenstände, die Arbeitsräume, die Fachschriften, Literatur und Vereinsbibliothek sowie die Stellung zu den Behörden. Die Grundzüge werden ohne wesentliche Aenderung angenommen. Darauf schloss der Vorsitzende die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags mit einem Hoch auf die Stadt Strassburg, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

μ Der von Gossler'sche Schulgesetz-Entwurf und die Blinden.

Wie schon in der vorigen Nummer dieses Blattes berichtet wurde, ist in dem Schulgesetz-Entwurf, der von dem königlichen preussischen Unterrichtsministerium dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden, von einer Ausbildung der Blinden in besondern Anstalten keine Rede. Um für unsere Schutzbefohlenen zu retten, was gerettet werden kann, ist je eine Petition an das königliche Unterrichtsministerium, an das Abgeordnetenhaus und an die Schulgesetz-Commission eingesandt worden, worin unter Hinweis auf die Beschlüsse des Kölner Blindenlehrer-Congresses und des Prager Blindenlehrertages das Anrecht der Blinden auf eine geeignete Ausbildung, die

Unzulänglichkeit der Volksschule für einen allseistigen, die Erwerbsthätigkeit begründenden Blindenunterricht und die Nothwendigkeit einer speciellen Anstaltserziehung für die Lichtlosen dargelegt ist. Wegen der grossen Eile, welche diese Angelegenheit hat, konnte die Petition nicht allen Leitern und Lehrern der preussischen Blindenanstalten zur Unterzeichnung vorgelegt werden; sie ist vielmehr, nachdem dazu das Einverständniss aller Vorsteher der Anstalten auf schriftlichem Wege eingeholt worden, von den Directoren Mecker-Düren, Metzler-Hannover und Ferchen-Kiel entworfen und im Namen und Auftrage aller Vorsteher unterzeichnet worden. Wir werden nicht verfehlen, zur Zeit über den Erfolg der Petitionen zu berichten.

Vermischte Nachrichten.

— μ In Köln-Ehrenfeld wurde am 20. Novbr. vor. J. ein „Blindenheim“ für entlassene Mädchen der Provinzial-Blindenanstalt eröffnet. In demselben haben bereits 12 Mädchen Aufnahme gefunden. Es ist ins Leben gerufen und wird auch unterhalten von dem „Vereine zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nach ihrer Entlassung aus der Provinzial-Blindenanstalt“, der an 12000 Mitglieder zählt und jährlich eine Einnahme von ungefähr 25000 M. aufzuweisen hat. Derselbe Verein unterhält auch in Köln eine offene Blindenwerkstätte, worin durchschnittlich 20 blinde Arbeiter beschäftigt sind. Ausserdem besteht für Entlassene der Dürener Blindenanstalt noch eine grössere geschlossene Werkstätte, worin ein verheiratheter Blinder der Meister und die übrigen Blinden Gesellen sind. Neben den namhaften Zuwendungen, welche der genannte Verein dem Unterstützungsfonds der Dürener Anstalt macht, sind letzterem im laufenden Jahre drei grössere Vermächtnisse von 2000, 7500 und 9000 M. zugefallen.

— Die Provinzial-Blindenanstalt in Hannover hat auf der Nordwestdeutschen Gewerbe und Industrie-Ausstellung in Bremen für ihre ausgestellten Korbmacher- und Seilerwaaren und weibliche Handarbeiten ein Anerkennungs-Diplom und eine Ehrengabe von 100 Mark „für hervorragende Leistungen in Handarbeiten“ erhalten. Ein entlassener Zögling derselben Anstalt, Seiler Anton Müller in Ellwärden, erhielt für seine ausgestellten Arbeiten die Broncene Medaille.

— μ Der Bericht des Asil des aveugles zu Lausanne de 1889 enthält eine Uebersicht über die Entwickelung des Blindenunterrichtswesens in allen civilisirten Ländern und bringt einen ausführlichen Auszug aus den Verhandlungen des vorigjährigen Congresses zu Paris. Die Anstalt zählte im vorigen Jahre 26 Zöglinge, die Werkstätte 12 Arbeiter und im Augen-Hospital wurden 502 Kranke behandelt. Die Versorgung der Entlassenen macht immer mehr Fortschritte, auch geht man mit dem Plane um, ein Heim für blinde Mädchen zu gründen.

H. — Das Blinden-Asyl zu Schwäbisch-Gemünd hat seinen 53. Jahres-Bericht veröffentlicht, dem wir folgende Notizen entnehmen: In dem Berichtsjahr vom 1. Juli 1889 bis zum 30. Juni 1890 wurden 30 männliche und 35

weibliche Zöglinge in der Anstalt verpflegt, ausserdem waren in auswärtigen Familien 4 Zöglinge auf Rechnung der Anstalt untergebracht; fernere 5 wurden mit Arbeitsmaterial versehen, durch Abnahme der gefertigten Arbeiten und auf sonstige Art unterstützt. Die Bürstenbinderei ist nunmehr auch mit gutem Erfolge eingeführt, und es wurden in letzter Zeit auch Rohrstühle geflochten. Unter den gefertigten Arbeiten werden 300 Stück Lambrisbürsten, 40 Stück Schrubber, 120 Stück Anstreichbürsten aufgezählt, ebenso entsprechende Leistungen in Flecht- und Stickarbeiten. Es wird jedoch über mangelnden Absatz der Waaren, auch der neu eingeführten, geklagt. Der Erlös aus Fabrikaten und Materialien betrug 4786,67 M., wovon den Zöglingen 121,68 M. zu Gute kommen. Die Rechnung schliesst mit einer Einnahme von 23,666 M. und einer Ausgabe von 20,713 M.

II. — Der 33. Jahresbericht der Evangelischen Blindenanstalt zu Illzach umfasst das Jahr vom 1. April 1889 bis 31. März 1890; dem Bericht sind Zeichnungen von dem stattlichen Neubau nebst Situationsplänen und Grundrissen beigefügt. Nach Vollendung des Neubaues konnten 30 Zöglinge neu aufgenommen werden; die Anstalt ist von 7 Zöglingen in 1857 auf 37 in 1880 gestiegen, während der jetzige Stand 77 beträgt, darunter 66 Zöglinge im Alter von 7—20 Jahren und 11 erwachsene Lehrlinge im Alter von 20—30 Jahren. Der evangelischen Confession gehören 34, der katholischen 43 Zöglinge an. Auf Grund übler Erfahrungen ist in letzter Zeit die Aufnahme von Erwachsenen, die ihre ganze Zeit zur Erlernung eines Handwerks widmen, eingestellt worden. Zu den angefertigten Arbeiten gehören u. a. 1263 Körbe jeder Art, 6803 Bürsten (ca. 300 Sorten), 10100 Pfd. Seilerwaaren, 600 Pfd. gesponnene Rosshaare, 490 neue Stühle, 206 Stück weibliche Handarbeiten, ungerechnet die Arbeiten für's Haus, u. s. w., dann 11,700 Reliefkarten, 150 Bände Reliefbücher (22,000 Blätter). Es hätten noch mehr Arbeiten geliefert werden können, wenn der Absatz der Fabrikate sich in erwünschter Weise vollzogen hätte. Auf der mit dem Congress für erziehliche Handarbeit in Strassburg verbundenen Ausstellung haben die Arbeiten der Blinden, namentlich die Bürstenwaaren, auszeichnende Anerkennung von fachmännischer Seite gefunden. Die rühmlichst bekannte Thätigkeit in Herstellung von Lehrmitteln hält noch an. 500 Abbildungen für den Unterricht in Naturgeschichte und Naturlehre sind im letzten Jahre nebst den angeführten 11,700 Karten aus der Druckerei hervorgegangen. Eine der billigeren Schreibmaschinen für den Verkehr mit Sehenden hat Herr Director Kunz den Bedürfnissen der Blinden angepasst; man darf erwarten, dass dieselbe sich praktisch erweist. Zur Unterstützung der nahe an 200 Entlassenen hat die Anstalt nur 1600—2000 M. zur Verfügung. Wenn die Versorgung der Entlassenen auch ausserhalb des Zweckes der Anstalt liegt, so wünscht diese doch sehr, die Mittel zu besitzen, um würdigen früheren Zöglingen reichlichere Unterstützungen zuwenden zu können; ein das ganze Land umfassender Fürsorge-Verein ist demnach ein dringendes Bedürfniss. Der Schulunterricht wird in 4 zweiklassigen Abtheilungen für Tagesschüler (tägl. 6 Stunden) und einer Abendfortbildungsschule für ältere Zöglinge von 3 sehenden und 2 blinden Lehrkräften ertheilt. Die Anstellung eines weiteren Lehrers steht bevor. Im Klavierspiel wurden 34, im Violinspiel 4, im Orgelspiel 4, im Stimmen 3 Zöglinge unterrichtet; nur 6 Lehrlinge beschäftigen sich ausschliesslich mit Handarbeiten. Ein Stundenplan und eine Uebersicht über den Lehrstoff sind beigefügt. Im Schreibunterricht

scheint man sich den Schulen der Sehenden anzuschliessen, indem das Schreiben in allen Stunden geübt wird, wie wir annehmen, zugleich zur Befestigung des im mündlichen Unterricht Gelernten. Dieses Verfahren dient sehr zur Abwechselung und Belebung des Unterrichts. Die mittlere Schreibgeschwindigkeit von Schülern der obersten Abtheilung beträgt 800 Wörter in der Stunde; Einzelne bringen es auf 1000 Wörter, schreiben also mindestens so rasch, als ihre Altersgenossen in den öffentlichen Schulen. Ausser dem Anschreiben von Zahlen zur Unterstützung des Gedächtnisses beim Kopfrechnen ist ein schriftliches Rechnen in Uebung, wobei die Aufgabe und das Ergebniss auf eine Seite kommen, die Ausrechnung auf der andern; dem Kopfrechnen wird jedoch überall der Vorzug eingeräumt. Die Jahres-Rechnung balancirt mit 177,857,62 M. (20,000 M. Einnahmen und entsprechende Ausgaben für Baukosten); Ertrag der Collecten und Gaben 12,741 M., Erlös aus Fabrikaten 17, 431 M., Sparkassen-Einlage der Zöglinge 1257 M. Die für die Erweiterung und Reorganisation der Anstalt aufgewendeten 136,000 M. werden sich reichlich lohnen. Möchten die Beiträge zur Tilgung der Baukosten und die Gaben zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse so reichlich fliessen, dass dem verdienten Leiter für seine allseitige Thätigkeit nie die Begeisterung fehle.

— μ Der Blindenanstalt zu Wiesbaden ist ein Vermächtniss von 100,000 M. zugefallen.

— μ In Hannover hat sich jetzt ebenfalls ein Blinden-Fürsorge-Verein gebildet, der sich zur nächsten Aufgabe gestellt hat, ein „Blindenheim für Mädchen" in's Leben zu rufen.

— μ Dem Inspector des Königlichen Central-Blindeninstituts zu München, Herrn Hofkaplan Hacker, ist von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten von Bayern der Titel „Königlicher Geheimer Rath" verliehen worden.

— μ Das Königl. Blindeninstitut zu Tomteboda bei Stockholm zählte im Anfang des Jahres 1890 53 Zöglinge, die in 6 Klassen von dem Director Dr. Kerfstedt, 3 Lehrern, 1 Lehrerin, 2 Industrielehrerinnen, 4 Werklehrern, 1 Turnlehrer und 2 Musiklehrern unterrichtet wurden. Unter den Schulfächern hat auch das Modelliren Aufnahme gefunden, das in 2 Abtheilungen 4 Stunden wöchentlich gelehrt ward. Als ein Hauptgewerbe wird auch die Tischlerei gelehrt, worin alle gebräuchlichen Hausmöbel, von den einfachsten Bänken bis zu den feinsten Schränken und Commoden hergestellt werden. Leider sagt uns der Jahresbericht nicht, mit welchem Erfolge dieses sonst nur noch in Christiania gelehrte Blindengewerbe die Entlassenen ausüben. Die Anstaltsdruckerei hat schon 53 Werke verschiedenen Inhalts, unter andern fast das ganze neue Testament, 6 Schullesebücher, mehrere Geschichtsbücher, die Fridiofssage von Tegner, 7 Musikpiecen, in Hochdruck, meistens in Braille, hergestellt.

— μ Das Blinden-Institut zu Christiania hatte nach dem Jahresbericht 1889 65 Zäglinge. Der Unterricht wurde von dem Director cand. theol. Mathiesen, 2 Lehrern 2 Lehrerinnen, 3 Handarbeitslehrerinnen und 3 Werklehrern ertheilt. Auch hier werden neben der Korbmacherei und der Seilerei die Tischlerei und die Drechslerei als Handwerke gelehrt.

— μ Das Königl. Blinden-Institut zu Vexiö hatte im Jahre 1889 53 Zöglinge in 4 Klassen mit einem Lehrer, Director Lyberg, und 3 Lehrerinnen. Fröbelarbeiten und Modelliren bereiten zu den Handarbeiten vor; letztere bestehen in Flechtarbeiten, Bürstenbinderei und weiblichen Handarbeiten.

—μ In der esthländischen Blindenanstalt zu Reval (Vorsteher Fräulein von Wirtinghaussen) befanden sich im Jahre 1889 13 Zöglinge, die in den Schulfächern, Handarbeiten und Musik unterrichtet wurden. Zu den bisherigen Handarbeiten ist im vorigen Jahre das Bürstenbinden hinzugetreten. Die finanzielle Lage der Anstalt ist dadurch bedeutend gebessert worden, dass der Marien-Verein zu St. Petersburg derselben einen Jahreszuschuss von 5000 Rbl. gewährt.

—μ Eine blinde Dame, Fräulein Anna Pötsch, wohnend in der Biener'schen Blindenanstalt zu Leipzig, welche schon verschiedene Artikel über Blinde veröffentlicht hat („Der Blinde im Schauspiel", Deutsches Tageblatt, Nov. 1889, „Aus dem Leben der Blinden", Daheim, Oct. 1890, „Was versteht ein Kind", Erziehungsschrift Cornelia, Heft 4 1890), erbietet sich, deutsche Schriftwerke in Braille'sche Punktschrift zu übertragen. Gewiss werden gegebenen Falls die Leser unseres Blattes der Blinden gerne Gelegenheit zur Beschäftigung geben.

—μ Das Blinden-Institut zu Philadelphia lässt seinen Zöglingen auch einen Cursus in der Kochkunst und der Hauswirthschaft angedeihen. Die blinden Mädchen lernen das Feuermachen, Kochen von einfachen und zusammengesetzten Gerichten, die Benutzung der Speisereste; sie werden durch Uebung dahin gebracht, durch den Geruch und das Gehör zu erkennen, in welchem Stadium des Kochens oder Bratens sich die Speisen befinden.

Inhalt: Neujahrsgruss an die Lehrer und Leiter der Blinden. Gedicht von L. A. Frankl. — Zur Kurzschriftfrage. Von Wulff-Steglitz. — Punktschrift und Kurzschrift. Von A. Hecke-Hannover. — Lose Bemerkungen eines kränklichen Alten. — Ein Blinden-Institut für Kroatien. Von Heller-Wien — Zehnter Deutscher Congress für erziehliche Knaben-Handarbeit. — Der von Gossler'sche Schulgesetzentwurf und die Blinden. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

wie bereits gesagt, nur dann erzielt werden, wenn alle Anstrengungen auf die Beseitigung einer Schwierigkeit concentrirt werden. Die Linienschrift hemmt die Fertigkeit im Lesen der gewöhnlichen Punktschrift wie der Kurzschrift; darum stimme ich laut mit ein in den oft gehörten Ruf: „Fort mit dem Liniendruck!“ Aber auch die Punktschrift und Kurzschrift stehen, wenn auch nicht mit gleicher Schroffheit, hemmend einander gegenüber. Ebensowenig wie ein fertiger Klavierspieler ohne weiteres ein fertiger Orgelspieler ist und umgekehrt, ebensowenig ist ein perfecter Punktschriftlehrer auch ein perfecter Kurzschriftlehrer und umgekehrt. Bilden wir unsere Schüler nicht zu solchen, die vielerlei kennen, aber nichts ordentlich können, sondern halten wir fest an dem guten alten deutschen Grundsatze: Eins! Und das Eine gründlich!

Wer mit dem Gesagten einverstanden ist, für den lautet — ausserordentlich günstige Schulverhältnisse ausgenommen — die Frage nicht mehr: Wann soll die Kurzschrift neben die gewöhnliche Punktschrift treten? Sondern sie heisst: Welche von beiden Schriftarten wollen wir wählen: Nur die Punktschrift oder nur die Kurzschrift? — Ich antworte ganz freimüthig: Bis auf weiteres nur die Punktschrift!

Für diese Entscheidung habe ich namentlich folgenden Grund. Wir haben in den Lesebüchern des Vereins ein ausreichendes Uebungsmaterial. (In unserer Anstalt — die meisten übrigen werden hoffentlich in derselben glücklichen Lage sein — findet sich auch in der Bibliothek guter und reichlicher Uebungsstoff); hierzu kommt noch, dass die Punktschrift leichter zu erlernen ist als die Kurzschrift, dass es fraglich ist, ob letztere schon zum völligen Abschluss gekommen ist, und dass die Punktschrift für die Erlernung der Rechtschreibung grössere Vortheile bietet. Doch lege ich persönlich auf die zuletzt erwähnten Punkte weniger Gewicht, namentlich nicht viel auf den der Rechtschreibung. Doch sei es mir an dieser Stelle erlaubt, in Bezug auf die Orthographie einen Vorschlag zu machen, wegen dessen mich vielleicht viele Kollegen vor ihr Strafgericht fordern werden, dessen Annahme aber nichtsdestoweniger sowohl der gewöhnlichen Punktschrift wie auch der Kurzschrift zum wesentlichen Vortheil gereichen würde. Ich meine, wir Blindenlehrer müssten eine Rechtschreibung lehren der allereinfachsten Art, eine Rechtschreibung, basirend etwa auf den bekannten Grundregeln des Dr. F. W. Fricke in Wiesbaden:

1. Der Buchstabe soll nichts anderes, als den Laut darstellen.
2. Jeder Laut wird durch den ihm zukommenden Buchstaben ausgedrückt (Bsp.: fi = Vieh).
3. Wo kein Laut ist, darf auch kein Buchstabe gesetzt werden.

Einen wahrhaft grossartigen Anfang zur Durchführung dieser Rechtschreibung haben wir bereits gemacht — durch die Einführung der Punktschrift. Diese kennt zum Glück keine Gross- und Kleinbuchstaben, ein Vorzug, um den uns alle diejenigen beneiden können, welche unsere heutige Orthographie lehren oder lernen müssen. Warum quälen wir uns noch jahraus jahrein mit den übrigen tausend Schwierigkeiten einer Rechtschreibung, die doch niemals sicher von unseren Zöglingen beherrscht wird, die ihnen das Lesen erschwert, durch die so viel Zeit und Mühe verschwendet wird, welche einer besseren Sache würdig wären? So gern ich in den Ruf einstimme: „Fort mit dem Liniendruck!" kräftiger würde ich noch einstimmen, wenn jemand nun auch riefe: Fort mit der alten Rechtschreibung aus der Blindenschule! So aber bin ich der erste, der diesen Ruf wagt. Stehe ich allein „auf weiter Flur?"

Der geneigte Leser verzeihe mir die kleine Abschweifung von unserm Thema und höre nun die Antwort auf seine Frage, die er vorhalten wird: Was soll denn aus der Kurzschrift werden, als deren Verehrer Sie sich zuerst hinstellten? Lieber College, mit der Kurzschrift habe ich Grösseres im Sinn, als Sie vielleicht glauben und selbst wollen. Die Kurzschrift soll einstweilen facultativer Unterrichtsgegenstand derjenigen Anstalten werden resp. bleiben, welche unter den günstigsten Verhältnissen arbeiten, als da sind: eine lange Schulzeit, viele Klassen mit möglichst wenig Schülern in denselben, viele Lehrer und geeignetes Uebungsmaterial in der Kurzschrift. Der Kurzschrift-Commission muss es überlassen bleiben, ihrem Schützling die Wege zu bahnen, dass er ein obligatorischer Gegenstand der Blindenschule wird. Gelingt es ihr, soviel Lesematerial in Kurzschrift zu schaffen, wie wir jetzt in Punktschrift haben, so sage ich: Jetzt wollen wir dich, Fräulein Christiane! (Der geistige Vater wird mir erlauben, die Tochter nach seinem Namen zu benennen) dich ganz allein! Wir wollen dann der Mutter für ihre treuen Dienste danken und freudig um die Hand der Tochter bitten. Doch jetzt ist sie noch zu jung dazu, und es fehlt ihr noch an diesem und jenem zu ihrer Aussteuer.

Aus einem Vortrage des Lehrers Hanke-Görlitz,

gehalten in einer Nebenversammlung des VIII. Deutschen Lehrertages.

Unsere deutschen Blinden haben gleich ihren Leidensgenossen in den andern Ländern nicht einmal für Eigennamen und den Satzanfang besondere Buchstaben. Als Privatlehrer blinder Kinder habe ich in diesem Mangel noch nie einen Nachtheil verspürt, sondern immer nur Reichthum und Vortheil erblickt.

Es sei an dieser Stelle nebenbei bemerkt, was gewiss vielen unbekannt und für uns alle beachtenswerth sein dürfte, dass die Blinden den Sehenden noch in andern Stücken bedeutend „über" sind: sie haben für die leidigen Di- und Trigraphen ch und sch, ja sogar für die Diphtonge ei, au, eu, äu einfache Zeichen. Wir beneiden sie darum. Welch' ein Segen, welch' eine Ersparniss erwüchse ihnen noch, wenn sie in ihren ohnehin dickleibigen Büchern und bei ihrer mühsamen Schreibweise jeden entbehrlichen Buchstaben fallen lassen würden. Eine Stenographie ist ihnen auch bescheert worden, aber in der Orthographie halten sie noch das Zopfwesen der Sehenden heilig — ohne Grund. Die Typhlopädagogen sollten den für die Lichtlosen handgreiflichen Unsinn der Rechtschreibung, der doch nur in der Welt des Auges entstehen konnte, nicht auch für die Welt des Gehörs gelten lassen.

Lose Bemerkungen eines kränklichen Alten.

Ob unsere jungen Collegen wohl gebührend zu schätzen wissen, welch' glückliche Leute sie sind? Wer auf eine mehr als 30jährige Thätigkeit im Blindenunterrichte zurück blicken und Vergleiche zwischen früher und jetzt anstellen kann, dem lacht das Herz im Leibe.

Unsere Kinder lernten damals L e s e n. Was hatten wir für Bücher? Die kleine Fibel, von der Stuttgarter Bibelgesellschaft herausgegeben, wurde durchgearbeitet und dann ging's — in die Bibel. Du schüttelst den Kopf, junger College, und hast sehr triftige pädagogische Bemerkungen gegen ein solches Verfahren in Bereitschaft! Ja, lieber Freund, wir hatten ja weiter nichts und waren sehr froh, dass wir das hatten. Die Blindenanstalten sind der genannten Bibelgesellschaft zu g r o s s e m D a n k e verpflichtet!

Und jetzt? Wir haben eine Fibel und ein achtbändiges Lesebuch, von andern Lesebüchern und Lesestoffen ganz zu schweigen. Zum Lobe der Fibel und des Lesebuchs will ich nichts sagen, da

ich selbst einiges an ihnen verbrochen habe. Nur das will ich sagen: Wem viel gegeben ist, von dem kann man viel fordern!

Wir trieben damals auch Geographie, hatten aber keine Landkarten. Die machten wir uns selbst. Wenn wir sie jetzt ansehen, dann schwebt ein mitleidiges Lächeln um unsere Lippen. Indess wir erreichten auch unsern Zweck, wenigstens nothdürftig, wenn auch sehr mühsam. Einen Vortheil hatten unsere Karten: sie enthielten nicht zu viel, nur das Nothwendigste. Und jetzt? O, ich möchte Freund Kunz um den Hals fallen und ihm einen warmen Dankeskuss geben! Benutzen wir die Karten auch ordentlich? Vergessen wir über den Karten auch die Natur nicht? Letztere Frage ist meines Erachtens sehr zeitgemäss. Ein Kind der Tiefebene wird trotz der besten Karten keinen rechten Begriff von einem Berg bekommen, wenn du es nicht auf einen solchen führst. — Sorgen wir auch dafür, dass der Mainzer Bürger nicht Recht behält, den F. Lennig sagen lässt:

„Do wisse se (die Kinder), wu Moska leit,
Und in der Ortsgemarkung kahn Bescheid."

Sorgen wir dafür, dass unsere Kleinen zunächst in Haus, Hof, Garten, „Ortsgemarkung", engerem Vaterlande ganz gründlich Bescheid wissen, und dieses zunächst nicht an Plänen und Karten lernen, sondern in der Natur!

Wir haben Thier- und andere Modelle, ausgestopfte Thiere u. s. w. Vor dreissig Jahren hatten wir wenig oder gar nichts, weil wir kein Geld für solche Sachen hatten. Ehe ich ein Weib genommen und Kinder bekommen, war mein Wohnzimmer eine kleine Thiersammlung. Unter zwanzig Stück von dem, was da fleugt und kreucht, that ich's nicht. Ein jedes Thierchen will haben sein Pläsirchen. In der Mittagsfreistunde wurden alle Thürchen aufgethan, aller Bande los. Dann durften meine Schüler mich besuchen. Da hörten sie, „wie's musicirt, wie's schmettert und wie's schallt", wie's hüpft und springt, wie's fleugt und kreucht; durften vorsichtig ein Vöglein in die Hand nehmen, sich von demselben in den Finger beissen lassen. Wenn die Mädchen zum ersten Mal den Laubfrosch, die Eidechse oder die dicke Kreuzspinne in die Hand bekamen, dann schrien sie auf, später wurden sie sehr befreundet mit den lieben Thierchen.

Warum sage ich's? Um an das Wort des Dichters zu mahnen:

„Greift nur hinein in's volle Leben,
Und wo ihr's packt, da ist es interessant";

will hier heissen: Macht die Kinder mit lebenden Thieren bekannt, und wo das nicht geht, da gebt ihnen ausgestopfte oder Modelle in die Hand!

Ich thue meinen Hut ab vor den Collegen M. und H. Alle Achtung vor ihren idealen Landschaften! Aber ich sage: Lehrt das Kind gründlich die reale Landschaft kennen, und wo dies nicht möglich ist, gebt ihm eine ideale! — Dass hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür ist, wie schon Freund Krüger bemerkt, gesorgt. Nicht Jeder kann ideale Landschaften machen und dann, wo den Platz zur Aufbewahrung derselben hernehmen?

Denkst Du: Deine „losen Bemerkungen" sind die Druckerschwärze nicht werth? Dann sage es, und Du bekommst es zu thun mit einem kränklichen Alten.

Ein Blinden-Institut für Kroatien.

Durch unsere Tage geht eine Bewegung, welche nicht allein mit dem Verstande erfasst, welche auch mit dem Herzen belauscht werden will. Ein erstarktes Rechtsgefühl und eine Humanität, die nicht in theilnahmsvollen Worten und in milden Gaben allein ihr Genügen finden, fordern für jeden Menschen Raum und Gelegenheit, seine Kräfte bethätigen und sich dadurch erwerben zu können, was für das Leben geistiges und physisches Bedürfniss ist. Diese Forderung beweist, dass die Hoheitsrechte des Menschenthums unveräusserlich sind und sieghaft bleiben, mögen die Leidenschaften der Partheien die Gesellschaft auch vom Grunde aus aufwühlen.

Auch für den Blinden, für sein unabweisbares Recht auf Bildung und Arbeit erheben sich jetzt allenthalben Stimmen, die immer lauter und dringender werden, die an Herzen und Gewissen schlagen und an eine unbezahlte Schuld mahnen. Sie verlangen für die blinden Kinder, deren Bildungsfähigkeit und Bildungsbedürfniss unzweifelhaft erwiesen ist, Antheil an der Volksbildung nicht als einen Act der Gnade, sondern als ein Recht dieser Kinder des Volkes. Sie weisen unentwegt auf Tausende von Beispielen hin, dass der gebildete Blinde wohl im Stande ist, durch seiner Hände Fleiss und durch die würdige Ausübung der Kunst und des Lehramts sich sein Brod und eine Ehrenstellung im Leben zu erwerben und folgern daraus, dass die Blindenbildung auch im Interesse der Volkswohlfahrt begründet und gefördert werden muss.

Und sehen diese Fürsprecher für eine heilige Sache ihre Wünsche und Hoffnungen auch nicht sofort erfüllt, sie dürfen getrost sein, es wird ihnen Erfüllung werden, so gewiss, als Gott seine Sonne jeden Morgen über die Erde aufgehen lässt!

Wir rufen diese Worte des Trostes und der Ermunterung zunächst den Menschenfreunden in Kroatien zu, welche es unternehmen wollen, den blinden Kindern dieses Landes eine Bildungsanstalt zu schaffen, und die bei dem ersten Schritte, den sie nach diesem Ziele unternommen, ein so unerwartetes und grosses Hinderniss getroffen haben.

Am 30. Januar 1889 traten in Agram einige Philantropen, Bürger der Hauptstadt, zusammen, fassten den Beschluss, aus Privatmitteln ein Blinden-Institut zu begründen und wandten sich an die Staatsregierung mit der Bitte, einen Verein begründen zu dürfen, dessen Aufgabe es sein sollte, die Zwecke der Blindenbildung in Kroatien zu fördern. Weder von dem Lande noch von der Regierung verlangten die Bittsteller eine Unterstützung; sie vertrauten darauf, dass ihre Idee siegreich sein werde im Herzen der Menschen. Sie betrachteten die Erfüllung ihres Gesuches als etwas Selbstverständliches, ja sie erwarteten freudige Zustimmung; denn Kroatien zählt seine Blinden nach Tausenden und unter diesen Hunderte von schulpflichtigen Kindern, die bisher in geistige Nacht versinken, die dem Elende des Bettlerthums preisgegeben sind.

Wie schmerzlich überrascht waren aber die Blindenfreunde, als sie die Erledigung ihres Gesuches am 23. Mai 1889 eröffneten und folgenden Bescheid lasen:

„Da kein Bedürfniss zur Errichtung eines Blinden-Institutes vorliegt, da die bestehende Anstalt für Taubstumme sich die weitere Aufgabe gestellt hat, ihre Thätigkeit nach Zulassung der Mittel auch auf die Ausbildung von Blinden auszudehnen (wie es in den Statuten dieser Anstalt ausdrücklich steht), so hält die Landesregierung dafür, dass die Errichtung dieses Institutes wenigstens momentan und für die nächste Zukunft der Entwickelung der erst jetzt gegründeten Taubstummen-Anstalt hinderlich sein würde, ein Unternehmen, das bereits hinreichend guten Erfolg aufzuweisen hat, darum können für jetzt die Statuten eines Vereines für Ausbildung und Versorgung von Blinden in Agram nicht bewilligt werden.“

Wir stehen hier einem Räthsel gegenüber. Kroatien ist ein Land, welches seinen Sinn für Bildung durch die mannigfachsten Bildungsstätten wie durch eine Universität, eine Academie der Wissenschaften, eine Gewerbe-, eine nautische, eine landwirthschaftliche Schule, durch eine hinreichende Anzahl von trefflichen Volks-, Bürger- und Mittelschulen, das seine Humanität durch vielfache Wohlthätigkeits-Anstalten erweist, und die Vertretung dieses Landes sollte sich der Ueberzeugung verschliessen, dass ein Blindeninstitut, welches der Menschenbildung und der Menschenliebe in gleicher Weise dient, eine Nothwendigkeit ist, sie sollte sich damit begnügen, dass diese Anstalt bereits in den Statuten einer Taubstummen-Anstalt als eine — wir wollen zugeben wohlgemeinte — Absicht figurirt? Der Thatsache gegenüber, dass Tausende von blinden Kindern bis nun unwissend, jedes Unterrichtes bar sich durch's Leben getastet haben, dass kein Lichtstrahl des Geistes ihre Nacht erhellt hat, dass ihnen ihre Nebenmenschen nichts als einen Bettelstab und ein Almosen reichten: Dieser erschütternden Thatsache gegenüber kann eine Landesregierung den Satz niederschreiben: Da kein Bedürfniss zur Errichtung eines Blinden-Instituts vorliegt u. s. w.?

Müssen sich die hochstehenden Herren nicht sagen, dass der Verein für das Taubstummen-Institut die Blindenanstalt niemals gründen wird, gründen kann! Dieser Verein unterhält nach dem vorliegenden Berichte seine Anstalt mit 9 Zöglingen für 2010 fl. 40 kr. jährlich, mit einem Budget, das wohl selten seines Gleichen hat. Gewiss sind die Curatoren des Taubstummen-Institutes von den edelsten Intentionen, von glühendem Eifer für ihre gute Sache erfüllt, aber sie müssen alle ihre Kraft daran wenden, den Anforderungen ihrer Anstalt gerecht zu werden. Möge es doch einem andern Kreis von Männern wenigstens nicht verwehrt werden, für die Blinden zu sorgen. Das Land Kroatien ist reich an Mitteln, und die Herzen seiner Bewohner sind reich an werkthätigem Mitgefühl, das leicht zu entflammen ist, und je mehr Gelegenheit da ist, wohl zu thun, desto höher erwächst die Wohlthätigkeit.

„Der Kroate ist dankbar“, lautet ein weitverbreitetes slavisches Sprüchwort. Nun, die kroatische Nation ist dem Blinden Dank schuldig, die kroatische Nation werde dieser Dankesschuld gerecht! Die herrlichsten Gesänge, an deren tiefergreifendem Klang jeder Fühlende erkennen muss, wie sehr diese Dichtungen mit dem Herzen des Volkes verwachsen sind, haben das Land Kroatien und seine

Bewohner den Blinden zu verdanken. Sie haben durch den Sturm wildbewegter Zeiten, durch Noth und Tod diese kostbaren Schätze der Poesie in ihrem Herzen getragen, ihre Lippen haben sie in den Seelen der Jugend und des Alters eingesungen und sie erhalten bis zum heutigen Tag.

Es ist ohne Zweifel, dass hier nur eines jener Missverständnisse obwaltet, welches von einem übelangebrachten Worte, einer irrigen Meinung hervorgerufen, seine mächtige, ja oft seine entscheidende Wirkung ausübt und die Ausgestaltung einer dem Guten und Nützlichen geweihten Idee hindert. Die Landesregierung von Kroatien steht auf einer zu hohen Warte, sie hat auf culturellem Gebiete zu Bedeutendes geleistet, als dass sie nicht freudig bereit sein sollte, eine Entscheidung zurückzunehmen, welche ein Erlösungswerk auf Jahre hinaus unmöglich machen würde.

Es ist schon an und für sich eine rühmenswerthe That, wenn Einzelne als freiwillige Pflicht das erfüllen wollen, was eigentlich Aufgabe jedes Landes ist, welches Anspruch machen will, an den Fortschritten und an Bestrebungen des Jahrhunderts theilzunehmen. Und die Begründung von Bildungsanstalten für Blinde ist eine solche Aufgabe und eine solche Pflicht. Und dann sind in Kroatien durch den für die Blindensache begeisterten, sehr strebsamen und begabten Lehrer Vinko Bek so werthvolle Anfänge gemacht worden, dass es gewiss nicht zu verantworten wäre, dieselben der Vernichtung preiszugeben. Es ist eine Saat Gottes, welche ausgestreut worden ist, der Allgütige wird seinen befruchtenden Regen, seinen belebenden Sonnenstrahl auf dieselbe niedersenden; darf da ein Mensch hindern wollen, was Gott gesegnet hat!

Gewiss, Kroatien wird zu den Ruhmesblättern seiner Geschichte noch ein neues hinzufügen, auf welchem die Begründung eines Blinden-Institutes verzeichnet steht.

Hohe Warte bei Wien. **Director Heller.**

Zehnter Deutscher Congress für erziehliche Knaben-Handarbeit.

Die Verhandlungen wurden in Strassburg am 25. August in überfülltem Saale wieder aufgenommen. Bevor die im Congress abgebrochene Erörterung begonnen wurde, wurden zunächst einige den Verein betreffende innere Angelegenheiten erledigt. Gegenüber einer Einnahme von 17,726 Mk. stehen 12,227 Mk. an Ausgabe, sodass sich ein Bestand von 5499 Mk. ergiebt. Aus diesem Bestande wur-

Abonnementspreis pro Jahr 5 M; durch die Post bezogen M 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande M 5.50, nach dem Auslande M 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** den 25. Februar 1891. **Jahrgang XI.**

Die Resultate der österreichischen Blindenlehrertage.

Bekanntlich hat die hohe k. k. österr. Regierung in der letzten Landtagsperiode im Jahre 1889 einen Gesetzentwurf betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder eingebracht. Welche Aufnahme die erwähnte Regierungsvorlage in den hohen Landtagen der einzelnen Kronländer fand, ist den geneigten Lesern bekannt. Nun hat sich sowohl der I. als auch der II. österreichische Blindenlehrertag mit diesem Gesetzentwurf sehr eingehend beschäftigt und die Beschlüsse und Anregungen der beiden Versammlungen sind den Lesern des „Blindenfreund“ ebenfalls bekannt. Das Präsidium des II. österr. Blindenlehrertages in Linz war bemüht, den Bericht über die abgehaltene Versammlung so bald als möglich in Druck zu legen und denselben rechtzeitig an die hohe k. k. Regierung und an die hohen Landesvertretungen der österr. Kronländer einzusenden, und der Lohn dieser Mühe blieb nicht aus; die Folge davon ist die erfreuliche Thatsache, dass drei Blinden-Erziehungs-Institute ins Leben gerufen wurden, nämlich in Czernowitz, Laibach und Klagenfurt.

Ueber die Errichtung eines Blinden-Institutes in Czernowitz schreiben die „Bukowinaer Nachrichten“ folgendes: „Bei dem Wohlthätigkeitssinne, durch welchen sich die Bukowina und insbesondere deren Landeshauptstadt auszeichnet, war bis vor Kurzem der beinahe vollständige Mangel an wohlthätigen Anstalten geradezu auffallend und beschämend. Mit Ausnahme eines Krankenhauses wies Czernowitz keine einzige jener Anstalten auf, die bei civilisirten Menschen das Mitleid dem Elend und dem Unglück errichtet, um das eine zu bekämpfen und das andere zu mildern. Erst in der jüngsten Zeit fast ist Czernowitz zum Bewusstsein seiner Pflicht gegenüber der Humanität erwacht, und hat mit den milden Gaben einiger Wenigen den Obdachlosen ein Asylhaus und alten, arbeitsunfähigen Verarmten im Siechhaus eine Zufluchtsstätte vor der bittersten Noth geschaffen. Ein Waisenhaus für jene armen Geschöpfe, die ohne elterliche Aufsicht, ohne Haus und ohne Pflege sind, und unschuldiger Weise, oft vielleicht durch die Noth dazu getrieben, zu Verbrechern und unnützen Leuten heranwachsen, während sie anders vielleicht taugliche Menschen würden, eine Schule für die unglücklichen Taubstummen, damit sie die Fähigkeit erlangen, sich im Leben durch ehrliche Arbeit fortzuhelfen, und ein Blindeninstitut für die allerunglücklichsten der Menschenkinder, das sind alles fromme Wünsche in Czernowitz geblieben und werden es zum Theil noch lange bleiben. Wir sagen zum Theile, denn Dank der Energie des Landtagsabgeordneten Herrn Regierungsrath Joseph Kochanowski werden Czernowitz und die Bukowina vielleicht schon in den nächsten Jahren ein Blindeninstitut erhalten.“ — Im Nachstehenden bringen wir noch die dem stenographischen Protokolle der II. Landtagssitzung vom 26. October 1890 entnommene Begründung des in dieser Sitzung von dem genannten Abgeordneten betreffend die Verwaltung des Blindeninstitutsfonds gestellten Antrages: „Der schon seit Jahren vom Landesausschusse verwaltete Blindeninstitutsfond besitzt nach der jüngsten Vorlage, nämlich nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1889, ein Vermögen, bestehend in folgendem Capital, und zwar: an Obligationen 32.650 fl., in Privaturkunden und namentlich in Sparkassebüchern 2308 fl. 36½ kr., zusammen 34 958 fl. 36½ kr. — Nebstdem ist der Fond Eigenthümer eines in Czernowitz liegenden Baugrundes im Flächenmaasse von 11,150 Quadratmetern, welcher Baugrund, nebenbei bemerkt, einen Schätzwerth von 2616 fl. 25 kr. hat.

Es hat hiernach der Blindeninstitutsfond eine so beträchtliche Höhe erreicht, dass wirklich mit Ernst daran gedacht werden sollte, diesen Fond seiner ursprünglichen Widmung, seiner eigentlichen Bestimmung zuzuführen.

Im Laufe des Monates Juli d. J. hat in Linz der II. österr. Blindenlehrertag stattgefunden, und zwar unter Theilnahme sämmtlicher Leiter und fast aller Lehrer der in Oesterreich bestehenden Blindeninstitute. Es haben da die Fachmänner auf dem Gebiete des Blindenunterrichtes ihre Ueberzeugungen und Erfahrungen zum Ausdruck gebracht, und sind nach eingehenden Erwägungen zur Aufstellung gewisser Prinzipien und Gesichtspunkte gelangt, von welchen ich die nach meiner Ueberzeugung belangvollsten hervorzuheben mir erlaube. (Folgen nun die von Herrn Dir. Helletsgruber-Linz angeführten Punkte.) Redner schloss mit folgenden Worten: „Mit Rücksicht darauf, und weil, wie ich schon früher mir zu bemerken erlaubt habe, der Blindeninstitutfond, welcher vom Lande verwaltet wird, eine so beträchtliche Höhe erreicht hat, dass daran gegangen werden kann, diesen Fond endlich einmal seiner Realisirung zuzuführen, erlaube ich mir, anknüpfend an den Bericht des Finanzausschusses, folgenden Antrag zu stellen: „Der Landesausschuss wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, unter welchen Modalitäten der in Verwaltung des Landes befindliche Blindeninstitutsfonds, eventuell unter Zuhülfenahme von Landesmitteln, seiner Bestimmung zugeführt werden könnte. In der nächsten Session ist über diesen Gegenstand vom Landesausschusse mittelst einer besondern Vorlage dem Landtage Bericht zu erstatten." — „Da diesem Antrage gewiss nur humanitäre Absichten zu Grunde liegen, glaube ich der Hoffnung Raum geben zu dürfen, dass derselbe seitens des hohen Hauses eine zustimmende Würdigung erfahren werde." — Herr Regierungsrath und Landtagsabgeordneter Kochanowski hat sich ausserdem an Herrn Consistorialrath Dir. Helletsgruber mit der Bitte gewendet, ihm (Kochanowski) das Organisations-Statut von einem der österr. Blindeninstitute sammt dem Präliminare des jährlichen Erhaltungs-Aufwandes etc. mitzutheilen. Ebenso hat sich das Bürgermeisteramt von Czernowitz an Herrn Director Makowski-Lemberg gewendet, einen Entwurf für eine Anstalt für 20 Zöglinge machen zu wollen. Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, dass das Land Bukowina bald ein Blinden-Institut ins Leben rufen werde.

Der Krainische Landesausschuss hat im October 1890

folgende Zuschrift an Herrn Consistorialrath Dir. Helletsgruber-Linz gerichtet: „Der Landesausschuss beschäftigt sich dermalen mit den Vorerhebungen wegen Errichtung eines Blinden-Institutes für Krain. Hierbei wäre es ihm sehr erwünscht, unter anderem über folgende Punkte verlässliche und fachmännische Auskunft zu erhalten:

1. Wie viel und welche Jahre pflegen die Kinder in der Anstalt zu verbringen?

2. Wie viele unter 100 blinden Kindern können vermöge ihrer Bildungsfähigkeit als geeignet zur Aufnahme bezw. für den Unterricht angesehen werden?

3. Wird der Unterricht für Knaben und Mädchen abgesondert ertheilt?

4. Wie hoch stellt sich beiläufig die jährliche Ausgabe bei einem für 50 Kinder berechneten Institute?

In letzterer Beziehung wäre es dem Landesausschusse sehr angenehm, wenn die löbliche Direction Programme, Jahresberichte, Rechnungs-Abschlüsse etc. des wohldortigen Institutes, insoweit solche publicirt zu werden pflegen, ihm ebenfalls einsenden würde."

Im Krainischen Landtage wurde der Bericht bezüglich der Gründung eines Blinden-Institutes zur Berathung vorgelegt und wahrscheinlich auch angenommen.

Auch in Kärnten soll ein Blinden-Institut errichtet werden; mit den Vorarbeiten ist Herr Gemeinderath der Stadt Klagenfurt, Anton Freiherr von Longo, beschäftigt. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, kann man in Klagenfurt an die Gründung eines Blindeninstitutes denken, weil genügende Fonds vorhanden sind.

Im oberösterreichischen hohen Landtag kam die anfangs erwähnte Regierungsvorlage am 26. November 1890 wieder zur Sprache, und Herr k. k. Statthalter hielt folgende Rede: „Der § 59 der Schulnovelle vom Jahre 1883 überlässt es der Landesgesetzgebung, für nichtvollsinnige Kinder die geeignete Anordnung zu treffen. Die hohe Landesvertretung will dieser Anregung nachkommen und die Regierung begrüsst gewiss dankbar die Absicht dieses hohen Hauses, auch den nichtvollsinnigen Kindern die Vortheile der Schulbildung zukommen zu lassen. Es herrscht auch darüber vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen zwischen Staat und Land, dass zweifellos in einem gut geleiteten Special-Institute der erziehliche Zweck am besten erreicht werden kann. Nur über die Art der gesetzlichen Fürsorge herrscht eine Verschiedenheit der Anschauungen.

Jene des Landesausschusses und des Schulausschusses finden in dem vorliegenden Berichte ihren Ausdruck und werden durch die weiteren Ausführungen des Herrn Berichterstatters vertreten werden. Mir liegt es aber ob, das hohe Haus mit den Anschauungen der Regierung und mit der Regierungsvorlage noch einmal vertraut zu machen. „Die Regierung bietet eine Vorlage, in welcher sie, ohne die Institutszwecke auszusprechen, es ermöglicht, dass diese ohnehin unglücklichen Geschöpfe in den heimathlichen Volksschulen den ersten Elementar-Unterricht in der Weise erlangen, dass Volksschullehrer in den Specialinstituten, u. z. auf Staatskosten durch den Besuch eines Cursus herangebildet werden und dann wieder in die Volksschule zurückgehen und den nichtvollsinnigen aber bildungsfähigen Kindern wenigstens 4 Stunden wöchentlich gegen Remuneration aus dem Landesschulfond Unterricht ertheilen. Die Vortheile einer solchen Einrichtung scheinen mir auf der Hand zu liegen, sie bestehen hauptsächlich darin, dass diese Geschöpfe, welche eine besondere Fürsorge der Familie schwer entbehren, in der Familie belassen werden, dass hierdurch die Vorurtheile über die Bildungsfähigkeit der taubstummen und blinden Kinder, welche in der Bevölkerung herrschen, sich etwas verringern werden, dass zunächst durch Belassung in der heimathlichen Schule auch der Verkehr mit vollsinnigen Kindern erhalten wird, in welchem einige Anregung für taubstumme und blinde Kinder immerhin liegt, und insbesondere, wenn man erwägt, dass sie im späteren praktischen Leben auch auf den Verkehr mit Vollsinnigen angewiesen sind. Es liegt aber ein weiterer Vortheil auch darin, dass die Eltern der wenn auch mässigen Erfolge des heimathlichen Unterrichtes ansichtig und dann sich bestimmt finden werden, für die weitere Unterbringung der Kinder in Specialinstituten Opfer zu bringen. Die Regierung glaubt, dass durch diese Vorlage die beste Vorbereitung für den Besuch in Specialinstituten geschieht.

„Ich glaube aber auch, dass, wie von Herrn Dr. Edlbacher im vorigen Jahre hervorgehoben wurde, thatsächlich eine Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt wird. Die Regierungsvorlage befindet sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem § 20, der es den Eltern überträgt, für den Unterricht aller Kinder zu sorgen, und nebenbei auch in Uebereinstimmung mit der Landesschulordnung vom Jahre 1883, die sich principiell dahin ausspricht, dass auch solche nicht vollsinnige, aber bildungsfähige Kinder der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Der Herr Berichterstatter besorgt allerdings aus der Einführung des

heimathlichen Unterrichtes für die Specialinstitute die gegentheilige Meinung, er besorgt, dass, wenn es den Eltern möglich ist, noch einigen Unterricht diesen Kindern in der Volksschule zuzuwenden, der Besuch der Specialinstitute ein geringerer sein werde, dass auch die Opfer des Landes, die neuerdings dafür gebracht werden, infolge dessen keine Entschädigung finden werden.

„Die Regierung — ich wiederhole es, ist der Ueberzeugung, durch die Vorlage die beste Vorbereitung und Unterstützung der Specialinstitute zu liefern — wäre gewiss bereit, allen Wünschen der Landesvertretung in Einzelheiten des Gesetzes auf das thunlichste entgegenzukommen. Sie würde aber ein grosses Gewicht darauf legen, dass ein Zusammenwirken zwischen dem heimathlichen Unterrichte und den Specialinstituten auf legalem Boden besonders in einem Lande zu Stande komme, in welchem der hohe Sinn für die Schule und für Humanitätsanstalten durch eine Reihe von beispielsvollen Schöpfungen dank der Fürsorge des Landes bethätigt wird und wofür neuerdings die Gründung von Stipendien für taubstumme Kinder und die Erweiterung des Taubstummeninstituts-Baues den besten Beweis liefern. Ich erlaube mir daher, neuerdings die Regierungsvorlage auf das wärmste zu empfehlen.“ — Der hohe oberösterreichische Landtag ist aber in die Berathung des auch in der abgelaufenen Session wieder vorgelegten Gesetzentwurfes nicht eingegangen, sondern hat den Antrag des Schulausschusses bezüglich der Einführung des obligatorischen Instituts-Unterrichtes einstimmig angenommen. Derselbe lautet: „Der Landesausschuss wird beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Unterrichtes für bildungsfähige, im schulpflichtigen Alter befindliche taubstumme und blinde Kinder in einem Taubstummen- beziehungsweise Blinden-Erziehungsinstitute in Erwägung zu ziehen, deswegen mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu pflegen und nach dem Resultate desselben dem nächsten Landtage Bericht und Antrag zu erstatten. Der Landesausschuss wird ferner beauftragt, insolange die Einführung eines obligatorischen Unterrichtes für blinde und taubstumme schulpflichtige Kinder nicht erfolgt ist, in anderer geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die erwähnten Kinder nach und nach den für dieselben hier bestehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten zugeführt werden.“

Auch der hohe niederösterreichische Landtag hat sich in der abgelaufenen Session mit der Frage der Blindenbildung in wahrhaft

erhebender Weise beschäftigt. In der 40. Sitzung des genannten hohen Landtages erstattete der Abgeordnete Herr Nikolaus Dumba einen ausführlichen Bericht und beantragte folgendes: „Der Bericht des hohen n.-ö. Landes-Ausschusses über die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden blinden und taubstummen Kinder Niederösterreichs und deren Verhältnisse sowie die im Wege der Schulbehörde erhobenen Nachweisungen werden zur Kenntniss genommen.“ — „Desgleichen wird der Bericht des hohen nieder-österr. Landes-Ausschusses über die Verhandlungen und Beschlüsse des II. österr. Blindenlehrertages in Linz mit Befriedigung zur Kenntniss genommen, den Bestrebungen und Verhandlungen der Blindenlehrer in jener Versammlung die vollste Anerkennung ausgesprochen und der Landesausschuss beauftragt, bis zur nächsten Session die Pläne und Ueberschläge über eine derartige Erweiterung der Landes-Blindenschule in Purkersdorf dem Landtage vorzulegen, dass in Zukunft jedes volksschulpflichtige blinde Kind Niederösterreichs dort auf Landeskosten erzogen werden kann.

Der Landes-Ausschuss wird weiter beauftragt, wegen Errichtung von Special-Schulabtheilungen und Fachklassen für taubstumme Kinder in hierzu geeigneten Gemeinden mit den betreffenden Schulgemeinden und Schulbehörden weitere Verhandlungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Diese grossartige Fürsorge des hohen Landtages für die Blinden Niederösterreichs wird gewiss in der ganzen Blindenwelt mit der grössten Freude begrüsst. Auch wir österr. Blindenpädagogen fühlen uns durch diese edle That des hohen n.-ö. Landtages in gehobener Stimmung, und indem wir dem hohen n.-ö. Landtage namens der Blinden des Kronlandes Niederösterreich unseren ehrfurchtsvollen Dank zum Ausdruck bringen, wollen wir auch gleichzeitig einem Fachmanne danken, der in dem vom hohen n.-ö. Landtage gefassten Beschlusse zu Gunsten der Blinden auf dem Kölner Blindenlehrer-Congresse sprach, nämlich Herrn Director Entlicher. — Den Herren Directoren Klar-Prag und Helletsgruber-Linz mögen die bisherigen Resultate der österr. Blindenlehrertage als schönster Lohn für ihre Mühe und Aufopferung gelten! — Ueber die weiteren Resultate der österreichischen Blindenlehrertage hoffen wir bald berichten zu können.

Jos. Libansky.

J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens. Von A. Mell.

Mit der Abfassung einer ausführlichen Biographie Johann Wilhelm Klein's beschäftigt, fielen mir bei Sichtung des handschriftlichen Materials vierzehn Briefe J. G. Knie's in die Hände. Es sind dies sicher alle, die Knie an Klein gerichtet hat, und sie enthalten des Denkwürdigen genug, um zu verdienen, der Vergessenheit entzogen zu werden.

Schon der Schreiber selbst ruft unsere volle Sympathie hervor; nicht allein die Art und Weise, wie Knie Lehrer seiner Schicksalsgenossen geworden, nicht allein die Bewunderung der hierbei entwickelten Ausdauer in Ueberwindung aller sich entgegenstellenden Hindernisse, nicht diese Umstände allein sind es, die uns mit Hochachtung für Knie erfüllen; auch das weitere energische Wirken in seinem Berufe, die trotz der Unbehülflichkeit entwickelte literarische Thätigkeit fordern auf, diesem blinden Blindenlehrer hervorragende Beachtung zu schenken.

Es ist anziehend, zu verfolgen, wie Knie, eine durch und durch praktische Natur, bei der nicht eine Spur unklarer Gefühlsduselei und Phrasendreherei zu finden ist, ohne Rückhalt, aber doch in aller Form und stets ehrerbietig, Klein gegenüber seine Meinung und Ansicht ausspricht, wie andererseits Klein durch seine belehrenden Antworten dem vorwärts strebenden jungen Manne grosses Wohlwollen entgegenbringt. Klein erinnert sich beispielsweise während einer Pause im Briefwechsel mit Knie in einem an Kayssler, Lehrer und Inspector der schlesischen Anstalt, im Jahre 1824 gerichteten Schreiben, Knie's mit den Worten: „Herrn Knie viele herzliche Grüsse. Dieser Mann, wenn wir seinen Zustand und seine Bildung zusammennehmen, muss uns interessant und achtbar sein. Möge der Himmel ihm stets die innere Ruhe erhalten, deren er doppelt bedürftig ist.“

In den vorliegenden Briefen Knie's steckt aber auch ein bedeutendes Stück Geschichte des Blindenwesens, es werden uns mancherlei Dinge zur Kenntniss gebracht, die Schlüsse auf damalige sachliche und persönliche Verhältnisse zulassen. Vieles ist über Knie und seine Wirksamkeit schon bekannt, manches dürfte auch noch aus dem Archive der Breslauer Anstalt hervorzuholen sein; dessen ungeachtet glaube ich durch angemessene Veröffentlichung der mir zugänglichen Briefe Neues bieten und manche Ergänzung bringen zu können.

Die Briefe sind im Zeitraume von 1818 bis 1842 von Knie dictirt worden.*) Die zu jener Zeit herrschenden Postverhältnisse liessen eine häufige Correspondenz nicht aufkommen. Desto werthvoller ist der Inhalt der meisten Sendungen, und manche Ansichten in denselben könnten anstatt vor mehr als einem halben Jahrhundert vor wenigen Tagen geäussert worden sein.

Das erste Schreiben, mit welchem sich Knie bei Klein einführt, wurde letzterem durch den Oberpostdirector Schwürz aus Breslau überbracht, der sich zu Anfang des Jahres 1818 mehrere Monate in Wien aufhielt und bei dieser Gelegenheit in eingehender Weise die Einrichtung der Wiener Anstalt studirte. Gegen Ende desselben Jahres erfolgte der Aufruf an die Bewohner Schlesiens, dem „Verein zur Errichtung und Verwaltung einer Blindenanstalt für Schlesien“ beizutreten und dadurch die für das Unternehmen nöthigen Geldmittel beizusteuern. Dass Knie zu all den gethanen Schritten den Anstoss gegeben, Schwürz jedoch das die Bevölkerung beeinflussende und wichtigste ausführende Organ war, ist nicht anzuzweifeln. Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich das Schreiben nahezu vollinhaltlich folgen, umsomehr, als es eine gute biographische Einleitung zu den übrigen Briefen liefert.**) Es lautet:

„Ein Blinder ist es, den der schon längst gehegte Wunsch, wenigstens auf dem Wege der schriftlichen Mittheilung Ihre nähere Bekanntschaft zu machen, jetzt so frei sein lässt, Sie mit diesem Briefe zu beschweren. Ehe ich den eigentlichen Grund ausspreche, der mich bewogen hat, heute mein Herz, ja mein ganzes Selbst gegen Sie, edler Mann, auszusprechen, glaube ich Ihnen über mich wenigstens eine kurze nähere Nachricht geben zu müssen. Das was ich hiebei vielleicht nicht berührt haben werde und was Sie doch noch zu erfahren wünschen dürften, wird mein edler Gönner und väterlicher Freund, Herr Oberpostdirector Schwürz aus Breslau, der gütige Ueberbringer dieses Briefes, Ihnen, da er meine Verhältnisse, meinen Charakter und mein Bestreben genau kennt, genauer erörtern. Mein Name ist Johann Knie; 1794 zu Erfurt in Thüringen geboren, wurde ich schon früh durch die Schicksale meiner Eltern

*) Knie besass einen kleinen Stempel mit seinem Namenszuge, den er jedem Schreiben an Stelle der Unterschrift beidrückte.

**) Eine ausführliche Selbstbiographie Knie's findet sich als Anhang zu seiner Uebersetzung »Versuch über den Unterricht der Blinden, Breslau 1820.« Eine Notiz im »Organ« 1859, Nr. 8, bringt die Nachricht seines Ablebens. Zu vergleichen ist ferner Klein's Lehrbuch, Seite 418. Ueber die Zeit von 1820—1859 sind nur sehr wenig Daten veröffentlicht.

aus meiner Vaterstadt weg in die Welt gewiesen. Mein Vater war Hofzahnarzt zu Hannover. 1803, als die Franzosen dieses Land einnahmen, verliess er, seines Brodes beraubt, dasselbe. Er ging nach Dresden, aber nur um mich, seinen einzigen Sohn, ebendaselbst im Jahre 1804 an den Blattern erblinden zu sehen. Ein festes Brod fand er hier nicht, und so begab er sich nach Mannheim. Aber auch hier sollten wir nicht bleiben. Eine geliebte Schwester von Mutterseite, aus deren erster Ehe entsprossen, bei einem Oheim, einem Bruder meiner Mutter, welch letztere zu Pless in Oberschlesien lebt, wünschte die Ihrigen bei sich zu sehen. Wir kamen 1808 nach Pless. Ich am Ende des folgenden Jahres nach Berlin in die unter Herrn Director Zeune stehende Blindenanstalt. Schon früher zu Heidelberg, Mannheim und Pless hatte ich Gymnasia der Sehenden besucht. Mein von der Vorsehung gewiss geleitetes Jugendgeschick, welches auch, wie oben erzählt, so mächtig in die Anschauungen der mannigfaltigsten mir fremden und daher meine Neugier auf sich ziehenden Umgebungen gerissen hatte, war die Vorbereitungsschule, welche mich jetzt zu einem für die Blinden eigentlich bestimmten Unterricht nur um so empfänglicher machte. Nach fünf Jahren stand mein Entschluss fest, mich selbst diesem Unterricht, wenn ich meinem Geiste nur erst die Weihe akademischer wissenschaftlicher Ausbildung gegeben haben würde, aus allen Kräften zu widmen. So bezog ich in Gottes Namen, unterstützt von dem Vater alles Guten und vielen trefflichen Menschen, deren Herzen er gelenkt hatte, im Frühjahre 1815 die Akademie zu Breslau. Mehrfache Gründe bestimmten mich, hierher zu gehen. Hier, dachte ich, ist noch keine Blindenanstalt. Hier, dachte ich, kannst du eine, und zwar eine, wie du sie wünschest, mit der Zeit vielleicht errichten. Bald sind es drei Jahre, dass ich hier bin. Meine akademische Laufbahn geht zu Ende. Mathematik, Geschichte, Erdkunde und was dem Lehrer der Jugend nöthig ist, habe ich getrieben. Auch im Lehren habe ich mich nicht unversucht gelassen; — meist aber waren es Sehende, die ich unterrichten konnte, und nur zu Berlin habe ich in der letzten Zeit auch meine jüngeren blinden Mitschüler im Unterricht gehabt. Jetzt, wo meine akademische Laufbahn zu Ende geht und zu Ende gehen muss, weil ich kein eigenes Vermögen habe, ist es mein höchster Wunsch, in den mir selbst gewählten Beruf eintreten zu können. Daher habe ich auch schon manche Schritte gethan, um die Errichtung einer Blindenanstalt in Breslau vorzu-

bereiten. Ein Werk jedoch wie das, nach dessen Zustandekommen ich darbe, bedarf des Volksbeistandes, und so habe ich denn einen Verein von zwölf edlen und rechtlichen Männern durch Vorlegung eines Entwurfes zu einer solchen Anstalt unter Gottes Beistand gebildet. (Fortsetzung folgt.)

Nach Kopenhagen!

Von denjenigen unserer Leser, die den nächsten Blindenlehrer-Congress zu Kiel besuchen, werden gewiss viele die günstige Gelegenheit benutzen, einen kleinen Ausflug nach dem nahen Kopenhagen zu machen, um dessen herrlichen Kunst- und Naturschönheiten zu geniessen, namentlich aber, um die dortige Königliche Blindenanstalt, eine der besteingerichteten der Welt, kennen zu lernen. Nach Mittheilung des Herrn Director Moldenhawer können alle Besucher der freundlichsten Aufnahme gewärtig sein. Damit aber den Gästen die Anstalt in ihrem vollen Betriebe vorgeführt werden kann, mögen dieselben ihre Reise so einrichten, dass sie vor dem Congresse Freitag, den 31. Juli, und Samstag, den 1. August, in der Anstalt anwesend sind. Jemehr Gäste kommen, desto erfreuter wird unser Freund Moldenhawer sein; derselbe lässt aber höflichst bitten, ihm die Anmeldungen zum Besuch so bald als möglich zugehen lassen zu wollen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Dix ans d'études et de propaganda en faveur des aveugles, par M. de la Sizeranne; Libraire Paul Delarue, 9 rue de l'Eperon de Paris. Der Verfasser, selbst blind und ein begeisterter Freund der Blinden, trägt in diesem Buche zusammen, was er in den 10 Jahren, die er bis jetzt einzig und allein dem Wohle seiner Leidensgefährten in der uneigennützigsten Weise geweiht hat, an verschiedenen Stellen zum Besten der Lichtlosen geschrieben und gesprochen hat. Es sind Abhandlungen und Vorträge über Blindenpädagogik, über Congresse und Conferenzen, über Handwerke und Unterstützungssysteme, sowie Lebensbeschreibungen einiger Wohlthäter der Blinden.

—μ Chants et Legendes de l'aveugle par Edgard Guilbeau. Paris. L. Boulanger, editeur, 83 rue de Rennet. Der bekannte blinde Professor des Pariser Blinden-Instituts bietet uns in diesem an 240 Seiten zählenden Buche die erste Gabe seiner Muse. Die Verse und Reime sind fliessend und rein, die Darstellungen zeichnen

sich durch innere Wahrheit und Anschaulichkeit aus, und was man bei einem Blinden nicht erwarten sollte, sie athmen stellenweise einen gewissen Geist des Realismus, von dem die französische Literatur augenblicklich jetzt beherrscht wird. Abgesehen von ihrem dichterischen Werthe haben die Gesänge und Legenden für uns ein hervorragendes psychologisches Interesse, indem sie uns die Stimmungen, Gefühle und Auffassungen eines Blinden in den verschiedensten Lagen des Lebens und unter dem Eindrucke wichtiger Ereignisse und Personen getreulich wiedergeben, und das in einer Sprache, die von den Gesichtsvorstellungen keinerlei Ausdrücke entlehnt hat. Wir behalten uns vor, gelegentlich von dem einen oder andern Gedichte eine Uebersetzung zu bringen.

—μ The Mentor ist der Titel einer neuen Blinden-Zeitschrift (in Schwarzdruck), welche von einem Verein von Zöglingen der Bostoner Blindenanstalt monatlich in einem Hefte (Office 37, Avon Street, Boston) herausgegeben wird.

—μ Den 59. Jahresbericht der Perkins-Institution zu Boston führen wir deshalb an dieser Stelle an, weil er ausser den Mittheilungen über die Anstalt mehrere Artikel von allgemeiner Bedeutung enthält. So berichtet darin Herr Director Anagnos über seine im vorigen Jahre unternommene Reise nach der alten Welt, wo er 30 Blinden-Anstalten und den Pariser Congress besucht hat. Sein Urtheil über die europäischen Anstalten geht dahin, dass dieselben mehr bestrebt seien, tüchtige Arbeiter heranzubilden, während die amerikanischen Institute intelligente Männer und Frauen zu erziehen suchten; besonders rühmt er das deutsche Unterstützungssystem, dem es zu verdanken sei, dass drei Viertel aller Entlassenen ihren Lebensunterhalt verdienten. Wo Anagnos mittheilt, dass am Pariser Congresse keine Deutschen Theil genommen hätten, kann er es nicht unterlassen, einen heftigen Ausfall gegen Bismarck und seine Politik zu machen, dem allein er die Schuld zuschreibt, dass ganz Europa in ein grosses Kriegslager verwandelt sei, worin Bestrebungen der Humanität und Wissenschaft keinen Platz mehr hätten. Wir verstehen nicht, was dieser zwei Seiten lange politische Excurs in einem Blindenanstaltsbericht zu bedeuten hat, zumal er sachlich nicht begründet ist, denn nie hat das Blindenwesen in Deutschland einen solchen Aufschwung genommen, als in den letzten 20 Jahren. Ferner hat in dem Bericht einen allgemein wissenschaftlichen Werth die ausführliche Darlegung des Bildungsganges der Taubstummblinden

Edith Thomas, die zweite dreisinnige Schülerin der Bostoner Anstalt, womit wir uns später noch einmal eingehender beschäftigen werden. Auch wird über den Fortgang der Ausbildung der Helene Keller Näheres berichtet. — Die Bostoner Anstalt zählte nach dem Bericht im vorigen Jahr 201 blinde Personen, nämlich 154 in der Schule, 26 im Kindergarten und 21 in den Werkstätten für Erwachsene; von diesen sind 17 blinde Lehrer und Bedienstete. An der Anstalt sind thätig: 1 Director, 1 Medicinal-Inspector, 13 Schullehrerinnen, 7 Musiklehrer, 7 Musiklehrerinnen, 2 Klavierstimmlehrer, 6 Arbeitslehrer, 6 Arbeitslehrerinnen, 7 Wirthschafts-Dienstleute, 4 Drucker. Das über die physische Erziehung der Blinden und über den Kindergarten Mitgetheilte ist besonders lesenswerth. Leider vermissen wir in diesem wie in allen sonstigen amerikanischen Berichten nähere Angaben über das Schicksal der Entlassenen.

Vermischte Nachrichten.

— Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der Biener'schen Blindenanstalt. Bei Gelegenheit der diesmaligen Christbescheerungsfeier beging die Leipziger Blindenanstalt in festlicher Weise zugleich ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Die Biener'sche Blindenanstalt führt den Namen ihres edlen Begründers, der zur Gründung der Anstalt über ¼ Million Mark vermachte. Nachdem in der Person des Freiherrn Ludwig von Sainte Marie ein sachkundiger Berather und erprobter Dirigent der Anstalt gewonnen worden war, wurde die Erziehungsanstalt im October 1865 mit 1 Stadtschüler eröffnet, welchem sich im Januar 1866 der erste Zögling beigesellte. Die Beschäftigungsanstalt trat im November 1865 ins Leben. Beide Anstalten fanden zunächst Unterkunft in dem früheren Waisenhause, dem jetzigen Krankenhause zu St. Jakob. Nachdem man aber das Waisenhaus im Kriegsjahre 1866 plötzlich hatte räumen müssen, um es als Lazareth benutzen zu können, — bei welcher Gelegenheit die Anstaltserziehung der Waisen zu Gunsten der Familienerziehung ganz aufgehoben wurde — und sodann beschloss, das Waisenhaus zum Krankenhause umzugestalten, musste für die in ersterem provisorisch untergebrachte Biener'sche Blindenanstalt, welche nunmehr 6 Zöglinge zählte, ein anderes Unterkommen gesucht werden. In dieser Nothlage trat die Mende'sche Blindenstiftung als Helferin ein, indem sie Ende des Jahres 1869 der Biener'schen Stiftung zur Unterbringung der Erziehungs- und Beschäftigungsanstalt das zu diesem Zwecke umgestaltete Mende'sche Wohnhaus, Salomonstrasse 21, miethweise überliess. Dieses Verhältniss besteht noch jetzt. Es haben vielfache Erörterungen darüber stattgefunden, wie man der Mende'schen Stiftung durch Errichtung eines Blindenasyls zu selbstständiger Wirksamkeit verhelfen und zugleich die Biener'sche Erziehungsanstalt dahin erweitern könne, dass sie ihre Zöglinge erst nach Erlangung der zum selbstständigen Leben erforderlichen Reife und der zum Erwerbe des Lebensunterhaltes nothwendigen Arbeitsgeschicklichkeit entlasse Deshalb ist in Aussicht genommen,

einen grösseren Neubau für eine Blindenerziehungsanstalt, für eine Blindenbeschäftigungsanstalt und für ein Blindenasyl zu errichten. Man gibt sich dabei der Hoffnung hin, dass die der Blindenfürsorge bisher durch vielfache Zuwendungen bethätigte Theilnahme auch künftig ihr nicht fehlen werde! Seit ihrem 25jährigen Bestehen hat die Biener'sche Blinden-Erziehungsanstalt 38 Knaben und 21 Mädchen, mithin 59 Schüler aufgenommen, davon 46 als Zöglinge und 13 als Tagesschüler, und zwar 34 Leipziger und 25 auswärtige Kinder. 45 Schüler sind nach ihrer Confirmation oder zum Theil schon vor derselben wieder ausgetreten, so dass die Anstalt gegenwärtig 14 Kinder zählt, nämlich 9 Knaben und 5 Mädchen, und zwar 7 als Zöglinge des Hauses und 7 als Stadtschüler. Von den 45 Entlassenen sind 12 in andere deutsche Blindenanstalten eingetreten, theils um den Schulunterricht noch weiter zu geniessen, theils um dort ein Handwerk zu erlernen. Einige haben später auch Conservatorium oder Gymnasium und Universität besucht, oder besuchen diese höheren Lehr-Institute zum Theil noch jetzt; einige bilden sich in fremden Sprachen, in Musik oder in Literatur privatim weiter aus. Die Uebrigen sind meist in ihre Familien, bez. in ihre Heimath zurückgekehrt, um die in der Blindenanstalt erlangten Fertigkeiten daheim nutzbringend zu verwerthen. Manche von ihnen stehen auch jetzt noch mit der Anstalt im Verkehr. Ausser einigen älteren Blinden, welche vormals als Arbeiter nur der Beschäftigungsanstalt angehörten, leben in und bei Leipzig gegenwärtig 17 frühere Zöglinge der Biener'schen Blindenerziehungsanstalt. Die in dieser Anstalt erworbenen und zum Theil in anderen Bildungsstätten erweiterten Kenntnisse und Fertigkeiten haben sie in den Stand gesetzt, als Rohrstuhlbezieher, als Bürstenmacher, als Korbmacher oder als Clavierstimmer den wesentlichsten Theil ihres Lebensunterhaltes sich zu verdienen. Einigen Anderen ist es gleichfalls gelungen, als Sprachlehrer, als Concertorganist, oder als Schriftsteller eine achtbare Stellung in der Gesellschaft zu erringen. Der mit der Erziehungsanstalt verbundenen Beschäftigungsanstalt gehören zur Zeit 4 erwachsene blinde Rohrstuhlflechter bez. Bürstenmacher als Arbeiter an. Die Blindenschule umfasst in ihrem Unterrichte fast alle Lehrfächer der Volksschule. Sie führt ihre Schüler unter besonderer Benutzung des Tastsinnes in die Anschauungswelt ein, macht sie mit ihrem Verhältniss zu Gott und den Menschen bekannt, lehrt sie erhabene Schriftzeichen lesen und schreiben und betreibt die Handfertigkeit sowohl im Schulunterrichte als in der Arbeitsstube und Werkstätte. Die Schule enthält eine Ober-, eine Unter- und eine Elementarstufe; letztere bildet zugleich die Kindergarten-Abtheilung. Die Fröbelarbeiten werden auch in den Schulabtheilungen noch fortgesetzt und erweitert. Musicirt, aber auch geturnt und gespielt wird von den blinden Zöglingen fast täglich. In leiblicher und geistiger Beziehung entwickeln sie sich im Allgemeinen ganz normal. Sie sind meist herzlich und heiter, — und man darf wohl ohne Ueberhebung sagen, dass ihnen der Aufenthalt in der Anstalt zum Segen gereicht. Möge die Hülfe guter Menschen und der Segen Gottes wie bisher so auch fernerhin bei diesem Werke menschlicher Barmherzigkeit sein! K. Krause, Dir.

--μ Die Société de la placement et du secours en faveur des élèves sortis de l'institution, welche im Jahre 1866 in's Leben getreten ist, hat im verflossenen Jahre 5734 Fr. an Unterstützungen ausgegeben, und 3469 Fr. Mitglieder-Beiträge und 23,567 Fr. Geschenke, Zinsen etc. einge-

nommen. Das Unterstützungskapital ist auf 166,565 Fr. angewachsen. Nicht weniger als 233 frühere und 120 jetzige Zöglinge des Instituts gehörten zu der Zahl der Mitglieder.

—μ Vor kurzem starb der frühere Professor der Pariser Blindenanstalt Le Goarant de Fromelin, der selbst blind, in der Anstalt erzogen wurde und darnach 33 Jahre als Lehrer an derselben wirkte. Im Leben stets ein treuer Freund seiner Leidensgefährten, hat er auch auf dem Todesbette derselben gedacht, indem er der Anstalt eine Rente von 1000 M. zur Stiftung von 2 Prämien für ausgezeichnete Schüler vermachte.

—μ Die Pensilvania-Institution für Blinde in Philadelphia zählte Ende vorigen Jahres 179 Zöglinge, die von einem Prinzipal, 1 Präfecten, 13 Lehrern und Lehrerinnen, 9 Musiklehrern und 7 Werklehrern unterrichtet wurden. Im Stundenplane sind alle möglichen Fächer verzeichnet, wie Algebra, Physiologie, Latein, Etymologie, Rhetorik, Politische Oeconomie und andere, nur nicht Religion. Wie nun Kinder in Internaten religiös erzogen werden sollen, wenn sie keinen Religionsunterricht erhalten und nur an den Sonntagen in die von den Eltern bezeichneten Kirchen geführt werden, ist uns unerfindlich.

—μ Die Lehrer-Bildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit wird auch im laufenden Jahre eine Anzahl von Unterrichtscursen abhalten. In dem am 2. April beginnenden Cursus wird namentlich Lehrern an Internaten, an Taubstummen- und Blindenanstalten u. s. w. Gelegenheit geboten, sich in die Praxis des Arbeitsunterrichtes einführen zu lassen. Unseres Wissens haben bis jetzt erst zwei Blindenanstaltslehrer derartige Curse durchgemacht.

Inhalt: Die Resultate der österreichischen Blindenlehrertage. Von Jos. Libansky. — J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein. Von A. Mell. — Nach Kopenhagen. — Literatur und Unterrichtsmittel. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospect betreff. „Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit zu Leipzig" bei.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** den 15. März 1891. **Jahrgang XI.**

Die menschliche Hand, eine anatomisch-physiologische Betrachtung.

Aus einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Marshall.

Wenn wir von innen nach aussen fortschreitend die Extremitäten des Menschen betrachten, so werden wir zunächst finden, dass die vordere Extremität, und das ist das Grundprinzip, weit beweglicher ist als die hintere. Das kommt aber daher, dass zunächst schon die Verbindung mit dem Rumpfe eine ausserordentlich bewegliche ist. Da sehen wir, dass das Schulterblatt mit sammt dem Oberarm gegen den Rückentheil des Brustkastens hin und wieder bewegt werden kann; das geht mit den entsprechenden Beckenknochen nicht. Die Schulter können wir hoch ziehen, die Hüfte nicht; das Becken ist ein fester Ring oder eine unnachgiebige Schale, es vermag keine Bewegung gegen den Rumpf auszuführen, wie es der Schulter an der oberen Extremität so leicht wird. Damit ist der vorderen Extremität des Menschen eine grosse Chance, ein grosser Vortheil gegeben. Ein weiterer liegt darin, dass am Bein die gelenkige Verbindung des Oberschenkels mit der Hüfte gegen die des Oberarms mit dem Schultergürtel weniger ausgebildet ist.

und weniger mannigfache Stellungen zulässt. Dieses Kugelgelenk ist an der obern Gliedmaasse so grossartig entwickelt, dass der Oberarm nach allen Seiten fast gleich gut bewegt werden kann.

Aber auch sonst sind die Gelenkverbindungen der einzelnen Theile der oberen Extremität weit leistungsfähiger und weniger einseitig entwickelt als an der unteren. Der Oberarm hat nur einen Knochen als Grundlage, der Unterarm deren zwei, und diese spielen nun gegen den Oberarm in verschiedeneren Richtungen als die beiden entsprechenden Knochen des Unterschenkels gegen den Oberschenkel. Sie können sich rollend gegeneinander nach aussen und innen verschieben; aber sie können sich auch alle beide zugleich und mit einander gegen den Oberarm bewegen.

Ein drittes Gelenk, das Gelenk der Handwurzel, gibt der Hand eine ganz ausserordentliche Beweglichkeit. Horizontal befestigt, mit gewaltig starken Bandmassen an den Arm gebunden, kann die Hand doch eine ausserordentliche Menge der verschiedensten Bewegungen ausführen, so grossartig, wie das mit dem entsprechenden Körpertheile bei keinem einzigen andern Geschöpfe auf Gottes Erde möglich ist.

So sehen wir, dass von innen nach aussen, oder wie wir uns anatomisch ausdrücken müssen, vom Proximalende bis zum Distalende des Armes eine fortwährende Steigerung in der Freiheit der Bewegungen vor sich geht. Und damit ist die Bewegungsfähigkeit der Hand nicht erschöpft. Die Hand ist ein Organ, gewiss, aber sie ist ein Sammelorgan, sie ist ein Ganzes von fünf Nebenorganen, den Fingern. Da sehen wir zunächst, dass auf die Handwurzel ein starker, fester, undurchbrochener Theil folgt, man möchte sagen: der Löffel der Greifmaschine, die Mittelhand. Hier werden die innersten Glieder der fünf Knochenketten, Finger genannt, unter einander und mit den Knochen der Handwurzel durch Haut- und Bändermaassen verbunden, hier finden sich Theile des Muskelapparats, welche die freien Fingerabschnitte im einzelnen und im ganzen bewegen. Es folgen diese fünf freien Fingerabschnitte in wunderbarer Anordnung. Einer, der Daumen, steht allein; vier stellen sich diesem gegenüber, im einzelnen wieder gegliedert, wieder derart zerlegt, dass das Greifen möglich wird, — jeder beweglich gegen die anderen, jeder beweglich gegen die Mittelhand. So sehen wir, dass eine so grosse Fülle von Möglichkeiten und Combinationen der Bewegung an der vorderen Extremität vorkommt, wie sonst nirgends

in der Welt, auch an der hinteren Extremität des Menschen noch lange nicht. Am Fuss sind die freien Glieder der Zehen weit geringer in jeder Hinsicht entwickelt als die der Finger, die Mittelknochen hingegen weit kräftiger als die der Hand. Denn es kommt darauf an, dass der Fuss als Tragmaschine möglichst breit und kräftig gebaut ist; die Zehen brauchen nicht mehr mit zu fassen, und sie brauchen daher nicht so fein gegliedert zu sein, ihre Funktion ist es, zu tragen, auch dabei die nöthige Elasticität zu besitzen.

Ich will beiläufig noch erwähnen, dass eine jede Menschenhand aus nicht weniger wie aus 27 Knochen besteht, die durch einige 80 Bänder miteinander verbunden sind und durch circa 40 Muskeln gegeneinander bewegt werden. Also eine Maschine von solcher Vollendung, so wunderbar wie, dürfen wir sagen, kaum irgend eine in der Schöpfung Gottes ist.

Wir wollen uns die Frage einmal vorlegen, was die Aufgaben dieser Maschine sind. Nun, es wäre richtiger, wenn wir sagten: durch welche äusseren Umstände, durch welche Lebensbedingungen hat sich diese Maschine in dieser Art entwickelt, wie ist sie zu jener Vollkommenheit gelangt?

Es ist auffallend, wie zahlreiche Leistungen der Hand im Kampf ums Dasein zugefallen sind, zahlreicher vielleicht, als die meisten von uns sich selbst bewusst sind. Erstens einmal ist die Hand ein Bewegungsorgan, nicht nur, dass sie sich selbst bewegt, sondern indem sie die Fortbewegung des ganzen menschlichen Körpers mit fördert und mit unterstützt. Sie ist eine Balancirstange. Wenn wir gehen, werden wir immer mit den Armen pendeln; und wenn man jemandem die Arme auf dem Rücken zusammenbindet und ihn veranlasst, sehr schnell zu laufen, dann wird er sehr viel Anwartschaft haben hinzufallen, er hat die Balance nicht mehr, es fehlt ihm die Pendelbewegung der Arme, die wir ganz unwillkürlich und uns selbst gar nicht bewusst ausführen. Andrerseits werden Hand und Arm Anforderungen gerecht, die freilich nur ausnahmsweise eintreten. So bilden beide zusammen auch beim Menschen einen Ruderapparat, ein Schwimmorgan, und auch in diesem Falle eine Bewegungsmaschine. Zweitens ist die Hand — es wird vielleicht Lachen hervorrufen — ein Verdauungsorgan. Die Verdauung beginnt damit, dass sie die Speisen fasst, sie zum Munde bringt. Das ist auch eine Arbeit, die mit zur Verdauung dient, gerade wie das Kauen. Schon ehe man die Speisen kaut, ehe man sie hinunter-

schluckt und ehe die Thätigkeit des Magens eintritt, führt die Hand die Speisen zum Munde und gewiss ist das eine Mitwirkung zur Verdauung. Weiter: die Hand ist eine Vermittlerin des Verständnisses von Mensch zu Mensch. Sie ist ein Sprachorgan, und wir alle wissen, dass jene unglücklichen Taubstummen in sehr umfangreicher Art von dieser Zeichensprache Gebrauch machen. Aber wir alle thun das, der eine mehr, der andere weniger, der eine häufiger wie der andere, wir benutzen die Hand als ein Sprachorgan, das uns zur Unterstützung, zur Erläuterung, zur Bekräftigung gesprochener Worte dient. Es ist viertens die Hand ein Sinnesorgan, ein ausgezeichnetes Sinnesorgan sogar, und zwar ein Organ, das verschiedenen Sinnen dient. Einmal natürlich dem allgemeinen Tastgefühl, das wir auf der Hautoberfläche unseres ganzen Körpers zwar besitzen, das aber in der Hand sich concentrirt und um so feiner und leistungsfähiger auftritt, je mehr wir uns der feinsten Endgliederung der Hand, den Fingerspitzen nähern, so dass hier gegen 30 Nervenapparate, s. g. Tastkörperchen auf 1 qmm sich befinden. Diese Tastkörperchen sind eigenthümliche Organe, selbstständige Enden der Nerven, die die Gestalt von eirunden Kölbchen besitzen. In ihnen verläuft ein feines Ende des Tastnervs, das von schützenden Deckschichten wie eine Zwiebel von ihren Schalen umgeben ist. Sie sind es, die jene wunderbare Empfindlichkeit bedingen. Ueber sie hinweg zieht sich die äussere Haut und bildet die feinen mit blossem Auge noch wahrnehmbaren Wärzchen, welche in Systemen verschiedenartig gebogener, mäandrisch durcheinanderlaufender Reihen oder Höhenzüge angeordnet sind. Ich sage: durchschnittlich kommen an den vordersten Theilen der Hand, an den Fingerspitzen 30 solcher Tastapparate auf 1 qmm, dann an den zweiten Gliedern vielleicht 26, an den dritten geht es herunter bis auf 20, in der inneren Hand sind es sehr wenige, vielleicht 12, aber an der Kleinfingerseite der Mittelhand steigert sich ihre Anzahl wieder. Diese feinsten Endkörperchen sind es, die die Hand zum Sinnesorgan machen, und zu einem verschiedenartig functionirenden Sinnesorgan, das zunächst das Tastvermögen im allgemeinen ermöglicht, dann aber vermitteln uns jene Nervenapparate auch den Raumsinn und damit die Gestalt der Objecte. Wir kennen, was wir anfassen, auch im Dunkeln; wenn wir auch nicht sehen, wissen wir, ob ein Gegenstand rund oder eckig ist; wir fühlen, ob er glatt oder ob er rauh ist. Wir fühlen aber noch weiter, ob er warm oder kalt

ist. Das sind ganz verschiedene physiologische Leistungen, die alle durch die Hand als Sinnesorgan vollzogen werden, vielleicht ist noch ein anderer eigenartiger Hautsinn, den man den Sinn für die Schwere nennen könnte, in den Fingerspitzen entwickelt. Jeder weiss, wie ungemein genau manche Geübte sehr kleine Unterschiede des Gewichts, wenn sie den zu taxirenden Gegenstand auf den Fingerspitzen wiegen, zu schätzen verstehen.

Ausserdem sind noch ein paar allerdings etwas weiter liegende Anpassungen der Hand, oder richtiger Anpassungen des Menschen an seine Hand zu erwähnen. Die Hand ist die Grundlage eines Theiles des natürlichen Maasses: Eine Spanne weit, drei Faust hoch, daumdick, das sind uralte Anschauungen von Maassen, die auf das Organ der Hand zurückzuführen sind. Ja, sie bildet auch schon die Grundlage für das älteste Zahlensystem, das Decimalsystem. Zehn Finger sind es, an denen die Menschheit von Uranfang an sich die Dinge abzählen kann und diese Zehn ist es, die in unserm ganzen modernen Leben und auch schon, zum Theil wenigstens, in dem der Alten die Zahleneinheiten, Maasseinheiten, Gewichtseinheiten modificirt und beeinflusst hat.

Aber der höchste Triumph der Hand, das ist die Hand als Instrument. Der alte Aristoteles, der Weise von Stagira, bemerkt einmal an einer Stelle: Die Hand ist das Organ der Organe. Er will sagen: „Es ist das, was wir unter Organ verstehen, in dieser Hand zu solcher höchster Perfection gekommen, wie sonst nirgends in der Welt.“ Und an die Eigenschaften der Hand als eines solchen Instruments knüpft sich weiter das Hochtragen des Hauptes und der aufrechte Gang und damit die Möglichkeit der Entwickelung des Gehirns, wie sie dem Menschen allein eigen ist. Unbewusst hat auch die Menschheit die materiellen Leistungen der Hand auf ihr geistiges Leben übertragen: sie fasst die Dinge mit dem Verstande und kann dann auch mit gebundenen Händen handeln. Es ist zwar ein plastisch nicht sehr schöner, aber philosophisch-poetischer Gedanke, wenn die alten Inder ihrem obersten Gotte, Siwa, vier Hände geben, um dadurch auszudrücken, dass er durch den Besitz dieser vier Hände ein über alle anderen Wesen hocherhabenes Wesen sei.

Die Hand aber selbst, an und für sich, würde nicht das sein, was sie ist, sie würde nicht das leisten, was sie leistet, wenn sie nicht in besonderer Beziehung und in besonderem anatomischen Ver-

hältnisse zu den Sinnesorganen, in erster Linie zu den Augen stände. Wenn durch irgend einen Zufall sich unsere hintere Extremität einmal zur Hand entwickelt hätte, würde sie doch nicht das leisten, was die vordere leistet, weil ihr der Regulator der Handlungen, das Auge, fehlt. Wir können sagen, das Auge ist das Fenster, durch das wir hinausschauen, und die Hand ist das Instrument, durch das wir auf das Gesehene reagiren; Auge und Hand gehören durchaus zusammen, beide sind ohne einander nicht denkbar und wenn beim Blinden die Hand mit ihrem Tastvermögen bis zu einem gewissen Grade das Auge wohl zu vertreten vermag, so ist das doch nur im gesitteten Umgang der Menschen unter einander erreichbar. Ein blinder Robinson Crusoe mit den geschicktesten Händen würde einen ebenso kläglichen Kampf ums Dasein kämpfen, wie ein sehender aber seiner Hände beraubter. Ein Lehrsatz des Spinoza sagt: „Non est in intellectu quod non erat in sensu“, d. h. es gibt nichts im Verstande, was die Sinne nicht aufgenommen hatten, und wir können hinzufügen: et non est in actu, auch in der That, in der Handlung gibt es nichts, das nicht durch die Sinnesorgane bedingt und geregelt würde.

Wie die Hand in harmonischer Entwickelung mit dem Auge sich nach und nach in so hervorragender Weise herausbildet, so muss sie selbst durch ihre Anpassung wieder zurückwirken auf die Harmonie des ganzen Organismus: eine gegenseitige Steigerung in der Leistungsfähigkeit, welche, so lange es Menschen gibt, ihr Ende nicht erreichen wird.

Die Arbeitstheilung zwischen Hand und Fuss, hervorgerufen durch den aufrechten Gang, die ist es, die den Menschen zum Menschen macht. Ja, es lässt sich nachweisen, dass auch bei Thieren ähnliche Verhältnisse, ähnliche Wechselwirkungen zwischen Greiforganen und Intelligenz vorkommen. Ueberall, wo wir hochentwickelte Greiforgane in der Thierwelt finden, in verschiedenen Klassen und Ordnungen, sehen wir immer, dass eine Rückwirkung auf die geistigen Fähigkeiten stattfindet. Zwar eine Hand hat der Papagei nicht, aber seine hintere Extremität ist ähnlich differenzirt wie eine Hand. Auch sie ist ein Greiforgan und zwar mit zwei Anpassungen, ein Organ zum Fassen und Halten der Nahrung und zum Klettern, er besitzt sogar noch eine dritte Hand in seinem Schnabel; und bekannt ist es ja, dass die Papageien alle anderen Vögel an Intelligenz übertreffen. Wenn wir die Klasse der Säugethiere durchgehen, wird

es uns auffallen, dass unter den Nagethieren gerade diejenigen, die wie das Eichhörnchen und einige andere, ihre vordere Extremität ähnlich im Sinne einer Hand benutzen, eine weit höhere Stufe der Intelligenz erreicht haben, als die Stammesgenossen, bei denen dies nicht der Fall ist. Welch ein Unterschied ist zwischen einem Biber und einem Hasen auch in geistiger Hinsicht! Ein seltsames Thier lebt auf Erden mit einer seltsamen Hand und einem seltsamen Verstand. Das ist der Elephant. Auch der Elephant besitzt eine Hand, ein Greiforgan, mit einem einzelnen Finger, an der Spitze an Sinnes-Endkörpern so reich, wie unsere Fingerspitzen, — das ist sein Rüssel. Dieser Rüssel ist es, der den Elephanten in geistiger Beziehung so hoch stellt, hoch über alle anderen Säugethiere. Beim Affen ist es dasselbe. Auch er ist erst durch den Besitz des Greiforgans der Hand zu seiner verhältnissmässig hohen Intelligenz gekommen.

Wenn wir sehen, dass alle Lebenserscheinungen Resultate von Anpassung, von Gewohnheit sind, so dürfen wir überzeugt sein, dass, jemehr wir irgend einem Organ durch Uebung bieten, dieses Organ in seiner Leistungsfähigkeit sich immer mehr steigern wird. Ein Schmied hat stärkere Arme als ein Schneider, ein Ruderer kräftigere Brustmuskeln als etwa ein Bergsteiger, aber der Bergsteiger besitzt dafür wieder stärkere Beine, als einer, der zeitlebens gerudert hat. Die Reaction der Organe auf das, was geboten wird, fördert alles und immer und überall, und es ist somit klar, dass, jemehr wir der Hand in dieser Beziehung bieten, auch sie um so höher in der Entwickelung steigen wird. Und wenn es richtig ist, was ich auseinanderzusetzen versucht habe, dass die Hand die Ursache der hohen geistigen Entwickelung, der gesammten Gesittung der Menschheit ist, dann können wir sagen: Je mehr wir diese Hand beschäftigen, je mehr wir ihr zumuthen, desto mehr wird sie auf unser inneres Leben zurückwirken, desto mehr wird sich auch die Intelligenz und damit alles Menschenwürdige auf Erden steigern.

J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens. Von A. Mell.

(Fortsetzung.)

„Sie werden beim Volke das bewirken, was der Staat allein wohl nicht so schnell wegen der allzugrossen Kosten ins Werk richten würde. Um Sie aber auch mit diesem meinen Entwurf als Freund,

wie ich Ihnen meine Hand glaube bieten zu dürfen, näher bekannt zu machen, habe ich den ersten Theil desselben, vorzüglich den Unterricht betreffend, in Abschrift beigelegt. Jeder freundschaftliche Rath, jede Zurechtweisung, da wo ich mich geirrt haben könnte, wird von mir dankbar anerkannt werden. Vieles mag mir noch zur eigenen Ausbildung fehlen, nach einem vor allem strebe ich, nämlich die Blindenanstalten zu Prag und die Ihrige womöglich nächstes Frühjahr besuchen zu können.

Einige Fragen seien mir noch erlaubt. — Welche Arbeiten werden bei Ihnen getrieben? Welche sind die wahrhaft nährenden? Wie steht es mit dem weiteren Fortkommen der des Unterrichts nicht mehr bedürftigen Zöglinge? Manche andere Fragen sind, glaube ich, im Beiliegenden schon angedeutet, und da ich mir mit einem gütigen und freimüthigen Urtheile über die Skizze des beigefügten Entwurfes schmeichle, so will ich Sie nicht ferner ermüden. Doch das eine, glaubte ich, wäre nöthig, dass wir, die wir auf dem noch unbebauten Felde des besonders bei Blindgeborenen so schwierigen Blindenunterrichtes arbeiten, mit Offenheit und gegenseitigem Zutrauen einander die Hand bieten. Ich habe es gethan. — Noch eines kann ich nicht unberührt lassen. Es betrifft meinen theuren Lehrer Zeune. Ich frage: stimmen Sie mit ihm überein? In der Hauptansicht thue ich es, in manchem einzelnen aber kann ich es unmöglich. Hierüber in Zukunft ein Mehreres. Erst müssen wir uns selbst genauer kennen lernen, ehe wir vertraulich über andere unsere Urtheile und Ansichten mittheilen.“ . . . . . Der Brief schliesst mit der Bitte, den erbetenen Rath nicht vorzuenthalten, und den üblichen Ausdrücken.

Klein äusserte sich in überaus wohlwollender Weise über den ihm vorgelegten Entwurf und unter dem Eindrucke dieses Gutachtens dictirt Knie den zweiten Brief. Dieser trägt kein Datum, wurde aber von Klein am 21. April 1818 beantwortet, so dass man seine Abfassung in den März verlegen kann. Die wichtigsten Stellen dieses Schreibens lauten:

„Ich kann die Beantwortung Ihres gütigen Schreibens, welches mich wahrlich mit der herzlichsten Freude erfüllt hat, nicht länger anstehen lassen, obschon es mir heute nicht möglich sein wird, mich über alles das zu ergiessen, was mein Herz wünschet.“

Bei den vielfachen Schwierigkeiten, die alles Gute und so auch mein ersehntes Werk findet, sind Ermunterungen von der Art, wie

sie mir durch ihr liebevolles Schreiben zu Theil geworden, so nöthig als erwünscht. Recht sehr hat es mich gefreut, meine Ansichten, die doch nur die Frucht einer bisher sehr geringen Erfahrung und also mehr aus dem Herzen und meiner Individualität herausgeschöpft sind, durch Ihr gewiss wahrhaftes Urtheil grösstentheils bestätigt zu sehen. In einigen Punkten, worin wir in unserer Meinung von einander abzuweichen scheinen, ist dies gewiss nur durch die Vieldeutigkeit des vorliegenden Falles oder eine verschiedenartige Erfahrung begründet. Was das letzte betrifft, so finde ich das bestätigt, indem Sie mir versichern, dass es in Ihrer Anstalt nur wenige Zöglinge ohne Anlage zur Musik gebe; in der Berliner Anstalt, in der ich während fünf Jahren erzogen wurde und mehr als zwanzig Blinde kennen gelernt habe, waren unter diesen in der That nur 5 oder 6 von wahrhafter Anlage; Neigung fehlte deshalb bei den übrigen nicht. Aber die Menschen an der Donau und die an der Spree scheinen mir ihrer musikalischen Ohren und Kehlen nach ebenso verschieden, wie der Sprosser an der Donau von der Nachtigall des Nordens."

„Ich wende mich noch einmal zu den Handarbeiten. Erstens um Ihnen meinen herzlichsten, innigsten Dank für das überschickte niedliche Kästchen zu sagen. Wer ist dessen Verfertiger?*) Sagen Sie ihm, ich sehnte mich nach dem Augenblicke, wo ich ihm und seinem Vater Klein würde die Hand drücken können. Auch die Schrift hat mir recht gut gefallen; nur glaube ich, dass diese bei dem Mangel und der Schwierigkeit einer grossen Vervielfältigung nur dazu dienen wird, dem Blinden einen Begriff von der Gestalt der Buchstaben und dem Lesen überhaupt beizubringen. Auch sei es nur offenherzig von mir gesagt, ich glaube, dass, wenn selbst einige solcher Bücher in einer Anstalt vorhanden sind, doch die Zöglinge binnen Jahr und Tag diese, auch ohne dass es darauf angelegt ist, so gut auswendig lernen, dass, wenn sie ein oder einige Worte des Satzes haben, der ganze Satz ihnen geläufig ist.**) . . . . . Haben Sie unter den

*) Klein sandte offenbar ein Product der Geschicklichkeit Jacob Braun's, da jener sich schon damals durch grosse Fertigkeit in der Tischlerei, welche von Klein als Handwerk eingeführt war, auszeichnete.

**) Es lässt sich nicht erweisen, welche Schrift hierbei gemeint ist. Zu dieser Zeit waren von Drucksachen im Wiener Institute nur ein „Kalender für Nichtsehende", „Geschichtstabellen" und ein „Chor der Zöglinge bei der Prüfung" vorhanden. In diese Zeit fallen jedoch die wichtigsten Versuche Kleins zur Herstellung eines ausgiebigen Blindendruckes, somit dürfte eine der Proben Knie mitgetheilt worden sein. Erst 1830 begann man in Wien mit dem Typendruck, während zu gleicher Zeit Zeune in Berlin und Knie in Breslau den Bücherdruck, jedoch mit Stacheltypen, betrieben.

Arbeiten nicht auch das Beziehen der Stühle mit Bindfaden und Rohr? Ich kann dieses und lasse gegenwärtig eine Maschine anfertigen, durch welche das unsichere Spalten des Rohres aus freier Hand unnöthig gemacht werden soll. Grösstentheils ist sie mir schon gelungen; Verbesserungen werden auch die kleinen Fehler, welche noch vorhanden sind, mit der Zeit auch ausmerzen. Ich stehe mit einer genauen Beschreibung derselben, besonders wenn sie erst ganz vollendet sein wird, zu Diensten. . . . . . Mit Ungeduld erwarte ich das erscheinende Lehrbuch; ich habe durch den Herrn Oberpostdirector bereits darauf pränumeriren lassen . . . .“

Im November desselben Jahres folgte ein drittes Schreiben, worin Knie über die Fortschritte in seinem Unternehmen berichtet.

„Näheres über das Gedeihen der hiesigen Anstalt oder vielmehr über deren Entstehung, liess mich so lange mit einem abermaligen Schreiben zögern . . . . Erst im Juli ist die Anerkennung des Vereines für Errichtung der Blindenanstalt von Seiten des Ministerii von Berlin aus erfolgt. Nun musste erst ein Kassenbeamter, natürlich ein Mann schon in öffentlichem Geschäft, gewählt und bei seiner Behörde die Erlaubniss zur Uebernahme dieses Geschäfts nachgesucht werden, lauter Umstände, die unvermeidlich, in der Hauptsache jedoch hinderlich waren; jetzt endlich im November ist in Amtsblättern und durch andere öffentliche Aufforderungen die Sache dem Publikum vorgelegt worden, von dem man nun erwarten muss, was es thun wird.*) Was mich persönlich betrifft, so habe ich am 4. November bei einem hiesigen Consistorio mein Examen in Geschichte, Mathematik, Erdkunde und der lateinischen Sprache, sowie in Philosophie, Gott sei Dank, glücklich gemacht, und ich sehe mit Sehnsucht der Zeit entgegen, die mich in den Stand setzen wird, das gewünschte Ziel meiner Bestrebungen, die Belehrung und Tröstung meiner Unglücksgefährten, zu erreichen.“ Knie äussert abermals den Wunsch, noch vor „Beginn des grossen Werkes Rath und Belehrung“ bei Klein zu holen, doch fehlen ihm die Mittel zur Reise nach Wien. Er hofft die Mittel zu erhalten, wenn er sowohl der Behörde als auch dem Publikum durch den Erfolg seiner Thätigkeit Vertrauen wird eingeflösst haben. Er fährt dann fort: „Auch tröste

*) Diese Angabe Knie's, welche sich auch im Anhang zur Uebersetzung des Guillié'schen Werkes finden, steht im Widerspruche mit dem Datum der ersten „Ankündigung einer Blinden-Unterrichts-Anstalt für Schlesien“, welches der 26. September 1818 ist. Diese Ankündigung ist sehr geschickt und wirkungsvoll und ziemlich ausführlich abgefasst.

ich mich ausser mit dieser Nothwendigkeit noch mit einem andern Umstande. Die Sparsamkeit unserer Finanzverwaltung ist genug bekannt. Wenn man nicht auftreten und sagen kann: so viel ist schon geleistet worden in vorliegender Sache, wenn Sie aber, hohe Herren, dies und das als Hülfe noch hinzufügen, so kann und soll wohl noch mehr geleistet werden. In solchem Falle hat man dann aber auch ziemlich sichere Gewährung zu erhoffen. Nach etwa einem Jahre dürfte daher ein günstigerer Zeitpunkt als gegenwärtig, für meinen Plan, zu Ihnen zu kommen, sein. Nun, wie Gott will! Im Hoffen und im Harren bin ich schon so geübt von Jugend an, und zum Ziele, wenn auch nach langer Zeit, bin ich eben durch meine Beharrlichkeit in vielen Dingen doch auch schon gekommen. Dies ist meine Hoffnung in diesem Fall. . . . . Wenn ich Ihr Werk werde durchgelesen haben, so werde ich mir die Freiheit nehmen, Ihnen abermals und zwar besonders über das, was mir unverständlich war, oder über das, was mir anders erschienen ist, zu schreiben und offen meine Meinung zu sagen. . . . .“

Das durch die letzten Worte angekündigte Schreiben kam aber erst nach 2 Jahren zu stande. Knie entschuldigt sich eingangs über sein langes Stillschweigen, welches „gewiss nicht als eine Vernachlässigung oder ein Mangel an Hochachtung“ angesehen werden dürfe, sondern vielmehr um des Berufes willen erfolgt sei.“ Der sehr ausführliche Brief (er füllt 14 Quartseiten) ist einer der interessantesten der Sammlung, indem Knie sich in demselben über seine im Jahre 1820 erschienene Uebersetzung der Guillié'schen Schrift äussert und in seinen Ausführungen viel Richtiges enthalten ist.

„. . . . Ich habe, wie Sie vielleicht schon erfahren, das Werk des Doctor Guillié über den Unterricht der Blinden ins Deutsche übersetzt.*) Dies ist jedoch nicht etwa in der Meinung geschehen, hierdurch Ihr Werk, mein edler Freund, übertreffen zu wollen. O nein, dies würde ein sehr krankes Urtheil von mir verrathen. Meine

**) Die Jenaische Literaturzeitung, März 1822, Nr. 37, schreibt:

Diese Schrift ist ohne Zweifel eine angenehme Erscheinung nicht nur für diejenigen, welche sich mit dem Unterrichte der Blinden beschäftigen, sondern auch für alle, welche an dem Zustande jener Unglücklichen theilnehmen und gern die Mittel kennen lernen wollen, durch welche auf die Bildung derselben hingearbeitet wird. . . . . . Die Uebersetzung ist so rein und fliessend, dass man nur selten an die Uebertragung aus einer fremden Sprache zu denken veranlasst wird. Noch mehr dankenswerth ist, dass Herr Knie einen reichen Beitrag zu dem Original gegeben. Hierdurch hat die Uebersetzung sehr viel vor dem Original voraus. . . . . Auffallend ist es, dass der Titel des Originals nirgends mitgetheilt worden ist. Nur nebenbei erfährt der Leser, dass Guillié der Verfasser des Originals ist; vermuthlich, weil der Uebersetzer das Manuscript nicht selbst durchsehen konnte. . . . .

Gründe sind kurz folgende. Guillié ist ein achtungswerther Franzose. Er hat allerdings in dem Geiste seiner Sprache und in der Denkart seines Volkes geschrieben, das heisst mit Schmuck und nicht ohne Eigenliebe; aber was war seine Absicht? Er wollte das flüchtige französische Publikum für die grosse Angelegenheit der Blinden gewinnen. Dies konnte unmöglich durch ein Lehrbuch im strengen Sinne des Wortes geschehen; denn vor einem solchen scheut sich jeder nicht Gelehrte. Ist dies aber in Deutschland etwa anders als in Frankreich? Leider nicht. (Fortsetzung folgt.)

Erziehliche Knabenhandarbeit.

Eines recht glücklichen Fortganges erfreuen sich unverkennbar die Bestrebungen für den Handfertigkeitsunterricht. Alles deutet darauf hin, dass weit rascher, als man anfangs erwartete, vielleicht schon vor Ablauf unseres Jahrhunderts, dieser Unterrichtszweig sich die ihm gebührende Stellung erobert und für die Zukunft befestigt haben werde. — Dem sich rasch ausbreitenden deutschen Verein für Knabenhandarbeit gehören zur Zeit 200 Städte, Unterrichtsanstalten und Vereine, dazu 800 Einzelpersonen als Mitglieder an. Die aufsteigende Entwickelung der Sache beweist aber auch die lebendige Thätigkeit, welche die vom deutschen Verein in Leipzig begründete Lehrerbildungsanstalt entfaltet. Nach dem nunmehr festgestellten Programm derselben für das Jahr 1891 werden dort zu den bisherigen Kursen für Lehrer an geschlossenen Anstalten und städtischen Volksschulen künftig auch solche für Landlehrer namentlich in der Pflege des ländlichen Schulgartens, sowie in der Holz- und Metallarbeit hinzugefügt, und ausserdem sollen auch Unterrichtskurse für Lehrer an höheren Schulen stattfinden, in denen die Herstellung einfacher Anschauungsmittel und Apparate für den naturkundlichen, mathematischen und physikalischen Unterricht practisch gelehrt wird. — Die seitherigen Kurse sind vielfach von Gemeinden, Kreisausschüssen, den Unterrichtsministerien und vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit durch Gewährung von Beihülfen an die Lehrer unterstützt worden. In verschiedenen Fällen gaben Staat und Gemeinde je die Hälfte der Kosten, in anderen trug die Gemeinde oder der Lehrer dieselben auch allein. Nach den bekannten Beschlüssen des preussischen Landesöconomiecollegiums ist auch dem Herrn Minister der Landwirthschaft eine solche Unterstützung empfohlen worden. Daher lässt sich er-

warten, dass von der im deutschen Handfertigkeitsseminar gebotenen Gelegenheit, den Arbeitsunterricht practisch kennen zu lernen, viele Schulmänner Gebrauch machen, und dass sich auch die neu hinzugefügten Kurse allmählich zu segensreichen Einrichtungen entwickeln werden.

Vermischte Nachrichten.

— L. Die Blinden und die Presse. Der bekannte französische Schriftsteller M. de la Sizeranne führt in einer Broschüre die Klage, dass es noch immer sehr viel Leute gibt, die nicht einmal von der Existenz einer Blindenschule etwas wissen, und wenn sie von derselben wissen, dieselbe als Asyl oder eine Art von Herberge für Blinde betrachten. Sogar die öffentlichen Funktionaire verwechseln in Paris das Blinden-Erziehungs-Institut mit dem Hôspital des Quinze-Vingts. Woher kommt es, dass auch der gebildete Theil des Publikums so verworrene Begriffe von der Fürsorge für die Blinden hat? Der erwähnte M. de la Sizeranne gibt auf diese Frage folgende Antwort; „Deswegen, weil alles, was man bis jetzt für die Blinden gethan und jeden Tag thut, zu wenig bekannt ist. Die Oeffentlichkeit, diese mächtige Triebfeder des 19. Jahrhunderts, beschäftigt sich zu wenig mit dieser noch immer jungen Frage. Man hat auch in früheren Zeiten wenig über Blinde geschrieben und das, was über sie veröffentlicht wurde, ist nach meiner Ansicht zu künstlich, zu speciell und oft zu oberflächlich. Man hat es nicht der Mühe werth gefunden, in den umfangreichen und pädagogischen Werken auch über die Blinden-Bildung zu schreiben. Und jene pädagogischen Abhandlungen in den Tagesblättern sind leider so geschrieben, dass sie eigentlich Niemanden belehren. Es sind dies meistens Feuilletons, die in aller Eile geschrieben werden; die Schreiber dieser Abhandlungen übernehmen laufende Nachrichten, ohne sich vorher genau zu informiren, mit einem Worte: sie schreiben oft ohne jede Kenntniss über diese Frage und trachten mehr zu belustigen als zu belehren. Solche „Journalisten“ können eben wegen Zeitmangel die Sache der Blinden nur oberflächlich berühren, sie geben den Vorzug mehr der malerischen Seite der Blindenfrage und lassen das grosse moralische Interesse, das ihr anhaftet, nur halb sehen.“ — Ohne Zweifel ist vieles an dem wahr, was der blinde Schriftsteller über die Tagespresse sagt; man darf aber nicht vergessen, dass es von dieser sogenannten „sechsten Grossmacht“ eigentlich zwei Arten gibt, nämlich: eine „anständige Presse“ und eine „Scandalpresse.“ Der erste Theil der Presse hat die Sache der Blinden immer wohlwollend gefördert und den Blindenlehrern vielfach genützt; leider hat aber derjenige Theil der Presse, der das Publikum mit sensationellen, pikanten Notizen und spannenden Romanen zur Bestellung der Blätter anziehen will, vielfach unseren Bestrebungen geschadet. Denn diese „Journale“ lassen auch die Blinden nicht in Ruhe, das Unglück dieser armen Menschen muss oft, ich möchte sagen, als „Köder“ für eine gewisse Classe von Lesern solcher Blätter dienen. Schreiber dieser Zeilen hat seit Jahren diesem Treiben seine Aufmerksamkeit gewidmet und besitzt bereits eine „nette“ Sammlung von allerlei Notizen etc. über Blinde. In neuester Zeit wurde diese Sammlung um einige Exemplare bereichert. Im Jänner l. J. brachte ein Wiener Blatt eine spaltenlange Notiz, betitelt: „Die blinde Braut.“ Es wird da der romanhafte Lebenslauf

einer Chansonettensängerin erzählt; die Heldin — die Venus vom „Grund" — wurde im Jahre 1881 von ihrem Geliebten, einem Ledergalanterie-Arbeiter, in ein Haus geführt und dort aus Eifersucht mit Schwefelsäure übergossen; die Arme hat die Sehkraft verloren und ihr Gesicht war eine einzige grosse Narbe, so dass sie eine Maske tragen musste, um ihr zerfetztes Gesicht decken zu können. Trotzdem fand sich ein Mann, der sie in guten Zeiten gekannt und geliebt und sie nun — heimgeführt hat. Jeder gefühlvolle Mensch muss die arme Blinde bedauern und ihr zugleich die Ehe gönnen, aber wozu der aufgeputzte Artikel in einem Tagesblatt? Nützt es der armen Frau? Nein; aber es ist eben sensationell, es ist etwas, was anzieht, es ist etwas von einer gewesenen, nun erblindeten Sängerin. Und es ist gar nicht lange her, wo dasselbe Blatt einen „äusserst spannenden Roman", „Der blinde Geiger von Schönbrunn" seinen Lesern als Lektüre empfohlen hat. Gegenwärtig bietet ein anderes Wiener Blatt den Lesern einen „geistigen Genuss" unter dem Titel: „Der Sohn der Blinden". Das soll gar ein historischer Roman sein. Es würde zu weit führen, auch nur den kurzen Inhalt dieses Romans anzuführen, es wimmelt da von Findelhäusern, gewissen Gassen, Ereignissen und socialen Zuständen am Anfange dieses Jahrhunderts, dass man einfach eine solche tendenziös gedruckte Beilage wegwirft, statt sie zu lesen. Dass solche Notizen, Romane etc. den in den Erziehungsanstalten ausgebildeten Blinden nicht nützen, liegt klar auf der Hand; das Volk betrachtet die Blinden als „arme, unglückliche Menschen" und will gar nicht glauben, dass sie sich als Handwerker, Musiker oder gar als Lehrer selbsständig ernähren können. Merkwürdig ist aber der Umstand, dass gerade diese Art der Presse nicht gerne eine Notiz von solchen ausgebildeten Blinden oder von den Resultaten der Blinden-Erziehungsanstalten veröffentlicht. Wir haben uns erlaubt, die Aufmerksamkeit der Leser auf diese Schattenseite der Blindenfrage zu lenken und werden bei passender Gelegenheit noch einmal über die Mittel zur Bekämpfung dieses Uebels berichten.

— μ Das Königliche Blindeninstitut zu Kopenhagen zählte nach dem neuesten Jahresbericht im April d. J. 96 Zöglinge, 53 männliche und 43 weibliche, die in einer Vorklasse, vier Schulklassen und einer Fortbildungsklasse von dem Direktor, 4 Lehrern, 1 Lehrerin, 1 Hülfslehrer, 1 Turnlehrer, 4 Musiklehrern, 4 Handwerkslehrern und 2 Industrielehrerinnen unterrichtet wurden. Musik und Turnen wurden in grosser Ausdehnung betrieben. Unter den Handwerken nimmt die Schuhmacherei nach der Korbflechterei die erste Stelle ein. Ein längerer Abschnitt in dem Jahresbericht ist dem Lese- und Schreibunterricht gewidmet; wegen der darin vorkommenden ausführlichen Erörterungen von allgemeiner Bedeutung hat derselbe für weitere Kreise ein Interesse und hoffen wir gelegentlich eine Uebersetzung desselben bringen zu können. Den Schluss des Berichtes bildete eine Darstellung der Blinden-Conferenz zu London, welcher der Verfasser, Direktor Moldenhawer, zur Zeit angewohnt hat.

—μ Vor Kurzem ist auch in Hannover in Verbindung mit der dortigen Blindenanstalt ein „Heim für blinde Mädchen" eröffnet worden, das von einem „Blinden-Fürsorge-Verein" ins Leben gerufen ist und unterhalten wird. Damit bestehen jetzt im deutschen Reich 5 solche Blindenheime, je eines in Kiel, Steglitz, Köln (Düren), Illzach-Elsass und in Hannover.

— K Eigener Stolz. Ein vor Kurzem total erblindeter Herr in B. wird in einer Gesellschaft gefragt: „Nun, wie geht's Ihnen? Wie finden Sie sich

zurecht in Ihrem gegenwärtigen Zustand?“ „Wissen Sie,“ war seine Antwort, „ich bin seit meiner Erblindung ein ganz anderer Mensch geworden; ich weiss nicht, ob zu meinem Vortheil oder zu meinem Nachtheil; ich bin stolz geworden!“ „Wieso?“ fragt man ihn weiter. „Früher sah mich kein Mensch an heute aber sehe ich keinen an!“

Druckfehler.

In dem von der Kurzschrift-Commission versandten Bericht über die Verhandlungen derselben ist in meinem Erachten beim Druck pag. 58 Zeile 14 von oben eine Reihe des Manuscriptes versehentlich weggelassen und der betreffende Satz darum unverständlich. Es heisst in dem Manuscript nicht: Solange die Mehrzahl der Directoren und Lehrer dagegen ist, wird kein Congress etc. sondern:

„So lange die Mehrzahl der Directoren und Lehrer dagegen „zu einem festen Urtheil durch eigenen Versuch nicht hindurch„gedrungen ist, wird kein Congress etc.

Steglitz, den 16. März 1891. K. Wulff.

Inhalt: Die menschliche Hand, eine anatomisch-physiologische Betrachtung. — J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein. Von A. Mell. (Fortsetzung). — Literatur und Unterrichtsmittel. — Vermischte Nachrichten. — Berichtigung. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** den 15. April 1891. **Jahrgang XI.**

Offener Brief an Herrn Hecke,

Blindenlehrer in Hannover.

(Ein neuer Blindenverein — phonetische Orthographie — Kurzschrift).

Geehrter Herr Kollege!

Gestatten Sie mir zunächst, Ihnen eine Neuigkeit mitzutheilen. Ich möchte freilich nicht, dass Sie schon jetzt viel Redens darüber machten; denn der neue Verein, von welchem ich zu Ihnen sprechen will, hat noch nicht einmal seine Grundsatzungen endgültig festgesetzt. Jedoch hat derselbe schon einen Namen und einen Vorstand. Er nennt sich „Verein der deutschredenden Blinden“, und in den Vorstand sind die Herren J. Nathan, Organist in Hamburg-Barmbeck, C. Rittner, Pulverfabrikinspector a. D. in Rottweil, und J. Gosch, Korbmachermeister in Meldorf, gewählt.

Der nächstliegende Zweck dieses Vereins besteht darin, über Fragen, welche die Blinden in ihrer Gesammtheit berühren, einen Meinungsaustausch unter den Blinden herbeizuführen. Später wird man wohl auch nach Maassgabe des Bedürfnisses und der Mittel gemeinnützige Einrichtungen für Blinde ins Leben rufen.

Welche Stellung besagter Verein den berufenen Männern des Blindenwesens in Deutschland gegenüber einnehmen wird, lässt sich natürlich im Voraus nicht sagen. Hoffentlich wird sich zwischen beiden Körperschaften ein freundliches Einvernehmen entwickeln. Das Zusammenwirken Sehender und Blinder hat ja in Frankreich und England die schönsten Früchte auf dem Gebiete des Blindenwesens gezeitigt. Wenn in Deutschland die Blinden sich in viel geringerem Maasse an der Entwicklung ihrer eigenen Angelegenheiten betheiligt haben, so mag es wohl hauptsächlich daran liegen, dass die wenigen blinden Lehrer, die man hier duldete, zum grösseren Theil Asylisten waren, denen die nöthige Vorbildung für ihren Beruf fehlte und die kaum über die Mauern ihrer Anstalt hinauskamen, während die übrigen das Bedürfniss fühlten und den Anspruch erhoben, mit ihren Amtsgenossen, den Volksschullehrern, in regem Verkehr zu stehen, und, um trotz ihrer geringen Einnahme diesen Verkehr zu ermöglichen, ihre freie Zeit nicht ihrem Berufe im weiteren Sinn, sondern dem Nebenerwerbe widmeten. Möge es dem Verein gelingen, die Kräfte der Blinden in dieser Richtung zur Entfaltung zu bringen. Wie ich Sie kenne, lieber Herr Kollege, werden Sie das Recht des Blinden, über seine eigenen Angelegenheiten mitzureden, nicht anfechten und daher die Bestrebungen des Vereins billigen können.

Ich möchte jetzt noch einige Bemerkungen zu Ihrem letzten Artikel im Blindenfreund betreffend die Kurzschrift und die phonetische Orthographie machen.

Um dafür eine allgemeine Grundlage zu gewinnen, erlauben Sie mir wohl, dass ich Ihnen meine Auffassung über das Verhältniss des Blinden zu dem Vollsinnigen vorführe.

Die Blinden bilden in der Gesellschaft der Vollsinnigen eine Klasse, die weder durch Zahl noch durch hervorragende Eigenschaften berechtigt oder geeignet ist, einen massgebenden Einfluss auf die Entwicklung der Gesammtheit auszuüben. In Beziehung auf allgemeine Bildung muss der Blinde sich vielmehr als Ziel seiner eigenen Entwicklung das Bildungsresultat setzen, welches im Allgemeinen von den Vollsinnigen erreicht wird. Er muss sich den Gewohnheiten der Sehenden fügen und sich mit ihren Einrichtungen, so gut es eben geht, abzufinden suchen. Ob jene Einrichtungen ihrem Zweck entsprechen oder nicht, ob jene Gewohnheiten an sich gleichgültig sind, oder von tieferliegenden ethischen oder ästhetischen Gründen

getragen werden, ob jene Bildung Wesentliches oder Unwesentliches enthält, das alles kommt für den Blinden nicht in Betracht. Er kann den Vollsinnigen kritisiren, wenn es ihm Vergnügen macht; aber er muss sich vorhalten, dass er nichts ändern kann und dass er nur insoweit von dem Vollsinnigen als Seinesgleichen anerkannt wird, als er ihm äusserlich gleich kommt. Wie wichtig auch gerade für den Blinden die richtige Schätzung der Bildung nach ihrem inneren Werthe sein mag, so darf er doch das Aeusserliche derselben um so weniger vernachlässigen, als die Achtung, welche der Sehende dem Blinden entgegenbringt, meistentheils darauf beruht. Der Sehende hat eben in seltenen Fällen Gelegenheit, den Blinden genauer kennen zu lernen und ist daher bei Beurtheilung seiner Person und seines Zustandes auf das angewiesen, was unmittelbar in die Augen springt. Sie werden diesem Umstande die angemessene Bedeutung beilegen, wenn Sie bedenken, dass zwei der grimmigsten Feinde auf der Lebensbahn des Blinden das geringschätzige Mitleid von Seiten des Sehenden und der Mangel an Selbstvertrauen in seiner eigenen Brust sind.

Wenn sonach auch das Ziel, welchem der Blinde nachzustreben hat, von seiner Wahl fast unabhängig ist, so gestaltet sich die Sache ganz anders, sobald es sich um die Mittel und Wege handelt, die zu diesem Ziele führen, oder um Einrichtungen, die für die Blinden ganz allein gelten und die Sehenden unberührt lassen. Hier sind die eigenthümlichen Anlagen des Blinden ganz allein massgebend. Man wird zwar oft bei dem Sehenden entlehnen müssen, weil man etwas Besseres gerade nicht weiss; aber die Rücksicht auf den Sehenden wird in keinem Falle hindern dürfen, dass man ein altes Verfahren aufgibt, sobald ein neuer Weg gefunden ist, der den Blinden leichter und schneller zu dem vorgesteckten Ziele führt.

Der sehende Blindenbildner, der zwischen dem Blinden und dem Vollsinnigen vermittelt, wird einerseits das Ziel fest im Auge behalten und, wenigstens in seinem Ideal, nicht das Geringste davon ablassen. Andererseits wird er die Eigenschaften des Blinden genau erforschen und sich durch die gewonnene Erfahrung bei der Wahl der Bildungsmittel leiten lassen. Bei Einrichtungen, welche allein für Blinde gelten sollen, ist es billig, dass er die Wünsche der Blinden berücksichtigt. Er wird freilich dabei erwägen müssen, ob sich das Einzelne harmonisch in das Ganze einfügen lässt. Es ist selbstverständlich, dass die Kundgebung e i n e s Blinden nicht als Evangelium oder Gesetz zu betrachten ist. Und Sie, Herr Kollege

werden weder in dieser Erörterung, noch in den nun folgenden Bemerkungen über phonetische Schreibung und Kurzschrift in der Blindenschule einen solchen ungebührlichen Anspruch eines Blinden wittern, sondern diese Zeilen halten für das, was sie sind, eine einfache Meinungsäusserung.

Prüfen wir zunächst die Frage, welche Vortheile eine phonetische Orthographie nach Fricke'schem System den Blinden gewähren würde. Durch Weglassung des stummen „h“ und durch Vereinfachung des Doppelkonsonanten am Ende eines Wortes und vor einem Mitlaut würde eine, wenn auch nicht bedeutende Raumersparniss erzielt werden. Die Weglassung des stummen „e“ kann nicht in Anrechnung gebracht werden, da man sehr wohl für „ie“ ein Zeichen setzen könnte, ohne stenogrophische Anwandlungen zu bekommen.

Es ist zu verwundern, dass man nicht schon auf dem Berliner Congress diese Kontraktion eingeführt hat. Ein Hinweis auf eine etwaige Reform der Orthographie kann diese Unterlassung nicht entschuldigen, da eine phonetische Orthographie Accentzeichen nöthig macht und das Zeichen für „ie“ dann als solches hätte Verwendung finden können.

Der bestehenden deutschen Punktschrift-Stenographie thäte die phonetische Schreibung nur insofern Abbruch, als die Kontraktionen für die Doppelkonsonanten an Raumwerth einbüssen würden und als man genöthigt wäre, einige verfügbare Punktzeichen für Accente herzugeben.

Der grösste Gewinn bei der Reform der Orthographie wäre entschieden die Zeit, die man im Schulunterricht ersparen würde. Gedächtniss und Verstand der Schüler werden freilich bei Bemeisterung der orthographischen Regeln in steter Uebung erhalten; aber es lässt sich nicht leugnen, dass die Schulung der geistigen Kräfte besser und systematischer an anderen Stoffen betrieben werden kann. Man muss auch zugeben, dass manche Blinde in Beziehung auf Orthographie das Schulziel nicht erreichen; indessen kann man doch annehmen, dass Kinder von mittlerer Begabung, vorausgesetzt, dass sie rechtzeitig in die Anstalt eintreten, im Grossen und Ganzen richtig schreiben lernen. Es gewährt mir immer ein besonderes Vergnügen, wenn ich helfen kann, für meine Leidensgenossen allerlei Vortheile einzuheimsen, und, bezöge sich die Rechtschreibung nur auf die Punktschrift, so wäre ich geneigt, unter gewissen Bedingungen, die mir von der Liebe zu meiner deutschen Muttersprache auferlegt

werden, an einer Reform der Orthographie für Blinde mitzuarbeiten. Nun aber bezieht sich die Orthographie auch auf die Flachschrift und ich habe Ihnen bereits ausgesprochen, dass ich den Blinden nicht für berechtigt halte, an einer Einrichtung zu rütteln, von welcher die Gesammtheit berührt wird. Wenn die Sehenden mit einer neuen Schreibung vorangehen, so müssen die Blinden nachkommen, es mag ihnen genehm sein oder nicht.

Vielleicht denken Sie, der Blinde brauche nicht mit soviel Rücksicht zu handeln. Aber ich denke dabei auch nur an den Nutzen, denn wie ich an die unbedingte Kausalität in der Natur glaube, so glaube ich auch an jene moralische Gerechtigkeit, welche uns lehrt, dass das geringste Ueberschreiten eines Rechtes in irgend einer Gestalt eine Sühne zur Folge hat. Neunundneunzig Blinde mögen vielleicht ohne einen merklichen Nachtheil ihr Leben lang Briefe in Blindenorthographie an Sehende richten; dem Hundertsten kann aber ein einziger solcher Brief zu seinem Verhängniss werden. Die Orthographie gilt bei manchen Menschen, mehr als der Stil, als Kennzeichen der Bildung, und bei der Ausbildung des Blinden, welche auch wenn sie auf das sorgfältigste geleitet wird, immer hinter ihrem Ideal zurückbleibt, darf nicht das Geringste vernachlässigt werden was den Blinden in den Augen der Sehenden heben kann.

Ich gehe noch lange nicht soweit als Herr Direktor Heller, der da meint, der Blinde müsse den lateinischen Druck lernen, wenn er davon auch nur den Nutzen hätte, die Inschrift auf einem Grabstein entziffern zu können. Ich behaupte nur, dass bestehende Brücken, auf denen sich Blinde und Sehende wahrscheinlich einmal begegnen werden, nicht abgebrochen werden dürfen. Soll der Blinde jedoch Brücken bauen, die ihn zu dem Sehenden führen, so muss eine angemessene Verzinsung des Anlage-Kapitals gesichert sein. Darum rufe ich mit Ihnen: „Fort mit dem Liniendruck!“ füge aber für mich hinzu: „Man erhalte dem Blinden ein Mittel, mit dem Sehenden in schriftlichen Verkehr zu treten, nämlich eine Schrift, welche der Sehende lesen kann, und eine Orthographie, welche derselbe zu lesen gewöhnt ist.“

Nach diesem Bekenntniss wird es Sie wohl kaum noch interessiren, wie ich mich im Allgemeinen zu einer Reform der Orthographie stelle; doch möchte ich dies der Vollständigkeit wegen noch in ein paar Worten aussprechen. Ich habe nichts dawider, wenn abgestorbene Buchstaben oder solche, die durch Willkür eines Ein-

zelnen in die Schrift hineingebracht worden sind, beseitigt werden. Man darf jedoch nicht die Aussprache einer einzelnen Gegend Deutschlands als Muster für die Schreibung aufstellen oder die Wortbildung auf Irrwege leiten. Das thut aber meiner Meinung nach Fricke, wenn er alle Endkonsonanten als harte bezeichnen und den Gebrauch der Doppelkonsonanten beschränken will.

Darin sehe ich eine Vergewaltigung des deutschen Sprachgeistes. Man hüte sich überhaupt, das Kleid der Sprache mit der unbarmherzigen Scheere der Logik zu beschneiden; manchem möchte dabei die Lust kommen, ihr auch die Glieder gewaltsam zurechtzurenken. So etwas schickt sich für das Volapük.

Die Kurzschrift gehört ohne Zweifel zu den Einrichtungen, von welchen die Sehenden nicht berührt werden; denn sie findet nur auf die Bücher der Blinden und auf ihre Correspondenz untereinander Anwendung. Dass die sehenden Blindenlehrer diese Schrift auch lernen müssen, wird wohl Niemand als Grund dagegen anführen wollen. Ausserdem rechnen sehr viele Blinde und manche Blindenlehrer die Kurzschrift zu den Mitteln, durch welche der Blinde leichter und schneller zu seinem Ziele geführt wird, da er durch dieselbe in den Stand gesetzt wird, schneller zu lesen, schneller zu schreiben und für weniger Geld Bücher zu erwerben. Der Zweck der Propaganda für die Kurzschrift ist, dieser letzteren Ueberzeugung eine möglichst schnelle Verbreitung zu verschaffen. Die Vertheidiger der Kurzschrift sind der Meinung, dass eine ernsthafte Beachtung des neuen Verfahrens und eine gründliche Prüfung desselben genügen wird, um Jedermann von seinem Nutzen zu überzeugen.

Sie haben gewiss recht, Herr Kollege, wenn Sie meinen, man müsse sich in Zukunft der Kurzschrift ganz allein zuwenden, und es sei die Aufgabe der Kommission, ihr die Wege zu ebnen. Letzteres wird auch nicht schwer halten, wenn man nur von allen Seiten ernstlich will.

Man braucht ja die bisher in Punktschrift gedruckten Bücher nicht zu verbrennen; man muss nur die neuen in Kurzschrift drucken. Sie fürchten von der Kurzschrift eine zu grosse Belastung der Schüler. Wenn man das System methodisch auf die verschiedenen Stufen des Lesebuchs vertheilt, so wird keine Stufe zu sehr beschwert werden. Die Einführung der Kontraktionen für „ie“, „ss“, „st“ und für die Endungen „el, em, en, er, es“ in den ersten Theil der Vereinsfibel würde z. B. eher eine Erleichterung als eine Erschwe-

rung des ersten Leseunterrichts bedeuten, da die Anfänger leichter ein neues Zeichen behalten, als zwei Zeichen auf einmal auffassen lernen.

Sie fürchten ferner eine Erschwerung der Orthographie. Meine mehrjährige Erfahrung hat mir in dieser Beziehung keinen Fingerzeig gegeben. Auch wenn ich die Sache theoretisch betrachte, kann ich keinen Anhalt für eine solche Vermuthung entdecken. Die Kurzschrift besteht aus Buchstaben-Kontraktionen und Wortkürzungen, die Kontraktionen geben durch ihren Namen ihre Bestandtheile kund. Zwar wird einer, der an die Kurzschrift gewöhnt ist, auch bei Anwendung der vollen Punktschrift geneigt sein, die Kontraktionen zu gebrauchen; aber diese Neigung kann sich doch nicht auf die Flachschrift, die keine Kontraktionen kennt, übertragen. Die Orthographie der abgekürzten Wörter, soweit dieselbe nicht in der Abbreviatur angedeutet ist, kommt bei der Punktschrift nicht zur Uebung; diese Uebung muss eben der Flachschrift vorbehalten werden. Wie gewissenhaft ich auch alle Bedenken prüfe, so finde ich doch nirgends einen Grund, der gegen eine harmonische Einfügung der Kurzschrift in den gesammten Blindenunterricht spräche.

Sie meinen endlich, dass die Entwickelung der Kurzschrift vielleicht noch nicht abgeschlossen sei. Das mag wohl richtig sein; aber sollen wir auf einen deutschen Braille warten? Die Verhältnisse der Punktschrift sind so einfach, und man kann leicht übersehen, dass der stenographische Ausbau derselben in keiner anderen Weise geschehen kann, als er in Deutschland, England, Frankreich, Italien, Spanien und Dänemark geschehen ist. Braille hat eben seine Arbeit so gründlich gethan, dass er auf diesem Gebiete kein Lorbeerblatt für Herrn Brandstaeter oder für mich mehr übrig gelassen hat. Gemeinsames Handeln und Erfahren wird aber sehr schnell den gewünschten Abschluss herbeiführen. Voraussichtlich wird die Erfahrung folgendes ergeben:

I. Einige Wörter kommen seltener, andere häufiger in den gewöhnlichen Lesestoffen der Blinden vor, als die deutsche Punktschriftstenographie annimmt. Man wird daher einige von den festgesetzten Abkürzungen fallen lassen und dafür andere einführen.

II. Die unten stehenden Zeichen sind bei doppelseitigem Druck von den oben stehenden schwer zu unterscheiden, wenn sie

nicht mit andern Zeichen verbunden sind. Man wird daher „ih“ statt „ihr“ kontrahiren und einige Abkürzungen aufgeben müssen; vielleicht die Abbreviaturen für „unter, mehr, ihm, für, ihn, jetzt.“

III. Das Punktzeichen „5, 6“ lässt sich sehr gut für eine Kontraktion verwenden, etwa für „tz.“

IV. Das Hinübergreifen einer Kontraktion in zwei Silben macht weder für das Lesen noch für das Schreiben Schwierigkeiten und ist daher, wenigstens für deutsche Wörter, beizubehalten, da bei dieser Anwendung der Kontraktionen ein beträchtlicher Raum erspart wird.

Diese muthmasslichen Vorschläge würden eine Beschränkung, bezw. eine Erweiterung der bestehenden Kurzschrift zur Folge haben, keine Aenderung des Systems an sich, und daher die Brauchbarkeit der bis jetzt in Kurzschrift gedruckten Bücher durchaus nicht in Frage stellen. Hoffen wir, dass die Kurzschrift-Kommission ihre Arbeit mit derselben Gründlichkeit zu Ende führt, womit sie dieselbe angefangen hat.

Jetzt, lieber Herr Kollege, habe ich Ihnen mein Herz recht ausgeschüttet. Verzeihen Sie mir, wenn ich Sie damit etwas gelangweilt habe. Hoffentlich sehe ich Sie im Sommer wieder einmal in Kiel. Einstweilen empfehle ich mich Ihnen und zeichne mich

mit kollegialischem Gruss

Ihr ergebener

Kiel, im März 1891. Chr. Krohn.

Gedankenspäne.

Von Hett-Düren.

In 33 Jahren habe ich keinen Tag wegen Unwohlseins den Schulunterricht auszusetzen brauchen; nun aber, im 34. Jahre meiner Dienstzeit, bin ich durch eine ausserst schmerzhafte Carbunkel schon sechs Wochen an's Zimmer gefesselt.

„Ein sonderbarer Anfang! Soll etwa dieses weltbewegende Ereigniss allüberallhin bekannt gemacht werden?“ höre ich verwundert fragen. — Durchaus nicht, wenn ich auch voraussetze, auf die „stille Theilnahme“ der Kollegen rechnen zu dürfen. Diese Mittheilung soll lediglich zur Begründung bezw. zur Entschuldigung der nachfolgenden Zeilen dienen. Um nicht melancholisch zu werden und

noch nicht geübt werden, nämlich das Verfertigen der Winterschuhe und der Fussdecken aus Sahlbändern. Aufmerksam machen muss ich Sie, wie sehr der Blinde sich für das Seilerhandwerk eignet; doch ist es am zweckmässigsten, den Unterricht hierin dem Blinden bei einem Seilermeister ausser der Anstalt ertheilen zu lassen, nur ein Lehrgeld zu bezahlen und dem Seilermeister so wie bei sehenden Lehrlingen den Genuss des aus den gefertigten Waaren zu ziehenden Verdienstes zu überlassen. Dieser Unterricht ausser der Anstalt hat nämlich den Vortheil, dass der Blinde mit den Gesellen umgehen lernt, dass diese sich, wie meine Erfahrung mich belehrt hat, oft mehr mit ihm abgeben als der Meister selbst. Auch erfährt der Blinde, wenn er ein kluger Horcher ist, ausserordentlich viel über über das Material, dessen Einkauf, dessen Verbrauch und sehr vieles, was in Zukunft, wenn er selbstständig arbeiten will, ihm ausserordentlichen Nutzen bringt . . . . . . Da Sie in Holzarbeiten schon etwas geleistet haben, so mache ich Ihnen den Vorschlag, versuchen Sie doch, ob das Böttcherhandwerk für den Blinden nicht völlig ausführbar sei. Ich weiss wohl, dass bei dem eigentlichen Binden ein kleines Feuer im Innern der Tonne unterhalten werden muss, welches Vorsicht erheischt; doch wenn der Blinde nur alles übrige machen kann, nämlich die Dauben und die Fassbänder zuschneiden, so dürfte sich diese kleine Schwierigkeit gewiss auch leicht beseitigen lassen. *)

Knie verbreitet sich nun über die Tischlerei als Blindenhandwerk. Er findet sie zu wenig lohnend; erkennt jedoch an, dass die im Wiener Institute mit viel Kunstfertigkeit erzeugten „zierlichen Sachen" sich sehr wohl als Arbeitsgegenstand für reichere Blinde eignen. „Sie dienen (im Institute) dazu, die Bewunderung des Fremden zu erregen, der, weil sie klein sind, folglich leicht fortgebracht werden können, sie kauft und durch das Vorzeigen auch andere Herzen für die Anstalt, in der so etwas geleistet wird, und für die Blinden, die es leisten können, mit Achtung und Theilnahme

---

*) Dass Klein auf die solcherart gegebenen Anregungen reagirte, ist sicher. Er versuchte also auch das Seilern und die Böttcherei. Der erstere Erwerbszweig wurde im Erziehungsinstitute versucht, allein auch der zweite unter Pablasek viele Jahre später unternommene Versuch endete mit der Auflassung dieses Arbeitsunterrichtes. Die Böttcherei wurde ca. 1840 in der Wiener Versorgungsanstalt von Klein angeregt und hat sich dort bis heute erhalten, indem daselbst noch zwei Pfleglinge als Böttcher in beschränktem Masse thätig sind. Meist wurden die im Institute ausgebildeten Tischler in der Versorgungsanstalt mit der Böttcherei vertraut gemacht und sodann damit beschäftigt.

erfüllt.*) Vortheilhafter wäre das Anfertigen von Särgen für Magazine, überhaupt das Hobeln der Bretter, wo ein Blinder bei einem bedeutenden Meister ununterbrochen Beschäftigung und Verdienst finden könnte" . . . . .

Nun geht Knie (in etwas weitschweifiger Weise) über auf das Herstellen von Siebböden, von „Sprungfedern für Sopha's", welche Arbeiten er der Berücksichtigung von Seiten Klein's empfiehlt. Er bespricht auch das Weben, das Spinnen, welches er als eine sehr werthvolle Vorübung für das Seilern bezeichnet, und das Stricken. Er stellt ferner als Grundsatz auf, dass der Handarbeitsunterricht nicht etwa stundenweise zu ertheilen sei, weil sonst die Gefahr naheliegt, dass der Zögling die ganze Sache mehr als Spielerei auffasst und wenig leistet, überdies auch noch durch Vorbereitung viel Zeit versäumt. „Daher dürfte es besser sein, eine solche Zwischenstunde, wenn sie der Abwechslung wegen eingeführt sein soll, lieber zu musikalischen Uebungen zu verwenden, den Handarbeitsunterricht aber den Nachmittag hindurch zu ertheilen. Dadurch bringt der Schüler etwas fertig, dies macht ihm Freude und wohl auch Gewinn. Der letztere kann dazu verwendet werden, ihm die Werkzeuge, die er dazu braucht, als Eigenthum anzuschaffen u. s. w. So wenigstens halte ich es, theilen Sie mir Ihre Meinungen und Ihre Erfahrungen mit" . . . . .

Im weiteren Verlaufe des Schreibens kommt Knie nochmals auf seine Uebersetzung zurück: „Ich kenne keine Hinterlist und Falschheit, noch ferner aber sei von mir der dummstolze Uebermuth, zu glauben, ich habe durch diese Arbeit etwas mehr geleistet als Sie, edler Herr und Freund, durch Ihr Originalwerk" . . . . . .

*) Die zu jener Zeit erzeugten Producte der Tischlerei sind thatsächlich äusserst nett und sauber und mit viel Kunst gearbeitet. Jakob Braun, der Verfertiger der meisten derselben, die im Museum des Institutes aufbewahrt werden, war lange Jahre hindurch Lehrer des Tischlerns im Institute. Auch im Drehen von Holzgegenständen war er sehr geschickt. (Klein, Lehrb. S. 403). Ein sehr geschickter Tischler und Dreher war auch ein gewisser Gamsjäger. Er arbeitete längere Zeit im Wiener Institute, zeichnete sich durch grosse Accuratesse in seinen Arbeiten aus und verdiente damit ziemlich viel Geld. Besonders gewandt war er in der Anfertigung von Spielmarkenkästchen, die er zu Hunderten herstellte und zwar so genau, dass jeder Deckel zu jeder beliebigen Unterlage passte. Alle Holzeinkäufe besorgte der vollständig Blinde selbst, liess sich nie täuschen und nahm, wenn das Gefühl der Finger zur Beurtheilung nicht ausreichte, die Zunge zu Hilfe. Auch der Geruch des Holzes war für ihn massgebend. Er reparirte die Thurmuhr des Institutes und die des berühmten Wallfahrtsortes Maria Zell, hielt sie in Ordnung und zog sie regelmässig auf. Ein besonderes Kunststück jedoch lieferte er durch Reparatur einer total unbrauchbaren Pedalharfe, die er tadellos herstellte. Er starb 1860 und hinterliess 3000 fl., die er sich erspart hatte.

Er stellt die Bitte, Klein möge diese Uebersetzung in Begleitung eines Briefes dem Kaiser Franz unterbreiten und fährt dann fort: „Mir als Blinden kann um des Zustandes willen, für dessen Verbesserung bei meinen Unglücksgefährten ich flehe, wohl leichter ein kühner Schritt verziehen werden, als dies vielleicht bei einem andern und Sehenden der Fall wäre. Darum, weil ich dies fühle und den Muth habe, solche Schritte zu thun, so halte ich es für meine Pflicht, der inneren Stimme zu folgen, die mich ruft und treibt. Sie aber, mein geehrter Freund, mögen selbst entscheiden, ob mein gegenwärtiger Schritt in Bezug auf Seine Majestät Ihren Kaiser einen Vortheil für die Sache der Blinden in den österreichischen Staaten dürfte hoffen lassen. Ich sage es noch einmal: Eigennutz oder Selbstsucht ist von meiner Seite nicht im Spiele. Ihre Freundschaft und Achtung ist mir zu werth, um Sie auch nur im Kleinsten kränken zu wollen. Deshalb habe ich das Werk in Ihre Hände niedergelegt, damit Sie thun und lassen können, was Sie wollen . . . . .“ *)

Abermals tritt eine längere Pause ein. Erst im October 1823 erhält Klein ein Schreiben aus Breslau, dessen Inhalt erwähnenswerth ist, doch manchen Commentars bedarf, der in möglichster Kürze gegeben werden soll.

„ . . . . . Was den Herrn Loth betrifft, so ist dieser gute Mann von seiner eigentlichen Lage so wenig unterrichtet, dass er dadurch, wie es scheint, auch Sie, meinen geehrten Freund, einigermaassen irregeleitet hat.**) Dieses Irreleiten betrifft vorzüglich die neu zu errichtende Blindenanstalt in Dresden. Es besteht nämlich schon seit dem Jahre 1808 zu Dresden eine Blindenanstalt.

---

*) Klein beantwortete den in Rede stehenden Brief erst nach mehr als einem Jahre. Ob er Knie's Bitte erfüllt hat oder nicht, oder ob sich ihm etwa Hindernisse entgegenstellten, ist für mich nicht zu ergründen, da kein Beleg darüber vorhanden ist.

**) Unter dem 17. August 1823 erhielt Klein nachstehendes Schreiben des damaligen Regierungspräsidenten Beichmann: Seine königliche Hoheit der Herr Friedrich August Herzog zu Sachsen geruhten mir eigenhändig zu eröffnen, dass ein gewisser Herr Loth, der für das Blindeninstitut, das in Dresden errichtet werden soll, zum Lehrer bestimmt ist, nach Wien kommen werde, um das hiesige Blindeninstitut zu besehen. Der Herr Director haben daher diesem Herrn, sobald er sich zur Erreichung seines Reisezweckes an Sie wendet, auf die zuvorkommendste Weise die Anstalt zu zeigen und ihn über alle Theile ihrer Einrichtung um so mehr zu belehren, nachdem, wie mir Seine königliche Hoheit unter den verbindlichsten Ausdrücken bemerkten, der vortheilhafte Ruf dieser Anstalt im Auslande, es Herrn Loth besonders wünschenswerth macht, sie genau kennen zu lernen. — Loth hielt sich vom 28. August bis 27. September 1823 täglich mehrere Stunden im Institute auf und erhielt ein sehr schmeichelhaftes Zeugniss von Klein.

Flemming, ein Freund unseres Zeune in Berlin, war der erste und viele Jahre lang der einzige Lehrer dieser Anstalt. Er starb, wenn ich nicht irre, 1817. In seine Stelle kam auf Zeunes Empfehlung Doctor Stegling aus Berlin. Mit diesem habe ich mehrere Briefe gewechselt, und da ich ihn als Mann von fast zu grosser wissenschaftlicher Bildung für seinen gegenwärtigen Beruf schon von Berlin her kannte, so legte ich ihm vorzüglich den Handarbeitsunterricht ans Herz. Er schrieb mir in Folge dessen, dass sich zu Dresden ein grosser Verein gebildet habe, an dessen Spitze der König selbst stände, und zwar beabsichtige dieser Verein die Errichtung einer Arbeitsanstalt, zu welchem Zwecke auch schon Maschinen aus England verschrieben seien. Was das für Maschinen sind, weiss ich nicht, da Herr Doctor Stegling meine diesfalls an ihn gerichtete Anfrage noch nicht beantwortet hat. Wäre nun Herr Loth beauftragt worden, sich vorzüglich um den Handarbeiten-Unterricht in den nicht sächsischen Blindenanstalten zu kümmern, so würde ich glauben, es sollte eine blos für den Handarbeitsunterricht bestimmte neue Blindenanstalt zu Dresden eingerichtet werden; da dies aber nicht der Fall ist, sondern er seiner Aussage nach nur Schulunterricht ertheilen soll, auch nur 200 Rthl. Gehalt haben wird, so scheint mir bloss eine Erweiterung der bisherigen Dresdener Blindenanstalt stattfinden zu sollen, wo dann der gute Loth als Hilfslehrer berufen ist."

„Uebrigens erscheint das Verfahren, diesen jungen Mann aus dem Seminar sogleich in fremde Blindenunterrichtsanstalten zu schicken, statt ihn vorher in der vaterländischen Anstalt auf das aufmerksam zu machen, worauf es bei einer solchen Reise ankommt, immerhin etwas sonderbar." . . . .

Die vorstehenden Ausführungen Knie's bezüglich der Dresdener Anstaltsverhältnisse finden ihre Erklärung in der Geschichte des Dresdener Institutes. Thatsächlich handelte es sich bei Loth um die Bestellung an der neuen Anstalt. Nachdem aber auch die Aufnahme von Kindern nicht ausgeschlossen werden sollte, so wünschte Schulze,*) einen Lehrer für dieselben anzustellen und zwar fiel seine

*) Der Kaufmann Schulze, welcher in Amerika und England durch Thätigkeit, Kenntniss und Speculation viel erworben und damit in den Schooss seines Vaterlandes (er ist ein geborener Meissener) sich gewendet, hat aus eigenen Mitteln, ohne die mindeste Beihilfe in Dresden eine Arbeitsanstalt für arme Blinde gestiftet, welche in einem von ihm erkauften und mit den nothwendigsten Dingen versehenen Local Unterkommen und Arbeit finden. So hat er z. B. Korbflechten lehren lassen, welches trefflich von Statten geht. — (Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz. 1820).

Wahl auf Loth. Die Vereinigung der Flemming-Reckling'schen Erziehungsanstalt mit der Blinden-Anstalt des Unterstützungsvereines erfolgte 1825 im Monate Juli. Loth blieb auch an der neuen erweiterten Anstalt Lehrer. Dies Wenige zur Aufklärung der minder orientirten Leser.

In diesem Briefe ist nur noch eine Stelle erwähnenswerth, nämlich die, durch welche sich Knie über die Stachelschrift ausspricht. Sie lautet: „Ich bin vorzüglich für die Stachelschrift eingenommen, weil der Blinde erstens mit dieser selbst schreiben, zweitens das Selbstgeschriebene wieder lesen, drittens aber mit jedem Blinden oder Sehenden ohne Vermittlung eines Dritten in Gedankenaustausch treten kann." . . . (Schluss folgt).

Vermischte Nachrichten.

—μ Der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz, der es sich zur Aufgabe macht, die Entlassenen der Dürener Blindenanstalt in ihrer Erwerbsthätigkeit zu fördern wie auch ältern noch nicht ausgebildeten Blinden Gelegenheit zur Ausbildung und Beschäftigung zu geben, zählt nach dem neuesten Jahresbericht 13359 Mitglieder in 231 Bezirken. Die Einnahmen, worunter zwei Vermächtnisse im Betrage von 7500 und 2000 M., beliefen sich im Berichtsjahr auf 33363.12 M. Der Verein hat schon zwei wohlthätige Anstalten ins Leben gerufen, die Blindenwerkstätte in Köln und das Mädchen-Blindenheim in Ehrenfeld. In der Werkstätte sind durchschnittlich 20 Arbeiter beschäftigt, deren Wochenlohn in der letzten Zeit 10—18 M. pro Person betrug. Das Blindenheim wurde am 12. November v. J. mit 10 Mädchen eröffnet, die mit Bürstenbinden, Stuhl- und Mattenflechten und weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden. Die Arbeiter der Werkstätte nehmen ihre Kost und Wohnung, wo sie wollen, während das Mädchenheim ein Internat ist. Ausser den Unterhaltungskosten dieser beiden Anstalten leistete der Verein dem Unterstützungsfonds der Dürener Blindenanstalt einen Capital-Zuschuss von 9500 M. und zur directen Verwendung für einzelne Entlassene 3400 M. Die im Auftrage des Vereins vom Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. Saemisch und Director Mecker verfasste Schrift „An die Eltern sehender und blinder Kinder" wurde in ungefähr 500,000 Exemplaren an fast alle Standesämter der Rheinprovinz abgegeben und soll jedem Vater, der die Geburt eines Kindes zur Anzeige bringt, ein Exemplar überreicht werden. 10 Damen, die dem Verein angehören, schrieben Unterhaltungs- und Erbauungsbücher in Punktschrift für Blinde ab.

— K. In die Berliner Städt. Anstalt wurde vor einiger Zeit ein junger Mann von 24 Jahren aufgenommen, der sich in Folge unglücklicher Liebe eine Kugel in die rechte Schläfe jagte, den gesuchten Tod aber nicht fand, sondern das Augenlicht bis auf einen schwachen Schimmer auf dem linken Auge

verlor. Er hat die Sekunda des Gymnasiums absolvirt, wurde dann Kaufmann und war der einzige Stolz und die ganze Freude seines Vaters, bis er den unglückseligen Entschluss fasste und zur Ausführung brachte. Ein schmerzlicher Anblick war es, als am Aufnahmetage der unglückliche alte Vater, ein höherer Beamter, sich im Korbmachersaal der Anstalt von seinem einst so hoffnungsvollen Sohn trennte in dem Augenblick, als dieser sich die Arbeitsschürze umgebunden und sich niedergesetzt hatte, um die ersten Griffe in der Korbmacherei zu erlernen. Solche Erlebnisse lassen wahrlich an dem schönen Schiller'schen Ausspruch aus Don Carlos: „O Gott, das Leben, es ist doch schön!" Zweifel entstehen.

—μ In dem März-Hefte des „Centralblattes für die gesammten Unterrichtsanstalten in Preussen" wird von einem Blindenanstaltsdirector ausführlich berichtet, wie in seiner Anstalt ein taubstummer Knabe, der im siebenten Lebensjahre das Augenlicht verlor, lesen, schreiben und arbeiten lernte und wie auch besonders seine gemüthliche Erziehung bewirkt wurde. Wenngleich dieser Fall nicht neu und keineswegs so lehrreich ist wie die Ausbildung und der Lebensgang einer Laura Bridgman und einer Helene Keller, so dient er doch zur Bereicherung unserer heilpädagogischen Wissenschaft. Ein bisher noch ganz unbekanntes Verfahren wurde in der Ausbildung der taubstummblinden Ragnhild Kaata aus Valders in Norwegen eingeschlagen. Es wurde dieselbe nämlich, wie in der Bostoner Blinden-Zeitschrift „The Mentor" berichtet wird, von dem Director der Taubstummenanstalt zu Hamar in Norwegen, Herrn Elias H. Hofgaard, mit bestem Erfolg in der Lautsprache unterrichtet. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern darüber Näheres berichten zu können.

—μ Die Odilien-Blindenanstalt zu Gratz, die in der kurzen Zeit ihres Bestandes sich zu einer bedeutenden Wirksamkeit entfaltet hat, zählte im vorigen Jahre 56 Zöglinge, die in 3 Schul- und 1 Fortbildungsklasse von dem Director Zeyringer, kaiserlicher und fürstbischöflicher Rath, 3 Schullehrerinnen (Ordensschwestern), 6 Musiklehrern resp. Lehrerinnen, 1 Turnlehrer, 1 Werkmeister und 2 Arbeitslehrerinnen, ebenfalls Ordensschwestern, unterrichtet wurden. Unterricht wird in allen auf dem Cölner Congress festgestellten Fächern ertheilt, der Arbeitsunterricht umfasst Flechtarbeiten, Korbmachen, Bürstenbinden und weibliche Handarbeiten. Der Plan, eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für ausgebildete Blinde zu gründen, hat weitere Fortschritte gemacht und wird bei der grossen Theilnahme, die derselbe überall findet, in den nächsten Jahren zur Ausführung kommen.

—μ Dem Vorsitzenden des Vorstandes der Blindenanstalt zu Wiesbaden, Herrn Director Steinkauler, ist von Sr. Maj. dem Könige der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

—μ Wiederum können wir ein Beispiel anführen, wie auch ein Blinder in den höhern Schulen der Sehenden mit Erfolg unterrichtet werden kann. Der Blinde Hohenemser aus Frankfurt a. M. hat am dortigen Gymnasium, das er seit mehreren Jahren besucht, das Abiturienten-Examen mit bestem Erfolg bestanden, er hat nicht allein die mündliche Prüfung mitgemacht, sondern auch die schriftlichen Arbeiten angefertigt, ebenso gut wie seine sehenden Mitschüler.

— L. Der Blinde von Villa Agnedo. In der grossen weiten Welt leben gar viele Späterblindete, von welchen wir Fachmänner selten etwas erfahren. Und doch sind diese Blinden oft grosse Wohlthäter der Menschen, so dass sie allgemeine Verehrung geniessen. Von einem solchen Blinden wird aus Trient folgendes berichtet: „Eine berühmte Persönlichkeit des Trentino, der 82 Jahre alte Priester Don Giuseppe Grazioli, welcher unter dem Namen Der Blinde von Villa Agnedo im ganzen Lande bekannt war, wurde am 3. März l. J. unter grosser Betheiligung aller Bevölkerungskreise zu Grabe getragen und in der Ehrenabtheilung der Friedhofsarcaden auf Kosten der Stadt feierlichst beigesetzt. Don Graziola war durch sein humanes Wirken eine Berühmtheit des Landes geworden; er hatte seiner Zeit den wichtigen Industriezweig der Seidencultur im Trentino dadurch gerettet, dass er persönlich mehrere Reisen ins Land der Seidenraupenzucht, nach China und Japan unternahm. Damit hatte er sich auch ein Vermögen erworben, das er zum grössten Theile in menschenfreundlicher Weise verwendete. Er war es auch, der im Vorjahre die Idee zur Errichtung eines Dante-Denkmals in Trient in Anregung brachte und zur Realisirung desselben den Grundstein durch eine Spende von 10,000 fl. legte. Was ihm am Vermögen verblieb, vermachte er mit seinen werthvollen japanesischen Sammlungen der Stadt Trient. Don Grazioli war ein Priester mit durchaus freisinnigen Anschauungen und ein Vorkämpfer der nationalen Sache. Es war daher begreiflich, dass die allgemeine Stadttrauer, welch sich dadurch manifestirte dass während des Leichenbegängnisses die Läden geschlossen und die mit Trauerflor umwundenen Strassenlampen angezündet waren, eine besondere Bedeutung gewann. Der Magistrat hatte auch den Leichenzug dementsprechend mit grossem Pompe inscenirt. Da Don Grazioli von der Regierung für sein gemeinnützige Wirken mit dem Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet worden war betheiligten sich auch die Spitzen der Behörden an der Feierlichkeit.“ — Leider konnten wir die Ursache der Erblindung dieses Menschenfreundes nicht erfahren, glauben aber, dass es angezeigt ist, auch in diesem geschätzten Blatte von einem so berühmten Späterblindeten eine Mittheilung mechen zu sollen.

Inhalt: Offener Brief an Herrn Hecke, Blindenlehrer in Hannover. Von Chr. Krohn-Kiel. — Gedankenspäne. Von Hett-Düren. — Zum bevorstehenden VII Blindenlehrer-Congress in Kiel. — J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein. Von A. Mell. (Fortsetzung). — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

um mich während des Stubenarrestes doch in etwa nützlich zu machen, habe ich nämlich, sobald es irgendwie anging, die Zeit zu einer Rückschau auf die Entwicklung des Blindenwesens in den letzten 20 Jahren benutzt, mich auch mit der geplanten Kurzschrift eingehender beschäftigt.

Nun, darüber sind wir wohl Alle einig, dass in dieser kurzen Spanne Zeit erstaunlich viel geleistet worden ist für die Pflege und Ausbildung der Zöglinge wie in der Fürsorge für die Entlassenen; es wäre unnütz, das hier weiter auszuführen. Die Blindenlehrer-Versammlungen, der Blindenfreund, der Verein zur Förderung der Blindenbildung mit dem unermüdlich schaffenden Herrn Direktor Kunz, die wackern Männer, welche durch geräuschlose, gewissenhafte Arbeit in Schule und Werkstatt sich für das Wohl der Lichtlosen bemühen — sie Alle haben Antheil daran. — Freilich sind bei dieser Betrachtung auch verschiedene Fragezeichen und „Aber" aufgetaucht; es sei mir gestattet, einige Punkte schlicht und möglichst kurz, dabei *rein sachlich*, vorzuführen. Wird mir zugestimmt, so soll's mich freuen, jeder Mensch wünscht ja zunächst selbst Recht zu behalten. Aber auch für sachlich und wohlwollend gehaltenen Widerspruch werde ich aufrichtig dankbar sein; denn ich wiederhole, es handelt sich nur um die Sache, und durch Rede und Gegenrede muss allmählig Klarheit kommen.

1. „Des Guten nicht zu viel!" Die Verhandlungen unserer letzten Congresse füllen je einen stattlichen Band. Ob der gedruckte Bericht noch fleissig benutzt wird? Meistens ist er wohl bald nach Empfang ruhig zu dem Uebrigen gelegt worden. Eine *beschränkte* Anzahl von Vorträgen über zur Zeit besonders wichtige Themata dürfte genügen, damit für die Theilnehmer ausgiebig Gelegenheit bleibt, im freien Verkehr einander näher zu treten und Ansichten und Erfahrungen auszutauschen. Wünschenswerth ist, dass alle, wenigstens alle älteren Lehrer, den Versammlungen anwohnen. Allerdings kann man nicht verlangen, dass dies auf eigene Kosten geschehe; dafür sind bislang die Gehaltsverhältnisse etc. leider vielwärts noch zu ungünstig. Neuerdings ist Westphalen mit gutem Beispiele vorangegangen; anderwärts ist nach den neuesten Bestimmungen eher ein Rückschritt zu verzeichnen. Die Kosten mögen daher die Anstalten tragen. Sollte es dagegen nicht genügen, nur alle 4—5 Jahre einmal zusammen zu kommen?

2. Eine sehr wichtige, auf jeder Versammlung von neuem mit Entschiedenheit zu betonende Forderung ist: Schul- bezw. Anstaltszwang für blinde Kinder. Allseitig wird jetzt anerkannt, welch grossen Segen der in Preussen schon früh eingeführte Schulzwang für Sehende dem Staate und seinen Bürgern gebracht. Warum soll nicht dasselbe dem Blinden zu Gute kommen? — Ohne dies bleiben Erziehung und Unterricht bei Vielen trotz aller Mühe mehr oder weniger lückenhaft, und es verschlägt wenig, ob an dieser oder jener Anstalt eine neue Klasse eingefügt wird; die Erfolge werden meistens die Kosten übertreffen.*)

3. Nur ein geringer Prozentsatz der Entlassenen ist in der glücklichen Lage, dieselbe Einnahme wie Sehende zu erzielen; der weitaus grösste Theil erwirbt eben seinen Lebensunterhalt oder auch weniger. Es ist daher gewiss höchst erfreulich, dass man sich fast allerorts die Unterstützung der Bedürftigen in steigendem Maasse angelegen sein lässt. — Eine andere Art der Beihülfe dürfte indess nicht minder wichtig sein: möglichste Gewöhnung zu Sparsamkeit, Einfachheit, Enthaltsamkeit — Heirathsgedanken einbegriffen. (Falls der Heirathsbacillus so weiter unter den Blinden fortwuchert, dann werden verschiedene Unterstützungsfonds bald ihre Reserven in Anspruch nehmen müssen). Das zu erreichen, ist in unserer materialistisch angehauchten Zeit gewiss nicht leicht, trotzdem aber mit allen Mitteln anzustreben (Beköstigung, Rauchen, Biertrinken, Lektüre, Pflege echter Religiösität), und bei gehöriger Umsicht und Beharrlichkeit wird der Erfolg selten ausbleiben. Gute Gewöhnung bis zur Entlassung wird auch für später von mächtiger Wirkung sein. Am glücklichsten ist, wer wenig Bedürfnisse hat. Ein nicht getrunkenes Glas Bier stellt eine Rein-Einnahme von 15 Pfennigen dar. Was auf solche und ähnliche Weise erspart wird, ist gleich einem sichern, mühelos erworbenen, von Niemandes Gunst abhängigen Jahresverdienst, während die Hoffnungen, welche sich an die mit soviel Mühe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten knüpften, oft genug mehr oder minder unerfüllt bleiben.

4. Der letzte österreichische Blindenlehrertag hat sich für Verminderung des Musik-Unterrichtes ausgesprochen, die

*) Es wird sich auch auf dem Congress wohl eine Gelegenheit bieten, zu dem neuen preussischen Volksschulgesetzentwurf Stellung zu nehmen und die Wege zu finden, um das Gesetz für unsere Blinden günstiger zu gestalten. (Anm. d. Redaktion).

Wiener Anstalt ist bereits in dieser Richtung entschieden vorgegangen. Hoffentlich folgen die zahlreichen deutschen Anstalten, wo besonders hierin „des Guten viel zu viel“ geschehen ist, dem guten Beispiele bald nach. Gar zu lange schon sind viele Tausende von Marken nutzlos geopfert worden. — Herr M. de la Sizeranne hat vor nicht langer Zeit im Blindenfreund über den Musik-Unterricht manches Treffende und Beherzigenswerthe gesagt. Die von ihm angeführten Gründe zur Förderung dieses Unterrichts macht er aber, wenigstens für Deutschland, selbst hinfällig, indem er schildert, wie in Frankreich der Regel nach die blinden Musiker versorgt werden. „Für die Blinden ist der Organistendienst am einträglichsten und sichersten. . . Unsere blinden Musiker fangen in der Regel damit an, dass sie, gewöhnlich in einer kleineren Stadt, eine Organistenstelle übernehmen etc.“ — Glückliche Leute, diese jungen französischen blinden Musiker! — Es ist bei uns den Lehrern noch nicht gesetzlich verboten, einen Kirchendienst zu übernehmen; wir dürfen auch nicht wünschen, dass es je dahin komme. Dazu die stetig zunehmende Konkurrenz der Konservatorien, namentlich aber die der neu gegründeten Organistenschulen!

5. Auf dem diesjährigen Congresse wird voraussichtlich die Kurzschriftfrage eine Hauptrolle spielen. Ich kann nicht dafür, dass mir wieder das Wort in den Sinn kommt: „Des Guten nicht zu viel!“ Erst einige Jahre ist es her, dass eine einheitliche Punktschrift allgemein eingeführt wurde, Schulbücher und andere Werke in erheblicher Zahl sind in derselben gedruckt — und nun schon wieder diese einschneidende Neuerung! — Es ist nicht nöthig, dass unsere Versammlungen mit einer grossen That abschliessen. — Die weit günstiger gestellten Volksschulen der Sehenden haben keine Kurzschrift (ähnlicher Art); manchem Familienvater würde zweifelsohne eine zwanzigprozentige Verbilligung der Schulbücher und der verminderte Verbrauch von Schreibheften ganz angenehm sein. Wenn in der letzten Spalte der Zeitung steht: „Eine j. geb. Waise, 22 J., aus gut. Fam., v. ang. Aeuss., ges., heiter und friedf., in all. weibl. Handarb. wie im Koch. gründl. erf., doch o. Verm., wünscht die Bek. e. anständ., gut situirt. Herrn zwecks Verehel. zu machen,“ so ist das selbst für einen alten Junggesellen, welcher an derartigen Dingen gar kein Interesse hat, sehr wohl verständlich; trotzdem fällt es keiner Zeitung ein, durch Benutzung dieser Schreibweise

ihr Format handlicher zu gestalten und doch dieselbe Menge Lesestoff zu bieten. Der Blindenfreund könnte so ohne weitere Unkosten erheblich „mehr Licht“ verbreiten; er wird sich schwerlich dazu verstehen. Warum? — Die Antwort wird einfach lauten: Das Lesen solcher Schrift ist auf die Dauer unbequem.

Allen Respekt vor unserer Punktschrift! Ich möchte aber dringend davor warnen, den Werth des Schreibens und Lesens unserer Blinden zu überschätzen. Für 95 % reicht meines Erachtens die gewöhnliche Punktschrift vollständig aus (dem gänzlichen Aufgeben der Heboldschrift für Schreiben und Lesen würde ich nicht nachtrauern); bei Aufzeichnungen kann sich jeder schulmässig gebildete Blinde selbst leicht wirksame Kürzungen machen.

Dass eine 20prozentige Verminderung des Umfanges unserer Druckwerke schon etwas zu bedeuten hat, gebe ich zu. Vielleicht findet sich ein Mittelweg.

1890 hat der österreichische Blindenlehrertag den Ausschluss der Kurzschrift aus der Schule beschlossen, und ich glaube, mit Recht; wir haben, wenigstens einstweilen, aus bekannten Gründen (grosser Unterschied in der Begabung und Vorbildung, verspäteter Eintritt, Dialekt u. s. w.) sonst genug zu thun. Die Franzosen haben allerdings schon für das gewöhnliche Alphabet 9 Zeichen mehr als wir (für Trema und Accente); bei besonders günstigen Schulverhältnissen mag daher immerhin in der Oberklasse ein Anfang gemacht werden können mit naheliegenden und häufig vorkommenden Kürzungen nach dem System Mohr-Krohn, etwa: st (ist), ss (dass), der, die (ie), daš, des, dem, den (en), ein, er, es; und, oder, aber, nicht, man; heit, keit, schaft, ung, lich, = 21 Zeichen (**a**.) Das Schreiben und Lesen dieser Formen lässt sich bei dem häufigen Auftreten derselben in der Schreibstunde und durch schriftliche Arbeiten der Schüler bald erlernen; gedruckten Uebungsmaterials bedarf es nicht, eine Aenderung unserer Lesebücher zu diesem Zwecke erscheint daher unnöthig.

Für die Fortbildungs-Abtheilung und für den Druck von Werken zum Gebrauch der der Schule entwachsenen Blinden könnte den erwähnten Formen eine beschränkte Zahl von solchen Zeichen angereiht werden, welche besonders lohnen durch die Zahl der ausfallenden Buchstaben oder durch öfteres Vorkommen und nicht so leicht missverständlich gedeutet werden: ge (gewesen), el (welch), ll (voll), em (sich), mm (immer), un (unter), an, ck, ver, du, te (ihm),

ar (war); durch, für, gegen, über, jetzt, kann, selbst, von, wenn, zu, zusammen, zwischen, besonders, sondern, sie, ihr, ihn, sind, hatte, habe, hätte, denn, mit, wird, zurück, entgegen, entweder, geworden = 39 Zeichen (**b**).*) — Diese beschränkte Kurzschrift würde demnach mit Hinzurechnung der bei a. aufgeführten Formen nur 60 Zeichen verwenden, etwa halb so viel als nach dem vollständigen System Mohr-Krohn. Sie ist demnach rascher zu erlernen, erleichtert das Lesen und nimmt nur unerheblich mehr Raum in Anspruch; bei einigen von mir angestellten Versuchen war der Unterschied nicht nennenswerth.

Die Ermässigung des Volumens unserer Bücher lässt sich jedoch sehr wahrscheinlich auch erreichen, ohne dass das mühsame Erlernen und Einüben einer Kurzschrift Vorbedingung ist (**c**.): Feststehend sind nur die wenigen unter a. aufgeführten Zeichen; sonst beliebige Kürzung, wobei auch weitere Zeichen von Mohr-Krohn mit verwandt werden, je nachdem der Zusammenhang deren Bedeutung unschwer erkennen lässt. Neu kommen namentlich Endungen wie: igen, ischen, lichen, enen, aber auch andere, wie es der Zusammenhang zulässt (durch die Dazwischenk, dem aufmerks Schüler, eine leichts, vergnügungss Person, dem wohlwoll Fürsten). Wort- und Abkürzungspunkte werden in der Regel nicht angewandt, die Endungen em, en, er, es, et, te bleiben häufig ganz aus, weil Fall, Person und Zeit durch die Geschlechtswörter, die Vor-, Zeit- und Eigenschaftswörter meist hinlänglich gekennzeichnet sind.

Ich habe zahlreiche Abschnitte in dieser Weise und dann auch nach Mohr-Krohn geschrieben; jedesmal kam ich mit der „freien Kürzung" mindestens ebenso weit. Zwei Schüler waren, der eine sofort, der andere bei der 2. Nummer, im Stande, nach c. so geläufig zu lesen, wie die Kurzschrift, welche sie lange geübt hatten. Ich lasse einen Abschnitt (1. Blatt ganz beschrieben) hier folgen und bitte dringend, ähnliche Versuche anzustellen. Die in dem Beispiel ausgeschriebenen Geschlechtswörter etc. sind selbstredend wie in a. zu kürzen.

---

*) Folgende Aenderungen scheinen empfehlenswerth: • es, • ihr. Das Zeichen • • würde dann frei und könnte wie bisher lediglich als Vernichtungszeichen dienen. — Vielleicht dürften ohne Schaden noch einige heruntergesetzte Buchstaben fortfallen.

Aus Jerusalem.

Am Morg des 18. Febr bot sich vom Dach des deutsch Hospiz, welches bekanntl ausserh der Thor des alt Jerus geleg ist, ein überrasch Anblick. Die Däch u Plattform der Häus, die Kupp der Kirch u Klöst, die schlank Minarets der Moscheen, die Mauern, Zinn u Türm, welche die Stadt umschliess, Alles war mit ein hoh Schneelag überd. Als später die Son s erhoben, blitzt der Schnee vm Land Moab auf dem Rück der Bergk jens des tot Meer herüb, u nach Süd hin, üb Bethleh hinaus, sah m die Spitz u Rück der Gebirg v Hebron gleichf mit blink Schnee bekl. Im Garten des Hospiz vergnügt s die orient Kind damit, ein prächt Schneem aufzuricht. S verstand es beinah ebenso gut wie uns deutsch Jung. Das sind selt Erschein in J. — Einer Gesellsch v Vergnüg-Reis, der es auf der See schon übel ergang war u die bei ihr erst Anfahrt nach Jaffa nicht hatt land kön, sond bis n Beirut hatt fahr müss, wurd es bald ungemütl in der h Stadt.

In Kurzschrift kam dasselbe auf gleichem Raum bis „nach Beirut hatten fahren müssen.“ *)

Mögen dabei auch für's Lesen bisweilen einzelne Ungenauigkeiten und augenblickliche kleine Missverständnisse mit unterlaufen, so verschlägt das wenig. Solche sind auch nach dem System Mohr-Krohn, welches übrigens, wie ich gern hervorhebe, mit Fleiss und Geschick ausgearbeitet ist, nicht ausgeschlossen: ig, lich nach dem Trennungszeichen, die häufige Verwendung heruntergesetzter Buchstaben; die Bestimmungen über die nur im An- oder Auslaut zu verwendenden Silbenkürzungen bleiben beim raschen Schreiben leicht unbeachtet. Allergings ist der Leser bei c. mehr zum Denken genöthigt; das wird aber keiner von uns als einen Nachtheil empfinden.

Also: Prüfet Alles und behaltet das Beste! — Eile mit Weile!

Für jetzt Schluss, obwohl noch mehrere Fragezeichen dastehen. Morgen beginnt der Unterricht wieder.

Düren, Ostern 1891. **P. Hett.**

---

*) Sollte es nicht angehen, für gewöhnlich bei directer Rede das Anführungszeichen auszulassen, desgleichen ausnahmsweise das Trennungszeichen, wenn nämlich eine Silbe von 3—5 Buchstaben bis an's Ende der Zeile reicht? — Bei Kürzung c. könnte das Trennungszeichen in der andern Zeile folgen, ebenso in gleichem Falle das Komma. — Für „und so weiter“ steht jetzt öfter „usw.“

Zum bevorstehenden VII. Blindenlehrer-Congress in Kiel vom 4.—7. August 1891.

Um den Lesern des Blindenfreund von dem Stande der Vorarbeiten für den nächsten Blindenlehrer-Congress Kenntniss zu geben, bringen wir folgende Mittheilungen.

Die Versammlungen werden in dem in der Stadt gelegenen Festsaal der Gesellschaft „Harmonie" stattfinden; zwei anstossende Säle sind zur Aufnahme der Ausstellung bestimmt. Vorträge stehen in Aussicht über folgende Gegenstände:

Die Aufgabe der Blinden-Anstalt, Können, Wissen und Sein in der Blindenbildung;
der geometrische Unterricht in der Blindenschule;
der verbesserte Klein'sche Stacheltypen-Apparat:
Resolution betr. den Anstaltszwang für blinde Kinder.

Ausserdem werden die Kommissionen zur Beschaffung von Lehrmitteln für Blinde bez. zur Bearbeitung der Kurzschriftfrage ihre Referate zu erstatten haben. Von beiden Kommissionen sind über ihre bisherigen Verhandlungen Berichte veröffentlicht und den einzelnen Anstalten zugestellt worden. Für Interessenten aus dem Leserkreise des Blindenfreund stehen Exemplare derselben, soweit der Vorrath reicht, kostenfrei zur Verfügung. Weitere Anmeldungen von Vorträgen und Verhandlungsgegenständen werden dringend erbeten.

Unter Anlehnung an den bisherigen Gebrauch werden die Vorträge thunlichst auf die Vormittage zu verlegen sein; die Nachmittage würden dann für etwaige Sitzungen der Kommissionen und Sektionen, sowie für die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung verfügbar bleiben. Am Nachmittag des ersten Congresstages soll den Theilnehmern die Provinzial-Blinden-Anstalt im vollen Betriebe vorgeführt werden. Ausserdem ist ein Ausflug zur Besichtigung der Arbeiten am Nord-Ostsee-Canal und daran anschliessend eine Fahrt in See in Aussicht genommen.

Um denjenigen Blindenlehrern, die keine, oder keine ausreichenden Reisediäten erhalten, den Besuch des Congresses zu erleichtern, wird circa 16 Theilnehmern für die Dauer der Versammlung Nachtlogis in den Räumen der Provinzial-Blindenanstalt zur Verfügung gestellt werden.

Nach unsern Wahrnehmungen ist bei früheren Versammlungen von den Fahrt- bezw. Frachtermässigungen, welche den Besuchern

des Congresses seitens diverser Eisenbahn-Directionen bewilligt worden sind, nur in sehr beschränktem Maasse Gebrauch gemacht worden. Zur Vermeidung unnützen Schreibwerks beabsichtigen wir daher auf Fahrtvergünstigungen abzielende Schritte nur in dem Falle zu thun, wo ein Congresstheilnehmer unter Bezeichnung der für ihn in Betracht kommenden Bahnstrecke uns seine diesbezüglichen Wünsche kundgibt.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche beabsichtigen, den Congress zu besuchen oder die Ausstellung zu beschicken, höflichst gebeten, ihre definitive Anmeldung möglichst bald in unsere Hände gelangen lassen zu wollen.

Das Vorbereitungs-Comité.
Der Geschäftsführer,
W. Ferchen.

J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens. Von **A. Mell.**

(Fortsetzung).

Wir haben eine grosse Lesewelt, deren Wünsche am leichtesten durch Flugschriften, Romane und anderes seichtes Zeug befriedigt werden. Ja, viele begehren viele Worte. Nun scheint mir der Stil in Guillié's Werke für dergleichen Leser ziemlich geeignet; ich konnte, indem ich dieses Werk übersetzte, zugleich auf die bescheidenste Weise in die Welt der Literatur eintreten und in der Form der Anmerkung einige eigene Gedanken aussprechen. Darum habe ich denn auch das ganze Unternehmen gewagt. Verhehlen Sie, einsichtsvoller Mann, mir Ihr offenes Urtheil über meine Arbeit nicht! Ich weiss, sie wünschen über den Zustand der Blinden gründlich unterrichtet zu sein. Vielleicht dass meine Vorrede Ihnen einige Winke über den schneidenden Unterschied eines Blindgeborenen und Blindgewordenen geben dürfte, welche Ihnen nützen können. Ein Hauptgrundsatz leitet mich bei dem ganzen Blindenunterricht, den ich ertheile: man mache den Blinden für's bürgerliche Leben brauchbar, man bringe es wenigstens dahin, dass er sich die Hälfte seines Unterhaltes verdiene. Das kann aber nur durch solche Arbeiten geschehen, die der Blinde für sich allein zu Stande bringen kann, oder bei denen er der Hülfe eines Sehenden so selten als möglich bedarf. Ich habe einige Handarbeiten erwählet, die bei Ihnen, wie ich glaube,

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** den 15. Mai 1891. **Jahrgang XI.**

Offene Antwort

an Herrn **Chr. Krohn** in Kiel.

Lieber Herr Kollege!

Ihre Mittheilungen über die Gründung des „Vereins der deutschredenden Blinden“ in der letzten Nummer des „Blindenfreund“ hat mich sehr erfreut; ich bin gewiss, dass jeder Freund der Blinden Ihre Wünsche und Hoffnungen für das Gedeihen des Vereins lebhaft theilen und ihm Gottes reichen Segen wünschen wird.

Wenn ich mich nun zu der Beantwortung des übrigen Theils Ihres Briefes wende, so bemerke ich vorab, dass ich am liebsten mit Ihnen mündlich verhandeln möchte; da ich aber noch nicht bestimmt weiss, ob ich in Ihrer freundlichen Ostseestadt an dem Congress theilnehmen kann, ich auch der Meinung bin, dass der Gegenstand unserer Besprechung von allgemeinem Interesse ist, so wähle ich den Weg einer „offenen“ Antwort.

Sie werden aus meinem Aufsatze entnommen haben, dass ich kein principieller Gegner der Kurzschrift bin, dass ich nur nicht

einverstanden bin mit dem Verfahren, zwei Herren zu dienen. Ich will entweder nur Kurzschrift oder nur volle Punktschrift, möchte aber aus den angeführten Gründen bis auf Weiteres ausschliesslich bei der letzteren verharren. Unter den Gründen für diesen Entschluss hatte ich auch den Umstand angegeben, dass die Kurzschrift die Erlernung der bisher üblichen Rechtschreibung beeinträchtige. Dies wird von Ihnen nicht zugegeben, ist für mich aber feststehend. Wie erlernen unsere Schüler die Rechtschreibung? Sie erkennen die orthographischen Regeln, lernen die Ausnahmen kennen und prägen sich vor allem die durchs Lesen gewonnenen Wortbilder ein. Letzteres ist und bleibt die Hauptsache. Wenn aber nun aller Lesestoff in Kurzschrift gedruckt wird, wie Sie es ja als Endziel erstreben, so müssen die im Gedächtniss erzeugten Wortbilder nothwendig Kurzschriftbilder sein, die beim Schreiben der Flachschrift von dem Schüler erst in volle Wortbilder aufgelöst werden müssen; dass ihm bei dieser Operation leicht Fehler unterlaufen, liegt auf der Hand. Sie wollen die Rechtschreibung der abgekürzten Wörter lediglich der Flachschrift zuweisen; gerade unter diesen aber begegnet mir eine Reihe alter Bekannter, die meinen Jungen bei ihren schriftlichen Arbeiten schon oft ein Stein des Anstosses gewesen sind: j (jetzt), m (man), sch (schon) u. s. w. Solche Wörter müssen unsere schwachen Schüler oft und vollständig ausgedruckt lesen, anders kommen sie nicht zur Sicherheit beim Schreiben; das blosse Schreiben in Flachschrift hat für sie nicht den gewünschten Erfolg.

Aber auch die Zusammenziehungen der Kurzschrift scheinen mir nicht gerade geeignet, der Rechtschreibung Vorschub zu leisten. Es ist klar, dass der Schüler sich beispielsweise fester einprägen würde, dass die Silbe „ver“ mit v geschrieben wird, wenn er sie stets mit v liest, als wenn er nur das betreffende Kurzschriftzeichen hat; ebenso steht es mit den Silben „ig“ und „lich“ und besonders mit dem ck; der Schüler liest kein ck mehr und schreibt in Folge dessen auch keines mehr.

Wenn jedoch die Rechtschreibung durch die Kurzschrift auch Einbusse erfahren sollte, so bedaure ich das nicht im Entferntesten, weil ich ein Anhänger der phonetischen Rechtschreibung bin. Ich bedaure nur, dass Sie es nicht auch sind; denn wenn Sie die lautreine Rechtschreibung bei Ihrem System zu Grunde gelegt hätten, so würden die bedeutenden Vortheile desselben noch grösser sein. Dass Sie dies nicht gethan haben, ist der einzige Vorwurf, den ich

Ihnen machen muss; im übrigen habe ich für Ihr Verfahren die höchste Anerkennung.

Aus Ihrem Briefe geht hervor, dass Sie gegen die lauttreue Rechtschreibung eine offenbare Abneigung haben. Sie sehen in ihr eine „Vergewaltigung der deutschen Sprache“ und werfen ihr vor, dass sie die „Wortbildung auf Irrwege leite“. Das sind schwere Vorwürfe, die ich als Mitglied des „Vereins für vereinfachte Rechtschreibung“ zurückweisen muss. Dieser Verein zählt nach der neuesten Nummer des Vereinsorgans, der „Reform“, nahezu 10,000 Mitglieder, meistens Lehrer an den verschiedensten Schulen, darunter 100 Universitätsprofessoren. Ich glaube nicht, dass diese Männer einem Verein angehören möchten, der so schwerer Vergehen gegen unsere deutsche Sprache sich schuldig machen würde, wie Sie meinen.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die phonetische Rechtschreibung für unsere Blinden die einzig richtige, weil naturgemässe ist, gestatte ich mir nochmals und dieses Mal bei Ihnen besonders, Herr College, ein Wort für dieselbe einzulegen. Ich lasse hier zunächst die Grundsätze des vorerwähnten Vereins folgen, um sodann die Anwendung derselben in der Blindenschule zu zeigen.

Die Grundsätze lauten:

1. Wir wollen eine verbesserte Rechtschreibung nach den Bedürfnissen des ganzen Volkes, nicht ein Schriftsystem für gelehrte Zwecke.
2. Wir befolgen die im Wesen aller Schreibung liegende Regel: Schreibe, wie du richtig dialektfrei sprichst, und zwar für jeden Laut stets ein und dasselbe bestimmte Zeichen.
3. Wir wollen keine neue, willkürlich ersonnene Rechtschreibung aufstellen, sondern die hochdeutsche Sprache, deren Einheit wir unangetastet lassen, möglichst so schreiben, wie sie bisher geschrieben worden ist. Die alte Schreibung soll vereinfacht und verbessert werden mittelst folgerichtiger Durchführung der Gesetze, welche sich bisher in der deutschen Rechtschreibung entwickelt haben.

Die Nothwendigkeit einer Verbesserung der bisherigen Rechtschreibung ist niemand mehr bekannt als uns Lehrern. Welches sehende Kind ist nach 8jähriger Schulzeit sicher in derselben? Im Jahre 1876 wurden über diese Frage in Berlin Erhebungen angestellt, welche ergaben, dass von 243 Arbeiten der besten Schülerinnen aus

ersten Gemeindeschulklassen nur 6 Arbeiten fehlerfrei waren. Wie würden ähnliche Erhebungen in den Blindenanstalten wohl ausfallen? Ich muss ehrlich gestehen, dass ich bislang noch keinen Zögling kennen gelernt habe, der unsere Orthographie völlig beherrscht hätte; im „Grossen und Ganzen" schreiben sie richtig, aber das schützt sie nicht dagegen, dass ihnen auch diese Schreibweise einmal zum Verhängniss wird, wie Sie dieses von der vereinfachten fürchten. Wenn ich in den Arbeiten unserer Fortbildungsschüler oft die unglaublichsten Fehler finde, so ist es mir jedesmal leid um die schöne Zeit, die wir Jahre lang dem Götzen Orthographie geopfert haben. Sie selbst, lieber College, geben zu, dass die Schulung der geistigen Kräfte besser an andern Stoffen betrieben werden könne. Das ist meine Meinung auch. Dieser durch eine bessere Schulung in wichtigeren Sachen erreichte Vortheil wird mehr als einmal den Nachtheil aufwiegen, der dem Blinden etwa aus der Anwendung der phonetischen Rechtschreibung erwachsen könnte. Ich für meine Person bin überzeugt, dass der blinde Geschäftsmann mit einem grammatisch und stilistisch richtigen Briefe in Neuschreibung bei jedem einsichtigen Menschen einen bessern Eindruck hervorrufen wird, als mit einem, der in keiner Beziehung richtig ist.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir auch gestattet, zu Ihrer Auffassung des Verhältnisses der Blinden und Sehenden zu einander kurz Stellung zu nehmen. Ich bin mit Ihnen darin einverstanden, dass der Blinde im *Allgemeinen* sich als Endziel seiner Entwickelung das der Sehenden setzen muss, nicht aber darin, dass er *alles* den Sehenden nachmachen muss. Wenn er die Einsicht gewonnen hat, dass die Einrichtungen der Sehenden für ihn unerreichbar sind, so muss ihm die Freiheit des eigenen Handelns bleiben, jene Einrichtungen für sich zu modificiren, resp. sie gänzlich zu ignoriren; anders könnte er unter dem steten vergeblichen Abmühen in der Erreichung seines Vorbildes niemals zu der Ruhe kommen, welche eine nothwendige Bedingung des „Selbstvertrauens in seiner eigenen Brust" ist. Sieht er aber gar ein, dass die Einrichtungen der Sehenden thöricht sind, so wäre es ungerecht, von ihm verlangen zu wollen, sie mitzumachen. In diesem Falle mag er immer den Sehenden bemitleiden, welcher ihn bemitleiden möchte.

Wende ich das Gesagte auf den speciellen Fall der alten Rechtschreibung an, so gehört sie für mich zu den Einrichtungen, die der Blinde nicht mitmachen *kann*, weil sie für ihn zu schwer ist, und

zugleich zu denen, welche er nicht mitmachen soll, weil sie ihm geradezu widersinnig erscheinen muss, als ein „Unsinn, der nur in der Welt des Auges entstehen konnte." Der Schüler hat gelernt, dass der Buchstabe nichts weiter ist, als das tastbare Zeichen für den Laut, dass man daher immer einen Buchstaben setzen muss, wenn man einen Laut hört. Nun kommt aber die alte Rechtschreiblehre und sagt: „Setze da einen Buchstaben, wo du keinen Laut hörst". Darum soll der Blinde dem Sehenden muthig mit dem guten Beispiel einer vernunftgemässen Rechtschreibung vorangehen; es wäre nicht das Einzige, was der Sehende von ihm lernen könnte.

Aus dem zweiten Grundsatze des „Ver. f. ver. Rechtschreibung" ersehen Sie, lieber Herr College, dass der Verein durchaus nicht, wie Sie meinen, die „Aussprache einer einzelnen Gegend Deutschlands als Muster für die Schreibung" aufstellen will. Auch ist es ein Irrthum, zu sagen, Frikke leite die Wortbildung irre. Er schreibt wie Sie d und b im Auslaut, wenn den betreffenden Wörtern deutlich verwandte Formen mit inlautendem d und b zur Seite stehen. Erlauben Sie mir nun, dass ich an etlichen Beispielen die Vortheile andeute, welche uns aus der Befolgung des 2. Grundsatzes erwachsen würden. Für den Laut „k" hat die alte Schreibung die Zeichen k, c, ch, q, qu, die neue nur k; für den Laut „f" die alte Schreibung: f, v, ph, die neue nur f; für die Lautverbindung „ks" die alte Schreibung: x, ks, cks, chs, die neue nur ks. Ganz in Wegfall würden kommen: c, q, v, x, y; das gäbe 5 Zeichen für die Kurzschrift, die Sie gewiss noch ergiebiger als bisher verwenden könnten; auch das Zeichen für ie könnten wir getrost fallen lassen.

Schon hieraus können Sie entnehmen, dass die phonetische Rechtschreibung der Kurzschrift keinen Abbruch thun, im Gegentheil ihr wesentliche Dienste leisten würde. Deshalb haben auch die Schöpfer der Stenographie-Systeme für Sehende diese Schreibung durchgeführt, allen voran Gabelsberger. Die Zusammenziehungszeichen würden nicht, wie Sie annehmen, an Raumwerth einbüssen. Die Consonantenverdoppelung würde eben nur unterbleiben in derselben Silbe — nicht zum Nachtheil der Kurzschrift; dagegen würden wir, wo sich dieselben Consonanten im Aus- und Anlaut zweier Silben begegnen, überall Ihre Contractionen beibehalten. Ferner würden wir an einem Zeichen für „das" genug haben; alle Dehnungszeichen würden wegfallen. (Ueber das „stumme" h könnte man sich einigen, ob man es, wie es in der sog. „Uebergangsorthographie" geschieht,

beibehalten will.) Für die Bezeichnung des langen und kurzen Vocals in geschlossener Silbe müssten Sie allerdings je ein Zeichen hergeben für die wenigen Fälle, in welchen Missverständnisse zu verhüten wären.

Wie viel der Gewinn der Raumersparniss für die Kurzschrift und Vollschrift bei einer eventuellen Einführung der vereinfachten Rechtschreibung betragen würde, liesse sich erst durch die Erfahrung feststellen, für die Bücher der Sehenden rechnet man 10%.

Aus dem dritten Grundsatze des „Vereins f. vereinf. Rechtschr." endlich können Sie erkennen, geehrter Herr College, dass es dem wackeren Frikke durchaus fern gelegen hat, „den Sprachgeist zu vergewaltigen". Er ist vielmehr mit uns eins gewesen in der Liebe zu unserer herrlichen Muttersprache; ihr hat er gedient bis zum letzten Athemzuge mit seinem Werke: der Herstellung einer einfachen, lauttreuen, regelmässigen, leicht lehr- und lernbaren Wortschreibung.

Es liegt nach dem allen kein Grund vor, der lautreinen Rechtschreibung bei der Schaffung einer Kurzschrift für Blinde die Thüre zu weisen; sie will nicht hinderlich, sondern nur förderlich sein. Aus der Ueberzeugung heraus, einen Baustein zur Vollendung der Kurzschrift herbeizuschaffen, richte ich an Sie und die übrigen Herren der Kurzschrift-Commission die Bitte: Legen Sie für die Kurzschrift die lautreine Rechtschreibung zu Grunde.

Vielleicht noch mehr als bei der Kurzschrift möchten die Vortheile dieser Schreibung bei der Vollpunktschrift zu Tage treten. Für die Schwachbegabten und diejenigen, welche aus irgend einem Grunde erst im Alter von 12 Jahren und darüber in unsere Anstalten eintreten, wüsste ich kein besseres Mittel, ihnen die Wohlthat des Selbstlesens zu verschaffen. Die Kurzschrift werden diese Kategorieen unserer Zöglinge nur in Ausnahmefällen erlernen; es wird viel schwerer halten als bisher, Analphabeten unter den Blinden zu vermeiden. Die Kurzschrift wird, fürchte ich, das Schiboleth werden, durch welches die deutschen Blinden in zwei Haufen getheilt werden. Was ist zu thun? Geben wir den Zöglingen, welche nicht sämmtliche Lesestufen durchlaufen und also sich die Kurzschrift nicht völlig aneignen können, eine Schrift, welche bei den denkbar geringsten Schwierigkeiten des Erlernens zugleich eine bedeutende Raumersparniss gewährt — geben wir ihnen eine lauttreue Rechtschreibung.

Indem ich Ihnen, lieber College, zu Ihrer ferneren Arbeit den besten Erfolg wünsche, verbleibe ich unter herzlichem Grusse

Ihr

Hannover, 2. Mai 1891. Ad. Hecke.

Eine Stimme für Kurzschriftfrage aus Oesterreich.

Von Mell-Wien.

In welcher Weise die deutschen Blindenanstalten Stellung zur Kurzschriftfrage nehmen, kann man bereits durch mannigfache Aeusserungen über den Gegenstand entnehmen. Wie so oft, ist auch in diesem Falle die Meinung getheilt, doch scheinen sich die Wogen der Discussion, welche im Berichte der Kurzschrift-Commission stürmisch hoch gingen, besänftigt zu haben, wie man mit aufrichtiger Freude aus den ruhig und sachlich gehaltenen Artikeln der Nummer 4 unseres „Blindenfreund" erkennen kann. Aus Oesterreich ist noch keine Stimme in der Angelegenheit laut geworden, ob zwar beim österreichischen Blindenlehrertage in Linz der Gegenstand zur Verhandlung kam und Beschlüsse gefasst wurden, denen zufolge die Kurzschrift gepflegt werden möge, wenn auch gewisse Beschränkungen in der Anwendung derselben eintreten sollen. Wie mir mitgetheilt wurde, sind die officiellen Berichte über diesen Blindenlehrertag nur in wenigen Exemplaren nach Deutschland gelangt, von dem tüchtig gearbeiteten Vortrage über die Kurzschrift und den in Antrag gebrachten Thesen scheint in weiteren Kreisen nahezu nichts bekannt zu sein, was unter anderem auch daraus zu schliessen sein dürfte, dass der Bericht der Kurzschrift-Commission nur nebenbei darauf zu sprechen kommt.

Es dürfte daher im Allgemeinen nicht unwillkommen sein, eine Stimme aus Oesterreich über diesen Gegenstand zu vernehmen.

Doch soll betont werden, dass nachfolgende Darlegungen nur in einzelnen Punkten als Anschauungen der österreichischen Blindenlehrer zu betrachten sind, wohl aber als Resultat der Berathungen und Erwägungen des Lehrkörpers der Wiener staatlichen Anstalt.

Die Schriftfrage — von dieser müssen wir unbedingt ausgehen — ist in Oesterreich in anderer Weise gelöst, als in Deutschland. In allen österr. Anstalten finden wir die sogenannte Stachelschrift, in allen ist die Punktschrift, in zweien überdies die Flachschrift eingeführt. In den meisten sind die Klein'sche Stachel- und die

Punktschrift gleichwerthig, doch ist sicher, dass in einigen Instituten der Klein'schen Schreibmethode der Vorzug gegeben wird, wodurch naturgemäss die Punktschrift etwas in den Hintergrund tritt.

Warum dies so ist, kann hier nicht erörtert werden, allein, dass diese Verhältnisse bestehen, ist für unseren Fall von Wichtigkeit, und dadurch wird auch unsere Haltung in der Kurzschriftfrage begründet. Wir können nicht in den Ruf: „Fort mit dem Liniendruck" einstimmen, wir müssen denselben in mindestens zwei Schulbüchern vorliegen haben, damit wir die Klein'schen Buchstabenzeichen unsere Schüler lehren können. Wir haben ferner mit der Thatsache zu rechnen, dass ausgetretene Zöglinge sich trotz der gleichwerthigen Stellung beider Schriftarten vorwiegend durch die Kleinschrift in Correspondenz setzen, weit weniger durch die Punktschrift, obzwar jeder Austretende auf Wunsch eine Brailletafel mitbekommen kann. Fast auf f ü n f Kleinapparte kommt erst e i n Brailleapparat, welchen austretende Zöglinge des Wiener Institutes begehren. Dies zu beachten ist nöthig, denn wir huldigen auch dem so oft und besonders in letzter Zeit stark betonten Grundsatze: „Der Blinde selbst weiss am besten, was ihm dienlich ist."

Nach den auf jahrelangen Beobachtungen fussenden Erfahrungen macht den blinden Kindern das Erlernen der Linienschrift keine Schwierigkeit. Desgleichen ist erwiesen, dass das Handhaben des Klein'schen Apparates selbst bei recht ungeschickten Zöglingen mit Erfolg geschieht, während solchen die Punktschrift schon schwer fällt. Dadurch ist uns der Weg für den Schulunterricht vorgezeichnet. Die Punktschrift tritt nach der Linienschrift in den Unterricht ein. Jetzt aber sofort die Kurzschrift anzuwenden, ist aus didaktischen Gründen ganz unthunlich; will man ja auch in Deutschland die alphabetische Punktschrift die Grundlage zum Unterrichte in der Kurzschrift bilden lassen.

Im 3. resp. 4. Schuljahre lesen und schreiben unsere Zöglinge bereits zwei Schriften mit viel Gewandtheit und der durchweg gute Erfolg spricht für die Richtigkeit der Methode. Und doch getrauen wir uns noch nicht, mit der Kurzschrift einzutreten, weil dadurch unseren Zöglingen zu viel aufgebürdet würde, indem sie sodann in drei verschiedenen Schriftsystemen l e s e n u n d s c h r e i b e n müssten; ähnliches verlangt man nicht einmal von sehenden Kindern in weit höherem Alter.

All diesen Verhältnissen wäre wohl leicht abzuhelfen, wenn wir uns dem Unterrichtsgange der deutschen Schwesteranstalten anschlössen, Klein'schen Druck ganz fallen und nur die Punktschrift lernen liessen; das dürfte wohl kaum geschehen. Der Kleinapparat bietet dem Blinden so viele Vortheile, dass er nicht verschwinden wird, mit dieser Schreib- und Lesart müssen wir weit mehr rechnen, als mit der Kurzschrift. Diese Schreibart hat sich durch dreiundachtzig Jahre erhalten und trotz manches Mangels in der Ausführung bewährt, und sie gilt uns entschieden mehr als eine neue Einführung, die der Wenn und Aber genug zu erwägen gibt. Ausserdem wollen wir nicht nur sehr befähigte Zöglinge im Auge haben, sondern auch der Mittelmässigkeit ebenfalls Rechnung tragen. Der Durchschnittserfolg muss ein günstiger sein. Während dies bei dem Klein'schen Schreibverfahren, wie jahrelange Beobachtungen erweisen, erreichbar ist, wissen wir noch nicht mit vollster Sicherheit, ob minder befähigte Zöglinge die Kurzschrift, wie sie jetzt in Rede steht, vollendet erlernen und gebrauchen werden können, von schwachen Individuen gar nicht zu sprechen. Das alles mahnt uns zur Vorsicht.

Noch eines Umstandes muss Erwähnung gethan werden. Der Gebrauch des Kleinapparates macht gründliche orthographische Bildung des Schreibenden mindestens wünscheswerth, denn das Wortbild, das sich dem Sehenden bietet, wird unangenehm verändert durch orthographische Fehler, ja selbst durch ungewönliche Kürzungen und da diese Schreibart hauptsächlich — aber nicht ausschliesslich — für den Verkehr mit Sehenden berechnet ist, müssen wir sowohl auf Gefälligkeit als auch auf Correktheit achten. Wie richtig ist der erst jüngst so gut begründete Satz, dass orthographisches Schreiben auch für den Blinden wichtig sei. Wir müssen alles vermeiden, was die oft mühsam erreichte correcte Schreibung bei unseren Zöglingen zu stören geeignet wäre. Es ist allerdings durch nichts erwiesen, dass die ausgedehntere Benutzung der Kurzschrift einen ungünstigen Einfluss auf die Orthographie im allgemeinen auszuüben im Stande sei, es ist aber auch durch nichts erwiesen, dass dies nicht der Fall sei, und man möge entschuldigen, wenn wir nicht umhin können, die Ansicht für begründet zu halten, dass ein übler Einfluss auf das correcte Schreiben durch die jetzt aufgestellte Schreibung mit ihren oft gezwungenen Contractionen und Silbentrennungen möglich wäre, dass wir durch das Vielerlei Ver-

wirrung in den orthographischen Kentnissen unserer Zöglinge als nicht ausgeschlossen betrachten.

Wir nehmen, wie zu ersehen ist, eine Sonderstellung ein und können bei Festhalten derselben nicht verlangen, dass auf uns irgendwie Rücksicht genommen werde. Bei allem Streben nach Selbständigkeit können wir uns dem Einflusse der Ereignisse in Deutschland nicht entziehen. Wir wollen uns aber auch keinem günstigen Einflusse entziehen, denn das wäre unklug. Bisher war dieser Einfluss wohl nicht im Stande, uns bezüglich des Liniendruckes zu überzeugen, trotz ihres Beispieles konnten uns die deutschen Schwesteranstalten nicht zum Aufgeben der Stachelschrift veranlassen. Allein wir können doch durch die Richtung, welche bei Herstellung von Blindenbüchern eingehalten werden sollte, stark beeinflusst werden. Wird in Deutschland in Kurzschrift gedruckt, müssen unsere Zöglinge diese Schrift kennen, damit sie nicht eines bedeutenden Theiles von Büchern verlustig werden. Wir gerathen in eine Zwangslage, der wir vorurtheilsfrei Rechnung tragen müssen, wollen wir unsere Zöglinge nicht schädigen.

Entsprechend den oben dargelegten Umständen und Erwägungen beschloss der Lehrkörper des Wiener Institutes im März 1890:

1. die Kurzschrift im K.-K. Blinden-Institute einzuführen;
2. den Unterricht in derselben in der 5. Classe (7. und 8. Schuljahr) zu beginnen;
3. die Kurzschrift lediglich zu dem Zwecke zu lehren, damit die Schüler die in Kurzschrift erscheinenden Druckwerke lesen können und
4. eine Fibel mit Leseübungen zur Einführung der Schüler in das Lesen der Kurzschrift abzufassen.

Die im Institute angestellten Versuche, welche sich consequenter Weise nur auf das Lesenlehren beschränkten, waren von sehr gutem Erfolge begleitet. Die 5. Classe vereinigte aber zu dieser Zeit sehr intelligente Zöglinge, so dass der Versuch mit vorzüglichem Schülermaterial unternommen worden, und das Gelingen vorauszusehen war; wir hätten diesen Zöglingen noch schwierigere Dinge zumuthen können. Unsere Versuche waren einseitige, sowohl in Ansehung der Zöglinge als auch in Anbetracht der Ausdehnung der angestellten Proben, darum kann das Resultat weniger Bedeutung für eine allgemeine Beurtheilung des Gegenstandes haben. Wir gehen aber aus den erörterten Gründen nicht weiter.

Es dürfte auch aus allem zu ersehen sein, dass wir dieser Neueruug nicht feindlich gegenüberstehen. Wir erkennen gern die mit einer Kurzschrift verbundenen Vortheile an, obgleich wir dem vorliegenden System nicht in allem zustimmen können. Aber auch die Gesammtheit der österreichischen Blindenlehrer will nicht zu den Gegnern der Kurzschrift gezählt werden, was daraus hervorgeht, dass nachstehende Thesen auf dem Linzer Blindenlehrertage einstimmig angenommen wurden:

1. Der zweite österr. Blindenlehrertag wünscht, die deutsche Kurzschrift in allen österreichischen Anstalten zu pflegen.

2. Mit der Einführung derselben wird auf der Oberstufe begonnen, nachdem die Schüler bereits hinreichende Fertigkeit im Lesen und Schreiben der alphabetischen Brailleschrift erlangt haben.

3. Die Kurzschrift soll blos zu dem Zwecke gelehrt werden, damit die Schüler die in dieser Schrift erscheinenden Druckwerke lesen können.

4. Als Schulschrift findet dieselbe keine Anwendung, da leicht die Orthographie darunter leidet; jedoch bleibt es den Schülern überlassen, privat davon Gebrauch zu machen.

Diese Thesen sind eigentlich nur eine Umschreibung und Erweiterung der im Wiener Institute beschlossenen Punkte, was den berechtigten Schluss zulässt, dass unsere Collegen in Oesterreich unter den gleichen Ueberlegungen ihren Standpunkt der Kurzschriftfrage gegenüber festgestellt haben, was natürlicherweise nicht ausschliesst, dass der eine sich mehr, der andere weniger für die Sache erwärmt.

Ich war bestrebt, in meinen Auseinandersetzungen rein sachlich zu bleiben und habe es darum auch vermieden, mich auf einen oder den anderen Autor in dieser Frage namentlich zu beziehen. Unser Weg war übrigens schon vorgezeichnet, ehe noch die verschiedenen Ansichten über den Gegenstand laut wurden, doch können wir manche Bestätigung unserer Meinungen registrieren. Wir glauben an die Berechtigung einer möglichst ungekünstelten, ich möchte sagen, auf natürlichem Wege entstandenen Kurzschrift; wir können aber nicht daran glauben, dass alle anderen Schreibungen mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müssen, um einer solchen Platz zu machen. Auch hegen wir den innigen Wunsch, es möge in Kiel ein Beschluss gefasst werden, dem wir uns, trotz unserer

Sonderstellung im Blindenschriftthum, warm und rückhaltlos anschliessen können.

J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens. Von **A. Mell.**

(Fortsetzung).

Sieben Jahre verfliessen nunmehr, ehe Klein ein Schreiben von Knie erhält. Die Ursache ist im Briefe selbst ausgesprochen, indem es heisst: „Es sind bereits mehrere Jahre verstrichen, seitdem ich mich nicht mehr schriftlich mit Ihnen unterhalten habe, wozu der Umstand das Meiste beigetragen hat, dass mein früherer College Kayssler, der so glücklich war, Sie persönlich kennen zu lernen, Sie von Allem fleissig unterrichtet hat, was unsere Anstalt betrifft, so wie ich durch denselben stets Kunde von Ihnen und Ihrer Thätigkeit erhielt.*) Seit einem Jahre ist Herr Kayssler nicht mehr an unserer Anstalt, weil er es vorgezogen hat, als Assistent bei der hiesigen königl. Regierung einzutreten, um auf diesem Wege mit der Zeit ein Amt zu erlangen, das seinen Neigungen und seinen Ansprüchen mehr zusagt. Daher wende ich mich wieder direct an Sie, um zu erfahren, wie es Ihnen und Ihrer Anstalt geht. Als Kunde von der unsrigen sende ich Ihnen den neuesten Jahresbericht und einen Aufsatz über Hochdruck für Blinde, der Sie von demjenigen in Kenntniss setzen wird, was ich in dieser Beziehung zu Stande zu bringen bemüht gewesen bin.**) . . . . Noch gebe ich den

---

*) Ueber die Lebensumstände Knie's seit 1820 ist, wie schon erwähnt, nur wenig, fast nichts, veröffentlicht worden. Aus Briefen Kayssler's an Klein lässt sich folgendes als nicht unwichtig entnehmen. 1825 ist Knie mit einem geographischen Werke über Breslau und Schlesien beschäftigt, welches in Heften herausgegeben werden soll. Im selben Jahre erhält er einen Antrag auf Uebernahme der Directorstelle am neuzugründenden Institute in Warschau, lehnt aber nach langer Ueberlegung doch ab. 1826 stirbt sein zweites Töchterchen, so dass er von drei Kindern nur mehr eines besitzt. Seine Frau ist schon seit Jahren kränklich. 1829 möchte der Breslauer Verein Knie als Director nach Dresden bringen, da dieser Posten ausgeschrieben wird. Allein in Dresden will man keinen zweiten Blinden, am wenigsten aber als Director anstellen. Der Breslauer Verein unternahm diese Schritte, um Knie anderweitig zu versorgen und dem Inspector Kayssler die Leitung der Breslauer Anstalt zu übertragen. Es soll sogar, nach dessen Darstellung, der Beschluss gefasst worden sein, Knie zum 1. April 1829 zu verabschieden und Kayssler als Oberlehrer anzustellen, doch wurde im letzten Momente die Erwägung massgebend, dass Knie unter allen Umständen das Verdienst gebühre, Gründer der Anstalt zu sein. Er blieb, Kayssler erhielt einen anderen Posten. So arg auch die Differenzen der Beiden gewesen sein mögen, — und dass sie es waren, zeigt ja der Ausgang — Knie erwähnt Kayssler's nie in nachtheiligem Sinne in seinen Briefen.

**) Wo die interessante Abhandlung über Hochdruck für Blinde veröffentlicht worden ist, konnte ich trotz vielen Nachschlagens nicht in Erfahrung bringen. Mir

Wunsch nicht auf, selbst nach Wien zu kommen. Lassen Sie mich indess recht viel von dem gegenwärtigen Zustande Ihrer Anstalt in dem nächsten Schreiben lesen. Auch wünsche ich zu erfahren, ob in den österreichischen Staaten ausser zu Wien und Prag jetzt noch andere Anstalten existiren, besonders aber, welche Richtung der Gewerbethätigkeit in denselben angetroffen wird. . . . .“

Abermals erst nach längerer Pause, nach 5 Jahren (1835, April), schreibt Knie nach Wien, um sein Eintreffen in Wien anzukündigen. Dieser Brief, der fast vollständig mitgetheilt werden soll, trägt von Klein's Hand den Vermerk: „am 15. Juni 1835 ist Herr Knie in Wien angekommen und am 2. Juli nach Linz abgereist.“

„Schon vor einigen Jahren äusserte ich Ihnen den Wunsch, Sie und Ihre werthe Anstalt heimsuchen zu wollen. Leider fanden sich aber damals und seitdem fortwährend so viele Hindernisse, die mir hemmend in den Weg traten, dass ich erst jetzt hoffen darf, endlich zur Realisirung meiner Wünsche gelangen zu können. Um aber das Hauptziel meines Strebens, eine nähere Bekanntschaft Ihrer liebenswürdigen Persönlichkeit und Ihrer wackeren Anstalt für Blinde, nicht zu verfehlen, erlaube ich mir die herzliche Bitte an Sie zu richten, mir doch mit umgehender Post Nachricht zu geben, in welche Zeit Ihre Ferien fallen. Ich selbst kann vom 20. Mai an Breslau verlassen und habe vorläufig die Idee, über Dresden und Prag zu Ihnen zu kommen; halten Sie es aber für gerathener, so komme ich unmittelbar und zuerst zu Ihnen, denn auf jener Tour würde ich vor dem 18. Juni kaum bei Ihnen eintreffen. Nun wünsche ich aber 14 Tage Ihr Zögling zu sein und dann einen Abstecher nach Pest zu machen. Daher mögen Sie selbst entscheiden wann ich Ihnen am wenigsten unwillkommen bin. Auch schreiben Sie mir, wie steht es denn in Olmütz, ist dort nicht eine Filiale Ihrer Wirksamkeit, die man begrüssen könnte? Mitbringen werde ich einen guten Vorrath Treuherzigkeit, aufrichtige Achtung für Sie und Ihre Anstalt und nebenbei einige Ideen und Erfahrungen zum schriftlichen und mündlichen Austausche gegen die Ihrigen.“

„Vor einigen Monaten wurde ich veranlasst, folgende Abhandlung zu schreiben: „Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Kann man den Blinden das, was sie jetzt in besonderen Anstalten lernen, nicht ebenso gut auch in öffentlichen Volksschulen lehren

liegt nur eine Abschrift vor. Es handelt sich um die Stacheltypendruckerei, die ja in Breslau längere Zeit hindurch betrieben wurde. Druckproben und Typen sind im Museum des Institutes aufbewahrt.

und würde dies vielleicht weniger Kosten verursachen, als die Unterhaltung der besonderen Anstalten, in denen die Zöglinge ausser dem Unterrichte auch Beköstigung erhalten müssen?“ Ich war hiebei Gegner eines Nachbeters von Graher. Unser hohes Ministerium hat meine Ansichten und deren Veröffentlichung gut geheissen. Gern möchte ich eine Abschrift mitbringen . . . .“

In dem Schreiben, welches nach seinem Besuche an Klein (December 1835) gelangt, erörtert Knie den Plan einer Fachzeitung: „. . . . . . Schon habe ich mündlich mit einigen Blindenlehrern über die Herausgabe eines Journals für den Blindenunterricht gesprochen; da jetzt in Paris eines über den Taubstummenunterricht erscheint, so müssen wir Deutschen uns die Ehre für den Blindenunterricht nicht rauben lassen. Mein Plan ist kurz folgender. Alle Jahre erscheint ein Heft von circa 12 Bogen. Jede Anstaltskasse zahlt 4—5 Rthlr. und empfängt 12—15 Exemplare für sämmtliche Lehrer und die Aufsichtsbehörden. Den Inhalt bilden Jahresberichte jeder Anstalt, längere von einzelnen Anstalten, Nachrichten von Lehrmitteln, versuchten Arbeiten, von allen Schriften für oder über Blinde, auch von Blindenlehrern und sich auszeichnenden Blinden. Wir geben unsere Nachrichten unentgeltlich und die Redaction mag unter den Directoren und Oberlehrern wechseln, welche sie übernehmen wollen. Gewinnen soll niemand dabei als die gute Sache . . .“

Dass Knie seine auf der im Jahre 1835 unternommenen Reise gesammelten Erfahrungen verwerthen werde, war bei ihm schon bei Antritt derselben beschlossene Sache, allein erst zwei Jahre später, d. i. 1837, erscheint das recht stattliche und heute noch lehrreiche Buch unter dem Titel: „Pädagogische Reise durch Deutschland im Sommer 1835.“ *)

„Endlich kann ich Ihnen den Bericht meiner pädagogischen Reise übersenden . . . . . . Betrachten Sie das Werk als einen recht langen Brief und als eine Antwort auf Ihre werthe Geschichte der

*) In der Ankündigung des Buches durch die Buchhandlung heisst es: Das Werk füllt eine sichtbare Lücke in unserer Literatur aus, indem es eine Statistik der deutschen Blindenanstalten gibt. Abgesehen von dem Werthe, den es in dieser Beziehung für Administrationsbehörden, Wohlthätigkeitsvereine und Pädagogen hat, erhält es ein ganz besonderes Interesse durch den Reisebericht des Verfassers. Von früher Kindheit an blind, besitzt Herr Knie eine seltene wissenschaftliche Bildung, Gewandtheit in allen Lebenslagen und eine Lebhaftigkeit, wie sie bei Blinden ganz ungewöhnlich erscheint. Von diesen Eigenschaften unterstützt dürfte er es wagen, ganz allein, ohne irgend eine schützende Begleitung, ausser der zufälligen im Eilwagen, Deutschland zu durchreisen, und es glückte ihm, sich überall schnell zu orientiren und sogar manches mit geschlossenen Augen zu bemerken, was dem Sehenden entging. (Allgem. Ztg. Juli 1837).

Blindenanstalten. Eine derselben, die Königsberger, ist leider seit vorigem Jahre eingegangen. Man hat den Rest der Invaliden auf das Land vertheilt. . . . . . (Schluss folgt.)

Preis-Ausschreibung.

Herr Lavanchy-Clarke, der bekannte Typhlophile, schreibt uns aus Lausanne, wo er jetzt seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, unter anderm folgendes:

Die Majorität des Kieler Congresses, den auch ich zu besuchen gedenke, wird ohne Zweifel deutsch sein; es würde daher interessant sein, eine Arbeit über folgende Frage zu erhalten: „Die Lage der Blinden in Deutschland; was bleibt für sie zu thun noch übrig?"

Ich stelle für die beste Arbeit über diese Frage Ihnen einen Preis von 250 Mark zur Verfügung. Diese Summe können Sie auf die „Banque féderale" zu Lausanne ziehen oder, wenn Ihnen das lieber ist, werde ich diese Bank beauftragen, das Geld an eine Bank zu Köln zu schicken.

Auch halte ich immer noch den auf dem Amsterdamer Congress für die beste Bearbeitung einer „Psychophysiologie der Blinden" ausgesetzten Preis im Betrage von 10,000 Fr. bereit.

Lausanne, 4. Mai 1891. **F. H. Lavanchy-Clarke.**

VII. Blindenlehrer-Congress in Kiel vom 4.—7. August.

Zur gefälligen Beachtung!

Das Programm der mit dem Kongress zu verbindenden Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln für den Blinden-Unterricht wird dahin erweitert, dass auch Zöglingsarbeiten aus dem Handfertigkeits-Unterricht, soweit dieselben nicht in das Gebiet des industriellen Betriebes übergreifen, ausgestellt werden können und demgemäss für die Ausstellung erbeten werden.

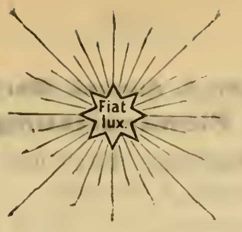
Zugleich wird dringend gebeten, Anmeldungen zur Ausstellung spätestens bis zum 1. Juni in unsere Hände gelangen zu lassen.

Das Vorbereitungs-Comitee,
W. Ferchen, Geschäftsführer.

Inhalt: Offene Antwort an Herrn Chr. Krohn in Kiel. Von Ad. Hecke-Hannover. — Eine Stimme zur Kurzschriftfrage aus Oesterreich. Von Mell-Wien. — J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein. Von A. Mell. (Fortsetzung). — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№. 6. **Düren**, den 15. Juni 1891. Jahrgang XI.

VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel

vom 4.—7. August 1891.

Programm.

Alle Versammlungen finden in dem grossen Saale der Harmonie in Kiel, Faulstrasse Nr. 7, statt.

Vorversammlung

am 3. August 1891, Nachmittags 6 Uhr.

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden des Vorbereitungs-Comité's.
2. Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.
3. Bestimmung über die Congresssprache.
4. Wahl der Kommission für die Wahl des nächsten Congressortes.
5. Constituirung der Sectionen.
6. Feststellung des Programms für die Verhandlungen.
7. Hinweisung auf die Ausstellung.

Dienstag den 4. August, Morgens 9 Uhr:

Plenarsitzung.

1. Eröffnung des Congresses durch den Präsidenten.
2. Begrüssungen.
3. Mittheilungen.
4. Vorträge und Verhandlungen.
   a) Bericht über den Erfolg und die Ausführung der Beschlüsse des Kölner Congresses. Director Mecker-Düren.
   b) Können, Wissen und Sein in der Blindenbildung. Director Wulff-Steglitz b. Berlin.

— Pause von 30 Minuten. —

   c) Der verbesserte Klein'sche Stacheltypen-Apparat. Director Mell-Wien.

Nachmittags $3^1/_2$ Uhr:

Besichtigung der Provinzial-Blinden-Anstalt.

Mittwoch den 5. August, Morgens 9 Uhr:

Plenarsitzung.

1. Die Kurzschriftfrage, eine Kommissionsarbeit. Referent Lehrer Mohr-Kiel.

— Pause von 30 Minuten. —

2. Der Handfertigkeits-Unterricht in der Blindenschule. Lehrer Görner-Leipzig.
3. Gemeinschaftliche Besichtigung der Ausstellung.

Nachmittags 3 Uhr:

Besichtigung der Kaiserlichen Werft und eines Kriegsschiffes.

Nachmittags 6 Uhr:

General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Donnerstag den 6. August, Morgens 9 Uhr:

Plenarsitzung.

1. Aufgabe der Blinden-Anstalt. Hofrath Büttner-Dresden.
2. Resolution betreffend den Anstaltszwang blinder Kinder. Referent Director Mecker-Düren.

— Pause von 30 Minuten. —

3. Nécessité d'avoir dans chaque pays une oeuvre général en faveur des aveugles. L'Association Valentin Hauy pour le bien des aveugles en 1890. Par M. Maurice de la Sizeranne, secretaire général de l'Association Valentin Hauy. (In deutscher Uebersetzung.)

Nachmittags 2 Uhr:

Besichtigung des Kanalbaues. — Fahrt in See.

(Das Dampfschiff wird vom Vorbereitungs-Comité gestellt).

Abends 8 Uhr:

Gemeinschaftliches Essen im „Seegarten.“ à Gedeck 3 Mark.

Freitag den 7. August, Morgens 9 Uhr:

Schlusssitzung.

1. Veranschaulichungsmittel für den Blinden-Unterricht. Kommissionsarbeit. Referent Director Ferchen-Kiel.
2. Das Bild in der Blindenschule. Director Kunz-Illzach.
3. Berichterstattung der Kommission für die Wahl des nächsten Congressortes.
4. Schlusswort des Präsidenten.

Nachmittags (bei hinreichender Betheiligung):

Ausflug in's östliche Holstein,

von wo aus Lübeck und Hamburg noch mit den Abendzügen erreichbar sind, Abfahrt vom Bahnhof Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité.

W. von Ahlefeld, Landes-Director der Provinz Schleswig-Holstein, Vorsitzender. W. Ferchen, Director der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel, Geschäftsführer. Kuntze, Wasserbau-Inspector in Kiel. Kloppenburg, Hauptlehrer an der I. Knaben-Bürgerschule in Kiel. Mecker, Director der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren. Mohr, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel, Schriftführer. Völckers, Professor der Augen-Heilkunde an der Universität zu Kiel.

Das Lesen und Schreiben der Blinden.

Aus dem Jahresberichte des Kgl. Blindeninstituts zu Kopenhagen für das Schuljahr 1889/90.

Aus dem Dänischen übertragen von Frl. M. Heyns-Kopenhagen.

Aus dem oben Angeführten geht hervor, dass das lateinische Alphabet und das Braille'sche Punktalphabet hier im Institute nebeneinander benutzt werden. Da in den späteren Jahren von mehreren Seiten grosse Anstrengungen gemacht worden sind, um das lateinische Alphabet aus dem Blindenunterrichte ganz zu verdrängen, wenigstens was das Lesen betrifft, werde ich hier versuchen, eine kurze Darstellung dieser Sache zu geben und dadurch nachzuweisen, was meiner Ansicht nach für das Rechte anzusehen sei, indem ich zugleich eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Reliefdruckes in Dänemark und ihr Verhältniss zur Entwickelung der Sache im Auslande mittheile.

Das Kopenhagener Institut gehört zu denen, welche zuerst die Bedeutung der Punktschrift für den Blindenunterricht erkannt haben, und während man sie in England noch gar nicht kannte und sich in Deutschland wenig darum bekümmerte, wurde sie bei der Errichtung des neuen Blindeninstituts im Jahre 1858 gleich zum Gebrauch beim Unterrichte, sowohl in der Schule (zum Schreiben und Schriftlesen) als auch zur Notenschrift und zum Notendruck eingeführt. Im Pariser Blindeninstitute, von wo aus wir in 1857 unsere ersten Typen zum Punktdruck verschrieben und von woher wir die Tafel erhielten, wonach unsere ersten Punktschriftsapparate verfertigt wurden, wurde damals lateinischer Druck (Doppel-Alphabet) neben dem Punktsystem benutzt. In England herrschte grosse Verwirrung, indem mehrere Reliefsysteme miteinander concurrirten, sodass namentlich Theile der Bibel in verschiedenen Systemen gedruckt wurden, wodurch nicht unbedeutende Summen verschwendet wurden. Da war es, dass der nun in weiten Kreisen bekannte, neulich verstorbene Philantrop Dr. med. Armitage, der wegen Erblindung seine ärztliche Wirksamkeit aufgegeben hatte und seitdem dem Blindenwesen sein Interesse widmete, für die Einführung des Braille'schen Punktsystems in England zu wirken anfing und durch Zustimmung fast aller Blinden und durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen, besonders durch die Erfindung der Plattenstereotypirung des Franzosen Levitte, gestützt, in den Stand gesetzt wurde, demselben nicht allein einen geehrten Platz in den meisten englischen Blindenanstalten zu verschaffen, sondern auch eine umfassende Literatur für Blinde zu gründen. Indessen hat das Punktsystem keineswegs vermocht, die andern Systeme ganz zu verdrängen, und in den meisten Blindenanstalten Grossbritanniens und Irlands werden zugleich Liniensysteme gelehrt, besonders das Moon'sche, womit man dort in der Schule den Anfang macht.

Die Bewegung für das Braille'sche System, dessen Bedeutung durch die Aussicht, mittels der Stereotypie und durch Abschreiben von Blinden eine Literatur für Blinde zu gründen, wuchs, verpflanzte sich nach Deutschland, und die Frage wegen Stellung der Punktschrift in der Blindenschule trat hervor, zuerst auf dem Blindenlehrercongresse in Frankfurt a. M. 1882 und später auf demjenigen in Amsterdam 1885, und kam endlich zum Abschluss auf dem Kölner Congresse 1888, wo man auf Vorschlag der betreffenden Commission (zu welcher ausser den ursprünglichen 7 deutschen und

österreichischen Mitgliedern im Jahre 1888 folgende 4 als rathgebende zuberufen worden waren: die beiden blinden Franzosen, Maurice de la Sizeranne, Herausgeber der für Sehende gedruckten Zeitschrift „Le Valentin Hauy", und der in Punktschrift gedruckten „Le Louis Braille", und der Lehrer in Geschichte an der Pariser Anstalt, Guilbeau, der Engländer Dr. Armitage und Unterzeichneter) beschloss, dass Punkt- und Liniensystem für Druck und Schrift beibehalten werden sollten, und also die Berechtigung des lateinischen Alphabets neben dem Braille'schen behauptet wurde.

Wir werden im Folgenden untersuchen, welche Stellung in der Blindenschule einem jeden der zwei Systeme mit Recht zukommt, und inwiefern man sagen kann, dass das Institut in Kopenhagen in irgend einer Hinsicht nicht mit der Zeit gefolgt sei.

Bis vor einigen Jahren nahm das grosse lateinische Alphabet in den deutschen Blindenanstalten den wichtigsten Platz ein, sowohl beim Lesen als beim Schreiben, und es wurde auf einer früheren Stufe des Unterrichts im Schreiben der lateinischen Schrift auf dem dazu eingerichteten Hebold'schen Apparate wie auch in der Braille'schen Punktschrift unterrichtet, ungeachtet jene gewöhnlich ohne Relief geschrieben wurde und also nicht von den Blinden gelesen werden konnte. In Frankreich wurde besonders der von dem blinden Foucault erfundene Tangentenapparat zur Korrespondenz mit Sehenden benutzt — in allen andern Fällen die Braille'sche Punktschrift. In England und Schottland schrieb man entweder gar nicht, oder man benutzte den von Klein in Wien erfundenen Nadeltypenapparat in einer etwas veränderten Gestalt mit fühlbaren Zeichen an der Oberseite der Typen. Eine Ausnahme machte der in einer kleinen privaten Blindenschule in Edinburgh benutzte Apparat zum Schreiben mit Bleifeder (Galls Typhlograph für lateinische Schrift), welchen ich 1855 dort sah und später in Belgien, für gothische Schrift eingerichtet, wiederfand. Nach meiner Rückkehr construirte ich nach der Erinnerung, und jenes als Grundlage benutzend, einen Apparat für erhabene lateinische Schrift, und diesen benutzte ich für meinen ersten blinden Schüler. Als ich darnach, kurz vor der Errichtung der neuen kgl. Blindenanstalt, den theologischen Candidaten Guldberg aufforderte, einige von mir vorgeschlagene Verbesserungen am Apparate zu machen, veranlasste dieses eine Reihe von Versuchen, die zuletzt zu der Erfindung des Guldberg'schen Apparats führten, welcher jetzt

nicht nur in Kopenhagen, sondern auch an mehreren Stellen im Auslande (u. a. in York und Edinburgh) benutzt wird. Der Guldberg'sche Apparat wurde für Reliefschrift eingerichtet, damit der Blinde das (an Sehende) Geschriebene durchlesen konnte. Da es sich indess zeigte, dass die Blinden keinen Werth darauf legten, weil die Schrift dadurch langsamer wurde, und weil man nur auf der einen Seite des Papiers schreiben konnte, wurde es wieder aufgegeben. In allen Fällen, wo erhabene Schrift nothwendig ist, kann man ja die Braille'sche Punktschrift benutzen.

Da ich es für zweckmässig ansah, beim ersten Leseunterrichte die synthetisch-analytische Methode (Schreib-Leseunterricht) zu benutzen, und da ich mit sehenden Kindern mit Erfolg die sogenannten Alphabetspiele benutzt hatte, ersann ich ein Alphabetspiel für Blinde, welches bei Errichtung der Anstalt hier eingeführt wurde und seit der Zeit fortwährend benutzt worden ist; wie das Rechtschreiben mit Hülfe der dazu gehörenden Reliefbuchstaben in den ursprünglichen Grundplan aufgenommen wurde, so geschah es auch mit dem von sämmtlichen Lehrern und nach meinem Vorschlage von der Direction unter'm 16. April 1885 angenommenen revidirten Grundplane. In demselben ist die Erlernung der Braille'schen Punktschrift der 1. Klasse (nächstuntersten) zugewiesen. Aus den Berichten des Instituts geht indessen hervor, dass die Schüler schon in einer längeren Reihe von Jahren angefangen haben, die Punktschrift zu schreiben und das Geschriebene zu lesen, sobald sie in der Vorbereitungsklasse so weit gebracht waren, dass sie mit Erfolg damit anfangen konnten. Diese Methode hat sich als ein vorzüglicher Sporn zum Fleiss bewährt, indem die Kinder es als eine Belohnung betrachten, wenn sie schon in der Vorbereitungsklasse Erlaubniss erhalten, die Punktschrift zu lernen.

Wenn man in neuerer Zeit in Deutschland die Veränderung vorgenommen hat, dass man gleich von Anfang den Schreib-Leseunterricht mit Hülfe der Braille'schen Punktschrift und nebenbei Leseunterricht, theils mit Hülfe des lateinischen, theils mittels des Braille'schen Alphabets treibt, muss man bedenken, dass man dort keine Buchstabenkasten benutzt und also ein vorbereitendes Stadium vermisst, wie dasjenige, welches wir in Dänemark haben; denn ein Jeder wird gewiss gestehen, dass es leichter ist, Wörter aus fertig gegebenen Buchstaben zusammen zu setzen, als sie durch Hervorbringung von Punkten darzustellen, deren Stellung

und Verbindungen Buchstaben (gewöhnlich von rechts zu links geschrieben, um darnach von links zu rechts gelesen zu werden) bilden.

Was die Lesbarkeit der verschiedenen Alphabete betrifft, da bin ich durch eine sorgfältige Untersuchung der Verhältnisse in den Instituten der verschiedenen Länder im Jahre 1855 zu dem Resultate gekommen, dass das kleine lateinische Alphabet dem grossen vorzuziehen ist, indem dieses letztere wegen seiner Einförmigkeit und seinen graden Linien sich nicht zur Zusammenstellung, sondern nur zu Initialen eignet. Wollte man absolut nur die grossen oder die kleinen Buchstaben haben, dann müssten die letztern benutzt werden. Ferner kam ich zu der Erkenntniss, dass das einzige von allen arbitrairen Systemen, welches besondere Vortheile darbot, das Braille'sche sei, welches den Blinden befähigte, seine eigene Schrift zu lesen und zugleich eine Möglichkeit darbot, Alles bezeichnen zu können, wofür Bedürfniss vorhanden war. Indessen handelte es sich nicht nur um die Wahl von Systemen, sondern auch um Erwerbung passender Typen, was in Betreff des lateinischen Alphabets nicht leicht war, da der Druck in den meisten Reliefbüchern theils zu klein war, theils weniger zweckmässige Buchstabenformen darbot. Die besten Typen, die ich vorfand, waren unter Mitwirkung des blinden Lehrers und Rechenkünstlers Hayders in Linz vom Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Alois Auer in Wien hergestellt worden, aber damals noch nirgends eingeführt, und davon schaffte ich zwei Grössen an, die eine für Anfänger, die andere für Weitergekommene. Mit diesen Typen und andern, die hier im Lande nach ihnen gegossen sind, hat das Institut im Laufe der Jahre verschiedene Lese- und andere Schulbücher sowie auch Theile der Bibel drucken lassen, und ausserdem habe ich privatim einige von Andersens Märchen bei Nielsen & Lydiche drucken lassen, und zwar mittels verbesserter Typen, welche diese Firma zu diesem Zwecke anschaffte. Vor 1883 wurde in Punktschrift ausser einigen kleinern Sachen eine von Unterzeichnetem ausgearbeitete Geographie gedruckt.

Von 1883 an hat das Institut ausschliesslich Bücher in Punktschrift drucken lassen mit Ausnahme (1889) der Fortsetzung des ABC und Kinderbuches (der Fibel), in welchem das lateinische und das Braille'sche Alphabet abwechselnd benutzt werden und ausserdem privatim: „Der Krüppel“ und vier Märchen von Andersen.

Das in dem vorhergehenden angeführte Punktschrifts-Lesebuch und die biblische Geschichte des neuen Testaments sind mit Typen gedruckt.

Die übrigen Schriften, nämlich die Geschichte Dänemarks, die Weltgeschichte und die Evangelien Lucae und Marci m. m. sind mittels Stereotypplatten gedruckt (seit 1887). In derselben Weise ist für Privatrechnung ein Band von Andersens Märchen gedruckt und Björnsons „En glad Gut" angefangen (später vollführt).

In Deutschland hat man in früherer Zeit die ganze Bibel und mehrere andere Schriften mit grossen lateinischen Buchstaben gedruckt. Es wäre daher sonderbar gewesen, das lateinische Alphabet von den deutschen Blindeninstituten auszuschliessen, nur weil ein Theil der erwachsenen Blinden unfähig war, die damit gedruckten Bücher zu lesen, und es war daher ein Glück, dass der Blindenlehrer-Congress in Köln 1888, trotz dem fanatischen Eifer, mit welchem Seitens Einzelner für die Alleinherrschaft des Punktsystems gekämpft ward, den oben angeführten Beschluss fasste, dass Punkt- und Liniensystem für Druck und Schrift sollten beibehalten werden. Dem Faktum gegenüber, dass man noch nicht Bücher in Punktschrift, wohl aber verschiedene in lateinischem Druck hatte, war es völlig berechtigt, dass man resolvirte, es sollten nur wenige Schullesebücher im Liniensystem gedruckt werden.

Da, wie oben angeführt, schon von 1883 an auf Kosten des Instituts (mit Ausnahme des Kinderbuches, welches, wie schon angeführt, abwechselnd lateinischen Druck und Punktschrift hat) nur mit Punktschrift gedruckt ist, geht hieraus hervor, dass das hiesige Institut im Einverständniss mit dem Beschluss des Congresses, fünf Jahre vor dessen Annahme, gehandelt hat. Dass ich für ein gemässigtes Verfahren und gegen die extreme Richtung gekämpft habe, darf daher nicht, wie es gelegentlich geschehen ist, so aufgefasst werden, als ob das Institut in Kopenhagen eine oppositionelle Haltung der Anwendung der Punktschrift (in Buchdruck und beim Leseunterrichte) gegenüber eingenommen habe.

Was die Frage betrifft, inwiefern es schwerwiegende Gründe gebe, um den lateinischen Druck neben der Punktschrift zu behalten, ist erstens zu bemerken, dass blinde Kinder in einem jüngeren Alter eben so leicht mit Hülfe des lateinischen wie des Braille'schen Alphabets lesen lernen, und dass die Lesefertigkeit, welche durch jenes erreicht ist, auch dem Lesen der Braille'schen Schrift

zu Nutzen kommt. Ausserdem ist es mir durch Buchstabenkästchen mit lateinischen Buchstaben und dem „ABC und Kinderbuch" ermöglicht worden, einer sehr bedeutenden Anzahl blinder Kinder einen vorbereitenden Unterricht und passende Beschäftigung in der Heimath zu verschaffen, und zwar in vielen Fällen unter Verhältnissen, wo die Forderung, dass erst ein neues Alphabet und der Gebrauch der Punktschrifttafel sollte erlernt werden, ein wirkliches Hinderniss gewesen wäre. Die andern Gründe, welche empfehlen, das lateinische Alphabet in der Schule nicht aufzugeben, sind erstens die Stütze, welche das Lesen dieses Druckes dem Schreiben der lateinischen Schrift darbietet, und ferner der Umstand, dass ein Theil der Blinden, die das Augenlicht in einem Alter verloren, wo sie schon viel mittels der Augen gelesen hatten, weit schwieriger Punktschrift als lateinischen Druck lesen, und endlich die Rücksicht, dass ausser Schulbüchern etc. auch einige Theile der Bibel mit lateinischen Typen gedruckt sind. J. Moldenhawer.

Bitte des „Allgemeinen Blinden-Vereins" zu Berlin an den VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel.

1. Da die Krohn-Mohr'sche Kurzschrift bisher nur in Schulen und von besser situirten Blinden geprüft und beurtheilt ist, wo in beiden Fällen die nöthige Zeit zu ihrer Erlernung und Uebung geschaffen werden konnte, da aber die Mehrzahl der Blinden sich durch Handarbeit ernähren muss und verhältnissmässig wenig Zeit auf Uebung und Festhaltung der Kurzschrift verwenden kann, bittet der „Allgemeine Blinden-Verein" zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel, von der Einführung der Krohn-Mohr'schen Kurzschrift als Schulschrift vorerst Abstand zu nehmen, bis festgestellt worden ist, dass die blinden Arbeiter sich auch ohne nachhaltige Uebung derselben im Leben ebenso sicher bedienen, als der buchstäblichen Schreib- und Druckweise.

2. Da erfahrungsgemäss auch schwach befähigte Blinde selbst noch in vorgerücktem Alter die buchstäbliche Punktschrift schreiben und lesen lernen, da die weit grösseren Schwierigkeiten, welche naturgemäss jede Kurzschrift bereiten muss, von schwach befähigten Blinden schon in der Jugend, vollends im höheren Alter nicht genügend überwunden werden dürften, da es endlich ein schweres Unrecht wäre, einen, wenn vielleicht auch kleinen Theil noch bildungsfähiger Blinden von den Segnungen des Lesens und Schreibens aus-

zuschliessen, so bittet der „Allgemeine Blinden-Verein" zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel, dahin wirken zu wollen, dass die Schullese- und Lernbücher für die Schuljahre, sowie alle Drucksachen religiösen Inhalts und alle leichteren Unterhaltungsschriften in buchstäblicher Druckweise hergestellt werden.

3. Da die vielen unnützen Buchstaben, welche die Wortbilder der deutschen Sprache enthalten, schon in weiten Kreisen eine vereinfachte Rechtschreibung erstrebenswerth erscheinen lassen, bittet der „Allgemeine Blinden-Verein" zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Congress in Kiel, auch die weitere Einführung von Contraktionen in die buchstäbliche Schrift so lange hinauszuschieben, bis eine vereinfachte Rechtschreibung insoweit Verbreitung gefunden hat, dass die Blindenschule, ohne ihre Zöglinge in eine auffallende Ausnahmestellung zu bringen, derselben beitreten kann und dann die etwa noch wünschenswerthen Contraktionen aus den Bedingungen dieser neuen Rechtschreibung herzuleiten.

4. Da die Krohn-Mohr'sche Kurzschrift ein erster Versuch ist, den Blinden eine Stenographie zu schaffen, beim Lesen und Schreiben Raum zu sparen, das Schreibwerk zu verkürzen, das Lesen zu erleichtern, und da es noch fraglich erscheint, ob dieser an sich dankenswerthe Versuch alle berechtigten Wünsche zu erfüllen im Stande sein wird, so bittet der „Allgemeine Blinden-Verein" zu Berlin den VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel, eine Kommission einzusetzen mit der Aufgabe,

1. festzustellen, ob und wie für den Privatgebrauch der begabteren Blinden und zur fakultativen Einführung in die Oberklasse der Blindenschule eine Kurzschrift zu schaffen sei, welche systematischer geordnet, leichter fasslich und in Bezug auf Raumersparniss womöglich wirksamer sein müsste, als die Krohn-Mohr'sche,
2. zu versuchen, inwieweit durch Verkleinerung der Punktschriftzeichen bei doppelseitigem Druck, besonders in den Büchern für die Jugend Raum zu ersparen sei, welche
3. die Erleichterung des Schreibens durch Vervollkommnung der dazu bestimmten Apparate zu erstreben hätte.

Aus meinen Handakten.

Königsberg i. P., im Juni 1885.

Den geehrten Mitgliedern der Frankfurter Stenographie-Commission . . . unterbreite ich einen neuen Entwurf zu einer Steno-

graphie; nicht als ob ich Herrn Krohn Concurrenz machen wollte: ich bin ein erklärter Gegner der Punkt-Stenographie, halte sie auch nicht für nothwendig und bin auch nach Ausarbeitung des nachfolgenden Entwurfs fest davon überzeugt, dass innerhalb des von Braille gezogenen Rahmens ein ergiebiges Punkt-Stenographie-System gar nicht möglich ist. Nichts destoweniger habe ich als Commissions-Mitglied geglaubt, meine Ansichten in feste Form bringen zu müssen und diese zur Ansicht vorzulegen. Wenn jedes Mitglied der Commission in derselben Weise verfährt, kommen wir gewiss am schnellsten zu einem Ziel. . . . . **Brandstaeter.**

Grenzen und Mittel einer Punktstenographie.

Braille's Punktschrift ist ein Produkt jener Zeit, in welcher man sich eingehender mit der Schaffung von Kurzschrift-Systemen beschäftigte. Ja, dem ursprünglichen Punktschrift-Alphabet von Charles Barbier gegenüber ist es selbst schon eine Stenographie und stimmt daher in manchen Gesichtspunkten mit den Stenographie-Systemen der Sehenden überein. Diejenigen der letzteren, welche sich an die im Gebrauch befindlichen Linien-Alphabete anlehnen, haben, um zu der gewünschten Kürze zu gelangen, zunächst die vorhandenen Buchstabenformen so wesentlich vereinfacht, dass jeder Buchstabe nur einen, höchstens zwei Federzüge beansprucht. Diesen Kürzungs-Process können wir mit unserm Punktalphabet nicht mehr vornehmen, denn eine weitere Vereinfachung desselben ist nicht möglich, und einfachere, als die von Braille aufgestellten Punktverbindungen sind nicht aufzufinden. Ebenso ist die Höher- und Tieferstellung der einzelnen Zeichen von Braille in dem Maasse schon ausgenutzt worden, dass wir auch auf dieses von vielen Systemen angewendete Kürzungsmittel von vorn herein verzichten müssen. Andererseits verbietet die Natur der Relief-Punktschrift die Anwendung gewisser Kürzungsweisen, welche in der Schwarzschrift gebräuchlich sind: dort lässt man die einzelnen Zeichen einmal mit schwachem, einmal mit starkem Druck erscheinen, um ihnen doppelte Bedeutung beilegen zu können; wir können unsere Punktschrift-Zeichen immer nur in einer Druckstärke verwenden. Während wir schliesslich unsere Schriftzeichen nur lose nebeneinander stellen können, haben die Linien-Schriftsysteme in der Möglichkeit, ihre Zeichen in verschiedenster Weise mit einander zu verbinden, ein weiteres, uns wiederum gänzlich versagtes Mittel, die Schrift zu kürzen.

Weil nun durch Anlage und Natur unseres Punktschriftsystems die Zahl der Darstellungsmittel so knapp bemessen ist, darum kann von der Aufstellung und Ausarbeitung eines selbständigen Kurzschriftsystems neben der Schulschrift und innerhalb des durch das System gegebenen Rahmens gar nicht die Rede sein. Alle bisher unternommenen Versuche in dieser Richtung haben sich daher auch darauf beschränkt, die Schulschrift unter Beibehaltung des von Braille geschaffenen Alphabets durch Einführung neuer Buchstaben-Contraktionen, Silbenkürzungen und Wortsigel zu einer Kurzschrift einzurichten. Auf diese Weise lässt sich aber eine noch viel grössere Kürzung der Schrift erzielen, als schon erzielt worden ist. Wir brauchen nur ein jedes der 63 Zeichen von Braille mit einem jeden der 62 übrigen zusammenzustellen, so ergibt das ausser den in der Schrift schon vorkommenden Buchstabenverbindungen eine solche Fülle von nicht vorkommenden, willkürlichen, also auch noch bedeutungslosen Zeichenzusammenstellungen, dass, wenn einer jeden eine Silben- oder Wortbedeutung beigelegt wird, eine noch beträchtlichere Kürzung der Schrift erzielt werden kann. Aber je mehr Sigel, je mehr willkürliche Silbenkürzungen eine Kurzschrift aufzuweisen hat, desto geringer ist ihr Werth, desto schwieriger ist ihre Erlernung, desto weniger verdient sie den Namen eines Systems. Eine solche Kurzschrift belastet das Gedächtniss in ungebührlicher Weise; ein System will es entlasten. Und so nahe dem Bearbeiter einer Punkt-Stenographie dieses Hilfsmittel auch liegen mag, so sehr wird er sich vor der Ausnutzung, ja sogar vor der starken Benutzung desselben hüten müssen, will er anders seiner Schrift Verbreitung schaffen.

Diese Erkenntniss zwingt uns, entweder die Schaffung einer allgemein brauchbaren Punktstenographie aufzugeben oder auf Mittel zu sinnen, welche der Schrift ein wenig mehr das Gepräge eines Systems geben. Eines, welches fast alle Linien-Kurzschrift-Systeme anwenden, besteht in der Aufstellung von Nebenzeichen. Wie wir in der conventionellen Schreibeschrift neben dem sogenannten langen s ein rundes s besitzen, so hat fast jedes Kurzschrift-System für einzelne Buchstaben neben dem Hauptzeichen noch ein oder zwei Nebenzeichen. Diese lassen sich auch in unser Punktschrift-System einfügen.

Auf die Anwendung und Verwerthung solcher Nebenzeichen gründet sich hauptsächlich der nachfolgende Entwurf einer Punkt-

stenographie . . . . . Ob sich noch mehr in ein System zu bringende Kürzungzmittel finden lassen werden, muss die Zeit lehren. Mir scheint, dass trotz aller Versuche und Anstrengungen eine ergiebige Punktstenographie für Blinde nicht erzielt werden wird.

Vorstehende Schriftstücke sind von mir im Juni 1885 an die Mitglieder der Frankfurter Stenographie-Commission in Umlauf gesetzt worden. Da das Original nicht zu mir zurückgekommen ist, befindet es sich gewiss noch in den Händen eines der Herren Collegen. Zufällig fand ich die Concepte in meinen Akten und übergebe sie nun unter Weglassung unwichtigerer Stellen und des Stenographie-Entwurfs, der für mich immer nur den Werth einer Studie hatte, den geehrten Lesern des Blindenfreundes zur gefälligen Kenntnissnahme.

Königsberg i. Pr., im Mai 1891. **Brandstaeter.**

Bekanntmachung.

Die diesjährige

Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,

zu welcher die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen werden, soll am

Mittwoch, den 5. August cr., Nachmittags um 6 Uhr,

in **Kiel** abgehalten werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vereinsvorstandes,
2. Justification der Jahres-Rechnungen,
3. Wahl des Vereins-Vorstandes und Vereins-Ansschusses,
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins für die nächsten Jahre.

Steglitz, den 30. Mai 1891.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Vorsitzender: **K. Wulff.** Stellvertreter des Vorsitzenden: **Gädeke.**

Einladung nach Hamburg.

Da ich annehme, dass fast sämmtliche Herren Collegen in Hamburg einen längeren oder kürzeren Aufenthalt auf der Durchfahrt

nach Kiel nehmen werden, weil doch Hamburg des Sehenswerthen viel bietet, so füge ich daran die Bitte, der hiesigen Bindenanstalt, Minenstr. 3, St. Georg gleichzeitig einen Besuch abzustatten. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich zu diesem Zwecke eine kleine Ausstellung unserer ziemlich reichen Sammlung von Anschauungsmitteln im Anstaltsgebäude zu veranstalten gedenke, und dann wäre mir aus diesem Grunde ein Besuch vor dem Congresse erwünscht. Selbstverständlich sind auch alle rückreisenden Collegen gerngesehene Gäste. Auf frohes Wiedersehen in Hamburg und Kiel!

Hamburg, den 8. Juni 1891. **H. Merle.**

Aufruf.

Zur Realisirung des in der Broschüre „Antrag einer Hochschule der Musik für Blinde von George Neumann“ gegebenen Planes, dem der grösste Theil der Herren Direktoren und Lehrer der deutschen Blindenanstalten, sowie auch der in Betreff der Blindenbildung hoch berühmte Herr Direktor Moldenhawer am kgl. Blindeninstitute zu Kopenhagen, in einer Beistimmungserklärung ihre uneingeschränkte Zustimmung ertheilt haben, hat sich in Königsberg i. Pr. ein aus folgenden Herren: Generallandschaftsdirektor Bon, Justizrath Ellendt, Professor Cornill, Consistorialrath Eilsberger, Geh. Commerzienrath Becker, Eisenbahndirektor Bernstein und Musiklehrer G. Neumann, bestehendes Comité gebildet, dessen Endaufgabe die Sammlung von Beiträgen zur Gründung einer solchen Anstalt sein soll.

In der letzten Sitzung dieses Comité's ist beschlossen worden, dass die Thätigkeit desselben sich zunächst auf Anregung zur Bildung solcher Comité's in möglichst vielen Städten zu richten habe.

Zu diesem Zwecke wendet sich der Unterzeichnete hierdurch an alle diejenigen Herren, welche ihre Zustimmung ertheilt, und an diejenigen, welche ihre aus Nebenrücksichten entsprossene, ablehnende Haltung aufgegeben und ihre Gesinnung zu Gunsten der Angelegenheit verändert haben, mit der dahin gehenden Bitte: ihm gefälligst mittheilen zu wollen, wer von den Herren zur Thätigkeit für Bildung eines solchen Comité's an seinem Orte, oder andernfalls geneigt wäre, ihm hochgestellte Herren seines Ortes, mit Angabe der genauen Adresse derselben, an die sich zu wenden lohnend erschiene, gütigst namhaft machen zu wollen.

Königsberg i. Pr., Oberhaberberg 93.

George Neumann, Musiklehrer.

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ In dem Verlage des Vereins zur Förderung der Blindenbildung sind folgende Druckwerke erschienen und von dem Vorstand desselben in Steglitz zu beziehen:

1. Das Formen und Zeichnen im Blinden-Unterricht, von Hofrath Büttner-Dresden, Gekrönte Preisschrift, Preis Mk. 1,50.
2. Das Modelliren in der Blindenschule, von Heller-Wien, Gekrönte Preisschrift, Preis 1 M.
3. Märchen von Grimme, Punktschrift, I. Band, Preis 3 Mk.
4. F-dur-Sonate Nr. 5, von Mozart, für Clavier, Punktdruck.

—μ In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig ist zum Preise von 3 Mark erschienen:

Aus der Lehrer-Bildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1890, erstattet von ihrem Leiter Dr. Waldemar Götze, nebst Vorträgen über den Arbeitsunterricht.

Das Buch sollte in keiner Blindenanstaltsbibliothek fehlen.

—μ Zur Prüfung empfehlen wir folgende neue Unterrichts- und Anschauungsmittel:

1. Der Cubarithmus, Rechenapparat mit Braille-Ziffern, 7 Fr. 35 C., National-Blindenanstalt zu Paris,
2. Thermometer, Barometer und Hygrometer, zum Gebrauche der Blinden, M. Lebret, 125, rue de Sèvres, Paris,
3. Taschenuhren mit fühlbaren Ziffern für Blinde, Maison Malisard, 27, rue de Buci, Paris,
4. Metronome für Blinde, 15, 16 und 17 Fr., im vorgenannten Maison Malisard,
5. Büsten von Valentin Hauy und Braille, 25 Fr., National-Blindeninstitut Paris.

Inhalt: Programm zum VII. Blindenlehrer-Congress zu Kiel. — Das Lesen und Schreiben der Blinden. Von Moldenhawer-Kopenhagen. — Bitte des „Allgemeinen Blinden-Vereins" zu Berlin an den VII. Blindenlehrer-Congress. — Aus meinen Handacten. Von Brandstaeter-Königsberg. — Bekanntmachung betr. General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung". — Aufruf. Von Neumann-Königsberg. — Literatur und Unterrichtsmittel. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 7. **Düren**, den 8. Juli 1891. Jahrgang XI.

Bekanntmachung.

Die diesjährige

Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,

zu welcher die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen werden, soll am

Mittwoch, den 5. August cr., Nachmittags um 6 Uhr,

in **Kiel** abgehalten werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vereinsvorstandes,
2. Justification der Jahres-Rechnungen,
3. Wahl des Vereins-Vorstandes und Vereins-Ausschusses,
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins für die nächsten Jahre.

Steglitz, den 30. Mai 1891.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Vorsitzender: K. Wulff.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Gädeke.

Auf nach Kiel!

Schreiben des Alten Congress-Bummlers an seinen Freund und an jeden, den es angeht.

Mein lieber Freund!

Du willst also nicht nach Kiel zum Congress gehen? Du willst auf Deiner Scholle hocken bleiben und einsam Deinen Kohl weiter bauen nach eigner Art? Das begreife ich nicht, und ich sollte einen geharnischten Corintherbrief an Dich loslassen, wenn ich nicht noch einen Schimmer von Hoffnung hätte, Dich durch vernünftigen Zuspruch und liebevolle Ermahnung von Deiner Einsiedler-Manie zu heilen. — Du schreibst, auf unsern früheren Congressen seien alle Angelegenheiten des Blinden-Unterrichts- und Versorgungswesens schon so gründlich behandelt worden, dass für die Kieler Versammlung nichts mehr übrig bleibe. Das kann Deine ernstliche Meinung nicht sein. Oder bist Du denn der einzige Fremdling in Israel, der nicht weiss, was sich in der gastlichen Holsten-Stadt am Ostseestrande begeben wird? Glaubst Du, College Wulff werde uns in seinem Vortrage „Können, Wissen und Sein in der Blindenbildung" aufgewärmten Kohl vorsetzen oder Hofrath Büttner könne Dir in seiner „Aufgabe der Blindenanstalt" nichts mehr zu rathen geben? Verlangt es Dich nicht, den blinden Franzosen M. de la Sizeranne, diesen beredten General-Advocaten der Blinden seines Vaterlandes und der ganzen Welt, die Sache seiner Schicksalsgenossen plaidiren zu hören? Auch meine ich, die heikele Kurzschriftfrage, die schon lange die Geister der Blindenwelt in Aufregung hält, enthalte für Dich nicht weniger Dunkelheiten als für mich; wir beide müssen wünschen, sie durch eine gründliche, allseitige Besprechung mit unsern Amtsgenossen klar zu stellen. Ich will auch gerne glauben, dass Du in Deiner Anstalt eine recht stattliche Sammlung von Veranschaulichungsmitteln besitzest, aber bilde Dir doch nicht ein, von einem Merle, einem Krause, einem Heller, einem Kunz, einem Ferchen, die die erprobten Erzeugnisse ihres Jahre lang betriebenen Lieblingsfaches in systematischer Ordnung uns in Kiel vorführen werden, nicht noch ein wenig lernen zu können. Ja, ich wette, College Görner-Leipzig, der einen Vortrag über das Dir als „abgedroschen" vorkommende Thema „Der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule" halten will, wird diesem Gegenstande für Dich neue Gesichtspunkte abzugewinnen verstehen und Dir Dinge enthüllen, die bisher Deinem schulmeisterlichen Auge verborgen waren; denn

wisse, dieser Herr hat die Kenntnisse dieses Faches an der Urquelle in Leipzig geschöpft; er hat in der dortigen Schule für erziehliche Knabenhandarbeit mit eigener Hand Hobel und Papppinsel führen gelernt uud dann seine Fertigkeiten für unsere Blinden verwerthet. Lege also Deine Aufgeblasenheit und Deinen Unfehlbarkeitsdünkel (sit venia verbis) ab, komm nach Kiel und lass Dich belehren. Dort wirst Du viele alte und neue Freunde finden und im anregenden Verkehr mit ihnen kannst Du Dein sorgenbeladenes Herz erleichtern und Deinen im Schuldunste verdumpften Kopf ein wenig aufhellen. Mache es wie mein Freund O. a. D., der scheint auch an den öffentlichen Congressverhandlungen kein besonderes Gefallen zu finden, vielleicht weil es ihm an der nöthigen Dreistigkeit und Uebung fehlt, um vor grossem Volke das Wort zu führen; wenn er aber im Kreise trauter Fachgenossen ein Plätzchen inne hat an jener beliebten Tafel, worauf man auch noch in unsern Tagen dem heidnischen Bacchus zu opfern pflegt, dann löst der Gott seine Zunge, und jedes Wort, das aus seinem Munde quillt, ist reine Wahrheit und Weisheit; dann wird durch Rede und Gegenrede, frei von dem Zwange der starren Geschäftsordnung, manche schwierige Frage, worüber der Einzelne im stillen Studirstübchen oft vergebens den Kopf zerbricht, in der angenehmsten Weise geklärt und manchem Blindenfreund, der in der ewig gleich laufenden Tretmühle des Dienstes seine Berufsfreudigkeit verloren hat, neue Lust und Begeisterung in die Brust gesenkt. Wenn ich von mir selbst sprechen soll, so weiss ich wahrlich nicht, wo ich mehr Anregungen und Belehrungen empfangen habe, in den öffentlichen Congresssitzungen oder in jenen losen Zusammenkünften. Schüttle also Deinen Schulstaub ab, komm hinaus und lass Dich aufthauen und erfrischen. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir uns dann auch einmal die nordischen Blindenanstalten ansehen. Ich kenne sie, und ich muss Dir sagen, es sind Musteranstalten, jede in ihrer Art. Die Hamburgerin ist zwar klein, aber niedlich, und kann sich in der individuellen Erziehung ihrer Kinder getrost mit jeder ihrer Schwestern messen. Die Kielerin, um bei der Personification zu bleiben, ist die einfache, sorgsame, tüchtige Hausmutter, die ihre Kinder für's praktische Leben bildet und ihnen eine aushaltende Aussteuer für ihr Fortkommen mitgibt, während ich die Kopenhagenerin mit einer Schlossdame vergleichen möchte, die mit Würde und Umsicht in ihrem best eingerichteten Haushalte waltet und allen Bedürfnissen und Fähigkeiten

ihrer Pflegebefohlenen gewissenhaft Rechnung trägt. Und wenn Du daran noch nicht genug hast, so steige ich auch mit Dir ab in Stettin und Berlin und Steglitz und Hannover und Dresden und wo Du sonst noch immer willst. Ueberall wirst Du etwas lernen können und überall freundlich empfangen werden. Sollte Dich das Alles noch nicht reizen können, dann denke an die herrlichen Natur- und Kunstgenüsse, die uns auf dieser Nordlandsreise winken, denke an das üppige Hamburg mit seinem ragenden Mastenwald, an das altehrwürdige Lübeck mit seinen mittelalterlichen Baudenkmälern, an die lieblichen, mit Grün geschmückten Gestade der Ostsee, an das Herz und Sinn erweiternde, unendliche Meer, an das garten- und wasserreiche Kopenhagen mit seinen vortrefflichen Kunstsammlungen und an Kiel selbst mit seinen Freuden zu Wasser und zu Lande. Das Alles sollst Du sehen und geniessen, wenn Du mit mir gehst. Nimm Dir ein Beispiel an dem Nestor der Typhlopädagogen, unserm Freund Schäfer-Friedberg; ihn, der noch keinen der bisherigen sechs Congresse versäumt hat, werden seine 78 Jahre nicht abhalten, auch die Kieler Versammlung mit seinem Besuche zu erfreuen, und, ein Jüngling im Silberhaar, wird er uns zeigen, wie man unter der Last des Alters und des Dienstes ein fröhliches Herz bewahren kann. Auch Du wirst Dich auf dieser Reise verjüngen, und wenn Du auch einige Brocken Deines irdischen Mammons opfern müsstest, wirst Du dafür einen Schatz an Kenntnissen und an Berufsfreudigkeit in Deine Heimath zurücktragen.

Es erwarten Dich also bestimmt in Kiel zunächst der Hospes Ferchen und dann auch

Typhlopel, den 22. Juni 1891. Dein treuer Freund

W. Rekcem.

Kurzschrift und Orthographie.

Von J. Mohr-Kiel.

Die Kurzschrift gefährdet die Orthographie: das ist die Behauptung, die man jetzt, wo die Kurzschriftfrage acut wird, von den verschiedensten Seiten hören kann. Ist sie eine zutreffende? Mit dem Versuch der Lösung dieser Frage habe ich seit dem Frankfurter Congress, wo ein nachtheiliger Einfluss der Kurzschrift auf die Erlernung der Rechtschreibung zuerst behauptet wurde, mich sehr eingehend beschäftigt. Wie eine kurze Ueberlegung zeigt, schliesst das Problem eine Doppelfrage in sich.

1. Von welchen Voraussetzungen ist die Erzielung guter Resultate im orthographischen Unterricht der Blinden abhängig?
2. Werden diese Voraussetzungen durch eine Aenderung des Drucksystems berührt, event. in welchem Sinne?

Die erste Frage ist vorwiegend eine methodische; ihre Beantwortung hätte nachzuweisen, welches Unterrichtsverfahren am sichersten gute Erfolge in der Rechtschreibung verbürge. In Ermangelung einer allgemein anerkannten Methodik für die Ertheilung des orthographischen Unterrichts in der Blindenschule musste ich selbstverständlich auf das in den Schulen Vollsinniger zur Anwendung kommende Unterrichtsverfahren zurückgreifen. Ein genaueres Studium desselben liess hie und da über seine Zweckmässigkeit Zweifel in mir aufsteigen; diese führten zu einer umfassenden Kritik des ganzen Verfahrens und zu der Einsicht, dass unsere Methode der Rechtschreibung auf ganz falschen psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen beruht. Die Aufstellung von Reformvorschlägen war die weitere Folge. Dieselben finden sich niedergelegt in der Abhandlung „Unsere Methode der Rechtschreibung. Kritik derselben und Vorschläge zu ihrer Umgestaltung.“ 11½ Bogen, Preis 2 M., Flensburg, Westphalen. Dazu für die Praxis „Orthographisches [illegible]

[illegible] schreibung“ [illegible] handlung, sowie das Schülerheft werden Anfang Juli erscheinen. Die Verzögerung der Drucklegung ist schuld, dass ich im „Blfrd.“ erst jetzt zu der in der Ueberschrift genannten Frage Stellung nehme. Auch heute noch kann ich nichts weiter thun, als in Kürze die Ergebnisse mittheilen, zu denen ich gelangt bin.

Die Gedanken, welche für die Gestaltung unserer heutigen Rechtschreibemethode grundlegend geworden sind, findet man zuerst ausgesprochen in einer kleinen Broschüre von dem Provinzial-Schulrath Karl Bormann in Berlin, die 1840 unter dem Titel erschien: „Der orthographische Unterricht in seiner einfachsten Gestalt.“ Der Hauptgrundsatz Bormanns lautet: „Jedes Wort hat in der Schriftsprache seine eigenthümliche Physiognomie.“ Es ist nun die Aufgabe des Rechtschreibeunterrichts, dem Kinde dazu zu verhelfen, dass es sich diese Physiognomien der Wörter scharf und sicher einpräge, welches natürlich allein durch das Auge geschehen kann. Der orthographische Unterricht hat dem Kinde die Fertigkeit anzueignen, das von ihm

vermittelst des Auges aufgefasste Wortbild in der Schrift darzustellen. Die wichtigste praktische Forderung Bormanns heisst: „Behüte das Kind mit aller Sorgfalt, dass es kein falsch geschriebenes Wort sehe, präge ihm die richtigen Wortbilder mit allem Fleisse ein und verhilf ihm zu der Fertigkeit, diese Wortbilder schriftlich darzustellen.“

Meine Kritik der vorstehenden Grundsätze Bormanns sucht nun folgende Fragen zu beantworten: Was leistet das Wortbild für die Rechtschreibung? Ist es fähig, die Funktionen, welche Bormann ihm zuschreibt, zu übernehmen? Besteht überhaupt ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Lesefertigkeit und Schreibrichtigkeit? Den Gang der Entwicklung, welchen die Beantwortung dieser Fragen nimmt, hier auch nur in den Hauptzügen anzudeuten, ist des beschränkten mir verstatteten Raumes wegen nicht möglich; ich muss vielmehr den Leser auf die Abhandlung selbst verweisen (S. 20 – 46). Ich begnüge mich daher mit der Mittheilung einiger Theilergebnisse. Dahin ist zu rechnen der Begriff des Wortbildes. „Das Wortbild ist eine Gedächtnissvorstellung, welche ins Bewusstsein tritt, sobald ein Theil der durch Form oder Stellung charakteristischen Merkmale derselben bewusst werden.“ Wichtig ist ferner der Satz: „Je besser das Wortbild, desto geringer die Garantie, dass jedes einzelne Zeichen zum Bewusstsein gekommen ist.“ Desgleichen: „Im Lesen haben wir einen Vorstellungsvorgang, bei dem der durch die Beziehungen der Begriffe aufeinander gegebene Inhalt des Gelesenen unsere ganze Aufmerksamkeit mehr oder weniger vollständig beansprucht und damit unser Bewusstsein ausfüllt, während alle übrigen zur Ausführung des Leseaktes nothwendigen Vorstellungsmomente graduell an Bewusstseinsstärke abnehmen.“ Selbstverständlich finden auch die im orthographischen Unterricht Nichtvollsinniger beobachteten Erscheinungen ihre Berücksichtigung. Aus ihnen kann ein Dreifaches gefolgert werden:

1. Die Orthographie ist wesentlich Gedächtnisssache, daher muss ihre Erlernung unter Berücksichtigung der für das Gedächtniss gültigen Gesetze erfolgen.
2. Das Sinnesorgan, mit welchem die Schreibung aufgefasst wird, ist nicht von principieller Bedeutung, weil das eigentliche Behalten nicht von diesem, sondern von dem dahinterstehenden Centralorgan zu geschehen hat.
3. Bormann ist im Unrecht, wenn er die im Taubstummenunterricht gewonnenen Erfahrungen kritiklos als Bausteine seiner Wortbildtheorie benutzt.

Das Hauptergebniss dieses Abschnitts meiner Arbeit ist dann das folgende: „Das Wortbild ist von der allergrössten Bedeutung für das Lesen. Ohne Wortbild keine Lesefertigkeit, kein Verständniss des Gelesenen, keine Freude an dem Inhalte desselben. Dagegen widerstreitet es den fundamentalsten Gesetzen der Psychologie, wie anderseits den Thatsachen der Erfahrung, wenn man, wie die herrschende Methode es thut, das Wortbild auch zur Grundlage der Orthographie macht. Mit der von Bormann und seinen Anhängern empfohlenen Einprägung richtiger Wortbilder ist für die Rechtschreibung gar nichts gewonnen."

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Herausstellung des Princips einer naturgemässen Methode der Rechtschreibung. Da die Methode bedingt ist durch das zu vermittelnde Unterrichtsobjekt, so wird zunächst festzustellen versucht, ob unsere Sprache eine phonetische Schreibung aufweist und eventuell in welchem Grade. Befragt man über diesen Punkt unsere gewöhnlichen Lehrbücher der Pädagogik, so bekommt man über die Unregelmässigkeiten unserer Schreibung die bittersten Klagen zu hören. Kehr sagt geradezu: „Die Orthographie ist zum guten Theil eine durch ihre Allgemeinheit anerkannte Willkür." Das Urtheil von Männern der Wissenschaft lautet indessen ganz anders. So heisst es z. B. bei Dr. Rumpelt, das natürliche System der Sprachlaute, folgendermassen: „Die deutsche Sprache hat ihre Schreibung ganz entschieden auf phonetischer Grundlage errichtet, die Mängel ihrer Orthographie bestehen eben nur darin, dass sie dieser Grundlage nicht treubleibt, sondern vielfach etymologischen und grammatischen Rücksichten dabei Gehör schenkt." Diese Rücksichtnahme auf Etymologie und Grammatik hat einen Durchbruch der phonetischen Schreibung zur Folge gehabt und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal war man bestrebt, Dehnung und Schärfung durch die Schrift zu bezeichnen. Daher das Dehnungs-e, Dehnungs-h, die Doppelvokale aa, ee, oo, sowie der Doppelkonsonant nach einem geschärften Vokal. Zum andern war man bemüht, durch die Schrift auch die Verwandtschaft der Wörter hervortreten zu lassen. Daraus erklären sich die Umlaute ä und äu, sowie die Doppelkonsonanten in abgeleiteten Wörtern. Wären diese beiden Gesetze in unserer Schrift zu konsequenter Durchführung gelangt, so wäre die heutige Schreibung zum Theil eine lauttreue, zum Theil eine durch Regeln zu bestimmende. Leider ist das nicht gleichmässig geschehen und so gibt es eine Reihe von orthographi-

schen Ausnahmen, deren Zahl ich nach dem Wörterbuch von Dr. Gemss auf 724 festgestellt habe, von denen indess 243 nur selten vorkommen. Würde man die Zahl der Ausnahmen in Beziehung setzen zum gesammten Vokabelschatz im Deutschen, so würde sich das absolute Verhältniss der orthographischen Ausnahmen ergeben. Auf die Fixirung desselben muss ich indessen verzichten, da die Angaben über unsern Wortschatz schwanken. Dagegen habe ich das relative Verhältniss der oben nachgewiesenen drei Wörterklassen unserer Sprache ermittelt und zwar an den ersten 10,000 Wörtern von „Werthers Leiden". Von diesen haben lauttreue Schreibung 6853 Wörter (68,5%); nach Regeln bestimmbar sind 2681 Wörter (26,8%); Ausnahmen 466 Wörter (4,7%). Es ergibt sich also die Thatsache, dass 95,3% unseres Sprachschatzes eine regelmässige Schreibung haben und nur 4,7% eine unregelmässige. Auf je 20 Wörter mit regelmässiger Orthographie kommt demnach 1 Ausnahme.

Jetzt ergibt sich das Princip für die Erlernung unserer Schreibung wie von selbst. Dasselbe besteht für 68,5% unsers Sprachschatzes in der Befolgung der Regel: Setze für jeden Laut, den Du hörst, das ihm zukommende Schriftzeichen; für 26,8% desselben lautet es: Richte Dich in der Schreibung nach der in einem gegebenen Falle anzuwendenden orthographischen Regel; 4,7% endlich sind als Ausnahmen einer phonetischen oder nach Regeln bestimmbaren Schreibung eben auch als Ausnahmen zu merken. Damit ist auch der Streit entschieden, ob in der Rechtschreibung dem Auge oder dem Ohre der Vorzug gebühre. Soweit die Schreibung eine lauttreue, beruht die Erlernung derselben auf Uebung des Ohres (68,5%); der nach Regeln bestimmbare Wortschatz ist durch Uebung des Verstandes und des Gedächtnisses einzuprägen (26,8%); die Ausnahmen endlich sind durch das Auge aufzufassen, durch das Gedächtniss zu behalten. Die Erlernung der Rechtschreibung ist in der bei weitem grösseren Hälfte unseres Sprachschatzes Sache des Ohres, in der kleineren Hälfte Sache des Verstandes und des Gedächtnisses und nur zum kleinsten Theile Sache des Auges.

In dem folgenden Abschnitt IV sind die „Grundsätze für die Methodik des orthographischen Unterrichts" entwickelt. Sie lauten:

1. Sorge für musterhafte Aussprache Deiner Schüler.
2. Bringe den Schüler zur Fertigkeit in dem Abhören der Schreibung aus der Aussprache.

3. Sorge für Aufstellung und Einprägung der wichtigsten orthographischen Regeln.
4. Sorge für sichere Einprägung aller Wörter, deren Schreibung weder lauttreu, noch auch durch Regeln bestimmbar ist.

Die beiden Abschnitte V und VI handeln resp. von der Anwendung der entwickelten Unterrichtsgrundsätze auf die Praxis und von den Hilfsmitteln des orthographischen Unterrichts. Von Werth ist aus diesen beiden letzten Abschnitten für den Zweck dieser Skizze nur noch die Mittheilung, dass fleissiges und in richtiger Weise geübtes Buchstabiren, namentlich auf den unteren Stufen, für die Erzielung einer guten Orthographie von ganz hervorragender Bedeutung ist.

Die beifällige Aufnahme, welche meine Reformgedanken in Gestalt zweier Vorträge bei den Mitgliedern des „Kieler Lehrervereins" und den Lesern der „Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung" gefunden haben, lässt mich hoffen, dass in ihnen der Weg zu einem bessern Verfahren im orthographischen Unterricht vorgezeichnet ist.

Es bedarf nun keines weiteren Beweises, dass die für den Unterricht Sehender gültigen Grundsätze analoge Anwendung auch im Rechtschreibeunterricht der Blinden finden müssen. Auch hier können 68,5% des Wortschatzes richtig geschrieben werden, wenn für gute Aussprache und genauestes Hören auf dieselbe bei den Kindern gesorgt wird; fernere 27% sind nach Regeln zu schreiben; der Rest von 5% ist als orthographische Ausnahmen einfach gedächtnissmässig einzuprägen. Zur letzteren Gruppe sind zu rechnen: Alle Stammwörter mit äu und ä, sowie überhaupt alle Wörter mit ai, v und th; desgleichen alle Wörter mit dem Dehnungs-h und mit Doppelvokal; ebenso diejenigen Wörter, bei denen die Ableitung dem Schüler nicht sofort klar ist, wie ungefähr, schmähen, verstohlen etc.; endlich auch solche Vokabeln, bei denen er versucht sein könnte, einem ähnlich lautenden Wort mit abweichender Schreibung zu folgen, z. B. Meltau, Singrün, Walfisch etc. etc.

Aus welchen Gründen könnte nun durch den Druck in Kurzschrift die Anwendung jener Grundsätze gehemmt oder der Unterrichtserfolg beeinträchtigt werden?

Ziehen wir zunächst die Kontraktionen in Betracht. Da die Blinden-Kurzschrift eine streng orthographische ist, so sind in jeder Kontraktion stets dieselben ganz bestimmten Zeichen vereinigt. Wenn der Schüler die Kontraktion liest oder schreibt, so muss er noth-

wendig sich die Einzelzeichen vorstellen, denn diese machen ja den Inhalt des Kontraktionszeichens aus. Beim Heboldschreiben kann er gar nicht anders als die einzelnen Zeichen schreiben, da er ein gemeinschaftliches Zeichen nicht hat. Das ist so selbstverständlich und das Gegentheil so vollständig unmöglich, dass ich kein weiteres Wort mehr darüber zu verlieren brauche. Uebrigens lässt sich die Frage auch bereits aus der Erfahrung beleuchten. Hat die Orthographie durch Einführung der Berliner Kontraktionen gelitten? Bei diesen muss der Schüler, wenn er die Heboldschrift schreibt, ebenfalls die Kontraktionen auflösen; ich habe aber nicht gefunden, dass dies die geringste Schwierigkeit verursachte oder zu Fehlern Veranlassung gäbe.

Etwas anders liegt die Sache bei den Abkürzungen. In dem abgekürzten Wort gelangen nicht alle Zeichen zur Darstellung; die fehlenden werden also weder beim Lesen gefühlt, noch beim Schreiben geschrieben. Hier könnte demnach der Fall eintreten, dass bei voller Ausschreibung des Wortes Fehler unterliefen. Nach meinen früheren Darlegungen ist diese Möglichkeit aber nur bei der Gruppe der Ausnahmen gegeben. Eine Durchmusterung der Kürzungen unseres Systems zeigt indessen, dass die Zahl solcher Ausnahmen sich auf nur 13 beziffert. Und dieser geringen Anzahl wegen soll die Kurzschrift nicht eingeführt werden?

So läuft also die ganze Streitfrage auf die ominöse Dreizehn hinaus. Ist das nicht seltsam? Fast scheint es, als wenn irgend ein schalkhafter Spukteufel sein lustiges Spiel mit uns triebe. Er soll es indess nicht ungestraft thun. Es ist ja bekannt, dass der Spukgeist sich dadurch bannen lässt, dass man nach seiner Herkunft fragt. Zur Beruhigung für alle ängstlichen Gemüther lässt sich nun nachweisen, welchem Wahn der Spuk in der Kurzschriftfrage seine Entstehung verdankt. Soweit ich nämlich orientirt bin, sind die Kurzschriftsysteme für Sehende rein phonetisch. Nichts ist also erklärlicher, als dass bei fast ausschliesslichem Gebrauch der Stenographie die Orthographie leidet, zumal dann, wenn der Schreiber noch nicht ganz sattelfest war. Bei der Blindenkurzschrift liegt jedoch, wie Jedermann leicht einsehen kann, die Sache ganz anders, so dass hier zu ähnlichen Befürchtungen nicht der geringste Anlass gegeben ist. Mit dieser Erkenntniss wird der Spuk von selber verschwinden, und wir werden dann auch nicht wieder im „Blfrd." das ergötzliche Schauspiel aufführen brauchen, dass seinetwegen ernsthafte Männer sich die Köpfe erhitzen.

J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Blindenwesens. Von **A. Mell.**

(Schluss).

Ferner finden Sie eine kurze Anleitung zur ersten Behandlung blinder Kinder, in dem Geiste der Ihrigen und der Jäger'schen.*) Ich schrieb unserem Ministerio, die Sache sei kein Gegenstand des Buchhandels, weil die Eltern der meisten Blinden auf dem Lande zu arm und zu ungebildet sind, um eine solche Schrift zu kaufen; man musste ihnen die Schrift als moralisches Almosen schenken; ich verlange kein Honorar, könne aber nicht auch die Druckkosten tragen. Das wirkte: man gab mir für 3000 Exemplare 150 Rthl. 1000 sind für Schlesien, 2000 zur Vertheilung in den übrigen Provinzen und namentlich auch an die Schullehrer-Seminare bestimmt. 500 habe ich auf eigene Rechnung drucken lassen für die kleinen Staaten, die noch keine Blinden-Anstalten haben. Man muss, denke ich, wirken, weil man lebt. . . .“

Im Jahre 1839 bietet sich Knie abermal Gelegenheit, an Klein eine Sendung abgehen zu lassen und diese mit einem Briefe zu begleiten. Die Stimmung in diesem Schreiben ist keine sehr fröhliche. Knie's Frau ist noch immer sehr leidend, sie ist gezwungen, eine Kaltwasserheilanstalt aufzusuchen, wo sie nach allerlei Versuchen noch Heilung erhofft.

„Könnte ich diese Zeilen auf ihrer Reise begleiten, wie fröhlich und selig würde ich mich fühlen; aber es kann leider nicht sein und darum sende ich Ihnen wenigstens im Geiste die herzlichsten Küsse der Liebe und der Hochachtung und ein kleines Zeichen, dass ich oft und aufrichtig an Sie gedacht habe. Es sind die blinden Tonkünstler von Kühnau, welche Sie für das Museum Ihres Institutes wünschten. Sie empfangen dieselben als ein unbedeutendes Geschenk von mir. . . . . Die beiden in Paris erschienenen Preisschriften „Versuch über den leiblichen, sittlichen und geistigen Zustand der Blindgeborenen“ von P. A. Dafau und „Ueber Blinde und deren Erziehung“ von Eugenie Niboget, habe ich übersetzt und sie sind als Zwillingsgeschwister in der Nikolai'schen Buchhandlung zu Berlin erschienen. Zeune hat die Correctur besorgt. Ich selbst kann Ihnen kein Exmeplar senden; dagegen lege ich Ihnen die dritte Auflage meiner Anleitung für den ersten Unterricht blinder Kinder bei. . . . . .“

*) Es handelt sich hier um die zweite Auflage der 1829 erschienenen Schrift, die im ganzen fünf Auflagen erlebte, deren letzte Knie ein Jahr vor seinem Ableben herausgab.

Der Briefwechsel der beiden Blindenlehrer naht seinem Ende, noch zwei Briefe, und zwar 1840 und 1842 geschrieben, gelangen an Klein. Klein steht im Abende seiner Kraft und Thätigkeit, schon ziemlich schwerhörig ist er mehr mit sich selbst und dem was die Literatur bietet, beschäftigt; Verdriesslichkeiten mit dem Präsidium des Vereines für die Versorgungsanstalt erschweren ihm das Wirken, während Knie, rege wie immer und noch in der Vollkraft seiner Thätigkeit stehend, stets auf Fortschritt bedacht ist. Klein beantwortet auch nicht mehr selbst die Schreiben seines Freundes, mit zitternder Hand vermerkt er, durch wen die Antwort an Knie erfolgt.

Den Brief von 1840 überbringt ein zweiter blinder Blindenlehrer, nämlich Richard aus Hamburg, der schon vor einiger Zeit Klein einige seiner Erfindungen mittheilt. Mit Knie zusammen construirte er einen Apparat zur vereinfachten Stachelschrift, der aber ebenso wenig taugt, wie die Funk'sche Erfindung. Doch lesen wir den Brief selbst.

„Nehmen Sie meinen innigsten Dank für die jüngst übersendeten Nachrichten von Ihrer Versorgungsanstalt entgegen. Gott segnet Ihr Walten sichtbar. Auch unsere Anstalt erweitert sich immer mehr und vielleicht wird mir noch die Freude zu Theil, einen Blinden-Unterstüzungsfonds begründen zu können. Ein kleiner Anfang ist dazu gemacht."

„Als den Ueberbringer dieser Zeilen meiner Freundschaft und Hochachtung sende ich Ihnen den liebenswürdigen Richard aus Hamburg, der recht begierig ist, Ihr schönes Museum und all das Gute kennen zu lernen, das Sie um sich her versammelt haben. Mit nächstem erhalten Sie Kunde von mir über eine Maschine zum Zwirnen und eine zum Verfertigen von Schwefelhölzern, welche ich glücklich zu Stande gebracht habe, und Sr. Majestät, Ihrem erlauchten Kaiser, als Beitrag zur Befähigung der Blinden zu ihrer Selbsternährung anmelden werde. . . . ."

„Mit unserem lieben Richard habe ich gemeinschaftlich einen Apparat ersonnen, um tastbare Stachelschrift schneller als bisher zu fertigen.*) Ich werde ihn die Knie-Richard'sche Stechmaschine nennen und Ihnen auch davon zu seiner Zeit eine Zeichnung schicken. . . . ."

*) Richard gab die Idee, und nicht Knie, welch' letzterer wohl eine Verbesserung angeregt haben mag! Ersterer aber ist der alleinige Erfinder.

Das 1842 an Klein gerichtete Schreiben, dem bis zum Ableben Kleins keines mehr folgte, verbreitet sich über die Pesther Anstalt und das dort herrschende Missverhältniss unter den Lehrpersonen, ferner über die Hamburger Anstalt und ihr Missgeschick zu dieser Zeit. Es wären weitläufige Commentare zur Klarstellung dieser Angelegenheiten nöthig, es wäre nöthig, Briefe von Dolezalek, von Dienes u. a. bezüglich Pesth's und bezüglich der Hamburger Sache Aeusserungen von Richard, de la Camp, Krüger in den Anstaltsberichten heranzuziehen, was zu weit führen würde. Nur der Thatsache sei Erwähnung gethan, dass in der Bedrängniss der Hamburger Anstalt der Pesther Director Dolezalek Hilfe zu bringen suchte und den Ertrag der Aufführung einer feierlichen Messe in der Höhe von 71 Gulden dorthin sandte. Nachfolgende Stelle des Schreibens hat allgemeineres Interesse.

„. . . . . Die mir durch ihn (v. Dienes) übersendeten Schriften hat er mir behändigt und ich danke Ihnen recht sehr für deren Mittheilung, wage aber die Bitte um eine noch grössere Gabe Ihres Wohlwollens, nämlich um eine Abschrift des gewiss seit dem Jahre 1835 fortgesetzten Verzeichnisses aller Gegenstände Ihres schätzbaren Museums. Mir ist namentlich um die Angabe aller Schriften über Blinde und für Blinde zu thun, da ich nicht weiss, ob ich sie so vollständig wie Sie notirt habe. — —

Mögen obigen Aufsatz beurtheilende Collegen mir verzeihen, wenn ich vielleicht in dem einen oder anderen Ding zu breit und weitläufig geworden bin. Ich möchte es damit entschuldigen, dass unser „Blindenfreund“ mit dazu bestimmt ist, ein historisches Archiv zu bilden, in welchem viel Material zur Geschichte des Blindenwesens zusammengetragen wird. Mit der Aufzeichnung alles dessen, was die Gegenwart bietet, ist es ohnehin gut bestellt, allein auch längst vergangene Begebenheiten verdienen nachträglich registrirt zu werden. Die Zeit, wo wieder ein Fachgenosse an die Bearbeitung einer Geschichte des Blindenwesens schreiten wird, muss über kurz oder lang kommen, und dann wird manches Detail, das uns jetzt unbedeutend und belanglos erscheint, eine Lücke auszufüllen im Stande sein. Knie harrt auch noch seines Biographen, und dieser wird aus vorstehend mitgetheilten Briefen vieles schöpfen können, was mit dem endlichen Verschwinden der Briefe unbedingt der Vergessenheit preisgegeben wäre. Mit der Veröffentlichung dieser

Schriftstücke möchte ich auch noch die Anregung geben, dass sich ein berufener Fachgenosse der Sache und des vorhandenen zerstreuten Materials bemächtigen und Knie, uns zur Lehre und Wissenschaft, eingehend behandeln möge: Der regsame, schaffensfreudige, unermüdliche Blinde verdient es, dass ihm durch einheitliche und umfassende Darstellung seiner Lebensschicksale, seines Wirkens und der erzielten Erfolge, ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt werde.

Vermischte Nachrichten.

—L. Vierundvierzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit des Preussischen Provinzial-Vereines für Blinden-Unterricht zu Königsberg i. J. 1890. Einen Bericht über die Thätigkeit einer Blinden-Erziehungsanstalt nach 44jähriger Arbeit, begrüsst man wie einen guten Bekannten, denn wir können mit Sicherheit erwarten, nur erfreuliche Resultate der Blinden-Bildung in demselben zu finden. Die Blindenanstalt in Königsberg bleibt auch in der That nicht stehen, sie erweitert sich immer mehr und mehr, und es wird in derselben nichts versäumt, was die moderne Heilpädagogik von einer Blindenerziehungsanstalt verlangt. So haben wieder viele Damen die Anstalt mit Unterhaltungslektüre in Punktschrift beschenkt; ferner hat die Gründung der Blinden-Colonie mit Werkstätten und einem Heim für die wenigen Erwerbsfähigen der Zöglinge insofern einen Fortschritt gemacht, als nämlich der Beschluss gefasst wurde, in der Nähe der Erziehungsanstalt ein Grundstück für diesen Zweck zu erwerben und die Summe von 10,000 Mk. aus dem Unterstützungsfond herzugeben. Die Anstalt betheiligte sich an der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und es erhielt 1 Zögling eine Prämie von 5 Mk., 2 anderen wurde eine belobende Anerkennung zu Theil. Das ist eine gesunde Idee, denn eine solche Anerkennung und Belobung spornt die Blinden zur weiteren Thätigkeit und Ausdauer und erweckt in ihnen die Ueberzeugung, dass sie auch im Stande seien, mit den Sehenden zu concurriren. — Von den 77 Zöglingen, welche Ende des Jahres 1890 in der Anstalt verblieben, waren 37 Provinzial-Zöglinge, während die übrigen 40 unmittelbar von dem Vereine unterhalten wurden. Entlassen wurden 8, eigenwillig schieden 4 Zöglinge aus. Durch den Tod verlor die Anstalt 2 Zöglinge, sonst war der Gesundheitszustand der Zöglinge ein befriedigender. Interessant wie immer sind in diesem Berichte die Beilagen von A bis H, in welchen alles genau und ziffernmässig bis ins Detail dargestellt wird. Wir beglückwünschen sowohl den geehrten Vorstand, als auch den Lehrkörper, an dessen Spitze bekanntlich Direktor Brandstaeter steht, zu den schönen Erfolgen und geben uns gleichzeitig der angenehmen Hoffnung hin, im nächsten Jahre etwas mehr von der Blinden-Colonie zu erfahren. Mögen sich nur recht viele Menschenfreunde finden und dieses sehr nützliche Unternehmen der Königsberger Blindenanstalt durch milde Gaben fördern!

—L. Aus Oesterreich. Es ist vielfach von massgebenden Fachmännern auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die Lehramtscandidaten wenigstens mit dem allerwichtigsten Theile der Heilpädagogik vertraut zu machen. So hat

auch auf dem IV. Blindenlehrer-Congresse Direktor Entlicher-Purkersdorf den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass da, wo allgemeine Pädagogik gelehrt wird, auch der speciellen Blinden-Pädagogik mehr Aufmerksamkeit zu Theil werde, nämlich auf den Universitäten, Priesterseminarien und Lehrer- resp. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Nun hat auch Dir. Heller-Hohe Warte auf dem II. österr. Blindenlehrertag in Linz einen belehrenden Vortrag über die Blinden-Pädagogik an den Lehrer-Bildungsanstalten gehalten. Die Sentenz dieses Vortrages ging dahin, dass an den Lehrer-Bildungsanstalten die Blindenpädagogik mit mehr „Innerlichkeit" gepflegt werden sollte, da der Volksschullehrer berufen ist, jenes Vorurtheil im Volke zu brechen, welches gegen Blinde noch vorherrscht. Schreiber dieser Zeilen hat einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des oben genannten Blindenlehrertages beinahe in allen österreichischen pädagogischen Blättern veröffentlicht und den Heller'schen Vortrag den Professoren an den österreichischen Lehrer-Bildungsanstalten zum Studium empfohlen, und war selbstverständlich neugierig, welche Wirkung diese Empfehlung haben würde. Die Antwort ist nun da. Während der heurigen Pfingstfeiertage wurde in Wien der I. österr. Seminarlehrertag abgehalten und der erste Punkt auf dem Programm war die „Ueberbürdungsfrage" an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Der Direktor des Wiener städtischen Paedagogiums, Dr. Hannak, erstattete über diese Frage einen ausführlichen Bericht, und meinte, dass die Beseitigung der Ueberbürdung an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten geschehen kann, wenn jene rein praktischen Bildungsfächer eingeschränkt werden, welche nicht unmittelbar und allgemein für den Lehrerberuf erforderlich sind. Solche sind: Landwirthschaft, das Clavier- und Orgelspiel, der Taubstummen- und Blinden-Unterricht. Das Weitere dürfte die Leser weniger interessiren, und wir haben auch mit dieser Idee schon genug. An dieses Referat schloss sich eine längere Debatte, in welcher besonders der Taubstummen- und Blinden-Unterricht eingehend besprochen wurde. Nach der Rede einzelner Herren, unter welchen sich auch Dir. Heller befand, ergriff der Referent des n. ö. Landes-Ausschusses, Herr Prof. Dr. Lustkandl, ein bekannter und hochgeschätzter Freund der Blinden und Taubstummen, das Wort und betonte, dass dieses Bildungsfach an den Lehrer-Bildungsanstalten gelehrt werden müsse. Director Hannak war der Ansicht, dass der Blinden-Unterricht im Princip einzuführen sei, aber dass zur weiteren Ausbildung in diesem Fache eigene Curse errichtet werden sollen. Schliesslich wurden die vom Referenten beantragten Thesen angenommen. — Man kann sich leicht vorstellen, dass diese Engherzigkeit seitens der österr. Seminarlehrer in den Kreisen der österr. Blindenpädagogen eine Missstimmung hervorgerufen hat. Wie wir vernommen haben, werden die Herren Directoren Entlicher, Heller und Mell eine Stellung gegen diese Beschlüsse des I. österr. Seminarlehrertages nehmen. Das ist auch ganz in der Ordnung. ja sogar ihre Pflicht. Vielleicht kommen wir bald in die Lage, bezüglich dieser Frage noch weitere Mittheilungen machen zu können.

Museum für Blindenunterricht.

Die Einrichtung eines Museums für Blindenunterricht bei der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz ist gesichert, nachdem vor einiger Zeit der Herr Minister die dazu nöthigen Gelder bewilligt hat. Eine Anzahl von Gegenständen

ist bereits eingetroffen, und steht zu hoffen, dass durch das Entgegenkommen der Schwesteranstalten die Sammlung auch für die Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung des Blindenunterrichts werthvoll werden wird. Freundliche Zusagen in dieser Richtung sind uns von den verschiedensten Seiten gemacht, so auch von den ältesten Blindenanstalten, wie Paris, Wien, London. Der für uns leider zu früh verstorbene College Dr. Armitage schrieb schon im Juni 1890 an mich: Ich glaube, ich werde Ihnen für das Museum ziemlich viel schicken können, Beispiele von Gaul, Alston, Lucas, Moon, Braille etc. etc. Braille in Englisch, Hebräisch, Arabisch etc. Vielleicht werde ich Ihnen auch einige Sachen schicken können, die auf die Entwickelung des Braillesystems in England Bezug haben etc. Werthvolle Geschenke sind — wie ich dankend hervorheben muss — mir bereits zugegangen von den Blindenanstalten in Breslau und Louisville-Kentucky.

K. Wulff.

Inhalt: Bekanntmachung betr. General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“. — Auf nach Kiel. Schreiben des Alten Congressbummlers. — Kurzschrift und Orthographie. Von J. Mohr-Kiel. J. G. Knie's Briefe an J. W. Klein. Von A. Mell. (Schluss). — Vermischte Nachrichten — Museum für Blindenunterricht. Von K. Wulff. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 8 u. 9. **Düren**, den 15. September 1891. Jahrgang XI.

Bericht über die Verhandlungen und die Ausstellung des VII. Blindenlehrer-Congresses zu Kiel.

Von Froneberg-Düren.

Wenn die Wässerlein kämen zu Hauf,
Gäb' es wohl einen Fluss;
Weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf,
Eins ohne das andre vertrocknen muss.
(Rückert.)

Ist es schon allgemein wahr, dass Einigkeit und gemeinsames Streben in der Verfolgung eines Zieles stark machen, dass einsames Ringen nach Wahrheit ohne Anlehnung an die gleiche Begeisterung Gleichgesinnter auf die Dauer leicht ermüden und verzagen lässt, so gilt dieses wahrlich auf dem Kampfplatze der schwierigen und doch so dankbaren, der gering begonnenen und herrlich erblühten Blindenbildung. Was würde wohl aus dem Blindenbildner geworden sein und noch werden, wenn er angewiesen wäre, allein seinen dornenvollen Weg zu pilgern? Es gehörte wahrhaftig ein unversiegbarer Jungbrunnen der Kraft, der Begeisterung, Geduld und

Hingabe dazu, um vorwärts zu kommen und nicht zum trockenen Pedanten zu werden.

Wie anders wirkt das geschlossene Ringen Mann an Mann! Wo Kampf ist, da ist Leben, Begeisterung, und durch die Wolken des Irrthums und der Irrwege bricht sich das Licht der Wahrheit siegreich hindurch. Das schönste Bild solcher Gemeinsamkeit im Denken, Fühlen und Handeln, wo es gilt, unsern Blinden die Nacht zu erhellen, bot der VII. Blindenlehrer-Congress in Kiel. Er hat die gewünschten Früchte gezeitigt und was Herr Direktor Ferchen in seiner Eröffnungsrede erhoffte, voll und ganz gehalten: Er hat neue Erfahrungen und Eigenheiten der einzelnen Anstalten wiederum zum Gemeingut gemacht, dem gemeinsamen Schriftsystem seine vollste Aufmerksamkeit gewidmet, in zwanglosem Gedankenaustausch manches Goldkörnlein herüber und hinüber getragen und alle Theilnehmer zu erneuter, freudiger Arbeit begeistert.

Lässt man alles Erlernte, Erschaute, Erlebte an seinem Geiste vorüberziehen, so ergibt sich der Berichterstattung eine zweifache Art der Disponirung, je nachdem man die Zeit in den Vordergrund drängt und die einzelnen Tagewerke bespricht, oder den Inhalt des Erlebten darstellt, wodurch sich dann die Dreitheilung ergibt: Die Verhandlungen, die Ausstellung, die Ausflüge. Letztere dienten vorzugsweise der Pflege der Geselligkeit, der Kräftigung und Erfrischung an Körper, Geist und Gemüth. Sie hatten nur insofern pädagogisches Interesse, als sie neue Anschauungen darboten, die der Blindenlehrer bei geographischen Schilderungen oder vielleicht bei der Anfertigung von Lehrmitteln nutzbringend verwerthen kann. Eine genauere Beschreibung kann daher füglich fehlen.

I. Die Verhandlungen.

Es war am Montag, den 3. August, Nachmittags gegen 6 Uhr, als sich der Saal der „Harmonie“ allmählich mit Congresstheilnehmern füllte. Herzlicher kann kaum die Heimkehr eines lang entbehrten Sohnes ins Vaterhaus gedacht werden, als hier das Wiedersehen lang getrennter Freunde sich gestaltete. Da standen sie, die im schweren Amte Ergrauten und die noch mit Jugendkraft Beseelten, Auge in Auge und Hand in Hand, um stummen Blickes oder laut scherzend der Freude des Wiedersehens Ausdruck zu geben, je nachdem das Herz es gebot. Da wichen alle Unterschiede des

Ranges und der Nation. Freundschaftlich verkehrten Russen, Franzosen, Oesterreicher, Italiener, Deutsche, Dänen, Engländer, Holländer, Belgier und Schweizer miteinander. Ja, wahre Humanität ist international!

Um 7 Uhr eröffnete Landesdirektor v. Ahlefeld die Vorversammlung, um die Weithergereisten mit herzlichen Worten zu begrüssen und ihnen reiche Befriedigung als Ersatz für die Mühen der Reise, den Congress-Arbeiten aber reichen Segen zum Wohle der Blinden zu wünschen.

Zum Vorsitzenden bezw. zu Stellvertretern wurden die Direktoren Ferchen, Mecker und Moldenhawer, zu Schriftführern die Lehrer Mohr, Krohn und Köhler gewählt; als Congresssprache wurde die deutsche bestimmt, ferner eine aus 6 Mitgliedern bestehende Commission für die Wahl des nächstens Congressortes eingesetzt.

Zu einer längeren Auseinandersetzung führte die Constituirung der Sectionen. Auf dem Frankfurter Congresse bereits geschaffen, haben sich dieselben nach Ausführung des Vorsitzenden keineswegs lebensfähig erwiesen. Sie verlangen die Neubildung einer festeren Form und eine klarere Bestimmung. Sind sie bisher bei den Verhandlungen in Thätigkeit getreten, indem Sectionssitzungen nebeneinander tagten, so ist offenbar, dass manches Wichtige den Mitgliedern verloren gehen musste, und gegenwärtig, wo mehr an das Spezielle in der Blindenbildung heranzutreten ist, erscheint eben alles Verhandelte wichtig, so dass die Folge ausschliessliche Plenarsitzungen sein werden. Vielmehr sollen die Sectionen den Congress-Vorbereitungen dienen. Jeder verpflichte sich schriftlich zum Arbeiten in einer Section, sei es betr. Einrichtung und Unterhaltung von Anstalten, Geschichte des Blindenwesens, Unterricht, Erziehung und Lehrmittel oder betr. Fürsorge für Entlassene etc. Dann ist ein Vertiefen in die einzelnen Gebiete unausbleiblich, das für den Congress Nothwendige tritt klarer zu Tage und man kann mit wenigen Schwierigkeiten die für die Vorträge geeigneten Persönlichkeiten ausfindig machen. Das Ergebniss war die Wahl von 5 Comitémitgliedern, welche die Satzungen für die Sectionen auszuarbeiten und an einem der nächsten Tage den Congressmitgliedern zur Einzeichnung vorzulegen hatten.

Das Programm der Verhandlungen erfuhr eine Umänderung, da durch Abwesenheit der betreffenden Referenten folgende Vorträge, die nichtsdestoweniger im Druckbericht erscheinen werden, ausfallen

mussten: „Können, Wissen und Sein in der Blindenbildung“, Wulff-Steglitz, „Der verbesserte Klein'sche Stacheltypen-Apparat“, Mell-Wien, „Aufgabe der Blindenanstalt“, Büttner-Dresden. Dafür wurden die nachträglich angemeldeten Vorträge: „Anschauungs-Unterricht in der Blindenschule“, Merle-Hamburg und „System der Blindenpädagogik“, Heller-Hohe Warte-Wien zweckentsprechend eingefügt.

Zum Schlusse wies Direktor Ferchen auf die Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln hin, die leider nicht das geworden sei, was man erwartet habe.

Somit war alles gethan, um Dienstag, den 4. August, Morgens 9 Uhr in die eigentlichen Congressverhandlungen zielbewusst einzutreten. Director Ferchen constatirte in seiner Eröffnungsrede ein rüstiges Fortschreiten nach dem Ziele aller Blindenbildung: Selbstständigkeit auf Grund eigener Erwerbsthätigkeit und wünschte dem Congresse unter Gottes Beistand die Erzielung guter Früchte und seinen Theilnehmern Begeisterung zu fröhlichem Weiterschaffen.

In Vertretung des Kultusministers begrüsste der Vicepräsident des Brandenburgischen Prov.-Schulcollegiums, Geh. Oberregierungsrath Tappen die Versammlung mit aufmunternder Freude. Oberpräsidialrath Hagemann übermittelte die Grüsse des Oberpräsidenten, Graf Reventlou entbot den Willkommensgruss der Prov.-Stände, Oberbürgermeister Fuss-Kiel sprach herzliche Worte im Namen der Stadt, Geh. Regierungsrath Schneider-Schleswig wünschte im Namen des Prov.-Schullcollegiums dem Congresse die besten Erfolge, Mr. Buckle-York überbrachte den Gruss der englischen Collegen unter sinniger Bezugnahme auf die Freundschaft und Interessengemeinschaft der deutschen und englischen Nation und die Verwandtschaft beider Herrscherhäuser. Director Ferchen gedachte sodann mit ehrenden Worten des dahingeschiedenen, allgemein bekannten und bewunderten Blindenpädagogen Dr. Armitage, zu dessen Andenken sich die Mitglieder von ihren Sitzen erhoben.

Als Referenten standen Mecker-Düren und Maurice de la Sizeranne-Paris auf der Tagesordnung. Dir. Mecker berichtete zunächst über den Erfolg und die Ausführung der Beschlüsse des Kölner Congresses. Derselbe hat, wie Redner ausführte, eine energische Bewegung zur Förderung der Blindenbildung in allen Ländern, namentlich den Kronländern Oesterreichs, Zählungen

von Blinden und die daraus resultirende Erkenntniss der Nothwendigkeit neuer Anstalten hervorgerufen, zur Gründung eines Museums von Blinden-Unterrichtsmitteln in Steglitz geführt. Durch ihn war es möglich, die Schaffung einer einheitlichen Notenschrift in segensreiche Erfolge, die Vorlage der Kurzschrift in praktische Prüfung umzuwandeln. Ein besonders greifbarer Erfolg ist auf den Gebieten des Modellirens und Zeichnens zu verzeichnen; dieselben haben durch die theoretischen und praktischen Darlegungen von Heller und Büttner einen erfreulichen Abschluss gefunden. Die Tafelfrage ist soweit gediehen, dass die preisgekrönte Kunz'sche Tafel den Anforderungen am meisten entspricht. Das Vorschulwesen konnte unter Zugrundelegung des Planes von Meyer-Amsterdam und endlich das Turnwesen unter Benutzung des Lehrplanes von Zentz-Wien in feste Bahnen geleitet werden.

Bei aller Freude über solche Erfolge musste unwillkürlich in eines Jeden Brust das Gefühl des Bedauerns darüber aufkeimen, dass diese Segnungen nur einem geringen Theil der vorhandenen Blinden zu Gute kommen. War es daher zu verwundern, dass alle Zuhörer den nun folgenden Vortrag Meckers „Resolution betreffend den Anstaltszwang blinder Kinder" mit gespanntester Aufmerksamkeit und dann rauschendem Beifall als ein erlösendes Mittel hinnahmen?

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind wohl die wichtigsten des ganzen Congresses, weshalb ein näheres Eingehen am Platze sein dürfte. Der Gedankengang des Vortrags ist folgender: In einer Versammlung von Blindenbildnern ist es eigentlich unnöthig, mit vielen Worten für den Anstaltszwang einzutreten; aber vor dem Lande und den Behörden muss bekundet werden, dass nur in Anstalten das Heil der Blindenbildung zu suchen ist. Gerade in der Gegenwart ist eine bestimmte Resolution über diesen Punkt nothwendiges Bedürfniss; denn wenn auch der im Vorjahre vorgelegte preussische Schulgesetzentwurf vorläufig zurückgezogen ist, so wird er doch in nächster Zeit wieder vorliegen. Der betr. Entwurf erwähnt von der Ausbildung Viersinniger nur: „Blinde und taubstumme Kinder sind der Schulpflicht unterworfen." Von einer dem Gebrechen entsprechenden Ausbildung, ja dass es überhaupt Blindenanstalten gebe, davon ist mit keinem Worte die Rede. Bei solchem Uebergehen ist nun keineswegs das Ministerium einer mangelnden Sympathie oder Erkenntniss zu beschuldigen, hat doch Wirkl. Geh. Oberregie-

rungsrath Dr. Schneider zur Zeit in Köln einen Erfolg wahrer Blindenbildung nur den Specialanstalten zuerkannt. Man macht nur Halt vor der Meinung des Volkes und scheut vor dem Anstaltszwang zurück. Jedoch alle Bedenken, sei es, dass die persönliche Freiheit durch Zwang beschränkt werde, sei es, dass die Liebe der Eltern gerade zu ihren blinden Kindern Verletzung erfahre, sei es, dass für die durch den Anstaltszwang bedingte Neugründung von Anstalten die Mittel nicht beschafft werden könnten, sind oberflächlicher Natur. Denn die persönliche Freiheit wird durch den Anstaltszwang nicht mehr beschränkt, als durch den allgemeinen Schulzwang, die Militärpflicht, den Impfzwang etc. Nur die falsche Affenliebe der Eltern kann den Kindern die Ausbildung ihrer Geisteskräfte vorenthalten. Die Herren, bei denen der Anstaltszwang besteht, (Sachsen, Norwegen, Bern etc.) möchten erklären, ob bei ihnen je die Elternliebe dauernd mit solchem Zwang in Conflikt gerathen sei. Allerdings hat sich, wie die Statistik nachweist, in den letzten Jahren der Besuch der Anstalten bedeutend gehoben. So ist die Zahl der Zöglinge in den preussischen Blindenanstalten, welche im Jahre 1881 898 betrug, bis heute auf 1279, sonach um 50%, die der Anstalten des deutschen Reiches von 1574 auf 2017, also um 33% gestiegen. Im Verhältniss zum Kgr. Sachsen und dem Grossherzogthum Sachsen-Weimar, wo 11% der Blinden bei Anstaltszwang sich in den Instituten befinden, müssten aber die preussischen Anstalten bei einer Gesammtzahl von 22677 Blinden (Zählung 1880) 2294, die Anstalten des deutschen Reiches bei 37 000 Blinden ca. 4000 Zöglinge aufweisen. Solchen Thatsachen gegenüber ist die Propaganda der Anstalten allein nicht ausreichend; das Gesetz muss helfend eingreifen.

Was ferner die Opfer zur Einrichtung und Unterhaltung genügender Anstalten betrifft, so werden dieselben zwar grosse, aber keine unmöglichen sein, und sie lohnen sich zehnfach durch die erzielte Erwerbsfähigkeit der Blinden.

Die Frage, ob in der Volksschule die Ausbildung der Blinden bewirkt werden könne, ist zu verneinen, weil die Volksschule in den meisten ihr gesetzlich vorgeschriebenen Fächern die Blinden nicht genügend unterrichten kann, weil sie viele der der Blindenschule eigenthümlichen Fächer gar nicht lehrt, auch nichts für eine technische Berufsbildung und am allerwenigsten für die Unterstützung ausgebildeter Blinden thun kann. Auch ist die Volksschule unfähig, das Gefühlsleben und namentlich die ästhetischen Gefühle genügend

zu beeinflussen, und geradezu schädlich wirkt sie auf die Willens- und Charakterbildung des Blinden, der im Verkehr mit den Sehenden stets seine Hülflosigkeit fühlt und daher geistig erlahmen muss. Redner legt nun dem Congresse eine Resolution vor, in welcher er zunächst kurz die Unfähigkeit der Volksschule für Blindenbildung und die Einrichtungen der heutigen Blindenanstalten nach Lehrfächern, Lehrmitteln und Methode beleuchtet und dann zu dem Schlusse gelangt: (Deshalb) „sind in allen Staaten, in welchen allgemeiner Schulzwang besteht, aus öffentlichen Mitteln nach Zahl und Einrichtung genügende Blindenunterrichtsanstalten zu gründen und zu unterhalten, und alle Blinden unter ähnlichen Bedingungen, wie die Sehenden zum Besuche der Volksschulen, durch Gesetz zum Besuche dieser Specialanstalten zu verpflichten.“

Vollster Dank wurde dem Redner für sein mannhaftes Eintreten zu Theil. Auch Geh. Oberregierungsrath Tappen machte die Wünsche des Vortragenden zu den seinigen und glaubte versichern zu können, dass bei einer Revision des Schulgesetzentwurfs diese Wünsche vom Minister mit interessevollster Antheilnahme auf ihren Zweck geprüft und thunlichst berücksichtigt werden würden.

Die Debatte lieferte dem Vortrage bemerkenswerthe Belege und Zustimmungen. So berichtete Moldenhawer-Kopenhagen, wie in Dänemark auf dem Wege der Freiwilligkeit die Regel erzielt worden sei, die Kinder in die Anstalten zu schicken. Es kämen allerdings auch Fälle vor, dass selbst vermögende Eltern, statt Pensionskosten zu zahlen, lieber ihr Kind zum Nichtsthun verdammen. Riemer-Dresden kann nur günstig über den in Sachsen bestehenden Anstaltszwang urtheilen. Landesdirektor v. Ahlefeld weist auf die Aehnlichkeit im Taubstummenwesen hin, welches sich in Schleswig-Holstein auf alle Taubstummen erstrecke; aber nie seien Unzuträglichkeiten betr. Kurzsichtigkeit u. Eigennutz der Eltern vorgekommen. Heller-Wien beklagt die selbst unter den Gebildeten noch herrschende Unklarheit über Blindenbildung und glaubt, dass eine Propaganda durch die Volksschullehrer und Geistlichen der Aufklärung von wesentlichem Nutzen sein würden. Schäfer-Friedberg hält die in Hessen bestehende Einrichtung für nachahmenswerth, an Lehrerseminarien durch einige Vorträge das Wesentlichste über Blinden-Unterricht zu lehren.

Nach Schluss der Debatte wurde die Resolution Mecker einstimmig angenommen. Dieselbe soll als Petition mit den

Unterschriften der betheiligten Direktoren an höherer Stelle niedergelegt werden.

„Die Lage der Blinden in Deutschland, und was bleibt für sie zu thun übrig“ ist ein Thema, das in seiner Ausführung manche Berührungspunkte mit dem Vortrage Meckers bieten muss. Durch die Munificenz eines regen Blindenfreundes, des Herrn Lavanchy-Lausanne war ein Preisausschreiben für die beste Bearbeitung dieses Themas erlassen. Herrn Libansky-Purkersdorf, welcher eine Arbeit einsandte, wurde von den Preisrichtern Mecker und Ferchen der Preis zuerkannt.

Der nun folgende Vortrag des Herrn Maurice de la Sizeranne-Paris über „Nécessité d'avoir dans chaque pays une oeuvre générale en faveur des aveugles. L'Association Valentin Hauy pour le bien des aveugles en 1890“ wurde in deutscher Sprache verlesen. Derselbe erläuterte den Zweck der Gesellschaft „Valentin Hauy“ und will dadurch die Nothwendigkeit, alle Blindeninstitute in einem Mittelpunkte zu vereinigen, erkennen lassen. Der Bund „V. H.“, kein offizieller, nur ein freundschaftlicher, sei — wie ausgeführt wird — wichtig für alle Neuerungen auf dem Gebiete des Blindenwesens, für die Erzielung einer Preisermässigung der Blindenschriften, für eine ausgedehnte Blindenfürsorge. Ausser der „Bibliothek-Braille“, wodurch den Blinden eine leihweise Ueberlassung von Schriften ermöglicht sei, halte die Gesellschaft ein Museum, um die Blindenlehrer mit allen Neueinrichtungen und der Geschichte des Blindenwesens vertraut zu machen. Durch ein „Questionaire“ bleibe sie über die Verwendung der Blinden im gewöhnlichen Leben auf dem Laufenden, durch Broschüren suche sie auf Verhütung der Blindheit einzuwirken.

Mit Dankbarkeit nahm die Versammlung diese Mittheilungen aus dem französischen Blindenwesen entgegen, das auf solche Weise mit dem Namen Valentin Hauy ewig verknüpft bleibt. Nur das französische? Nein, jeder Blindenlehrer weiss, wie dieser französische Blindenanwalt auch für deutsche Blindenbildung persönlich anregend und fördernd gewirkt und einen Zeune zur Eröffnung der Berliner Blindenanstalt im Jahre 1806 mit nur einem Zögling begeistert hat.

Einen neuen, hochinteressanten Beleg für das segensreiche Wirken dieser Berliner Anstalt in ihren Anfängen lieferte ein Document aus dem Jahre 1818, dessen Inhalt der Besitzer desselben, Geh. Reg.-Rath Schneider-Schleswig, vor Beginn der zweiten Sitzung

Illzach und Leipzig hatten ihre Institute in dieser Weise ausgestellt. Mit einer Ausnahme zur Trennung der einzelnen Stockwerke eingerichtet, auch in zweckmässiger Grösse dargestellt, werden sie ihren Zweck vollständig erreichen. Im Uebrigen haben K. und D. mit ihrer Ausstellung grundlegender Veranschaulichungsmittel den Wünschen der Commission am meisten entsprochen.

Ein städtisches Wohnhaus mit Dachrinne, losen Dachziegeln, Blitzableiter, Bürgersteig und Strassenrinne, ein Dachstuhl, das Balkenlager eines Thurmdaches, ein Bauernhaus, ein Zelt, eingerichtete Stuben, Schlafzimmer und Küchen, Pumpe und Ziehbrunnen, erdachte und der Wirklichkeit entnommene Darstellungen von Stadttheilen mit Häusern, Brücke, Strassenbahn und Strassenlaternen: alles dies war vorhanden, um dem Blinden deutliche und vielseitige Vorstellungen von den Wohnstätten der Menschen zu vermitteln. Ein Taubenhaus, Kuh-, Schweine- und Pferdestall mit den nöthigen Insassen, ein Bienenhaus, Pflug, Egge, Walze, Sense und Sichel verschafften Einblicke in die ländlichen Verhältnisse, und wären diese Gegenstände mit noch mehreren Zugaben (Storchnest, Scheune, Garten, Getreidefelder etc.) unter dem Titel „Bauerngut“ auch zu einem Gruppenbilde vereinigt gewesen, so hätte nichts gefehlt, zu zeigen, wie ein annähernd vollständiges Verständniss des Landlebens zu erreichen ist.

Wir wenden uns zu den Darstellungen den Handel, das Gewerbe und die Industrie betreffend und erblicken einen Verkaufsladen, eine Kirmesbude, ein Caroussell, bei welchem 6 Bleisoldaten zu Pferde sich dem friedlichen Rundlauf angeboten hatten, eine eingerichtete Schmiede-, Tischler- und Schusterwerkstätte, (Auch in grossen Anstalten, wo die Zöglinge in wirkliche Werkstätten geführt werden können, verschaffen nur solche Darstellungen ein Gesammtbild, eine Totalanschauung), eine Sammlung verschiedener Leder- und Gewebearten, eine Drehbank, einen Webstuhl, eine Fabrik, den Durchschnitt eines Bergwerksschachtes mit zwei Förderkörben. Endlich wollen wir an dieser Stelle zwei aus Wien hergewanderte Tischchen zum Aufwerfen der Münzen (etwa 4 qdm gross) erwähnen, die, wenn der Blinde sie bis an sein Lebensende mit sich führt, recht praktisch sein dürften, da er sich dann bei stets gleicher Unterlage auf sein Gehör verlassen könnte und so dem Tastorgan eine Stütze gegeben würde, dem Betrug seitens der Sehenden noch mehr als bisher vorzubeugen.

In den Dienst des Verkehrswesens treten vier Wagen in ihren verschiedenen Arten, ein Reitpferd mit Sattelzeug, Pferde, stehend, trabend und galoppirend dargestellt, ein Pferdeschlitten, zwei Schiffe, eines als Kahn mit Rudern und Steuer, das andere als Segelschiff eingerichtet, eine Eisenbahn mit Zubehör, eine verstellbare Weiche.

Eine Kirche endlich mit Glocke, ein Sarg und eine Grabstätte mit Gitter, Grab und Kreuz erinnern den Blinden an seine höhere Bestimmung, nach deren Erreichung all das Stückwerk von Menschenhand, das ihm hier auf Erden doch nur unvollkommen geboten werden kann, für ihn aufhört und er die Vollkommenheit mit seinem sehenden Mitbruder theilen wird.

Der Anschauungsunterricht tritt als Grundlage des ganzen Unterrichts naturgemäss auch mit seinen Lehrmitteln in mannigfache Wechselbeziehung zu den andern Fächern, namentlich zur Naturbeschreibung. Daher war es erklärlich, dass bei ersterem Gegenstande Pflanzen- und Mineralformen fehlten und nur solche Thiermodelle aufgenommen waren, die eine oberflächliche Vorstellung (nach Ferchen) erzeugen sollen. Das eigentlich Zweckentsprechende dieser Art bot die Ausstattung des naturkundlichen Unterrichts in seinen vier Reichen. Das Menschenreich war in folgenden Modellen (Zu beziehen durch Schaufuss-Dresden) vertreten: 3 Rippen mit Wirbeln, Schädel auf Brett, Kopf, senkrecht durchschnitten, Augapfel, Gehörgang, Kehlkopf, Gehirn (11theilig), Brust, Bauch, Torso, Verdauungsorgane, Haut, Hand- und Fuss-Skelet, Kniedurchschnitt, Knie- und Armgelenk.

Das Thierreich hatte Schaufuss bedacht mit den anatomischen Modellen eines Pferde- und Rindsfusses, eines Wiederkäuermagens, einer Auster und eines Orang-Utangschädels. Dazu kamen des Ausstellers ausgestopfte Thiere, als Maulwurf, Taube, Specht, Kohlmeise etc. und endlich seine Exemplare in Papiermasse, nämlich Windhund, Hirsch, Katze, Salamander und Kröte.

Reichhaltiger war die Thiersammlung von Victor Dürfeld Nachfolger, Oschatz i. S., die im Ganzen 17 Exemplare in Papiermasse, darunter unsere Hausthiere aufwies.

Die reichhaltigste Ausstellung in Papiermodellen war die der Firma H. Krauss in Rodach bei Coburg. Die Modelle dieser Firma sind auf Anregung eines Lehrers nach Brehm entworfen, genau im Verhältniss 1 : 10 gearbeitet und kosten in 46 Expl. nur 90 Mk.

Neben diesen Fabrikaten trugen die naturgeschichtlichen Objecte der Kieler Anstalt wesentlich zur Ergänzung bei, da sie neben einer beachtenswerthen Collection ausgestopfter Thiere Sammlungen der verschiedenen Sämereien, Hölzer und Mineralien ausgestellt hatte.

Ist nun zur Vervollständigung des Reichthums an Naturdingen noch eine Sammlung von Pflanzenformen nöthig? Nein! wirst Du leichthin sagen; denn was die Natur vom Frühlinge bis zum Winter dem tastenden Finger, dem Näschen und dem Zünglein ganz unnachahmlich in Hülle und Fülle darbietet, bedarf keiner Nachbildung. Und doch wirst Du Dich mit solchen Nachbildungen befreunden, wenn Du bedenkst, dass z. B. die meisten Blüthenformen weniger zum Betasten, als zum Betrachten eingerichtet sind und in ihren Innentheilen sich dem Finger entweder gar nicht oder höchst unvollkommen zeigen können, wenn Dir ferner so täuschende, naturwahre und sauber verfertigte Blüthen- und Fruchtformen entgegengehalten werden, wie der äusserst praktische Rittmeister Clauson-Caas-Dresden sie ausgestellt hatte. Unter seinen zahlreichen Fabrikaten seien erwähnt ein Doldenstand, Lindenzweig mit Blüthe, Löwenzahn, Waldbeerenstrauch. Jedes Exemplar ist in natürlicher Grösse und ausserdem jede Blüthe, wenn nöthig, in vergrösserter Darstellung vorhanden. Mit Ausnahme von Löwenzahn mit Pappus, welches Exemplar auch in der Weichheit des Materials der lebenden Pflanze nahekommt, bleibt bei diesen Kunstproducten die Härte des Materials eine Abweichung von der Natur, welcher Uebelstand aber leichter in den Kauf zu nehmen ist, als derselbe Fehler bei den Thiermodellen. Die Einführung dieser Sammlung, von welcher auch einzelne Exemplare zu beziehen sind, sei angelegentlichst empfohlen, und wenn Herr Cl. Caas seinem Versprechen gemäss auch demnächst ein Verzeichniss und Bezugsbedingungen im „Blindenfreund“ veröffentlichen wird, so sei hier doch erwähnt, dass sich der Preis jedes Exemplars auf 0,70—1,50 Mk. stellt. Auch Collectionen verschiedener Blattformen (für den Modellirunterricht ebenfalls brauchbar) liefert Cl. Caas zum Preise von 5 M. pro Collection.

Als vorletztes Glied in der absteigenden Veranschaulichungsreihe dürfen wir die hierher gehörigen Papier-Flachmodelle von Thieren und Pflanzenformen nicht vergessen. Kunz-Illzach, der Vater dieser Kunstprodukte für Blindenzwecke, hatte ein ganzes Bilderbuch ausgestellt. Seine Pflanzenformen dürften schon aus den Vorjahren bekannt sein. Aehnliche Erzeugnisse von Wiedow-Steglitz sind den

Kunz'schen gleichwerthig. Den Vorzug verdienen entschieden die Papierreliefs, welche den Händen Heckes entstammen. Er hatte in steifer, unzerbrechlicher und leichter Papiermasse Pferd, Schlange, Bär, Löwe etc. hergestellt, die durch beträchtliche Grösse des Massstabes und durch kräftiges Hervortreten der Theile fast als Halbmodell erscheinend den Anforderungen an ein gutes Bild für die Blindenschule am meisten entsprechen. Die empfehlenswerthe Sammlung kostet allerdings noch 30 M., wird sich aber sicher, wenn weitere Versuche den Herausgeber zu einer einfacheren Herstellungsweise gelangen lassen, zum Segen der Blindenschule im Preise herabmindern.

Bekanntlich zeigen die Blinden ein grosses Interesse für die Naturgesetze, wie sie der physikalische Unterricht bietet und für die auf ihnen beruhenden Erscheinungen, Geräthschaften, Apparate, Maschinen und Instrumente. In anerkennenswerther Weise trägt die Kieler Anstalt solchem Interesse Rechnung; denn ihre Ausstellung physikalischer Lehrmittel war reichhaltig und in ihren Theilen recht praktisch. Vor allem wird jeder das sinnreich construirte Modell einer Decimalwaage, eine kleine Nähmaschine, das Räderwerk einer Wanduhr, die Modelle von Saug- und Druckpumpe, eine kleine functionirende Feuerspritze, eine Locomotive, eine Dampfmaschine mit Transmission zu einer kleinen Werkstatt, endlich das Holzmodell einer bis zum Regulator genauen Dampfmaschine betrachtet haben. Aus Wien war dieser Sammlung ein Modell beigefügt, das die Verbindung von Balg, Taste, Windlade und Orgelpfeife bis zur Entstehung des Tones wirksam zeigte. Es schien Selbstarbeit zu sein und ist allen Anstalten, welche Organisten bilden, dringend zu empfehlen; denn die Veranschaulichung an der Orgel selbst muss, abgesehen von der Gefahr für die Mechanik, höchst unvollkommen ausfallen, und so sitzt bis auf weiteres mancher Schüler auf der Orgelbank und „hört die Fluth vom Felsen brausen, doch weiss er nicht, woher sie rauscht". Endlich sei noch auf ein Thermometer und Barometer, für Blindenzwecke eingerichtet, aufmerksam gemacht. Sie waren zwar nicht vorhanden, konnten wohl die Reise nicht ertragen, und befinden sich deshalb wohl verwahrt in der Dresdener Anstalt. Laut Mittheilung Riemers sind solche durch den Mechaniker Schadowell-Dresden zu beziehen.

In Betreff des geographischen Unterrichts, der durch Lehrmittel und Schülerarbeiten vertreten war, sei in erster Linie wiederum des

Namens Kunz gedacht. Durch seine trefflichen Karten, die auch zum Atlas gebunden vorlagen, hat er den Klassenunterricht ermöglicht und den grossen Wandkarten den Todesstoss gegeben, woraus auch die Anwesenheit von nur drei der letzteren zu erklären sein dürfte. Bei dem Anblick des umfangreichen Gestelles mit Grundriss-Darstellungen der Steglitzer Anstalt kam gewiss manchem der Wunsch ins Herz, auf Bestellung jeder Anstalt möge Kunz die Grundrisse des Anstaltsgebäudes, der nächsten Umgebung und des Wohnortes in Reliefkarten und solcher Zahl herstellen, dass auch der erste geographische Unterricht Klassenunterricht werde. Für die Veranschaulichung geogr. Grundbegriffe und des Charakteristischen aus allen Ländern war ein Anfang gemacht durch ein aus Thon gearbeitetes Modell einer Klippe, bei welcher selbst das Wasser nicht fehlte (Kiel), durch eine von Cl. Caas in Papiermasse hergestellte Darstellung von Helgoland (Unter- und Oberstadt mit Häusern und Kirchen), Preis 12 Mk., und durch eine Sammlung von Rohproducten aus verschiedenen Ländern (Kiel).

An Schülerarbeiten hatte Leipzig Zeichenkissen ausgestellt, auf welchen die Schüler den Umriss eines Landes mit Hülfe von Cartonform in Nadeln hergestellt hatten; ferner zeigten Blechschablonen mit Anstaltsgrundriss, dem sog. Ausnähen dienend, sowie geogr. Zeichnungen, wie der geogr. Unterricht der Handfertigkeit dienen kann. Letztere Zeichnungen aus Königsthal wichen insofern von der herkömmlichen Weise ab, als eine Holztafel mit einer dünnen Lage klebrigen Materials überzogen war, in welches Schnüre zur Herstellung der Umrisse, Flüsse etc. leicht eingedrückt werden konnten.

Dass auch der Geschichtsunterricht nicht gänzlich vergessen war, bewies die Anwesenheit einiger Waffen (Kiel), einer Kanone mit Gespann und einer Burg (Düren).

Rechnen und Formenlehre waren verhältnissmässig reich bedacht. So erblickten wir einen Schreibrechenapparat, eine Bruchtafel mit Stäbchen, einen Rechenkasten, eine Lachmann'sche Tafel, eine 10 theilige Rechentafel mit Würfeln, einen Taylor-Apparat, einen Meterstab zum Einlegen von Metertheilen, desgl. Decimeterstab, eine eingetheilte Meterschnur, eine 10 theilige hölzerne Meterschmiege, einen zerlegbaren hölzernen Cubicdecimeter, die geometrischen Zeichnungen von Mohr, einen zerlegbaren Apparat zur Veranschaulichung der Winkel an geschnittenen Parallelen, einen Zirkel etc.

Bei dem Anblick des einen oder anderen dieser Mittel stiegen gewiss bei manchem Lehrer allerlei Gedanken auf, die etwa folgendes Selbstgespräch hätten ergeben können: „Im Rechenunterrichte liegen die Hauptangriffspunkte der Veranschaulichung im Zahlenkreise 1—100, in der Bruchlehre und in der Kenntnissnahme des sachlichen Materials, wie sie das bürgerliche Leben darbietet. Wie schön bin ich da bisher mit den einfachen, billigen russischen Rechenmaschinen, mit einem Stäbchen-Apparat zur Bruchlehre und einer Sammlung der Längen-, Körper- und Hohlmasse ausgekommen. Statt aller Zeitvergeudung mit Kasten und Kästchen zu stiller Beschäftigung und den sog. häuslichen Arbeiten konnte ich die Schreibtafel für Punktschrift diesen Zwecken dienstbar machen, wodurch es den Schülern möglich wurde, schnell und daher viel schriftlich zu rechnen. Denn für das Rechnen und namentlich für das in der Blindenschule bevorzugte Kopfrechnen heisst es: „Uebung lange und oft!“ „Nimm Bezug auf das praktische Leben!“ Beiden Anforderungen entspricht unsere Schreibtafel vortrefflich. (Ich denke auch an die spätere Buchführung). Ja, wenn sich alle diese Dinge einzeln in den Händen eines jeden Schülers befinden könnten, dann wäre das etwas Anderes. Aber vorläufig verwende ich meine mir zur Verfügung stehenden Mittel lieber zur Beschaffung grundlegender Veranschaulichungsmittel und guter Schreibtafeln.“

Ausser dem vortheilhaft verbesserten Klein'schen Stacheltypen-Apparat und der preisgekrönten Kunz'schen Tafel machte sich noch eine von Wulff, Wiedow und Mechaniker Wiggert-Berlin construirte Tafel bemerkbar. Sie ist dem englischen System nachgebildet, aber viel exakter, für beide Schriftarten eingerichtet und nach Aussage Wiedows unzerbrechlich und dauerhaft. Bei ihrer Billigkeit wären Versuche zu empfehlen.

Wir kommen zum Unterricht im Modelliren. Waren in Köln vorzugsweise Lehrgänge in Schülerarbeiten ausgestellt, so hatte sich Dresden diesmal die Aufgabe gestellt, Modelle zum Modelliren und ihre Anfertigung zu zeigen. Mit zahlreichen Gyps-, Wachs- und Papiermodellen, den Gebieten des Unterrichts entnommen und namentlich Lebensformen darstellend, dazu mit Gussformen für Gyps- oder Papiermasse war die Abtheilung ausgestattet. Herr Cl. Caas hatte die Freundlichkeit, unter erläuternden Worten das Giessen an mehreren Beispielen zu zeigen, um dadurch jeden Lehrer zu befähigen, sich selbst Modelle zu giessen, wenn er die Formen

besitzt. Solche, wie auch gewünschte Modelle sind von Herrn Cl. Caas zu beziehen. Bei den Modellen werden die Besteller gewiss die allgemein bewunderten, unzerbrechlichen Produkte aus Papiermasse berücksichtigen.

Bevor wir unsere Wanderung durch die Ausstellung schliessen, lasst uns noch des jüngsten Kindes, des Handfertigkeitsunterrichts in der Werkstatt gedenken. Einer Empfehlung zu liebreicher Aufnahme seitens Görner-Leipzig hätte es kaum bedurft. Die vortheilhafte Erscheinung dieses Kindes im Ausstellungssaale musste auch den mit den stiefväterlichsten Gefühlen beseelten Zweifler umstimmen. Denn nach den vorliegenden Erzeugnissen ist dieser Unterrichtszweig einer Aufnahme unter die übrigen Fächer fähig und würdig. Dresden und namentlich Leipzig hatten leichtere Schülerarbeiten in Holz ausgestellt, und Heller-Wien zeigte das Gebiet in seiner Vollkommenheit. Er hatte mit seinen Zöglingen Stuhl, Tisch, Haus mit Holzplattenbedachung und ein Segelschiff gezimmert, das seiner Grösse nach sich fast zu praktischen Fahrversuchen eignen dürfte.

Wir verlassen die Ausstellung und wenden Blicke und Schritte wieder dem Orte unserer Wirksamkeit zu, wo Tausende der uns anvertrauten Lichtlosen uns ihre tastende Hand entgegenstrecken und ausrufen möchten: „Unsere Segenswünsche haben Euch nach Kiel begleitet. Verwerthet das dort Erlernte, Erschaute! Führt uns weiter auf der Bahn des Guten und Nützlichen!“ Wer es aufrichtig mit der Blindenbildung meint, der wird beides, Verhandlungen und Ausstellung, auf seinen Unterricht fruchtbringend einwirken und diesen oder jenen erkannten Irrthum oder Irrweg fahren lassen. Aber

„die bei dem Irrthum verharren,
das sind die Narren.“

Zum Anstaltszwange.

Die dem Anstaltszwange für blinde Kinder entgegenstehenden Hindernisse dürften in keiner Provinz so gross sein wie in Westpreussen; denn es gibt hier einen grossen Theil der Bevölkerung, denen die Möglichkeit und der Werth der Blindenbildung noch gänzlich unbekannt ist und die darum in dem Anstaltszwange keine Wohlthat, sondern eine Härte erblicken. Besonders ist dies bei der polnischen Bevölkerung der Fall. — Wenn das sieben- oder achtjährige Kind bei seinem Eintritt in die Anstalt die Hand der Mutter

loslassen muss, von der es bis dahin mit der ganzen Zärtlichkeit, die Eltern ihren unglücklichen Kindern gewöhnlich entgegenbringen, geleitet und versorgt worden ist; wenn es von den Lauten seiner Muttersprache nichts mehr vernimmt, niemanden versteht und von niemandem verstanden wird, dann erscheint die Weigerung der Eltern, ihr blindes Kind der Anstalt zu überlassen, allerdings berechtigt. Aber noch hat die hiesige Anstalt in allen derartigen Fällen sowohl die Eltern als auch die Kinder zu beruhigen vermocht. Gewöhnlich wurde, um dies zu erreichen, dem Vater oder der Mutter Gelegenheit gegeben, das Leben in der Anstalt, besonders das fröhliche, fast lustige Wesen der jüngeren Zöglinge und die aufrichtige Liebe kennen zu lernen, die dem neu eintretenden Kinde nicht bloss von den Beamten, sondern besonders auch von den Mitschülern in der Anstalt entgegengebracht wird. Schon nachdem die Kinder ein Vierteljahr in der Anstalt verlebt haben, ist das Vorurtheil der Eltern gewöhnlich ein für allemal überwunden. Wenn die Zöglinge ihre Sommerferien in ihrer Heimath verleben, so erwacht nicht selten die Sehnsucht nach der Anstalt in ihnen, und die allermeisten Eltern haben, wenn sie ihre Kinder aus den Ferien zurückbringen, nur Worte des innigsten Dankes für die Wohlthat, die hier letztern erzeigt wird. Da aber nicht zu erwarten ist, dass diejenigen Schichten der Bevölkerung, aus denen sich die blinden Zöglinge meist rekrutiren, in absehbarer Zeit den Segen der Blindenbildung werden würdigen lernen, da auch ferner hier in Westpreussen es noch Eltern gibt, die nicht dazu zu bewegen sind, ihre blinden Kinder auch nur versuchsweise der Anstalt zu übergeben, so ist die Möglichkeit, dass Blinde ohne alle Bildung aufwachsen, hier in Westpreussen noch nicht ausgeschlossen. Das grosse Elend, dem ein lichtberaubtes und sich selbst überlassenes oder aber der Anstalt zu spät zugeführtes Kind anheimfällt, muss alle Blindenfreunde dazu treiben, für den gesetzlichen Anstaltszwang, wie er bereits im Königreich Sachsen besteht, mit allen Kräften einzutreten.

Königsthal, den 4. September 1891. **Krüger**, Director.

Methode und Lehrmittel für den Rechenunterricht in der Elementarklasse an Blindenanstalten.

Von **A. Messner**-Wien.

Keine Disciplin ist in so eminenter Weise geeignet, die Denkkraft und das Urtheil des Schülers zu schärfen und zu bilden, wie

der Rechenunterricht. Wenn diese Behauptung richtig ist, so ergibt sich als weitere Folge, dass der Weg, welcher dabei einzuschlagen ist, kein willkürlicher, sondern ein streng logischer, d. h. von der Anschauung zum Denkacte übergehender sein müsse, da das blinde Kind ebenso wie das sehende durch die Sinne der Aussenwelt bewusst wird. Um in dem Kinde einen möglichst klaren Zahlenbegriff zu erzeugen, wähle man solche Lehrmittel, an welchen die Menge der Einheiten bei den einzelnen Zahlen genau erkannt werden kann und gehe in einer Weise vor, dass die Schüler stets im Stande sind, sich Rechenschaft zu geben, was sie machen, wie sie es machen und warum sie es so machen.

Dass der Unterricht allmählich von Stufe zu Stufe fortschreite und die Uebungen immer durch vorhergegangene begründet seien, dass ferner bei der Wahl der Beispiele auf das praktische Leben Rücksicht genommen werde, sind Anforderungen, die an einen guten Rechenunterricht gestellt werden müssen.

Nach diesen kurzen, einleitenden Bemerkungen sollen Methode und Lehrmittel eingehend besprochen werden.

Das erste Lehrmittel, mit welchem die eintretenden Zöglinge bekannt gemacht werden und welches während des ganzen Schuljahres am häufigsten Verwendung findet, ist der Scheibenapparat, von welchem für jedes Kind ein Exemplar vorhanden sein muss. Dieser besteht aus einem starken Holzrahmen, dessen Längsseiten durch 10 Messingstäbe verbunden sind, von denen jeder 10 flache Holzscheiben trägt, deren 5. und 6. mit Einkerbungen versehen sind, was der rascheren Orientirung dient. Der Lehrer bedeute den Schülern, dass dies ein Rechenapparat sei und überlasse ihnen, ohne im ersten Moment erklärend einzugreifen, sich mittelst der tastenden Hand eine Vorstellung von demselben zu bilden.

Da diese auf synthetischem Wege gewonnen wird, und dieser Weg die vollste Aufmerksamkeit erfordert, so würde in dem Falle eine verfrühte Erklärung nur störend wirken. Ist nun das Gesammtbild des Apparates im Bewusstsein des Kindes entstanden, so folgt das Aufsuchen und Benennen der Theile sowie die Angabe des Stoffes, aus welchem dieselben verfertigt sind, woran sich naturgemäss folgende Uebungen anschliessen.

1. Uebung.

Nachdem die Begriffe rechts, links, oben und unten früher festgestellt wurden, übertrage man dieselben auf den Apparat, wobei

zuerst die rechte Seite von der rechten, dann die linke Seite von der linken Hand aufzusuchen ist, während beim Auffinden der oberen und unteren Seite beide Hände thätig sind. Um letztere Begriffe recht anschaulich zu machen, lasse man die Apparate aufstellen und erkläre, dass diejenige Seite, welche die Bankplatte berührt, die untere, jene hingegen, die von derselben am weitesten entfernt ist, die obere Seite genannt wird.

Es ist zu bemerken, dass diese Uebung, sowie jede folgende, von allen Schülern gleichzeitig und auf Commando ausgeführt und so lange fortgesetzt werde, bis auch der schwächste Schüler dahingebracht ist, obige Begriffe mit voller Sicherheit zu unterscheiden.

2. Uebung.

Die Schüler werden aufgefordert, jenen Stab des Apparates zu fassen, welcher der unteren Seite am nächsten liegt. Dieser wird als erster bezeichnet. Daran schliesst sich das Aufsuchen der übrigen Stäbe und zwar in der Weise, dass die Schüler beide Hände mit gebeugten Fingern von Stab zu Stab langsam vorwärtsbewegen, wobei das mechanische Zählen in Anwendung kommt. Diese Uebung, welche nach und nach auch in rascherem Tempo auszuführen ist, betreibe man so lange, bis jeder Stab ohne Schwierigkeit aufgefunden wird.

3. Uebung.

Haben die Zöglinge eine genügende Fertigkeit im Aufsuchen der Stäbe erlangt, so nehme man das taktmässige Schieben der Scheiben vor. Man lasse mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die letzte Scheibe des ersten Stabes anfassen und alle Scheiben gleichzeitig nach rechts rücken und hierauf mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand dasselbe in entgegengesetzer Richtung ausführen. Diese Uebung dehne man auf die ganze Stabreihe des Lehrmittels aus und erweitere sie in der Art, dass die Stäbe 1, 3, 5, 7, 9 oder 2, 4, 6, 8, 10 besetzt sind. Bei einer ganzen oder theilweisen Besetzung der Stabreihe kann auch ein rascheres Zurückgleiten bewerkstelligt werden, indem die rechte Seite des Apparates gehoben wird, während die linke auf der Bankplatte festzu halten ist.

4. Uebung.

Diese bietet den Schülern Gelegenheit, die Fertigkeit im Ansetzen und Abziehen der Scheiben von 1—5 zu erlangen und ist ebenfalls auf die ganze Stabreihe auszudehnen. Dabei sind die Kinder auf die Einkerbung der 5. Scheibe aufmerksam zu machen.

Der Zweck dieser in logischer Aufeinanderfolge zusammengestellten Uebungen besteht darin, die mechanische Fertigkeit der Zöglinge zu fördern und sie zur gemeinsamen Arbeit und Aufmerksamkeit heranzuziehen, wodurch die Möglichkeit, etwas anderes zu denken oder zu thun, nahezu ausgeschlossen wird.

Behandlung des Zahlenraumes von 1—20.

(Es finden nur jene Zahlen Berücksichtigung, bei welchen ein oder mehrere Lehrmittel neu auftreten.)

Zur Gewinnung des Begriffes „eins“ fordere man die Kinder auf, eine Scheibe an dem ersten Stabe des Rechenapparates anzusetzen. Ferner lasse man die im Schulzimmer nur einmal vorkommenden Gegenstände aufsuchen, sowie die nur einmal vorhandenen Körpertheile aufzählen. Ausserdem kommen der Kreuzer, der Silbergulden, das Meter, das Liter, das Kilogramm etc. zur Verwendung, worauf die bei der Zahl eins möglichen Operationen durchgeführt werden. Nachdem diese auch an eingekleideten Aufgaben hinreichend geübt wurden, werden die Kinder, wie bei allen folgenden Zahlen mit dem Zahlzeichen (Ziffer) bekannt gemacht.

Auf gleiche Weise wird der Begriff „zwei“ gewonnen.

Neu treten auf das Zweiguldenstück, der Zweimeterstab, das Doppelliter, das Zweikilogrammgewicht, ferner die Begriffe „Paar“ und „ein halb“. Als Lehrmittel zur Veranschaulichung des Begriffes „ein halb“ dient die neue Bruchtafel. Dieselbe besteht aus einer rechteckigen, hölzernen Tafel mit erhöhtem Rande, auf welcher durch von rechts nach links laufende Querleisten 11 gleich grosse Rinnen gebildet sind. Diese Rinnen haben den Zweck, um in dieselben runde Stäbe einlegen zu können. Von diesen Stäben hat einer die Länge der Rinnen, während 2, 3, 4, 5, 6, 7 8, 9 und 10 derselben beziehungsweise $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_6$, $^1/_7$, $^1/_8$, $^1/_9$ und $^1/_{10}$ Rinnenlänge betragen. Rand und Querleisten der Tafel dürfen nur halb so hoch sein, wie die Dicke der eingelegten Stäbe, damit letztere leicht angefasst und herausgenommen werden können. Mit Hülfe dieser Tafel kann den Schülern das Verhältniss der Bruchtheile zur Einheit leicht anschaulich gemacht werden.

In die 11. Rinne sowie in die erste wird ein ganzer Stab eingelegt. Der Zweck der 11. Rinne ist der, das Verhältniss der Bruchstäbe in der vorhergehenden Rinne mit der Einheit deutlicher veranschaulichen zu können. Da jedem Kinde beim Unterrichte eine

Bruchtafel in die Hand gegeben wird, so hat man zur Aufbewahrung der grossen Anzahl Stäbe eine zehnfächerige Chatulle. Anschliessend an die Behandlung der Zahl $^1/_2$ folgen das $^1/_2$ m, $^1/_2$ l, $^1/_2$ kg und der $^1/_2$ Kreuzer.

Nachdem der Begriff „drei“ durch verschiedene Anschauungsmittel festgestellt ist und die vier Grundoperationen wie früher behandelt worden sind, ist das Drittel an der Bruchtafel vorzunehmen.

Bei den übrigen Zahlen tritt folgendes neu auf:

bei 4: das Vierkreuzerstück, die $^1/_4$ Stäbe an der Bruchtafel, das $^1/_4$ m, $^1/_4$ l, $^1/_4$ kg und der Viertelgulden;

bei 5: das Fünfkreuzerstück, der Ducaten, die Fünfmeterschnur, welche von Meter zu Meter durch Glasperlen markirt ist, das Fünflitergefäss, das Fünfkilogrammgewicht, die $^1/_5$ Stäbe, das $^1/_5$ kg;

bei 6 und 7 die Bruchtheile $^1/_6$ und $^1/_7$ am Bruchapparate;

bei 8: das $^1/_8$ l, die $^1/_8$ Stäbe;

bei 9: die $^1/_9$ Stäbe;

bei 10: das Zehnkreuzerstück, die Zehnmeterschnur, das Zehnlitergefäss, das Zehnkilogrammgewicht, $^1/_{10}$ Stäbe, das Deci- und Centimeter, das Deci- und Centiliter, das Gramm, Dekagramm und $^1/_{10}$ kg (Zehndekagrammgewicht). Zur Veranschaulichung der Metereintheilung dient die sogenannte Meterschiene. Diese besteht aus einem viereckigen Holzstab von etwas mehr als 1 m Länge, in welchem eine meterlange Rinne eingeschnitten ist, welche zur Aufnahme von 10 Decimeterstäbe bestimmt ist. Je zwei Schüler bekommen eine Meterschiene mit 10 Decimeterstäbe.

Um den Kindern die Eintheilung des Decimeters in Centimeter klar zu machen, wird jedem Kind eine Decimeterschiene in die Hand gegeben, welche auf gleiche Weise wie die Meterschiene angefertigt ist. Die Decimeterstäbchen haben Würfelform. Zur Aufbewahrung der Deci- und Centimeterstäbchen dienen ebenfalls Chatullen.

Bei 12 tritt auf: das Dutzend, das $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$ Dutzend;

bei 15: die 15 m lange Schnur, das Fünfzehnlitergefäss und 15 kg;

bei 20: das Zwanzigkreuzerstück, die 20 m lange Schnur, das Zwanziglitergefäss und 20 kg.

Das Erkennen der Münzen.

Dieselben werden entweder durch das Tastgefühl oder durch das Gehör oder durch das Zusammenwirken beider Sinne von dem

Blinden erkannt. Grösse, Dicke, grössere oder geringere Glätte oder Rauhigkeit sind die Merkmale, welche durch den Tastsinn unterschieden werden, wobei die Hauptthätigkeit dem Daumen zufällt, während für das Erkennen durch das Ohr die Klangfarbe und Klangstärke des Geldstückes allein massgebend sind. Die Art und Weise, den Kindern die Kenntniss der Münzen zu vermitteln ist folgende: Man gibt jedem Kinde die betreffende Münze zum genauen Abfühlen in die Hand und lässt sie immer mit den vorhergehenden Münzen mit Rücksicht auf die oben angeführten Eigenschaften vergleichen. Hierauf wählt der Lehrer seinen Platz so, dass kein Schüler zu weit von ihm entfernt ist, und lässt am besten die Münze immer an derselben Stelle einer hohlliegenden, harten Holzplatte mit erhöhtem Rande zwei- bis dreimal in nicht zu rascher Aufeinanderfolge klingen und dieselbe von den Kindern nach Klangfarbe und Klangstärke bestimmen. Abwechselnd kann das Werfen auch vonseiten eines Schülers an Stelle des Lehrers geschehen und nach erlangter Uebung im Erkennen die Wurfstelle geändert werden. Im weiteren Verlaufe des Unterrichtes können auch zwei gleiche oder zwei verschiedene Münzen gleichzeitig geworfen werden, während das Werfen von mehr als zwei Geldstücken für die Elementarstufe zu unterbleiben hat.

Wie aus der Behandlung der Zahlen ersichtlich ist, lernt das Kind in der Elementarklasse 10 Münzen kennen, deren Unterscheidung während des ganzen Schuljahres fleissig geübt werden muss.

Das Messen.

Man gebe je zwei Kindern einen Meterstab in die Hand, auf welchem die Decimeter und Centimeter eingeschnitten und ausserdem erstere durch eingeschlagene Nägel markirt sind. Ist der Meterstab genau betastet, so mache man die Kinder mit dem Zwecke desselben bekannt; indem man die Dimensionen geeigneter Gegenstände im Schulzimmer damit vergleichen lässt. Hierauf werden die Stäbe in wagerechter Lage gehoben und die Hände soweit von einander entfernt, bis sie dieselben an den Enden festhalten. Nachdem dies mehrmals wiederholt wurde, lasse man die Kinder versuchen, die Meterlänge durch blosses Ausspannen der Arme anzugeben.

Dann lasse man das Meter auf den Boden stellen und die flache Hand auf das obere Ende desselben auflegen, worauf nach

mehrmaligem Versuch die Meterhöhe bloss mit der Hand anzugeben ist. Auf gleiche Weise verfahre man später mit dem halben Meter und Decimeter, nur benütze man beim Aufstellen anstatt des Fussbodens die Bank.

Mit den markirten Meterschnüren werden Strecken von 5, 10, 15 und 20 m abgemessen, wozu sich für erstere das Schulzimmer eignet, während für letztere Gang, Hof und Garten Gelegenheit bieten.

Diese Vorgänge verfolgen den Zweck, den Sinn für Grössenverhältnisse zu wecken und zu üben, wodurch die Kinder befähigt werden, im praktischen Leben Gegenstände nach ihren Dimensionen und Entfernungen richtig abzuschätzen.

Das Hohlmaass.

Um den Kindern die Kenntniss des Hohlmaasses zn vermitteln, bekommen je zwei Kinder ein Litergefäss, an welchem die Theile aufgesucht und benannt werden. Hierauf wird das Messen in practischer Weise durchgeführt, indem dazu Wasser, Sand oder andere geeignete Stoffe benützt werden.

Bei Vorführung des ½, ¼ und ⅛ l, ferner des Deci- und Centiliters werden die Gefässe stets mit den vorherbesprochenen verglichen und das Verhältniss der Mengen unter einander und zur Einheit durch Messen anschaulich gemacht. In ähnlicher Weise gehe man beim Doppelliter, 5, 10, 15 und 20 l Gefäss vor.

Diese Messungen können von den Schülern nur einzeln und unter Mithülfe des Lehrers vorgenommen werden, wobei die andern durch Mitzählen und Beantwortung von Zwischenfragen thätig sind.

Die Kenntniss der Gewichte und das Wägen.

Das erste Gewicht, welches die Kinder kennen lernen und das in gleicher Anzahl wie Meterstäbe und Litergefässe unter sie vertheilt wird, ist das Kilogrammgewicht, an welches die Besprechung der Waage und das Wägen selbst angeknüpft wird. Aus dem Kilogramm entwickle man das halbe, aus dem halben das Viertelkilogramm, aus dem Gramm das Dekagramm, aus dem dkg das ⅒ kg und aus diesem das Kilogramm. Jedes der drei letztgenannten Gewichte muss zu diesem Zwecke in 10 Exemplaren vorhanden sein. Ausserdem wird das Wägen mit 2, 5 und 10 kg vorgenommen, während bei 15 und 20 kg bloss die Gewichte und diesen ent-

sprechende Mengen von Waaren vorgeführt werden, da sich dem Abwägen mit solchen Gewichten auf gewöhnlichen Krämerwaagen das Volumen der Waare als Hinderniss entgegenstellt.

Nur durch öfteres Messen und Abwägen ist es möglich, namentlich bei schwächeren Schülern, klare und dauernde Vorstellungen von den Maassen und Gewichten zu erzeugen.

Das Kennenlernen der Münzen, sowie die Entwicklung der Maasse und Gewichte findet stets beim Anschauungsunterrichte, welcher der betreffenden Rechenstunde vorausgeht, statt.

So wird der Rechenunterricht, der sich immer mehr zum Massenunterricht ausgestaltet, auf der Elementarstufe des k. k. Blindeninstituts in Wien von mir durchgeführt.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass sowohl der Scheibenapparat, als auch die Bruchtafel, Meter- und Decimeterschiene mit den dazu gehörigen Stäben daselbst hergestellt werden und zu beziehen sind.

Vermischte Nachrichten.

— L (Jahres-Bericht des k. Central-Blinden-Instituts in München.) Aus dem Inhalte des Berichtes pro 1891 geht vor Allem deutlich hervor, dass sich der neue Herr Inspector des oben genannten Institutes mit wahrer Liebe der Blinden Baierns annimmt. Die erfreulichste Thatsache ist aber, dass nun nach vierjähriger, mühsamer Arbeit die „Fürsorge für Entlassene“ geregelt worden ist. Den Aufsatz „die Unterstützung und Versorgung der entlassenen Zöglinge“ wird jeder Fachmann mit besonderer Befriedigung lesen und zugleich die Ueberzeugung gewinnen, dass in München sehr viel für die Entlassenen geschieht. Dass der Herr Inspector nicht auf halbem Wege stehen bleibt, beweist der Umstand, dass er die moderne Fürsorge der blinden Mädchen durchsetzen und für sie eine Versorgungsanstalt ins Leben rufen will. Der zu diesem Zweck gesammelte Fonds hat bereits die Höhe von 66,200 Mk erreicht. Möge er in diesem edlen Bestreben jede thunliche Unterstützung finden. Sehr interessant ist der II. Theil des Berichts: „Der Unterricht in der Schule“, in welchem die an der Anstalt wirkenden Fachlehrer und Musiklehrer über jeden Unterrichtsgegenstand ausführlich berichten. So entwirft der Oberlehrer Ruppert ein Bild über den Unterricht in der Oberklasse, über den Turnunterricht, ferner über Gesang- und Clavierunterricht. Der Klassenlehrer Globerger erstattet den Bericht über den Unterricht in der Mittelklasse, in der Fortbildungsschule, über das Modelliren und den Musikunterricht. Ebenso interessant ist der Bericht der Musiklehrer resp. der Musiklehrerinnen. Ueberall sind detaillirte Lehrpläne beigefügt. Der Bericht der Arbeitsschule beginnt mit dem Satze: „Wir stehen voll und ganz auf dem Boden der Arbeit“. Gerechtfertigt wird diese Behauptung durch folgende Thatsachen: Die kleinen Blinden flochten im Ganzen 21,121 Meter allerlei Zöpfe; im Mattennähen wurden 371 Stück geliefert; ferner wurden 188 Rohrsessel eingeflochten und 50 reparirt. In der Korbmacherei wurden 546 neue Arbeiten, 418 Reparaturen und 185 Rohrsitze gefertigt. Die Seilerei wird als Schmerzenskind des Institutes genannt, ergab aber dennoch ansehnliche Resultate. In der Bürstenbinderei wurden 1471 Bürsten und Besen gefertigt. Die weiblichen Handarbeiten erstrecken sich auf Stricken, Häkeln, Flechten, Nähen und Bürstenbinden und lieferten 972 Stück und 1087 Bürsten.

Verkauft wurden bis 31. Mai 1891: Mk. 2075.48 Waaren der Korbmacherei, Mk. 681.96 Waaren der Seilerei, Mk. 771.51 Waaren der Bürstenbinderei, Mk. 337.50 Waaren der Besenpicherei, Mk. 769.96 Waaren der weiblichen Handarbeiten; ferner Mk. 1196.50 für Waaren ehem. Zöglinge, im Ganzen also: Mk. 5933.93. Zufolge der h. Ministerial-Entschliessung vom 24. März 1891 darf die k. Inspection die Angehörigen der k. Beschäftigungsanstalt, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, zur Invaliditäts- und Altersversicherung anmelden. Das ist etwas Neues und sollte, wo es möglich ist, Nachahmung finden; ich möchte diese neue Fürsorge der h. Regierung als eine Wohlthat von der grössten und weittragendsten Bedeutung bezeichnen. Die Versicherungskosten werden in der Weise getragen, dass die eine Hälfte der Versicherte, die andere der Unterstützungsfond bestreiten wird. In Baiern ist also doch ein blinder Arbeiter zu seinen Rechten gelangt, in anderen Staaten bezweifelt man die Möglichkeit der Selbstständigkeit der blinden Gewerbetreibenden. Doch die gute und gerechte Sache der Blinden wird doch überall siegen, und wir freuen uns auf diesen schönen und erfreulichen Erfolg in München hinweisen zu können. Den Schluss des Berichtes bilden der Bericht des Institutsarztes Dr Stieler und das Programm zur Schlussfeier des Münchener Blinden-Institutes. Uns hat es ein besonderes Vergnügen gemacht über die schönen Resultate des k. Central-Blinden-Instituts in München berichten zu können. Möge Gott die Arbeit des genannten Institutes auch fernerhin segnen!

Trockenofen für Borsten.

Der Schlosser A. Lenze-Soest hat hiesiger Provinzial-Blinden-Anstalt im Herbst v. J. einen Ofen zum Trocknen der Borsten geliefert, welcher den gestellten Anforderungen im vollsten Maasse entspricht: Derselbe ist ganz von Eisen construirt, transportabel, nach meinen besonderen Angaben verschliessbar, mit Vorrichtung zur Ableitung der Dämpfe und etwaiger Gerüche nach dem Schornstein versehen, so dass man denselben auch als Wärmeofen in jedem beliebigen Raume aufstellen kann. Das Trocknen der Borsten geschieht durch heisse Luft, so dass ein Versengen derselben nie vorkommen kann. Ebenso ausgezeichnet bewährt sich dieser Ofen als Dörrofen für Obst und Gemüse. Der Ofen ist in 3 Grössen zu beziehen. Preis sehr angemessen.

Provinzial-Blinden-Anstalt Soest im Juni 1891.

Lesche.

Offene Stelle.

In der Blinden-Anstalt Bern, Schloss Köniz, Schweiz, findet eine mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgerüstete **Arbeits-Lehrerin** dauernde Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt **J. J. Minder.**

Inhalt: Bericht über die Verhandlungen und die Ausstellung des VII. Blindenlehrer-Congresses zu Kiel. Von Froneberg-Düren. — Zum Anstaltszwange. Von Krüger-Königsthal. — Methode und Lehrmittel für den Rechenunterricht in der Elementarklasse an Blindenanstalten. Von A. Messner. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

(Mittwoch) der Versammlung mittheilte. Zeune lud im erwähnten Jahre die Behörden Berlins ein, einem „Tonspiele“ (Concert) seiner Zöglinge beizuwohnen. Der Einlass kostete 16 Sgr., und die Billets wurden auf dem Wege der Unterzeichnung zugänglich gemacht. In diesem alten, vergilbten Documente, um dessen Besitz wohl mancher den Besitzer beneidete, sind nun die Namen derer eigenhändig eingezeichnet, die Karten genommen haben. Darunter befinden sich die Unterschriften aller Kgl. Prinzen und Prinzessinnen und vieler damals hervorragenden Persönlichkeiten, wie Blücher und Hardenberg. Das Document schliesst mit der Bemerkung, der König habe ein Billet mit 100 Thlrn. bezahlt. Solche Züge edler Menschenliebe leben auch heute in unserm Herrscherhause wie eine alte Tradition weiter, und der Aufforderung, in diesem Augenblicke in Stille auch unsers Monarchen als eines warmen Menschenfreundes zu gedenken, kam gewiss jeder aus bewegtem Herzen nach.

Nach wenigen Augenblicken bemerkten wir ein geistiges Sichaufraffen, als ob an einen Jeden der Befehl erginge: Schweig still, Herz, Kopf oben! Denn die „Kurzschriftfrage“ nahte, und Lehrer Mohr-Kiel bestieg das Rednerpult. Jeder war sich bewusst, dass eine zweite wichtige Entscheidung vor der Thüre stehe, und ob man auch vorher mit diesem oder jenem Collegen das Für und Wider der Kurzschrift verhandelt hatte, so schwebte doch ein verschlossenes Dunkel über den Fragen: „Wer ist Gegner, wer Freund der Vorlage?“ „Wird es dem Referenten gelingen, die Gegnerschaft aus dem Felde zu schlagen?“

Unter gespanntester Aufmerksamkeit der sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewussten Zuhörer berichtete College Mohr zunächst über die Verhandlungen der Kurzschrift-Commission und ihre Erfolge, welchem Bericht folgende Gedanken zu Grunde lagen: Auf Wunsch der Commission seien in den meisten deutschen Anstalten praktische Versuche mit der Kurzschrift gemacht worden, deren Ergebniss in einer übersichtlichen Tabelle allen Anstalten eingehändigt und daher bekannt sei. Auf Grund der günstigen Erfolge stehe der Einführung dieser Schrift als obligatorischer Lehrgegenstand nichts mehr im Wege, und wo ein ungünstiges Resultat erzielt worden sei, da habe es bei den Versuchen an der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit gefehlt. Bei der Frage nach dem „Wann“ der Einführung sei die Mehrheit der Commission für Einführung auf der Mittelstufe.

Die Commission lege nun 5 Anträge betreffs Einführung der Kurzschrift und 3 Anträge betr. Aenderung des Systems zur Beschlussfassung vor. Die ersteren lauten gekürzt folgendermassen:

1. Die Kurzschrift ist nach Absolvirung des ersten Lesebuches einzuführen;
2. Sobald die Kurzschrift eingeführt ist, hört der Gebrauch des gewöhnlichen Punktdrucks auf;
3. Alle nicht für die Fibelstufe bestimmten Punktschriftbücher sind fortan in Kurzschrift zu drucken;
4. An die „Britische und Ausländische Bibelgesellschaft“ ist das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle zu der beabsichtigten Herausgabe der Bibel die Kurzschrift verwenden;
5. An den „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ ist die Bitte um Herausgabe eines Lesebuches zur Einführung in die Kurzschrift zu richten.

Diesem Commissionsberichte folgte seitens des Referenten eine persönliche Vertheidigung des Systems, die häufig von Widerspruch unterbrochen wurde, so dass eine lebhafte Debatte zu erwarten war. Aus dieser möge Folgendes hervorgehoben werden:

Geistl. Rath Helletsgruber-Linz gibt namens der österreichischen Blindenlehrer folgende Erklärung ab: Der zweite österreichische Blindenlehrertag zu Linz hält es für angezeigt 1. die deutsche Kurzschrift in allen österr. Anstalten zu pflegen, 2. dieselbe bloss zu dem Zwecke zu lehren, dass die Schüler die in dieser Schrift gedruckten Bücher verstehen können, 3. dieselbe als Schulschrift keine Anwendung finden zu lassen. Persönlich gibt Helletsgruber den Rath, die Sache nicht zu überstürzen, damit nicht ein der Entwickelung der Blindenbildung unwürdiger Entschluss gefasst werde.

Director Heller hält die Kurzschrift, die nicht in der historischen Schriftentwickelung begründet, vielmehr nur dem Wunsche Einzelner entsprungen sei, nicht für ein Bedürfniss. Unsere Blindenschule will nichts anders sein, als eine Volksschule, und kann daher die Kurzschrift entbehren. Auch würde eine Einführung derselben die Schriftfrage nie zur Ruhe kommen lassen und das dadurch nothwendig bedingte Herausdrängen der alten lieben Uncialschrift als Pietätlosigkeit erscheinen.

Director Clé-Brüssel sieht in der Kurzschrift eine Mauer, durch welche die deutschen Blinden von einem geistigen Verkehr mit dem Auslande abgeschlossen seien.

Merle-Hamburg ist nur dann für Kurzschrift, wenn sie sich auf der Unterstufe bereits einführen lässt. Tritt sie nämlich auf der Mittelstufe erst ein, so ist die bis dahin erzielte Lesefertigkeit und Lesefreudigkeit in gewöhnlicher Punktschrift, sowie ein ruhiger Genuss des Erlernten dahin.

Krüger-Königsthal hat mit Kindern von 8—9 Jahren diesbezügliche Versuche gemacht und hält allgemeine Versuche nach dem Wunsche Merles für empfehlenswerth.

Hecke-Hannover glaubt genügende Abkürzung und Raumersparniss voraussagen zu können, wenn die Blinden bei gewöhnlicher Punktschrift sich der sog. vereinfachten Rechtschreibung bedienen würden. (Ausführliches siehe „Blindenfreund“ 1891.)

Oberinspector Vermeil-Dresden stimmt für Hinausschieben der Vorlage bis zu günstigeren Verhältnissen, da die jetzige Annahme eines Systems, das, wie die Vorlage beweise, noch Veränderungen erleide, also noch unfertig sei, von den übelsten Folgen begleitet sein würde.

Domorganist Franz-Berlin erklärt als Vertreter eines Blindenvereins, dass derselbe gegen die Vorlage sei. Ein so schwieriges, dazu unfertiges System mit 160 Zeichen eigne sich nicht als Schulschrift. 25% Raumersparniss sei viel zu gering, um eine andere Schrift dadurch zu verdrängen. Den Gebrauch der vereinfachten Rechtschreibung halte er, so lange die Volksschule ihr fern stehe, für verfrüht und schädlich.

Der Blinde Nathan spricht als Vertreter einer andern Blinden-Vereinigung, erklärt sich für die Vorlage und betont, die Schrift sei wohl fertig, da die Vorlage keine Veränderungen, sondern nur Zusätze vorschlage. Auch hält er das Vorhandensein grösserer Schwierigkeiten selbst bei Schwachbegabten für illusorisch.

Noch manches wohlgemeinte Wort erzeugte die Debatte, die sich gerne noch stundenlang ausgedehnt hätte. Aber wozu? Das Dunkel war gelichtet, die Gegnerschaft blieb Sieger, und die Verhandlungen schlossen mit der Annahme des Vermittelungsantrages: 1. Der Congress empfiehlt die fernere Prüfung der Kurzschrift; 2. er wünscht die Herausgabe eines Lesebuches in dieser Schrift; 3. die aus 7 Mitgliedern bestehende Commission soll sich auf 9 erweitern.

Dass nach solchen Verhandlungen die Zeit unverhältnissmässig weit vorgerückt war, hatte leider zur Folge, dass der zweite für

diese Sitzung angesetzte Vortrag eine Kürzung, ja Nichtvollendung erleiden musste. Dies war umsomehr zu bedauern, als sich ein neu erweitertes Glied im Bunde unserer Unterrichtsfächer vorstellen wollte, der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule, über welchen Lehrer Görner-Leipzig referirte. Dieser Unterricht umfasst, wie Redner ausführte, zunächst zwei bereits allgemein eingeführte Stufen, a) alle Handgriffe zur Erlangung persönlicher Selbstständigkeit, b) die Fröbelbeschäftigungen und deren weitere Anwendung und Verwerthung im Schulunterrichte zur Entwickelung zielbewusster Selbstthätigkeit, c) als neue Erweiterung auf der Oberstufe den Arbeitsunterricht in der Schülerwerkstätte zur Gewinnung persönlicher Anstelligkeit und vielseitiger Handgeschicklichkeit in praktischen Dingen.

Bei der Ausführung der Lehrgänge betr. Holz-, Papp- und Metallarbeiten musste der Redner abbrechen, so dass die im vertraulichen Gespräch auftauchende Meinung, bei einem Voraussehen solcher Vorkommnisse lieber besondere Abendsitzungen zu veranstalten, nicht unberechtigt war.

In der dritten Hauptversammlung am Donnerstag, den 6. Aug., ging zunächst der Antrag ein, von dem Vortrage Görners Separatabdrücke zu veranstalten und dieselben allen Handfertigkeitslehrern zuzustellen. Der Congress erklärte sich einverstanden.

Lehrer Mohr machte sodann die Mittheilung, dass er die Obmannschaft der Kurzschrift-Commission niedergelegt habe, dass an seiner Stelle Riemer-Dresden und als 9. Mitglied der Commission Schottke-Breslau gewählt sei.

In drei Referaten fiel dann dieser Sitzung die Bearbeitung des Anschauungsgebietes zu.

Merle-Hamburg sprach in umfassender Weise über Bedeutung, Art, Stoff und Lehrmittel des Anschauungs-Unterrichtes; Ferchen erstattete als Obmann Bericht über die Resultate der Verhandlungen der Commission für Veranschaulichungsmittel; Kunz-Illzach ergänzte beide Referate durch seinen Vortrag: „Das Bild in der Blindenschule."

Merle verwirft die Forderung einer besondern Blindenpsychologie. Wie bei dem sehenden Kinde, so zeige auch die Reihenfolge der geistigen Prozesse bei dem Blinden Empfindungen, Wahrnehmungen, Anschauungen, Vorstellungen, Urtheile, Begriffe. Sowohl des Sehenden als auch des Blinden Geist gleiche einem Bäumchen,

das Anlage besitze, ein stattlicher Baum zu werden. Nur seien dem Geiste des Blinden zu kurze und wenige Wurzeln, die Sinneswerkzeuge, beschieden, denen dazu bisher keine ausreichende Nahrung, die Anschauungen, geboten wurden. Darin liege der wunde Punkt der ganzen Blindenbildung, und wenn auch die Schwierigkeiten in der Herstellung von Veranschaulichungsmitteln und in Vermittelung der betr. Anschauungen grosse seien, so dürfe uns das nicht abhalten, dem Anschauungsunterrichte unsere vollste Aufmerksamkeit zu widmen; denn die Grundlage alles Denkens bieten die Anschauungen.

Redner vertritt sodann folgende hier etwas gekürzte Thesen: 1. Der Anschauungsunterricht dient zur Bildung von Anschauungen, zur Bildung der Sinne, besonders des Tastsinns und zur Bildung der Sprache. 2. Er bildet für das blinde Kind das Hauptmoment der Erziehung, weil es nicht im Stande ist, aus eigener Kraft seine Anschauungen nennenswerth zu erweitern. 3. Der Anschauungsunterricht ist in allen Klassen selbstständige Disciplin, in den unteren Hauptglied des ganzen Unterrichts, in den obern mit dem Handfertigkeitsunterricht zu verbinden. 4. Er ist durch das Modelliren angemessen zu ergänzen. 5. Er nimmt seinen Stoff aus dem Entwickelungsgange des Kindes und dient zur Vorbereitung der meisten Fächer. 6. Der Lehrstoff für die Fibel und die ersten Lesebücher ist thunlichst dem Lehrgange für den Anschauungsunterricht anzuschliessen. Das Lesen ist auf der Unterstufe diesem Unterrichte unterzuordnen. 7. Die Anschauungsmittel müssen die denkbar besten sein. 8. Einige Gruppenbilder sind unerlässlich.

Der Kürze der Zeit wegen beschliesst der Congress, über die Thesen weder zu debattiren, noch sie en bloc anzunehmen, sondern sie als schätzbares Material für den nächsten Congress zu erachten.

Director Ferchen berichtet, die Commission habe die Resultate ihrer Arbeit vorgelegt und jedem Congresstheilnehmer eingehändigt. Die Commission habe zunächst eine Zusammenstellung der nothwendigen und wünschenswerthen Lehrmittel vorgenommen und sich dann mit der Art und Weise der Herstellung und billiger Massen-Beschaffung befasst. Letzteres Ziel sei nicht erreicht worden, da nach dieser Richtung hin die ersuchten Fabriken ohne Antwort liessen, so dass man gezwungen sei, sich entweder an Spielwaaren- und Lehrmittelhandlungen, deren Objecte sehr häufig unseren Bedürfnissen wenig entsprächen, zu wenden, oder sich zur Selbstanfertigung zu bequemen.

Schliesslich ersucht Berichterstatter um Annahme folgender Sätze: 1. Die vorgelegte Zusammenstellung von Veranschaulichungsmitteln entspricht den Bedürfnissen des Blindenunterrichts. 2. Es ist eine dringende Aufgabe, sich allmählich in den Besitz dieser Mittel zu setzen. 3. Die Beschaffung der Veranschaulichungsmittel, welche durch den Druck herzustellen sind, ist nur dann ausführbar, wenn der „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ die Herstellung in die Hand nimmt.

Vor einer definitiven Beschlussfassung hält Kunz seinen Ergänzungsvortrag und erwähnt unter Anderem: Bilder sind der Kleinen Fundgruben zahlreicher Vorstellungen, und wenn man die ausgestellten einschlägigen Anfertigungen (Kunz, Hecke, Wiedow) betrachte, so komme wohl jeder zu der Ueberzeugung von ihrer hohen Bedeutung auch für blinde Kinder. Denn „gute Abbildungen in genügender Zahl erleichtern und beleben den Klassenunterricht in beinahe allen Schulfächern; sie ermöglichen unmittelbare und rasche Veranschaulichung unzähliger Gegenstände, die im Lese-, Geschichts- und Geographieunterrichte zur Sprache kommen, bilden eine nothwendige Ergänzung aller unserer Veranschaulichungsmittel, eine Hauptstütze des naturwissenschaftlichen Unterrichts und eine werthvolle Mitgabe fürs Leben.“

Bezüglich der Beschaffenheit bemerkt der Referent: „Die Abbildungen von Körpern sollen in erster Linie als Halbmodelle bezw. Flachmodelle und in zweiter Linie als Umrissbilder (Skizzen) zur Ausgabe kommen und so die letzten Glieder der absteigenden Veranschaulichungsreihe bilden (z. B. Lebendes Thier, ausgestopftes Thier, Modell, Halbmodell oder Flachmodell, Umriss).“

„Sobald die Umrisslinien sich einander derart nähern, dass der tastende Finger deren zwei oder mehr gleichzeitig wahrnimmt, wodurch Verwirrung entsteht, so sind die betreffenden Theile der Umrisszeichnung auch als Halb- oder Flachmodelle darzustellen. Für den Finger giebt es weder Schatten noch Perspective.“

Den Feinden jeder Neuerung, auch den Gegnern der Bilder ruft Redner am Schlusse treffend zu: „Steckt das Ziel hoch; die rauhe Wirklichkeit sorgt schon dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“

Nach kurzer Debatte, in welcher Heller die Nothwendigkeit einer besonderen Blindenpsychologie vertheidigt, das Verzeichniss der Veranschaulichungsmittel für zu reichhaltig hält und bei aller

Achtung vor Bildern vor einem Bildercultus warnt, nimmt der Congress die von Ferchen vorgeschlagenen 3 Thesen an, erklärt sich im allgemeinen mit den Ausführungen Kunz einverstanden und bittet ihn einstimmig, mit der begonnenen Herstellung guter Reliefbilder fortzufahren.

Die letzte Sitzung (Freitag) schloss würdig ab mit dem formvollendeten, praktisch werthvollen und tiefdurchdachten Vortrag des Direktors Heller-Hohe Warte über „System der Blindenpädagogik“, in welchem als Mittelpunkt des Blindenunterrichts die systematische Ausbildung des Tastgefühls, das dadurch zu einer erstaunlichen Höhe entwickelt werden kann, gefordert wird. Das Tasten zerfällt nach Heller in ein unmittelbares und ein mittelbares. Ersteres tritt zunächst in den Dienst des freien Spiels, später des Modellirens, welcher Zweig die Blinden an einem geringen Widerstand leistenden Stoffe zur Darstellung körperlicher Gestalten befähigt. Das mittelbare Tasten ist von der grössten Bedeutung für die technische Bildung. Die dabei unerlässlichen Werkzeuge sind nichts weiter als Fortsetzung und Ausgestaltung der mannigfach gegliederten Hand, deren Bewegungen auf die Werkzeuge bewusst übertragen werden müssen. Die Vollkommenheit des Tastsinnes erheischt ferner die Ausbildung des Tastmasses, das dem Augenmass der Sehenden zu entsprechen hat, sodann die Heranziehung von Abstractionsübungen, bei welchen nur eine Seite des Gegenstandes betastet, betrachtet und hergestellt wird und endlich Combinationsübungen, um das Kind in den Stand zu setzen, vom Einfachen zum Complicirten fortzuschreiten, das Ganze aus seinen Theilen zusammenzusetzen.

Blieb dieser Vortrag leider wieder nur Bruchstück, so wird jeder Congresstheilnehmer und Nichttheilnehmer bei dem Erscheinen des gedruckten Berichts gewiss nicht versäumen, sich in das Ganze zu versenken, um an der Hand des Vortrags das zu durchdenken, was er praktisch vielleicht unbewusst schon länger verwerthete.

Den Schlussstein der Verhandlungen fügten die anfangs erwähnten beiden Commissionen zur Bildung von Sectionen und zur Bestimmung des nächsten Congressortes ein. Man hat es bei der Zahl von 3 Sectionen belassen, die Obmänner ernannt und die gewünschten Unterschriften gesammelt. Die Sectionen sollen spätestens ein Jahr vor den Congressen in Action treten, den Ortscomités auf Anfrage mittheilen, welche Stoffe vorliegen, worauf das für nothwendig

Erachtete berücksichtigt werden soll. Als Obmänner fungiren: (I.) Schild und Ruppert, (II.) Riemer und Brandstetter, (III.) Entlicher und Ferchen.

Inbetreff der Wahl des nächsten Congressortes wird mitgetheilt, dass sich München, Breslau, Lausanne und Brüssel beworben haben. Der Congress beschliesst mit grosser Majorität, für den VIII. Blindenlehrercongress in erster Linie München mit einem Ausflug nach Lausanne, in zweiter Linie Breslau in Aussicht zu nehmen. Für 1897 wird in erster Linie Breslau, in zweiter Wien und in dritter Berlin-Steglitz bestimmt.

Nach herzlichen Schlussworten des Vorsitzenden und Entlichers-Purkersdorf, welcher des Vaters dieser Congresse, des 81 jährigen Frankl gedachte, dem Gründer der Kieler Anstalt Director Simonon (jetzt in Belgien) herzliche Worte widmete, dem Ortscomité und spec. dem Vorsitzenden den Dank für die Mühewaltung aussprach, entwickelte sich allmählich dasselbe Bild wie vor Beginn des Congresses. Ein fester Händedruck, ein tiefes „Auge in Auge“, ein fröhliches „Auf Wiedersehen in München“ — und bald blieb der Schmuck des Sitzungssaales einziger, stiller Zeuge aus vergangenen Tagen.

Nur vom Ausstellungssaale her erscholl ein Knistern und Knarren, ein Schieben und Hämmern, dahin zielend, die Ausstellungsgegenstände wohlverpackt und fürsorglich dem Orte ihrer Herkunft wieder zuzuführen.

II. Die Ausstellung.

Wenn der Vorsitzende, Herr Direktor Ferchen, in seiner Eröffnungsrede erwähnte, die Ausstellung sei nicht das geworden, was man erwartet habe, so meinte er jedenfalls in erster Linie die Ausstattung des grundlegenden Anschauungsunterrichts. Was vorhanden war, ist durchweg für praktisch zu erklären. Nur hätte mancher dieselben Gegenstände gerne von vielen Anstalten in der verschiedensten Bearbeitung gesehen, um dadurch die besten Muster zu Nachbildungen auswählen zu können. Auch entsprach die Zahl der Lehrmittel überhaupt keineswegs der von der Commission besorgten reichhaltigen Zusammenstellung. Worin war solcher Mangel begründet? Einestheils in der Zurückhaltung der Fabriken. Andere Gründe bedeckt man am besten mit dem Mantel der Verschwiegenheit.

Wie vorauszusehen war, bot sich das Modell der Anstalt in mehrfacher Bearbeitung der tastenden Hand dar. Kiel, Breslau,

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** den 15. October 1891. **Jahrgang XI.**

Bekanntmachung.

Die diesjährige

General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,

zu welcher die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen werden, soll am

Sonnabend, den 12. December ds. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in **Berlin** abgehalten werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vereinsvorstandes,
2. Justification der Jahres-Rechnung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes und des Vereins-Ausschusses,
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins im nächsten Jahre.

Steglitz, den 22. September 1891.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Vorsitzender: K. Wulff.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Gädeke.

Der Anstaltszwang der Blinden.

Verhandlung und Beschluss des Blindenlehrer-Congresses zu Kiel.*)

Referent Mecker-Düren: „Vor dieser Versammlung von erfahrenen Lehrern und vertrauten Freunden der Blinden ist es unnöthig, für den Anstaltszwang der letzteren mit vielen Worten einzutreten. Sie alle, die Sie sich längere Zeit mit dem Blindenwesen befasst haben, sind längst mit mir der festen Ueberzeugung, dass, wenn unsere Blinden harmonisch ausgebildet und erwerbstüchtig gemacht werden sollen, dies nur in einer gut organisirten Blindenanstalt geschehen kann. Dieser unserer auf vielseitigen und langjährigen Erfahrungen beruhenden Ueberzeugung haben wir auch in den 4 ersten Punkten der auf dem Congress zu Köln einhellig angenommenen Grundsatzungen der Blindenfürsorge Ausdruck gegeben, die also lauten:

1. Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen Alter (vom 6. Lebensjahre) an in besonderen Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten Erfahrungen und Grundsätzen der Blindenpädagogik eingerichtet ist.
2. In jedem Staate sollen so viele Blindenanstalten errichtet und unterhalten werden, dass alle Blinden zu ihrer Ausbildung Gelegenheit finden.
3. Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden können, so sind sie im Wege des Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule anzuhalten; aber weder die Volksschule, noch auch die hier und da bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blindenanstalten gelten.
4. Es ist wünschenswerth, dass der Anstaltsbesuch der blinden Kinder durch ein besonderes Gesetz geregelt wird.

Die von mir dargelegten Gründe, die uns zu diesen Beschlüssen geführt haben, sind von einem besonderen Ausschusse festgestellt und in dem betreffenden Congressbericht mitgetheilt worden.

*) Diese Verhandlung wird hier wegen ihrer grundlegenden und weittragenden Bedeutung ausführlich abgedruckt.

Dieselbe Angelegenheit ist dann auch auf dem ersten österreichischen Blindenlehrertag zu Prag verhandelt worden, und man ist nach den ebenso erschöpfenden als eindringlichen Darlegungen der beiden Referenten, der Herren Helletsgruber-Linz und Heller-Wien, zu eben demselben einhelligen Spruch gekommen:

„Nur in besondern Anstalten kann eine gedeihliche Ausbildung der Blinden bewirkt werden, und die Volksschule ist durchaus nicht im Stande, diese Anstaltsbildung in ausreichender Weise zu ersetzen.“

Für uns ist also diese Frage vollständig geklärt, und ich würde es nicht unternehmen, dieselbe noch einmal hervorzuziehen, wenn nicht besondere Veranlassung vorläge, unsern wohlbegründeten und unveränderten Standpunkt noch einmal öffentlich und laut zu verkündigen.

In dem neuen von dem Königlich preussischen Unterrichtsministerium dem Landtage vorgelegten Schulgesetzentwurf, der zwar vorläufig zurückgezogen, aber in nächster Zeit, wenn auch mit einigen Veränderungen, in der Landesvertretung wieder zur Berathung gestellt und voraussichtlich dann auch verabschiedet wird, ist nämlich auf unsere bezüglichen Congressbeschlüsse durchaus keine Rücksicht genommen. Der einzige Paragraph desselben, worin von Blinden die Rede ist, der § 87, lautet: „Blinde und taubstumme Kinder sind der Schulpflicht nach §§ 83 bis 86 unterworfen.“ Im ganzen Entwurf wird sonst der Blinden nicht mehr Erwähnung gethan; ja es wird nicht einmal ausgesprochen, dass es Blindenunterrichtsanstalten gibt, und dass der Besuch derselben den Blinden den Besuch der Volksschule ersetzen kann. — Wir können nicht annehmen, dass der Urheber dieses Entwurfs den Werth des speciellen Blindenunterrichtes nicht kennt oder nicht achtet; wir wissen ja aus vielen öffentlichen Bekundungen, namentlich aus der für die Blindenwelt unvergesslichen, bedeutungsvollen Rede des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrathes Herrn Dr. Schneider auf dem Kölner Congress, wie die oberste Unterrichtsbehörde des preussischen Staates die Pflege der Blindenbildung sich zur angelegentlichsten Sorge sein lässt und von dem Stande und den Bedürfnissen derselben auf das Genaueste unterrichtet ist. Wenn diese Behörde sich nicht so weit vorwagt, dass sie in dem Entwurfe den Blinden den Besuch von Specialanstalten zur Pflicht macht, so ist das einfach dahin zu erklären, dass sie Halt macht vor der Meinung des Volkes und seiner Vertreter, die, mit

der Blindenbildung weniger vertraut, vor den Härten eines Anstaltszwanges und den damit verbundenen finanziellen Opfern zurückscheut.

Bei dieser Sachlage ist es unsere, des Congresses, heiligste Pflicht, für das Wohl der Blinden einzutreten und der Staatsregierung für ihre Maassnahmen Halt und Stütze zu bieten. Wir, die competenten Beurtheiler der Natur und der Bedürfnisse der Blinden, wir, die geborenen Vertheidiger ihrer Rechte, müssen hier an diesem öffentlichen Orte, von wo aus durch Vermittelung der Presse unsere Stimme im ganzen Lande vernommen wird, nochmals, und wäre es zum zehnten Male, erklären und begründen, dass es für die Blinden kein Heil gibt, als nur in und durch die Specialanstalten. Wir wollen dadurch nicht allein den Blinden unseres engeren Vaterlandes Nutzen bringen, sondern denen der ganzen Welt, besonders derjenigen Staaten, in welchen die Lage der Lichtlosen eine ähnliche ist, wie hier. Ich erlaube mir daher, indem ich unseren früheren Beschlüssen eine wirksamere Fassung und eine treffendere Spitze gebe, unsere Forderung für die Blinden in folgendem Satze zum Ausdruck zu bringen:

> „In jedem Staate, in welchem allgemeiner Schulzwang besteht, ist ein Gesetz zu erlassen, welches den blinden Kindern den Besuch von Specialanstalten unter denselben Bedingungen zur Pflicht macht, wie die Sehenden den Besuch der Volksschule.“

Diesen Satz werde ich mit allen Gründen zu vertheidigen suchen und möchte Sie dazu um Ihren freundlichen Beistand bitten. Wenn Sie Bedenken gegen diesen Satz hegen, so wollen Sie dieselben gütigst vorbringen, damit sie widerlegt werden; wenn Sie in der Beweisführung irgendwo eine Lücke entdecken, so wollen Sie dort mit Ihrer Hülfe einspringen und mir weitere stützende Gründe an die Hand geben.

Meine Damen und Herren! Es gab eine Zeit, und sie liegt noch kein halbes Jahrhundert hinter uns, wo eine solche Forderung völlig unberechtigt und erfolglos war. Es war dies die Zeit, wo unsere Blindenanstalten sich wenig von den Elementarschulen unterschieden. Sie rüsteten ihre Zöglinge mit einigen intellectuellen Kenntnissen aus, lehrten sie nothdürftig lesen und schreiben, das sie aber später wegen Mangel an Stoff kaum verwerthen konnten, brachten ihnen einige Handfertigkeiten bei und entliessen sie dann, ohne sich weiter viel um sie zu kümmern, in die Welt, wo die grosse Masse

in ein vegetirendes Dasein zurückfiel oder sich auch zur Vertreibung der Langeweile mit den erlernten Arbeiten beschäftigte. Darin ist Gott sei Dank ein Wandel eingetreten. Unsere Anstalten, namentlich auch die deutschen, sind jetzt derartig eingerichtet, dass sie ihren Zöglingen eine allseitige harmonische und gründliche Körper- und Geistesbildung angedeihen lassen, die für das Leben vorhält, sie mit ihrem Geschicke aussöhnt und zu erwerbsfähigen und erwerbsfrohen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht. Wenn ich die Statistiken der Anstalten durchgehe, so komme ich zu folgendem Schlusse: Mehr wie ein Dritttheil aller Entlassenen findet ohne jegliche materielle Unterstützung als Handwerker, als Musiker, Organisten oder Klavierstimmer ihr gedeihliches Fortkommen, ein ferneres Drittel hat zur Erlangung von Stellen und Arbeitsaufträgen besondere Beihülfe nöthig, während das letzte Drittel wegen Mangels an Begabung oder wegen sonstiger absonderlicher Verhältnisse mit ihrer Arbeit nur einen Theil ihres Unterhaltes verdient und aus dem Anstalts - Unterstützungsfond oder sonstigen Quellen mehr oder minder beträchtliche Zuschüsse erhält; alle aber, auch die letztere Klasse, finden fast ohne Ausnahme in der Ausübung und Verwerthung der in der Anstalt erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse ihre Befriedigung und ihren Trost im Unglück. — Ein unantastbares Urtheil über den Werth und die Nothwendigkeit der Anstalten haben wir auch in dem Ausspruch des schon genannten besten und unparteiischen Kenners des Blindenbildungswesens, Sr. Excellenz des Herrn Dr. Schneider, der in seiner Rede auf dem Congress zu Köln (vide Congressbericht p. 20) sich folgendermaassen ausdrückte: „Die Entwickelung, welche unsere Blindenanstalten in den letzten zwei Jahrzehnten genommen, hat die Voraussetzung, dass dem blinden Kinde Privatunterricht, unter Umständen der Volksunterricht genügen könnte, als irrig erwiesen, und ich bin der Meinung, wir müssen dahin kommen, dass möglichst jedes blinde Kind seine Erziehung und Bildung in einer unserer Anstalten erhalte und dort seine Erwerbsfähigkeit begründe.“ Wenn dem so ist, wenn unsere Anstalten derartige günstige Erfolge erzielen, warum sollen wir dann nicht fordern, dass die Blinden zum Besuche derselben gesetzlich angehalten, dass sie sozusagen zur Erlangung ihres Heiles und ihres Glückes gezwungen werden? Stehen irgend welche Bedenken dieser Einschränkung der persönlichen Freiheit entgegen? Ich finde keine. Wenn man die sehenden Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet,

wenn man jeden wehrfähigen Mann zur Ableistung seiner Militairpflicht zwingt, wenn man alle Kinder dem Impfzwang unterwirft, wenn jeder Arbeiter gesetzlich angehalten wird, der Alters- und Invalidenversicherung beizutreten, so ist das meines Erachtens kein geringerer Eingriff in die persönliche Freiheit, als wenn man Blinden den Besuch der Blindenanstalten zur Pflicht macht. Ebendieselben Rücksichten auf das Wohl des Einzelnen und des Ganzen, welche jene die Freiheit des Einzelnen beschränkenden Gesetze diktirt haben, sind es auch, die den Anstaltszwang für die Blinden fordern. Jeder Blinde, der nicht ausgebildet und arbeitsfähig wird, bleibt sich stets eine Last und hat sein Lebenlang in Langeweile, Unzufriedenheit und Verzweiflung dafür zu büssen, dass er oder seine Fürsorger seine Ausbildung in einer Anstalt verabsäumt haben. — Und welcher Nachtheil erwächst nicht der Familie, der Gemeinde und dem Staate aus dieser Versäumniss? Prof. Dr. Magnus in Breslau berechnet den jährlichen Verlust, den ein unausgebildeter und unbeschäftigter Blinder dem Allgemeinwesen verursacht, meines Erachtens allerdings etwas übertrieben, auf 965 M.; das macht für dessen ganze Lebenszeit unter der Annahme, dass er 30 Jahre arbeitsfähig ist, 28,950 M. Wenn man dazu noch in Anschlag bringt, dass viele Blinde, die nicht die zum Erwerbe befähigende Anstaltsbildung genossen haben, als Bettler sittlich verkommen und auch ihre Begleiter mit ins Verderben ziehen, so dass sie zu einem sittlichen Krebsschaden in Familie und Gemeinde werden, so hat die menschliche Gesellschaft gewiss allen Grund, sich durch den Anstaltszwang vor diesem Verlust und Verderben zu schützen. Ja, es kann noch eher für die Sehenden der Schulzwang, als für die Blinden der Anstaltszwang entbehrt werden, da erstere durch gesellschaftlichen Verkehr und durch eigene Kraft sich zu einer gewissen Bildung und Erwerbsbefähigung emporschwingen können, während dieses für die Blinden fast ganz unmöglich ist. Es sollten daher auch der Staat und die Gemeinde schon aus rein national-ökonomischen Rücksichten die finanziellen Opfer nicht scheuen, welche die Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung von Blindenanstalten in Folge der Einführung des Anstaltszwanges mit sich bringen, da diese Opfer sich durch die erzielte Erwerbsfähigkeit der ausgebildeten Blinden reichlich lohnen. Was Preussen anbetrifft, so liegt dort, soweit ich absehen kann, in der Unerschwinglichkeit der Mittel auch nicht der Grund, weshalb bisher von dem Erlass eines Anstaltszwangsgesetzes abgesehen wurde; denn, wie ich durch Um-

fragen zu ermitteln versucht habe, würden fast alle Vertretungen der Provinzen und Communen, denen die Fürsorge für die Blinden obliegt, im Falle ein Anstaltszwangsgesetz erlassen würde, leicht bereit gemacht werden können, die Mittel für die nöthige Erweiterung oder Vermehrung der Anstalten zu gewähren, und es ist anzunehmen, dass auch in den Nachbarstaaten, wenn alle humanitairen und volkswirthschaftlichen Gründe, die für die Blindenbildung sprechen, richtig ins Feld geführt werden, hiefür auch die erforderlichen Gelder zu erhalten sind, ohne dass zu einem sonst beliebten letzten Nothmittel, einer Lotterie, Zuflucht genommen werden müsste. — Ein grösseres Hinderniss für die Einführung des Anstaltszwanges besteht in der Liebe der Eltern, die sich von ihren gebrechlichen blinden Kindern nicht trennen wollen, ein Hinderniss, vor dem allein nach Ansicht Sr. Excellenz Herrn Dr. Schneider die Landesvertretungen Halt machen würden. Verehrte Kollegen, wir kennen alle dieses Hinderniss aus eigener Erfahrung, aber es besteht nicht in so vielen Fällen, als man gemeiniglich annimmt. Ich selbst kenne aus eigener Erfahrung nur höchst vereinzelte Fälle, unter 606 nur 2, wo die Eltern nach ordentlicher Belehrung sich in ihrer Affenliebe weigerten, sich von ihrem Lieblinge zu trennen und denselben durch Einbringung in eine Anstalt seinem Glück entgegenzuführen. Viel häufiger sind, und das werden Sie mir bestätigen, Unkenntniss, Gleichgültigkeit und kleinlicher Eigennutz der Eltern und vieler Gemeindebehörden die Ursachen, welche die Blinden von der Anstaltsbildung fern halten. So sind im laufenden Jahre noch der mir unterstellten Anstalt 2 Blinde zugeführt worden, die von Geburt blind, bis zum 16. Lebensjahre, ohne die Volksschule zu besuchen, am Herde ihrer Eltern brütend zugebracht und so die erspriesslichste Zeit ihrer Ausbildung verscherzt haben. Die Eltern hatten sie nicht aus falscher Liebe zurückgehalten, sondern ihnen war die Anstaltsbildung und ihr Werth unbekannt, und die Gemeindebehörde hatte, ich weiss nicht, aus welchem Grunde, sich geweigert, die von der Anstaltskasse geforderten geringfügigen Kleiderkosten zu zahlen. Meine Herren, derartige Hindernisse zu beseitigen ist einzig und allein ein zwingendes Gesetz im Stande. Ermahnung, Belehrung, Propagandamachen und wie die sonstigen in Vorschlag gebrachten gelinden Mittel heissen mögen, nützen für solche Fälle nichts. Es wird in unserer unvollkommenen Welt immer indolente, kurzsichtige und eigennützige Menschen geben, die zu

ihrem eigenen und der Nächsten Besten durch Zwang zum Guten angehalten werden müssen. Und sollte es sich auch einmal ereignen, dass durch ein solches unerbittliches Gesetz der Mutter bei der Trennung von ihrem blinden Lieblinge das Herz bluten gemacht würde, so ist das nicht anzuschlagen gegen das Leid, das ihr der stete Anblick eines unausgebildeten, vegetirenden Kindes ihr Lebtage bereiten würde. Der Trennungsschmerz wird bald überstanden sein, und die Freude über die Fortschritte und die Erwerbsfähigkeit des Kindes das Mutterherz trösten.

Und ich möchte die hier anwesenden Anstaltsvorsteher aus denjenigen Ländern fragen, in denen der gesetzliche Anstaltszwang für Blinde besteht, — es sind dies das Königreich Sachsen, das Grossherzogthum Sachsen, das Königreich Norwegen und der schweizerische Kanton Bern, was ich hier rühmend hervorhebe — ich möchte sie fragen, ob ihnen Fälle bekannt geworden sind, wo das Gesetz für die Elternliebe wirklich unerträgliche Härten gezeigt hat. Wenn das nicht ist, so sehe ich auch nicht ein, weshalb in Preussen und in den anderen Staaten die Rücksicht auf eine solche falsche Liebe der Eltern zu ihren Kindern den Erlass eines Anstaltszwangsgesetzes behindern sollte; denn wir können doch nicht annehmen, dass die sächsichen Mutterherzen weniger zartfühlend sind, als die preussischen, bayerischen und österreichischen.

Um den bisher fehlenden und so schwer zu erlangenden Anstaltszwang zu ersetzen, ist gerathen worden, die Anstalten sollten für und durch sich selbst Propaganda machen und durch ihre Leistungen alle Blinden zu sich heranziehen. Ja, meine Damen und Herren, dieser Rath ist vortrefflich und wird auch gewiss überall nach Kräften befolgt. Und in der That ist die Propaganda, welche die Anstalten in ihrer immer mehr sich vervollkommnenden Organisation durch ihre Leistungen machen, von den erfreulichsten Erfolgen gekrönt. Nach den von mir angestellten statistischen Erhebungen ist die Zahl der Zöglinge in den preussischen Blindenanstalten, welche im Jahre 1881 898 betrug, bis heute, also in 10 Jahren, auf 1279, sonach um 50 %, die der Anstalten des deutschen Reiches von 1574 auf 2017, also um 33 % gestiegen. Dieser Zuwachs wird ohne Zweifel auch noch weiterhin anhalten; aber von dem vorgesteckten Ziele, alle bildungsfähigen Blinden der Wohlthat der Anstaltsbildung theilhaftig zu machen, sind wir immer noch

sehr weit entfernt. Dieses Ziel ist nur im Königreich Sachsen und in dem Grossherzogthum Weimar, in den beiden Staaten, wo seit längerer Zeit der Anstaltszwang besteht, vollständig, und in Schleswig-Holstein — ich bemerke das besonders — nahezu erreicht. Dort befinden sich von allen Blinden, die es giebt (2163 bezw. 300) 11 Procent in den Anstalten. Darnach gerechnet müssten die preussischen Anstalten bei einer Gesammtzahl von 22,677 Blinden (Zählung von 1880) 2294 und die Anstalten des deutschen Reiches bei einer Gesammtzahl von 37,000 Blinden ca. 4000 Zöglinge aufweisen, während sie in Wirklichkeit nur 1279 bezw. 2017 zählen. Sie sehen also, wie viel in Preussen und im deutschen Reiche an einer alle bildungsfähigen Blinden umfassenden Anstaltsbildung fehlt, und die Vertreter der anderen Staaten können darnach ihre Schlüsse machen. Zu unserm Ziele werden wir durch das Propagandamachen allein nicht gelangen; es wird, nach der Vergangenheit zu schliessen, allerdings von Jahr zu Jahr besser, und es werden immer mehr Blinde den Anstalten zugeführt werden; aber in der langen Zeit des Wartens gehen Tausende von Blinden der Ausbildung verlustig, und zuletzt bleibt immer noch ein gut Theil von Indolenz, Kurzsichtigkeit und Eigennutz übrig, das nur auf dem Wege des Gesetzeszwanges überwunden werden kann. Ebensowenig, als alle sehenden Kinder ohne die Nöthigung des Gesetzes den Schulunterricht geniessen würden, ebensowenig werden alle blinden Kinder den Anstalten zugeführt werden, wenn nicht ein Gesetz sie hineintreibt. Es wird eben in der menschlichen Gesellschaft bei allen Kulturfortschritten ein minderwerthiger Bruchtheil zurückbleiben, der von der einsichtigern Majorität zum Bessern gezwungen werden muss, wenn nicht das Ganze darunter leiden soll. Diese einsichtigere Majorität ist aber in unserm Falle, so weit ich absehen kann, Dank dem Propagandamachen der Anstalten zu der Ueberzeugung gekommen oder ist doch bald zu der Ueberzeugung zu bringen, dass die Blinden nur in Specialanstalten hinreichend ausgebildet und erwerbsfähig gemacht werden können, und an dieser intelligentern Mehrheit ist es jetzt, durch ein Anstaltszwangsgesetz Abhülfe zu schaffen. (Forts. folgt.)

L—. **Das galizische Blinden-Institut in Lemberg.**

Die Geschichte und der Entwicklungsgang der Blinden-Erziehungsanstalten hat in allen Ländern eine gewisse Aehnlichkeit.

Die Anregung zur Gründung derselben ging in der Regel von edlen Menschenfreunden aus, die durch die unwürdige Behandlung der Blinden empört und zugleich durch einige auffallende Beispiele von der Bildungsfähigkeit der Blinden aufmerksam gemacht, den Vorsatz fassten, sich der Erziehung und dem Unterrichte blinder Kinder zu widmen. So rief in Wien der edle Humanist, Armenbezirks-Direktor J. W. Klein, angeregt durch die Resultate der blinden Musik-Virtuosin Therese von Paradies und die Schriften des Wiener Magistrats-Secretärs Gaheis das erste deutsche Blinden-Institut (1804) in's Leben. In Prag machte der dortige Gubernialrath und Kreishauptmann Procop Ritter von Platzer seinen Einfluss dahin geltend, die Privitwohlthätigkeit auf Gründung eines Blinden-Instituts hinzulenken. In Linz a. D. sammelte Pater Engelmann die blinden Kinder um sich, um ihnen, unterstützt von den Klosterfrauen, Unterweisung und Erziehung angedeihen zu lassen.

Durch solche Vorbilder angeregt, gründete das Blinden-Institut in Lemberg ein Gutsbesitzer Namens Skrzynski und im Jahre 1851 am 1. Juni eröffnete er mit 7 blinden Jünglingen; mit Ausnahme von zweien waren dieselben früher — Bettler gewesen! Zum Leiter und ersten Lehrer der betr. Anstalt wurde Markus Makowski ernannt und somit feiert man heuer in Lemberg ein 40jähriges Doppeljubiläum. Die Anstalt wurde seit den ersten Tagen bis zur Gegenwart von einem Direktorium, bestehend aus einem Direktor und 5 Assessoren verwaltet und war ursprünglich nur für männliche Blinde bestimmt. Erst 1868 wurden auch Mädchen im Alter von 10—14 Jahren aufgenommen. Die Mädchenabtheilung übernahm freiwillig die Gattin des Leiters; sie unterrichtete mit grosser Liebe und Aufopferung in allen weiblichen Handarbeiten, ohne auch den geringsten Anspruch auf eine Entlohnung zu machen. Inbetreff des Handwerks wurde zuerst die Schuhmacherei eingeführt, die sich aber als unpraktisch erwies und nach 10 Jahren aufgegeben wurde, um der Seilerei Platz zu machen. Trotz vorzüglicher Arbeiten konnte dieser Zweig die Concurrenz der Sehenden nicht aushalten und musste ebenfalls eingestellt werden, um die Flechtarbeit an seine Stelle treten zu lassen. Hierzu war aber kein Meister zu finden, wesshalb Direktor Makowski zu seinem Freunde Knie nach Breslau reiste, Tag und Nacht Korb-, Stroh- und Rohrflechten erlernte, nach 6 Wochen eine Prüfung ablegte und seitdem neben dem Amte als Direktor und erster Lehrer als selbstständiger Korbmachermeister

fungiren konnte. Dieser Zustand dauerte bis 1853, wo ein Arbeitsmeister gewonnen wurde. Bei solch edler Mühewaltung konnten die Erfolge nicht ausbleiben. An vielen Ausstellungen, so 1878 in Paris hat die Anstalt sich betheiligt und im Ganzen 9 Ehrendiplome, 2 silberne und 2 Bronce-Medaillen erhalten. Auch älteren Blinden suchte Makowski das traurige Loos zu erleichtern. So errichtete er im Lemberger Invalidenhause mit Bewilligung des Kriegsministeriums eine Beschäftigungsanstalt für 30 erblindete Krieger und ertheilte 3 Monate lang den Unterricht in den Flechtarbeiten. Für diese Mühe erhielt er 1865 das goldene Verdienstkreuz. So hat Direktor Makowski volle 40 Jahre unter Gottes gnädigem Beistande für das Wohl der Blinden Galiziens gearbeitet und gehört nun zu den ältesten activen Blindenpädagogen Oesterreichs, hochgeachtet und verehrt im In- und Auslande. Gegenwärtig zählt die Anstalt 22 Knaben und 14 Mädchen. Um mehr Blinden das Recht auf Bildung zugänglich zu machen, soll nun im nächsten Jahre ein neues Haus für 50 Knaben und 25 Mädchen gebaut werden; auch beabsichtigt man die Gründung eines Asyles für blinde Mädchen. Bisher wurden 130 Blinde in dem genannten Institute ausgebildet, die sich in der Heimath mit dem Handwerk oder der Musik beschäftigen. Leider ist der Unterstützungsfonds, den Makowski von einer ihm bekannten Dame erwirkte, noch sehr klein. Der Unterricht ist in jeder Hinsicht vorzüglich und entspricht allen modernen Anforderungen; auch zeichnet sich das Institut durch musterhafte Ordnung und Reinlichkeit aus. Möge Gott den edlen 63 jährigen Jubilar, der noch mit voller geistiger und körperlicher Frische thätig ist, sowie seine treue Mitarbeiterin noch lange zum Wohle der Blinden Galiziens erhalten!

Unterweisungen im Blindenunterrichte für Volksschullehrer in Wien.

Im März 1889 wurde die Leitung des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien beauftragt, Vorschläge über Einrichtung und Lehrplan eines Curses für Volks- und Bürgerschullehrer, behufs deren Einführung in die Methode des Blindenunterrichtes, zu erstatten. Die hierüber durchgeführten Verhandlungen hatten zur Folge, dass im obengenannten Institute ein zehnwöchentlicher Unterrichtskursus in der Weise abgehalten werden sollte, dass an öffentlichen Schulen angestellte Lehrer während der freien Nachmittage, am Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr, das Institut zu besuchen hätten und

anfangs durch theoretische, später durch praktische Unterweisungen mit den Grundzügen der Blindenpädagogik bekannt zu machen seien. Endlich sollten die Hörer und Hörerinnen selbst praktisch thätig sein durch die Lösung der ihnen auf verschiedenen Stufen des Unterrichtes gestellten Lehraufgaben. Nach diesen Grundzügen wurde thatsächlich im Beginne des Schuljahres 1889/90 und im darauffolgenden Schuljahre ein solcher Unterrichtscursus abgehalten.

Da jedoch die Kosten solcher Curse in Folge der besonderen Entlohnung der Unterrichtenden ziemlich bedeutende sind, die so wünschenswerthe häufigere Wiederholung derselben schon aus diesem Grunde nicht thunlich ist und jedesmal nur zehn Lehrpersonen zugelassen werden dürfen, damit die praktischen Uebungen des Einzelnen nicht zu sehr beeinträchtigt werden, so bleibt es bei aller Mühe nur eine kleine Zahl von Lehrern, welche mit dem Gange der Blindenbildung vertraut gemacht werden. In Berücksichtigung dieses sofort in die Augen springenden Umstandes erlaubte ich mir schon gelegentlich der Berathungen über die vorerwähnten Curse auf einige Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Ein Einfügen der Unterweisung in der Methode des Blindenunterrichtes in die Methodik des allgemeinen Volksschulunterrichtes, was durch den § 31 des Organisationsstatutes für österr. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gefordert wird, in Wien jedoch auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stösst, könnte dadurch erreicht werden, dass man einen Fachmann mit der betreffenden Unterweisung betraut und diesen in die Lehrerbildungsanstalt dirigirt. Die Bewegung einer Person und zweier Kinder, an denen Lehrversuche gemacht werden, ist leichter als die eines ganzen Jahrgangs von 40 bis 50 Individuen. Schon aus diesem Grunde musste von dem Unterrichte an Ort und Stelle, im Institute, abgesehen werden, aber noch aus andern Gründen. Der Besuch des für manchen Candidaten sehr entlegenen Institutes ist mit grossem Zeitverluste verbunden, was besonders bei schwächeren Candidaten und solchen, die sich durch Privatunterricht fortbringen müssen, geradezu sehr empfindlich fühlbar werden könnte. Dabei ist zu erwägen, dass die Lehramtscandidaten der oberen Jahrgänge der Anstalt im allgemeinen schon sehr angestrengt sind. Der Unterrichtsplan normirt für den IV. Jahrgang dreissig obligate Unterrichtsstunden; hiezu treten noch die musikalischen Uebungsstunden, die Verwendung des Zöglings im Schulgarten der Anstalt und die Zeit, welche für die Vorbereitung zu

den Probelectionen und Lehrversuchen, zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten, Zeichnungen, Karten u. s. w. nöthig wird, so dass der Tag des Candidaten vollauf in Anspruch genommen erscheint. Man konnte auch nicht die Absicht hegen, eine längere Zeit den Unterweisungen im Unterrichte nicht vollsinniger Kinder einzuräumen — Taubstummenunterricht und Behandlung der Schwachsinnigen sollen auch nicht vernachlässigt werden, sie haben ja die gleichen Rechte wie der Blindenunterricht — und die jedem Gegenstande zuzumessende Stundenzahl sollte so knapp als thunlich bemessen werden.

Die Sache wurde höhernorts in Berücksichtigung gezogen und Anfang September 1889 erging die Verfügung, dass an beiden staatlichen Anstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen in Wien je ein zehnstündiger praktischer Cursus über den Blindenunterricht abgehalten werde.

Hiebei musste an dem Grundsatze festgehalten werden, dass der Unterricht ein durchaus praktischer sein müsse, dass rein theoretische Auseinandersetzungen nur dann und auch nur in beschränktem Maasse zu bieten seien, wenn dies zum Verständnisse der Praxis unbedingt erforderlich wäre, da ja überdies psychologische Kenntnisse bei den Candidaten vorauszusetzen sind, und endlich, dass der ganze Unterricht dem Grade der Fassungskraft der Schüler angepasst sein müsse. Diese Art der Durchführung des Unterrichtes erscheint weiter dadurch begründet, dass niemand verständiger Weise die Absicht haben kann, im Seminar Blindenlehrer auszubilden, dass, wie schon erwähnt, die einzige Aufgabe dieser Anstalten, Volksschullehrer heranzuziehen, durch eine zu weit gehende Berücksichtigung des Unterrichtes nicht vollsinniger Kinder würde beeinträchtigt werden. Endlich ist es mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der geistigen Kräfte der Candidaten durch die obligaten Unterrichtsfächer und die nahe bevorstehende Reifeprüfung dringend geboten, ein weises Maass im vorzutragenden Lehrstoffe einzuhalten.

Diese Curse wurden vorerst versuchsweise durchgeführt, sodann im Schuljahre 1890/91 wiederholt, jedoch zugleich auf die Lehrerinnenbildungsanstalt des k. k. Civilmädchenpensionats ausgedehnt. Die Directoren der genannten Anstalten waren mit dem Vorgange des Vortragenden, der übrigens so wie jene in der neuen Sache Erfahrungen zu sammeln hatte, einverstanden, auch die zweite Probe fiel entsprechend aus und auf Grund der erstatteten Berichte erfolgte mit Erlass des Unterrichtsministeriums vom 10. August 1891 der

Auftrag, dass an den mehrgedachten staatlichen Anstalten von nun ab bis auf weiteres jährliche Curse für die Methodik des Blinden- und des Taubstummenunterrichtes in der bisherigen Durchführung abgehalten werden sollen. Die für die Abhaltung dieser Curse bewilligte Remuneration wird in den Staatsvoranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht eingestellt. Die allfällig für den erwähnten Unterricht erforderlichen Lehrmittel sind von den Anstalten anzuschaffen und aus der Dotation „Unterrichtserfordernisse“ zu bestreiten.

Wir haben somit erreicht, dass der Blindenunterricht in den Wiener staatlichen Anstalten für Lehrerbildung stabil geworden ist, und dass wir alljährlich eine nicht unbedeutende Zahl von Freunden unserer Sache heranziehen.

Diese Entscheidung ist ergangen, nachdem im Mai 1891 der I. österr. Seminarlehrertag in Wien die Eliminirung des Blinden- und Taubstummenunterrichtes aus den Seminarien behufs Entlastung der Candidaten als wünschenswerth in Berathung zog. Der „Bldfrd.“ brachte einen wiewohl einseitig gefärbten Bericht über die betreff. Verhandlungen. Neben mancher Unrichtigkeit und Uebertreibung, die wir aber dem Correspondenten verzeihen müssen, da er den Verhandlungen nicht anwohnte, sondern nur aus Zeitungsberichten geschöpft zu haben scheint, klingt in diesem Berichte ein Ton, welcher geeignet ist, den Glauben zu erwecken, dass österr. Seminarlehrer gegen die Aufnahme des Blindenunterrichtes im Seminar prinzipiell eingenommen seien. Dem ist nicht so. Zur Ehre dieser Lehrpersonen, deren Verband ja auch ich durch zehn Jahre angehörte und deren Standpunkt ich sehr gut verstehen kann, sei gesagt, dass sie nie daran denken, ein blindes Kind in seiner Bildung zu beeinträchtigen, dass sie die Wichtigkeit des Unterrichtes nicht vollsinniger Kinder ohne Rückhalt und voll anerkennen. Dass aber die Seminarlehrer ihre Schüler nach Möglichkeit vor Ueberbürdung schützen, vor Oberflächlichkeit in ihrem Wissen bewahren, dass sie aus ihnen tüchtige Volksschullehrer bilden wollen, was ja ihre einzige Aufgabe ist, kann ihnen von Billigdenkenden nicht verargt werden. Nach den Ennunciationen auf dem II. österr. Blindenlehrertage und deren Aufnahme bei einigen Blindenlehrern zu schliessen, wäre Gefahr vorhanden gewesen, dass die Blindenlehrer so viel für ihre Interessen in Anspruch nehmen, dass die Erfüllung solcher Forderungen in den Lehrerbildungsanstalten zu schweren Consequenzen,

zu einer bedauerlichen Beeinträchtigung der Hauptaufgabe geführt haben würde.

Bleiben wir in bescheidenen Grenzen, machen wir nicht Ansprüche, welche nur durch vollständiges Verkennen der obwaltenden Umstände, durch Unkenntniss der bestehenden festen, von erprobten Schulmännern aufgestellten Vorschriften und Verordnungen erklärt werden können, dann werden wir dem Blindenunterrichte ein nicht zu verachtendes Plätzchen in der Lehrerbildungsanstalt sichern, und besser ist es, ruhig und stetig zu arbeiten, in streng sachgemässer, doch immer massvoller Weise Einfluss zu üben, durch die Leistung von der Durchführbarkeit des Angestrebten zu überzeugen, als durch Reden glänzen zu wollen, dabei der ganzen Sache sehr fern zu stehen und mehr zu schaden als zu nützen.

Dass die österr. Seminarlehrer dem Blindenunterrichte nicht nur nicht feindlich, sondern sehr wohlwollend gegenüberstehen, könnte ich durch viele Belege erweisen. Es geht dies aber auch daraus hervor, dass auf Antrag eines der hervorragendsten Pädagogen Wiens, des Directors Dr. Hannak vom städtischen Pädagogium in Wien, welcher auf dem mehrfach genannten Seminarlehrertag die Ueberbürdungsfrage behandelte, an der von ihm geleiteten, der höheren Bildung von Lehrern gewidmeten Anstalt von nun ab während des Wintersemesters ein Cyclus von Vorträgen über das Blindenwesen, verbunden mit praktischen Schulübungen, wird gehalten werden. Der Wiener Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 3. September d. J. die Vorschläge Dr. Hannaks genehmigt und den nöthigen Credit bewilligt.

Diese Vorträge am Pädagogium werden erlauben, sich über Blindenbildung in eingehender Weise zu äussern, manches interessante Problem zu behandeln, selbst schwierigere Fragen zu besprechen; hier ist der Ort für die Auffassung der Sache von einem höheren Standpunkte aus, weil der Vortragende schon gebildete, zum Theil geistig hervorragende und erprobte Lehrer vor sich hat, mit denen er in einen wesentlich andern Rapport zu treten vermag, als mit jungen Männern oder Mädchen, deren Wissen und Können erst reifen müssen.

Abgesehen von den bereits im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute abgehaltenen zehnwöchentlichen Specialcursen im Blindenunterrichte, deren Abhaltung sich nach Massgabe der Verhältnisse in entsprechenden Pausen wiederholen dürfte, geschieht in Wien, wie gezeigt, alles, um die Lehrerschaft, deren Mitwirkung an unserem Werke

wir unter den gegebenen Umständen nicht missen können, für das Blindenwesen zu gewinnen. An den elementaren praktischen Unterricht im Seminar kann der höhere am städtischen Pädagogium angereiht werden, und die Blindenanstalten Wiens stehen nach wie vor in jeder Richtung dem Lernbegierigen zu Studienzwecken offen.

A. Mell.

Vermischte Nachrichten.

—μ Die Blessig'sche Blindenanstalt in Petersburg hatte Ende 1890 36 Blinde, die im Korbflechten, Bürstenmachen, Teppichflechten und weiblichen Handarbeiten unterrichtet wurden. Es sind bis jetzt 56 ausgebildete Blinde zu selbstständigem Erwerbe entlassen worden, die zum grössten Theile (42) noch mit der Anstalt in regem Verkehr stehen und Arbeiten im Werthe von 8892 R. in die Anstalt zum Verkauf brachten. Die Hälfte der Entlassenen ernährt sich selbstständig, ein Viertel kommen mit einiger Unterstützung Seitens der Anstalt fort und ein Viertel sind schwache Arbeiter, die von anderer Seite Hülfe bekommen oder sich kümmerlich durchhelfen; das ist gewiss ein recht günstiger Erfolg dieser wohlthätigen Anstalt. Ihre Wirksamkeit ist dadurch sehr gefördert worden, dass der Marien-Blinden-Fürsorgeverein jährlich einen Zuschuss von 4500 Rb. leistet. — In Russland gibt es im Mai eine Woche, welche man die Blindenwoche nennt; sie beginnt mit dem Sonntage, an welchem das Evangelium über die Heilung des Blindgeborenen vorgelesen wird. In allen Kirchen werden in dieser Woche täglich Collecten zum Besten der Blinden abgehalten, die grosse Summen einbringen.

— L. (Zum Kapitel „Die Blinden-Ehe"). Jedem Leser ist das hübsche Gedichtchen „Der Blinde und der Lahme" bekannt, in welchem uns der Dichter diese zwei Unglücklichen in der schönsten Harmonie und gegenseitigen Aushilfe vorführt. Nicht so schön haben sich der blinde Juon David und der Lahme Jacob Martin in Temesvar (Ungarn) vertragen. Seit Jahren ziehen die beiden Bettler von Markt zu Markt; das „Geschäft" schien gut zu floriren, denn der Blinde besitzt ein nettes Fahrzeug, vor welches ein gut gehaltenes Pferd gespannt ist. Auf diesem Fahrzeuge pflegte der Blinde in Gesellschaft seiner jungen Frau, die sich ihm vor zwei Jahren angeschlossen hatte, und des einfüssigen Martin seine Geschäftsreisen zu unternehmen. Am 25. September liessen nun der Lahme und die Frau des Blinden Letzteren auf der Landstrasse hilflos zurück und gingen, während derselbe schlief, mit dem Wagen durch. Der Blinde wusste, dass soeben in Temesvar Markt gehalten wurde; er liess sich dahin führen und fand endlich den Nebenbuhler in einer Buschenschänke, wo er ihn an der Stimme erkannte. Er schlich sich, alle Anwesenden betastend, an den Lahmen heran, und dessen Stelzfuss ergreifend, flüsterte er ihm ins Ohr: „Da hab' ich dich nun!" Jener sprang auf und wollte entfliehen. Der Blinde hielt ihn jedoch fest, zog ein scharfgeschliffenes Taschenmesser hervor und stiess dasselbe mit blitzähnlicher Geschwindigkeit dem Lahmen in den Unterleib, so dass derselbe sofort den Geist aufgab. Dann liess sich der Blinde ruhig verhaften. Diese entsetzliche That geschah angesichts vieler Hunderte von Marktbesuchern und erregte grosses Aufsehen.

Inhalt: Bekanntmachung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung. — Der Anstaltszwang der Blinden. Von W. Mecker. — Das galizische Blindeninstitut in Lemberg. — Unterweisungen im Blindenunterrichte für Volksschullehrer in Wien. Von A. Mell. — Vermischte Nachrichten.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 11. **Düren**, den 12. November 1891. Jahrgang XI.

Der Anstaltszwang der Blinden.

Verhandlung und Beschluss des Blindenlehrer-Congresses zu Kiel.

(Schluss.)

Es bleibt nun noch die wichtige Frage zu erörtern, ob und inwiefern den Blinden der Besuch der Volksschule die Anstaltsbildung ersetzen kann. Man hat vielerorts wenigstens den Versuch gemacht, die Blinden, die keine Anstalt besuchen wollen oder können, an dem Unterricht der Volksschule theilnehmen zu lassen; in einigen Staaten, namentlich in Oesterreich, und nach dem in Rede stehenden Gesetzentwurf auch in Preussen, werden die blinden Kinder dem allgemeinen Schulzwang unterworfen. Dadurch werden dieselben allerdings in beschränktem Maasse der allgemeinen Bildung der Sehenden theilhaftig und in den Besitz einiger positiver, aber meistens unfruchtbarer Kenntnisse gesetzt. Sie werden dadurch etwas mehr Menschen, als sie es sein würden, wenn sie aller Ausbildung bar hinter dem häuslichen Herd sitzen blieben. Aber eine hinreichende harmonische Ausbildung aller Geistes- und Körperkräfte

und eine Erwerbstüchtigkeit für's Leben kann den Blinden keine Volksschule gewähren. Ja, in vielen wichtigen durch das Schulgesetz vorgeschriebenen Fächern. wie in Lesen, Schreiben, Erdkunde, Körperlehre, Zeichnen und Turnen, Anschauungsunterricht, Naturwissenschaft können die Blinden in der Volksschule gar nicht oder doch nur in höchst unzureichendem Maasse unterrichtet werden; und ich bin überzeugt, wenn einmal der Unterrichtsminister eine Schule der Sehenden fände, worin die Schüler in diesen Fächern so wenig leisteten, wie die die Volksschule besuchenden Blinden, er würde diese Schule schliessen oder umformen, weil sie den Anforderungen des Gesetzes nicht nachkäme. Es ist demnach eigentlich in dem allgemeinen Schulzwanggesetz implicite enthalten, dass, da die Blinden als schulpflichtig auch in den genannten Fächern nach Vorschrift des allgemeinen Schulgesetzes in genügender Weise unterrichtet werden müssen, und dies in der Volksschule nicht geschehen kann, dieselben in besonderen Anstalten, welche diese Fächer in ausreichendem Maasse lehren, also in Blindenanstalten unterzubringen sind. Leider wird dieser Schluss nicht von allen betheiligten Kreisen gezogen werden; es ist vielmehr zu fürchten, dass viele Fürsorger von Blinden durch das Schulpflichtgesetz zu dem Glauben verleitet werden, sie hätten, wenn sie dem Gesetze, auf dessen Weisheit sie vertrauen, Genüge leisten und ihre Kinder am Volksschulunterricht theilnehmen lassen, für das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder hinreichend gesorgt. Das ist aber eine höchst traurige und verderbliche Täuschung, die mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Gesetzt auch den seltenen Fall, dass es durch Privatunterricht oder durch Einrichtung von besonderen Blindenklassen gelingt, den Blinden in allen Fächern der Volksschule ein entsprechendes Wissen mitzutheilen, so reicht doch auch eine solche anscheinend lückenlose Volksschulbildung bei Weitem nicht aus, um die Mängel des Geistes und Körpers, welche die Blindheit erzeugt, zu beseitigen, die Kräfte und Fähigkeiten allseitig zu entwickeln und den Schüler zum erwerbsthätigen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen. Dazu sind besondere Fächer, Mittel und Methoden erforderlich, wie sie nur eine gut eingerichtete Specialanstalt bietet. Der Blinde ist, wie Heller richtig sagt, als ein Kranker zu betrachten, der nicht mit den Gesunden an einem Tische speisen kann; er bedarf besonderer Nahrungsmittel, die für ihn eigens zubereitet werden müssen, damit er sie verdaue und sich daran

kräftige. Wir wissen aus unsern Erfahrungen und Kongressverhandlungen, wie schwierig und umfassend die Aufgabe einer Blindenanstalt ist, und welche hohe Anforderungen an ihre Einrichtungen und Leistungen gestellt werden, um mit genauer Noth das Ziel, die Erwerbsbefähigung der Zöglinge, zu erreichen. Wie soll nun eine einfache Volksschule mit solchen Anstalten sich messen oder dieselbe auch nur in etwa ersetzen können! Wenn wir genauer zusehen, wodurch die Blindenanstalt sich vor der Volksschule auszeichnet, und wodurch sie vorzugsweise ihre Erfolge erzielt, so sind es hauptsächlich: die besondere Pflege und Schulung des Körpers, die methodische Uebung der Sinne, namentlich des Tastsinnes, die erziehliche Einwirkung auf das Gemüthsleben und das Willensvermögen, die gewerbliche Ausbildung und die Versorgung der Entlassenen.

Für unsere Blinden ist eine besondere körperliche Pflege erforderlich, ohne welche sie sich nicht entwickeln und leistungsfähig werden können. Denn weil dem blinden Kinde das Augenlicht fehlt, so erhält es keinen Anreiz zur Bewegung und zur Thätigkeit, und es verkümmert in der Ruhe; seine Glieder, besonders seine Hände, bleiben schlaff und ungelenk; der Stoffwechsel und die körperliche Entwickelung stocken, der Thätigkeitstrieb stirbt ab, und auch die geistigen Fähigkeiten bleiben in der Entwickelung zurück. Die Volksschule hat gegen solche Schäden keine Heilmittel; die wenigen Turnstunden, an welchen ohnedies die Blinden nur in höchst beschränktem Maasse theilnehmen können, reichen hiefür nicht aus, und auch das Elternhaus, das die Blinden meistens verzärtelt oder vernachlässigt, hat hierfür keine genügenden Mittel, Kräfte und Kenntnisse. Nur eine gut eingerichtete Specialanstalt ist im Stande, Abhülfe zu schaffen durch eine kräftige, leicht verdauliche Kost, durch Waschungen und Bäder, durch eigens erdachte Spiele und turnerische Uebungen.

Zur Belebung, Regelung und Vermehrung der Vorstellungen und Begriffe ist ein eigenartiger, durch lauter fühlbare Gegenstände illustrirter Anschauungsunterricht erforderlich, wie ihn nur eine Specialanstalt, nicht aber eine Volksschule gewähren kann. Einer aussergewöhnlichen Ausbildung bedarf auch die Hand, welche bei dem Blinden sozusagen das Auge ersetzen und das vorzüglichste Organ seiner Lebens- und Berufsthätigkeit werden soll. Die Volks-

schule und das Leben bieten keine ausreichende Gelegenheit, dieses in Folge der Blindheit erschlaffte und ungelenkig gebliebene Organ in genügendem Grade auszubilden. Nur die Blindenschule hat dafür besondere Fächer eingerichtet, die Fröbelarbeiten, das Zeichnen und Modelliren und den Handfertigkeitsunterricht, Fächer, die in dem Lehrplan der Volksschule gänzlich fehlen. Diese Disziplinen sind ausserdem dazu angethan, den durch die Blindheit gebannten Thätigkeitstrieb zu wecken und zu entwickeln, die schwache und selten bewegte Willenskraft zu regeln und zu stärken und das Innen- und Traumleben, welchem Blinde nur zu gern nachhängen, in normale Schranken zurückzudrängen.

Dass auch besondere Anregungen und methodische Uebungen der den Blinden verbliebenen Sinne, besonders des Gehörsinnes und des Gefühlssinnes, die den fehlenden Sinn zu ersetzen haben, durchaus zu einer allseitigen Ausbildung unserer Schutzbefohlenen erforderlich sind, und dass diese in richtiger und ausgiebiger Weise nur in einer Spezialanstalt, nicht aber in der Volksschule vorgenommen werden können, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden.

Nicht so klar zu Tage liegt für den Laien die Nothwendigkeit einer specifischen Einwirkung auf das Gemüth und den Willen der Blinden. Wenn die Blinden unter und mit den Sehenden erzogen werden, so ist grosse Gefahr vorhanden, dass ihr Gemüthsleben verkümmert und ihre Willenskraft erlahmt oder auch erstarrt. In der Unterhaltung und im Spiele mit den Sehenden, im Unterricht der Schule und in der Beschäftigung des Hauses, überall wird dem blinden Kinde jeden Augenblick seine Unfähigkeit und seine Ausgeschlossenheit zum Bewusstsein gebracht, und das muss höchst schädigend auf sein Gemüth wirken, sein Ehrgefühl niederdrücken und seine Lebensfreude vergällen. Wenn die sehenden Kinder sich draussen tummeln, oder in der Schule mit Lesen, Schreiben, Tafelrechnen, Erdbeschreibung, Naturwissenschaft oder Anschauungsunterricht beschäftigt werden, dann ist das blinde Kind meistens zum Nichtsthun verurtheilt, es sitzt brütend und träumend da, sein Thätigkeitstrieb erlahmt, und seine Willenskraft stirbt ab. Mancher Blinde, der aus dem elterlichen Hause noch eine gewisse Geistesfrische gerettet hat, lernt gerade in der Volksschule das Träumen und verfällt in jenen schlimmen Fehler, dessen Bekämpfung und Ausrottung eine der schwierigsten Aufgaben der Typhlopädagogik

bildet. Ein Blinder, der in Mitten der Sehenden unterrichtet wird, kommt mir immer vor, wie ein Lahmer, der mit Flinkfüssigen um die Wette laufen soll; er bleibt bald zurück, verliert Muth und Lust und verfällt in Gleichgültigkeit. In der Blindenschule dagegen sind alle Schüler gleichsam lahm; sie erhalten aber alle dieselben Krücken, die sie zum Schnelllaufen befähigen, und unter gleichen Bedingungen mit einander wetteifernd, legen sie fröhlich und wohlgemuth die vorgeschriebene Bahn zurück. Da gibt es keine Zeit zum Träumen, jede Stunde, jede Minute, sei es im Spiele, sei es im Unterrichte, werden sie zu ihre Fähigkeiten anregender Beschäftigung angehalten und Körper und Geist an Thätigkeit gewöhnt. Kein Wort unverständigen Mitleids oder auch herzlosen Spottes, wie sie sie oft in der Welt der Sehenden hören müssen, macht ihr Herz beklommen, und an Stelle der grundlosen Nachsicht des Elternhauses und der Schule, die so häufig bei Blinden Charaktermängel, wie Eigensinn, Undankbarkeit und Eitelkeit erzeugt, tritt die ausgleichende Erziehung des erfahrenen Fachmannes, der bei Lob und Tadel alle Eigenthümlichkeiten der Blindennatur in gerechter Weise berücksichtigt.

Auch zur aesthetischen Bildung, die für die Veredlung des Herzens und die Verschönerung des Lebens grosse Bedeutung hat, reichen bei dem Blinden, dem der vornehmste aesthetische Sinn mangelt, die Einrichtungen der Schule der Sehenden nicht aus; der Zeichen- und Schönschreibunterricht, sowie die Betrachtung schöner Natur- und Kunstgegenstände fallen für die Lichtlosen ganz aus, und der sparsam bemessene Gesangunterricht der Volksschule kann diese. Lücke nicht ausfüllen. Nur eine Spezialanstalt kann durch umfangreiche Pflege der Tonkunst, durch Zeichen- und Modellirunterricht, durch Vorführen fühlbarer Schönheitsgegenstände, durch besonders auf das Gemüth berechnete Ausgestaltung des litterarischen und des Realunterrichts eine genügende Ausbildung des aesthetischen Sinnes bewirken und die Blinden, die sonst im Lebensgenusse so eingeschränkt sind, zum Genusse des Schönen in Natur und Kunst, soweit diese dem Gehör und dem Tastsinn zugänglich sind, befähigen. Alles zusammennehmend, müssen wir gestehn, dass es nicht die gewöhnliche Atmosphäre der Volksschule ist, worin das Gemüths- und Willensvermögen der Blinden sich gedeihlich entwickeln kann, sondern dass dazu eine besondere Luft, so zu sagen die Treibhausluft einer Specialanstalt gehört.

Dass die Volksschule auch die gewerbliche Ausbildung der blinden Kinder übernehmen könne, hat bisher wohl noch kein Mensch behauptet oder verlangt. Diejenigen, welche nur die Volksschulpflicht für die Blinden decretirt haben wollen, denken sich wohl, dass dieselben nach Absolvirung der Volksschule gerade wie die Sehenden bei einem Meister ein Handwerk lernen oder auch zu diesem Zwecke einer Blindenanstalt übergeben werden sollen. Das Erstere ist aber so wenig angänglich, dass bisher noch nicht einmal von irgend einem Blindenfreunde ein dahin gehender ernstlicher Vorschlag gemacht oder in grossem Maassstabe ein Versuch unternommen worden ist. — Wenn aber der Früherblindete (um solche handelt es sich hier nur) erst nach Absolvirung der Volksschule der Blindenanstalt zugeführt würde, so würde seine Ausbildung nur Stückwerk bleiben und nur in seltenen Fällen zur vollen Erwerbsfähigkeit und Selbstständigkeit führen. Zunächst würde er, da in der Volksschule, wie gezeigt, nicht alle seine Geistes- und Körperkräfte normal entwickelt werden, nur ein halber Mensch sein und seine allgemeine Bildung nicht ausreichen für den alle Tage schwerer werdenden Kampf um's Dasein. Besonders würde es ihm auch an der nöthigen technischen Vorbildung fehlen, die in der Blindenschule durch die Fröbelarbeiten, durch Modelliren und Zeichnen und den Handfertigkeitsunterricht erworben wird. Wenn von beachtenswerther Seite sogar für die Lebenstüchtigkeit der Sehenden es für erforderlich erachtet wird, dass schon in der Volksschule Arbeitsunterricht ertheilt werde, um wie viel mehr muss eine solche technische Schulung im frühesten Alter für die Blinden nöthig sein, deren Gliedmaassen, Anschauungs- und Thätigkeitssinn in Folge ihres Gebrechens in der Entwickelung zurückgeblieben sind. Es stehen die allgemeine und die Berufsbildung, die geistige und die körperliche Schulung in der Blindenanstalt in so inniger Wechselbeziehung und haben sich von Beginne bis zum Schlusse des Kursus gegenseitig so zu durchdringen, dass sie ohne Gefährdung des Erfolges nicht von einander getrennt werden können. Die ganze Bildung eines Blinden muss, wenn anders sie für's Leben vorhalten und die Erwerbstüchtigkeit begründen soll, wie aus einem Gusse sein und kann nicht zum Theil der Volksschule und zum Theil einer Specialanstalt überlassen werden.

Den Schlussstein und die Krönung des Gebäudes der Blindenerziehung bildet die Unterstützung der Entlassenen. Ohne diesen

das Ganze zusammenhaltenden und abschliessenden Hauptstein würde der mit so vieler Mühe errichtete Bau bald unter den Stürmen des Lebens zusammenstürzen und aller Arbeit des Bauherrn spotten. Mag dem Blinden auch eine noch so vortreffliche seiner Natur entsprechende allgemeine Bildung zu Theil geworden sein, und mag er in den Geschäften und Arbeiten seines Gewerbes noch so geübt und geschickt sein, so ist damit seine Erwerbsfähigkeit auf die Dauer noch nicht gesichert. Denn wenn man ihn nach seiner Ausbildung mitten in das Erwerbsleben hineinstellt, wo er den in unserer Zeit auf das höchste gesteigerten Wettbewerb zu bestehen hat, so treten seinem Fortkommen mancherlei in seinem Gebrechen begründete Hindernisse entgegen, wie seine Beschränktheit in der Bewegung und im Verkehr mit der Aussenwelt, seine beim ersten Misserfolg leicht nachlassende Schaffenslust, das Vorurtheil der Sehenden gegen seine Leistungsfähigkeit und das öfters unverständige Mitleid seiner Nächsten. Diese Hindernisse zu beseitigen, ist die letzte, aber nicht die unwichtigste Aufgabe der Anstalt; dieselbe hat dem Blinden Arbeitsgelegenheit durch Vermittelung von Stellen und Aufträgen, durch Errichtung von Werkstätten und Verkaufsläden zu besorgen und ihre durch Zuspruch und Herleihung von passenden Erbauungs- und Unterhaltungsbüchern den zum Gewerbe nöthigen Geistesschwung zu erhalten und ihm in Nothfällen mit Rath und That zu helfen. Ohne diese Unterstützung fallen die Blinden leicht in den Zustand des vegetirenden Hinbrütens zurück, und die Früchte der Ausbildung gehen verloren. In solchen Fällen vergrössert dann die Bildung noch des Blinden Unglück, da er, wenn er keine Gelegenheit zu Beschäftigung findet, sein Elend in höherem Grade empfindet, als wenn er unausgebildet geblieben wäre. Deshalb betrachten auch fast alle Blindenanstalten die Fürsorge für die Entlassenen als eine Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit und üben sie, jede nach Maassgabe ihrer Kräfte und Mittel, zum Heile ihrer Entlassenen in immer erfolgreicherer Weise aus. Dass die Volksschule eine solche Aufgabe nicht erfüllen kann, liegt auf der Hand. Aber auch die gewöhnlichen Armenverbände und die mit der Anstalt nicht in Verbindung stehenden Vereine sind nicht in der Lage, diese Unterstützung in wirkungsvoller und zweckentsprechender Weise auszuüben, da materielle Mittel, wie sie solche Vereine oder Verbände gewöhnlich gewähren, selten zur Förderung des Gewerbebetriebes verwendet werden und auch das Ehrgefühl

des Empfängers niederdrücken. Da die Unterstützung, die hauptsächlich auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit gerichtet sein muss, das Ehrgefühl des Blinden heben und seine Schaffenslust stärken soll, so kann sie nur allein von der Anstalt, dem zweiten Vaterhause, ausgeübt werden, indem diese die Leistungsfähigkeit und die Bedürfnisse eines jeden Entlassenen am besten kennt, jede Hülfe am rechten Ort und für das richtige Ziel anwendet und jede Gabe in eine moralische Hülle kleidet.

Meine Damen und Herren, ich bin zum Schlusse gekommen. Sie werden verzeihen, wenn ich so vieles vorbrachte, was Ihnen längst bekannt ist; aber ich durfte nichts übergehen, weil wir hier nicht für uns sprechen, sondern für die ganze Welt, für Regierungen und Landesvertreter, für alle, die an dem Wohl der Blinden mitwirken können, aber deren Natur und Bedürfnisse nicht kennen. Ich musste auch alle diese Ihnen bekannten Einzelheiten in das richtige Licht stellen und ihnen eine Beziehung geben zu unserm Satze: Dass nur allein in der Specialanstalt die Blinden eine für ein fruchtbringendes Leben ausreichende Bildung erhalten können.

Wir haben gesehen, dass die Blindenbildung, eigenartig in ihren Fächern, ihren Mitteln und ihrer Methode, ein besonderes in sich abgeschlossenes System oder vielmehr einen vollkommenen Organismus darstellt, worin die Volksschulbildung, ohne eine Verkrüppelung oder Entartung des Ganzen herbeizuführen, nicht einmal als einzelnes Glied eingefügt werden kann, und letztere gewiss nicht als ein vollgültiger Ersatz ausgegeben werden darf.

Daher ist unsere Forderung, dass alle Blinden zum Besuch einer Specialanstalt gesetzlich verpflichtet werden, vollständig begründet, zumal alle Bedenken, die etwa wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit, oder wegen Bedrückung der Elternliebe oder wegen Unerschwinglichkeit der finanziellen Mittel erhoben werden können, wie gezeigt, nicht stichhaltig sind, und auch das Propagandamachen der Anstalten allein nicht zum Ziele führen wird.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass der Congress folgende Resolution fasse:

In Anbetracht, dass die Blinden ebenso wie die Sehenden Anspruch auf Bildung haben;

in Anbetracht, dass den Blinden diese, die normale Entwickelung und künftige Erwerbsbefähigung bedin-

geistiger Isolirung und Verknöcherung zu bewahren als der persönliche Verkehr mit Standesgenossen und der Besuch anderer Blindenanstalten. Die pädagogische Umsicht Moldenhawers hat in zuvorkommendster Weise dafür Sorge getragen, dass den Besuchern die Anstalt im Gange gezeigt werde, und der gute Kollege opferte zu diesem Zwecke gerne einen Theil seiner Ferien, wofür ihm nicht genug Dank gesagt werden kann. Dass auch der wackere Lehrkörper der Kopenhagener königl. Blindenanstalt die Opferfreude seines Vorstandes theilt, war vielfach zu ersehen, und auch die in der Anstalt derzeit untergebrachten 96 Zöglinge (53 männliche und 43 weibl.), die sich durch ihre nette Kleidung und ihr blühendes Aussehen auszeichnen, gaben ihre Freude zu erkennen über den so zahlreichen und ehrenden Besuch ihres zweiten Vaterhauses. So war es den Besuchern möglich gemacht worden, in das gesammte Unterrichtsgetriebe der Anstalt vollen Einblick zu gewinnen, und es konnte dies mit um so fruchtbarerem Erfolge geschehen, als auch die zahlreichen Lehrmittel und fertigen Handarbeiten ausgestellt waren und durch den unermüdlichen Anstaltsleiter und seine zuvorkommenden Mitarbeiter bereitwilligst erläutert und in der praktischen Behandlung vorgeführt worden sind.

Die noch litterarischen Schulunterricht geniessenden Zöglinge sind in sechs Classen geschieden mit durchschnittlich 10 bis 15 Schülern. Grössere Zöglinge, welche die normale Schulbildung erreicht haben, werden hauptsächlich zu Handarbeiten angehalten und nehmen nur am Fortbildungsunterrichte Theil. Bei der jeder Classe zugewiesenen kleinen Schülerzahl ist ein individualisirender Unterricht leicht durchführbar und zeitigt die schönsten Früchte.

Lehrgegenstände sind: Religion und biblische Geschichte, dänische Sprache, Lesen, Schreiben (Guldberg und Braille), Anschauungsunterricht, Rechnen, Geometrie, Geographie, Geschichte, dänische Literaturgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Gesang und Musik, Gymnastik, Zeichnen, Formen in Thon und Wachs, Fröbelarbeiten und Handfertigkeitsunterricht.

Die Berufsbildung umfasst: a) Handarbeiten; u. z.: Korbmacherei, Bürstenbinderei, Seilerei, Schuhmacherei, Stuhl- und Mattenflechten, weibliche Handarbeiten, insbesondere Netzen, Stricken, Hand- und Maschinnähen; b) Gesang, Musik (Clavier, Orgel, Violine, Flöte) zur Ausbildung von Musiklehrern, Clavierstimmern und Organisten.

Am 31. Juli hatten die Besucher der Anstalt Gelegenheit, dem Unterrichte in allen sechs Classen anzuwohnen. Während in der ersten Unterrichtsstunde die kleinsten Schüler ihre kunstfertigen Händchen an verschiedenen Fröbelarbeiten, Ausnähen, Flechten, Perlfassen, Stäbchenlegen u. a. erprobten, zeigten die nächst höheren zwei Classen ihre Gewandtheit im Formen (Modelliren), wobei lobend anerkannt werden muss, dass sich dieser Unterricht innerhalb der ihm durch die Aufgabe der Blindenschule gesteckten Schranken bewegt und alle Künsteleien vermeidend streng praktische Ziele verfolgt. Jeder Schüler hat seine Modellirutensilien in einem in Fächer abgetheilten Kästchen mit verschiebbarem Deckel.

In der Mittelclasse wurde naturgeschichtlicher Unterricht an sorgfältig gewählten Naturgegenständen betrieben, (auch das „Allerlei" ist ungemein reichhaltig), während in den Oberclassen geometrisches Zeichnen und Schreiben auf dem Guldberg-Apparat geübt wurde. Beim geometrischen Zeichnen bedienten sich die Zöglinge eines Apparates, der aus eigenartig eingerichteten Cirkeln, Linealen und Dreiecken besteht und dem Schüler die Lösung einfacher geometrischer Constructionsaufgaben ermöglicht. Die Schüler zeigten bei der Handhabung dieses Apparates grosse Gewandtheit und vollste Sicherheit. In nicht minderem Maasse war dies beim Schreiben lateinischer Schrift auf dem Guldberg-Apparate zu beobachten.

Als sehr zweckmässige geometrische Hilfsmittel müssen auch noch bezeichnet werden die in der Kopenhagener Anstalt in Verwendung stehenden geometrischen Tafeln, Brettchen mit herausgeschnittenen Drei- und Vierecken, grösseren und kleineren Kreisflächen, Ovalen, Poligonen und allerlei combinirten geometrischen Figuren.

In der zweiten Unterrichtsstunde war in der ersten Classe Schreiben Braille'scher Schrift, in den Mittelclassen Rechnen, wobei verschiedene Hilfsmittel zum Bruchrechnen, Maasse und Gewichte vorgezeigt wurden. Die eine Oberclasse hatte Naturlehre, die andere Geographie. Während in der ersten zahlreiche physikalische Apparate zur Besprechung kamen, zog die Besucher der letzteren der überaus frische vom Director ertheilte geographische Unterricht besonders an, und die Sicherheit, mit welcher die Schüler dieser Classe alle geographischen Gegenstände auf ihren Landkarten mit vertieften Flüssen zu finden wussten, machte den besten Eindruck. Nichts ist für einen Schulmann instructiver als das Hospitiren bei einem andern. Der frische Lehrton, der sich bei dem Unterrichte

Moldenhawers documentirte, lieferte den Beweis, dass man sich auch nach 40 jähriger Lehrthätigkeit, auf welche Director Moldenhawer zurückblickt, noch die vollste pädagogische Frische zu conserviren vermag.

Der Rest des Vormittags war dem Gesangs- und Musikunterrichte gewidmet. Im Musiksaale producirte sich zunächst ein Zögling im Orgelspiel, hierauf folgten Clavier-Piecen von Schumann und Liszt, dann mehrere gemischte Chöre, dänische und norwegische Nationallieder, ein Violin- und ein Flötensolo mit Clavierbegleitung. Sämmtliche Vorträge waren exact und gaben ehrendes Zeugniss von der Mühe der Lehrer und dem Fleisse der Schüler.

Besonderes Interesse erregte ein vom Gesangslehrer den Schülern dictirter Choral, der dann prima vista tadellos in Gesang gesetzt wurde. Grosse Uebung zeigten auch die Zöglinge im Transponiren in verschiedene Tonarten, sowie auch die vorgenommene Gehörprobe die schönsten Resultate zeigte.

Während der Musikproduction war auch Se. Excellenz der Herr Cultusminister Dr. v. Goos in Begleitung des Referenten der Blindenanstalt, des königlichen Kammerherrn v. Wolfhagen im Saale erschienen. Se. Excellenz verkehrte in der liebenswürdigsten Weise mit den anwesenden, an 60 Köpfe zählenden Gästen, welche durch Director Moldenhawer vorgestellt wurden. Das ausserordentliche Interesse, welches der Herr Minister der Blindensache entgegenbrachte, machte auf die Versammlung den günstigsten Eindruck.

Bei dem um 12 Uhr den Gästen in der Blindenanstalt gebotenen Frühstück begrüsste zunächst Se. Excellenz der Herr Minister Dr. v. Goos in einer französischen Rede die Versammlung, betonend, dass es in Dänemark traditionell sei, die Erziehung und Ausbildung abnorm entwickelter Kinder als eine vornehme Pflicht des Staates aufzufassen. Diese humane Angelegenheit beanspruche aber eine mühevolle Arbeit, eigenes Studium und besondere Methode, und es sei daher zur Erreichung möglichst guter Resultate auf dem noch neuen Gebiete der Blindenbildung unerlässlich, dass die Blindenanstalten gemeinschaftlich arbeiten und ihre speciellen Erfahrungen gegenseitig austauschen. Se. Excellenz betonte ferner, dass Ihre Majestäten, der König und die Königin von Dänemark der Blindensache stets ein ausserordentlich grosses Interesse und gnädigstes Wohlwollen entgegengebracht hätten, und schloss unter grossem

Beifall der Versammlung seine gediegenen Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf Ihre Majestäten den König und die Königin, als Allerhöchste Protectoren der Kopenhagener Blindenanstalt. Die Hochrufe auf die Königlichen Majestäten wurden von der Versammlung jubelnd erwidert.

Hierauf nahm Director Meyer (Amsterdam) das Wort und dankte, gleichfalls in französischer Sprache, Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister Dr. v. Goos für die herzliche Begrüssung und die überaus freundliche Aufnahme, welche den von nah und fern herbeigeeilten Blindenpädagogen in Kopenhagen zu Theil geworden, und schloss mit einem höchst sympathisch anfgenommenen Hoch auf Se. Excellenz den Herrn Cultusminister. De la Sizeranne (Paris) dankte hierauf für die seiner Nation dadurch erwiesene Aufmerksamkeit, dass man sich an diesem Tische, wo so viele Nationen vertreten seien, der französischen Sprache bediene. Redner habe einen ausserordentlich günstigen Eindruck von der Kopenhagener Blindenanstalt empfangen, und nachdem er der Direction für ihre Liebenswürdigkeit gegen die fremden Gäste gedankt hatte, brachte er ein Hoch aus auf Director Moldenhauer.

Director Moldenhawer hob in seiner theils deutschen, theils französischen Erwiderung besonders das Collegialitätsgefühl hervor, das unter dem Umstand, dass alle hier Versammelten einem und demselbem humanen Berufe ihre Kräfte widmeten, entstehen und gedeihen müsste. Redner richtete dann warme Dankesworte an mehrere der Anwesenden für ihr unermüdliches Wirken auf dem Gebiete der Blindenbildung, sprach sein Bedauern aus, dass einige verdienstvolle Collegen am Erscheinen verhindert waren und hiess als College die Versammmlung willkommen.

Kammerherr v. Wolfhagen theilte theils deutsch, theils französisch mit, dass gerade am 31. Juli 1891 der 33. Hochzeitserinnerungstag des Ehepaares Moldenhawer sei und dass es am nächsten Tage 33 Jahre seien, dass J. Moldenhawer, damals im Alter von 29 Jahren, zum Vorsteher der Königlichen Blindenanstalt in Kopenhagen ernannt worden ist. Diese Mittheilung wurde mit einem kräftigen Hoch auf Director Moldenhawer und dessen Familie aufgenommen.

Director Heller (Wien) begrüsste hierauf Director Moldenhawer als Freund und Collegen, betonend, dass die Kopenhagener Anstalt ihr schönes humanes Gepräge von dem Geist der Liebe erhalten

habe, welcher durch Herrn und Frau Moldenhauer zärtlich gepflegt werde.

Director Moldenhawer erwiderte dankend, dass er dieses Verdienst mit seinen Collegen theile, die ihn mit vollster Hingebung jederzeit unterstützen; besonderen Dank gebühre aber dem königl. Kammerherrn v. Wolfhagen, welcher als Präses der Direction der Königlichen Blindenanstalt für das Gedeihen derselben mit aller Liebe wirke. Die Gesellschaft brachte Herrn v. Wolfhagen ein begeistertes Hoch.

Director Moldenhawer stellte sodann der Versammlung den mittlerweile im Saale erschienenen hochverehrten Herrn Bischof von Seeland, Dr. Fog vor, welcher in seiner hohen kirchlichen Stellung stets das Interesse der dänischen Blinden auf das Kräftigste gefördert habe, wofür ihm der Dank aller Blindenfreunde gebühre. Die Versammlung nahm diese Mittheilung mit einem kräftigen Hoch auf Herrn Bischof Dr. Fog zur Kenntniss. Hierauf toastirte der Berichterstatter und drückte seine besondere Freude aus, dass er in Kopenhagen soviel Schönes und Nützliches gesehen und kennen gelernt habe. Sein Aufenthalt in Kopenhagen habe einen doppelten Zweck, indem er neben der Blindenfürsorge auch die Organisation des Rothen Kreuzes in Dänemark studiren wollte und sich herzlich freue, auch auf diesem Gebiete reichen Nutzen von seiner Reise ziehen zu können. Was aber die Blindenfürsorge betreffe, habe er in Kopenhagen zwar viel erwartet, aber doch noch mehr gefunden. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass das Königl. Blindeninstitut in Kopenhagen, das durch seine ganze Organisation, noch mehr aber durch den vortrefflichen Geist, der in demselben walte, so herrliche Erfolge aufweise, auch in Zukunft auf gleich hoher Stufe bleiben und ungestört weiter blühen möge zum Wohle der Blinden Dänemarks.

Um 1 Uhr Nachmittags war Turnproduction der Mädchen. Welche Bedeutung dem Schulturnen in der Kopenhagener Anstalt beigemessen wird, mag aus der für diesen Unterricht bestimmten Stundenzahl entnommen werden. Die kleinen Knaben haben wöchentlich 6, die grossen 3 Stunden; die kleinen Mädchen 4, die grossen 5. Der Turnunterricht verfolgt die Aufgabe, einerseits die den Blinden in Folge ihres Gebrechens anhaftende körperliche Unbeholfenheit möglichst zu beheben, andererseits aber auch, denselben

eine gewisse Sicherheit der Bewegung und wo möglich ein wenig Anmuth zu geben, die sie den Vollsinnigen näherrückt.

Knaben und Mädchen trugen eigene Turnkleider, bestehend in Beinkleidern, einer Jacke und Turnschuhen. Mit dem Turnen stehen auch Tanzen und Schwimmen (bei Knaben) in Verbindung.

In der Mitte des geräumigen und mit allen nöthigen Geräthen eingerichteten Turnsaales befindet sich eine in Ovalform und Hüfthöhe angebrachte feste Leitstange, welche den blinden Turnschülern bei Gang- und Laufübungen eine gewisse Stütze und Sicherheit gewährt und eine gerade Körperhaltung begünstigt. Mädchen und Knaben legten bei den ausgeführten Frei-, Ordnungs- und Geräthübungen eine auffällige Sicherheit an den Tag, und besonders bei Schwenkungen war das Innehalten der Richtung geradezu frappirend. Als die Mädchen schliesslich einen schönen Reigen und verschiedene Tänze, zu welchen 2 blinde Knaben die Musik besorgten, wahrhaft graziös zur Aufführung brachten, wurde ihnen der wohlverdiente Beifall im vollsten Maasse zu Theil.

Um 1/22 Uhr Nachmittags folgte die Besichtigung der Reliefdruckerei, aus welcher zahlreiche Blindendruckschriften und verschiedene Notenwerke hervorgegangen sind. Von ersteren sind hervorzuheben: Mehrtheilige Lesebücher theils in Doppelalphabet, bezogen aus der Wiener k. k. Hof- und Staatsdruckerei, theils in Braille-Schrift, Evangelien, Katechismus und biblische Geschichte, die Apostelgeschichte, dänische Vaterlandsgeschichte, allgemeine Geschichte, Andersens Märchen, u. A.

Nach dem Besuch des Clavierstimmlocals folgte die Besichtigung der Werkstätten, die im vollsten Betrieb waren. Die Werkstätten für Korbmacherei, Mattenflechten, Seilerei und Bürstenbinderei erregten, wenn auch mit allen Utensilien vorzüglich ausgestattet und überall den regsten Arbeitseifer bekundend, doch nicht, da allgemein bekannt, ein so lebhaftes Interesse der Besucher als jene für Schuhmacherei. Diese spielt seit jeher in der Kopenhagener Anstalt eine hervorragende Rolle; und bei dem Umstande, dass die Schuhmacherei Freunde und Gegner unter den Blindenpädagogen zählt und letztere wahrscheinlich in der Majorität stehen, war auch der Berichterstatter ungemein gespannt, die Einrichtungen und Erfolge der Kopenhagener Anstalt auf diesem Gebiete kennen zu lernen, und derselbe will ehrlich gestehen, dass er mit einem gewissen Misstrauen die betreffenden Werkstätten betrat. Kaum in einer zweiten

Werkstätte wurde von den Besuchern so scharf beobachtet, ausgefragt und Kritik geübt als bei den Schuhmachern, die in aller Gemüthsruhe ihren verschiedenen Arbeiten oblagen, ohne zu ahnen, dass der heutige Nachmittag ihnen gehöre, und der mit dem betreffenden Unterrichte betraute, ehrenwerthe Meister Kyster gehört an diesem Nachmittage zu den geplagtesten Persönlichkeiten der Anstalt. Kaum hatte der Unermüdliche einem Fragenden die zumeist nach eigenen Angaben für Blinde eingerichteten Schuhmacherwerkzeuge, als: Spaltmesser, Schnitzmesser, Messer zum Einschieben des Oberleders, Messer zum Einschneiden des Sohlenleders, den Lochbohrer, das Werkzeug zum Annähen der Strupfen, die Vorrichtung zum Markiren der Nägel, eine ähnliche für Absatznägel, das Zuschneidemesser, u. A. gezeigt und erläutert, kam schon ein zweiter, dritter u. s. f.; denn jeder zeigte das Bestreben, mit den Geheimnissen und Vortheilen der Fussbekleidungskunst ins Reine zu kommen, und jeder Besucher wird gewiss mit dem Berichterstatter dem ebenso praktischen als erfinderischen Meister den verdienten Dank zollen.

Es mag dem besonderen Ermessen der Anstalten überlassen bleiben, ob sie nach Erwägung aller Orts- und sonstigen Verhältnisse die Schuhmacherei einführen wollen und können, aber soviel muss anerkannt werden, dass die Kopenhagener Blindenanstalt auch in diesem Industriezweige sehr schöne Resultate aufzuweisen vermag.

Allgemeine Anerkennung fanden die mannigfaltigen weiblichen Handarbeiten, unter denen das Maschinennähen besonders hervorgehoben zu werden verdient. Der grösste Theil des eigenen Bedarfs der Anstalt an Wäsche und Kleidungsstücken wird von den weiblichen Zöglingen angefertigt.

Bei allen in der Anstalt betriebennn gewerblichen Arbeiten zeigte sich deutlich die thunlichste Rücksichtsnahme auf den späteren selbstständigen Lebenserwerb. Die mit diesem engverknüpfte Fürsorge für die Entlassenen ist vorzüglich organisirt und verfügt über namhafte Mittel. Alljährlich pflegt Director Moldenhawer seine entlassenen Zöglinge zu besuchen und sorgt nach eigener Wahrnehmung in der geeignetsten Weise für deren Interessen.

Nach den Mühen des Tages war es Seitens Director Moldenhawer's auch ein Werk freundlichster Fürsorge für die geistig abgespannten Congresstheilnehmer, dass er dieselben zu einem Spaziergang im Thiergarten, einem herrlichen Naturpark, einlud. Das an

der Nordgrenze desselben malerisch gelegene Klampenburger Hotel bildete das Ziel dieses reizenden Ausflugs. Ein opulentes Abendessen, gewürzt mit manchen launigen Toasten, versetzte die Versammlung bald in eine gehobene Stimmung. Gewiss wird dieser Ausflug die angenehmste Rückerinnerung wachrufen.

Der Vormittag des 1. August war wieder dem literarischen Unterricht gewidmet. Der blinde Musiker J. Wulff zeigte einen von ihm erfundenen Schnellschreibapparat für Punktschrift vor, und um 10 Uhr war Turnen der Knaben, das gleich schöne Erfolge zeigte wie das Turnen der Mädchen.

Beim gemeinschaftlichen Frühstück eröffnete Director Moldenhawer die Reihe der Reden mit der Mittheilung, dass Herr Director Secretan aus Lausanne in der Schweiz eben angekommen sei, und da die Schweiz gerade morgen ihren grossen Jubeltag, den 600 jährigen Gedenktag der Errichtung des Schweizerbundes feiern werde, fand der Redner Veranlassung, ein Hoch auf die Schweiz und Director Secretan auszubringen.

Director Secretan, sichtlich gerührt, dankte in formvollendeter Rede. Indem der Redner in geistvoller Weise eine Parallele zog zwischen der Schweiz und Dänemark und die vielen Anknüpfungspunkte hervorhob, welche die Blindenfreunde, mögen sie am Fusse der Alpen oder an den Gestaden der Ostsee wohnen, zu gemeinsamen Zielen einigen, schloss derselbe mit einem Hoch auf Dänemark.

Hierauf ergriff der Berichterstatter das Wort, um der Dankbarkeit und hohen Freude Ausdruck zu geben über das lebhafte Interesse I h r e r M a j e s t ä t e n d e s K ö n i g s u n d d e r K ö n i g i n v o n D ä n e m a r k für die Blinden dieses Landes, welches Interesse durch die gnädige U e b e r n a h m e d e s P r o t e c t o r a t s ü b e r d e n V e r e i n z u r F ö r d e r u n g d e r S e l b s t t h ä t i g k e i t d e r B l i n d e n so herrlich bethätigt würde; das vom Redner ausgebrachte dreifache Hoch auf Ihre Majestäten wurde von der Versammlung mit begeisterten Hurrahrufen begrüsst.

Staatsrath v. Nädler (St. Petersburg) nahm dadurch Veranlassung, daran zu erinnern, dass auch die erlauchte Tochter Ihrer Majestäten des Königs Christian IX. und der Königin Louise, Ihre Majestät die Kaiserin Marie von Russland, der Blindensache das grösste Interesse angedeihen lasse. In Russland seien bis jetzt nach dem Muster des grossen Blinden-Institutes in St. Petersburg 14 neue Anstalten für Blinde von dem unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin

stehenden Marienvereine errichtet worden, welche sich alle der besonderen Gunst der hohen Protectorin zu erfreuen haben. Die Versammlung brachte der edlen Menschenfreundin auf dem Throne ein brausendes Hoch.

Mr. Buckle (York) erinnerte (in englischer Sprache), dass König Christian von Dänemark auch eine Tochter in England habe, nämlich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales. Diese hohe Dame sei stets unter denjenigen, die vorangehen, wenn es gilt, eine humane Sache zu fördern; als Wohlthäterin der leidenden Menschheit habe die Prinzessin von Wales einen grossen Namen in England. Redner bringe daher einen Toast auf Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Wales als dänische Königstochter und auf alle dänischen Frauen. Der Toast wurde lebhaft acclamirt.

Director Moldenhawer stellte dann den mittlerweile eingetroffenen Gast Mr. Munby, honorary secretary an der grossen Blindenanstalt Wilberforce shool for the blind in York, der Versammlung vor, welche Mr. Munby's eifrige Wirksamkeit für die Blindensache mit einem kräftigen Hoch ehrte.

Der Berichterstatter brachte nun in humoristischer Weise einen Toast auf die Familie Moldenhawer aus, woran Director Meyer (Amsterdam) den Vorschlag knüpfte, dass alle anwesenden Gäste ihre Photographien Herrn Director Moldenhawer überreichen sollten als ein geringes Zeichen dankbarster Verehrung für den verdienstvollen Leiter der Kopenhagener Blindenanstalt. Der Vorschlag wurde freudig acceptirt, und Director Meyer erbot sich, sämmtliche Bilder in einem Album zu sammeln. *)

Kaum war das Frühstück vorüber, da trafen Se. Excellenz der Herr Cultusminister Dr. v. Goos und der Königliche Kammerherr v. Wolfhagen im Institute ein, um dem für 1 Uhr Nachmittags angesetzten Concerte beizuwohnen. Dasselbe umfasste 10 Pièœn, alle sorgfältig gewählt und vorzüglich executirt. Ernste Choräle religiösen Inhalts wechselten mit heitern Volksweisen, theils dänischen, theils norwegischen und schwedischen Gepräges, alle gleich anziehend und originell. Die bezaubernde „Roselille" (die kleine Rosa), dänische Volksweise, entfesselte einen wahren Beifallssturm.

Nachmittags folgte corporativer Besuch der historisch hochinteressanten Roseburg, deren chronologisch geordnete Schätze ein vor-

*) Herr Director Meyer-Amsterdam lässt alle Festgenossen bitten, ihm doch bald ihre Photographieen zukommen zu lassen, sofern sie es noch nicht gethan haben. Die Redaction.

treffliches Anschauungsmittel für die Geschichte Dänemarks bieten.

Am 2. August wurden die Blindenanstalten der „Kette“ besichtigt, welche derzeit 73 Pfleglingen eine vortreffliche Unterkunft bieten.

Die Königl. Blindenanstalt nimmt die Zöglinge vom 10. Jahre an; bis zu diesem Alter bleiben sie im Elternhause und besuchen die Volksschule. Die hieraus entspringenden Uebelstände lassen die Errichtung einer Vorschule für blinde Kinder als höchst wünschenswerth erscheinen. Nach den Mittheilungen des Herrn Regierungsvertreters dürfte diese wichtige Angelegenheit in kürzester Zeit eine günstige Lösung erfahren.*) Anstaltszwang besteht in Dänemark nur für Taubstumme; bei Blinden hat sich derselbe nach den gemachten Erfahrungen als nicht nöthig erwiesen.

Die Wohlthat der Feriencolonien wird in Kopenhagen in wahrhaft grossartiger Weise geübt, indem alljährlich gegen 1000 arme, des Landaufenthalts bedürftige Kinder, darunter auch manche blinde, auf's Land geschickt werden.

Als eine besondere Einrichtung der dänischen Blindenfürsorge verdient der Verein zur Förderung der Selbstthätigkeit der Blinden in Dänemark genannt zu werden. Dieser unter dem Protectorate Ihrer Majestäten des Königs und der Königin stehende Verein lässt auch Späterblindete in einem Handwerk unterweisen und unterstützt dieselben in der Ausübung desselben, wobei die Zuständigkeitsgemeinden zu einer mässigen Beitragsleistung herangezogen werden. Derselbe Verein, welcher auch die Aufgaben des Unterstützungsfonds für die aus der Blindenanstalt entlassenen Zöglinge — und solche Fonds bestehen 2 bei der Königl. Blindenanstalt — theilweise zu erfüllen hat, hat unter anderem eine gemeinschaftliche Werkstätte mit 2 Abtheilungen, eine für Korbmacher und eine für Bürstenbinder errichtet und mit derselben einen Verkaufsladen verbunden. Director Moldenhawer fungirt als Secretair der Vereinsdirection und vermittelt den Verkehr zwischen dieser und den in der Heimath unterstützten Blinden. Im abgelaufenen Verwaltungsjahre wurden 7800 Kronen für Unterstützungszwecke verwendet, wobei die für die Errichtung einer Blindenwerkstätte und eines Verkaufsladens verausgabten Summen nicht berücksichtigt sind.

Das Lehrpersonal der Königl. Blindenanstalt ist gegenwärtig nachfolgend zusammengesetzt: Director, zugl. 1. Lehrer, Herr Molden-

*) Die Eröffnung einer Vorschule steht unmittelbar bevor. Die Redaction.

hawer, 4 ordentliche Lehrer, 5 Lehrerinnen für Schule und Handarbeit, 4 Lehrer für Musik und Clavierstimmen, 1 Turnlehrer und 5 Arbeitslehrer.

Von besonderen Lehrmitteln, welche in der Königl. Blindenanstalt in Kopenhagen in Verwendung stehen, verdienen hervorgehoben zu werden:

1. Der Guldberg'sche Schreibapparat für Lateinschrift mit Bleifeder (Guldberg sen.),
2. Modificirte Braille-Tafel, eine Punktschrifttafel mit lederner Unterlage, zum gleichzeitigen Schreiben von 3—4 Exemplaren (Guldberg jun.),
3. der bereits erwähnte geometrische Zeichenapparat (Guldberg jun.),
4. Geographische Karten für Klassenunterricht (Guldberg jun.),
5. Darstellungen von Insekten in Holz, Metall etc. (Guldberg jun.),
6. Buchstaben-Setzkasten mit latein. Buchstaben zu den ersten orthographischen Uebungen (dänisch),
7. Rechentafeln mit arabischen Ziffern (dänisch).

Die Bildungszeit eines Zöglings und die Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt ist dem Ermessen des Directors anheimgestellt. Dreimal im Jahre erhalten alle Schüler Zeugnisse über alle Unterrichtsdisciplinen, und nach diesen Zeugnissen richtet sich die Reihenfolge der Schüler in den Klassen.

Die Kopenhagener Blindenanstalt hat kein besonderes Aufsichtspersonal; die Ueberwachung der Zöglinge liegt in bestimmter Reihenfolge sämmtlichen angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass das Jahres-Budget der Königl. Blindenanstalt 80- bis 90,000 Kronen beträgt. Die volle Verpflegsgebühr für einen Zögling ist mit 700 Kronen bemessen; es werden aber vielfach Ermässigungen gewährt.

So bietet Dänemark ein herrliches Bild glücklich durchgeführter Blindenfürsorge. Regierung und Bevölkerung wetteifern auf diesem humanen Gebiete mit dem ausgezeichneten Lehrkörper der vorzüglich geleiteten Königlichen Blindenanstalt, deren Vorstand sich durch das Arrangement des Kopenhagener Vorcongresses ein neues Lorbeerblatt erworben hat. Möge auch aus der Kopenhagener Blindenlehrer-Versammlung reichlicher Segen erspriessen zum Wohle der leidenden Menschheit.

Purkersdorf, im October 1891. F. Entlicher.

Literatur und Unterrichtsmittel.

— Verzeichniss derjenigen Unterrichtsmittel, welche vom „Verein zur Förderung der Blinden-Bildung“ herausgegeben und durch die Direction der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin zu beziehen sind.

1.	Fibel für Punktschrift, I. Theil	0,75 M.
2.	„ „ „ II. „	1,— „
3.	Vereinslesebuch, I. Theil, Ausgabe B.	2,— „
4.	„ II. „	3,— „
5.	„ III. „	4,— „
6.	„ V. „ (Planschrift)	2,70 „
7.	„ VI. „	3,50 „
8.	„ VII. „	3,50 „
9.	„ VIII. „	2,— „
10.	Schiller's Wilhelm Tell, 2 Bände, zusammen	5,— „
11.	„ Wallenstein, 5 Bände, 1., 2., 3. und 5. Band à	2,— „
	4. Band	3,— „
12.	v. Scheffel, Trompeter von Säkkingen, 2 Bände, zus.	6,— „
13.	Drei Erzählungen aus der Hausapotheke von Frommel in Blindenschrift	2,50 „
14.	Fabeln von Hey	1,50 „
15.	Schmidt, Die Ostereier	2,— „
16.	Grimm's Märchen, I. Band	3,— „
17.	Grube, Charakterbilder aus der Geschichte und Sage, I. Band	3,— „
18.	Musiknotenschrift:	
	a) Ausgabe in Punktdruck	1,50 „
	b) „ „ Schwarzdruck	0,50 „
19.	Musikschriftfibel	1,20 „
20.	Der blinde Organist, I. Theil	1,50 „
21.	An Karten sind fertig: 19 Stück à	0,20 „

Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Australien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien und Irland, Niederlande, Dänemark, Italien, Schweiz, Balkanhalbinsel, Russland, Oesterreich phys., Oesterreich pol., Deutschland phys., Deutschland pol.

In Arbeit sind: Süd-Deutschland, Ost-Deutschland, West-Deutschland und Palästina.

22. Büttner, Gang für das plastische Zeichnen (Schwarzdruck) 1,50 M.
23. Heller, Modelliren und Zeichnen (Schwarzdruck) . . 1,— „

In Vorbereitung: Robinson Crusoe, Wagner, Entdeckungsreisen.

Ausserdem sind in Steglitz herausgegeben und durch die Direction der Königl. Blindenanstalt zu beziehen:

1. Fibel für Planschrift . . . . 1,80 M.
2. Lesebuch von Rösner, II. Theil (Planschrift) . . . 4,— „
3. Schiller's Gedichte, Auswahl, I. Theil . . . . . . 4,— „
4. Luther's Katechismus . . . . 1,50 „
5. Evangelisches Gesangbuch (Planschrift) . . . . . 2,50 „
6. Sonate Nr. 15 (c-dur) von Mozart . . . . 0,50 „
7. „ „ 5 (f-dur) „ „ . . . . 0,50 „

— Musikzeitung in Brailleschrift. Unter diesem Titel erscheint vom Januar 1892 ab eine Musikzeitung; dieselbe bietet monatlich ein acht Blatt starkes Heft (Stuttgarter Bibelformat) und enthält wissenschaftliche und kritische Aufsätze, sowie Besprechungen der zuständigen Novitäten. Der Preis für den Jahrgang beträgt 7 Mark; man abonnire bei Joh. Nathan, Organist in Hamburg-Barmbeck, Wilhelmstrasse 29.

— Im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien wird eine Sammlung der Werke österreichischer Dichter in alphabetischer Braille-Schrift herausgegeben. Diese Sammlung, welche auf circa 60 Theile berechnet ist, führt den Titel „Oesterreichische Dichter, Auswahl für gebildete Blinde". Die einzelnen Bände des Werkes erscheinen in zwangloser Folge, jedoch nach einem genau entworfenen Plane, so dass mit dem Schlussbande eine ziemlich vollständige Darstellung österreichischer Dichtungen geboten sein wird. Auf die Auswahl wird alle Sorgfalt verwendet, und betheiligen sich daran sowie an der Abfassung der jeder Auswahl vorangehenden Biographie des betreffenden Schriftstellers fast sämmtliche Mitglieder des Institutslehrkörpers.

Erschienen und durch den k. k. Schulbücherverlag in Wien I., Hegelgasse 7, zu beziehen sind:

I. Theil: Walter von der Vogelweide und Ulrich von Lichtenstein. Preis 80 kr.

XVI. Theil: Nikolaus Lenaus Gedichte, Preis 1 fl 60 kr.
IX. Theil: Grillparzer, Franz, I. Band, Gedichte, Preis 1 fl. schön und dauerhaft gebunden.

Vom 15. November ds. Js. an kann weiter bezogen werden: XXVII. Theil, Ludw. Aug. Frankl, Gedichte mit dessen Selbstbiographie und einem für die Blinden-Ausgabe verfassten Einleitungsgedicht. Ein starker Band, Preis 2 fl.

Zur Ausgabe sollen im folgenden Jahre kommen: Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende. — Anastasius Grün. — Ladislaus Pyrker und H. v. Collin. — Gabriel Seidl. — Dialectgedichte von Franz Schadek mit dessen Selbstbiographie und einem für die Ausgabe verfassten Einleitungsgedichte.

Wir werden uns erlauben, auf die erschienenen Bände von Fall zu Fall aufmerksam zu machen.

Diese Werke können ausnahmsweise auch aus dem Institute direct bezogen werden, doch mindestens fünf Exemplare einer Druckschrift auf einmal. Der Preis ist dann um 10 pCt. per Exemplar geringer.

Vermischte Nachrichten.

Blindenmission in China. Alles, was das Blindenwesen auf dem ganzen Erdenrunde betrifft, hat für uns Blindenlehrer Interesse, darum theilen wir das Nachstehende aus Nr. 44 des „Hessischen Evangelischen Sonntagsblattes" mit: „Im Mai v. J. tagte in Shanghai eine Missionsconferenz, an welcher 432 Personen der verschiedenen Missionsgesellschaften (darunter ca. 200 Frauen) theilnahmen. Einer der wichtigsten Vorträge wurde von Herrn Pastor Hartmann, dem Vorsteher des Findelhauses auf Hongkong, über die Fürsorge für Blinde, Taubstumme und Waisen gehalten und darauf beschlossen, die Arbeit unter diesen Elenden baldmöglichst thatkräftig in die Hand zu nehmen. Besonders dringend ist die Begründung eines Asyls für blinde Chinesen-Mädchen. (Ueberall die gleiche Noth. Schäfer.) Dass China mehr Blinde hat, als andere Länder, ist wohl allgemein bekannt. Die häufigen Augenentzündungen sind dem Klima zuzuschreiben. Hätte China Augenärzte, welche die Entzündungen rechtzeitig und richtig behandelten, so würde es weit seltener zur Erblindung kommen. Nun aber fallen die Augenkranken Quacksalbern (wie auch bei uns. Sch.) in die Hände, die von Heilkunde nichts verstehen und die Krankheit nur verschlimmern. Auch wissen die Chinesen nicht, dass Reinlichkeit eine Hauptbedingung ist, (da braucht man nicht nach China zu gehen; man sehe nur in die Heimstätte unserer meisten Zöglinge. Sch.) den Körper (besonders die Augen. Sch.) gesund zu erhalten; so kommt es ihnen auch nicht in den Sinn, die Augen vor Eiter rein zu halten. Das edle Organ vereitert und das Augenlicht erlischt für immer. Anstatt nun doppelte Liebe und Pflege im Elternhause zu finden, werden solche Unglückliche von Vater und Mutter, Bruder und Schwester ausgestossen.

(Das ist chinesisch. Sch.) Lin-schan (jetzt im Findelhause zu Hongkong) fand man als vierjähriges Kind blind und wassersüchtig auf der Strasse in Namhan, von den Ihrigen ausgesetzt. (In Ahrensburg in Holstein wollten Eltern ihr blindes Kind verhungern lassen. Also auch in Deutschland. Sch.) So geschiehts mit vielen von Jahr zu Jahr. Andere Blinde fallen einem noch viel schrecklicheren Loose anheim. Mit Gewalt werden sie zu Prostituirten gemacht, und von solch schrecklichem Leben voll Sünde und Schande erlöst sie nur der Tod. „All diesem Jammer gegenüber (so schreibt Pastor Hartmann), in welchem Tausende schmachten, gibt es im ganzen südlichen China nicht eine einzige christliche Heimstätte, welche diesen Aermsten Zuflucht böte. Ein Blindenasyl muss und kann gebaut werden, wenn christliche Liebe und Barmherzigkeit nur ihre Gaben darreichen möchte. Ihr lieben Freunde, lasst euch doch erbitten, an diesen unglücklichen Chinesen-Mädchen um Gottes Barmherzigkeit willen Barmherzigkeit zu üben." Den ersten Anstoss zu diesem Liebeswerk hat Frl. Louise Cooper gegeben, die lange als Pflegerin im Findelhause zu Hongkong beschäftigt war, dann aber krankheitshalber nach Hildesheim zurückkehren musste. Sie hat ein höchst lesenswerthes Buch geschrieben: „Aus der deutschen Mission unter dem weiblichen Geschlecht in China"; dasselbe ist für 1 Mark aus dem „Evang. Bücherdepot", Alexanderstrasse 18, Darmstadt, zu beziehen. Gaben für das Blindenasyl nehmen auch ferner in Empfang Frl. Kalbfuss und Pfarrer Wagner in Darmstadt. Sollte sich einer der lieben Collegen angetrieben fühlen, besonders auch die lieben Holländer und Engländer, oder wer sonst Vorstehendes liest, etwas zu geben, so ist der Unterzeichnete gerne bereit, es entgegen zu nehmen und weiter zu befördern. Im Blindenfreund wird quittirt werden

Friedberg, Nov. 1891. J. P. Schäfer, Director der Gr. Blindenanstalt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige

General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,

zu welcher die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen werden, soll am

Sonnabend, den 12. Dezember ds. J., Nachmittags 3 Uhr, in Berlin, im Gesellschaftshause, Niederwallstrasse 20,

abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vereinsvorstandes,
2. Justification der Jahresrechnung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes und des Vereinsausschusses,
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins im nächsten Jahre,

5. Verhandlungen über Abänderung des § 10 der Statuten, dahingehend, dass der Vorstand statt wie bisher aus 5, in Zukunft aus 6 Mitgliedern besteht,
6. Antrag des Herrn Dir. Brandstaeter-Königsberg betreffend Transportkosten bei Versendung von Schulbüchern an Blindenanstalten.

Steglitz, den 3. November 1891.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Vorsitzender: K. Wulff.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Gaedeke.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Bekanntmachung.

Den geehrten Mitgliedern des Vereins zur Förderung der Blindenbildung wird hierdurch ergebenst zur Kenntniss gebracht, dass Herr Lehrer P. Wiedow in Neu-Torney bei Stettin, früher Lehrer an der hiesigen Blindenanstalt, aus dem Vereinsvorstande ausgeschieden ist. An seiner Stelle ist Herr Hinze, Lehrer an der Königlichen Blindenanstalt hierselbst, in den Vereinsvorstand gewählt worden.

Steglitz, den 3. November 1891.

Der Vorstand:

K. Wulff, Vorsitzender. Gaedeke, Stellvertreter.

Inhalt: Der Anstaltszwang der Blinden von W. Mecker (Schluss). — Die Festtage in Kopenhagen am 31. Juli, 1. und 2. August von F. Entlicher. — Literatur und Unterrichtsmittel. — Vermischtes. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

gende Bildung die Volksschule nicht gewähren kann,

weil sie nicht alle hierzu nöthigen Fächer umfasst und weil sie die ihr eigenen, gesetzlich vorgeschriebenen Fächer nicht mit den der Eigenthümlichkeit der Blindennatur angepassten Mitteln und Methoden lehrt;

in Anbetracht, dass die Blindenanstalten in ihrer heutigen Einrichtung durchweg diese allgemeine und zum Gewerbe befähigende Bildung gewähren,

indem dieselben alle durch das Gesetz vorgeschriebenen Schulfächer durch Anwendung eigener Mittel und Methoden für die Blinden wirkungsvoll machen und auch andere für die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel unentbehrliche Fächer lehrt;

indem sie ferner ihren Zöglingen neben der allgemeinen Bildung eine besondere, sonst für Blinde schwer zu erwerbende Berufsbildung angedeihen lässt und

schliesslich die Ausgebildeten fürsorgend in ihrer Erwerbsthätigkeit unterstützt,

so dass letztere als selbstständig wirkende und geniessende Glieder der menschlichen Gesellschaft gelten können,

sind in allen Staaten, in welchen allgemeiner Schulzwang besteht, aus öffentlichen Mitteln nach Zahl und Einrichtung genügende Blindenunterrichtsanstalten zu gründen und zu unterhalten, und alle blinden Kinder unter ähnlichen Bedingungen wie die sehenden zum Besuche der Volksschule, durch Gesetz zum Besuche dieser Specialanstalten zu verpflichten.

Was die weitere Behandlung und Verwerthung dieser Resolution betrifft, so erlaube ich mir vorzuschlagen, dass, abgesehen von der Veröffentlichung durch die Presse, dieselbe von jedem Anstaltsvorsteher mit einem besonderen Berichte über die Lage des Blindenwesens in dem betreffenden Anstaltsbezirk der zunächst vorgesetzten Verwaltungsbehörde zur instanzmässigen Uebermittelung an das Unterrichtsministerium überreicht werde. Letzteres wird dadurch einen umfassenden und genauen Einblick in das Blindenwesen aller

Bezirke des Staates gewinnen und kann dann, allen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragend, einen den Blindenunterricht betreffenden Gesetzentwurf nach besserem Ermessen formuliren, wie auch denselben mit allen Mitteln der Landesvertretung gegenüber vertheidigen."

Geh. Oberregierungsrath Tappen: Meine verehrten Damen und Herren! Damit mein Schweigen nicht missdeutet werden könne, damit Sie nicht glauben, ich hätte besondere Gründe zu schweigen, so will ich bemerken, dass ich seit zwei Jahren dem Cultusministerium nicht mehr angehöre und daher nicht orientirt bin, aus welchen Gründen im Entwurfe eines Volksschulgesetzes besondere Bestimmungen über den Blindenunterricht nicht enthalten sind. Welche Gründe aber auch massgebend gewesen sein mögen, bei einer Revision des Volksschulgesetzentwurfs werden die Vorschläge dieses Congresses vom Minister unzweifelhaft mit wärmster Antheilnahme auf ihren Zweck geprüft und thunlichst beachtet werden.

Director Moldenhawer: Wenn in Dänemark auch kein einschlägiges Gesetz, kein Schulzwang im Sinne des Referenten existirt, so wird in Dänemark doch viel für die Aufnahme in die Blindenanstalten gethan und zwar auf freiwilligem Wege. Es wird für Sie von Interesse sein, zu erfahren, wie weit wir damit gekommen sind. Nach und nach ist es zur Regel geworden, dass Eltern ihre Kinder in die Anstalten geben, nicht immer freilich so früh, wie es wünschenswerth wäre. Häufig warten die Eltern sehr lange und meinen, dass das Eintreten in die Anstalt mit dem Hinausgehen in die Welt vergleichbar ist. Im Allgemeinen kommen die Kinder mit dem 14. und 15. Jahre, aber es gibt auch Ausnahmen. Jedes Kind, dessen Eltern nicht bezahlen können, besucht die Anstalt umsonst, vermögende Eltern aber sollen bezahlen, das wollen aber nicht alle. Ist beispielsweise der Vater ein Bauer, der keinen Sinn für Bildung hat, und man sagt ihm, er solle bezahlen, dann meint er, in solchem Falle kann der Bub' lieber zu Hause bleiben und dort das Geld verzehren. Wenn der Vater so den Beutel zugeschnürt hält, hilft nur der Zwang. Es haben sich ferner Schwierigkeiten gezeigt, wenn Mütter die ihnen ans Herz gewachsenen Mädchen nicht fortlassen wollen. Es ist dann oft viel zu kämpfen; denn die Mütter halten meist die Mädchen so lange zurück, als sie nur irgend können. In einem Falle freilich ist es berechtigt, wenn die Mütter ihre Kinder zurückhalten, nämlich wenn die Kinder kränklich sind. Ist das Kind zu schwach, so muss

wenigstens dahin gewirkt werden, dass das Möglichste für das Kind in anderer Weise gethan wird.

Director Mecker: Eins möchte ich richtig stellen. Wenn ich vom Schulzwangsgesetz gesprochen habe, so meine ich nicht, dass jedes blinde Kind zum Schulbesuch gezwungen werden soll. Der Anstaltszwang soll nicht mit anderen Bedingungen verknüpft sein, als bei sehenden Kindern der Besuch der Volksschule. Wenn in genügender Weise für sonstige Ausbildung gesorgt ist, in einer Weise, die den Besuch der Volksschule ersetzt, dann fällt der Zwang fort. Wenn ein Kind krank, ist selbstverständlich von Anstaltszwang keine Rede. Im Uebrigen bleibe ich dabei, dass wir nie zum Ziele kommen, wenn wir nicht ein Anstaltszwangsgesetz erhalten.

(Director Moldenhawer übernimmt das Präsidium.)

Director Ferchen: Meine verehrten Damen und Herren! Die Resolution muss ja nothwendig von uns angenommen werden, darüber kann kein Zweifel herrschen. Nur an einer Stelle möchte ich in der Begründung hervorgehoben haben, dass wir mit voller Ueberzeugung erklären, die Volksschule kann dem blinden Kinde nun und nimmermehr die Hand geben für das Auge. Häufig erhalten wir die Kinder leider erst nach der Confirmation, dann ist eine Charakterbildung gar nicht mehr möglich. Es ist unbedingt nothwendig, dass wir erklären, die Volksschule kann nach ihrer Aufgabe und nach ihrer Einrichtung nimmermehr die Hand für das Auge geben und das ist für den Blinden erst das Wahre.

Director Krüger: Aus eigener Erfahrung kann ich die Ausführungen des Referenten voll und ganz bestätigen. Unsere Anstalt ist für 75 Kinder gebaut, 100 kann sie aufnehmen. Bis jetzt ist es aber noch nicht dahin gekommen, dass uns alle Zöglinge zugeführt werden, die dahin gehören. Wir haben erst 63 Zöglinge, obwohl wir von der Provinz alle Mittel bewilligt erhalten, die wir nur irgend nöthig haben. Es ist alles geschehen, um die Eltern zu vermögen, uns die Kinder zu schicken, die Landräthe haben uns unterstützt, die geistlichen Behörden haben uns ihre Hülfe zugesagt und doch ist der wahre Erfolg ausgeblieben. Ich möchte daher die Herren bitten, auch diejenigen, bei denen es besser steht als bei uns, einmüthig für die Resolution einzutreten.

Geistlicher Rath Helletsgruber: In Linz haben wir denselben Gegenstand behandelt, der auf das Programm der heutigen Versammlung gesetzt ist. Es ist nicht meine Aufgabe, noch weitere

Gründe für die Nothwendigkeit des Institutszwanges anzuführen, Director Mecker hat alle Gründe genügend erörtert. Ich will nur kurz bemerken, dass der Institutszwang für blinde Kinder schon 2 Mal auf der Tagesordnung des österreichischen Blindenlehrertages stand. In Prag sprach ich zu diesem Gegenstande, in Linz Director Heller. Unsere österreichische Regierung hat dann seit 1889 und 1890 den meisten Vertretungen der einzelnen Länder Oesterreichs Gesetzentwürfe betr. Erziehungs- und Bildungsanstalten für blinde Kinder vorgelegt. In dem Berichte über die Verhandlungen des zweiten Blindenlehrertages sind diese Gesetzentwürfe ausführlich enthalten. Wichtig ist der Entwurf, der dem hohen Landtage von Oberösterreich vorgelegt ist und nur 4 Paragraphen enthält. (Redner verliest den Entwurf.) Der Blindenlehrertag hat auch Stellung genommen zu diesem Gesetzentwurf. Ich habe mich der Mühe unterzogen, an alle hohen Vertretungen der Kronländer die Bitte zu richten um Mittheilung des offiziellen Landtagsberichts. Aus diesen offiziellen Mittheilungen geht hervor, dass die meisten Landesvertretungen der Ueberzeugung sind, für die Blinden werde nur durch Blindenbildungsanstalten am besten gesorgt. Insbesondere der österreichische Landtag nahm die Anträge des Schulausschusses einmüthig an. Der Landesausschuss votirte die Einführung eines obligatorischen Unterrichts für taubstumme und blinde Kinder, er wünschte, dass in geeigneter Weise Sorge getragen würde, dass die blinden Kinder doch nur noch den für sie bestehenden Unterrichtsanstalten zugeführt werden. Auch andere Landesvertretungen, wie die von Niederösterreich, haben sich des Wohles der Blinden angenommen und der Blindenlehrertag von Linz hat den Entwurf mit Freuden begrüsst, weil darin die Errichtung von Blindenerziehungsanstalten angeregt und in jeder Weise für die Blinden Sorge getragen wird. Es wurde in Linz im Prinzip ausgesprochen, dass die Errichtung von Blindeninstituten in den Ländern, wo solche nicht genügend vorhanden sind, mit allen Kräften zu fördern ist.

Director Heller: In Oesterreich haben sich alle Kräfte vereint, um die Pflichten gegen die Blinden treu und gewissenhaft zu erfüllen. Gereicht es doch zur Ehre unseres Vaterlandes, dass ein Joh. Wilh. Klein ein erstes deutsches Blindeninstitut hervorgerufen hat. Man erkennt dort die Verpflichtung an, für die Bildung des Blinden zu sorgen, denn auch das blinde Kind ist bildungsfähig, seine ganze Seele dürstet darnach, an die Quellen der Bildung ge-

führt zu werden. Der Staat, der die Macht in Händen hat, hat auch die Pflicht, für die Bildung der blinden Kinder zu sorgen. Im Gegensatze zum Referenten Director Mecker glaube ich, dass die Propaganda eine bedeutende Macht ist. Aber die Grundlage einer solchen Propaganda ist das Verständniss. Treten Sie einmal in den Kreis der Gebildeten und fragen Sie, wie das blinde Kind unterrichtet wird. In den wenigsten Fällen werden Sie irgend eine Kenntniss davon finden, man weiss es nicht oder nicht recht. Einige haben gar keine Idee davon, andere sind der Meinung, dass eigentlich das vornehmste Organ, das in der Blindenbildung eine Rolle spielt, das Ohr ist. Dass der Blindenunterricht heute auf dem Punkte steht, dass er im Stande ist, das blinde Kind mit denselben Kenntnissen auszurüsten, wie das sehende, wissen die wenigsten Gebildeten. Das ist die Hauptursache, warum das Recht der Blinden auf Bildung nicht allgemein anerkannt ist. Aber, meine Herren, die Propaganda, die wir so hoch stellen, muss von anderer Seite ausgehen. Wir sind Blindenlehrer und stehen inmitten einer grossen Gesellschaft. Doch die Tausende von Collegen, die auch Lehrer sind, wie stellen die sich zu dieser Sache? Glauben Sie, alle Lehrer wissen, was Blindenbildung ist? Ich glaube, nein; höchstens aus Seminarien und vom Hörensagen. Alle Lehrer aber sollten eigentlich von den Ideen der Blindenbildung durchdrungen, sollten Missionäre unserer Ideen sein. Sie stehen auf der hohen Kanzel, von der sie das Recht unserer blinden Kinder wirksam vertheidigen könnten. In Wien suchte man in einem Cyclus von Vorträgen die Idee der Blindenbildung den Lehrern in 14 bis 15 Stunden klar zu machen. Der Seminarlehrertag war bestrebt, diesen Unterricht aus der Lehrerbildungsanstalt zu entfernen. Unsere Pflicht und Schuldigkeit ist es, was wir für hoch und heilig halten, weiter zu vertreten, die Lehrer zu gewinnen, dass sie unsere Verbündeten seien, dann haben wir Aussicht, dass es ein allgemeiner Wunsch werde, auch die Blinden auszubilden! Den blinden Kindern muss das Recht auf Bildung werden, so wahr es einen Gott im Himmel gibt.

Oberlehrer Riemer: Hochgeehrte Versammlung! Ich komme aus einem Lande, wo es einen Bildungszwang für die Blinden gibt, nämlich aus Sachsen. Gestatten Sie mir einige Erfahrungen vorzutragen, die wir mit dem Gesetze gemacht haben. Dass Propaganda allein nicht ausreicht, hat der Vorredner in sehr drastischer Weise ausgemalt. Jeder Blinde in Sachsen, dessen Bildungsfähigkeit nach-

gewiesen ist, *muss* der Blindenanstalt zugeführt werden und zwar im schulpflichtigen Alter von 6—7 Jahren. Wenn der Gesundheitszustand eines Blinden eine Ausnahme hiervon nothwendig macht, muss der Nachweis hierfür vor dem Direktor der Blindenanstalt geführt werden. Dass wir in Sachsen so weit mit unseren Einrichtungen gekommen sind, ist lediglich eine Folge dieses Bildungszwanges. Wir hatten die erste staatliche Blindenvorschule in der Welt, wir hatten damals in den ersten Jahren viele Schwierigkeiten, die Kinder zu bekommen. Die Mütter wollten sie in verkehrter Liebe zu den Kindern nicht hergeben. Aber das dauerte nicht lange, sie sahen bald ein, wie gut ihre Kinder aufgehoben waren. *Die Sache hat sich so gestaltet, dass der Bildungszwang sich in einen freiwilligen Bildungsdrang umgestaltete.* Der Fall, dass Gemeinden, die blinden Kinder zurückhielten, ist freilich vereinzelt auch vorgekommen. Aber wenn die Kinder dann hinaus in's Leben traten, in den Gemeinden arbeiteten, sich durch musterhafte sittliche Führung auszeichneten, Vorbilder für andere wurden, das wirkte, das war unsere Propaganda. Wir haben sogar eine Schule für geistesschwache Blinde, die nach anderen Grundsätzen geleitet wird. Hier ist die Handfertigkeit das Medium, durch welches wir auch auf die Geisteskräfte zu wirken suchen. Nach meiner Erfahrung kann ich nur sagen, der Bildungszwang ist unter allen Umständen nothwendig zu einer ausgiebigen Ausgestaltung des Blindenunterrichts.

Landesdirektor v. *Ahlefeld*: Seit 1811 haben wir in der Provinz eine Taubstummenanstalt, vom vollendeten 7. Jahre an *müssen* sie die taubstummen Kinder besuchen. Es ist wohl einmal die Aufnahme eines Taubstummen vergessen worden, das war Schuld der Eltern oder ein Versehen des Schullehrers, niemals aber haben die Eltern bei der Aufnahme Schwierigkeiten gemacht. Es gab wohl aufregende Scenen bei der Trennung von den Kindern, aber nie habe ich von den Eltern den Wunsch aussprechen hören, die Kinder möchten die Anstalt wieder verlassen. *Die Bedenken den Eltern gegenüber sind also beim Bildungszwang der Blinden völlig unbegründet.* Da die Provinz kein Gesetz erlassen kann, so haben wir in Bezug auf die Aufnahme der blinden Kinder in die Blindenanstalt den Mittelweg eingeschlagen, dass nach dem neuen Reglement Eltern, die ihre Kinder freiwillig in die Anstalt bringen, dieselben nicht vor Ablauf des 2. Jahres

zurücknehmen dürfen. Ob diese Bestimmung vom Herrn Minister genehmigt werden wird, vermag ich freilich nicht zu sagen.

Direktor Schäfer: Ich habe niemals eine Vorlage in einem Kongresse freudiger begrüsst als diese. Ich glaube, dass auf die Behörde ein Druck ausgeübt werden muss. Man muss bisweilen drücken, dann kommt die Sache schon. Was die Propaganda betrifft, so bin ich ja in der glücklichen Lage, auch Seminarlehrer zu sein und habe den Lehrern stets begreiflich gemacht, was man bei den Blinden erreichen kann, wenn man sich Mühe mit ihnen gibt. Ich will die Seminaristen etwa nicht zu Blindenlehrern heranbilden, sondern nur ihr Interesse für die Blinden wecken. Neben den Schullehrern müssen auch die Predigtamtskandidaten von dem Blindenunterricht Kenntniss haben. Auch die auf der Kanzel stehen, suchen wir für unsere Sache zu gewinnen. Neulich ist eine ganze Schule von 24 solcher Kandidaten in mein Haus gekommen, um meine Anstalt zu sehen. Aus Hessen, aus Nassau, ja auch aus Frankfurt sind die Herren aus den Predigerseminaren bei mir gewesen. Ich sagte Ihnen: Wenn Sie einen Blinden finden, schicken Sie ihn in die Anstalt. Das ist meine Propaganda.

Direktor Entlicher: Was ich vortragen will, ist meine Stellung zum „Zwang". Das Wort ist mir nicht sympathisch, namentlich in Zusammensetzung mit „Anstalt". Statt „Anstaltszwang" möchte ich sagen „Anstaltserrichtungszwang". Es kommt vor Allem darauf an, dass man Anstalten für die Blinden errichtet. Im Anstaltserrichtungszwang vertritt man die Sache des allgmeinen Menschenrechts, das auch dem Blinden innewohnt. Dieses allgemeine Menschenrecht mit Nachdruck zu proklamiren, ist unsere Pflicht. Ich bitte der Resolution hinzuzufügen: Der Kongress hält eine gleichzeitige Regelung der Blindenfürsorge für eine Konsequenz der allgemeinen Menschenrechte der Blinden.

Direktor Mecker: Der Antrag Entlicher ist ja bereits in der Resolution enthalten, auch die Wünsche des Direktor Ferchen sind erfüllt. Was die Behandlung der Resolution angeht, so wird in Preussen dem Landtage in nächster Zeit ein Schulgesetzentwurf vorgelegt werden. Nur 6 Wochen haben wir Zeit, die Sache an den Unterrichtsminister zu bringen. Es empfiehlt sich also, das Protokoll dieser Verhandlungen in Separatabdruck unverzüglich fertigzustellen, und dasselbe den einzelnen Anstalten zuzusenden, damit diese unter Darlegung ihrer besonderen Verhältnisse eine Bitte um

Berücksichtigung der Resolution auf dem Instanzenwege an den Herrn Minister gelangen lassen.

Die Resolution wird mit dem Zusatzantrag Mecker einstimmig angenommen.

Die Festtage in Kopenhagen, am 31. Juli, 1. und 2. August 1891.

Die Kopenhagener Königliche Blinden-Erziehungsanstalt, seit mehr als drei Decennien unter der ausgezeichneten Leitung des Direktors Moldenhawer stehend, kennen zu lernen, war schon lange mein stiller Wunsch. Zwischen Wien, Dresden und Kopenhagen wurden, wie wohl bekannt, seinerzeit die ersten Kongressfäden gesponnen, die dann der Phylantrop Dr. Ludwig August Frankl, Ritter v. Hochwart, i. J. 1873 in ein festes Gefüge brachte. Neben den Namen Reinhardt (Dresden), Pablasek (Wien), wird der Name Moldenhawer (Kopenhagen) in der Geschichte der Blindenpädagogik stets in Ehren genannt werden, daher auch die Sehnsucht, die mir bisher nur dem Renommé nach bekannte Königliche Blindenanstalt in Kopenhagen aus Autopsie kennen zu lernen, erklärlich und wohlbegründet.

Am 30. Juli in Kopenhagen angekommen, machte ich noch am selben Tage der Anstalt meinen ersten Besuch. Vom Hotel Phönix, wo ich einlogirt war, den Weg am reizenden Meeresstrande längs des Kastells verfolgend und einen inmitten von gut gepflegten Gärten führenden Seitenweg einschlagend, stand ich bald vor einem geräumigen Gebäude, das mir als Königliche Blindenanstalt bezeichnet worden war. Die originelle Architektonik des Vordertractes fesselte meine Aufmerksamkeit in hohem Grade, und den Blick auf den wohlgepflegten Vorgarten und seine mit feinem Sand geschotterten breiten Wege werfend, freute ich mich herzlich über das von milder Seeluft hervorgezauberte üppige Grün, in welchem sich die sofort erkennbare blinde Jugend erholend bewegte. Unwillkürlich dachte ich mir: Es ist doch keine hohle Phrase, dass das XIX. Jahrhundert der Humanität Paläste baut. Von Direktor Moldenhawer und dessen liebenswürdiger Gemahlin freundlichst begrüsst, ward mir die Mittheilung gemacht, dass zahlreiche Kollegen aus allen Weltgegenden in Kopenhagen zusammenkommen wollen, und es sicher nicht an Gelegenheit fehlen werde, fruchtbaren Gedankenaustausch zu pflegen, was auch wirklich zutraf. Was vermag den einsam wirkenden Blindenpädagogen am besten und sichersten vor

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 12. **Düren**, den 15. Dezember 1891. Jahrgang XI.

Zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde.

Die in dem festen Glauben auf die endliche Anerkennung und das Durchdringen einer als nothwendig erkannten, guten Sache mit Beharrlichkeit fortgesetzten, langjährigen Bestrebungen haben bereits das erfreuliche Resultat zu Tage gefördert, dass fast alle Herren Vorsteher und Lehrer der deutschen Blindeninstitute und auch einiger ausländischer, an deutschen Bestrebungen participirender, sich im Prinzipe einverstanden erklärt haben: eine Hochschule der Musik für Blinde, im Interesse des geistig besseren Theiles der Gesammtheit der Blinden für nothwendig und wünschenswerth zu halten.

Ohne die Ansicht derjenigen Herren, deren lebendes Bildungsmaterial nur von gering geistiger Qualität zu sein scheint, und derjenigen, welchen die Erkenntniss, dass der Blinde an einer Hochschule für Sehende sich eine gründliche musikalische Ausbildung nicht erwerben könne, noch nicht aufgegangen ist, bekämpfen zu können, handelt es sich nur noch bei den das Princip der Nothwendigkeit einer solchen Anstalt anerkennenden vielen Herren ganz allein darum, sich aus dem Dilemma der scheinbar sich wider-

strebenden Interessen, nämlich der nur für das Handwerk geeigneten, und der mit geistigen, resp. guten musikalischen Anlagen begabten Blinden mit Gründen der Vernunft herauszuziehen.

Diese Gründe der Vernunft, welche in vielen Fällen, so auch hierbei, mit denen des Herzens nicht abgewogen werden können, sind es doch aber, die bei allen geistige Interessen berührenden Fragen zu Gunsten der letzteren für gewöhnlich als die massgebenden erachtet werden, weil einerseits allem materiellen Elend steuern zu können wohl kaum jemals gelingen wird und andererseits die Ausbildung geistiger Anlagen, sowohl die moralische Hebung wie auch indirekt zurückwirkende materielle Besserung eines ganzen Volkes, in diesem Falle des Blindenstandes, zur sicheren Folge haben muss.

Daher haben seit Anbeginn alles civilisatorisch geordneten Staatslebens die Regierungen weiser Regenten ihr erstes Augenmerk auf Pflege der Geisteskultur gerichtet, um sich geeignete Faktoren zur Mithilfe an dem grossen Werke zu schaffen, Institutionen aller Art zum moralischen und physischen Wohle der Staatsangehörigen ins Leben zu rufen.

Geht nun ferner jeder der Gesammtheit nützende kulturelle Fortschritt erst von den durch Erziehung und Ausbildung zur Fruchtbarkeit herangereiften Geistern aus, so würde auch eine zweckentsprechende Ausbildung der bei Blinden vorkommenden Geisteskräfte in einer, deren Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Weise für Erlangung einer Stufe des Wissens und Könnens, welche zur Behauptung der möglichst besten Lebensstellung die Befähigung erwirbt, zunächst zwar nur den durch eine solche Ausbildung beglückten Individuen, im weiteren Verlaufe aber auch der Gesammtheit des heimathlichen Blindenstandes zugute kommen; weil dann der, selbst häufig aus niederer Sphäre hervorgehende, geistig bessere Theil der Blinden in seiner ihm zu theil gewordenen Strebenserfüllung nicht nur ein Vorbild für die niedern Kategorien zu ordentlichem Leben und Streben darstellen, sondern auch durch denselben ein vom eigenen gleichen Leiden zur Hilfespendung mächtig angestacheltes nicht zu unterschätzendes Kontingent von Mithelfern bei dem grossen Liebeswerke geschaffen würde, der Gesammtheit des Blindenelends steuern zu wollen.

Von solchen Betrachtungen ausgehend, sind die Unterzeichneten zu Königsberg i. P. zu einem Comité zusammengetreten und haben

durch eine versandte Adresse zur Bildung auswärtiger Comités aufgefordert.

Die Unterzeichneten nehmen auch noch in diesem Blatte Gelegenheit, an diejenigen Herren, welche bei vorhandener Sympathie für die Sache, nicht Zeit und Stellung, dafür wirken zu können, haben, die ganz ergebene Bitte zu richten: Adressen geeigneter hochgestellter Herren ihres Ortes, an welche man sich zu diesem Zwecke wenden könnte, an den Mitunterzeichneten George Neumann, Oberhaberberg 93, gefälligst gelangen zu lassen.

Königsberg, den 1. December 1891.

M. Becker, Geh. Commerzienrath; **Bernstein**, Regierungsbaumeister; **Bon**, Generallandschaftsdirector; **Cornill**, ordentl. Professor der Theologie, Obervorsteher der musikalischen Akademie; **Eilsberger**, Consistorialrath; **Ellendt**, Justizrath; **G. Neumann**, Musiklehrer.

Zur Frage der Veranschaulichungsmittel in der Blindenschule.

In dem mit viel Liebe zur Sache, grosser Sachkenntniss und seltener Objectivität geschriebenen Berichte „über die Verhandlungen und die Ausstellung des VII. Blindenlehrer-Congresses in Kiel" habe ich den Namen einer Blindenanstalt vermisst, die eine schöne und praktische Sammlung von Veranschaulichungsmitteln, namentlich für den „Anschauungs-Unterricht" der Blinden aufweisen kann. Es ist die Blindenanstalt in Hamburg, von welcher Herr Director Mecker im Blindenfreund Nr. 7 ganz richtig sagt: „Die Hamburgerin ist zwar klein, aber niedlich, und kann sich in der individuellen Erziehung ihrer Kinder getrost mit jeder ihrer Schwestern messen." Ja wohl, das kann sie auch, und dies müssen alle Collegen bestätigen, die vor oder nach dem Congresse diese Anstalt besucht haben. Es ist auch allgemein bekannt, dass der jetzige Leiter der genannten Anstalt seit Jahren auf dem Gebiete des „Anschauungs-Unterrichtes" eine rege Thätigkeit entwickelt und bemüht ist, für diesen wichtigen Lehrgegenstand in der Blindenschule entsprechende Lehrmittel anzuschaffen. Herr Oberlehrer Merle hat seine Ideen bezüglich des „Anschauungs-Unterrichtes" in der Blindenschule im „Blindenfreund" und in einem Werke klar dargelegt, und seine theils von ihm selbst oder nach seiner Angabe angefertigten Lehrmittel haben bereits auf dem VI. Congresse in Köln die Aufmerksamkeit der Fachmänner

erregt. Seit dieser Zeit war der genannte College bemüht, seine Sammlung von Veranschaulichungsmitteln zu erweitern und lud nun alle Collegen, welche zum Congress nach Kiel reisten, zum Besuche der Hamburger Blindenanstalt ein. Aus diesem Grunde hat er sich an der allgemeinen Lehrmittel-Ausstellung in Kiel nicht betheiligt. Dieser freundlichen Einladung folgten viele Fachmänner, und dieselben waren gewiss recht angenehm überrascht von der originellen Lehrmittelsammlung der Hamburger Anstalt. Mir ist vor allen der „Dorfteich" aufgefallen. Auf diesem 140 cm langen und 80 cm breiten Modell vereinigt sich eine grosse Anzahl von Anschauungen: Dorf, Teich, Allee, Windmühle, Fuchs und Ente, Insel, Kahn, Hase, Baum mit Vogelnest, Pilze, verschiedene Pflanzen, Strauch, Eisenbahn, Tunnel, Wächterhaus etc., alles recht geschickt untergebracht und eingetheilt, so dass man dieses Lehrmittel ausgezeichnet beim Blindenunterricht benützen kann. Ein sehr schönes Lehrmittel ist das Wirthschaftshaus. Da liegen Geräthe aller Art zum Befühlen; die Schmiede mit completer Einrichtung darf selbstverständlich nicht fehlen. Weiter steht ein Pferd und vor ihm eine Krippe, auf welcher ein ausgestopfter Spatz sitzt. Seitwärts sitzt die Katze auf eine Maus lauernd; dann allerlei Sämereien zur Uebung der Sinne. Von den schönen Modellen erwähne ich in bunter Reihe noch folgende: eine Landschaft, Stallgebäude mit seinen Insassen, Iltis mit Ei, Pudel mit Körbchen und verschiedene ausgestopfte Thiere; ferner Strassenbahn, Leiter für Feuerwehrmänner, Omnibus, Wagen u. s. w. Es ist wohl selbstverständlich, dass jede Blindenanstalt auch die Localverhältnisse beim Unterrichte berücksichtigen muss; in der Hamburger Anstalt dürfen also Schiffe und alles, was überhaupt zur Schifffahrt gehört, nicht fehlen. Da stehen denn auch schöne Modelle zweier Schiffe, eines Kahnes, einer Maschine zur Flussregulirung, grosses Blockhaus, Damm etc. Da liegt auch eine Kanone, ferner sind hier sehr hübsche Werkzeuge, Fischgeräthe, Holzarten, Birnen, Aepfel, Pilze, namentlich auch physikalische Lehrmittel reichlich vorhanden, ebenso die geometrischen und geographischen Lehrmittel. In einer Anzahl von Kisten sind die einzelnen Entwicklungsstadien verschiedener Producte anschaulich gekennzeichnet, z. B. Wolle, Flachs, Baumwolle, Leder, Papier etc. vom Rohstoff bis zu den fertigen Waaren. Interessant ist die Seidenraupe in ihren Phasen. Eine besondere Vorliebe scheint der College Merle für Stätten menschlicher Thätigkeit zu haben, die der Wirklichkeit möglichst

Motto: Ipse labor voluptas.

Den geehrten Blindenschulen.

Die nachstehende Sammlung Modelle und Vorlagen entspricht nicht nur dem für die Landesblindenanstalt zu Dresden festgestellten Lehrplane für das Formen und Modelliren, sondern auch den daselbst aufgestellten Anforderungen der mit jenem verwandten Unterrichtsfächer. Aus diesem Grunde ist die Sammlung unter Zuratheziehung der betreffenden Lehrer weit über den ursprünglichen Plan hinaus erweitert worden, und hat längere Zeit zu deren Fertigstellung beansprucht, als von vornherein in Aussicht genommen war.

Zweck der Sammlung ist aber, nicht nur der einzelnen, sondern allen Blindenanstalten einen den Anforderungen unserer Tage entsprechenden, genügenden Unterrichtsapparat in möglichst naturgetreuer Nachbildung so billig als thunlich zu bieten; der Unterzeichnete wendet sich deshalb an diese mit der Bitte, Wünsche mit Rücksicht auf Abänderungen oder Erweiterungen an ihn gelangen lassen zu wollen denen nach Kräften zu entsprechen seine Aufgabe sein soll.

Um den einzelnen Anstalten die eigenthätige, mit wesentlich geringeren Kosten verbundene Vervielfältigung eines grossen Theiles der Vorlagen zu ermöglichen, werden bei solchen Vorlagen, die in Gyps. Wachs und ähnlichen Massen herzustellen sind, unter Vorbehalt des weiteren Eigenthumsrechtes nicht nur die Vorlagen, sondern auch die entsprechenden Formen denjenigen Anstalten angeboten, die sich verpflichten, die Vervielfältigung der Vorlagen nur zu Zwecken der eigenen Anstalt gestalten zu wollen. Die Anleitung zu solcher Vervielfältigung folgt im „Blindenfreund". Sollte dieselbe nicht genügen, bin ich auf nähere Vereinbarung zu ergänzender persönlicher Anleitung und zu gleichzeitigem Austausch der auf meiner Erfahrung beruhenden, den Kindern die Nachbildung wesentlich erleichternden kleinen Handgriffe bereit

Die Vervielfältigung der Blumen und Blumentheile ist den Anstalten kaum möglich. Ausser eingehendem Studium — und nur die Natur selbst bietet uns genügende Gelegenheit dazu — bedarf

es einer seltenen, mir besonders aus meiner Umgebung zur Verfügung stehenden und in der Blumenfabrikation geschickten Arbeitskraft, einer Menge Vorarbeiten aus dem Gebiete des Modellirens und viel Zeitaufwand, da jeder einzelne Zweig in der Hand gearbeitet werden muss. Blüthen und Blätter sind, obgleich zum grossen Theil aus Stoff, so doch so gearbeitet, dass sie beim Anfühlen genügenden Widerstand leisten, bei alledem sich aber wesentlich billiger im Interesse des Zweckes stellen, als ähnliche bisher für Unterrichtszwecke gefertigten Blumen.

Durch Darstellung des gesammten Vorlagewerkes habe ich mit Vorliebe an einem weiteren Beitrage zu der mir gestellten Lebensaufgabe „Die Bildung der Hand in unmittelbarer Verbindung mit der Schule“ nicht allein für Blindenschulen, sondern auch für die Schule im allgemeinen gearbeitet und verdanke namentlich dem Herrn Hofrath Büttner die mir dazu gebotene Gelegenheit und Anregung durch meine Verwendung als Lehrer an der hiesigen unter seiner Leitung stehenden Blindenschule. Der mit den umfassenden Vorarbeiten verbundene Kostenaufwand war ein bedeutender, und ohne die mit Dank anerkannte und wesentliche Beihülfe des Königlich-Sächsischen Ministeriums des Innern wäre es mir geradezu unmöglich gewesen, mein Ziel zu erreichen. Mir zur Seite stand und steht eine einzelne, seltene und sich aufopfernde Arbeitskraft; die Veröffentlichung des Preisverzeichnisses und der erforderlichen Anleitung hat der „Blindenfreund“ in wohlwollender Weise übernommen. Dies Alles hat mich zum Ziele geführt und indem ich hierdurch meinen aufrichtigen Dank sowohl den hohen Behörden, wie allen denen zolle, die mir hülfreiche Hand geboten, spreche ich den Wunsch aus, dass das erzielte Resultat den geehrten Blindenanstalten und vor Allem den lieben blinden Kindern ein willkommenes und das Urtheil der Anstalten ein schonendes sein möge.

Dresden, im October 1891.

Hochachtend

A. v. Clauson-Kaas.

Lehrmittel

und Vorlagen zum Gebrauch für Blindenschulen

aus den Gebieten der

Körperlehre, Thier- und Pflanzenkunde, u. s. w.

anknüpfend an den Modellir- und Zeichnenunterricht in Uebereinstimmung mit dem von der Königlichen Blindenanstalt zu Dresden festgestellten und vom Kölner Congresse 1888 preisgekrönten Lehrplane des Herrn Hofrath Büttner.

Lauf. No.	I. Körperlehre.	Zahl der Theilformen	Pre's: Mk.
a 1	Kleiner Satz im Kasten, enthaltend: Kugel, Walze, Würfel, 3-, 4-, 5- u. 6-seitige Pyramide, Kegel, 3-, 4-, 5- und 6-seitige Säule, von hartem Holz, — zus. 12 Stück		4,20
b 2	Grösserer Satz im Kasten, entsprechend den Anforderungen der Klassen VII bis I, von hartem Holz (vergl. Lehrgänge S. 9)		12,—
	II. Lebensformen,		
a	dargestellt in Gyps als je 1 Form und 1 Ausguss.		
3	Apfel 1	1	1,—
4	do. 2	1	1,—
5	Kirsche	1	1,—
6	Semmel — Halbkugelform	1	1,20
7	Nest	1	1,60
8	Birne 1	1	1,—
9	do. 2	1	1.—
10	Pflaume	1	1,—
11	Ei (mit 2 Ausgüssen, der eine durchschnitten)	1	1,20
12	Rübe	1	1.60
13	Pilz 1	2	1,60
14	do. 2	2	1,60
15	do. 3	2	1,60
16	Cigarre	1	0,60
17	Bretzel	1	1,20
18	Körbchen	1	1.60
19	Kartoffel	1	1,20
20	Glocke	1	1,40
21	Citrone	1	1,60

Lauf. Nr.		Zahl der Theilformen	Preis: Mk.
22 bis 25	4 Tafeln Unzialbuchstaben — zus 4 Stück à 4 Mk.	4	16,—
26	Nagel	1	0,70
27	Kahn, Naturform	1	2,—
28	do. in neuerer Form	1	2,—
29	Dachziegel — norddeutsch	1	1,—
30	do. mitteldeutsch	1	1,—
31	Apfelsine	1	1.60
32	Aprikose	1	1,20
33	Brod — längl. Form	1	1,40
34	Gurke	1	1,40
35	Ofen	1	3,—
36	Birne 3	1	1.—
37	Erbse	1	0,80
38	Bohne	1	0,80
39	Wallnuss 1	1	0,80
40	Pistill der Tulpe	2	1,—
41	Steinpilz	2	1,60
42	Semmel (Kugelform)	1	1,—
43	Geige	1	2,—
44	Helm	1	1,60
45	Horn	1	0,80
46	Pantoffel	1	1,60
47	Stiefelknecht	1	1,60
48	Zwiebel	1	1,—
49	Wallnuss 2, grün	1	0,80
50	Käse	1	1,—
51	Möhre	1	1,—
52	Schlüssel	1	1,20
53	Pfirsich	1	1.—
	Zus. 51 Stück mit 56 Theilformen und 51 Ausgüssen.		
	56 Theilformen doppelt überzogen mit Firniss und Schellack à 16 Pfg.		8,96
		zus.	84,86

b **Lebensformen,**

dargestellt in natürlicher Grösse oder in verkleinertem Maasstabe, entnommen der Spielwaaren-, Glas- und verschiedenen anderen Industrien.

54	20 Stück Spielwaare, u. zwar: Schüssel, Napf, Ring, Eimer, Waschbecken rund, Blumentopf, 2 Leitern, Rad, Krug, Tasse, Waschbecken oval, Kaffeemühle, Hobel, Kaffeekanne, Giesskanne, Leuchter, Trompete, Kreisel, Schiebebock	11,45

Lauf. Nr.		Zahl der Theilformen	Preis: Mk.
c 55	32 Stück Spielwaare, u. zwar: Scheibe, Kasten in Würfelform, 3-seit. Tisch, 4-seit. Tisch, Treppe, Bank, Stuhl, Säulentisch, Hantel, Tonne, Nähkasten, Uhrkasten, Fensterkreuz, Küchenschrank, Eckschrank, Kegel, Denkmal, Zelt in Pyramidenform, Zelt in Kegelform, Kirche mit Thurm, Zuckerhut, Gehöft mit Wohnhaus (Dach, Esse, Rinne), Stall, Scheune, Brunnenhaus, Hundehaus, 2 Zäune, ovale Platte		21,—
d 56	1 Sammlung Muscheln, 12 Stück		7,50
e 57	3 Gewichte, Litermaass, Trichter, Kette, Amerikanische Nuss, Kugelknopf, Täschchen, Korb in Walzenform, Korb in Pyramidenform, Bienenkorb — 12 Stück		3,80

Die im Lehrgang aufgeführten: Turnstab, Stange, Wurm, Pflanzenstengel, Löffel, Fleischklopfer, Plättstahl und Pfriemen sind als in allen Blindenanstalten vorhanden ausgelassen; die verschiedenen Formen von Platten zählen zu den Gegenständen der Körperlehre 1.

f 58	1 Sammlung Glasgegenstände — 17 Stück		3,85

III. Thierkunde,

dargestellt in Gyps als je 1 Form oder mehrere Theilformen und 1 Ausguss.

59	Kopf des Hasen 1	3	3,20
60	do. do. 2	3	2,20
61	Maus	1	1,75
62	Pferdekopf	1	2,60
63	Fuss des Pferdes mit Hufeisen	1	2,—
64	Kopf des Rindes	5	3,75
65	Kopf des Hausschafes	2	2,20
66	Eckzahn des Schweines	1	1,70
67	Ei des Kukuks	1	0,90
68	Fuss des Hahnes	1	2,20
69	Fuss der Gans	1	2,20
70	Kopf der Gans	1	2,20
71	Kopf der Taube	1	1,70
72	Schlange	2	6,20
73	Karpfen	1	2,10
74	Vorderfuss des Maulwurfs, vergrössert	1	2,10
75	Kopf des Esels	3	3,20
76	Kopf der Ziege	5	3,75
77	Fuss der Ziege	1	1,70
78	Kopf des Kameels	1	3,—
79	Kopf mit Rüssel und Zahn des Elefanten, Rüsselspitze ausserdem,	5	10,25
80	Fuss des Elefanten	1	2,10

Lauf. Nr.		Zahl der Theilformen	Preis: Mk.
81	Schwalbe	3	3,25
82	Fuss des Kukuks	1	2,20
83	Kopf des Hahnes	1	2,20
84	Kopf des Storches	1	2,10
85	Bein und Fuss des Storches	1	2,20
86	Kopf und Hals des Schwanes	1	2,30
87	Kaulquappe in 2 Entwicklungsstufen	2	2,—
88	Hering	1	2,20
89	Krebs ohne Ausguss	3	3,50
90	Fuss der Gemse	1	1,70
91	Kopf der Gemse	5	3.75
92	Geweih des Hirsches	1	3,75
93	Fuss des Schweines	1	1,70
94	Fledermaus	1	4,—
95	Fischotter*	1	2,50
96	Fuss der Fischotter, vergrössert*	1	2,20
97	Gebiss der Nagethiere	2	5,25
98	Walfisch	4	5.75
99	Fuss der Eule	1	1,75
100	Kopf des Papagei	1	1,80
101	Finke	2	3,15
102	Kopf der Amsel	1	1,50
103	Schwalbennest mit Eiern*	2	3.—
104	Kopf der Schnepfe	1	1,90
105	Fuss des Schwanes	1	2,30
106	Rücken und Bauchschild der Schildkröte	1	1,95
107	Eidechse	1	3,25
108	Kopf der Kreuzotter	2	4,—
109	Aal	2	3,25
110	Engerling des Maikäfers*	1	2.20
111	Oberkiefer des Rosskäfers, vergrössert*	1	3,—
112	Raupe des Kohlweisslings	1	2,20
113	Spinngewebe (mit Spinne in Gummi)	1	4,50
114	Gebiss des Hundes	2	5,25
115	Gebiss der Katze	2	5,25
116	Kopf der Giraffe	1	3,—
117	Geweih des Rennthieres	1	3.75
118	Schwein	5	6,—
119	Fuss der Katze mit Krallen	1	1,90
120	Wallross*	7	6,—
121	Kopf der Eule	1	2.20
122	Kopf des Spechtes	1	1,70
123	Taube mit Ei*	3	6,—
124	Bein des Strausses	1	3.—
125	Fischreiher*	4	6.—
126	Blindschleiche	2	4,—

Lauf. Nr.		Zahl der Theilformen	Preis: Mk.
127	Molch*	6	4,—
128	Forelle	1	2,20
129	Raupe des Seidenspinners	1	1,75
130	Kameel*	6	11,—
131	Hund	2	5,50
132	Katzenkopf	1	2,20
133	Marder	6	3,25
134	Känguruh*	9	8,50
135	Kopf des Adlers	1	3,—
136	Kopf des Kreuzschnabels	2	2.20
137	Rosskäfer	1	2.50
138	Schmetterling mit entspr. gefärbten Flügeln	1	1,25
139	Herz des Menschen } einer späteren Anfertigung vorbehalten		
140	Niere		
141	Luftröhre		
142	Auge in 2 Theilen		
	zus.	160	
	Zus. 85 Stück mit 160 Theilformen und 85 Ausgüssen		256,70
	160 Theilformen doppelt überzogen mit Firniss und Schellack à 16 Pfg.		25,60
		zus.	282,30

IV. Pflanzenkunde.

143	Schaft mit Blatt und Blüthe der Anemone	1,20
144	Vergrösserte Blüthe derselben	0,50
145	Tulpe, ganze Pflanze	2,—
146	Pistill und Staubgefäss derselben, vergrössert	0,60
147	Wurzelstock, Blatt u. Blüthe des Veilchens (mit Ausläufer)	2,20
148	Blüthe desselben, vergrössert	0,75
149	Stiefmütterchen mit Blatt und Blüthe	2,—
150	Kirschenzweig mit Blatt und Blüthe	2,—
151	„ „ Blatt und Frucht	1.50
152	Vergrösserte Kirschenblüthe	0.60
153	Fichtenzweig — Blattstellung*	0.60
154	Tannenzweig — „ natürl. Zweig präparirt	0,10
155	Kieferzweig „ „ „ „	0,10
156	Quirl der Fichte, natürl. Zweig	0,10
157	Erdbeere mit Blatt, Blüthe und Frucht	1.50
158	Löwenzahn mit Blatt, Blüthe und Haarkrone	2,50
159	Fruchtboden desselben mit einzelnem Samenkorn	0,60
160	Kartoffel mit Blatt und Blüthe	2,—
161	„ mit Blatt und Frucht	1.50
162	„ -Stengel mit Wurzelstock und Knollen	2,30
163	Türkischer Holunder mit Blatt und Blüthenstand	2,—
164	Vergrösserte Blüthe desselben	0.60
165	Apfelbaumzweig mit Blatt und Blüthe	2,—

Lauf. Nr		Preis: Mk.
166	Apfelbaumzweig mit Blatt und Frucht	1,50
167	Birnbaumzweig mit Blatt und Blüthe	2,—
168	„ mit Blatt und Frucht	1.50
169	Pflaumenbaumzweig mit Blatt und Blüthe	2,—
170	„ mit Blatt und Frucht	1,50
171	Wurzel der Möhre	1,30
172	Vergr. Samenkorn derselben	1,—
173	Buchenzweig mit Blatt und Kapsel	1,10
174	Vergr. männliche Blüthe desselben*	0,80
175	Vergr. weibliche „ „ *	0,80
176	Frucht der Buche	0,50
177	Sonnenrose — Blüthenkopf	2,50
178	Schneeglöckchen — ganze Pflanze	2,—
179	Vergr. Blüthe desselben	0.60
180	Vergr. Fruchtknoten desselben	0,50
181	Gänseblümchen	1,50
182	Vergr. Scheibenblüthe desselben	0,60
183	Flieder, schwarz, mit Blatt und Blüthe	3,—
184	Einzelne Dolde desselben	0,80
185	Vergr. Blüthe „	0.60
186	Sumpfdotterblume mit Blatt und Blüthe*	2,—
187	Vergr. Blüthe derselben*	0,60
188	Hahnenfuss mit Blatt und Blüthe	2,—
189	Vergr. Blüthe desselben	0,60
190	Maiglöckchen mit Blatt, Blüthe und Traube	2,—
191	Vergr. Blüthe desselben	0,60
192	Bohne mit Blatt und Frucht	1,70
193	„ mit Blatt und Blüthe	2,—
194	„ Blüthe zerlegt, vergr.	1,—
195	„ Hülse geöffnet	0,50
196	Erbse mit Blatt und Frucht	1.70
197	„ mit Blatt und Blüthe	2,—
198	„ Blüthe zerlegt*	1,—
199	„ Hülse geöffnet	0,35
200	Eichenzweig mit Blatt, Frucht und Galläpfeln	1,50
201	„ mit Blatt und Zapfen*	1,60
202	„ vergr. männliche Blüthe*	0,80
203	„ vergr. weibliche Blüthe*	0,80
204	Birkenzweig mit Blatt und Zapfen	1,50
205	„ mit Blatt und Kätzchen	1,60
206	„ männliche Blüthe, vergr.*	0,80
207	„ weibliche Blüthe, vergr.*	0,80
208	Wallnuss mit Blatt und Frucht	1,80
209	„ männliche Blüthe, vergr.*	0,80
210	„ weibliche Blüthe, vergr.*	0,80

Lauf. Nr.		Preis: Mk.
211 bis 215	5 verschiedene Pilze à 70 Pfg.	3,50
216	Wein, Zweig mit Traube und Blatt	2,20
217	„ Traube allein	1,50
218	„ Rispe allein	1,20
219	„ 2 geschlechtliche Blüthe, vergr.*	0,80
220	„ Zweig mit Blatt und Knospen	2,—
221	Baumstamm des Apfelbaumes	3,20
222	„ des Birnbaumes	3,20
223	„ der Pappel	3,20
224	„ der Weide	3,20
225	Sahlweide mit Blatt und Kätzchen	2,—
226	„ männliche Blüthe, vergr.*	0,80
227	„ weibliche Blüthe, vergr.*	0,80
228	Flechtweide mit Blatt und Kätzchen	2,—
229	Schlüsselblume mit Blatt und Blüthe	2,—
230	„ Blüthe, vergr.	0.50
231	Klee mit Blatt und Blüthenkopf	2,—
232	„ Blüthe, vergr.	1,20
233	Hundsrose mit Blatt und Blüthe	2,—
234	„ Blüthe, vergr.	0,60
235	„ mit Blatt und Frucht	1,50
236	Petersilie mit Blatt und Dolde	3,—
237	„ Blüthe, vergr.	0,60
238	„ einzelne Dolde	1,—
239	Schierling, Dolde derselben*	1,—
240	Spindel des Weizens	0,10
241	„ Aehre desselben	0.10
242	„ Aehrchen, vergr.*	1,—
243	Rispe des Hafers — Natur	0,10
244	Pfirsich mit Blatt und Blüthe	2,—
245	„ mit Blatt und Frucht	1,70
246	Apfelsine mit Blatt und Frucht	2,—
247	Stachelbeere mit Blatt und Frucht	2,—
248	„ vergr. Blüthe*	0,60
249	Aster mit Blatt und Blüthe	1,60
250	Johannisbeerstrauch mit Blatt und Frucht	2,—
251	„ vergr. Blüthe*	0,60
252	Rosskastanie mit Blatt und Frucht	2,80
253	„ Blüthenstand	2,—
254	„ vergr. Blüthe	0,60
255	Distel mit Blatt und Blüthe	2,—
256	„ die gewöhnliche Distel	2,—
257	Kürbisblüthe	1,80
258	Kornblume mit Blatt und Blüthe	1,60

Lauf. Nr.		Preis: Mk.
259	Kornblume Randblüthe, vergr.*	0,60
260	,, Scheibenblüthe, vergr.*	0,60
261	Himbeerzweig mit Blatt, Blüthe und Frucht	2,10
262	Rothkrautkopf	2,—
263	Heidelbeerzweig mit Blatt und Frucht	2,—
264	,, Blüthe, vergr.*	0,60
265	,, Knospe, vergr.*	0,60
266	Vergissmeinnicht mit Blatt und Blüthe	1.60
267	,, Blüthe, vergr.*	0.60
268	,, Wickeltraube, vergr.	0,70
269	Hopfen. Zweig mit Blatt und Blüthe	1,50
270	,, Zapfen allein	0,40
271	,, männliche Blüthe, vergr.*	0,80
272	,, weibliche Blüthe, vergr.*	0.80
273	Aehre des Kornes	0,10
274	Aehrchen ,, vergr.*	1,—
275	Blüthe ,, zerlegt*	1.50
276	Lindenzweig mit Blatt und Blüthe	2,20
277	,, Blüthe, vergr.	0,60
278	Farnwedel	2,—
279	,, einzelnes Fiederchen mit Samen, vergr.	1,—
280	Weissdorn mit Blatt und Frucht	1,50
281	Kamille mit Blatt und Blüthe	2,—
282	,, Blüthenkopf der Hundskamille, durchschnitten	0,80
283	,, ,, ,, Ackerkamille, ,,	0,80
284	Tabak. Blüthe desselben	1,50
285	Wachholderzweig mit Blatt und Frucht	2,—
286	Kohlrabipflanze, der obere Theil*	2,—
287	,, Blüthe, vergr.*	0,60
288	Blumenkresse mit Blatt und Blüthe	2,10
289	Muskatnuss	0.90
290	Frucht und Blatt der Feige	2,—
291	Feige, durchschnitten	0,90
292	Lorbeerzweig mit Blatt und Frucht	2,—
293	Glockenblume mit Blatt und Blüthe	2,—
294	,, Blüthe, vergr.	0,60
295	Haselnusszweig mit Blatt und Frucht	2,—
296	,, mit Blatt und männlicher Blüthe	2,—
297	,, mit Blatt und weiblicher Blüthe	2,—
298	Lärchenzweig, Blattstellung	1.30
299	Nelke, ganze Pflanze	2,30
300	Gurkenzweig mit Blatt und Frucht	2,80
301	Maulbeerzweig mit Blatt und Frucht	2,10
302	Rosenzweig mit Blatt und Frucht	1,40
303	Wurzel der Rübe	1,30
304	Apfel, getheilt	0,90

Lauf. Nr.		Preis: Mk.
305	Randblüthe der Sonnenrose	0,60
306	Scheibenblüthe „	0,60
307	Sammlung Blätter, geordnet nach Form und Rand	5,—
308	„ Blüthenstände „ „ „	8,—
309	Blattausschläge in Presssspahn bisher 36 Sortiments 1 Dtzd.	9,50
310	Blüthenausschläge „ „ 20 „ „	2,50
	Pappschachteln zu obigen Nummern 143—306. 150 Stück à 10 Pfg.	15,—
	10 Blumenständer zum Halten der Zweige während des Unterrichts à 60 Pfg.	6,—
	Pappschachteln zu den Nummern 307—310	6,—
	zusammen	250,05
311	Bienenzelle, ausgeführt in Papier und Masse	4,—

V.

312 Karte von Helgoland, ausgeführt in Masse mit Carton 15,—

Diese Karte wurde dem Congress vorgelegt, zunächst als Probe derjenigen fast steinharten Masse, aus der die Karte gefertigt worden ist. Diese Masse eignet sich besonders zur Darstellung erhabener Karten, und ist der Unterzeichnete bereit, jeder Anstalt auf Wunsch und nach Einsendung einer genauen Zeichnung mit den üblichen Höhenmessungen nebst Situationsplan entsprechende Karten anzufertigen.

Kisten und Verpackung werden besonders berechnet.

VI.

a 313 Geräth für die Kinder: 2 Messer, 4 Modellirhölzer, 2 lange und 1 kurzes Lineal, 1 Meterstab mit Stufen, 1 Pappkasten mit Fächern, 1 Oelnapf, 1 Wassernapf für jedes Kind zus. 3,90

ausserdem

b 314 Geräth für den Lehrer: 6—7 Stahlspartel zum Retouchiren der Ausgüsse 5,50

Die für den Lehrer weiter erforderlichen: 1 Giesslöffel, Oel-, Staub- und Lackirpinsel, Näpfe, Zangen, Hammer u. s. w. werden überall vorräthig sein.

Zusammenstellung.

I a	Kleinerer Satz stereometrischer Körper					4,20
b	Grösserer „ „ „					12,—
II a	Lebensformen in Gyps,		Form und Ausguss je	51	Stück	84,86
b	„	Spielwaare	„	20	„	11,45
c	„	„	„	32	„	21,—
d	„	Muscheln	„	12	„	7,50
e	„	Verschiedenes	„	12	„	3,80
f	„	Glasgegenstände	„	17	„	3,85

Lauf. Nr.				Preis: Mk.
III	Thierkunde, dargestellt in Gyps, Form und Ausguss je	85	Stück	282,30
IV	Pflanzenkunde	178	„	271,10
	Bienenzellen	1	„	4,—
V	Karte von Helgoland mit Carton	1	„	15,—
VI a	Geräth der Kinder, Mustersammlung	13	„	3,90
b	„ für den Lehrer	6	„	5,50
			zus. Mk.	730,46

Ausgüsse ohne Form, je 6 oder 12 Stück, ein und derselben Nummer der Abtheilungen Ia und III werden auf Wunsch zu entsprechend billigen Preisen abgegeben.

Unter Hinweis auf das im Vorwort Begründete war es dem Unterzeichneten unmöglich, das ganze über 300 Katalognummern umfassende und während der Arbeit sich stets erweiternde Vorlagewerk in der Zeit seit dem vorletzten Congress zu Köln bis jetzt fertig zu stellen. Namentlich musste die Anfertigung der Vorlagen aus der Pflanzenkunde sich nach der Jahreszeit richten, in der uns die Natur selbst die erforderlichen Vorbilder bieten konnte, die dann ihrer Menge wegen nicht alle auf ein Mal haben bewältigt werden können. Die verhältnissmässig wenigen noch fehlenden — mit * bezeichneten — Nummern sind aber theils in Angriff genommen, theils werden sie im Laufe des kommenden Frühjahrs und Sommers, wenn die Natur die erforderlichen Vorbilder bietet, fertig gestellt.

Bei Bestellung der übrigen Nummern, die ich nicht an die Blindenanstalt zu Dresden, sondern nach meiner **Wohnung — Ostbahnstrasse 16, Dresden A** — richten zu wollen bitte, genügt die Angabe der Katalognummer. Es bittet der Unterzeichnete, Bestellungen, selbst wenn die Lieferung auf mehrere Jahre vertheilt gewünscht wird, möglichst im Ganzen und auf ein Mal abzugeben, da es für mich wesentlich leichter, billiger und fördersam ist, möglichst viele Exemplare ein und desselben Gegenstandes gleichzeitig fertig zu stellen, worauf bei Feststellung des Preises Rechnung gemacht worden ist. Die geehrten Anstalten werden demnächst ersucht, wegen Mangel an Lagerplatz und wegen des fortwährend laufenden Kostenaufwandes Theilsendung und Theilzahlung gestatten zu wollen.

A. v. Clauson-Kaas.

Hamel'sche Buchdruckerei in Düren.

entsprechen und ein Gesammtbild darstellen; in dieser Beziehung hat die Hamburger Blindenanstalt ihre speciellen Lehrmittel, als: Dorfteich, Landschaft, Wirthschaftshaus, Stallungen*), Küchen-Einrichtungen, Waschküche, Schmiede u. s. w.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die genannte Anstalt nicht bloss zahlreiche, sondern auch originelle und praktische Lehrmittel aufweisen kann. Der Zweck dieser Zeilen ist also, jene Collegen, welche die Blindenanstalt in Hamburg nicht besuchen konnten, auf die dortige Lehrmittel-Sammlung aufmerksam zu machen, und zugleich auch auf die Thätigkeit unseres strebsamen Collegen Merle auf dem Gebiete der Herstellung von neuen Veranschaulichungsmitteln hinzuweisen. Herr Oberlehrer Merle ist gewiss gerne bereit, auf jede Anfrage Aufklärung zu ertheilen; bei ihm handelt es sich aber nicht um Geschäft, sondern um Verbreitung seiner Ideen. Libansky.

Vom Kieler Congress.

Herr College Froneberg stellt in seinem Congressbericht die Halbmodelle Hecke's mit den Arbeiten Wiedow's, Secrétan's und meinen Versuchen als „Bilder" auf eine und dieselbe Linie. Es ist dies nach meiner Ansicht ein Irrthum, auf welchen hinzuweisen ich mich verpflichtet fühle, weil dies von anderer Seite nicht geschehen ist.

Herrn Hecke's Arbeiten, denen ich in meinem Kieler Vortrag völlig gerecht geworden bin, sind Halbmodelle, welche nicht mechanisch hergestellt werden können. Sie stellen in der ab- und aufsteigenden Reihe das Mittelglied zwischen Vollmodellen und Bildern dar, dürfen aber nicht mit letztern verwechselt werden.

M. Kunz.

Erwiderung.

Inbetreff der vorstehenden Richtigstellung bemerke ich, dass ich in dem Congressbericht mit Absicht auf eine strenge Scheidung zwischen Halb- und Flachmodellen verzichtete, weil Herr College Kunz mir darin voranging (cf. p. 142 des „Blindenfreund" aus dem

*) Ich halte solche Modelle mit den Insassen für zweckmässig, weil sich viele Blinde auf dem Lande auch mit Landwirthschaft gerne beshäftigen. Einen sehr interessanten Fall dieser Art erzählte uns Herr Director Entlicher. Derselbe inspizirte im vorigen Jahre einen Blinden auf dem flachen Lande und fragte ihn auch, ob er noch sein Sparkassenbuch besitze. „O ja", erwiderte der Blinde, „bitte, mir zu folgen." Er führte den Herrn Director in einen Kuhstall, wo eine wohlgepflegte Kuh stand, und sagte: „Das ist mein Sparkassenbuch."

Wortlaut der K. Thesen: „Die Abbildungen von Körpern sollen in erster Linie als Halbmodelle bezw. Flachmodelle und in zweiter Linie als Umrissbilder zur Ausgabe kommen und so die letzten Glieder der absteigenden Veranschaulichungsreihe bilden, z. B. Lebendes Thier, ausgestopftes Thier, Modell, Halbmodell „oder“ Flachmodell und Umriss.)“

Aus diesem Grunde stellte ich bei Beleuchtung der Lehrmittel die Arbeiten Hecke's mit den betreffenden anderen unter denselben Abschnitt, gebrauchte aber für die ersteren den allgemeinen Ausdruck „Papierreliefs“ und später „durch kräftiges Hervortreten der Theile fast als Halbmodell erscheinend“ etc. (s. p. 148 d. Bldfrd.) Auch glaube ich den Nachtheil, der in der mühsamen, weil nicht mechanischen Herstellungsweise und daher hohen Preislage begründet liegt, angedeutet zu haben, hätte allerdings zu möglichst genauer Charakterisirung noch betonen können, dass die Arbeiten Hecke's mit den erwähnten Abbildungen, die durch den Druck zugänglich gemacht werden, nicht zu verwechseln seien und dieselben nicht ersetzen können. (Klassenunterricht.)

Düren, im Dezember 1891. **Froneberg.**

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Am 24. und 25. September d. J. fand in Hamburg die diesjährige Versammlung des genannten Vereins unter Vorsitz des Herrn Abgeordneten Seiffardt-Crefeld statt. Die Verhandlungen boten auch für die Blindenanstalten, welche theilweise noch ganz, fast alle aber in ihrer Fürsorge für Entlassene auf die Privatwohlthätigkeit gestützt sind, manches Beherzenswerthe. Besonders zwei Vorträge: „die Grenzen der Wohlthätigkeit“ und „Zusammenwirken zwischen öffentlicher Armenpflege und organisirter Privatwohlthätigkeit“ brachten, wenn auch nicht neue, so doch wichtige Gesichtspunkte zur Geltung. Die Verhandlungen über den ersten Gegenstand konnte den Blindenfreund insofern mit Genugthuung erfüllen, als die Prinzipien, welche von unseren Congressen betreffs Fürsorge als leitende aufgestellt und nach welchen die einzelnen Anstalten die Fürsorge für entlassene Blinde ausüben, auch von dieser competenten Versammlung im allgemeinen für Ausübung der Wohlthätigkeit empfohlen wurden. Eine grosse Anzahl von Thesen wurde von vier Rednern aufgestellt. Man fasste aber schliesslich die allgemeinen Gesichtspunkte in folgende Thesen zusammen:

1. Die Wohlthätigkeit hat sich innerhalb der Grenzen des sorgfältig zu prüfenden Bedürfnisses zu halten. Sie hat sich in den Zielen, die sie sich setzt, wie in der Art, wie sie die Hülfe dem einzelnen gewährt, stets gegenwärtig zu halten, dass sie in zahlreichen Fällen nicht allein materielle Hülfe zu gewähren, sondern getragen von echter Menschenliebe, auch erziehliche Aufgaben zu erfüllen, die eigene Energie des Hülfsbedürftigen zu wecken und zu stärken, den moralisch Gesunkenen auf den rechten Weg zu ziehen hat.
2. Acte der Wohlthätigkeit, welche in Zuwendungen, Stiftungen und dergleichen für Armenzwecke bestehen, bedürfen reiflichster und sachkundigster Prüfung hinsichtlich des Zweckes und der Art der Verwendung, sowie eines möglichst weiten Verwendungs-Spielraumes für Verwaltung.

In dem Bestreben, sich möglichst allgemein auszudrücken, wurden leider einige ins einzelne gehende wichtige Thesen fallen gelassen, z. B.: die Wohlthätigkeit darf nie in einer Weise gewährt werden, dass sie auf die individuelle Arbeitskraft und die Energie einen erschlaffenden Einfluss ausübt. Zu wohlthätigen Zwecken sollen dem Vergnügen und der Zerstreuung dienende Veranstaltungen, wie Bühnenvorstellungen, Bälle u. s. w. nicht allzuhäufig stattfinden. Bei Heranziehung von Hülfskräften für Wohlthätigkeitszwecke ist eine sorgfältige Auswahl zu treffen, um solche Personen auszuschliessen, welche die Wohlthätigkeit sportmässig betreiben. Die Wohlthätigkeit muss davon absehen, Bedürfnisse befriedigen zu wollen, welche ihre Kräfte übersteigen, denen nur durch das gemeinwirthschaftliche System der Bedürfnissbefriedigung entsprechend Rechnung getragen werden kann. Die Acte der Wohlthätigkeit sollen in ihrer Beurkundung möglichst jeden rühmenden Hinweis auf den Urheber vermeiden.

Im Anschluss an den zweiten Vortrag von Herrn Bürgermeister Dr. Muenstenberg wurde eine Zusammenfassung gleichartiger Wohlthätigkeitsbestrebungen, die Herstellung einer Verbindung zwischen der öffentlichen und privaten Armenpflege, die Herstellung zugänglicher Auskunftsstellen für die Organe der Armenpflege und Wohlthätigkeit, die Beseitigung schädlicher oder unnützer Stiftungen gefordert und in entsprechenden Thesen angenommen.

Hamburg besitzt eine solche Auskunftsstelle, und es ist daher leicht, sich bei Bewerbungen genau zu unterrichten, wieviel Unterstützungen der betreffende Blinde schon anderweitig erhält. Auch

wäre es von grossem Nutzen bei einem Zusammenwirken der Wohlthätigkeitsvereine und der öffentlichen Armenpflege, Blinde, welche für die Anstalten nicht passend sind, sofort an die geeignete Stelle weisen zu können. Vor Allem ist es dankenswerth und unsere Bestrebungen fördernd, während der Verhandlungen so scharf betont zu sehen, dass die Unterstützungen die Arbeitskräfte nicht lähmen sollen, sondern dazu dienen, den Unterstützten, wenn irgend möglich, wieder auf eigene Füsse zu stellen. Damit ist auch in bestimmtester Weise anerkannt, dass wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die in dem Blinden ruhenden Kräfte der menschlichen Gesellschaft nutzbar zu machen. Sobald nachgewiesen war, dass der Blinde arbeitsfähig ist, hörte er auf, ein ausschliessliches Object der Wohlthätigkeit zu sein. **H. Merle.**

Meine werthen Mittheilnehmer an dem festlichen Frühstück bei unserm Freunde Director Moldenhawer in Kopenhagen und seiner liebenswürdigen Gattin am 31. Juli erlaube ich mir an ihr Versprechen zu erinnern, mir ihre Cabinet-Photographie zu schicken, damit ich dieselben alle zusammen als ein Andenken an diesen doppelten Festtag unsern Gastgebern im Namen Aller anbieten möge. Bis jetzt hat nur ein Einziger sein Versprechen gehalten, und der Einzige ist ein treuer englischer Freund.

Hochachtungsvoll

Ihr College

Director **J. H. Meyer.**

Amsterdam, November 1891.

Hierzu als Beilage:

Lehrmittel-Verzeichniss von A. v. Clauson-Kaas in Dresden.

Inhalt: Zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde. — Zur Frage der Veranschaulichungsmittel in der Blindenschule. Von J. Libansky. — Vom Kieler Congress. Von M. Kunz. — Erwiderung. Von Froneberg. — Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Von H. Merle. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ I. **Düren,** den 15. Januar 1892. Jahrgang XII.

Protocoll

über die

General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ am 12. December 1891 in Berlin.

Zu der General-Versammlung des Vereins waren ausser Mitgliedern aus Berlin und Steglitz die Herren Directoren Ferchen-Kiel, Mecker-Düren, Neumann-Neu-Torney und Kunz-Illzach erschienen.

I. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Director Wulff, eröffnet Nachmittags 3 Uhr die General-Versammlung mit einem kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den letzten drei Jahren.

II. Der Lehrer Hinze erstattet den Kassenbericht und legt die wegen Behinderung zweier Commissionsmitglieder nur von einem Revisor geprüfte und für richtig befundene Jahresrechnung vor. Die General-Versammlung ertheilt dem Cassirer Decharge mit dem Vorbehalt, dass die Revision der Rechnung von zwei aus der Mitte des Ausschusses ernannten Mitgliedern noch nachträglich erfolge.

III. Der bisherige Vorstand wird einstimmig wiedergewählt, und zwar:

K. Wulff, Director der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz, Vorsitzender,
C. Gädeke, Lehrer „ „ „ „ „ Stellv. d. Vors.
Fr. Meyer, „ „ „ „ „ „ Schriftführer,
F. Hinze, „ „ „ „ „ „ Cassirer.
A. Büttner, Hofrath, Director der Kgl. Blindenanstalt zu Dresden.

Auch der Ausschuss setzt sich, wie bisher, aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Entlicher, Director der Blindenanstalt zu Purkersdorf b. Wien,
2. Ferchen, „ „ „ „ Kiel,
3. Mecker, „ „ „ „ Düren.
4. Moldenhawer, „ „ „ „ Kopenhagen,
5. Riemer, Oberlehrer „ „ „ Dresden,
6. Schild, Inspector „ „ „ Frankfurt a. M.
7. Neumann, Director „ „ „ Neu-Torney.

IV. Bezüglich der Thätigkeit des Vereins in den nächsten drei Jahren wird folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Der Druck der Grube'schen Geschichtsbilder ist in Rücksicht auf den grossen Umfang dieses Werks und die Bedeutung der neueren Geschichte nach Fertigstellung des 2. Punktdruckbandes zu unterbrechen und zunächst die Herausgabe der „Vaterländischen Geschichte" in Angriff zu nehmen.
2. Es soll ein möglichst kurz gefasster Leitfaden für die Geographie und ein solcher für den Geschichts-Unterricht geschaffen werden. Die Ausarbeitung einer Vorlage für den Letzteren übernehmen die Herren Directoren Wulff. Mecker und Büttner, für den Ersteren die Herren Directoren Kunz, Ferchen und Kull.
3. Es wird das Bedürfniss nach einem Vademecum für Entlassene, welches alles für diese besonders Wissenswerthe enthält, anerkannt und Herr Dir. Mecker-Düren beauftragt, in Verbindung mit den Herren Schild und Büttner eine Vorlage zu bieten, in der die Wünsche der einzelnen Anstalten nach vorheriger Anfrage bei denselben möglichst Berücksichtigung finden.
4. Auf Grund eines Antrages des Herrn Dir. Ferchen-Kiel, die Herstellung eines Lesebuches in Kurz-

schrift betreffend, erklärt sich der Verein bereit, ein solches Lesebuch zum Gebrauch in den Blindenanstalten drucken zu lassen, sobald sich die Kurzschrift-Commission über das System geeinigt und eine entsprechende Lesebuch-Vorlage in Punktdruck gemacht hat.

5. Betreffs der Beschaffung von Zeichnungen für den Blindenunterricht wird beschlossen: In Anbetracht, dass dem Verlangen nach Zeichnungen für den mathematischen Unterricht durch die bereits vorhandenen „Kieler Hefte" im Wesentlichen Genüge geschieht, wird der Verein zunächst an die Herstellung von Zeichnungen für den physikalischen Unterricht herantreten, und stellt die Versammlung dem Vorstand die weitere Prüfung der Frage betreffs Bilder zur Naturbeschreibung anheim.
6. Der Vorstand wird ersucht, vor der Neuauflage eines Buches Umfrage bei den Anstalten zu halten wegen etwaiger Ausstellungen und Abänderungsvorschläge.
7. Gegenüber dem Antrage des Herrn Dir. Kunz-Illzach: Der Verein wolle die von ihm hergestellte Schreibtafel zum Vertrieb übernehmen, erklärt die Generalversammlung: Bevor der Verein sich für die Annahme irgend einer Tafel entscheidet, muss den einzelnen Anstalten hinreichende Gelegenheit zur Prüfung der in Betracht kommenden Tafeln gegeben werden. Um die Prüfung zu erleichtern, erklärt der Vorstand sich bereit, eine Rundfrage an die Anstalten zu richten, dahingehend, „wie viel Exemplare von den betreffenden Tafeln zur Anstellung von Versuchen die einzelnen Anstalten zu kaufen geneigt seien" und danach mit einem Fabrikanten zur Erzielung eines möglichst billigen Preises zu verhandeln.

V. Zur Erleichterung der Geschäftsführung des Vorstandes erklärt sich die General-Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden damit einverstanden,

1. dass für den Bücher- und Kartenversand ein nicht zum Vorstand gehöriger Packer gegen Remuneration angenommen werde.
2. Ueber die zu demselben Zweck beantragte Statutenänderung betreffend Erweiterung des Vorstandes um ein Mitglied kann nach § 20 der Statuten erst in einer neu zu berufenden General-Versammlung Beschluss gefasst werden.

da der gegenwärtigen weniger als $1/5$ der Vereinsmitglieder beiwohnen.

VI. Der Antrag des Herrn Dir. Brandstaeter-Königsberg: Die General-Versammlung wolle beschliessen:

In Erwägung, dass bei der bisherigen unfrankirten Zusendung von Vereinsbüchern die entfernter liegenden Anstalten benachtheiligt werden, trägt die Transportkosten fortan der Verein,

wird abgelehnt unter Hinweis darauf, dass in neuerer Zeit die Zusendung ausschliesslich in Postpacketen zu je 5 kg erfolgt, und das Porto für diese nach allen Anstaltsorten mit Ausnahme von Berlin gleich ist, eine stärkere Belastung einzelner Anstalten also nicht stattfindet.

K. Wulff. Matthies. Fr. Meyer,
Mecker. Protocollführer.

Die Blindenanstalt zu Kiel während des VII. Congresses.

F. Bei der Veröffentlichung des Berichts über den VII. Blindenlehrer-Congress hegte Verfasser die feste Hoffnung, zur Vervollständigung würde bald von berufener Seite im Anschluss an Rekcem's dreifache Personifikation eine Arbeit folgen, betitelt: Die drei nordischen Anstalten. Die Schlossdame aus Kopenhagen ist im Prachtgewande auf der Bildfläche erschienen: die niedliche, kleine Hamburgerin hat sich auch blicken lassen. Wo bleibt die Hausmutter? Ist ihr Gewand so abgenutzt. dass sie sich der Welt nicht zeigen darf und wie Aschenbrödel am häuslichen Herde kauern muss? Der Hospes wird lächeln, hat er doch die feste Ueberzeugung vom echt deutschen Wesen seiner Hausmutter und das freudige Bewusstsein. dass sämmtliche Cogresstheilnehmer stets mit Hochachtung des Schaltens und Waltens der Kielerin gedenken werden. Wenn ich mich trotzdem anschicke, der Tüchtigkeit der Hausmutter ein Loblied zu singen, so geschieht dies aus Dankbarkeit für deutsche Gastfreundschaft, besonders aber zu dem Zwecke. Leben und Weben der Anstalt während des Congresses für alle Zeiten festzustellen und zugleich diejenigen Anstalten zu orientiren, die infolge Mangels eines Vertreters nicht recht wissen. was ihre Schwester dort oben getrieben hat und treibt

Im Südwesten der lieblichen Holsten-Stadt, umarmt von herrlich erstehenden Anlagen, friedlich umruht von Wiesen mit weithin

verbreitetem Teppich, umkränzt vom freundlichen Grün des nahen Gebüsches, umweht von milder, stärkender Luft des nahen Beltes erheben sich die stattlichen Gebäude, welche die Provinz ihren Schützlingen (41 männliche und 40 weibliche) zum Wohnsitz bestimmt hat. Nach Wünschen und Angaben des Direktors Ferchen errichtet, überragen sie manche Schwesteranstalt, die, früher zu anderen Zwecken bestimmt, sich nun recht unbequem und unpraktisch in die Zwecke der Blindenbildung einengen muss. Praktische Einfachheit ist hier mit wohlthuender Eleganz vereinigt. Treten wir ein! Eine breite Treppe, ein hohes Portal, den Anlagen zugekehrt, führen uns in das Haupthaus, welches unter anderm die beneidenswerthe Wohnung des Direktors, der Lehrerinnen, des Lagerverwalters, die Aufenthaltsräume der Zöglinge, die Schlafsäle für die weiblichen Zöglinge, die Krankenzimmer und die Aula (Betsaal) enthält. Hier begrüsst uns der unter der Leitung eines Privatlehrers stehende gemischte Chor mit lieblichen Spenden alter und neuer Musik. Innig und sauber erklingen die Töne und sanft, aber tief schleichen sich die Töne dem Zuhörer erwärmend ins Herz. Klavier- und Orgelvorträge oder Orchestersätze erwartest Du vergebens. Nur ein Streichquartett stellt sich später in den Dienst des Turnunterrichts. Nun, Herr Director Ferchen hat nicht Unrecht, wenn er betont: Musiker werden nicht ausgebildet. Denn dort zu Lande hat das Handwerk jedenfalls einen goldneren Boden, als die Musik, und bildet man einen Zögling in Musik u n d Handwerk aus, so wird er meistens entweder ein schlechter Musiker oder ein schlechter Handwerker oder beides zugleich; denn beide Zweige vertragen sich schlecht miteinander.

Welch eine behagliche Ruhe muss diesem Haupthause auch im alltäglichen Arbeitsgewande eigen sein, da sich das Getriebe in Schule und Werkstatt in abgetrennten Nebengebäuden entwickelt. Sämmtliche Räume, auch die Druckerei, stehen der Besichtigung zur Verfügung, und in buntem Durcheinander weilen wir zunächst in den 3 Schulklassen, in welchen ausser dem Direktor 2 Lehrer (1 blind) und 2 Lehrerinnen sich um die Bildung der Zöglinge bemühen. Der Unterricht fällt aus, und so hat Jeder Gelegenheit, sich von der vortheilhaften Beschaffenheit der Schultische und der Brauchbarkeit der vorhandenen Lehrmittel (die meisten in der Ausstellung) zu überzeugen. Dann betreten wir die Bürstenmacherwerkstatt mit 10 männl. und 17 weibl. Arbeitern (1 Meister und

1 halbblinder Gehülfe als Leiter) und verfolgen mit besonderem Interesse, wie einzelne Blinde sicher und gewandt mit Hülfe sinnreich construirter Maschinen die Bürstenhölzer durchlöchern. In der Korbmacherei treffen wir 9 und in der Seilerei 4 männl. Blinde bei rüstiger Arbeit. Beneidenswerthe Zöglinge! Beneidenswerthe Werkmeister! Beiden Theilen wird bei der mässigen Zahl der Arbeiter das gründliche Lernen und Lehren des Erwerbszweiges verhältnissmässig leichter, als in grossen Anstalten.

Erwähnen wir hierbei noch, dass den Mädchen eine Ausbildung im Stricken, Nähen, Stopfen, Häkeln und Filiren je nach Fähigkeit fürs Leben mitgegeben wird, so darf man kühn unterschreiben: Die sorgsame Hausmutter gibt ihren Kindern in gründlicher praktischer Arbeit eine aushaltende Aussteuer für ihr Fortkommen.

Weiterwandernd entdecken wir die Erzeugnisse des Modellirunterrichts, und — wie wäre es anders möglich — mit Kennerblick sitzt Herr Rittmeister Clauson-Kaas vor seinem Steckenpferd und gibt mit beifälligen Worten den Anwesenden zu erkennen, dass ernstlich und erfolgreich geschafft sei. Am längsten, weil den meisten unbekannt, fesselt uns die Druckerei mit der Punzirmaschine und Presse, welche in zuvorkommender Weise von den Collegen Mohr und Krohn erklärt und praktisch vorgeführt werden. Wahrlich ein segensreicher Fortschritt in der Blinden-Bildung und -Fürsorge. Das langweilige, an mittelalterliche Klosterzellen erinnernde Abschreiben wird mehr und mehr fortfallen, da nun Zöglingen und Entlassenen für ein Billiges Lieblingswerke verschafft werden können. Selbst bei dem hohen Preise von 300 + 400 = 700 Mark sollten alle Anstalten einen solchen Druckapparat ihr eigen zu nennen suchen (bei Wiggert, Berlin); denn durch gegenseitige Verständigung und Austausch könnte Riesiges zu Tage gefördert werden, und durch den Verkauf der gedruckten Schriften, durch Beschäftigung von Entlassenen mit Drucken verzinst sich das Kapital reichlich.

Nun hinunter auf den Spielplatz, wo sich der getheilte Gästeschwarm bereits gesammelt hat, um mit freudiger Ueberraschung den sicheren Marschübungen, frohen Spielen und dann sogar einer Quadrille, von den kleinen Mädchen und Knaben unter den Klängen des erwähnten Quartetts ausgeführt, zuzuschauen. Bei dem Anblick der eleganten, von jeder Steifheit freien Schwenkungen dieser munteren, kleinen Schar vergisst man fast Beides, das sonst körper-

lich hemmende Uebel der Blindheit und das jeden Tanz begleitende Bedenken betreffs der Sittlichkeit. Durch lauten Beifall belohnt, nimmt die Schar freudestrahlend Abschied von ihren Freunden. und diese betreten nunmehr mit dem Besuch des Mädchen-Blindenheims das Gebiet der Blindenfürsorge.

Das Heim hat 36 000 Mk. gekostet und beherbergt 16 blinde Mädchen, die an Miethe 60—80 Mk. zahlen. Sie verfertigten pro 1890/91 für 11 000 Mk. Arbeiten und hatten einen Verdienst von 6000 Mk. Der Zuschuss aus der Fürsorgekasse, der sich aus Weihnachtsgeschenken, Arzneikosten, Ausgaben für Krankenpflege, Geschenken zu Material und Miethe zusammensetzt, betrug pro Kopf 47 Mk. Die Bewohnerinnen des Heims sind durchaus selbstständig; der Director ist nur Vermiether und väterlicher Berather. Die Bereitung des Morgen- und Abendbrotes, das Reinhalten der Wohnung, zum Theil auch die Wäsche besorgen die Mädchen selbst. Das Mittagsessen erhalten sie im Heim oder aus der Volksküche zu 30 Pfg. pro Portion.

Ausser dem Heim sind noch 3 Heimstätten vorhanden, je 1 für männl. Entlassene in Apenrade und Kellinghusen und 1 für verheirathete Entlassene in Eiderstede. Solches alles ist möglich durch den 1878 gegründeten Fürsorge-Verein, der bereits ein Kapital von 200 000 Mk. besitzt und 1890 mit einem Legat von 20 000 Mk. eine Einnahme von 25 687,35 Mk. erzielte. Im verflossenen Jahre konnten 3564,14 Mk. an Unterstützung und 388 M. zu Ausrüstungen verausgabt werden. Bemerkens- und nachahmenswerth ist ferner noch das Bestehen eines offenen Verkaufsladens in einer belebten Strasse Kiels, durch welchen der Verein die angefertigten Waaren absetzt und die Entlassenen mit fremden Waaren zu Einkaufspreisen versieht. Die Frau des Korbmachermeisters leitet den Verkauf und das Geschäft wirft reichlichen Gewinn ab.

Durch gründliche Ausbildung und ausreichende Versorgung ihrer Kinder die praktische Hausmutter kennzeichnend, kommt den Gästen gegenüber die Gastfreundschaft hinzu. Nach dem Besuche des Heims verwandelt sich das Bild der Anlagen allmählich in ein heimisches Gartenrestaurant. An Tischen und Tischchen setzt man sich nieder, hebt sich wieder, eilet weiter, seelenheiter, bis sich endlich die Gesellschaft so constituirt hat, wie Alter, Gesinnung, Freundschaft etc. es natürlich erscheinen lassen. Als aufmerksamer Gastgeber wandelt der Director von Gruppe zu Gruppe, überall, aber nirgends so en-

thusiastisch wie in der „feuchten Ecke“, freudig begrüsst und als Inhaber eines so idyllischen Fleckchens Erde beglückwünscht.

Gedenke ich schliesslich noch des interessanten Besuches der Kaiserlichen Werft, der Besichtigung der dortigen Werkstätten und eines Kriegsschiffes (Sachsen), der stillen Canalfahrt, die uns den Anblick der grossartigen Arbeiten am Nordostsee-Canal ermöglichte und hierbei wegen des gerade nicht gefrorenen Untergrundes den scherzweise erwähnten Mangel der Stelzen fühlbar machte und endlich des unvergleichlich schönen Hinausdampfens in die sturmbewegte See, welche Fahrt uns bis ganz in die unheimliche Nähe einer gewissen Krankheit, dann aber doch glücklich zurück zum fröhlichen Festessen im Seegarten brachte, so weiss ich mich im Hinblick auf alle empfangenen Belehrungen bei Besichtigung der Anstalt und auf die unentgeltlichen Anregungen und Erfrischungen für Körper, Geist und Gemüth, mit allen Theilnehmern darin eins, dass niemand es bereuen wird, Gast der Kieler Anstalt gewesen zu sein.

Blindenheime.

Eine der jüngsten Schöpfungen auf dem Gebiete der Blinden-Fürsorge sind die Blindenheime, Anstalten oder vielmehr Häuser, worin ausgebildete Mädchen zusammen wohnen und durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen suchen. Sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch von den Asylen, dass sie den Einwohnerinnen möglichst viel Freiheit gestatten und den Selbsterwerb als Hauptaufgabe hinstellen.

Solche Blindenheime bestehen meines Wissens in Deutschland 4, nämlich: je 1 zu Kiel, Steglitz, Düren bezw. Köln und Illzach. Eines derselben, das zu Steglitz, war mir noch nicht näher bekannt, und ich fuhr daher eines Tages von der deutschen Metropole hinaus zu diesem neu entstandenen Vororte.

Die dortige Königliche Blindenanstalt, ihrem Aeusseren wie ihrem Innern nach gleich sehenswerth, liess ich diesmal trotz ihrer einladenden Reize beiseite liegen und eilte zu meinem Ziele, einem dreistöckigen neuerrichteten Gebäude, das, weit im Hintergrunde des grossen Anstaltsparkes still und abgesondert liegend, 11 fleissige blinde Arbeiterinnen birgt.

Alle sind mit Bürstenbinden beschäftigt und beziehen ihre Rohstoffe von der Blindenanstalt, die auch den Absatz der gefertigten Waaren besorgt.

Sie treiben hauptsächlich Einzieharbeiten und verdienen, da sie täglich an 2000 Loch und darüber einziehen, alle bis auf eine einzige, vollständig ihren Unterhalt. Sie bezahlen für ihre Wohnung im Heim jährlich je 100 M., für das Mittagessen, das ihnen eine gemeinschaftliche von einer Hausmutter versehene Küche liefert, 30 Pfg. pro Tag und Kopf, während sie zu den übrigen Tageszeiten, jede nach ihrem Geschmack und Vermögen, sich die Speisen beschaffen. Die ganze Tageskost mag also jeder auf etwa 60 Pfg. zu stehen kommen.

Keine Aufseherinnen und Hausordnungen schmälern ihre Freiheit, sie arbeiten und ruhen, so lange sie wollen, nur ihr Thätigkeits- und Selbstständigkeitstrieb regelt ihren Fleiss und stachelt sie zu freier Arbeit an, die durch ihre volle Frucht sie belohnt.

Sie arbeiten auch, wo sie wollen, entweder zusammen in einem grossen Arbeitssaal, oder jede auf ihrem Wohnzimmer. Letzteres ist mit Bett, Schrank, Commode, Tisch und Waschtisch bestens ausgestattet, und sieht in seiner Einrichtung so freundlich und wohnlich aus, dass auch ein Blindenlehrer sich dort als Insasse ganz wohl fühlen könnte. Manche Mädchen haben ihr Gelass auf eigene Kosten besonders geschmückt; kunstvolle Handarbeiten, von ihnen selbst gefertigt, bedecken die Möbel, Töpfe mit blühenden Pflanzen zieren die Fenster, ein Singvogel im Käfig erfreut das Ohr der Blinden, und bunte Flachbilder an den Wänden zeugen von der weiblichen Schmuckliebe, die sogar auf Gegenstände verfällt, welche nur ein sehendes Auge ergötzen können.

Dazu herrscht in jedem Zimmer die grösste Ordnung und Sauberkeit, was umsomehr auffällt, als nur Hände von Blinden hier regeln und putzen. Wahrlich, in einem solchen Hause ist gut wohnen, und das frische Aussehen sowie das fröhliche Gebahren der Insassen überzeugten mich davon, dass die Blinden sich in diesem „Heime“ heimisch und in der freien, gesegneten Arbeit glücklich fühlen.

Ein Gegenbild zu diesem Heime, wenn nicht so freundlich, so doch pikanter und rührender bietet ein Blindenheim zu Paris, le convent des soeurs aveugles de Saint-Paul, dessen Beschreibung von M. de la Sizeranne des Gegensatzes wegen hier folgen möge:

„Vor Kurzem, im Monate Mai, wurde ich eingeladen zu der Einkleidungsfeier im Kloster der blinden Schwestern von St. Paul. Ich ging in die Vorstadt, wo das Kloster liegt, und kam auf einen grossen Hof, der durch zwei Thore von der Strasse vorsichtig getrennt ist. Im Hintergrunde desselben lud mich eine Kapelle zum

Eintritt ein; sie ist recht bescheiden, zwar gross, aber schmucklos; ihr einziger Luxus besteht in einer ängstlichen Sauberkeit. An 60 Blinde von verschiedenem Alter sind dort schon versammelt: zwei leere Bänke warten auf die Nonnen. Ueberall herrscht Ruhe, die nur vom Gezwitscher der Vögel des Gartens unterbrochen wird: es ist eine geheimnissvolle Ruhe, wie man sie findet in den Klosterkapellen und den Landkirchen, die ausserhalb des Dorfes liegen. Das lange Warten erhöht noch den Eindruck des Mysteriösen, bis endlich in der Ferne ein feierlicher Gesang die Stille unterbricht. Die Stimmen kommen allmählich näher, dann öffnet sich die Thüre, und herein treten alle Nonnen, blinde und sehende, und führen in ihrer Mitte zwei junge Mädchen in Hochzeitskleidern zum Altar. Das eine ist blind, das andere sehend; sie gehen Hand in Hand. Sechs kleine blumentragende Mädchen in Weiss gekleidet folgen mit einem Korb, welcher die Schleier und die Klostergewänder enthält.

Die Nonnen, blinde und sehende, gehen paarweise, indem die letzteren die ersteren unmerklich führen. Man sieht, dass sie sich geschickt und sicher bewegen.

Die Religiosen nehmen die Bänke ein und die Messe beginnt; ein Chor von Blinden und Sehenden singt das Kyrie und das Gloria, begleitet von der Orgel, die von einem Blinden gespielt wird. Nach der Messe folgt die eigentliche Einkleidungsfeier.

Der Priester fragt die Postulantinnen, was sie wünschen, und diese antworten: „Das heilige Gewand der Congregation". Dann sagt er zu ihnen: „Versprechet Ihr, Euch den Blinden zu weihen und alle Pflichten zu erfüllen, welche deren Erziehung verlangt?" Sie versprechen es, und man legt ihnen das Gewand an. Dann gibt man ihnen eine Kerze in die Hand, mit den Worten: „Empfanget dieses irdische Licht, ein Sinnbild des Lichtes der Gnade, das Euch erleuchten möge": gewiss, ein treffliches Sinnbild für diese Blinden.

Nach beendeter Feier geben die neuen Schwestern, angethan mit dem Schleier und dem Klosterkleide, allen übrigen Nonnen den Friedenskuss.

Man findet es rührend, wenn ein junges, schönes und hoffnungsvolles Mädchen der Welt Lebewohl sagt und im Kloster ihr Glück sucht; aber bietet einem blinden Mädchen das Leben soviel Freuden und Hoffnungen, dass man es ihr zum Verdienste anrechnen muss, wenn es der Welt entsagt? Warum soll es sich im Kloster einschliessen? Hat es nicht schon in der Blindheit einen Schleier, der

dicht genug ist? Dem scheint nicht so zu sein: der mystische Nonnenschleier wird von sehr vielen blinden Mädchen begehrt, denn das Kloster der blinden Schwestern in der Rue Denfert zu Paris hat viele Insassen." — Soweit Maurice de la Sizeranne.

Das ist auch ein Blindenheim gewiss seltsam in seiner Art. Wo ist nun mehr Glück und Zufriedenheit für blinde Mädchen zu finden, im Blindenheim zu Steglitz oder im Kloster der blinden Schwestern zu Paris, in der freien Selbtsthätigkeit des wogenden Weltlebens oder in der entsagenden Aufopferung hinter den Mauern des Klosters? Wer kommt der Erfüllung der menschlichen Lebensaufgabe am nächsten, das arbeitende blinde Mädchen in Deutschland, oder die betende und der Erziehung ihrer Mitschwestern sich weihende blinde Nonne in Frankreich?

Diese Frage wird jeder nach seinem philosophischen und religiösen Standpunkte beantworten.

Ich für meine Person freue mich über jede Veranstaltung, welche die Nächstenliebe zur Linderung des Looses der Blinden trifft.

Literatur und Unterrichtsmittel.

L. Die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt in Düren. So ist der Titel der neuen, bestens ausgestatteten und umfangreichen (88 Seiten) Broschüre von Herrn Director Mecker. Die Arbeit des geschätzten Fachmannes dürfte alle Blindenlehrer, namentlich aber die Herren Leiter von Blindenanstalten und die hohen Behörden sehr interessiren: sie enthält folgendes: Geschichtliche und statistische Mittheilungen, Verwaltungs-Reglement, Lehrplan, Hausordnung, Beamten-Dienst-Anweisungen, Satzungen des Vereines zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz, ferner Satzungen und Hausordnung der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln und des Rheinischen Blindenheims zu Köln-Ehrenfeld. Der erste Theil „Geschichtliches und Statistisches" bietet eine gedrängte, aber genaue Uebersicht der Entwicklung der Dürener Blindenanstalt vom Jahre 1842 bis zur Gegenwart. Uns interessiren mehr die statistischen Daten. Die Provinzial-Blindenanstalt in Düren zählt gegenwärtig 173 Zöglinge (122 m., 51 w. — 50 evangel., 123 kath.): dieselben werden in 7 Klassen unterrichtet, nämlich in einer Vorschulklasse mit 17, 4 Schulklassen mit je 11—18, 1 Fortbildungsklasse (2 Abth.) mit 81 und einer örtlich getrennten Arbeiter-Abtheilung mit 18 Zöglingen. Von den Zöglingen der Fortbildungsklasse und der Arbeiter-

Abtheilung erlernen als Hauptberufsfach 34 Korbmacherei, 23 Bürstenbinderei, 7 Seilerei, 7 Musik und Klavierstimmen, 28 Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten.

Das Beamten- und Dienst-Personal besteht aus 1 Director, 1 kath. und 1 evang. Religionslehrer, 4 ordentlichen Lehrern, 1 ordentlichen Lehrerin, 1 ordentlichen Musiklehrer, 1 Kindergärtnerin, 4 Werklehrern, 1 Industrie-Lehrerin, 3 Nebenlehrern für Musik und Klavierstimmen, 1 Oeconomie-Verwalter, 1 Hausarzt, 1 Augenarzt und 24 Wart- und Wirthschafts-Dienstleuten.

Die Anstalt hat 4 getrennte Gebäude; dieselben enthalten ausser Schuppen, Speichern und Kellerräumen 143 Säle und Zimmer und 9 Mansarden; sie bedecken zusammen einen Flächenraum von 4420 □-Meter.

Der Etat der Anstalt weist für das laufende Jahr 107,500 Mk. in Einnahme und Ausgabe auf; der Zuschuss aus Provinzmitteln beträgt darnach 82,500 Mk. und der Reingewinn aus dem Betriebe der Handarbeiten, deren Verkauf jährlich ca. 23 800 Mk. einbringt, ist nach Abzug der auf 4000 Mk. geschätzten Antheile der Zöglinge am gelieferten Arbeitswerth auf 2800 Mk. angesetzt. Die Pensionen der Zöglinge sind zu 10,400 Mk. und deren Kleiderkosten-Beiträge zu 8000 Mk. angenommen. Die Beköstigung der Zöglinge und des Dienstpersonals kommt pro Kopf und Tag auf ca. 57,5 Pfg. zu stehen.

Bis zum 1. April d. J. sind seit dem Jahre 1845, wo die Anstalt eröffnet wurde, 695 Zöglinge eingetreten und 523 entlassen worden. Von den als ausgebildet Entlassenen sind 4 Sprachlehrer, 32 Musiklehrer, Organisten und Klavierstimmer, 67 Korbmacher, 23 Bürstenbinder, 15 Seiler, 69 Flechtarbeiter, 106 Handarbeiterinnen, 3 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 5 Hausirer und 3 vagabundirende Musiker. Es bestehen 11 Werkstätten, in welchen mehrere Entlassene zusammen arbeiten, und zwar eine Werkstätte, die zu Köln, mit 19 Arbeitern, 1, die zu Rheydt, mit 4, 1 mit 3 und 8 mit je 2 Arbeitern; 14 weibliche Entlassene sind als Arbeiterinnen in dem Blindenheim zu Ehrenfeld untergebracht. 21 Entlassene haben mit ihren Werkstätten einen offenen Verkaufsladen verbunden. 35 Entlassene sind verheirathet, davon 3 blinde Männer mit blinden Frauen.

Mit allen Entlassenen unterhält die Anstalt eine rege Verbindung; der Anstaltsdirector besucht in gewissen Zeiträumen die Entlassenen in ihrer Heimath, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen und an Ort und Stelle für ihr Fortkommen zu wirken.

Der für die Unterstützung der Entlassenen gegründete Verein ist über die ganze Rheinprovinz verbreitet und zählt in 241 Bezirken 13,359 Mitglieder. Dieser Verein hat dem Unterstützungsfonds für Entlassene, der jetzt auf 119.779.90 Mk. angewachsen ist, jährlich bedeutende Zuschüsse, im Ganzen 51,000 Mk. zugeführt und unterhält ausserdem zwei Anstalten für Entlassene, eine offene „Werkstätte für blinde Arbeiter" zu Köln und ein „Heim für blinde Mädchen" in Ehrenfeld. Für sonstige Unterstützungszwecke wurden im verflossenen Jahre 7060,66 Mk. verwandt. Dass die Leitung einer so grossen Blindenanstalt auch mit grosser Verantwortlichkeit verbunden ist, liegt klar auf der Hand.

Der II. Theil der genannten Broschüre enthält „Reglement über die Leitung und Verwaltung der Anstalt" und „Bedingungen für die Aufnahme in die Provinzal-Blindenanstalt zu Düren", und zwar I. „für die Unterrichts-Abtheilung" und II. „für die Arbeiter-Abtheilung".

Der III. Theil der Broschüre, „Lehrplan", ist sehr umfangreich (42 Seiten), und enthält recht schätzenswerthe Belehrungen über die allgemeine und über die Fach- und Berufsbildung der Blinden, alles den modernen und den allerneuesten Anforderungen entsprechend. Das ist der wichtigste Theil der Broschüre für die Fachlehrer, und wir müssen es dem Verfasser als ein besonderes Verdienst anrechnen, dass er einen so ausführlichen Lehrplan für die Blindenschulen zusammengestellt hat. Viele von den uns bekannten Lehrplänen wurden meistens nach dem Muster des Lehrplanes für Sehende entworfen; der Lehrplan der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren weicht von diesem Verfahren ganz ab. und mit Recht; denn die meisten Fächer der Blindenschule haben eine andere Stellung und Bedeutung, als sie in der Volksschule innehaben, wie auch die Methode und die Unterrichtsmittel der Blindennatur besonders angepasst sind. Hoffentlich werden die hohen Behörden beim Lesen dieses Lehrplanes doch die Ueberzeugung gewinnen. dass die Schulbildung der Blinden nur in einer mit allen Lehr- und Lernmitteln ausgestatteten Blinden-Unterrichtsanstalt möglich ist. Wir können uns mit Rücksicht auf den Raum des Blattes nicht auf nähere Besprechung dieses Lehrplanes einlassen, wir empfehlen denselben aber den geehrten Collegen zum eifrigen Studium, denn „die Aufstellung guter Lehrgänge und

einheitlicher Lehrpläne wird noch lange die Aufgabe aller Lehrkörper bleiben" (Dr. Schneider).

Der Schluss der Broschüre enthält noch folgendes: IV. Hausordnung für die Unterrichtsanstalt, V. Hausordnung für die Arbeiter-Abtheilung, VI. Dienstanweisung für den Director, VII. Dienstanweisung für die Lehrer, VIII. Satzungen des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nach ihrem Austritt aus der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, IX. Satzungen und Hausordnung der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln, X. Satzungen und Hausordnung des Rheinischen Blindenheims zu Köln-Ehrenfeld. Auch diese sieben Abschnitte sind mit grosser Sorgfalt zusammengestellt; sie sind allerdings in erster Linie für die Dürener Blindenanstalt und überhaupt für die Rheinische Blinden-Fürsorge bestimmt, aber wir glauben, dass auch andere Blindenanstalten vieles davon benützen, oder wenigstens ihre Einführungen mit denjenigen in Düren vergleichen können. Wir haben viele Paragraphen im IV., VI. und VII. Abschnitt gefunden, die uns sehr interessirten; wir halten auch die Dienstanweisung für die Lehrer und überhaupt für alle an einer Blindenschule Wirkenden für sehr zweckmässig, weil jeder dann seine Pflichten und Rechte genau kennt und sich darnach richten muss.

—a— In einer Zeitschrift für Blinde lesen wir im Oktoberhefte Folgendes: „Im Thiergarten zu Berlin wurde in diesen Tagen ein junger Mann von 24 Jahren mit zwei Schusswunden todt aufgefunden. In der Nähe der Rousseauinsel, (der schönste Theil des Thiergartens), wo gerade jetzt die Natur die ganze Wundermacht ihres Stimmungszaubers entfaltet hat für ihr fröhlich-wehmüthiges Oktoberfest, hat man den Selbstmörder aufgefunden. Konnte soviel Schönheit und soviel Frieden den jungen unglücklichen Mann nicht mit dem Leben, seinen Schicksalen aussöhnen? so wird man fragen. Oder ist es gerade die Schwermuth dieser Naturstimmung, welche in ihm eine Sehnsucht nach dem Tode entstehen liess? Durch die klare sonnige Luft rieselt das Laub hernieder von den Bäumen, leise, gleichmässig, ohne Unterbrechung. In dem klaren Wasser spiegeln sich die hochragenden Stämme und die Wipfel mit ihrem bunten Farbenschimmer, dazu der blaue Himmel, klar, ungetrübt, der in dem Rahmen des Bildes noch tiefer, noch unergründlicher erscheint. Da mag es wohl geschehen, dass eine arme, gequälte und geängstigte Menschenseele in den Schoss der Unendlichkeit sich flüchtet, der sich so strahlend, so feierlich vor ihm aus-

breitet. Ruhe und Frieden suchend, Heilung für ein todtkrankes Herz, Erlösung von argem Kummer, argem Elend, das den Menschen zu tragen auferlegt ist.“ (Folgt weitere Naturschilderung und dann der Schlusssatz): „So schlummert sie bald, die einst so lebensfrohe und lebenspendende Natur, und gewiss, wer sich in ihr herbstliches langsames Dahinsterben vertieft, dem klingt Goethe's Dichterwort: „Warte nur, balde ruhst auch du“ unwillkürlich in die Erinnerung zurück. —“

Soweit der Verfasser mit seinem memento mori, zu dem es wahrhaft des Selbstmörders als Stimmungserregers nicht bedurft hätte. Wir sind nicht pessimistisch genug angelegt, zu glauben, dass nunmehr blinde Leser dem Beispiele des Unglücklichen, den jedenfalls ganz andere Gründe als des Thiergartens schwermüthig stimmendes Herbstkleid in den Tod getrieben haben, folgen werden, aber das glauben wir dem Redakteur der Zeitschrift und dem Verfasser des Artikels nicht verschweigen zu dürfen, dass Leser der Zeilen darüber Beschwerde führten, wie man in dieser Weise den Selbstmord zu entschuldigen gewagt hat. Und wir, die wir mit der Erziehung der Blinden zu thun haben, die wissen, wie schwer es oft hält, sie aus ihrem lethargischen Zustande und ihrer düstern Stimmung herauszureissen und einer heiteren Lebensauffassung zugänglich zu machen, beklagen lebhaft diesen poetischen Erguss, der geeignet erscheint, das stille Werk der Erziehung zu untergraben. Darum — Vorsicht! —

Vermischte Nachrichten.

— I. Jahresbericht über die Blinden-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Augsburg. Die Macht des Beispiels ersieht man auch deutlich an der immer allgemeiner werdenden Blindenbildung. So ist in den letzten Jahren für den Kreis Schwaben und Neuburg eine neue Blinden-Anstalt zu Augsburg gegründet worden. Die zur Errichtung nothwendigen Geldmittel wurden hauptsächlich durch eine Collecte, die ein zu diesem Zwecke gebildetes Comité veranstaltete, beschafft. Auch bewilligte der hohe Landrath einen erheblichen Zuschuss zum Anstaltsbetriebe und für Freiplätze. Allmählich bildete sich ein Verein zur Gründung der geplanten Anstalt, es wurde ein Flügel der Jesuitenkaserne gemiethet und für die Bedürfnisse einer Blindenanstalt hergerichtet. Am 15. Mai 1889 begann der von der Kgl. Regierung zum Lehrer und Hausvater ernannte Schullehrer Jul. Riegg mit 6 Zöglingen seine Wirksamkeit. Die Leitung der Anstalt übernahm ein aus 5 Mitgliedern bestehender Schulvorstand. Solange nicht sämmtliche Plätze von schwäbischen Kindern besetzt sind, nimmt die Anstalt auch Zöglinge aus dem Kreise Oberfranken auf. Die Aufzunehmenden sollen nicht unter 7 und nicht über 15 Jahre alt sein; auch können die Zöglinge nicht länger als 8 Jahre in der Anstalt bleiben. Das Anstaltspersonal besteht

aus dem oben erwähnten Hausvater, je einem Religionslehrer für die kath. und die protestantischen Zöglinge, einem Arbeitslehrer und einem Hausarzt. Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Jahres 1889/90 11, am Schlusse des folgenden Jahres 16, 13 männliche und 3 weibliche; von diesen gehören 13 der katholischen, 3 der protestantischen Confession an. Die Schulklasse besteht aus zwei Abtheilungen. Der Unterricht umfasst: Religionsunterricht, Rechnen, Sprachlehre, Lesen und Schreiben, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Turnen und Musik. Der Unterricht im Lesen und Schreiben beginnt mit der Uebung der Stichschrift nach Klein bezw. Klein-Mell; erst die II. Abtheilung erlernt die Braille-Schrift Versuchsweise wurde auch die Kurzschrift geübt. Der Musikunterricht umfasst Orgel- resp. Harmoniumspiel, Klavier-, Violin-, Zither- und Gesang-Unterricht. Ausserdem wurde mit dem Lesen und Schreiben der Notenschrift begonnen. Die männlichen Zöglinge werden im Strohzopfflechten, Deckennähen und Korbmachen unterrichtet, auch wurde ein Anfang im Rohrstuhlflechten und Tischdeckenflechten gemacht; die drei Mädchen erlernen Stricken, Spitzenstricken und Wollhäkeln. Unter dem Titel: „Verein für Blindenerziehung in Schwaben und Neuburg" hat sich, wie oben erwähnt, ein Verein gebildet, dessen Zweck neben der Gründung und Erhaltung der Augsburger Anstalt auch in der Fürsorge für die Entlassenen besteht, insoweit dieselbe möglich und erforderlich ist.

u Zur Befriedigung und Freude aller Blindenfreunde können wir mittheilen, dass entsprechend den Beschlüssen der Blindenlehrer-Congresse, namentlich des letzten, in Kiel abgehalten, der neue von Sr. Excellenz dem königl. Unterrichtsminister Grafen v. Zedlitz-Trützschler dem preussischen Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf eines Volksschulgesetzes den Blinden den Besuch von Spezial-Anstalten zur Pflicht macht. § 91 des Entwurfs lautet nämlich wie folgt:

> § 91. Blinde Kinder, welche das sechste, taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben und genügend entwickelt und bildungsfähig sind, sind während des schulpflichtigen Alters von Obrigkeitswegen an einem innerhalb der Provinz belegenen Orte, an welchem sich eine Blinden- beziehungsweise Taubstummenanstalt befindet, unterzubringen, sofern nicht anderweit für einen ausreichenden Unterricht derselben gesorgt ist.

Weitere 12 Paragraphen enthalten mehrere Bestimmungen über die Aufnahme, Tragung der Pflegekosten, Errichtung von Anstalten u. s. w.

Näheres über diesen hochwichtigen Gegenstand werden wir in der nächsten Nummer bringen.

Inhalt: Protocoll über die General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung. — Die Blindenanstalt zu Kiel während des VII. Congresses. — Blindenheime. — Literatur und Unterrichtsmittel — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 2 u. 3. **Düren,** den 20. Februar 1892. Jahrgang XII.

Beschulung blinder, taubstummer, kranker, idioter und verwahrloster Kinder nach dem Volksschulgesetz-Entwurf des preussischen Unterrichtsministers Grafen von Zedlitz-Trützschler.

§ 90. Von den für den Unterricht blinder und taubstummer Kinder bestimmten Veranstaltungen ist für diese Kinder Gebrauch zu machen, sofern für ihren ausreichenden Unterricht nicht anderweit gesorgt ist und die Veranstaltungen von ihrem Wohnort aus besucht werden können. — Gegen Eltern und deren Stellvertreter, welche für die Erfüllung dieser Pflicht nicht Sorge tragen, finden die Vorschriften der §§ 86 ff. mit der Massgabe Anwendung, dass derjenige Schulvorstand über die Versäumnisse zu befinden hat, welcher zuständig sein würde, wenn das Kind die öffentliche Volksschule zu besuchen hätte.

§ 91. Blinde Kinder, welche das sechste, taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt haben und genügend entwickelt und bildungsfähig sind, sind während des schulpflichtigen Alters von Obrigkeitswegen an einem innerhalb der Provinz belegenen Orte, an welchem sich eine Blinden- bezw. Taubstummen-

anstalt befindet, unterzubringen, sofern nicht anderweit für einen ausreichenden Unterricht derselben gesorgt ist. Kinder, welche wegen körperlicher oder geistiger Mängel nicht mit Erfolg oder nicht ohne erhebliche Gefahr für die andern Kinder am Schulunterricht theilnehmen können, dürfen nach Entscheidung der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dieselben sind von Obrigkeitswegen, soweit erforderlich, bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahr in eine geeignete Erziehungsanstalt unterzubringen.

§ 92. Ueber die Zulässigkeit der Unterbringung (§ 91) hat das Vormundschaftsgericht auf Antrag der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde zu beschliessen. — Dasselbe hat vor der Beschlussfassung der Eltern, sofern deren Vernehmung ohne erhebliche Schwierigkeiten erfolgen kann, bei Mündeln ausserdem den Vormund oder Pfleger zu hören, und die gutachtliche Aeusserung des Waisenrathes einzuholen. Das Vormundschaftsgericht kann Zeugen eidlich vernehmen.

§ 93. Der Beschluss des Vormundschaftsgerichts ist in einer Schlussverhandlung zu verkünden. Von dem zur Schlussverhandlung anberaumten Termin ist ausser den im § 92 genannten Personen und Behörden der Schulvorstand, sowie der Gemeinde- (Guts-, Verbands-) Vorstand zu benachrichtigen. Dieselben sind berechtigt, über den Gegenstand der Verhandlung ihre Erklärung in diesem Termin oder vorher schriftlich abzugeben.

§ 94. Gegen den Beschluss des Vormundschaftsgerichts steht den in den §§ 92 und 93 genannten Personen und Behörden das Recht der Beschwerde zu, den Eltern jedoch nur dann, wenn der Beschluss auf Unterbringung lautet. — Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, wenn sie innerhalb einer Woche, von Verkündung des Beschlusses an gerechnet, bei dem Vormundschaftsgerichte eingereicht wird.

§ 95. Hat die im § 92 angeordnete Anhörung der Eltern, des Vormundes oder Pflegers nicht stattfinden können, so sind dieselben jederzeit berechtigt, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu verlangen.

§ 96. Das Vormundschaftsgericht übersendet seinen auf Unterbringung gerichteten Beschluss dem verpflichteten Communalverbande (§ 97) durch Vermittelung der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde.

§ 97. Die Provinzialverbände, die communalständischen Verbände Wiesbaden und Kassel, der Landescommunalverband der

Hohenzollernschen Lande, sowie der Stadtkreis Berlin haben die Verpflichtung, auf Grund des Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes die Unterbringung in einer dem Gesetz entsprechenden Weise nach näherer Bestimmung der zu erlassenden Verwaltungsreglements (§ 102) herbeizuführen. — Verpflichtet zur Unterbringung ist derjenige Communalverband, in dessen Gebiete das betreffende Kind seinen Wohnsitz hat.

§ 98. Inbetreff der nach diesem Gesetze untergebrachten nicht bevormundeten Kinder üben die Waisenräthe eine gleiche Aufsicht, wie ihnen solche die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 431) insbesondere in den §§ 53 und 54 inbetreff der Mündel übertragen hat. — Die Communalverbände haben von der Unterbringung und von jedem Wechsel des Aufenthalts eines Zöglings dem Waisenrathe des Aufenthaltsortes Kenntniss zu geben. — Ingleichen ist dem Vormundschaftsgerichte von der Unterbringung und Entlassung eines Zöglings Mittheilung zu machen.

§ 99. Das Recht der zwangsweisen Unterbringung hört, abgesehen von der Aufhebung des Unterbringungsbeschlusses im Falle des § 95, auf 1. mit dem vollendeten Ablauf des schulpflichtigen Alters des Zöglings (§§ 77, 79, 91), 2. mit dem Beschlusse der Entlassung aus der Zwangserziehung. Die Entlassung aus der Zwangserziehung ist von dem verpflichteten Communalverbande zu beschliessen, sobald die Erreichung des Zweckes der zwangsweisen Unterbringung anderweit sichergestellt ist. — Wird von den Eltern dem Vormund oder Pfleger die Entlassung aus der Zwangserziehung beantragt, weil der Zweck dieser Erziehung anderweit sichergestellt sei, so entscheidet über den Antrag das Vormundschaftsgericht. Gegen den abweisenden Beschluss des Gerichts steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muss innerhalb einer Woche bei dem Vormundschaftsgericht eingereicht werden. — Ein abgewiesener Antrag darf nicht vor Ablauf von sechs Monaten erneuert werden.

§ 100. Die gerichtlichen Verhandlungen sind gebühren- und stempelfrei. Die baaren Auslagen fallen der Staatskasse zur Last. — Beschwerden werden in dem für Vormundschaftssachen bestehenden Instanzenwege erledigt.

§ 101. Falls nicht anderweit die Aufbringung der Kosten für die Versorgung hilfsbedürftiger Blinden, Taubstummen, Idioten, Verwahrlosten geregelt ist, fallen diejenigen Kosten. welche durch die

Unterbringung und die dabei nöthige reglementsmässige erste Ausstattung des Zöglings und durch die Rückreise der Entlassenen erwachsen, dem Ortsarmenverbande, in welchem der Zögling seinen Unterstützungswohnsitz hat, alle übrigen Kosten des Unterhalts und der Erziehung den vorerwähnten Verbänden zur Last, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen des Zöglings getragen oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten eingezogen werden können. — Die Verbände sind befugt, zur Bestreitung der Kosten, die ihnen zufolge der Gesetze vom 8. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 497), vom 7. März 1868 (Gesetz-Samml. S. 223), der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. September 1867 (Gesetz-Samml. S. 1528) und des Gesetzes vom 11. März 1872 (Gesetz-Samml. S. 257) aus der Staatskasse gewährten Renten und Fonds zu verwenden. — Zum Zweck der Beitreibung der Kosten aus dem eigenen Vermögen des Zöglings oder von den aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten werden nach Anhörung des Communalverbandes durch den Minister des Innern Pauschsätze für die Unterbringung festgestellt

§ 102. Die näheren Bestimmungen über die Verwaltung des den Communalverbänden durch dieses Gesetz übertragenen Verwaltungszweiges erfolgen durch besondere von den Vertretungen der betreffenden Verbände zu erlassende Reglements — Diese Reglements bedürfen der Genehmigung des Ministers des Innern und des Unterrichtsministers inbetreff derjenigen Bestimmungen, welche sich auf die Unterbringung, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen.

§ 103. Wenn einer der im § 97 gedachten Verbände die ihm nach diesem Gesetz obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen zu erfüllen verweigert oder unterlässt, so entscheidet das Ober-Verwaltungsgericht auf den Antrag des Ober-Präsidenten, beziehungsweise in den Hohenzollernschen Landen des Regierungs-Präsidenten.

§ 193. Die Vorschrift des § 97 findet bis zum 1. April 1898 nur insoweit Anwendung, als eine Unterbringung nach Maassgabe des in den Anstalten vorhandenen oder den betreffenden Verbänden anderweit zur Verfügung stehenden Platzes möglich ist.

Die Vervielfältigung der Modellir-Vorlagen.

Von A. v. Clauson-Kaas.

Die Vervielfältigung eines grossen Theiles der vorhandenen Vorlagen für Blindenschulen seitens der Blindenanstalten selbst ist thunlich für diejenigen dieser Vorlagen, die in Gyps, Papiermaché, Traganth und ähnliche Massen (d. i. Lebensformen Ia und Formen der Thierkunde III), so auch in Wachs oder Wachsmasse herzustellen sind.

Zu diesem Zwecke bedarf es für jede Vorlage einer oder mehrerer hohler Formen, deren innerer Raum die darzustellende Vorlage gibt. Bei gutem Umgange mit den Formen können mehr als 100 Ausgüsse aus jeder genommen werden. Diese Formen werden über den vorher modellirten Gegenstand gegossen und je nach der Mannigfaltigkeit seiner Gestalt aus zwei oder mehreren Stücken, sogenannten Keilen (Form No. 102 besteht aus 3, No. 85 aus 4 Keilen) zusammengesetzt.

Auch werden grössere Vorlagen aus mehreren Theilen zusammengesetzt; für jeden Theil bedarf es dann einer besonderen Form, d. i. Theilform. So entsprechen der No. 91: 5 Theile, und auch 5 wiederum aus Keilen zusammengestellte Theilformen: 2 Formen für die Hörner, 2 für die Ohren und 1 für den Kopf. Diese Einzeltheile werden später verbunden.

Die den Anstalten angebotenen Formen sind aus Gyps. Mit Ausnahme für Wachs- und Wachsmasse-Abgüsse muss die innere Seite der Form mit einer dünnen, festen Haut von Schellack überzogen sein. Zu diesem Zwecke werden die Formen erst mit gewöhnlichem Firniss getränkt und dann mit Politur, d. i. Schellack aufgelöst in Spiritus, dünn überzogen. Nur für Wachsabgüsse bleibt die Form in rohem Zustande; vor jedem Guss taucht man diese letztere Form kurz in Wasser.

Die einzelnen Keile einer Form passen genau aneinander; ihre Zusammengehörigkeit erkennt man an den erhabenen Punkten des einen und den entsprechenden Vertiefungen des nächsten Keiles. Die zusammengesetzte Form muss mit einem Bindfanden fest umbunden werden. Vor dem Zusammenbinden der Form zum Guss (für Wachs ausgenommen) muss jeder Keil inwendig fein mit gewöhnlichem Tafelöl mit Hülfe eines Borstenpinsels benetzt werden; hierdurch wird das Lösen des Ausgusses von der Form gefördert. Jede Form, mit Ausnahme der kleineren, wie No. 5, hat ein Giessloch, durch welches die fliessende Masse (Gyps, Wachs) in dieselbe ge-

gossen wird. Füllt sich beim Giessen auch das Gypsloch, dann bildet sich ein sogenannter Hals, den man entweder später nach dem Trocknen der Ausgüsse, oder von vornherein, während die Masse noch feucht ist, mit einem entsprechenden Instrumente entfernen muss.

1. Gypsabgüsse.

Zur Anfertigung von Gypsabgüssen sind erforderlich:

2 einfache biegsame Messer,
2 thönerne Schüsseln von ungleicher Grösse (etwa 20 und 25 cm Durchmesser),
1 Zinnlöffel von der Grösse eines Gemüselöffels,
1 Oelborstpinsel und Oelnapf,
1 Pinsel und Napf für Firniss,
1 „ „ „ „ Schellack,
6—7 Stahlspartel zum Entfernen der Gussnäthe und zum Ausbessern der Ausgüsse,
3 Modellirhölzer,
1 Zwickzange,
1 flache und eine runde Biegzange,
verzinkter Draht verschiedener Stärken, etwas Tafelöl, Firniss, gelöster Schellack und guter Modellgyps, Tagespreis des letzteren 10 Pfg. das kg.

Die Anschaffung der obigen Geräthe beträgt etwa 12—13 Mk. Der Unterzeichnete ist auf Verlangen gewillt, zweckmässiges Geräth in obiger Auswahl, so auch den genannten Gyps in kleineren Mengen den Anstalten zu versorgen. Es empfiehlt sich, Gyps in nicht zu grossen Mengen einzukaufen, und stets an trockener warmer Stelle in einem aus dichtem Stoff gefertigten Beutel und in einer Kiste aufzuheben.

Die Zubereitung des Gypses zum Giessen und der Guss selbst sind sehr einfach. Gut gebrannter Gyps erhärtet, gemischt mit Wasser (etwa 2 Gewichtstheile Wasser mit 1 Theil Gyps) in wenigen Minuten. In dem Gypsbrei muss man nach Kräften Luftblasen zu entgehen suchen, und rührt desshalb die im Napf mit Wasser versetzte Menge Gyps langsam zusammen zu einem gleichmässigen Brei ohne Blasen; oder man bedeckt die im Napf befindliche Menge Gyps ganz mit Wasser, ohne anzurühren. Binnen Kurzem ziehen dann alle Luftblasen an die Oberfläche des Wassers; man giesst das überflüssige Wasser wieder langsam fort und rührt nun erst

den Brei langsam zusammen; je geringer die Menge Wasser, um so fester und härter wird das Produkt. Will man das schnelle Erhärten des Gypses verzögern, kann man dem Wasser eine mehr oder weniger starke Lösung von Leim hinzuthun, wodurch dem Gyps zugleich grössere Härte zu eigen wird. Ein Zusatz von 2—4 Proz. fein pulverisirter Eibischwurzel (Kg. Mk. 3,60) erzielt eine noch grössere Zähigkeit und noch langsameres Trocknen. Der also mit oder ohne Zusatz gemischte Brei ist fertig zum Guss; die jedesmal verwendbare Menge muss die Erfahrung lehren, sie muss stets ganz Anwendung finden.

Es ist nun dem Gutachten jedes Einzelnen überlassen, ob der Ausguss ein voller (ganz mit Gyps gefüllter) wie Nr. 11, 19, 32, oder ein hohler wie Nr. 35, 62, 63, 75, 79 u. s. w. sein soll. Im ersten Falle wird die Form ganz bis an das Giessloch gefüllt, und die Form nach allen Seiten hin sanft gegen den Arbeitstisch gestossen, damit der Gyps überallhin eindringt; im letzteren Falle wird der fliessende Gyps durch sinniges Umdrehen der Form in alle Einzeltheile derselben getrieben und der dann übrige noch flüssige Gyps wieder in den Napf geschüttet. Dieser Vorgang wird mit kurzen Zwischenräumen von einigen Sekunden wiederholt, bis die Wände des Ausgusses die gewünschte Stärke erhalten. Nach dem späteren Herausnehmen des gewonnenen hohlen Ausgusses aus der Form wird die in demselben am Giessloch verbliebene Oeffnung mit Gyps kurz vor dem Erstarren desselben verstrichen und so verschlossen. Ausgüsse mit spitzen, langen und schwachen Ausläufern (so Nr. 62 die Ohren, Nr. 64 Hörner und Ohren, Nr. 66, 68, 69, Nr. 75, 76 und 91 Ohren und Hörner, Nr. 92 u. s. w.) müssen durch entsprechende Stückchen verzinkten Draht unterstützt werden. Der Draht ist den Biegungen der Form entsprechend und in der Form selbst vor der Zusammensetzung der einzelnen Keile so anzubringen, dass er der Mitte der hohlen Form folgt, und nach dem Guss von allen Seiten mit Gyps umgeben ist. Ein Stück des Drahtes muss, um ein Abbrechen des schwächeren Theiles an seiner Wurzel zu verhindern, bis in den Hauptheil der Form hineinreichen.

Bei nur mit Wasser gemischtem Gyps erfolgt die Bindung (Erhärtung desselben) sehr bald, und es ist rathsam, den Ausguss etwa 15 bis 20 Minuten nach dem Guss von den Einzeltheilen der Keilform mit Vorsicht zu befreien, während das Oel, mit welchem die innere Formfläche eingerieben war, noch nicht vertrocknet ist.

Hierdurch wird die Lösung des Ausgusses gefördert. Es empfiehlt sich nun zuerst die Form selbst von allen an derselben haftenden Gypstheilchen zu säubern, gleich wieder mit etwas Oel, wie früher einzureiben, und die Keile wieder ineinander zu fügen und zusammen zu binden, ehe man die Form fortlegt. oder von neuem in derselben zu giessen wünscht. Gyps getränkt mit Leim, bezw. gemischt mit Eibischwurzel oder Kalk bedarf längere Zeit zum Trocknen.

Bei Formen für sehr kleine Gegenstände, in so fern der Ausguss in Gyps dargestellt werden soll, so auch überhaupt bei Formen für Traganth-Masse, fällt das Giessloch fort, wie bei Nr. 5. Bei diesen füllt man die einzelnen Theile der in der Regel aus 2 Keilen bestehenden Form mit einer entsprechenden Menge fliessenden Gyps, presst bald nachher beide Keile fest aneinander, und der wenige überflüssige Gyps quillt dann seitwärts hinaus. Nach Erkalten des Gypses lässt dieser letztere sich leicht entfernen.

Ursprünglich ist jedes einzelne Modell in der Regel schärfer ausgearbeitet, als eine getreue Nachbildung des natürlichen Gegenstandes gebietet. Es geschah aber absichtlich, um die Formen zu Gunsten der blinden Kinder stärker und fühlbarer heraustreten zu lassen. Immer aber geht ein Theil der Schärfe sowohl bei der Herstellung der Form wie auch beim Giessen der Ausgüsse verloren. Es bleibt uns deshalb die Aufgabe, die Ausgüsse mit den oben erwähnten Stahlsparteln nachzuarbeiten und gleichzeitig die sogenannten Gussnähte, die sich am Ausguss an der Stelle der Zusammenfügungen der Keile bilden, zu entfernen. So lange der Gyps noch nicht zu sehr erhärtet ist, also einige Stunden nach dem Guss, geschieht dieses am leichtesten, und es ist mit nur wenig Schwierigkeit verbunden, auf diese Weise die verloren gegangene Schärfe zu ersetzen.

Das Trocknen der Ausgüsse bedarf einiger Aufmerksamkeit. Trocknen bei starker Hitze ist zu vermeiden, da der Gyps sonst verbrennt und dadurch weich und mürbe wird. Luftzug und Sonnenwärme im Sommer, gute Stubenwärme in der Nähe des Ofens im Winter eignen sich zum Trocknen der Formen. Lässt man die Ausgüsse liegen, ohne das Trocknen zu fördern, so leidet der Gyps. Nach Verlauf von 3—4 Tagen wird der Gypsausguss ganz ausgetrocknet und dann wesentlich leichter sein als kurz nach dem Guss.

Das Zusammensetzen der einzelnen Theile ein und desselben Ausgusses geschieht mit flüssigem Gyps. Die entsprechenden Deckflächen werden mit einem Messer uneben gemacht, je unebner desto

er ihr ausdrücken wollte, bis dass sie durch dieselben Zollbeamten erfahren hatte, was geschehen war. Uebrigens hat man vielleicht auch mit Unrecht eine strafbare Absicht vorausgesetzt. Wohl nur als eine Art muthwilliger Streich dürfte bei dem Versuche, sich durch die Hecke in einen Garten zu schleichen, in welchen er durch das Thor zu jeder Tageszeit freien Eintritt hatte, sich die Verstocktheit erweisen, welche Simon an den Tag legte, indem er das nicht sagen wollte, was er, wie man vermuthete, verheimlichte, und dass er zur Nennung der Person, die ihn zu dieser Uebelthat verleitet hatte, nicht zu bewegen war. Die Furcht aber, die die Zollbeamten ihm dadurch verursachten, dass sie sich stellten, als ob sie ihn einsperren würden, machte es, dass Simon den Schelmenstreich nun mit ganz andern Augen ansah, dass er nun selbst der Ansicht war, er hätte einen Fehler begangen. Das wusste man sehr wohl, dass er sich ob Dieses bittere Vorwürfe machte, zeigte doch während mehrerer Tage sein übertriebenes Hin- und Herlaufen eine Unruhe des Gewissens an.

Simon läutete die Kirchenglocke und durch das Anschlagen unterschied er, ob zur Messe, zur Vesper, zur Taufe oder zum Begräbniss läutete. Ein in seine Hände gegebenes Buch erinnerte ihn wieder an dessen Gebrauch; er hielt es offen vor seine Augen, schien darin zu lesen und blätterte nach Verlauf einiger Zeit um.

Es ist in Betracht zu ziehen, dass die einzigen Mittel, sich mit diesem armen blinden Taubstummen zu verständigen, sich auf einiges Befühlen auf seiner Person oder in seinen Händen beschränkten, Berührungen, welche keinen anderen Regeln als nur der Vorstellung unterworfen waren, welche sich die redende Person machte, dass sie sich durch ein solches Zeichen besser verständlich machen würde, als durch ein anderes. Man musste also über den ausserordentlichen Verstand dieses Unglücklichen erstaunt sein, der sich gezwungen sah, sich sozusagen soviel Sprachen und soviel Wörterbücher zusammenzustellen, als Personen zu ihm in Beziehung standen, und dass dem so war, beweist, dass, wenn ein neues Individuum in Verkehr mit ihm treten wollte, immer erst einige Zeit verging, bis Simon dasselbe gut verstehen konnte. Einmal aber vertraut, konnte man ihm sagen, was man nur immer wollte, sein Verständniss eilte oft den Zeichen voraus und errieth alles, und man konnte ihn die complicirtesten Aufträge erfüllen lassen; hierzu ein Beispiel. In Passa hielten sich fremde Fräulein auf; Fräulein F. J . . . gab dem Blinden den Auf-

trag, zu einer dieser Damen, welche sie ihm bezeichnete, zu gehen und sie ihrerseits aufzufordern, mit ihrer Arbeit zu ihr zu kommen, um den Abend zusammen zu verbringen; dieser wohl verstandene Auftrag wurde buchstäblich ausgeführt.

Wie schon gesagt, erkannte Simon alle Personen seiner Gemeinde und der Umgegend durch das Gefühl und bezeichnete jeden durch irgend ein Zeichen; er nahm eine zurückhaltende Miene an, wenn er bemerkte, dass diejenige Person, welche er betastete, ihm nicht bekannt war. Wenn er von einem Kinde sprach, fügte er dem Zeichen des Vaters das der Grösse des Kindes zu und zählte an seinen Fingern ab, das wievielste Kind es sei; wenn es deren mehrere gab, hob er mehr oder weniger die Hand, behielt aber immer die Bezeichnung des höchsten Wuchses für den Vater, selbst wenn das Kind grösser als der Vater war. Er schätzte vollkommen die Zeit und Entfernung ab; er kannte die Tage der Woche und wusste, wieviel Wegstunden von der Gemeinde Passa bis zu den umliegenden benachbarten Orten waren. Er besorgte die Pferde und führte sie regelmässig zur Tränke, ohne sich jemals in der Zeit zu irren; er lud den Dünger auf die Karren und grub den Garten um, indem er dabei sorgfältig das Unkraut ausriss und die guten Pflanzen schonte. Als er einmal ein Beet mit Erdbeerpflanzen umgrub, riss die Tochter seiner Gebieterin einen Setzling ab, den sie ihm in die Hand gab; sogleich protestirte er dagegen, ob es seine That wäre und ärgerte sich über den Verdacht, den man gegen ihn ersonnen hatte. Man würde Zeit seines Lebens berichten müssen, wollte man alle Proben seiner Intelligenz herzählen. Da sind einige Züge anderer Art. Einst nach Perpignan geführt, trat er in Gesellschaft der Personen, welche ihn geführt hatten, bei einem Eisenhändler ein. Dort erkannte er nun und erklärte durch Zeichen den Gebrauch aller Werkzeuge, Instrumente und anderer Eisenartikel, und man freute sich, ihn dieselben berühren zu lassen. Es geschah zum ersten Male, dass er diese Arten von Gegenständen betastete, von denen er bis dahin keine Vorstellung gehabt hatte. Diese Thatsache, welche durch Augenzeugen berichtet wurde, ist auch durch den Eisenhändler bestätigt worden.

Simon war sich bewusst, wieviel Erkenntlichkeit er der ehrwürdigen Dame schuldete, die ihn in seinem Unglücke aufnahm und nicht aufgehört hatte, für seine Existenz zu sorgen, und diese Erkenntlichkeit bezeugte er ihr, so oft ihm Gelegenheit dazu gegeben

wurde. Als bei einem harten Falle der Dame, die schon bei Jahren war, ein Schenkelbruch eintrat, heilte der Knorpel nicht gut zusammen und ein beschwerliches Hinken war die Folge davon. Simon beobachtete nun die sorgfältigste Aufmerksamkeit, um überall auf dem Wege dieser Dame, von dem er nur wusste, dass sie ihn gehen könnte, alle Steinchen und die unbedeutendsten Holzstückchen wegzuräumen, Alles, was ihren Weg mühevoller machen konnte, indem es die geringste Unebenheit verursachte.

Eine Tochter von Frau J . . . wohnte in Perpignan und besuchte von Zeit zu Zeit ihre Mutter. Simon liebte ungemein diese Dame und es gereichte ihm zur Freude, ihre demnächstige Ankunft zu erfahren. Am bestimmten Tage ihrer Ankunft verfehlte er nicht, sich zur Begegnung eine ziemlich grosse Strecke vor das Dorf zu begeben. Er stellte sich in einem der Gräben auf, welche den Weg begrenzten und welche mit Rohrgebüch bewachsen waren und breitete gegen den Weg hin das Rohr aus. In dieser Stellung erwartete er so lange den Wagen, bis eine bestimmte Empfindung, welche das Rollen des Wagens in der Luft verursacht, durch das Schilf auf seine Hand übertragen warde. Gewahrte er diese Empfindung, so erhob er sich, um sich dem Kutscher bemerklich zu machen, welcher dann seine Pferde anhielt und ihn mit der Spitze seiner Peitsche berührte. Wenn dies geschehen, lief er zum Kopfe der Pferde, welche er ganz freudig umarmte, darauf setzte er sich hinten auf den Wagen, um in's Dorf zu fahren, was für ihn eine grosse Freude war.

Frau J . . . musste einmal von Passa abwesend sein; da lief Simon am selbigen Tage der Abreise aus irgend einem Grunde, den man nie erfahren konnte, von Hause weg und kehrte erst am Tage der Rückkehr der Dame dahin zurück. Man wusste, dass er die Zeit über auf einem benachbarten Meierhofe gewesen war, wo er alle Arbeiten verrichtete, die man von ihm als Preis der ihm gelieferten Lebensmittel forderte.

Er schlief in einer Scheune ausserhalb des Hauses mit den Arbeitern, welche ihn aus Bosheit zu der Zeit nicht weckten, wenn sie aufstanden und wenn sie, bevor sie auf's Feld gingen, die Suppe assen. Daher kam es, dass er, wenn er herabkam, immer die Suppe kalt fand. Um nun zur selben Zeit wie diese in der Küche zu sein, nahm Simon zur Industrie seine Zuflucht. Er befestigte an die Thürklinke der Scheune eine Schnur, welche er durch einen zwischen

den kahlen Brettern des Fussbodens und der inneren Seite der Wand befindlichen Zwischenraum zum Speicher hinaufführte. Mittels eingeschlagener Nägel führte er diese Schnur bis über sein Bett, indem er sie gerade über dem Punkte herabhängen liess, wo ein am Ende der Schnur befestigter Stein seine Füsse berühren musste, wenn die Klinke gedrückt wurde. Er wurde nun durch diesen Mechanismus geweckt, den er so gut zu verheimlichen wusste, dass man ihn lange nicht entdeckt hatte, und er setzte sich zu aller Erstaunen fast ebenso früh als die Arbeiter zu Tische.

Noch einige andere Züge seiner Intelligenz mögen hier folgen, über welche sich Rechenschaft abzulegen schwieriger ist.

Simon wusste, dass es Gensdarmen gäbe, und da er Vorstellungen über Recht und Unrecht und über die Strafen und Belohnungen sehr genau zutheilende Gerechtigkeit besass, wusste er auch, dass die Aufgaben dieser Gensdarmen waren, Uebelthäter zu arretiren und bei der Ausführung der Gesetze mitzuwirken. Vom Vorhandensein der Gesetze schien er eine Ahnung zu haben, soweit man durch die wenigen Thatsachen, auf welche hin man diese Vermuthungen aufstellen konnte, darüber urtheilen durfte. Er wusste auch, dass man in einem gewissen Alter Soldat werden müsse, und dass auch er, wenn ihn das Loos getroffen hätte, es hätte werde können, wenn sein Gebrechen ihn nicht schon im voraus davon befreit hätte. Wie hatte er sich über das alles Rechenschaft ablegen können? Erwies sich doch die Unzulänglichkeit der Sprache, welche ihn zu den Menschen in Beziehung brachte, für immer als ein undurchdringliches Geheimniss. Einige Abtheilungen, welche sich in Passa einquartirt befunden hatten, hatten ihm wohl eine Idee vom Soldatenstande durch den Gefühlssinn hervorgebracht, doch aber nicht von der Nothwendigkeit, mit 20 Jahren Soldat werden zu müssen.

Das ist aber nicht alles. Gab man Simon ein Gewehr in die Hände, so fing er an, damit Uebungen zu machen. Ein leichter Schlag mit der Fingerspitze auf seine Schulter war der Befehl, aus einem Tempo in das andere überzugehen, und so machte er alle Bewegungen aus der Schule des Soldaten bis zum Schlusse einschliesslich durch. Um die Detonation anzuzeigen, stiess er eine Art Kreischen, welches aus der Kehle kam, aus. Wahrscheinlich lernte er die automatischen Handhabungen des Gewehres, indem er mit andern Kindern spielte, welche ihn die verschiedenen Stellungen des Stockes oder Schilfes an Stelle des Gewehres zeigen konnten. Das Geräusch der Detonation

anlangend, ist es wahrscheinlich, dass man ihn einige Mal ein Gewehr hat abfeuern lassen und dass sich der Knall auf ihn durch den Eindruck fühlbar gemacht hat, durch welchen der äussere Schall auf sehr verworrene Weise auf das Trommelfell bei den Taubstummen einwirkt.

Ein junger Soldat, der sich in Passa auf Urlaub befand, sollte sich zu seinem Regimente begeben. Ein Gensdarm, der ihm den Befehl zu übergeben geschickt worden war, fand ihn nicht in der Gemeinde und kehrte zurück, nachdem er dem Maire von seinem Auftrage Kenntniss gegeben hatte. Simon wusste das und begab sich zur Begegnung des jungen Menschen, als er meinte, dass er nach Hause zurückgekehrt sei. Er erklärte ihm nun alles, was geschehen war. Er stellte sich, als zöge er eine cylindrische Rolle aus Weissblech heraus, in welche die beurlaubten Soldaten gewöhnlich ihre Papiere einschlossen, und machte ihm begreiflich, dass ein Gensdarm gekommen wäre, dessen Uniform er an sich selbst durch rasche und ausdrucksvolle Gesten vorzeichnete; er erklärte ferner, dass er, der Soldat nämlich, sich nach Elne begeben müsse, wenn ihn nicht anders die Gensdarmen festnehmen sollten, und er erfasste ihn selbst bei seinen Kleidern an der Brust, wie wenn man ihn packte.

Eines Tages kundschaftete er aus, dass man beim Maire seiner Gemeinde, bei dem er wie in allen Häusern des Dorfes verkehrte, in dessen Abwesenheit Getreide gestohlen hatte. Bei der Rückkehr desselben zeigte er ihm den Dieb und die Schuldigen an. Wie hatte Simon dies erfahren können? Um das zu wissen, hätte er ihn beobachten müssen, da es unmöglich war, sich von selbst darüber Rechenschaft zu geben. Eine solche Entdeckung, gemacht von einem Menschen in seiner Lage, erschien zu aussergewöhnlich, um es ohne Weiteres zu glauben. Man gab Simon diese Zweifel zu verstehen; dieser aber verfolgte nun Schritt vor Schritt die Spur des Diebes von der Hausthür bis zum Speicher mittels einiger Körner, die er auf dem Wege ertastete und auf die er aufmerksam machte. So lenkte er auf die Spur des Diebstahls, welcher hierauf vollständig bewiesen wurde.

Simon empfand einen sehr grossen Kummer beim Tode seiner Mutter. So lange die Krankheit währte, die diesen traurigen Ausgang herbeiführte, verliess er sie nicht einen Augenblick. Als er fühlte, dass das Leben in ihr erlosch, neigte er sich über ihren Mund, um auf seinem Gesicht ihren Hauch zu fühlen. In den letzten

Momenten suchte er mit der äussersten Angst und mit der grössten Hast an der ganzen Länge des Armes der Kranken die Pulsschläge und untersuchte in jedem Augenblicke ihren Athem. Als endlich weder sein Finger noch sein Gesicht irgend ein Lebenszeichen spürten, als er vollkommen überzeugt war, dass seine Mutter nicht mehr war, überliess er sich seinem ganzen Schmerze, und dennoch wusste er sehr wohl, dass ihn seine Mutter in seinem eigenen Unglücke beinahe verlassen hatte.

Alles Vorhergehende hat seinen Ursprung in dem mechanischen Verständniss, wenn man es so nennen darf. Das Nachfolgende steht mit einer ganz anderen Ideenart, mit dem geistigen Verständniss, in Verbindung.

Simon wusste, dass man die Feste und den Sonntag feiern muss, und dabei fehlte er nicht. Er wohnte der Messe mit einer Andacht bei, welche bezeugte, dass er die Wichtigkeit des religiösen Actes, an welchem er theilnahm, erfasst hatte. Aus den Bewegungen, welche er um sich herum merkte, erkannte er, dass man sich bei der Verlesung des Evangeliums erheben, bei der Erhöhung des Allerheiligsten aber beugen musste. Dies würde aber nur Nachahmung sein; dass dem aber nicht so ist, beweist die ganze mystische Haltung, welche er bei dem letzteren Umstande bewahrte. Den Ausdruck der Reue in seiner Miene, kniete er nieder und schlug an seine Brust. Dies ist keine Nachahmung mehr, denn dabei ist Gefühl, und Gefühl lässt sich nicht ertasten. Sah man diesen Unglücklichen, so würde man geglaubt haben, dass von allen Anwesenden er es wäre, welcher am besten begriff, was an Erhabenem das Messopfer hat, das soeben gefeiert wurde. Wenn um ihn herum jemand unruhig wurde in diesem Augenblicke, zog er ihn an den Kleidern, um ihn zu der Andacht zu zwingen, welcher dieser Act anbefiehlt. Indess, wie mächtig auch die Energie seines Verstandes war, welches auch immer der Kunstgriff des Eindringens seines Geistes war, um sich alles dessen zu bemächtigen, was man ihm bezüglich der Lebensvorgänge mittheilen wollte, mit so begrenzten Mitteln als die waren, welche man hatte, um sich mit ihm in Verbindung zu setzen, würde man nie dahin gekommen sein, ihm religiöse Begriffe einzuprägen, weil diese metaphysischer Art sind, und weil abstract, würden sie ihm nie mittels einfacher Berührungen ohne lange und tiefe Studien zwischen Lehrer und Schüler verständlich geworden sein. Was in dieser Hinsicht in Simon geschah, konnte doch nur das Product der Reflexion in Folge

der weiteren Entwickelung dessen in seinem Gehirn sein, was in der Zeit der ersten Kindheit auf seinen Gesichts- und Gehörsinn von Einfluss gewesen war, in einer Zeit, wo man annehmen darf, dass die moralischen Begriffe überhaupt keinen, am wenigsten einen dauernden Eindruck hinterlassen konnten. Was mich in der Annahme bestärkt, dass im Gehirn schon gewisse abstracte Gedanken vorhanden sind, noch bevor sie der Geist erfassen kann, das ist der Umstand, dass Simon sehr gut die Sacramente kannte und unterschied, welche er vor seiner Krankheit ausüben zu sehen Gelegenheit hatte.

Im Spiele machte er vor Jahren mit dem jüngsten Sohne der Frau J... von P... einen Geistlichen, und es kam ihnen in den Sinn, einer Magd, welche wegen Indisposition im Bett zurückgehalten wurde, die letzte Oelung zu geben. Als sich aber die Magd zu diesem Spiele nicht hergeben wollte, gab ihr Simon eine Ohrfeige, ihr dabei durch seine Gesten ausdrückend, dass man bei Empfang dieses Sacraments unbeweglich, wie todt, in seinem Bette sein müsse. Vom Spielen mit einem Kinde, das jünger war als er, konnte wohl Simon eine so genaue Vorstellung von dem materiellen Theile des Sacraments schwerlich erlangt haben, und besonders von der Vorstellung des Todes, welche sich daran knüpft; diese Vorstellung bestand schon früher in seinem Geiste. Als sich der Bischof von Perpignan nach Passa begab, um das Sacrament der Firmung zu spenden, machte ihm Simon begreiflich, indem er sich einen Schlag auf die Wange gab und beide Hände auf Augen und Ohren legte, dass seine Lage ihn verhinderte, wie die anderen daran theilzunehmen. Er bezeichnete die Ehe damit, dass er zwei Finger einer Hand zusammenbrachte, sie drückte und mit der anderen Hand umschloss, und dass er diesem Zeichen das der ehelichen Einsegnung zufügte. So hatte er begriffen, dass zwei Kinder seiner Gebieterin vor einem Jahre sich verheirathet hatten und dass er beide Gatten begrüsst hatte. Sehr wohl wusste er auch, dass ein Festmahl die Folge der Hochzeit war, was er dadurch bezeichnete, dass er den Bratspiess drehte, mit grosser Genugthuung die Zeichen des Essens wiederholte und sich mit beiden Händen auf den Bauch klopfte.

Ein ihm in die Hand gegebener Rosenkranz besagte ihm nichts, weil er keine Vorstellung von dem Gebete hatte, das jede Perle bezeichnete; wohl aber wusste er, dass es ein Gegenstand der Verehrung war, und voll Ehrfurcht küsste er das den Schluss bildende Kreuz. Warum dieser Kuss auf das Kreuz? Geschah er, weil er vor

seinem Unglück die religiösen Gebräuche und die Verehrung dieses Zeichens gesehen hatte? War es eine einfache Gewohnheit, welche man ihm in seiner ersten Kindheit beigebracht hatte und welche sich in ihm forterhalten hatte? Welches auch die wahre Ursache sei, immerhin lässt sich die Thatsache auf ein Gefühl zurückführen, auf ein Gefühl, welches aus den Vorstellungen entspringt, die er sich aus dem religiösen Zeichen bildete und die man ihm durch plumpe Betastungen nicht mitgetheilt haben konnte. In dem Dictionnaire des sciences médicales wurde berichtet, dass ein Kind, welches in der Provence gestillt worden, bevor es in der Sprache soweit vorgeschritten war, dass es Wörter articuliren konnte, nach Paris gebracht, zuerst Wörter provencalischen Idioms aussprach, einzig weil seine Amme vor der Trennung schon zu ihm gesprochen hatte. Dieses Beispiel liefert den Beweis, dass der Eindruck combinirter Töne sich dem Gehirn einprägt, bevor die Sprache die Nachahmung derselben versuchen kann. Beweist nun das Beispiel nicht wiederum, dass sich moralische und abstracte Begriffe von selbst einprägen und dass dies dann der Keim ist, welchen die Reflexion später befruchtet? Bei einem Kind, welches sieht, hört und spricht oder welches beim Fehlen der einen dieser Fähigkeiten noch die anderen besitzt, entwickelt sich der Keim, welcher beständig angeregt und jeden Tag mit neuen Lectionen genährt wird, ohne dass man es bemerkt, inmitten der Zerstreuungen, welche die Kindheit umgeben. Bei einem moralisch aber nur auf sich selbst angewiesenen Wesen liegt dem Keimen, welches nur durch einstmals unterbrochenes Nachdenken unterstützt und angezeigt wird, das ihm die allgemeine Stille, in der er sich befindet, auferlegt, diesem Keimen liegt die Pflicht ob, das Beste aus sich selbst zu ziehen. Ohne seinen Unglücksfall wäre Simon vielleicht nur ein Bauer von sehr gewöhnlicher Bildung geworden. Da er aber darauf angewiesen war, unaufhörlich in sich selbst zu folgern, ohne Aufhören seinen Verstand mit Erinnerungen aus seinen ersten Sinneseindrücken zu ernähren, einen beständigen, gewohnheitsgemässen und unaufhörlichen Gebrauch von dem Nachdenken zu machen, dasselbe auf alles anzuwenden, um sich über alles Rechenschaft ablegen zu können, um zum Voraus zu begreifen und aus einigen einfachen Anzeichen alles zu errathen, was Gemeingut des socialen Lebens ist, um sich ferner eine intellectuelle Existenz zu schaffen, damit er der absoluten und allgemeinen Isolirung entgehe, wurde Simon mehr und mehr ein besser beanlagteres Wesen

als er unter normalen Verhältnissen geworden. Wenn aber dieser Unglückliche in die Tiefe der Begriffe von der Gottheit hatte einzudringen vermocht, wenn er hatte begreifen können. dass die zeitweilige Versammlung der Menschen in einem besonderen Locale den Zweck hat, dieser Gottheit Ehrfurcht zu erweisen, wenn er aus einigen sehr vagen und ohne Zweifel formlosen Erinnerungen hatte verstehen können, dass inmitten der Ehrfurchtsbezeugungen, welche die Menschen gemeinsam Gott erweisen, ein Augenblick ist, in welchem irgend etwas ganz besonders Hehres geschieht, irgend etwas, wovon einen Begriff zu haben ihm unmöglich ist, da ihm aber seine Vernunft ohne Zweifel zeigte, wie sich die Creatur in eine vertrautere Verbindung mit dem Schöpfer setzt, so muss man vor allem die Präexistenz eines natürlichen Strebens zu religiösen Empfindungen anerkennen, die Wirklichkeit von Ideen der ewigen Wahrheit, welche in unser Herz eingepflanzt sind, ebenso wie es sich einige Philosophen gedacht haben.

Ich setze die Einzelheiten über dies wunderbare Wesen nicht weiter fort. Diese kurze Notiz, bei welcher ich mich stricte an die Rolle des Historikers gehalten habe, möge genügen, so meine ich, um die Aufmerksamkeit auf einen des Nachdenkens werthen psychologischen Punkt zu lenken, da er beweist, dass alles, was auf das Kindesalter, sobald die Gesichts- und Gehörsorgane ausserhalb liegende Objecte und Schalle übermitteln können, von Einfluss ist, dass dies alles schon tiefe Wurzeln in das Sensorium (Sitz der Empfindung) schlägt. Infolgedess müsste man es sich angelegen sein lassen, sobald die moralische Erziehung für das Leben beginnt, von der frühesten Zeit des Eintritts in die Welt an dem Kinde den Anblick schlechter Beispiele zu entziehen.

Der elfte amerikanische Blindenlehrer-Congress.

Der elfte amerikanische Blindenlehrer-Congress fand am 15. Juli v. J. zu Jacksonville statt.

Der erste Gegenstand der Berathung bildete das Tanzen der Blinden. Mr. Tomahill, Jowa, lässt seine Zöglinge, Mädchen und Knaben zusammen, monatlich einmal tanzen, wobei dieselben nicht allein gymnastische Uebungen machen, sondern auch Unterricht im Anstand und in der körperlichen Haltung empfangen. Mr. Wait, New-York, will vom Tanzen nichts wissen, besonders nicht vom Blinden-Tanzen und verbietet es in seiner Anstalt ganz und gar. Er ist der Meinung,

dass man nur solche Uebungen gestatten dürfe, die von Sehenden genau überwacht werden könnten. Auch Mr. Sink, der nicht einmal seiner Tochter erlauben will, Tanzunterricht bei einem Lehrer zu nehmen, ist natürlich auch ein abgesagter Feind des Tanzens der Blinden. Es ward lange über diese Frage hin- und hergestritten, ohne dass man zu einem bestimmten Beschlusse kam.

Darauf nahm die moralische und religiöse Erziehung der Blinden die Aufmerksamkeit des Congresses in Anspruch. Nachdem mehrere hochphilosophische Reden gehalten waren, kam man zu dem Schlusse, dass die Anstalt zwar eine allgemeine Moral und Religion lehren und darin erziehen solle, dass aber positive Lehren eines besonderen Bekenntnisses fern zu halten seien; es genüge, wenn die Zöglinge an allen Sonn- und Festtagen an dem kirchlichen Gottesdienste ihrer Confession theilnähmen.

Mr. G. Clement von New-York hielt einen Vortrag über den geographischen Unterricht und die besten geographischen Karten. Dr. Sibley klagt darüber, dass die meisten geographischen Karten für die Blinden zu viel Stoff böten und schlägt vor, einfache Karten, die fast nichts kosteten, durch Durchlöcherung und Benähung von Papierbogen herzustellen, wovon man jedem Blinden eine in die Hand geben solle. Auf mechanischem Wege hergestellte billige Reliefkarten, wie die Kunz'sche, die auch nur 20 Pfg pro Stück kosten, scheint man demnach in Amerika nicht zu kennen. Darauf bildete der Phonograph der Gegenstand der Discussion, dessen Werth für die Blinden von Herrn Dr. Sibley besonders hervorgehoben wurde. Nach ihm besteht in der Anstalt von Missouri eine Flachschrift-Druckerei, die von Blinden betrieben wird; früher las dort ein Lehrer 5 Minuten lang mit lauter Stimme vor, die Blinden schrieben in Braille nach und setzten dann den abgeschriebenen Abschnitt des Manuscripts zum Druck. Dies war sehr langwierig und unbequem, da der sehende Lehrer nicht immer bereit stand, wenn die Blinden den Satz beendet hatten. Das ist Dank dem Phonographen anders geworden; jetzt liest der Sehende vor dem Instrumente des Morgens eine Viertelstunde, darauf lässt der Blinde, wann es ihm bequem ist, den Phonographen nachsprechen und notirt das Gesprochene Wort für Wort in Braille-Schrift; was in einer Viertelstunde vorgelesen ist, wird in 3 Stunden gedruckt. Man kann auch das Instrument Alles in kurzen Abschnitten wiederholen lassen und hat so genügend Zeit, während des Diktats zu schreiben.

Mr. Henchée empfiehlt den Gebrauch des Stenographen, begegnet aber einer lebhaften Opposition seiner Collegen, von denen mehrere das Instrument nach längerer Prüfung nicht bewährt gefunden haben. Ohne Zweifel können nur besonders begabte Blinde als Stenographen ihr Brod verdienen. (Nach Valentin Hauy.)

---

34. Jahres-Bericht der evangelischen Blinden-Anstalt zu Illzach.

T. Es ist wieder ein im Ganzen erfreuliches Bild, welches der vorliegende Bericht vor uns entrollt, jedoch fehlen auch einige Schatten nicht. Der Berichterstatter sieht sich veranlasst, gegen die unklaren und verkehrten Vorstellungen, welche noch über Wesen, Zweck und Aufgabe einer Blindenanstalt bestehen, an der Spitze seines Berichts und im Verlauf desselben energisch aufzutreten; und wir müssen ihm beipflichten, wenn er einen Grund zu Irrthümern in der verkehrten Bezeichnung Blindenasyl findet. Eine weitere Klage, die zum Theil aus der ersten hervorgeht, betrifft den Mangel an Arbeitsaufträgen, namentlich in Bürstenbinderei und Stuhlflechterei; auch klagt der Schatzmeister über ungenügenden Verkauf verschiedener Fabrikate. Man hat sich eben noch nicht allgemein zu der Erkenntniss aufgeschwungen, dass die beste Art des Almosens für Blinde die Darbietung von Arbeitsgelegenheit ist; es wirken aber auch andere Gründe mit. Wenn wir auch wieder der Klage begegnen, dass zur Unterstützung der Entlassenen nicht ausreichende Mittel vorhanden sind, so rührt dies daher, dass die Anstalt selbst zum grössten Theil aus freiwilligen Gaben (Ertrag der Collekten und Gaben in d. J. 15,650 M.) erhalten werden muss, während an vielen anderen Stellen alles, was die Privatwohlthätigkeit aufbringt, den Entlassenen zufliesst. Mit der Zeit wird wohl weniger Grund zu Klagen nach dieser Richtung sein, z. B. nach Gründung staatlicher Anstalten etc.; die Tagesblätter scheinen auch berufen, mehr zur Aufklärung über die vorliegenden Fragen mitzuwirken.

Die Zöglinge der Anstalt, 48 männliche und 38 weibliche, wurden, nachdem die Regierung zwei staatliche Lehrerstellen geschaffen, in fünf mehrklassigen Abtheilungen unterrichtet; 60 Schüler gehören der Tagesschule an, die übrigen sind Fortbildungsschüler. Sehr zweckmässig, aber nicht allenthalben möglich, ist bei der heutigen Regellosigkeit der Aufnahme die Einrichtung von

zwei besonderen Klassen für solche Zöglinge, die im Alter von 14—17 Jahren eintreten. Die Zahl der evangelischen und der katholischen Zöglinge ist nicht mehr ersichtlich gemacht; der Unterricht in der bibl. Geschichte wird gemeinsam ertheilt. Ein Blick auf den Stunden- und Lehrplan lehrt uns, dass alle Fächer hinreichend bedacht sind, um das Ziel einer gehobenen Volksschule, und wohl noch mehr zu erreichen. Es ist fast überflüssig zu sagen, dass die neuesten Forderungen der Blindenpädagogik berücksichtigt werden. Unter den Lehrkräften — ausser dem Director und den Religionslehrern für die beiden Confessionen 5 — sind 2 Blinde; ferner sind angestellt eine sehende Arbeitslehrerin, die auch etwas Musik- und Turnunterricht in der Mädchenabtheilung ertheilt, sodann 4 Arbeitslehrer. Klavierunterricht haben 25 Knaben und 16 Mädchen, Orgelunterricht 4, Violinunterricht 3 und Stimmunterricht 4 Zöglinge. Der Violinunterricht hat nur den Zweck, das Gehör zu schärfen, und wird deshalb an solche Zöglinge ertheilt, die sich zu Stimmern eignen, deren musikalisches Gehör aber zu wünschen übrig lässt.

Unter den 11 neu Eingetretenen ist ein taubstummes und fast ganz blindes Mädchen. Wir sind gespannt, welche Erfolge sich mit diesem unglücklichen Geschöpfe werden erreichen lassen. Von den 8 Entlassenen übernimmt eine die Stelle als Arbeitslehrerin für Bürstenbinderei in der Bindenanstalt zu Bern, 2 früher Entlassene sind als Lehrerinnen für Schul- und Musikunterricht an den Anstalten in Lyon bezw. in Nancy angestellt.

An Erzeugnissen der Werkstätten erwähnen wir 5700 Stück Bürsten, 9200 Pfd. Seilerwaaren, 440 Pfd. gesponnene Rosshaare (Matratzenhaar), 1517 Körbe aller Art etc.

Die Druckerei lieferte 8400 Reliefkarten für Blinde und Sehende (deren sind im Ganzen 47,000 aus der Druckerei hervorgegangen und haben den Weg in alle Welttheile gefunden). 30 Bände Musik und 500 Tafeln für naturkundlichen Unterricht. Weitere Arbeiten auf diesem Gebiete sind in Aussicht gestellt.

Die Roheinnahme der Werkstätten betrug 18,828 Mk., die der Druckerei 2810 Mk.

Die jährlichen Ausgaben für den Zögling belaufen sich auf 529 Mk. (1880—81 = 733 Mk.), während die vom Staate, den Bezirken und Privaten bezahlten Pflegegelder im günstigsten Falle 400 Mk. betragen. Die Jahresrechnung balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 109,931 Mk.

Herr Director Kunz darf mit Befriedigung auf seine Thätigkeit zurückschauen; auch in Zukunft, so ist mit Grund zu erwarten, wird sein Werk mehr und mehr gedeihen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

— Im k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien ist soeben erschienen: Franz Grillparzer: „König Ottokars Glück und Ende". Trauerspiel in 5 Aufzügen. 290 Seiten in alphabetischem Punktdruck, gut und dauerhaft gebunden. Preis 2 fl. 80 kr. = 4 Mk. 70 Pfg. — Da nur eine sehr kleine Auflage des Buches veranstaltet wurde, ist dasselbe direct durch das Institut zu beziehen und erfolgt die Zusendung an Private ausschliesslich gegen Nachnahme des Betrages.

-a- Aus Kroatien. Bei der Ausstellung in Agram, welche bekanntlich auch eine von Hrn. V. Bek eingerichtete Blindenabtheilung enthielt, über welche demnächst kurz berichtet werden soll, erhielten das Ehrendiplom Kunz-Illzach, die Blindenanstalt München, Vinko Bek und Sizeranne-Paris; die grosse Medaille die Anstalt Hohe Warte, die Versorgungsanstalt Wien, Libansky-Purkersdorf; die kleine Medaille die Blindenklasse Lerchenfeld bei Wien und ein Zögling der isr. Blindenanstalt (Kroate) für seine Bürstenarbeiten. — In der Zeitschrift „kroatischer Blindenfreund" veröffentlichte der Redacteur, früher Herr Bek, die Bilder von L. Braille, Therese v. Paradies und des Cardinals von Agram, der vor seinem Tode der Regierung ca. 10,000 Mark für die Gründung eines Blindeninstituts übergab. Auf meinen Vorschlag hin liess Herr Bek diese Bilder, wie auch das von Val. Hauy in Buntdruck auf starkem Carton drucken und von demselben (in Bukeoje-Velica Glorica bei Agram) für 50 Pfg. pro Stück gegen Einsendung des Betrages in Freimarken oder auch gegen Bücher, Lehrmittel für Blinde etc. zu beziehen. Wie die Volksschullehrer ihr Zimmer mit dem Bilde Pestalozzis schmücken, die Taubstummenlehrer mit dem des Abbé de l'Epée und Heinickes, so ist den Blindenlehrern und Anstalten Gelegenheit geboten, die Bahnbrecher auf ihrem Specialgebiete auch im Bilde zu schauen.

Vermischte Nachrichten.

L—. Aus Oesterreich. Wie alljährlich wurde auch im Jahre 1891 das herrliche Weihnachtsfest in allen österr. Blindenanstalten entsprechend gefeiert. Ueberall fanden sich edle Menschenfreunde, die bemüht waren, mit Gaben der Liebe das Herz der blinden Kinder an diesen hohen Festtagen zu erfreuen. In einzelnen Blindenanstalten wurde vor den Feiertagen die sogenannte Weihnachts-Ausstellung arrangirt; so hat die Direction des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes dem Wiener Publicum durch mehrere Tage die Gelegenheit geboten, eine schöne Ausstellung von Handarbeiten der Zöglinge zu besichtigen und das Nothwendige für den Hausbedarf anzukaufen. In der n.-ö. Landes-Blindenanstalt zu Purkersdorf wurden die Handarbeiten der Zöglinge (feine Bürsten, Korbwaaren und sehr

nette weibliche Handarbeiten) bloss an dem Tage der Christfeier der blinden Kinder ausgestellt. Auch in Agram wurden während der Weihnachtsfeiertage mehrere blinde Kinder von edlen Wohlthätern reichlichst beschenkt, wobei der bekannte Blindenfreund, Herr V. Bek, an das zahlreich versammelte Publicum eine Ansprache hielt und den Wunsch zum Ausdruck brachte, das Christkindel möge den blinden Kindern Kroatiens bald eine grössere Gabe, nämlich ein Blinden Institut bringen! - Diese schöne Bescheerung wurde diesmal nur den Blinden Steiermarks zu Theil. Am 21. Dec. 1891 wurde nämlich in Graz vom Odilien-Verein die neue „Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde" feierlichst eröffnet. In dieselbe werden solche Blinde aufgenommen, welche kein Heim haben. Gegenwärtig werden in diesem neuen Blindenheim 7 Pfleglinge, 3 männliche, 4 weibliche beherbergt. Die neue Anstalt steht unter der Leitung der Direction der Odilien-Blinden-Unterrichtsanstalt, aber sie liegt in einem andern Stadttheile und ist von der erwähnten Unterrichtsanstalt ca. 3/4 Wegstunden entfernt. So haben wir nun in Oesterreich fünf Blindenanstalten für erwachsene Blinde. — Was die Blinden-Unterrichtsanstalten betrifft, da wurde das mähr.-schles. Blinden-Institut in Brünn im vorigen Jahre bedeutend erweitert, so dass man schon jetzt 85 Zöglinge aufnehmen und bequem unterrichten kann. Heuer dürfte vielleicht auch die n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf durch einen Zubau für 80—100 Zöglinge erweitert werden Endlich wird auch die Reihe an das erste deutsche Blinden-Erziehungs-Institut in Wien kommen, weil durch die Vereinigung der Residenzstadt Wien mit den Vororten totale Veränderungen vor sich gehen, und so dürfte auch das genannte Blindeninstitut bald den alten historischen Boden verlassen. Wohin dasselbe verlegt wird, ist uns nicht bekannt. — Zum Schluss noch eine Neuigkeit. Bekanntlich sollte der III. österr. Blindenlehrertag im Jahre 1892 in Graz abgehalten werden. Herr kais. Rath Director Zeyringer macht den Theilnehmern des II. Blindenlehrertages in Linz in einem Rundschreiben vom 5. Januar 1892 die Mittheilung, dass er sich in Folge eines Nervenleidens zu seinem innigsten Bedauern genöthigt sieht, sämmtliche Vorarbeiten für den III. österr. Blindenlehrertag abzulehnen. Dem Beschlusse des II. Blindenlehrertages in Linz gemäss, soll nun der III. Blindenlehrertag in Brünn abgehalten werden.

— (Jubiläum.) Am 25. October v. J. beging der Oberlehrer der Königl. Central-Blindenanstalt München, Herr Joseph Ruppert, das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit an genannter Anstalt. Wir verfehlen nicht, diesem verdienten Blindenlehrer nachträglich unsere besten Glückwünsche darzubringen.

—μ In jüngster Zeit haben wiederum 2 in der Musik ausgebildete Entlassene der Blindenanstalt zu Düren feste Organisten- und Musiklehrer-Stellen an öffentlichen Anstalten erhalten. Damit haben alle in dieser Anstalt ausgebildeten und geprüften Musiker ein gesichertes Unterkommen gefunden, bis auf einen einzigen, der vorläufig als Bürstenmacher und Privatklavierlehrer jährlich etwa 800 Mk. verdient. Es sind von den in der Musik ausgebildeten Blinden dieser Anstalt jetzt 17 an Kirchen, Instituten oder grossen Clavierfabriken als Organisten, Musiklehrer oder Clavierstimmer in einträglicher fester Stellung, so dass sie jeder materiellen Unterstützung entrathen können. Wenn man hierzu noch eine grössere Zahl als Clavierstimmer privatisirender und die 4 als Privatsprachlehrer gut bestehenden Entlassenen nimmt, die alle ohne jede Unterstützung (ausser in Krankheitsfällen) selbstständig sich ernähren, so ist damit der Beweis erbracht, dass das von

einigen Blindenanstalten befolgte Prinzip, jeden Blinden ohne Rücksicht auf Neigung, Anlagen und Herkunft ausschliesslich zu Handwerkern auszubilden, nicht unter allen Umständen ein richtiges ist.

—/t Das Blinden-Asyl zu Lausanne, diese eigenartige Anstalt, die zugleich ein Unterrichtsinstitut, eine Beschäftigungsanstalt und ein Hospital für Augenleidende ist, hat sich in den letzten Jahren immer mehr nach den Grundsatzungen der neueren Typhlopädagogik umgebildet und vergrössert. Es zählte nach dem Jahresbericht 1890 27 Zöglinge in der Erziehungsabtheilung, 18 Arbeiter und Lehrlinge und 13 frühere Zöglinge in den Werkstätten. Die Zöglinge wurden in 3 Schulklassen, 1 Fortbildungsklasse (Zöglinge im Alter von 15—18 Jahren) und in 1 Arbeiter-Abtheilung unterrichtet und beschäftigt. An Handarbeiten, Körben, Matten, Stuhlsitzen, Strick- und Näharbeiten wurden für 6520 Frcs. verkauft. Zur Unterstützung der Entlassenen wurden 805 Frcs. verwandt. Die Errichtung eines „Heims für blinde Mädchen" ist in Aussicht genommen Die Zahl der Augenkranken, die in dem mit der Anstalt verbundenen Hospital behandelt wurden, betrug 530.

— Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institut zu Riga. Wie sehr man auch in Russland bestrebt ist, das Sehnen der Blinden nach Ausbildung und Versorgung zu stillen und sie zu thatkräftigen Gliedern der Menschheit zu machen, beweist aufs neue der uns vorliegende Jahresbericht de 1890. Nach demselben war das verflossene Jahr für das Institut von keinen hervorragenden Ereignissen unterbrochen; in stiller Vertiefung der als zweckmässig festgesetzten Grundlagen fand die Arbeit die sicherste Garantie für das gedeihliche Leben der Anstalt, und wenn auch in finanzieller Hinsicht manches zu wünschen übrig blieb, so konnte ein Fernhalten von pädagogischen Experimenten, dagegen ein consequentes Arbeiten in derselben Richtung erfreuliche Früchte zeitigen, welches Verdienst besonders dem zeitigen Leiter Nothnagel gebührt. — Die Frequenz der Anstalt belief sich auf 14 Knaben und 8 Mädchen, eine im Verhältniss zur bedeutenden Anzahl von Blinden in Livland und Kurland sehr geringe Ziffer. Um den Besuch der Anstalt zu heben, ergreift das Directorium des Vereins mit Hülfe der Zweigvereine und Geistlichen fortdauernd Massregeln, um die Bevölkerung, welche von dem Bestehen des Instituts oder dem Nutzen der Ausbildung Blinder keine oder nur unklare Kenntniss besitzt, andernfalls zu schwerfällig ist, Schritte zur Aufnahme ihrer Kinder zu thun, aufzuklären und ihr hülfreiche Hand zu leisten. Auch lässt der Verein es sich angelegen sein, in den umliegenden Städten Absatzgebiete für angefertigte Waaren zu eröffnen und so einer übermässigen Anhäufung derselben entgegen zu wirken. — Unterrichtet wurden in den Schulfächern 16, in weiblichen Handarbeiten 8, im Bürstenmachen 17, im Klavierspiel 7, im Citherspiel 9 und im Klavierstimmen 2 Zöglinge. In Bezug auf Körperpflege ist die Notiz erfreulich, dass die Zöglinge, selbst vollständig blinde, auf dem Eise eines naheliegenden Sees dem Schlittschuhlauf tapfer oblagen. Der Arbeitsbetrieb erstreckt sich vorzugsweise auf Bürstenbinderei und die in 61 Sorten mit 6977 Stück vertretenen Fabrikate zeugen von regem Erwerbsfleiss; der Werth derselben erreicht die Summe von 4490 Rbl. 43 Kop., welcher Erfolg um so höher anzuschlagen ist, wenn man das Jahr 1883 mit 388 Stück im Werthe von 132 Rbl. in Vergleich zieht. — Ein schönes Ziel hat sich der Verein in richtiger Erkennt-

niss der Nothlage noch dadurch gesetzt, dass er ein Blindenasyl für Erwachsene ins Leben rufen will, um auch spät Erblindeten die Erwerbung des Unterhaltes durch eigene Arbeit zu ermöglichen und alten arbeitsunfähig gewordenen Blinden für ein Geringes eine Zufluchtsstätte zu bieten. Mögen dem rührigen Verein warme Herzen und mildthätige Hände sich aufthun, die ihm durch die gegenwärtigen finanziellen Bedrängnisse hindurchhelfen und an der Verwirklichung der schönen Idee thätigen Antheil nehmen!

London. Die Verwalter von Christ's Hospital kündigen an, dass sie in Folge der vielen weiteren Spenden zu dem Fond, welcher im Jahre 1774 von dem Rev. W. Hetherington gestiftet wurde, und der die Verwaltung des Hospitals in den Stand setzte, 50 blinden Personen eine Jahresrente von je 10 Pfd. Sterl. zu zahlen, jetzt in der Lage sei, einen gleichen Betrag jährlich an über 700 blinde Personen zu zahlen.

Inhalt: Beschulung blinder, taubstummer, kranker, idioter und verwahrloster Kinder nach dem Volksschulgesetz-Entwurf des preussischen Unterrichtsministers Grafen von Zedlitz-Trützschler. — Die Vervielfältigung der Modellir-Vorlagen. Von A. v. Clauson-Kaas. — † Director J. H. Meyer-Amsterdam. — Blinde Taubstumme. — Der elfte amerikanische Blindenlehrer-Congress. — 34. Jahresbericht der evangelischen Blindenanstalt zu Illzach. — Literatur und Unterrichtsmittel. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

besser; dem hervorstehenden Stückchen verzinnten Draht (wie oben besprochen) entsprechend, werden mit einem Federmesser Löcher gebohrt, beide Deckflächen mit einem Pinsel mit Wasser angefeuchtet und mit flüssigem Gyps verbunden. Derselbe bindet alsbald sehr fest und ersetzt die eben entfernten Theilchen Gyps. Unebenheiten werden später mit einem Messer oder Stahlspartel entfernt.

Zwei Aufgaben bleiben uns nun noch bei Ausgüssen von Gyps, die erste: dieselben so hart und dauerhaft herzustellen als möglich; die zweite: sie so vorzubereiten, dass sie ohne Schaden von dem beim Befühlen derselben unvermeidlichen Beschmutzen derselben mit Thon gereinigt werden können.

Schon das Vorige enthält verschiedene Andeutungen, wie man durch Hülfe von Leimwasser oder pulverisirter Eibischwurzel eine grössere Härte und Zähigkeit des Gypses zu erzielen im Stande ist. Von den verschiedenen übrigen sonst bekannten Verfahren genügt die Mittheilung eines einzelnen. Nach diesem (Hartlebens chemisch-technische Anleitung) werden 6 Theile Gyps mit 1 Theil frisch gelöschtem und feingesiebtem Kalk gut gemischt, und dieses Gemenge wie gewöhnlicher Gyps verarbeitet. Den angestellten Versuchen zufolge, muss man das Gemisch von Kalk und Gyps so rasch als möglich mit der genau erforderlichen Menge Wasser anrühren. Sobald der Ausguss nach längerer Zeit gut ausgetrocknet ist, tränkt man denselben mit der Lösung eines Eisensulfates (zu beziehen beim Droguisten), indem man denselben eine Weile, das erste Mal aber nicht länger als zwei Stunden, in die Lösung legt und dieses später wiederholt. Ist der Ausguss nicht genügend getrocknet, dann wird das Eindringen der Lösung in die noch mit Wasser gefüllten Poren gehindert.

Durch dieses Verfahren erhalten die Ausgüsse ein rothbraunes Aussehen. Getränkt mit Leinölfirniss, der durch Erhitzen braun geworden ist, erscheint die Oberfläche rothbraun, und nach noch einem Anstrich mit Copallack eignet sich dieselbe zum Abwaschen mit Wasser.

Gewöhnliche Abgüsse aus reinem Gyps ohne Kalk lassen sich mit reinem kalten oder lauwarmen Wasser abwaschen, wenn man sie nach deren vollkommenem Trocknen in eine heisse Lösung von Stearinsäure und Natronlauge eintaucht, oder sie mit dieser Lösung übergiesst.

Für den naturgeschichtlichen Unterricht kann es erwünscht erscheinen, der Oberfläche der Thierabzüge statt einer glatten eine rauhe Form zu geben. Zu diesem Zwecke übergiesst man den Gegenstand mit Firniss und später gibt man der Oberfläche dort, wo man sie wollig erscheinen lassen will, einen Ueberzug mit dem sogen. Anlegeöl (dasselbe, welches zum Vergolden von Gypssachen, Holz u. s. w. verwendet wird und unter diesem Namen im Handel geht). Vor dem vollständigen Trocknen des Ueberzuges bestreut man denselben mit Wollstaub, ähnlich wie die im Handel gangbaren Thiere von Papiermaché.

Die vorstehende Anleitung für Gypsabgüsse möchte genügen; die in derselben genannten Zuthaten sind in der Regel bei Droguisten, widrigenfalls auf Verwendung an den Unterzeichneten zu beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

† Director J. H. Meyer-Amsterdam.

μ Unerwartet kommt uns die traurige Kunde, dass J. H. Meyer, Director des Blinden-Unterrichtsinstituts zu Amsterdam, am 16. Januar cr. nach kurzem Krankenlager gestorben ist. In ihm hat der unerbittliche Tod wiederum einen aus der ersten Reihe der Typhlopädagogen weggerissen und eine unausfüllbare Lücke gemacht. Zahlreiche Freunde nah und fern trauern um diesen trefflichen Mann und die Blinden Hollands weinen mit den Familien-Angehörigen am Grabe ihres väterlichen Fürsorgers. Tiefe Wehmuth will uns alle beschleichen, wenn wir uns vorstellen, wie diese herrliche Persönlichkeit, ein Bild von Gesundheit und Kraft, noch vor Kurzem in Kiel in unserer Mitte weilte und nun nie mehr mit uns rathen und thaten soll. Wie leuchtete sein dunkles Auge freundlich auf, wenn ein neuer Gedanke zur Rettung der Lichtlosen in die Verhandlung geworfen wurde, wie beredt war sein Mund und seine Miene, wenn er vor grosser Versammlung oder auch im Zwiegespräch die Sache unserer Schützlinge führte! Was er sprach, das hat er nicht allein mit dem Kopfe ersonnen, sondern auch mit dem Herzen gefühlt; hinter seinem Worte stand der ganze Mann, der mit Ueberzeugung und Begeisterung für alles Gute und Schöne eintrat. Er war kein feiler Lohndiener, sondern ein von edler Menschenliebe durchglühter Blindenfreund, dem es tiefstes Herzensbedürfniss war, für die Unglücklichen zu arbeiten und zu sorgen. Wenn je, so hat sich an ihm Plato's Spruch bewährt: „In einem schönen Körper kann nur eine

schöne Seele wohnen"; es war eine Nathanaelsseele, ohne Arg und Falsch; das haben alle diejenigen erfahren, die ihm im Leben näher traten, unwiderstehlich angezogen von seinem liebevollen Wesen. Daher kann man mit Recht von ihm sagen, dass er viele, viele Freunde und keinen einzigen Feind hatte.

Johann Heinrich Meyer war geboren 1831 zu Amsterdam. Schon früh durch Anlage und Neigung zum Lehrfach bestimmt, widmete er sich mit Eifer neusprachlichen Studien und legte, kaum 18 Jahre alt, mit glänzendem Erfolge die staatliche Prüfung für Mittelschullehrer ab. Nachdem er dann zu seiner praktischen Durchbildung noch einige Zeit in London, Paris und Heidelberg zugebracht hatte, wurde er 1858 zum Lehrer an dem königlichen Athenäum zu Mastricht und 5 Jahre später zum Professor der neueren Sprachen an dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Deventer ernannt. Mit welch' erfolgreichem Eifer er sich in sein Fach vertiefte, beweisen mehrere von ihm in jener Zeit verfasste Schulbücher, die vielwärts eingeführt sind, wie: „Manual of Letterwriting", „Résumé de l'histoire de la littérature française", „Hystory of the English litterature" „English Grammar".

Als dann im Jahre 1875 die Stelle eines Directors des Blindenunterrichtsinstituts zu Amsterdam neu zu besetzen war, fiel die Wahl des Vorstandes auf unsern Meyer, der sich in der That wegen seiner geistigen Rührigkeit und pädagogischen Begabung wie kein Zweiter hierfür eignete. Mit Herz und Seele widmete er sich von nun an dem Werke, das er als seine Lebensaufgabe betrachtete und dem er bis zu seinem letzten Athemzuge treu geblieben ist. Nachdem er sich mit den besten Einrichtungen des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Blindenbildung bekannt gemacht hatte, ging er daran, die ihm unterstellte, bis dahin unbedeutende Anstalt zu reorganisiren, und es ist ihm, Dank der Unterstützung und Förderung, die der einsichtige und hochsinnige Vorstand seinen Bestrebungen angedeihen liess, wirklich gelungen, daraus eines der besteingerichteten Blindeninstitute der Welt zu machen. — Als der Raum der Anstalt sich für die immer steigende Zahl der Zöglinge zu klein erwies, wurde auf Betreiben und nach den Ideen des Directors ein neues Gebäude in der Vossiusstrasse aufgeführt, das in seiner Anlage und Ausstattung als ein mustergültiges bezeichnet werden kann. In diesem schmucken und freundlichen Hause schaltete und waltete Meyer mit fast unumschränkter Macht, nicht wie ein herzloser Schultyrann, sondern wie

ein liebevoller Familienvater, dessen freundlichen Wünschen und Winken alle Hausinsassen, Zöglinge wie Bedienstete, gern und willig nachkamen. Gewiss war er ein tüchtiger Blindenlehrer, aber noch höher stand wohl seine Wirksamkeit als Erzieher; das gewahrte man auf den ersten Blick, wenn man die Anstalt durchwanderte. Wie herrschte dort überall die grösste Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit! Wie heiter und lebhaft und dabei doch sittsam bewegten sich dort die Blinden, gegen Jedermann zuvorkommend und freundlich, mit fröhlichem Gesicht in der Arbeit und der Erholung! Man sah es allen an, dass sie sich in der geistigen Atmosphäre, die von dem Oberhaupte ausgehend das ganze Haus durchdrang, wohl fühlten und an Herz und Gemüth gediehen. Dieser freundliche, erbauliche Eindruck, den die Zöglinge wie das ganze Anstaltsinnere auf jeden Besucher machten, war es auch, der viele Freunde von nah und fern anzog und das Interesse für die Blindenbildung weckte und verbreitete. Fürsten, Könige und Kaiser haben in dieser „vornehmen“ Anstalt unter den Blinden geweilt und hier die Blindenbildung kennen, schätzen und fördern gelernt.

Nach Umgestaltung der Unterrichtsanstalt wurde auf Meyers Anregung und Vorschlag eine Vorschule für blinde Kinder im Alter von 4—10 Jahren ins Leben gerufen, die „Prinz-Alexander-Stichting“ zu Bennekom. Es war das eine der ersten Blindenvorschulen der Welt und hat vielen andern zum Muster gedient. Für Meyer war es eine Haupterholung, wenn er, wie das monatlich wenigstens einmal der Fall war, in Bennekom unter den blinden Kindern einige Stunden verbringen und sich an ihren fröhlichen Spielen und Aufführungen erfreuen konnte. Zur Beschaffung der Unterhaltungskosten dieser Anstalt wie zur Förderung der Blindenbildung und Versorgung überhaupt gründete er dann den „Verein zur Verbesserung des Looses der holländischen Blinden“, der über das ganze Land verbreitet, die Theilnahme der Bevölkerung für das Blindenwesen sehr gehoben hat.

Weit über die Grenzen der Niederlande erstreckte sich der Ruf und die Wirksamkeit des gewiegten Typhlopädagogen. Seit seinem Eintritt in das Blindenfach bis zu seinem Tode ist in Europa kaum eine Versammlung von Blindenlehrern und Blindenfreunden abgehalten worden, an deren Verhandlungen Meyer nicht in bemerkenswerther Weise Antheil genommen hätte. Besonders war er auch auf unsern deutschen Congressen ein gern gesehener und verehrter Gast, dessen ruhiges, überlegtes Wort in allen Fragen stets grosses Gewicht

hatte. Seinem Ansehen und Antriebe ist es auch zuzuschreiben, dass der 5. Blindenlehrer-Congress im Jahre 1885 an der Stätte seines Wirkens, in Amsterdam, abgehalten wurde und einen so glänzenden Verlauf hatte. Dort fühlte sich Meyer als vielsprachiger Leiter der Verhandlungen und als freundlicher Gastgeber so recht in seinem Element, und sicher ist allen Congresstheilnehmern aus jenen in Amsterdam so herrlich verlebten Tagen ein imponirendes Bild von dem Wesen und Wirken dieses Mannes unauslöschlich in der Erinnerung zurückgeblieben. Wo er immer Gefälligkeiten erzeigen, wo er rathen und helfen konnte, da that er es mit Lust und Aufopferung; kein Blinder oder Blindenfreund, mochte er in China oder Mexiko wohnen, hat sich je an ihn gewandt, ohne von ihm in der zuvorkommendsten Weise bedient zu werden. Seine Meinung und sein Rath in Blindensachen wurde überall, auch im Ausland, geschätzt und gesucht; namentlich ist er den Behörden in Russland, in Italien und Spanien bei Ordnung des Blindenwesens mit seinen reichen Erfahrungen vielfach zur Hand gegangen. Daher ist es auch gekommen, dass neben dem Ritterkreuz des goldenen Löwen von Nassau, welches ihm sein ihm persönlich wohlgeneigter König verlieh, eine stattliche Reihe ausländischer Orden seine Brust schmückte. Wir, seine Freunde und Mitarbeiter, wollen ihn dadurch ehren, dass wir sein Andenken als das eines verdienstvollen Blindenfreundes und ausgezeichneten Menschen stets hochhalten und seinem Namen eine hervorragende Stelle sichern in den Annalen der Typhlopädagogik. Möge sein Bildniss, das wir durch die Gunst eines Freundes in die Lage gesetzt sind, hier beizufügen, allen unsern Lesern die freundliche Erinnerung an den Verblichenen auffrischen und lebendig halten. Die Blinden, namentlich diejenigen der Niederlande, können eines solchen äusseren Denkzeichens entrathen; in ihrem dankbaren Herzen wird das Andenken ihres grossen Wohlthäters nicht erlöschen und künftige Generationen werden Meyers Werke preisen, wenn sie in den von ihm gegründeten oder verbesserten Anstalten ihre Ausbildung erhalten. Lux perpetua luceat ei!

Blinde Taubstumme.

(Aus dem Französischen von Hoffmann-Ratibor, Organ der Taubstummen-Anstalten, October 1891.)

C. G. Ubaghs macht uns im 2. Theile der „Recherches sur les connaissances des sourds-muets“ von Montaigne mit blinden Taubstummen, also mit solchen Unglücklichen, die nicht nur eines Sinnes,

nein, die zweier Sinne entbehren, bekannt. Er will uns aber nicht nur die äussern Verhältnisse schildern, unter denen diese Wesen aufgewachsen sind, sondern er richtet, was für uns besonders wichtig ist, sein Augenmerk auf den intellectuellen Zustand derselben. Ubaghs erwähnt ihrer fünf; es sind dies 1. Jacob Mitchell, 2. Simon, der Blinde, 3. Fräulein Morisslau, 4. Anna Temmermanns und 5. Laura Bridgman.

Im Nachstehenden soll

Simon, der Blinde,

der Gegenstand unserer Betrachtung sein.

In der kleinen Gemeinde Passa, im Departement Ost-Pyrenäen, lebte ein Wesen, über welches die Natur all ihren Zorn ausgegossen zu haben schien. Dieser Unglückliche, dem nichts mehr blieb als rauhe, plumpe Hände, um sich seines Gleichen verständlich zu machen, verdiente um so mehr die Aufmerksamkeit der Naturforscher und Philosophen auf sich zu lenken, als er nicht allein davon einen Beweis gab, was die menschliche Intelligenz vermag, die sich selbst nur überlassen ist und die ohne Mitwirkung der Sinne bleibt, die doch meistens dazu dienen, den Verstand anzureizen, sondern dass er uns auch die Stärke des Eindrucks zeigte, welchen in seiner Seele die moralischen Vorstellungen hinterliessen, lange bevor dieser ihre Tragweite und ihren Werth hatte begreifen können.

Simon, der Blinde genannt, war der Sohn eines armen Landmannes und wurde um das Jahr 1812 geboren. Infolge einer sehr schweren Krankheit im zartesten Alter wurde er von Blindheit, Taubheit und Stummheit befallen. Ganz genau lässt sich die Zeit nicht angeben, in welcher er auf den schrecklichen Zustand der Isolirung und Stille beschränkt wurde; aber ganz gewiss weiss man, dass es geschah, als er etwa drei Jahre alt war; denn man weiss, dass der Unglückliche bereits sprach, als ihn diese Krankheit befiel. Wenn auf dem Lande ein Kind 2 oder 2½ Jahr alt geworden ist, so spricht es nicht nur gut, sondern es ist auch kräftig, läuft allein, geht überall hin, und wenn seine Eltern vom Hause abwesend sind, überlassen sie es sich selbst auf der Strasse mit den übrigen Kindern. Vor dem Zeitpunkte, wo der Bewegungsapparat seine ganze Kraft und Dauerhaftigkeit erworben hat, binden manche Eltern ihr Kind mit den Beinen an ein Tischbein mittelst eines ziemlich langen Strickes, um ihnen zu gestatten, dass sie in der ganzen Stube herumkriechen können. Man will damit verhindern, dass das Kind

aus dem Hause herausgehe, während die Eltern abwesend sind, da sonst nicht vermieden werden könnte, dass es sich Gefahren aussetzen würde. Simon befand sich noch in dieser Periode des ersten Kindesalters, als er von der Krankheit befallen wurde, die für ihn so verhängnissvoll werden sollte. Es lässt sich also ein Alter von 2½ oder höchstens 3 Jahren annehmen. Ich stütze mich auf diese Umstände, weil es sehr wichtig ist, genau die Zeit festzusetzen, in welcher die Intelligenz des Unglücklichen die Keime ansetzte, welche später befruchtet werden mussten und weil sein späterer Zustand zeigte, wie gross die Macht moralischer Eindrücke ist, welche die Seele in einem so zarten Alter empfängt, Eindrücke, welche anfangs rein mechanisch, sich später aus ihrem eigenen Samen entwickelt haben, wenn das Bedürfniss, sich von dem Rechenschaft abzulegen, was um dasselbe vorging, das arme Kind zwang, über seine ersten Empfindungen nachzudenken.

Simon liebte die Reinlichkeit und war für Eitelkeit nicht unempfänglich. Sorgfältig liess er die in seinem Anzuge entstandenen Löcher ausbessern; ein wenig feineres Tuch, eine elegantere Mütze schmeichelten ihm sehr, und wenn er am Anzug eines Anderen irgend etwas ertastete, was nicht an dem seinigen war, verbarg er nicht seinen Unwillen dem, welcher ihn den Grad der Unterordnung empfinden liess, wohin ihn der Unterschied in Bezug auf andere Personen gestellt hat; denn er hatte übrigens sehr genaue Vorstellungen über die Verschiedenheit der socialen Rangstufen, und in Folge dess verstand er sehr wohl, seine Hochachtungs-Bezeugungen, seine Achtungs- oder Ehrfurchts-Bezeugungen zu unterscheiden. Mittels des Gefühls erkannte er alle Bewohner, sowohl die seiner Gemeinde als die der benachbarten Ortschaften, mit denen er bekannt geworden war, und derjenige, mit dem er in vertraulichem Umgange gelebt hatte, wurde, als er zum Amt eines Maire (Bürgermeister oder Dorfschulze) oder eines Adjunkten (Gehülfe) befördert wurde, für ihn der Gegenstand der Ehrfurcht, die zu bezeugen er so lange nicht abstand, als dieser seine Würde bekleidete.

Hinsichtlich der Geschicklichkeit leistete Simon alles Mögliche für einen, der nur den Instinkt zum Führer, den Gefühlssinn zum Rathgeber, als Werkzeuge nur ein Messer, grosse und kleine Nägel und ähnliche Gegenstände hat. Er säuberte die Pferdegeschirre und putzte die Beschläge; sehr gut erkannte er mit dem Finger die Stellen, welche nicht so glänzend als die andern waren. Ein Gemach

würde nie besser gekehrt, als wenn er damit beauftragt wurde, und er schalt durch sein Grunzen, wenn man beim Kehren ein klein wenig Schmutz liegen gelassen hatte. Er haspelte die schwersten Strähne ab, und seiner Sorge überliess man es, die verworrensten zu entwirren. Man halte aber Simon nicht für geduldiger als jeden Andern, im Gegentheil, er war lebhafter u. muthwilliger. Seine unruhige Emsigkeit, welche nur durch fortwährende Bewegungen sich äussern konnte, liess ihm keine Ruhe; er wurde ungeduldig, ärgerte sich, stampfte mit den Füssen, liess aber nie eher von etwas ab, was er unternommen, bis er es beendigt hatte. Als eines Tages ein goldener Fingerhut seitens einer der Töchter der Frau J . . . (diese hatte ihn aufgenommen, als er beinahe von seinen Eltern, die ihn nach dem Unglück nur als unnütze Last betrachteten, verlassen war; auch hat ihn Frau J . . . stets in ihrem Hause behalten) verloren worden war, machte man dem Blinden nach langem und vergeblichem Suchen seitens der Dienerschaft den Vorfall begreiflich und dieser wusste den verlornen Gegenstand zu finden.

Wenn Simon manchmal seine Kleider ausbesserte, so that er es mit Geschick. Wollte er eine Nadel einfädeln, so brachte er sie vor den Mund, ertastete deren Oehr mit der Zunge und liess die Spitze des Fadens hineingleiten. Er hat selbst aus einigen Brettern einen Schrank gemacht, an dessen Thür er ein Schloss befestigte, dessen Schlüssel er sorgfältig bewahrte und verbarg, weil er seine Sächelchen und besonders sein Geld, dessen Wert ihm sehr wohl bekannt war, verschloss. Da er Kupfer vom Silber und den Werth der verschiedenen Münzen unter sich leicht zu unterscheiden vermochte, wusste er, welches der Werth der Dienste war, die er leisten konnte, und dass einige Pfennige die Bezahlung dafür waren. Mit Vergnügen empfing er von den kleinen Kindern seiner Gebieterin irgend ein kleines Geldstück als Geschenk, aber er würde nie eine grössere Gabe, z. B. ein Fünffrankenstück, von ihnen angenommen haben: nur die Hand der Eltern konnte sich seiner Meinung nach eine solche Freigebigkeit gegen ihn erlauben.

Einmal war Simon nahe daran, gegen die ausserordentliche Redlichkeit, die ihm eigenthümlich war, zu fehlen, wenigstens vermuthete man es. Verstohlen schlich er einmal durch eine Hecke in den Garten seiner Gebieterin, jedoch wurde er daran von zwei Zollbeamten gehindert, die ihn kannten und ihn mit Gefängniss bedrohten. Voll Unruhe warf er sich Frau J . . . zu Füssen, welche nicht begriff, was

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pleraque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** den 1. Mai 1892. **Jahrgang XII.**

J. Metzler †.

Einen herben Verlust hat die Blindenanstalt zu Hannover zu beklagen. Am 2. April d. J., Abends 11 Uhr, starb ihr langjähriger Leiter J. Metzler. Plötzlich und unerwartet riss ihn der unerbittliche Tod aus seiner segensvollen Wirksamkeit. Schon seit vielen Jahren litt der Heimgegangene am Asthma, das in den letzten Jahren besonders heftig auftrat und bereits im Sommer 1890 sein Leben ernstlich bedrohte. Dennoch führte er seine vielseitige Thätigkeit fort, bis ihn ein Herzschlag jählings hinwegriss.

Ein reiches Leben voll Mühe und Arbeit, aber auch voll schöner Früchte ist damit abgeschlossen. Metzler wurde am 31. Januar 1836 in Oberhörlen in Oberhessen geboren. Sein Vater war ein biederer Landmann und Schuhmacher. Neben ihm hat sich der würdige Pfarrer Kleeberger in dem benachbarten Orte Münzenberg um die Erziehung Metzlers am meisten verdient gemacht. Diesem Manne, der ihm wie sein Vater ein echtes Vorbild wahrer Frömmigkeit war, hat der Entschlafene stets das beste Andenken bewahrt.

Metzler besuchte das Lehrerseminar zu Friedberg in Hessen von Ostern 1853 bis 1855. Der damalige Seminardirector war der

als pädagogischer Schriftsteller bekannte Curtman. Die Beziehungen zwischen ihm und Metzler waren überaus herzlich; nur in der Religion konnten sie sich nicht einigen, da der Lehrer nach des Schülers Meinung eine zu freie Anschauung vertrat. So kam es denn öfter vor, dass, wie mir der selige Metzler erzählte, Curtman zu ihm sagte: Nun, Metzler, heute sind Sie wohl wieder sehr unzufrieden mit mir gewesen? worauf dieser ganz unverhohlen antwortete: Ja, Herr Director.

Eine frühe, tiefgehende Neigung führte unsern Metzler auf das Gebiet der Blindenbildung. Nach seinem Abgange vom Seminar, das er mit den besten Zeugnissen verliess, wurde er als Hülfslehrer an der Blindenanstalt zu Friedberg angestellt. Unser Nestor, Herr Director Schäfer führte ihn ein in seinen Beruf. Fünf schöne Jahre hat er in Friedberg verlebt. In dem benachbarten Nauheim war es, wo er seine Lebensgefährtin fand, die viele Jahre hindurch Freud' und Leid redlich mit ihm getheilt hat, die Tochter des Pastors und Metropolitans Münch. Seine junge Gattin führte Metzler nach Frankfurt, wo man den erst 24jährigen, aber von innerer Begeisterung für seinen Beruf erfüllten jungen Mann zum Inspector der dortigen Blindenanstalt gewählt hatte. Sechzehn Jahre seiner besten Manneskraft hat Metzler in Frankfurt den Blinden gewidmet (1860—1876), und nur der Wunsch, den Blinden noch in einem grösseren Kreise dienen zu können, veranlasste ihn, sich nach Hannover zu wenden, welches damals gleichsam die Bitte an ihn richtete: „Komm' herüber aus Macedonien und hilf uns!"

Und Metzler hat unter Gottes Beistand wirklich geholfen. Er brachte eine neue Zucht und Ordnung in das Ganze; unter seiner Leitung kamen allmählich die Wunden zum Vernarben, die eine Frevlerhand dem Blindenwesen der Provinz Hannover geschlagen hatte. Die Angehörigen blinder Kinder gewannen wieder neues und festes Zutrauen zu der Anstalt, so dass die Zahl der Zöglinge, welche bei Metzlers Ankunft etwa 60 betrug, sich zeitweise um mehr als das Doppelte vergrösserte. Die Vorschule, welche bis dahin in nur losem Zusammenhange gestanden hatte, wurde neu organisirt und nach dem benachbarten Waldhausen verlegt. Mit besonderer Freude verfolgte der selige Metzler das Aufblühen derselben. Wenn sein Gesundheitszustand und seine Zeit es gestattete, so ging er fast täglich hinaus zu den Kleinen. Aber nicht minder gern weilte er unter den Zöglingen der Hauptanstalt. Für das körperliche und

geistige Wohl derselben in gleicher Weise bedacht, suchte er stets die anderswo gemachten Erfahrungen, soweit die Verhältnisse es zuliessen, auch in seiner Anstalt zu verwerthen. Die Errichtung unserer Turnhalle ist besonders ihm mit zu verdanken, wie die Einrichtung einer Nebenanstalt für Tagschüler sein Werk ist. Trotz seiner geschwächten Gesundheit fand er noch die Kraft in sich, die Gründung eines Vereins zur Fürsorge für entlassene Mädchen durchzusetzen. Bei der Ausarbeitung des Plans für den Neubau der Anstalt hatte er noch zuletzt Gelegenheit, seine reichen Erfahrungen zur Geltung zu bringen.

Wer den Verstorbenen gekannt hat, dem wird sein charakteristischer Kopf mit den ausgeprägten Gesichtszügen und dem durchdringenden Auge, wie ihn das beigefügte Bild treu wiedergiebt, unvergesslich sein. Aber er war auch in Wirklichkeit ein Charakter, ein echt deutscher Mann, fest in seinem Entschluss, gerade und ehrlich, fromm wie ein Kind, einfach und schlicht in seinem Denken und seinem Worte, wie in seiner ganzen Erscheinung. Und wenn je des Lehrers bildende Kraft in seiner Persönlichkeit lag, so war es bei Metzler der Fall. Was ihn aber für den Beruf eines Blindenlehrers besonders befähigte, das war seine nie ermüdende Liebe zu den Blinden und seine Treue im Berufe bis ins Kleinste hinein. Er konnte ohne die Blinden nicht leben; galt es für sie zu wirken, so hatte er weder Zeit müde noch krank zu sein. „Seine Pflicht war seine Freude“*), ein schöneres Wort konnte an seinem Sarge nicht gesprochen werden.

Metzler war in erster Linie ein Mann der Praxis, der die Aufgaben der Blindenerziehung nicht mit der Feder, nicht durch gelehrte Abhandlungen zu lösen suchte, sondern durch ein thatkräftiges Handeln als Vater, Lehrer und Freund seiner Zöglinge. Doch hat er auch durch Wort und Schrift für seine Sache, d. h. für die Sache der Blinden, zu wirken gesucht. Ich nenne von seinen diesbezüglichen Arbeiten den Artikel in Schmids „Encyklopädie“ über Blindenanstalten; „Das blinde Kind im Elternhause“, „Das blinde Kind in der Volksschule.“ Aus diesen Schriften geht wie aus seinen mündlichen Aeusserungen hervor, dass Metzler eine gediegene, harmonische geistige, körperliche und gewerbliche Ausbildung des Blinden erstrebte. Ein schrecklicher Anblick war es ihm, einen Blinden betteln zu sehen; aber mit Freude und Stolz wies er hin auf den Entlassenen, der im

*) Diese Worte sprach als Vertreter der Kommission der Anstalt Herr Pastor Höpfner in Hannover.

Schweisse seines Angesichts sein eigenes Brod verdient. Bei seiner umfangreichen geschäftlichen Thätigkeit fand Metzler noch Zeit, sich seinen Lieblingsstudien hinzugeben. In früheren Jahren beschäftigte er sich gern mit den Naturwissenschaften, besonders mit den Arachniden, in den letzteren Jahren mit der Literatur. Unter den Dichtern gehörte zu seinen Lieblingen Johannes Falk, über den er auch eine Biographie geschrieben hat.

Aber ein noch höheres Interesse widmete er dem Fachstudium. Die Frage: Wie werde ich und wie bleibe ich ein guter Blindenlehrer? war für ihn eine der wichtigsten. Zu ihrer Lösung benutzte er alle zu Gebote stehenden Mittel: Studium der Pädagogik überhaupt und der Fachliteratur insbesondere, Besuche anderer Blindenanstalten — wenige dürfte es geben, in denen er nicht gewesen ist —, Theilnahme an den Blindenlehrer-Congressen, brieflicher Verkehr mit den Fachgenossen, sorgfältigste Vorbereitung auf den Unterricht, Beobachtung der Kinder in Arbeit und Spiel. Darum konnte es nicht ausbleiben, dass er auf dem Gebiete der Blindenbildung zu einer massgebenden Persönlichkeit wurde, deren Rath gern und oft eingeholt wurde. Metzler war auch Mitglied des Ausschusses des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ und Mitherausgeber des „Lesebuchs für deutsche Blindenschulen.“

In dem Festsaale der Anstalt wurde er am Tage vor der Beerdigung aufgebahrt. Am Sarge des Entschlafenen hielt der Schreiber dieser Zeilen, der die Freude gehabt hat, fast elf Jahre unter und mit Metzler zu arbeiten, mit den Zöglingen der Anstalt eine Andacht ab, die er sich nicht versagen kann, hierher zu setzen, weil er auch jetzt es noch nicht besser sagen kann, als damals, was die Anstalt zu Hannover verloren hat.

Vorlesung: Joh. 20, 15 Was weinest Du? wen suchest Du?

Zum letzten Male versammeln wir uns hier zu unserer Abendandacht, bevor der theure Todte, der hier vor uns liegt, aus unserer Mitte hinweggetragen wird. Wie oft und gern hat er gerade hier geweilt! Hier hat er so oft gestanden, um mit Euch zu singen und zu beten, Euch zu ermahnen und zu trösten; hier hat er sich mit Euch gefreut an den schönen Abendunterhaltungen; hier ist es gewesen, wo er Euch entlassenen Zöglingen den letzten Geleitsspruch für das Leben mitgab; hier war es, wo er die Beamten der Anstalt in dieses Haus aufnahm und ihnen die Pflichten des Dienstes ans Herz legte; hier auch war es, wo er sich vor wenig Wochen noch

mit uns versammelte zur Einsegnung der Konfirmanden und zum heiligen Abendmahle.

Nun ist er dahin! Was weinest Du? Wen suchest Du? Wir suchen den Vater und Leiter dieses Hauses. Wahrlich, ein Vater ist er Euch allen gewesen. Er pflegte öfter zu sagen: Ich habe eine dreifache Familie, die eine besteht aus meiner Frau und meinen Kindern, die zweite aus den Zöglingen hier im Hause und die dritte aus den Entlassenen. Und sein Herz schlug mit gleicher Liebe für alle seine Kinder. Darum trauert, ihr Söhne und Töchter, trauert, ihr Zöglinge dieses Hauses, trauert, ihr Entlassenen! Treuer als er kann niemand für Euch sorgen, wachsamer als das seine kann kein anderes menschliches Auge für die Lichtlosen wachen.

Was weinest Du? Wen suchest Du? Wir suchen unsern treuen und guten Lehrer, so werdet Ihr weiter sagen. Ja, das war er auch, ein Lehrer, der in gleicher Weise wirkte durch sein Wort und durch seine Persönlichkeit. Früh schon in seinen Jünglingsjahren, als er noch auf dem Seminar in Friedberg war, da zog es ihn immer und immer wieder hin nach einem Hause, nach der Blindenanstalt. Und dieses Haus wurde die Stätte seines ersten Wirkens in seinem Berufe als Blindenlehrer, und diesem Berufe ist er treu geblieben bis zum letzten Athemzuge. An der Wand unseres Betsaals hängen die Bilder der Männer, die zuerst ihr Leben den Blinden gewidmet haben: Valentin Hauy, August Zeune, Wilhelm Klein. Neben den Bildern dieser Männer wird Dein Bild, Du treuer Metzler, immer in meinem Gedächtniss bleiben, so lange ich lebe, und Du wirst vor der Seele dieser Kinder stehen als ihr treuer Vater und Lehrer immerdar!

Was weinest Du? Wen suchest Du? Du entlassener Knabe, Du entlassenes Mädchen? Du suchst Deinen lieben, väterlichen Freund, der Dir den rauhen Weg in das Leben ebnete, der Dich bei der Hand nahm, Dich zur Arbeit führte, Arbeit und Verdienst und Brod für Dich fand. Den freundlichen Rathgeber suchst Du, dessen sicheres, auf eine lange Erfahrung gegründetes Urtheil niemals fehlschlug; den treuen Freund, der immer dies Haus Dir öffnete, so oft Du Einlass begehrtest, der trotz seiner vielen Arbeit immer noch Zeit übrig hatte, wenn es sich um Dein Glück und Wohlergehen handelte; den fürsorglichen Freund sucht Ihr entlassenen Mädchen, der Euch eine Heimstätte bereiten wollte, wo Ihr, fern von der Noth und den Gefahren des Lebens ein arbeitsames und sorgenfreies Leben führen solltet.

Was weinest Du? Wen suchest Du? Du Beamter dieses Hauses? Du suchst den wohlmeinenden, freundlichen, milden Vorgesetzten. Aber nicht allein den Vorgesetzten, auch wir suchen den Vater, Lehrer und Freund. Ein jeder von uns kann ihn so nennen; es gibt niemand in unserm Hause, der den geringsten Groll hegen könnte gegen den theuren Todten. Nur ein Gefühl der grössten Hochachtung und der Liebe wird uns durchströmen, wenn wir den Namen Metzler nennen. Seine echte, wahre Frömmigkeit, sein deutsches Wesen, sein treues Herz, seine unermüdliche Liebe und Pflichttreue machen ihn für alle Zeit zu einem leuchtenden Vorbilde für uns alle."

Am Mittwoch, den 6. April, wurde er zur letzten Ruhestätte gebracht. An seinem Sarge standen weinend seine drei Familien. Bei der Feier ertönte sein Lieblingslied: Wenn ich einmal soll scheiden. Dann bewegte sich ein langer Zug dem Friedhofe zu. Selbst von dem fernen Frankfurt waren etliche Schüler des Entschlafenen herbeigekommen. Neben seinen ihm im Tode vorangegangenen Zöglingen ruht er jetzt von seiner Arbeit. Seine Werke folgen ihm nach.

Hannover, 14. April 1892. A. Hecke.

Das Ergebniss der Kurzschriftdebatte im VII. Blindenlehrer-Congress.

Von J. Mohr.

Durch die Veröffentlichung des Berichts über die Verhandlungen des VII. Blindenlehrer-Congresses ist denjenigen Lesern d. Bl., die an jener Versammlung nicht theilnehmen konnten, Gelegenheit geboten, sich mit den Verhandlungen derselben bekannt zu machen. Damit halte ich den Zeitpunkt für gekommen, wo an dieser Stelle die Discussion der Kurzschriftfrage nach einer achtmonatigen Unterbrechung wieder aufgenommen werden kann. Dass eine solche nöthig ist, bedarf nicht des Beweises; denn wie sollen die z. Z. noch weit auseinandergehenden Meinungen über die Kurzschrift und ihre Einführung in die Schule ausgeglichen werden können, wenn es nicht geschehen sollte durch Anstellung praktischer Versuche in der Schule und durch Besprechung der Resultate, die dadurch zu Tage gefördert werden? Wenn ich daher hiermit den Versuch mache, zur Fortsetzung der Discussion im „Blindenfreund" den Anstoss zu geben, so thue ich es in der Hoffnung und Erwartung, dass die Collegen, seien sie nun Gegner oder Freunde der Kurzschrift, zahlreich meinem Beispiel folgen werden.

Wie die Ueberschrift zeigt, möchte ich nur gestatten, die Frage zu beantworten: Welches Ergebniss hat die Kurzschrift-debatte im VII. Blindenlehrer-Congress gehabt? Die Erörterung dieser Frage kann sich selbstverständlich nicht mit dem äusseren Ergebniss beschäftigen, das die Debatte geliefert. Dies besteht bekanntlich in dem Beschlusse, dass die Kurzschrift den Anstalten noch zu fernerer Prüfung empfohlen und die Herausgabe eines Lesebuches in dieser Schrift gewünscht wird. Meine Untersuchung soll vielmehr eine kritische sein, d. h. es sollen die Gründe objectiv geprüft werden, die für das Pro und Contra beigebracht worden sind.

Es fragt sich nun zunächst, ob die Kurzschrift für Blinde ein Bedürfniss ist. Diese Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung. Wird sie bejaht, so werden wir eine Kurzschrift erhalten, die Gegner mögen aufstellen, was sie wollen; wird sie verneint, so wird die Stenographie sehr bald wieder von der Bildfläche verschwinden. Von den verschiedensten Seiten, sowohl von den Sehenden als von Blinden, ist nun dieses Bedürfniss constatirt worden; nur die Herren Helletsgruber und Heller bestreiten das Vorhandensein desselben. Auf eine Untersuchung der Gründe für die Ausnahmestellung, welche hiernach die österreichischen Collegen einnehmen, hier des Näheren einzugehen, kann um so weniger meine Absicht sein, als ich nach wie vor an der bisher noch nicht widerlegten Ansicht festhalte, dass nur Blinde mit Sicherheit beurtheilen können, was für Blinde ein Bedürfniss ist. Aus der Reihe urtheilsfähiger Nichtsehenden ist mir aber bisher noch keine Stimme bekannt geworden, die sich dahin ausgesprochen hätte, dass die Kurzschrift für Blinde kein Bedürfniss sei. Ich halte es daher nicht für möglich, dass jemand im Ernst geneigt sein könnte, die oben von mir gestellte Hauptfrage zu verneinen.

Nicht so einfach ist die weitere Frage zu beantworten, welches Kurzschriftsystem zu wählen ist. Auch hier sind Blinde allein die kompetenten Richter. Nun hat der Verein der deutschredenden Blinden auf dem Congress mit 54 gegen 2 Stimmen erklären lassen, dass er an dem Krohn'schen System mit allen seinen Vortheilen festhalte. Mit derselben Einhelligkeit — 37 gegen 2 Stimmen — hat dagegen der „Allgemeine Blinden-Verein“ in Berlin das Krohn'sche System verworfen. Da nun nicht beide Vereine Recht haben können, so ist zu untersuchen, welcher von ihnen sich im Irrthum befindet.

Krohn hat seine Kurzschrift bekanntlich nach englischem Vorbilde aufgestellt. In England hat sich die Stenographie für Blinde in einem Zeitraum von 20 Jahren vollständig bewährt. Auch in Frankreich und Italien ist man bei Aufstellung einer gekürzten Blindenschrift denselben Grundsätzen gefolgt. Diese Umstände sprechen für die Güte des Krohn'schen Systems.

Der Verein der deutschredenden Blinden besteht aus Mitgliedern, die über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz zerstreut wohnen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Fall oft vorgekommen ist, wo jemand bei Abgabe seiner Stimme über den Werth des Krohn'schen Systems nicht völlig selbstständig und unbeeinflusst von Vereinsgenossen gehandelt hat. Das spricht abermal für die Güte der Krohn'schen Kurzschrift.

Die Resolutionen des Allgemeinen Blinden-Vereins in Berlin sind in einer Monatsversammlung gefasst worden, bilden also eine Collectiverklärung. Hierin liegt für mich schon ein Grund, den in den Resolutionen ausgesprochenen Ansichten gegenüber von vornherein mich etwas skeptisch zu verhalten. Der Grund ist aber nur ein äusserer und ich möchte ihn nicht betont wissen.

Schwerer wiegt ein anderer Umstand. Der Allgemeine Blinden-Verein in Berlin erklärt sich gegen das Krohn'sche System, ohne die Gründe hierfür des näheren darzulegen. Warum werden diese verschwiegen? Gerade sie wären der Commission von hohem Interesse, vielleicht gar von erheblichem Werthe gewesen und hätten zweifellos auch dazu beigetragen, das Gewicht der Resolutionen zu verstärken. Dass es nicht geschehen, wird als ein empfindlicher Mangel der Berliner Kundgebung gegen die Krohn'sche Kurzschrift angesehen werden müssen.

Der Allgemeine Blinden-Verein zu Berlin wünscht eine Commission eingesetzt zu sehen „mit der Aufgabe, festzustellen, ob und wie — — eine Kurzschrift zu schaffen sei, welche systematischer geordnet, leichter fasslich und in Bezug auf Raumersparniss womöglich wirksamer sein müsste, als die Krohn-Mohr'sche." Ein System mit diesen Eigenschaften scheint hiernach dem Allgemeinen Blinden-Verein zu Berlin möglich zu sein. Aber welche Gründe hat man für diese Annahme? Entspringen sie aus der blossen Theorie oder aus der Erfahrung? Existirt dieses System bereits? Wenn ja: warum macht man es nicht bekannt? Wenn nein: wie können dann die Mitglieder des Allgemeinen Blinden-Vereins wissen, dass es der Krohn'-

schen Kurzschrift überlegen ist? Und wenn sie es aus eigener Beobachtung nicht wissen: handeln sie dann nicht auf die Autorität eines Einzelnen oder Einzelner hin, wenn sie über das Krohn'sche System den Stab brechen? Konnte der Allgemeine Blinden-Verein in Berlin erwarten, dass auf seine Autorität hin der VII. Blindenlehrer-Congress den beschlossenen Resolutionen eine besondere Bedeutung beimessen werde? Und wenn diese Erwartung nicht berechtigt war: wozu die Versendung der Resolutionen an die einzelnen Anstalten? Vergebens suche ich nach einer Antwort auf all diese Fragen. Ich stehe wie vor einem Räthsel. Aber die Sache wird noch räthselhafter, wenn man in Betracht zieht, dass nach der Erklärung des Herrn Franz das Kurzschriftsystem des Allgemeinen Blinden-Vereins in Berlin nicht, wie ich der Meinung gewesen, mit demjenigen übereinstimmt, das von Herrn Brandstäter aufgestellt worden ist. Beide Systeme erheben Anspruch darauf, besser als das Krohn'sche zu sein; keins derselben liegt öffentlich zur Beurtheilung vor. Wie soll nun die Welt entscheiden können, ob jener Anspruch berechtigt ist, und bejahenden Falles: welches von beiden wiederum das bessere ist?

Vorstehende Bemerkungen dürften für jeden Urtheilsfähigen beweisen, dass die Resolutionen des Allgemeinen Blinden-Vereins in Berlin auch nicht dem leisesten Versuch einer Kritik Stand zu halten vermögen. Damit wird auch klargestellt sein, ob in dem Urtheil über den Werth der Krohn'schen Kurzschrift der Verein deutschredender Blinden oder der Allgemeine Blinden-Verein zu Berlin sich im Irrthum befindet.

An dem Krohn'schen System hat man auch von mehreren Seiten die von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen abfällig beurtheilt, sie wohl gar als Hinderungsgrund für die Annahme dieser Kurzschrift bezeichnet. Es möge mir gestattet sein, auf die Abänderungsvorschläge noch mit ein paar Bemerkungen einzugehen. Die Anregung zu diesen Aenderungen ist theils von Herrn Schleussner in Nürnberg, theils von Herrn Ruppert in München ausgegangen. Die Vorschläge beider Herren musste ich als Verbesserungen des Systems anerkennen. Sollte ich sie nun bloss aus dem Grunde unbeachtet lassen, weil ich mir sagen musste, dass ich durch ihre Berücksichtigung den Gegnern der Krohn'schen Kurzschrift eine Waffe in die Hand geben würde? Das konnte mir nicht im Traum einfallen. Wer nach Wahrheit strebt, darf sich um dergleichen Opportunitätsgründe nicht kümmern. Zudem sind die vorgeschlagenen

Aenderungen so geringfügiger Art, dass man nicht, wie Herr Franz das thut, behaupten darf, das System sei überhaupt noch nicht fertig. Gewiss ist es fertig, und wer es bestreitet, der liefere den Nachweis, dass noch weitere Verbesserungen möglich sind. Wer diesen Nachweis nicht führen kann, der hat nicht das Recht, dem System den Vorwurf der Unfertigkeit zu machen. Jeder Billigdenkende wird sich mit den getroffenen Aenderungen einverstanden erklären; auch wird er einsehen, dass es der Commission unmöglich sein musste, alle Wünsche, die in Bezug auf Aenderung des Systems laut geworden sind, zu befriedigen. Man kann es eben nicht allen Leuten recht machen, denn was die einen wünschen, das wünschen die anderen gerade nicht.

Das bisherige Ergebniss meiner Erörterungen ist also dies: Es steht fest, dass die Kurzschrift ein Bedürfniss für Blinde ist und dass es kein besseres System gibt als das Krohn'sche.

Die nächstliegende Consequenz dieses Ergebnisses wird dann die sein, dass wir die Bücher in dem System drucken, welches die Blinden am besten lesen können und am liebsten lesen mögen, nämlich in der Kurzschrift.

Wir kommen jetzt zum Kernpunkt der ganzen Untersuchung: Ist die Kurzschrift in die Schule einzuführen? Eigentlich müsste es ganz überflüssig sein, diese Frage zu stellen, weil die Antwort auf sie eine selbstverständliche ist. Die Schule als Vorbereitungsanstalt für's Leben hat doch alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche der Schüler nach seiner Entlasssung aus der Schule gebraucht. Warum denn nicht die Fertigkeit im Lesen der Kurzschrift? Warum in der Schule alphabetischen, später aber stenographischen Druck? So befolgt man doch nicht den Grundsatz. dass man für's Leben, nicht für die Schule lernen müsse. Und warum will man denn nicht auch schleunigst zu der alten Praxis zurückkehren, in der Schule Unzialen, später Braille lesen zu lassen? Oder warum führt man nicht die neue Praxis ein, einen jungen Blinden etwa in der Korbmacherei auszubilden und ihn nachher als Seiler oder Clavierstimmer zu entlassen?

Sehen wir ferner auf die Zöglinge, so lange sie noch der Schule angehören, so sollte man glauben, dass nicht leicht Jemand den Vorschlag machen würde, sie von den Vortheilen, welche die Kurzschrift gewährt, auszuschliessen. Schon allein die Möglichkeit, mit

Hülfe der Kurzschrift die schriftlichen Arbeiten schneller zu erledigen, gewährt so grosse Vorzüge, dass man der Kurzschrift den Einzug in die Schule gestatten sollte, wenn dem nicht schwere Bedenken entgegenstehen.

Also von rein theoretischen Gesichtspunkten aus angesehen, wird die Kurzschrift von der Schule nicht ferngehalten werden können. Thut man es dennoch, so müssten sich hierfür sehr triftige Gründe anführen lassen. Aber m. E. ist das nicht der Fall. Da sagt man: Kurzschrift ist für unsere Schüler nicht nöthig, wir werden ohne sie fertig, entbehren sie nicht, unsere Kinder haben kein Verlangen nach ihr. Gewiss ist es richtig, dass es ohne Kurzschrift geht. Unsere Väter sind auch ohne Turnen, Modelliren, Handfertigkeit u. s. w. fertig geworden. Wer wollte aber diese Fächer heute wohl entbehren? Und sind sie etwa deshalb in den Unterrichtsplan aufgenommen, weil die blinden Kinder ein Verlangen nach diesen Unterrichtsgegenständen kundgegeben haben? Keineswegs. Die Einführung geschah von oben herab auf dem Wege des Versuchs. Und gerade diesen Weg schlagen auch wir für die Kurzschrift vor. Man wage einen Versuch, ich bin fest überzeugt, dass er nicht fehlschlagen wird, und dann wird auch die Kurzschrift sich in unserem Lehrplane Bürgerrecht erwerben.

Wenn man ferner die Erlernung der Kurzschrift der Fortbildungsklasse zuweisen will, so halte ich diesen Vorschlag schon aus dem Grunde für unzweckmässig, weil die Zöglinge auf dieser Stufe mit so mechanischen Dingen, als es die Erlernung und Uebung eines neuen Schriftsystems ist, verschont werden sollten. Auch ist dann die Gefahr, dass der Versuch mit der Kurzschrift ungünstig ausfallen werde, viel grösser, als wenn er bereits während der eigentlichen Schulzeit angestellt wird. Davon würde die Folge sein, dass von vornherein die Kurzschrift in Misskredit käme.

Damit habe ich bereits den Hauptgrund für die Einführung der Kurzschrift in die Schule gestreift: den nämlich, dass mit der Erlernung der gekürzten Schrift so frühzeitig begonnen werden muss, dass die grösstmögliche Fertigkeit im Lesen derselben sicher erreicht werden kann. Die Kurzschrift lesen können und sie fertig lesen können, sind eben zwei ganz verschiedene Dinge. Die Fertigkeit im Lesen beruht auf dem Wortbild, auch beim Lesen der Punktschrift, sowohl in ihrer alphabetischen als auch in ihrer stenographischen Gestalt. Da nun die Wortbilder der Kurzschrift von denen

der alphabetischen bedeutend abweichen, so wird es einleuchten, dass der Schüler bei Erlernung der Stenographie gleichsam von vorn wieder anfangen muss und dass viele Uebung dazu gehört, bis er es auch im Lesen dieses Systems zur Fertigkeit bringt. Warum soll also der Schüler verurtheilt sein, sich erst im Lesen der alphabetischen Schrift eine möglichst grosse Fertigkeit zu erwerben, da sie ihm später für das Lesen der Kurzschrift doch nicht direct zu Nutzen kommt? Hierin liegt für den Blinden eine ganz unnöthige Belästigung, wie das bereits früher in den „Commissions-Verhandlungen“ und auf dem Kieler Congress in besonders treffender Weise auch von Herrn Merle ausgeführt worden ist.

Die Frage, ob die Einführung auf der Oberstufe oder bereits auf der Unterstufe zu geschehen habe, ist von mir in meinem Referate rein inductiv beantwortet worden. Durch Versuche in den Anstalten war nahezu mit Einstimmigkeit constatirt worden, dass die Einführung auf der Oberstufe vorgenommen werden könne. Des weiteren war aber auch noch der Nachweis geliefert worden, dass die Erlernung der Kurzschrift bereits der Unterstufe zugemuthet werden dürfe, da 6 Anstalten mit befriedigenden Resultaten nur eine einzige mit nicht befriedigendem Ergebniss gegenüberstand. Als Berichterstatter lag mir die Pflicht ob, das vorliegende Beobachtungsmaterial wissenschaftlich zu bearbeiten; sollte ich nun den Schluss ziehen, die Kurzschrift sei auf der Mittelstufe noch nicht einzuführen, trotzdem die Möglichkeit ihrer Einführung durch Versuche erwiesen war? Vom Standpunkte wissenschaftlicher Logik aus konnte gegen obige Schlussfolgerung nur ein einziger Einwand erhoben werden, der nämlich, dass die kleine Anzahl der Anstalten, welche diese Frage praktisch geprüft hatten, einen sicheren Schluss nicht zulasse. Wenn nun auch die Wahrscheinlichkeit, dass die zuletzt gedachten Versuche in allen übrigen Anstalten ungünstig ausfallen könnten, keine sehr grosse ist, so konnte doch die formelle Zulässigkeit des obigen Einwandes nicht bestritten werden. Aus diesem Grunde wurden zu 2 Thesen Vorbehalte gemacht, die darauf abzielten, die Möglichkeit einer Ueberstürzung völlig auszuschliessen. So war also bei Aufstellung der These, dass die Einführung der Kurzschrift bereits auf der Mittelstufe erfolgen müsse, mit äusserster Gewissenhaftigkeit und Vorsicht verfahren worden.

Dass die Commission mit dieser These nicht auf unrechter Fährte gewesen, geht für mich auch aus dem Umstande hervor, dass

Herr Merle die Kurzschrift bereits auf der Unterstufe eingeführt wissen wollte. Die Gründe für diese Ansicht wiegen schwer genug; ich selbst bin persönlich auch der Meinung, dass wir dahin kommen werden, die gekürzte Schrift bereits auf der Unterstufe einzuführen, und zwar aus den von Merle entwickelten Gründen. Als Obmann dagegen konnte ich nicht um Haaresbreite über den Schluss hinausgehen, der das vorliegende Material gestattete. Ueberdies bin ich der Ansicht, dass die Entscheidung dieser Frage keine Eile hat, sie ist eben nur eine Frage der Zeit; viel wichtiger ist aber die andere, dass Bücher in Kurzschrift gedruckt werden, wenigstens für Mittel- und Oberstufe unserer Anstalten: alles andere macht sich dann von selber. (Schluss folgt.)

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Verhandlungen des VII. Blindenlehrer-Congresses in Kiel vom 3.—7. August 1891. Herausgegeben vom Congress-Comité. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig 1892. — Dieser Bericht. der ausführlich alle Verhandlungen des Congresses und in einem Anhange mehrere interessante Arbeiten über typhlopädagogische Fragen, die auf dem Congresse nicht zur Verhandlung gekommen sind, enthält, sollte in keiner Blindenanstalts-Bibliothek fehlen; derselbe ist von Herrn Director Ferchen-Kiel zu beziehen.

—μ Sixtieth Annual Report of the Perkins Institution for the Blind for 1891; Boston, Wright & Potter Printing-Com. — Dieser Bericht. 408 Druckseiten fassend, hat für jeden Blindenfreund, Pädagogen und Psychologen hervorragendes Interesse, weil er eine ausführliche, actenmässige Beschreibung des Fortganges der Entwickelung und Ausbildung der taubstumm-blinden Helene Keller enthält, dieses Wunderkindes, das trotz des Mangels der zwei wichtigsten Sinne fast schneller als ein normales vollsinniges Kind alle Stufen und Fächer der körperlichen und geistigen Ausbildung mit staunenerregendem Erfolge durchläuft. Ausser dieser aussergewöhnlich begabten Helene Keller befinden sich noch drei andere taubstumm-blinde Kinder in dem Institute, das auf solche Weise wie keine zweite Anstalt ein reiches Material für pädagogische und psychologische Beobachtungen bietet. Wir werden nicht verfehlen, bei geeigneter Gelegenheit auf den interessanten Inhalt des Buches näher einzugehen.

— Neuerdings ist bei uns erschienen: Neun Lieder, auf ihrer Reise in Musik gesetzt von (der blinden) Maria Theresia von Paradis.

Leipzig 1786. Preis brochirt 1 Mk. oder 60 kr. ö. Whg. — Diese Lieder, die sowohl textlich als ihrer Composition nach zu den interessantesten Werken blinder Musiker gehören, sind von Hauptlehrer Oppel in die Braille'sche Musikschrift übertragen. In Vorbereitung: Franz Schubert „Müllerlieder.“ **A. Mell-Wien.**

—μ Das Audigène. In französischen Taubstummenanstalten wird ein Instrument angewandt, welches das Gehör zu erzeugen bezw. zu wecken im Stande sein soll und daher von seinem Erfinder Verrier Audigène, Gehörwecker, benannt worden ist. Nach einem im Organ der Taubstummen-Anstalten veröffentlichen Berichte des Herrn Fehmers-Rotterdam wird diese merkwürdige Erfindung bei allen Schülerinnen der Taubstummenanstalt zu Bourg-la-Reine mit dem besten Erfolge angewandt; alle Schülerinnen, auch die bisher als stocktaub galten, konnten durch dieses Instrument, das zugleich Hör- und Sprachrohr ist, schon nach einjährigem Gebrauche desselben alle ihnen vorgesprochenen Worte und Sätze auffassen und lautlich vollkommen richtig nachsprechen. Wenngleich wohl nicht zu glauben ist, dass das Instrument dem Stocktauben das Gehör wieder geben kann, so scheint es doch denjenigen von grossem Nutzen zu sein, bei denen noch ein geringer Gehörrest vorhanden ist, und das scheint bei den meisten, die für stocktaub gehalten werden, der Fall zu sein. Für taubstumme Blinde hat der Audigène eine hervorragende Bedeutung, indem das Hören und Sprechen mit dem Audigène von dem Gesichtssinne durchaus unabhängig ist.

Vermischte Nachrichten.

—L. Der III. österreichische Blindenlehrertag wird in diesem Jahre nicht abgehalten werden. Auf eine Anfrage des Herrn Consistorialrath Dir. Helletsgruber (Linz) haben mit Ausnahme von zwei alle anderen österr. Blindenanstalten den Wunsch ausgesprochen, den III. Blindenlehrertag erst im Jahre 1893 in Graz event. in Brünn abzuhalten.

— Der Allgemeine Blinden-Verein zu Berlin, eine Vereinigung ausschliesslich von Blinden, welche für gegenseitige Unterstützung und für alle den Blinden gemeinsamen Interessen eintritt, beschäftigte sich in drei aufeinander folgenden Monatsversammlungen mit der Frage der sogenannten Blindenehe. In Berlin sind in letzter Zeit mehrere Eheschliessungen zwischen beiderseits Blinden theils vollzogen, theils noch in Vorbereitung. Ein Theil der Mitglieder des Allgemeinen Blindenvereins, zumal der Vorstand, sieht in solchen Eheschliessungen eine schwere Gefahr, eine Quelle neuen Elendes für die Blinden, glaubt auch den Verein der öffentlichen Meinung gegenüber vor dem Verdachte schützen zu müssen, als fördere er selbst durch seine Zusammenkünfte solche Verbindungen,

und wollte deshalb in die Vereinssatzungen eine Bestimmung aufgenommen sehen, welche Blinde, die sich mit gleichfalls Blinden verheirathen, von der Mitgliedschaft ausschliesst. Andere Mitglieder, zumal auch ein bedeutender Theil der weiblichen, halten die Blindenehe, wenn auch für etwas bedenklich, so doch für durchaus statthaft und wollen sich nicht überzeugen lassen, dass zwei verbundene Blinde den Pflichten, welche Ehegatten gegen einander übernehmen, zumal auch den Pflichten der Kindererziehung nicht genügen können. Nach langen, zum Theile sehr erregten Debatten erhält die vorgeschlagene Statutenänderung nicht die erforderlichen zwei Drittel der in der Versammlung vertretenen Stimmen und ist abgelehnt, obgleich Siebenundzwanzig gegen achtzehn dafür stimmen. Hierauf wird eine Resolution folgenden Wortlautes mit zweiundvierzig gegen drei Stimmen angenommen: „Der Allgemeine Blindenverein spricht die Ueberzeugung aus, dass die Ehe zwischen zwei Blinden die Wahrscheinlichkeit grosser Missstände in sich schliesst, und dass daher von solchen Eheschliessungen im allgemeinen dringend abzurathen sei.“ (Vollständig unsere Ansicht. D. Red.)

— Am 29. Januar feierte die blinde Lehrerin **Bertha Ilse** ihr 25jähriges Jubiläum als Lehrerin der Blindenvorschule zu Waldhausen bei Hannover. Die Kommission sowie die Beamten und Zöglinge der Anstalt wussten den Tag zu einem recht fröhlichen zu gestalten.

— L. **Blendung.** Unter den verschiedenen Strafen und Grausamkeiten, welche die menschliche Phantasie je erdacht hat, war ohne Zweifel **die Blendung** das Schrecklichste. Wir wären in der Lage, aus der Geschichte viele Beispiele zu erzählen, wo Persönlichkeiten, die am Throne sassen oder sich um denselben bewarben, von ihren Rivalen ganz einfach **durch Blendung** beseitigt wurden. Oft wurden auch berühmte Meister und Künstler ihres Augenlichtes beraubt, um zu verhindern, dass durch ihre Kunst andere Menschen erfreut würden. Eine Schandthat dieser Art erzählt man von **Ivan dem Schrecklichen.** Derselbe gab im Jahre 1554 einem italienischen Künstler, der sich zu Florenz am prachtliebenden Hofe der Mediceer gebildet, den Auftrag, eine Kirche in Moskau zu erbauen, welche den Beinamen „Zur schützenden Jungfrau“ erhalten sollte. Der Italiener sollte eine solche Kirche bauen, die alle vorhandenen an Pracht und Herrlichkeit überträfe. So baute der unvorsichtige und leichtsinnige Baumeister jene wunderliche Kirche, welche noch heute die erstaunlichste und merkwürdigste unter den 300 Kirchen Moskau's ist Aus ihrem Dache erheben sich 17 groteske Kuppeln, jede von verschiedener Gestalt und Farbe, die täuschend so aussehen wie rothe, grüne, blaue, gelbe, braune Tannenzapfen, Zwiebeln, Kürbisse, Melonen, Ananas und andere ähnliche Früchte. Ivan der Schreckliche war ausserordentlich zufrieden mit diesem Bauwerke und beschenkte den Baumeister mit einem grossen Sack voll Goldstücken, als derselbe nach Vollendung des Baues zu ihm kam, um Abschied zu nehmen und nach Italien zurückzukehren. Dann aber sagte er: „Damit Du nicht Dich verführen lässest, in Italien einen ähnlichen Prachtbau aufzuführen, so sollen Dir vor Deiner Abreise die Augen ausgestochen werden.“ — Vergebens protestirte der Künstler gegen diese grausame Sentenz! vergebens waren seine Versicherungen, dass es ihm niemals einfallen würde, die Residenz der kunstsinnigen Mediceer mit einer Zwiebel- und Melonenkirche zu schmücken. **Er wurde geblendet** und lebte

in seinem traurigen Zustande noch lange Jahre in Moskau. Für den blinden Mann war eine Reise nach Italien zu beschwerlich.

— Frauenstudium. Englischen Blättern zufolge hat vor einiger Zeit in Melbourne eine junge Blinde die Prüfung über das vollendete Gymnasial-Studium mit sehr gutem Erfolge abgelegt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten dictirte sie unter entsprechender Aufsicht einer Schreiberin in die Feder; für die mathematischen Ausarbeitungen, welche sie selbst zu Papier brachte, bediente sie sich eines Apparates, wahrscheinlich der auch hier beim Blinden-Unterrichte in Verwendung stehenden Taylor-Maschine. Die Thatsache, dass eine Blinde die Matura abgelegt, ist ein bedeutsames Moment in der Geschichte des Blinden-Unterrichtes, wie des Frauenstudiums überhaupt.

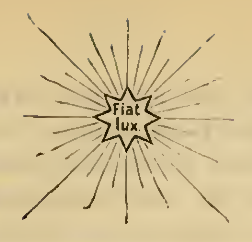
Hierzu als Beilagen:

Schul-Katalog von Franz Goerlich, Verlagsbuchhandlung, Breslau. Altbüsserstrasse 29. — **Programm für das Jahr 1892** der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit in Leipzig.

Inhalt: J. Metzler †. Von A. Hecke, Hannover. — Das Ergebniss der Kurzschriftdebatte im VII. Blindenlehrer-Congress. Von J. Mohr. — Literatur und Unterrichtsmittel. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 5 u. 6. **Düren**, den 1. Juni 1892. Jahrgang XII.

Das Ergebniss der Kurzschriftdebatte im VII. Blindenlehrer-Congress.

Von J. Mohr.

(Schluss.)

In der ersten Hälfte meiner Arbeit habe ich mich vorwiegend mit dem Pro beschäftigt; die zweite Hälfte wird das Contra zu erörtern haben. Ich wähle die chronologische Folge und werde mich kurz fassen müssen, weil sonst aus dem Artikel ein Buch werden würde.

Als erster Redner gegen die Commissionsanträge trat Herr Consistorialrath Helletsgruber auf, der Namens der anwesenden Oesterreicher die Erklärung abgab, dass sie an den in Linz gefassten Thesen festhalten wollten. Welchen Zweck diese Erklärung hatte und ob überhaupt eine derartige Form der Betheiligung an der Discussion empfehlenswerth ist, darüber liesse sich streiten. Ich gehe jedoch auf eine Erörterung dieser Frage nicht ein, da sie eine rein formelle ist. Nur die Bemerkung will ich mir hier noch gestatten, dass nach meinem Dafürhalten Erklärungen wenig geeignet sind, die Lösung wichtiger Reformfragen herbeizuführen.

Persönlich bemerkt dann noch der Herr Rath H., er sehe klar: er räth, die Sache nicht zu überstürzen; er warnt vor einem Beschluss, „der der wahren Entwicklung der Blindenbildung nicht würdig ist“; er bittet, mit den Oesterreichern die goldene Mittelstrasse zu wandeln. Nehmen wir von diesen Ausführungen die Kehrseite, so haben wir das Urtheil des Herrn Directors über die Vorschläge der Commission. Es ist ganz klar, dass letztere ihm in dem Lichte eines argen Radicalismus erscheinen u. dass er bemüht ist, sie der Versammlung unter derselben Beleuchtung darzustellen. Aber welche Gründe führt der Herr H. für seine Ansicht an? Mit welchen Thatsachen beweist er seine Behauptungen? Mit gar keinen, denn von einem Beweise findet sich auch nicht die leiseste Spur. Keiner aber, und wär er auch der Höchststehende, ja dieser am allerwenigsten, darf sich der Verpflichtung enthoben glauben, aufgestellte Behauptungen zu beweisen. Daher dürfen wir uns in unsern auf dem Wege der exakten Forschung gewonnenen Ueberzeugungen nicht wankend machen lassen durch den ohne Zweifel wohlgemeinten Rath des Herrn Consistorialrath, mit ihm und seinen Landsleuten die goldene Mittelstrasse zu wandeln. Und wie? Wenn nun die von ihm empfohlene Mittelstrasse eine g o l d e n e n i c h t wäre? Würde er dann nicht selber eingestehen müssen, dass sein Rath nicht am Platze war? Dass übrigens die Vorschläge der Commission den Vorwurf des Radicalismus nicht verdienen, wird durch die Ausführungen Merle's, Hecke's, Krüger's u. A. bewiesen. Besonders werthvoll ist mir in diesem Punkte aber das Zeugniss des Herrn Directors Secrétan aus Lausanne. Derselbe sagte: „Für uns ist die hier besprochene Frage eine seit mehreren Jahren entschiedene. . . . Ich bin ein entschiedener Vertheidiger der Kurzschrift und kann mich im Grossen und Ganzen vollständig mit den von Herrn Mohr in seinem Referate ausgesprochenen Ansichten vereinigen; habe auch den Eindruck, dass die dagegen angeführten Argumente nicht genügend begründet sind und wenigstens theilweise aus Vorurtheilen hervorgehen.“

Als zweiter Gegner der Vorlage nahm Herr Director Heller das Wort. Derselbe hat ebenfalls eine Reihe von Bedenken, die ich in den Hauptpunkten hier kurz besprechen möchte. Nachdem Herr Director Heller die in meinem ersten Artikel bereits widerlegte Ansicht ausgesprochen, dass die Kurzschrift für den Blinden

kein Bedürfniss sei, stellt er die Behauptung auf, dass „in gewissem Sinne die Kurzschrift mit der Stenographie der Sehenden verglichen werden könne“. Nun ist es leider wahr, dass Herr Krohn seiner Erfindung einen Namen gegeben hat, an dem Manche Anstoss nehmen; nicht unter den Blinden, denn die kennen die Sache und kümmern sich nicht um den Namen, wohl aber in den Reihen der Blindenlehrer, soweit diese nämlich die Sache noch nicht kennen und sich daher lediglich an den Namen halten müssen. Dass in die Reihen der letzteren auch Herr Director Heller treten will, nimmt mich Wunder, da ich geglaubt habe, ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung Hellers würde mit „Faust“ sprechen: „Namen sind mir Dunst und Rauch.“ Ueberdies ist ja zu wiederholten Malen bereits der Nachweis geführt worden, dass es sich bei der gekürzten Schrift der Blinden um etwas ganz Anderes handelt als bei der Stenographie der Sehenden. Ich will mich daher bei diesem Einwurf des Herrn Heller nicht länger aufhalten, nur möchte ich an einem kleinen Vorkommniss aus dem hiesigen Anstaltsleben ganz kurz illustriren, wie naiv der obige Einwurf des Herrn Director Heller ist. Vor etwa 6 Wochen fragte mich ein kleines Bürschchen von 8 Jahren, wie ein Seehund aussehe. Ich versuchte, ihm das Thier in einfachen Worten kurz zu beschreiben, musste aber bemerken, dass zu verschiedenen Malen ein etwas ungläubiges Lächeln die Lippen des Kleinen umspielte. Als ich nun gar ihm sagte, Hinterbeine habe das Thier nicht, die seien mit dem Schwanz zu einer Art Flosse verwachsen, da vermochte er seine Zweifel nicht länger zu unterdrücken. Laut auflachend rief er aus: „Herr Mohr, Sie machen Spass. So sieht kein Hund aus!“ Der Knabe schenkte mir erst Glauben, nachdem ich ihm das Modell eines Seehundes aus Papiermasse in die Hand gegeben, denn nun konnte er sich davon überzeugen, dass ein Seehund kein — Hund ist.

Und die Nutzanwendung? Könnte ich dem Herrn Director Heller von seinem Seehund alias Kurzschrift ein Modell vorlegen, so würde er auch bald einsehen, dass Blindenkurzschrift keine Kurzschrift von Gabelsberg ist.

Wenn Herr Heller dann weiter ausruft: „Wo in der ganzen Welt aber würde sich ein besonnener Pädagoge finden, der behauptet, in der Volksschule müsse Stenographie gelehrt werden?“ und hieraus folgert, dass auch die Blindenkurzschrift nicht in die Blinden-

anstalt gehöre, so fällt auch dieser Analogieschluss in sich selbst zusammen; denn aus dem Umstande, dass die Blindenanstalt in ihrem Lehrziel über das der Volksschule nicht hinausgeht, folgern zu wollen, dass sie eine Volksschule ist, heisst doch den wirklichen Sachverhalt entstellen. Ueberdies ist wohl die Gegenfrage am Platze, wie Herr Director Heller diese seine Behauptung in Einklang zu bringen vermag mit seiner Zustimmung zu den Mecker'schen Resolutionen, die auf genau entgegengesetzten Voraussetzungen basiren.

Ferner sagt Herr Heller: „Ich vermisse in den Darlegungen des Referenten objective Gründe.“ Dieser Vorwurf hat mich auf das Höchste überrascht. Kennt denn der Herr Director nicht die „Verhandlungen der Kurzschriftcommission“, in der das gesammte Material zur Beurtheilung unserer Frage niedergelegt ist? Ich möchte doch glauben, dass sich dort einige objective Gründe finden. Möge Herr H. den Nachweis führen, dass es nicht der Fall ist. Oder hat er erwartet, ich würde es unternehmen, dieses ganze umfangreiche Material in den Rahmen eines Vortrags hineinzuzwängen? Dann freilich musste er enttäuscht werden, denn einen derartigen Versuch hielt ich für undurchführbar. Zudem befürchtete ich, der Versammlung langweilig zu werden, wenn ich die Gründe nochmals hätte vortragen wollen, welche ihr durch die „Verhandlungen“ bereits bekannt sein mussten.

Wenn der Herr Director H. dann aber gar fortfährt: „Ein Hauptbeweis ist für ihn (den Referenten) das Ergebniss der angestellten Prüfungen; die Geschichte lehrt aber zur Genüge, welchen Werth ein Plebiscit hat“, so weiss ich thatsächlich nicht mehr, was derselbe unter „objectiven Gründen“ versteht. Ich bin der Meinung, dass ich „objectiver“ nicht argumentiren konnte als ich gethan; denn wenn die bei den Versuchen gemachten Beobachtungen nicht beweiskräftig sein sollen, womit will man denn beweisen? Daher finde ich in diesem Tadel des Herrn Heller eine Anerkennung, die für mich um so werthvoller ist, als sie aus dem Munde des Gegners kommt.

„Die historische Entwickelung“, fährt der Herr Opponent fort, „ist sehr interessant: erst will man die Unzialschrift verdrängen und dann die Brailleschrift und das um eines Vortheils willen von nur 25%.“ Gewiss ist diese Entwicklung interessant; aber sie ist mehr, sie ist auch lehrreich, denn sie beweist die consequente

Durchführung unseres Programms: „Nur ein System und dies eine in der besten Gestalt.“ Dies Programm ist zur grösseren Hälfte bereits verwirklicht; weiss man gegen die Durchführung der letztern Hälfte nicht wirksamere Gründe herbeizuschaffen, als Herr Director Heller sie beigebracht hat, so wird auch diese erfolgen und zwar schneller, als die Gegner für möglich halten.

Dass Herr H. so geringschätzig von den 25% Raumersparniss spricht, wird auf die Blinden wenig Eindruck machen, denn diese wissen, was sie an der Kurzschrift haben. Freilich, wenn der Herr Gegner ihnen ein System geben wollte, das 50 oder gar 75% Raum ersparte, so wäre die Sache eine andere. Aber so lange dies bessere System noch fehlt, werden sie es mit dem Sprichwort halten: Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dach. Uebrigens möge Herrn H. nebenbei bemerkt werden, dass die Blinden über die Raumersparniss, welche die Kurzschrift gewährt, noch die Leseerleichterung stellen.

Es war vorauszusehen, dass Herr H. sich die Gelegenheit, für die Unzialschrift ein Wort einzulegen, nicht würde entgehen lassen.

Gewundert hat es mich aber, dass er für deren Beibehaltung immer neue Gründe anzuführen weiss. In Frankfurt behauptete Herr Director H., man könnte den Unzialdruck nicht entbehren, weil sonst die Blinden nicht mehr im Stande wären, auf den Friedhöfen die Grabschriften zu entziffern. In einer Zuschrift an Director Moldenhawer, die dieser im „Blindenfreund“ veröffentlichte, führt er als Grund für die Unentbehrlichkeit des Liniendruckes an, dass physiologische Gründe seine Abschaffung nicht gestatten. Nunmehr lässt Herr H. sich in seinem Urtheil von Pietätsrücksichten bestimmen. Man sieht also, dass er um Gründe nicht verlegen ist. Dennoch ist es mir unbegreiflich, warum Herr Director Heller sich damit begnügt, nur gelegentlich eine Lanze für den Unzialdruck einzulegen, während er doch durch eine ausführliche Darstellung seiner Ansichten im „Blfrd.“ zweifelsohne eine viel grössere Wirkung erzielen könnte. Ich wenigstens würde mich mit so kleinen Mitteln nicht begnügen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, dass die Entwickelung unseres Blindenwesens nach dieser Richtung hin sich auf einem Irrwege befände. Mit Klagen über die Impietät der Menschen weckt man einen Todten nicht auf, und todt ist der Unzialdruck, wenn auch der Congress den Todtenschein noch nicht ausgestellt hat.

Das sind die Gegengründe des Herrn Director Heller. Sie alle sind hergenommen aus der Theorie, der Speculation, der Analogie. Eigene Beobachtungen, eigene Erfahrungsthatsachen, Resultate eigener Versuche fehlen in dem Beweisgange des Herrn H. vollständig. Da nun die Erfahrung der einzige unanfechtbare sichere Boden der Wissenschaft ist, so wird es ihm schwerlich gelingen, den Fortgang der Reform aufzuhalten.

Als Gegner der Commissionsbeschlüsse trat ferner Herr Oberinspector Vermeil aus Dresden auf. Nach einer Reihe persönlich zugespitzter Bemerkungen gegen meine „Art der Argumentik“ wird die Behauptung aufgestellt, dass ich mir in meinem Referate „mehrere Blössen“ gegeben. Die erste derselben soll darin bestehen, dass ich gesagt, „die Verhältnisse zur Erprobung der Kurzschrift seien sehr ungünstige gewesen, weil es sowohl an einer Fibel als an einem Lesebuche gefehlt habe“, und dass ich aus dieser Thatsache einen Grund hergeleitet für die Einführung der Kurzschrift. Wie in diesem Schluss eine Blösse stecken soll, ist mir unerfindlich. Ich habe geschlossen: „Die Verhältnisse sind ungünstige gewesen, dennoch haben die Versuche gute Erfolge gehabt; wären die Verhältnisse günstige gewesen, so würden noch viel bessere Erfolge erzielt worden sein.“ Seit wann ist denn der Schluss vom Geringeren auf das Grössere nicht mehr zulässig? Kann aber die Zulässigkeit dieses Syllogismus nicht bestritten werden, so war ich auch berechtigt, zu folgern, dass die Kurzschrift eingeführt werden müsse.

Dass Herr Oberinspector Vermeil aus der erwähnten Thatsache einen andern Schluss zieht, geht aus seiner Frage hervor: Warum wollen wir uns überstürzen, warum wollen wir nicht eine günstigere Zeitlage abwarten, d. h. den Zeitpunkt, zu dem diese fraglichen, noch fehlenden Hülfsmittel beschafft sein werden?“ Nun ist ja gewiss „Abwarten!“ ein sehr guter Rath, wenn es sich um eine Doctorfrage handelt, die kein actuelles Interesse hat. Wird der Rath aber auch dann ertheilt, wo Gefahr im Verzuge ist, so ist er sicherlich ein „sehr wohlfeiler“. Bei unserer Kurzschriftfrage aber ist eine grosse Gefahr vorhanden, nämlich die, dass Verhältnisse eintreten können, unter denen man nicht mehr leichten Herzens die Einführung der Kurzschrift in Vorschlag bringen möchte. Dass diese Gefahr besteht und nicht zu unterschätzen ist, will ich an zwei Thatsachen illustriren. Auf dem Dresdener Congress von 1876

wurde bekanntlich von den Collegen des Herrn Vermeil der Antrag gestellt, das Braille'sche System nach dem Gusszettel der deutschen Sprache umzugestalten. Diese Idee ermöglichte eine zweifelsohne sehr bedeutende Verbesserung des Punktschriftsystems für unsere deutschen Blinden und fand daher auch die Zustimmung der Mehrheit des Congresses. Da sich die Gegner aber sehr rührig zeigten, so brachten sie es und zwar durch eine nicht sehr stichhaltige Beweisführung dahin, dass der Berliner Congress den Dresdener Beschluss wieder rückgängig machte. Heute würde es ein leichtes sein, den Nachweis zu führen, dass man in Berlin einen grossen Fehler gemacht hat, aber jetzt ist eine Verbesserung desselben nicht mehr möglich. Nun heisst es eben: Zu spät!

Das zweite Beispiel liefert uns Dänemark. Wie nämlich der „Blfrd.“ mitgetheilt hat, kann sich Herr Director Moldenhawer zur Abschaffung des Unzialdrucks noch nicht entschliessen. Unter den angeführten Gründen befindet sich auch der, dass in diesem System mehrere Bücher vorhanden seien, die doch gelesen werden müssten. Da haben wir's, wovor ich immer gewarnt: wir fahren im Druck der alten Systeme so lange fort, bis es heisst, nun können wir nicht mehr zurück, weil die vorhandene Litteratur in demselben zu umfangreich ist.

Das also sind die Gründe, weshalb wir Freunde der Kurzschrift dem Rath des Herrn Vermeil nicht zustimmen können. Wir werden auch in Zukunft das Unsrige thun, um der Idee der Kurzschrift Anerkennung zu verschaffen, selbst auf die Gefahr hin, von Herrn Moldenhawer für „fanatische Eiferer“ gehalten zu werden.

Auf den Gedanken, dass die Einführung der Kurzschrift keine Eile habe, kommt Herr Oberinspector Vermeil im weiteren Verlauf seiner Ausführungen noch einmal zurück und knüpft daran die Warnung: „Hüten Sie sich vor voreiligem Druck in Kurzschrift, sonst bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als später diese Bücher einfach in den Ofen zu werfen.“ Das ist ja richtig: Wenn die Kurzschrift sich nicht Bahn bricht, so werden die in Kurzschrift gedruckten Bücher werthlos. Wie aber, wenn sie nach den Vorschlägen der Commission zur Einführung gelangt? Sind dann nicht auch die Bücher in gewöhnlichem Druck mehr oder weniger werthlos? Muss er diese denn nicht auch in den Ofen werfen lassen? Es handelt sich darnach um eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, ob

die Chancen für oder gegen die Kurzschrift sprechen. Nun sprechen die triftigsten Gründe für die Kurzschrift, während gegen sie nur Vorurtheile ins Treffen geführt werden können; die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Falles, denn Herr Vermeil erhofft, ist also eine sehr geringe. Auch darauf kann noch hingewiesen werden, dass vielleicht die Hälfte der betheiligten Anstalten bereit gewesen wäre, die Kurzschrift auf der Oberstufe einzuführen; der Sprung von der Ober- zur Mittelklasse wird aber wohl selbst von dem Herrn Oberinspector für keinen sehr grossen gehalten werden.

Ferner folgert Herr V. aus dem Umstande, dass die Commission vorgeschlagen, das Schreiben der Kurzschrift bis zur Oberstufe zurückzustellen, dass die alphabetische Schrift unentbehrlich sei. Das ist ein Trugschluss. Es handelt sich hier um eine Concession, welche die Commission den Gegnern gemacht hat. Ihre wirkliche Meinung geht aus den „Verhandlungen“ unzweideutig hervor; hätte Herr V. diese etwas genauer studirt, so würde er wohl diesen Einwurf nicht gemacht haben. Im Anschluss hieran heisst es dann weiter: „Warum sollen wir die armen Blinden so quälen? Neben der Heboldschrift noch zwei Arten von Punktschrift? Welche Verwirrung wird das in den jugendlichen Köpfen zur Folge haben!“ Welche Uebertreibung, welcher Mangel an erfahrungsmässig gewonnener Sachkunde verräth sich in diesen rhetorischen Fragen.

„Schliesslich“, sagt Herr V., „kann ich mich auch mit der Kurzschrift der Orthographie wegen nicht befreunden. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich dieselbe vor Allem durch das Wortbild, wie es sich uns darstellt, sei es vermöge des Auges, sei es vermöge der Hand, einprägt. So wenigstens ist es mir in meiner Jugend gegangen.“ — Die Behauptung, dass durch die Kurzschrift die Orthographie leide, ist mindestens ein dutzend Mal aufgestellt worden, aber stets ohne Beweis. Diesen Beweis einmal anzutreten, wäre die Pflicht des Herrn Oberinspectors gewesen. Aber statt dessen handelt er nach dem Wort Goethe's: „Gegner glauben was zu widerlegen, wenn sie ihre Meinungen wiederholen und auf die unsrige nicht achten.“ Bereits vor Jahresfrist habe ich im „Blfrd.“ die Gründe dargelegt, aus denen mit Evidenz hervorgeht, dass die allgemein verbreitete Ansicht, die Orthographie beruhe auf dem Wortbild, eine irrthümliche ist. Ausführlicher sind dieselben enthalten in meinem bei jener Gelegenheit bereits avisirten Buche:

in der vierundzwanzigsten Sitzung des h. oberösterreichischen Landtages, am 8. April 1892, zur Verhandlung. Nach Verlesen desselben ergriff zuerst der Herr k. k. Statthalter das Wort. Er sagte folgendes: „Der Schulausschuss des hohen Landtages steht in dieser Frage genau auf dem gleichen Standpunkte, auf welchem er bei der bezüglichen Landtagsverhandlung des Jahres 1890 gestanden ist. Es werden auch mehr oder weniger die gleichen Gründe dafür angeführt und der Unterschied besteht nur darin, dass heuer der Antrag gestellt wird, auf die Regierungsvorlage des Jahres 1889 definitiv nicht einzugehen. Auch die Regierung hat ihren Standpunkt nicht verlassen, wie aus der bezüglichen Mittheilung, die eben auch hier Aufnahme gefunden hat, bekannt geworden ist, und ist der Ansicht, dass mit der Annahme dieses Entwurfes, wenn auch gewiss nicht das Beste für diese nicht vollsinnigen Kinder erreicht wird, doch ein besserer Lebenserwerb für sie angebahnt werden kann. Die thatsächlichen Verhältnisse haben sich nur insofern geändert, als allerdings seit dem Jahre 1890 die Taubstummen-Lehranstalt in Linz eine sehr bedeutende Vergrösserung erfahren hat und es dadurch ermöglicht ist, in dieser Anstalt vielleicht allen taubstummen Kindern des Landes Unterricht zu gewähren. Ich muss aber auf den eigenthümlichen Umstand hinweisen, dass in dieser Frage die Landesvertretung und die Regierung insofern die Rollen getauscht haben, als die Landesvertretung für eine Massregel und einen Vorgang, welchen sie für unbedingt gut hält, auch einen reichsgesetzlichen Zwang verlangt, während die Regierung Anstand nimmt, in so eingreifender Weise die Rechte der Familie zu berühren und des Wortes eingedenk ist, welches ihr so oft entgegengehalten wird, dass mitunter Wohlthat zur Plage wird, wenn sich der Zwang dazugesellt; die Regierung nimmt daher Bedenken, die oft unvermeidlichen Uebel des Zwanges hier um eins zu vermehren, dass der Unterricht an blinde und taubstumme Kinder in den Instituten weitaus der allerbeste sei. Wenn Sie, meine Herren, den Regierungsentwurf näher betrachten, so werden Sie mir wohl zugeben, dass eigentlich damit den Intentionen der Landesvertretung in die Hände gearbeitet wird. Ich kenne wohl auch die gegenseitige Anschauung, die Anschauung, welche dahingeht, wenn dieser Entwurf zum Gesetze wird, die Erwartung, dass mehr Kinder den Instituten zugeführt werden, sich nicht erfüllen werde, und daher diejenigen Eltern, welche ohnehin nicht viel Glauben an die Er-

ziehungsfähigkeit solcher Kinder haben, es vorziehen werden, von dieser allerdings mangelhaften Einrichtung keinen Gebrauch zu machen, und ihre Kinder von solchen Instituten fernehalten werden. Ich bin aber der gegentheiligen Ansicht, und wenn wir uns einen Moment den Fall vergegenwärtigen, dass dieser Entwurf zum Gesetze wird, so wird eine Zählung der nicht vollsinnigen Kinder im Lande vorgenommen werden. Es wird constatirt werden, dass zum Besuche der einzelnen Schulen doch ein ziemliches Material von solchen nicht vollsinnigen Kindern vorhanden sei; es wird der Staat auf seine Kosten an den Specialanstalten Curse für Lehrer errichten, und diese Lehrer werden jene Kinder, die bisher ganz ohne Unterricht geblieben sind, einen, ich gestehe es, gewiss mangelhaften, aber doch ihrer traurigen Lage mehr entsprechenden Unterricht zuwenden. Sie werden, wenn ich mich so ausdrücken kann, die ersten Bildungskeime dieser unglücklichen Geschöpfe entwickeln. Wenn wir nun auf den bekannten Wissensdrang der nicht vollsinnigen Kinder rechnen, so ist wohl anzunehmen, dass die Eltern dieser Kinder, welche eine gewisse Besserung und Bildungsfähigkeit ihrer Kinder auf Grundlage dieses Volksschulunterrichtes doch erkennen werden, doch um so mehr geneigt sein werden, ihren Kindern die bessere und einzig richtige Erziehung und entsprechenden Unterricht in den Instituten angedeihen zu lassen, und werden von jenen Hilfsmitteln Gebrauch machen, die ihnen seitens des Landes in den Specialinstituten geboten sind. Ich bin also der Ansicht, dass, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, sie immerhin einen Vortheil in dieser Frage bedeutet Sollte mit der Zeit die Regierung sich entschliessen, den Institutszwang einzuführen, dann allerdings wird dieses Landesgesetz entbehrlich geworden sein. Aber es wird eben vorbereitet haben für eine bessere Ausbildung in den Instituten, während, wenn der Institutszwang nicht durchgeführt wird, das hohe Haus durch die Annahme des Gesetzes etwas Dauerndes geschaffen hat. Deshalb, meine Herren, empfehle ich die Annahme der Regierungsvorlage."

Nach der Rede des Herrn k. k. Statthalters ertheilte der Herr Landeshauptmann dem Berichterstatter das Schlusswort. Der hochwürdige Herr Doblhamer hielt folgende interessante Rede: „Zu meinem grossen Bedauern herrscht in dieser Angelegenheit eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit, eine Verschiedenheit der Auffassung zwischen dem hohen Landtage und der hohen Regierung;

diese Verschiedenheit scheint sehr tief zu gehen, weil selbst zweijährige wiederholte Verhandlungen nicht imstande waren, eine Ausgleichung dieser Verschiedenheit der Meinung herbeizuführen. Weil aber eine ebenso tiefe Meinungsverschiedenheit besteht, welche selbst durch eine dreimalige Verhandlung nicht ausgeglichen werden konnte, so meine ich, dass, indem wenigstens von unserer Seite nicht ein eigensinniges Verharren auf unserem Standpunkte die Ursache ist, und wie ich glaube, auch auf Seite der hohen Regierung nicht, dieses eben der Beweis sei, dass auf beiden Seiten tiefgehende Gründe vorhanden sein müssen, warum man an dem einmal gefassten Gedanken festhalten zu sollen meint. Nun, welches eigentlich die Gründe der h. Regierung sind, ist uns im Detail nicht bekannt gegeben worden; wir haben im Ausschusse die Regierungsvorlage bekommen, ohne dass die Motive derselben eingehend vorgelegt worden wären. Aber, meine Herren, anders steht es mit den Gründen, die uns bewegen, unsere Meinung festzuhalten. Diese Gründe sind uns allen bekannt, ich habe sie im Berichte des Ausschusses niedergelegt, den ich soeben vorgelesen habe. Unsere Gründe gipfeln darin, dass wir fest überzeugt sind, dass ein Unterricht für die taubstummen und blinden Kinder in der Volksschule durch Volksschullehrer ein ganz unfruchtbarer wäre, und bin der vollen Ueberzeugung, dass die nicht unbedeutende Summe, welche aus dem Unterrichte nach der Regierungsvorlage schliesslich hervorwachsen würde, ganz unfruchtbar hinausgegeben werden dürfte. Diese unsere Meinung beruht auf einem ganz festen Grund, diese unsere Meinung, diese unsere Ueberzeugung stützt sich auf die besten Gewährsmänner, welche in diesem Punkte überhaupt aufzufinden sind, nämlich auf die hervorragendsten Celebritäten unter den Taubstummen- und Blinden-Lehrern selbst. Wie dem hohen Hause bekannt ist, wird fast jährlich ein Blindenlehrercongress abgehalten. Vor zwei Jahren ist ein solcher in Linz abgehalten worden und im vorigen Jahre ein solcher in Kiel. Diese Celebritäten, welche auf diesen Congressen erschienen, sprachen sich alle nach ernster Berathschlagung (ich habe die Beschlüsse des letzteren Blindenlehrercongresses im Ausschussberichte vorvorgelesen) dahin aus, dass von einem Unterrichte blinder und taubstummer Kinder durch solche Lehrer, welche nicht berufsmässig darnach die Bildung empfangen und sich nicht die Uebung eigen gemacht haben, ein befriedigender Erfolg nicht zu erwarten

ist, und dass, wenn ein solcher Erfolg für die blinden und taubstummen Kinder erzielt werden soll, dieses nur in einem Institute möglich sei. Wir haben also für unsere Ansicht die allerbesten und bewährtesten Gewährsmänner. Zweitens stärkt uns in unserer Ansicht, die wir auf Grund der Aeusserungen der bekanntesten Autoritäten gefasst haben, das Bewusstsein der Möglichkeit, im Lande Oberösterreich den Wünschen und Beschlüssen der Blindenlehrercongresse nachkommen zu können. Wir haben in Oberösterreich eine vorzüglich eingerichtete Blindenlehranstalt, ein Blindenheim für erwachsene Mädchen, wir haben ein vorzüglich eingerichtetes Taubstummeninstitut. Es ist vom Herrn Director des Blindeninstituts erklärt worden, dass er vollkommen in der Lage wäre, alle blinden Kinder Oberösterreich in sein Institut aufnehmen und denselben Unterricht ertheilen zu können. Ebenso ist durch die Munificenz des hohen Landtages das Taubstummeninstitut erst im Laufe des vorigen Jahres derartig eingerichtet worden, dass auch das Taubstummen-Institut nunmehr in der Lage sein wird, alle taubstummen Kinder des Kronlandes in seinen Räumen unterbringen zu können. Diese zwei Punkte, hochverehrte Herren, legen uns nahe, auf unserer Ansicht zu beharren, dass wir die feste Ueberzeugung haben, dass der Unterricht für taubstumme und blinde Kinder von nicht dazu gebildeten Lehrern ein nahezu fruchtloser wäre und dass wir für einen gedeihlichen Unterricht ja bereits vollkommen eingerichtete Institute besitzen.

Sollten überdies noch Geldauslagen erfordert werden, so dürfte es unbedingt besser sein, dieselben dazu zu verwenden, wenn schon an den Instituten noch etwas fehlen sollte, dieselben ganz auf jene Höhe zu bringen, dass sie geeignet werden, um alle blinden und taubstummen Kinder aufnehmen und denselben eine sorgfältige Erziehung und Unterricht angedeihen lassen zu können. Wenn dieses Geld für die Institute verwendet wird, so ist es fruchtbringend angelegt, anders würde es ganz umsonst hinausgegeben werden. Das sind, kurz gefasst, die Gründe, die uns bewegen, an unserer Meinung festzuhalten. Ich zweifle nicht, dass die hohe Regierung auch ihre Gründe hat, welche dieselbe bewegen, an der von ihr gefassten Ansicht mit solcher Zähigkeit festzuhalten. Ich bin nicht in der Lage, denselben, soweit ich sie ahne, zustimmen zu können, und das umsoweniger, als ich meine, dass dieselben an manchem Widerspruche leiden. Es ist doch sonst die hohe Regierung so besorgt,

von jedermann, der irgendetwas im öffentlichen Leben unternehmen will, alle möglichen Kenntnisse zu verlangen, dieselben einer Prüfung zu unterziehen, in allen Zweigen Befähigungsnachweise zu fordern. Dieselbe thut das selbst bei viel minderen Kategorien von Lehrfächern, als es der Blinden- und Taubstummenunterricht ist, und dringt strenger auf den Befähigungsnachweis. Es werden oft Aneignung von Kenntnissen und Prüfungen darüber verlangt, die den Umfang dessen weit überschreiten, auf was sich jemand vorbereiten will. Ich will z. B. nur hinweisen auf die Arbeitslehrerinnen, die im Lande draussen berufen sind, die Kinder nähen, stricken, häkeln und sticken zu lehren. Diese Lehrerinnen (ich weiss nicht, ob gegenwärtig noch eine solche Strenge gehandhabt wird) haben vor noch nicht langer Zeit einen Cursus durchmachen müssen, als ob sie sich für eine Facultät vorzubereiten gehabt hätten. Ich habe das selber beobachtet. Es war von meinem Geburtsorte eine solche Candidatin in Linz, und als ich zufällig hierherkam, habe ich sie besucht. Ich habe sie gefunden, wie sie über einem Buche der Staatengeschichte gesessen ist und neben sich ein Lehrbuch über Physiologie liegen hatte, aus dem sie die Construction der Augen hat studiren müssen. Ich weiss nicht, ob solches Wissen für den Handarbeitsunterricht so nothwendig ist! Solche Anforderungen aber wurden seinerzeit und theilweise vielleicht heute noch von der hohen Regierung gestellt, als es sich um den Unterricht von minderer Art handelte. Ich glaube, der Unterricht für Taubstumme und Blinde ist eine Sache von sehr hoher Wichtigkeit und erfordert grosse Fähigkeiten und eingehendes Studium. Das Studium, das Lehramtscandidaten vom Pädagogium hier und da im Taubstummeninstitute durchmachen, scheint mir absolut nicht zu genügen, sich die nöthige Fertigkeit anzueignen. Ich weiss nicht, ob es gegenwärtig noch so ist. In früherer Zeit wenigstens weiss ich, sind die Präparanden im Jahre einigemal in das Taubstummen-Institut und einigemal ins Blinden-Institut geführt worden, um dem Unterricht beizuwohnen, um gewissermassen wenigstens zu sehen, wie unterrichtet wird. Aber, meine Herren, ein Blinden- und ein Taubstummeninstituts-Lehrer muss tiefe Studien in der Psychologie und der Pädagogik durchmachen, um ein geeigneter Lehrer zu werden, was von Volksschullehrern nicht gefordert werden kann. Es gereicht das den Letzteren auch nicht zur Unehre, denn es liegt nicht in ihrem eigentlichen Berufe. Also ich finde, dass man beim Taubstummen-

und Blindenunterricht bei Volksschullehrern auf eingehenderen Befähigungsnachweis verzichten möchte gegenüber den strengen Prüfungen, welche bei allen anderen Disciplinen gefordert werden. Ich finde da einen kleinen Widerspruch. Dann hat der hochverehrte Herr Statthalter darauf hingewiesen, die Regierung könne sich nicht entschliessen, auf die Eltern, welche das Unglück haben, solche Kinder zu besitzen, einen Zwang auszuüben. Ja, hochverehrte Herren, ich glaube, das wäre kein so gewagtes Unternehmen. Wir sind ja den Zwang so ziemlich gewohnt, wir haben einen Schulzwang, einen Notariatszwang, wir haben einen Militairzwang und wir haben einen Legalisirungszwang, und wo wir nur hinsehen, meine Herren, überall ist der Zwang, und in dieser viel wichtigeren Sache scheint die Regierung auf einmal nicht in der Lage zu sein, zu befehlen. Ich bin zwar kein besonderer Freund von Zwangsmassregeln, aber doch verkenne ich nicht, dass der Bevölkerung einen Zwang aufzulegen, manchmal, wenn auch nicht ganz nothwendig, doch erspriesslich sein kann, besonders in der in Frage stehenden Angelegenheit, und ich meinte, meine Herren, es sei gar nicht zu gewagt, den bestehenden Zwangsanstalten auch diese noch hinzuzufügen, dass die Eltern blinder und taubstummer Kinder verhalten würden, ihren Kindern Unterricht geben lassen zu müssen, wodurch sie fähig werden, sich auch in der Zukunft fortbringen zu können. Denn das Loos solcher taubstummen und blinden Kinder ist, wenn sie nicht in Institute kommen, oftmals ein sehr bedauernswerthes. Sie gelten im Hause gewissermassen als Aschenbrödel, es ist der „Stummerl" oder der „Taubstummerl" und dergleichen, wie sie gewöhnlich in diesen Häusern genannt werden. Sie werden vernachlässigt, sie verkümmern und es ist dringend nothwendig, meine Herren, dass in dieser Beziehung auf die Eltern eingewirkt werde, dass sie ihre unglücklichen Kinder etwas Ordentliches lernen lassen, und das kann nur in Taubstummen- und Blindeninstituten mit Erfolg geschehen. Dort werden sie nicht bloss *unterrichtet*, sondern auch *erzogen*, sie werden nicht bloss unterrichtet und erzogen für ihre Jugendzeit, sondern für das ganze Leben; es wird dort gesorgt, dass sie unterkommen, dass sie einen Lebenserwerb u. dgl. erlangen. Also diesen Grund, dass die Regierung davor zurückscheut, den Eltern solcher unglücklichen Kinder einen gewissen Zwang aufzuerlegen, dass sie ihre Kinder in diese Institute schicken, diesen Grund halte ich nicht für so gewichtig, dass man unsern Gedanken ganz fallen lassen und die Regierungs-

vorlage annehmen könnte. Ich will nicht weiter in die Gründe eingehen — ich hatte mir allerdings noch mehrere notirt — allein ich glaube, dass wir bei den feststehenden Gründen, auf welchen unsere Ansicht basirt, beharren können und müssen. Wir tragen einmal die feste Ueberzeugung in uns, dass taubstummen und blinden Kindern nur geholfen werden kann dadurch, dass sie in die bestehenden diesbezüglichen Institute eingereiht werden. Meine Herren, wenn wir nun heute der Regierungsvorlage durch unseren Beschluss ein Begräbniss bereiten, so ist dies jedenfalls ein nicht unverdientes, wenn auch ein sehr ehrenvolles Begräbniss; aber ich glaube, meine Herren, dass aus diesem Grabe in nicht langer Zeit unser Gedanke als lebendes Institut auferstehen, dass unser Gedanke realisirt werden wird zum Wohle und Heile der taubstummen und blinden Kinder des ganzen Kronlandes. Ich empfehle daher die Annahme des Antrages des Schulausschusses."

Nach einer kurzen Replik des Herrn k. k. Statthalters wurde der Antrag des Schulausschusses (S. 80) angenommen.

Wir haben diesen trefflichen Ausführungen nichts weiter beizufügen, als unseren tiefgefühlten, herzlichen Dank all' jenen edlen Menschenfreunden auszusprechen, die sich so liebevoll der nichtvollsinnigen Kinder öffentlich angenommen haben. Mögen sie in ihrem edlen Streben nicht erlahmen; denn sie erweisen den blinden und taubstummen Kindern einen wahrhaft christlichen Dienst!

J. Libansky.

Credés Verdienste um die Augen der Neugeborenen.

Von Professor **Herrmann Cohn** in Breslau.

(Nachdruck verboten.)

Mit der Unsterblichkeit der sogenannten „berühmten" Aerzte ist es in Wirklichkeit nicht weit her. Mancher, der gar vornehm auf Kranke und Collegen herabblickte, ist schon am Tage nach seinem Begräbnisse der gerechten Vergessenheit anheimgefallen. Allein auch die Namen von Tausenden von Aerzten, die vorzügliche wissenschaftliche Untersuchungen und Beobachtungen am Krankenbette veröffentlicht und mit Recht die Anerkennung ihrer Zeitgenossen gefunden hatten, sind meist nach 5—10 Jahren verklungen. Nur der Special-Forscher zieht sie bei dem Literatur-Verzeichniss aus dem Staube der Zeitschriften und Brochüren an's Licht; dem grossen Publicum bleiben ihre Namen unbekannt.

Bei der enormen literarischen ärztlichen Ueberproduction unserer Zeit und bei der alljährlichen Verbesserung der Untersuchungs-Methoden und Instrumente muss es schon etwas ganz besonders Hervorragendes sein, das sich einige Jahre auf der Bildfläche hält, ohne widerlegt oder eingeschränkt zu werden. Erleben wir es doch mitunter, dass der vorläufigen Mittheilung einer medicinischen Entdeckung nach vierzehn Tagen bereits eine vorläufige Entgegnung folgt.

Und doch gab es und gibt es unter den Aerzten Namen, die unbestritten durch Jahrhunderte geglänzt haben und Jahrhunderte glänzen werden, das sind die Erfinder wirklicher Heilmittel, die Erfinder diagnostischer Apparate, die Erfinder heilbringender Operationen und die Entdecker der Verhütung gefährlicher Krankheiten. Solche Männer dürfen mit Recht „Wohlthäter der Menschheit“ genannt werden.

Und ein solcher Mann ist vor wenigen Tagen in Leipzig gestorben. Es war der Professor Credé. Er war ein hervorragender Geburtshelfer und hat in diesem Fache vorzügliche Aufsätze geliefert; allein auch diese werden längst vergessen sein, wenn noch von einer seiner Arbeiten mit dem wärmsten Lobe gesprochen werden wird, welche ein augenärztliches Gebiet betrifft. Credé verdankt man nämlich die absolute Sicherheit der Verhütung der gefährlichen Augenentzündung der Neugeborenen (Blennorrhoea neonatorum).

Diese Krankheit äussert sich bekanntlich dadurch, dass am dritten Lebenstage das Auge einen eitrigen Schleim absondert, der anfangs wässerig, gelblich, später mehr rahmartig, dick grüngelb wird, und der, wenn man die Augenlider des Kindes auseinander zieht, mit grosser Gewalt weit herausspritzt. Aerzte, welchen bei der Untersuchung solcher Augen etwas von dem gefährlichen Eiter ins eigene Auge geschleudert wurde, haben dasselbe verloren; so ansteckend ist die Krankheit. Die Augenlider schwellen bald paukenartig an; die Bindehaut wird stark entzündet und wallartig aufgedunsen; gar bald geht die Eiterung auf die Hornhaut über, und damit ist der Infection des ganzen Auges der Weg gebahnt. Es entsteht ein Geschwür der Hornhaut, das schon nach wenig Tagen durchbrechen kann. Die Linse kann herausspringen, der Glaskörper ausfliessen, das Auge schliesslich schrumpfen, oder es kommt zu theilweiser oder gänzlicher Trübung oder Vorbauchung der Hornhaut, zu Staar,

Wassersucht des Auges, kurz, zu gänzlicher oder theilweiser Erblindung, zu der sich meist noch ein eigenthümliches Augenzittern gesellt.

Mit absoluter Sicherheit lässt sich freilich nicht sagen, wie oft die Krankheit unter den Neugeborenen vorkommt; denn ein Theil derselben wird weder in Entbindungsanstalten noch in Augenkliniken behandelt, sondern kommt entweder zu Privatärzten, oder erst, nachdem bereits Erblindung eingetreten, zu Augenärzten oder in Blinden-Anstalten.

In den Augenkliniken kommt das Leiden durchschnittlich etwa in 15 pro Mille zur Beobachtung und schwankt daselbst die Zahl der geschädigten Augen zwischen 17 und 40 Procent.

Unter den Blinden, die in Augenkliniken Hülfe suchen, fand man durchschnittlich 11 Procent, dagegen in den Blinden-Anstalten 34—60% (11—32% n. Magnus. Red.) infolge von Blennorrhoe erblindet.

In den verschiedenen Geburtsanstalten erkrankten nach Haab etwa 9 Procent aller Kinder an dem gefährlichen Leiden, und der Procentsatz der geschädigten Augen schwankte zwischen 12 und 45 Procent (Ausführliche statistische Angaben findet man in meinem Lehrbuch der Hygiene des Auges, Wien 1892. Urban und Schwarzenberg.)

Früher wurde Erkältung oder zu helles Licht im Wochenzimmer als Ursache beschuldigt. So meinte 1814 Professor Benedikt, seiner Zeit der erste Augenarzt in Breslau, dass die Krankheit entstehen kann, „wenn das Kind wenige Tage nach der Geburt zur Winterszeit in die kalte Kirche gebracht und bei der Taufe nicht mit lauem, sondern mit kaltem Wasser begossen oder besprengt wird.“ Professor Jüngken schrieb sogar noch im Jahre 1870, dass „die Unsitte, den Kopf des Neugeborenen frei von jeder Bedeckung zu lassen, einen sehr wesentlichen Antheil an der Entstehung des Leidens habe; die Erkältung des Kopfes ist die häufigste und wichtigste Ursache.“

Indessen hatten gut beobachtende englische Aerzte, so Gibson im Jahre 1807 und Mackenzie im Jahre 1832, die Ursache ganz richtig in einer Krankheit der Mutter vermuthet, welche auf das Auge des Kindes übertragen worden. Helles Licht aber kam erst 1879 in die Frage durch die grundlegende Entdeckung des Prof. Neisser, der bei der Mutter und im Auge des Neugebornen dasselbe Bacterium fand, einen eigenthümlichen, nur bei dieser Krank-

heit auftretenden, aus zwei semmelförmig an einander gelagerten Coccen bestehendem Organismus, den er Gonococcus nannte. Während der Geburt kommt dieser Pilz von dem mütterlichen Körper auf die Augenlider des Kindes und beim Oeffnen der Lider ins Auge selbst. Die kleinste mikroskopische Menge derselben genügt zur Hervorrufung der Krankheit.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, die Wege anzugeben, die vor der Geburt zur Verhütung der Erkrankung eingeschlagen werden können; in dieser Beziehung frage man die Hausärzte. Allein selbst wenn die nöthigen Massregeln vor der Geburt nicht getroffen wurden, ist in dem von Credé gefundenen Mittel auch nach der Geburt die absolute Sicherheit der Verhütung gegeben. Gegenüber allen andern versuchten Mitteln, wie Auswaschen der Augen mit destillirtem Wasser, mit Carbollösung, mit Sublimat, mit Chlorwasser, mit Borsäure, mit übermangansaurem Kali, welche wohl eine Abnahme, aber kein Erlöschen der Krankheit in den Entbindungsanstalten zur Folge hatten, steht als unerreicht in seiner Verhütungs-Sicherheit der von Credé empfohlene eine Tropfen einer zweiprocentigen Höllensteinlösung da.

Längst wussten die Augenärzte, und der grosse A. v. Gräfe hatte es 1854 besonders betont, dass es kein besseres Heilmittel bei dieser Krankheit gäbe, als den Höllenstein. Aber auf den glücklichen Gedanken, prophylaktisch den Höllenstein in's Auge der Neugeborenen zu giessen, ist er leider nicht gekommen. Diesen segensreichen Gedanken, dem Tausende und aber Tausende die Erhaltung ihres Augenlichtes verdanken und verdanken werden, hat zuerst der eben dahingeschiedene Credé 1882 ausgesprochen. Anfangs tropfte er die Lösung nur 30 Kindern kranker Mütter ein und schützte dadurch alle 30; dagegen erkrankten 12 Kinder von Müttern, die für gesund gehalten worden waren. Daher beschloss Credé, bei allen Kindern ohne Ausnahme gleich nach der Geburt das Mittel einzuspritzen.

Ein alter Satz sagt: Simplex veri sigillum, das Einfache ist das Siegel der Wahrheit. So ist es auch hier. Nach dem Bade lässt man nur einen Tropfen einer an einem Glasstabe hängenden Höllensteinlösung in jedes Auge fallen. Jede weitere Behandlung ist überflüssig. Eine leichte folgende Röthe ist ganz gleichgültig; nach 24 bis 36 Stunden ist auch diese verschwunden. Bei diesem Verfahren hat Credé bei 1160 Neugeborenen nur noch einen Fall der Krankheit gesehen = 0,1 Procent.

Dieselben vorzüglichen Erfolge rühmten alle späteren Autoren. In der Klinik von Späth in Wien sank die Krankenzahl von 19 Procent auf 0,7 Procent, bei Felsenreich von 4,3 auf 1 Procent, bei Bayer von 12 auf 0 Procent, bei Krukenberg von 7 auf 0,1 Procent. Herr San.-Rath Dr. Fuhrmann, der Director der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Breslau, der bei jedem neugeborenen Kinde nach Credé verfährt, hat im Jahre kaum einen Fall der Krankheit. Haab machte eine Zusammenstellung, aus der folgt, dass vor Einführung der Credé'schen Methode von 42,871 Neugeborenen 8,9 Procent, nach derselben unter 10,521 Kindern nur 1 Procent an Blennorrhoe erkrankten.

Wer darf vor solchen Zahlen seine Augen verschliessen?!

Wir hätten also nur noch zu fragen, ob denn durch den einen Tropfen Höllenstein im gesunden Auge irgend ein Schaden beobachtet worden. Gewiss wird er dort etwas brennen, einen leichten Schmerz, eine leichte Röthung, ja vielleicht eine Schwellung hervorrufen, — aber diese ganz unbedeutenden Erscheinungen verschwinden vollkommen nach 24 Stunden. Nie ist in der Literatur ein Fall von Schädlichkeit des Tropfens veröffentlicht worden. Der schönste Beweis der Unschädlichkeit des Verfahrens wurde vielmehr neuerdings von Dr. Fränkel in Chemnitz geliefert. Er brachte täglich bei einseitiger Erkrankung in das gesunde Auge der Kinder einen Tropfen Höllensteinlösung und schützte dadurch allein dasselbe vor Ansteckung. „Wenn dies Verfahren auch Schmerzen verursachte, so wurde trotz wochenlanger Wiederholung keine dauernde Reizung beobachtet. Aus Furcht vor einer solchen ist also das Credé'sche Verfahren sicher nicht zu beanstanden."

Einzelne Geburtshelfer haben freilich erklärt, dass man das Verfahren wohl in geschlossenen Entbindungsanstalten, aber nicht für die Privatpraxis empfehlen dürfe, da die Hebammen durch rohes Eingiessen des Höllensteins das Auge gefährden könnten. Das ist aber ein ganz unrichtiger Standpunkt. In den Hebammenschulen muss eben, wie es auch hier geschieht, der kleine Handgriff gehörig eingeübt werden, und jede Candidatin muss unbarmherzig im Examen durchfallen, die diesen kleinen Dienst nicht leisten kann. Ich stimme völlig mit Dr. Steffan überein, welcher ausruft: „Wahrlich, ein Hebammenstand, dem man das Credé'sche Verfahren nicht einlernen und anvertrauen könnte, hätte überhaupt keine Existenzberechtigung."

Dr. Fuhrmann, der die Schülerinnen selbst die Methode ausüben lässt, hat auch nie einen Schaden dabei gesehen.

Daher finde ich das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen vom Jahre 1887 sehr beklagenswerth. Dasselbe sagt: „Das Verfahren von Credé ist sehr gut, hat jedoch den Nachtheil, dass die Bindehaut sehr leicht gereizt wird. Wird den Hebammen diese Prophylaxis überlassen, so können sie leicht, allzu sorglos, den Ausbruch der Blennorrhoe übersehen. Es wird abgerathen, den Hebammen in der Privatpraxis das Verfahren zu überlassen.“ Wo sind denn, fragen wir, die Fälle von Reizung der Bindehaut, die Schaden gebracht haben, mitgetheilt worden? Wie kann ein Ausbruch der Krankheit übersehen werden, da sie ja notorisch nach Höllenstein nicht ausbricht? Und wenn wirklich einmal der Tropfen nicht ordentlich in's Auge gekommen wäre, wie kann die Hebamme oder die Umgebung den Ausbruch übersehen? Ein Eiterausfluss aus dem Auge kann doch Niemandem verborgen bleiben! Wir müssen leider sagen, dass dieses sehr schwache Gutachten der obersten wissenschaftlichen medicinischen Behörde die Blindheit vieler Kinder in Preussen verschulden wird.

Wir meinen, dass alle Regierungen die Pflicht haben, den Hebammen auf's Sorgsamste die Credé'sche Methode beibringen zu lassen, und ihnen wie den Aerzten dieselbe bei jeder Entbindung vorzuschreiben.

Sie muss wie die Zwangsimpfung eingeführt, aber wie bei dieser muss auch das Volk durch Vorträge und populäre Schriften über Nützlichkeit der Methode aufgeklärt werden.

Nur wenn die obligatorische Einführung der Credéschen Methode erfolgt, wird die böse Krankheit vom Erdboden verschwinden! Kein Auge wird dann mehr an Blennorrhoe zu Grunde gehen, und Credé's segensreichem Verfahren wäre das glänzende Resultat zu verdanken, dass in Europa jährlich 30,000 Menschen weniger erblinden, dass aus den Blindenanstalten ein Drittel (?) aller Blinden verschwinden, und dass über 100,000 Menschen, die in Folge von Blennorrhoe mehr oder weniger Störungen ihrer Sehkraft erfahren, die vollkommene Sehschärfe behalten würden!

Wer solches geleistet, dessen Name wird unter den ersten Sternen fortleuchten, und mit Jenner, dem Erfinder der Schutzpocken-

Impfung, mit Helmholtz, dem Erfinder des Augenspiegels, mit Gräfe, dem Erfinder der Operation gegen den grünen Staar, wird man allezeit als wahren Wohlthäter der Menschheit nennen: Carl Siegmund Credé. (Berl. Tagebl.)

Sollen die Blinden heirathen?

Von Clara B. Aldrich. (Aus „The Mentor".)

Lasset uns die Erörterung mit einer anderen Frage eröffnen: „Sollte überhaupt Jemand heirathen?" Ja gewiss, werdet ihr sagen, das heisst, wenn einer es wünscht und wenn kein spezieller Grund vorliegt, warum er es nicht sollte. Die Heirath ist eine göttliche Einrichtung, da der Zweck häusliches Glück sowie die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes ist. Unseren ersten Eltern und der Familie des Noah ist es zugefallen, die Erde zu bevölkern, aber Drummond sagt, dass es der Welt nicht an einer grösseren Menschenzahl gebricht, sondern an einer besseren Menschengattung. Liegt es nicht einem jedem Menschen ob, seine Stelle zu verlassen, aber angefüllt mit einem erhabeneren Bilde der Menschheit? Das Menschengeschlecht als ein Ganzes betrachtend, sagen wir, dass die Heirath eine Pflicht ist, die man dem Schöpfer schuldet; aber in jedem einzelnen Falle muss ein einsichtsvolles Gewissen entscheiden. Die Heirath soll die Regel und nicht die Ausnahme sein.

Das Heim ist die Einheit der Gesellschaft; und jedes neue, gegründet auf Tugend, ist ein Segen für die Nation. Wie junge Vögel ihr Elternnest verlassen, um ihre Gefährten zu finden und für sich selbst zu sorgen, so sind junge Männer und Jungfrauen mit demselben göttlichen Instinkte begabt, sich zu vereinigen und ihr eigenes Haus zu bauen. Ein künstliches Haus ist besser als keines, aber jedes wirkliche Heim setzt das Zusammenleben der Eltern und Kinder voraus und ist gegründet auf gesetzliche Heirath.

Es folgt daraus, dass diejenigen, und nur diejenigen allein heirathen sollen, welche im Stande sind, physische Gesundheit und eine geistige Begabung zu vererben und ein passendes Heim zu unterhalten. Wo sollen wir nun die Linien ziehen? Blutschande ist verboten, und dennoch heirathet der Vetter die Base, aber tausende von defectiven Kindern sind davon das Ergebniss. Dem Trunkenbold ist es erlaubt, seine höllischen Leidenschaften zu stillen mit allen ihren bösen Folgen für eine hülflose Nachkommenschaft. Wahnsinn ist

kein Einwand gegen die Ehe, insofern das Individuum nicht dem Narrenhause angehört. Der gebrechliche und schwindsüchtige Mensch, dessen Vorfahren niemals so lange lebten, um ihre Kinder gross ziehen zu können, hat volle Freiheit, der Welt immer mehr Waisenkinder zu hinterlassen. Dem abgelebten wie dem unreifen Menschen ist es erlaubt zu heirathen, und Verbrechern wird es nicht verwehrt sich fortzupflanzen, bis sie eine unterschiedene Klasse in der Nation geworden sind. Zugegeben nun, dass Blindheit schlimmer ist als Alcoholismus, Beschränktheit, Wahnsinn oder Verdorbenheit, und dass der Blinde unter strengerer Disciplin gehalten werden sollte als die übrige Menschheit, so fragen wir, werden diese Personen, wenn sie heirathen, das Menschengeschlecht nothwendiger Weise verschlechtern? Hier würden Statistiken von grossem Werthe sein. — Wo Blindheit entsteht in Folge von Missgeburt oder aus natürlicher Augenschwäche, so scheint sie beinahe sicher erblich zu sein. Die Heirath einer einzigen solchen Person möchte in 100 Blindheits-Fällen innerhalb eines Jahrhunderts vorkommen. Obschon das Leben unter gewissen Umständen ein Segen ist im Hinblick auf die ewige Glückseligkeit, so ist es besser mit dem einmal geschenkt erhaltenen Leben allein zufrieden zu sein. Zu solchen, die durch die Heirath unsere Leiden vermehren, lasst mich in aller Freundlichkeit sagen: Wenn ihr Mittel habt, so schafft ein Heim für euch selbst, ohne Ehemann oder Ehefrau, und nehmt ein Waisenkind an euer Herz, welches euer elternloses Herz befriedigen und auch ein Gegenstand eurer Liebe werden wird. — Aber Blindheit ist nicht immer erblich. Ist sie durch Verletzung oder Krankheit verursacht, so ist nicht mehr Grund, dass sie übertragen werden sollte als ein amputirtes Glied. Andererseits haben ja Sehende auch blinde Kinder. Kurz, jemand, der heirathet, wenn auch unter günstigen Aussichten, läuft grosse Gefahr, das Unglück zu vergrössern für Zeit und Ewigkeit. Blinde Personen, welche sehende Kinder zu beaufsichtigeu haben, verwenden grosse Sorgfalt auf deren Augen; und wenn aus irgend einer Ursache Blindheit entstehen sollte, wer versteht es so gut wie diese, das Unheil zu lindern? Die 4 blinden Personen, welche ich in hiesiger Stadt kenne, und die ihr Gesicht in der Kindheit verloren haben, haben alle sehende Eltern, und eine von den 4, welche verheirathet ist, ist die Mutter eines Kindes mit so schönen Augen, wie die Natur sie nur schaffen konnte.

Wir kommen jetzt zu der zweiten Frage: Kann der Blinde eine Familie unterhalten? In jedem Haushalte sollten zwei Factoren

sein, ein Brodgewinner und ein Haushälter. Dieses wird übersehen, wenn die Bewerber für einen Hausstand zufällig ein Windbeutel und eine Modepuppe sind, oder ein Landstreicher und eine Schlampe. Der wohlhabende Geschäftsmann mag so viel Beihülfe anwenden als er will in seinem Broderwerbe und die gebildete wie die Handwerkers-Frau mögen ihre Verantwortlichkeit auf eine gemiethete Haushälterin oder Gouvernante übertragen; wenn aber der Blinde in die Ehe einzutreten gedenkt, so ist das ganz verschieden. Es ist wahr, eine sehr kleine Anzahl von Blinden lebt im Wohlstand oder führt ein einträgliches Geschäft. . Aber warum sollten sie verurtheilt sein für sich allein zu leben, weil sie der Gesellschaft keine Garantie geben können, dass ihr Vermögen nicht auf Flügeln verschwindet oder ihr Geschäft nicht bankerott geht. Keine Frau hat das Recht, verheirathet zu sein, bis sie mit eigenen Händen alle wirklich nothwendigen Hausgeschäfte verrichten kann. Das kann die Blinde leisten, wenn sie so unterwiesen und gehörig erzogen ist. Es hat einer gesagt, dass die wesentliche Qualification zu einer guten Haushaltung ein scharfer Geruchssinn sei. Ich glaube, es gibt viele junge Frauen in dem Armenhause oder Asyl, welche die schönen Worte in Psalm LXVIII 6 und CXIII 9 illustriren könnten. Eine Professorsfrau suchte vor einem Regenschauer Obdach in dem Hause einer blinden Frau, und hörbar lächelte sie höhnisch über das Kinderspielzeug, welches zerstreut am Fussboden umherlag. Einige Jahre nachher bemerkte ein guter Freund, welcher dieses Haus besuchte: Ich habe nie eine Mutter gesehen, welche eine so genaue Controle über das Herz ihrer Kinder hatte.

Wen sollte der Blinde heirathen? Das ist eine schwierigere Frage. Nicht einander, muss ich sagen. obschon dieses aller Ungleichheit entgegenzukommen schien. Die Gefahr vor Erblichkeit würde vergrössert werden. Nebenbei bemerkt, ist es schicklich, wenigstens ein gutes Augenpaar im Hause zu haben, auf ein gemiethetes Gesicht kann man sich nicht verlassen. (Schluss folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Dem Director Neumann an der Provinzial-Blindenanstalt zu Stettin-Neutorney ist der Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

— Der Vorstand der Anstalt für junge Blinde in Amsterdam hat Herrn H. J. Lenderink, Gymnasiallehrer zu Delft, zum Nachfolger des Herrn J. H. Meyer ernannt und hat derselbe am 16. Mai die Direction der Anstalt übernommen.

— Ein Frauenkenner. Ein junger Mann machte mit seiner Braut den ersten Besuch bei seinem blinden Oheim. „Die junge Person hat sehr schöne Zähne," sagte der alte Herr, als das Brautpaar sich empfohlen hatte. — „Woher wissen Sie das?" fragte erstaunt ein anwesender Freund. — „Sie lachte fortwährend," erwiderte der Blinde.

Inhalt: Das Ergebniss der Kurzschriftdebatte im VII. Blindenlehrer-Congress. Von J. Mohr. (Schluss.) — Zum Anstaltszwang für blinde und taubstumme Kinder in Oberösterreich. Von J. Libansky. — Credé's Verdienste um die Augen der Neugeborenen. Von Professor Herrmann Cohn in Breslau. — Sollen die Blinden heirathen? Von Clara B. Aldrich. (Aus „The Mentor".)

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

„Unsere Methode der Rechtschreibung. Kritik derselben und Vorschläge zu ihrer Umgestaltung.“ Diese Reformschrift hat die günstigste Aufnahme gefunden. Von den anerkennenden Urtheilen mögen zwei in einem bezeichnenden Satz hier Platz finden. Der rühmlichst bekannte Kreisschulinspector Fr. Polack, Verfasser der „Brosamen“, schreibt: „Gründlicheres und Brauchbareres über den Rechtschreibeunterricht habe ich noch nicht gelesen. Mag sich anfänglich beim Lesen des Buches hier und da der Widerspruch regen, am Ende wird man überzeugt dem Verfasser die Hand drücken. Das Buch wird künftig einen Ehrenplatz unter den Rathgebern auf dem Seufzerfelde der deutschen Rechtschreibung einnehmen. Ich empfehle es den Berufsgenossen angelegentlich!“ — Rector Schmarje, Verfasser des „Katechetischen Lehrverfahrens“ sagt: „. . . Dies ist, wie gesagt, das Resultat der ebenso gründlichen wie interessanten Untersuchung; die Untersuchung selber aber muss gelesen und bis ins Einzelne studirt werden. Für meinen Theil bin ich überzeugt, dass die Tage der B.'schen (Wortbild-) Theorie nunmehr gezählt sind — zum Segen der deutschen Volksschule.“

Nach solchen Zeugnissen — die vermehrt werden könnten — darf ich wohl behaupten, dass die Orthographie durch die Einführung der Kurzschrift nicht leidet; sollte ich mich dennoch in dieser Annahme irren, so möge Herr Oberinspector Vermeil den Irrthum nachweisen. Auf keinen Fall aber wird er nochmals in dieser Frage die Wendung gebrauchen dürfen: „Es ist nicht zu leugnen u. s. w.“

An einem für die „Art der Argumentik“ äusserst characteristischen Satz aus den oben mitgetheilten Ausführungen des Herrn Vermeil muss ich noch eine kurze Bemerkung knüpfen. Er sagt: „So wenigstens ist es mir in meiner Jugend ergangen.“ Herr Vermeil schliesst also: „Weil wir Sehende (vermeintlich) die Orthographie aus dem Wortbild lernen, so müssen es auch die Blinden; und ebenso in der Verallgemeinerung: Weil wir Sehenden eine Kurzschrift nicht gebrauchen, so muss sie auch für Nichtsehende unzweckmässig sein.“ Eine derartige Schlussfolgerung ist nicht ohne Weiteres zulässig, weil Wesen von verschiedenartiger Organisation nicht auf gleichem Wege zur Erkenntniss gelangen und verschiedene Bedürfnisse haben. Den obigen Trugschluss bekämpfen wir Freunde der Kurzschrift nun schon seit Jahren, und immer kommt er von

Neuem zum Vorschein. Er wird erst verschwinden, wenn es uns Blindenlehrern mehr noch als bisher gelingt, uns in den Zustand der Blindheit und die daraus herfliessenden Bedürfnisse der mit ihr Behafteten zu vertiefen. Zu diesem Ende ist aber eifriges Weiterstudium unbedingt erforderlich; ich wiederhole diese Behauptung, obgleich ich riskiren muss, dass Herr Director Entlicher sie wiederum für eine Beleidigung hält.

Zum Schluss muss ich auf die Ausführungen des Herrn Mathies noch ein kurzes Wort entgegnen. Herr Mathies will, in Uebereinstimmung mit dem Steglitzer Votum, die Kurzschrift auf der Oberstufe einführen, daneben aber auf das Schreiben der alphabetischen Punktschrift nicht verzichten. Grund: „Wenn das Kind die buchstäbliche Schrift nicht erlernt, so ist es auch nicht mehr im Stande, zu den Elementen der Sprache herabzusteigen.“ Ich fasse diesen Satz so auf: Wenn den Anträgen der Commission gemäss die Kurzschrift bereits von der Mittelstufe ab ausschliesslich zur Verwendung käme, so wäre der Schüler nicht mehr im Stande, sich zum Bewusstsein zu bringen, dass beispielsweise das Wort „Berlin“ (mit den beiden Contractionen „er“ und „in“) aus den Lauten B-e-r-l-i-n besteht. Nun hat man festzuhalten, dass der Schüler beim Beginn der Mittelstufe bereits eine zwei- bis dreijährige Schulzeit hinter sich hat, in der er planmässig in das Wesen von Sprache und Schrift eingeführt worden ist. Sollte auf dieser Entwicklungsstufe noch Grund zu den Befürchtungen des Herrn Mathies sein? Und sollten hierin gar, wie es den Anschein hat, „schwerwiegende sprachkundliche und unterrichtliche Bedenken“ gefunden werden dürfen? Ich finde diese Ansicht so seltsam, dass ich an ein Missverständniss glaube. Ich möchte daher eine eingehendere Kritik bis zu dem Zeitpunkt hinausschieben, wo Herr Mathies uns diese seine Ansicht in breiterer Ausführung und mit entsprechender Begründung im „Blfrd.“ vorgelegt haben wird.

Aber selbst dann, wenn die von mir geleugnete Gefahr thatsächlich vorhanden sein sollte, würde es eine Uebereilung sein, den Schluss des Herrn Mathies zu ziehen. Es hätte vielmehr noch vorher untersucht werden müssen, ob nicht durch Anstellung geeigneter Uebungen die gefürchteten Nachtheile abgewehrt werden könnten. Wäre hierzu keine Möglichkeit vorhanden, so würde es nothwendig gewesen sein, diese Nachtheile gegen die Vortheile abzuwägen, welche die Einführung der Kurzschrift in Gemässheit der

Commissionsvorschläge zweifellos in Aussicht stellt. Dann erst hätte ein Schluss gemacht werden dürfen.

Ich hatte die Absicht, auf die interessanten Ausführungen des Collegen Hecke hier noch in Kürze einzugehen, sehe jetzt aber, dass ich aus Raum- und Zeitmangel die Verwirklichung derselben bis auf eine spätere Gelegenheit hinausschieben muss.

Ein Rückblick auf die in meiner Entgegnung besprochenen Streitpunkte zeigt, dass es für Jemanden, der die Kurzschrift praktisch eingehend geprüft hat, nicht schwer hält, sämmtliche Bedenken der Gegner zu zerstreuen. Das kann nicht überraschen. Die Herren Heller und Vermeil wissen lediglich theoretische Gründe ins Treffen zu führen. Darin liegt der wunde Punkt ihrer ganzen Beweisführung. Der blossen Theorie, zumal wenn sie zu einem guten Theil auch noch auf Vorurtheilen basirt, geht in jedem Kampfe der Athem aus. Eine andere Schwäche derselben besteht darin, dass sie von der Voraussetzung ausgeht, es sei eine thörichte Unbesonnenheit, Vorschläge zu machen wie die der Kurzschrift-Commission.

Wenn man einen hängen will, findet sich zwar bald ein Strick; was nutzt es aber, wenn er nur für den Augenblick hält? Auf diese Weise wird unser Streit zu einem befriedigenden Ausgang nicht geführt werden können. Soll dies geschehen — und das ist doch gewiss der Wunsch aller Betheiligten — so müssen die Herren Heller und Vermeil sich dazu verstehen, auch zum Zweck des Studiums der Kurzschrift in die Schulstuben hinabzusteigen; hier ist der Ort, von wo das Rüstzeug zum Kampf geholt werden muss, wenn er kein nutzloser bleiben soll. Auf die Dauer werden die Herren Opponenten auch wohl kaum den Anspruch aufrechterhalten können, dass sie ohne ausreichende eigene Erfahrung etwas besser zu beurtheilen im Stande seien, als ihre Gegner mit derselben.

Wenn ich daher nach dem Gesammtergebniss der Kurzschrift-Debatte im VII. Congress frage, so ist es dies:

Die Gegner der Kurzschrift haben A gesagt, nun werden sie auch B sagen und die Diskussion im „Blfrd.“ fortsetzen. Dazu werden sie nicht umhin können, die bisher befolgte deduktive Methode der Beweisführung durch die allein berechtigte induktive zu ersetzen, indem sie sich zur Anstellung eigener Versuche verstehen. Sind wir erst so weit, dann wird die Kurzschriftfrage aufhören, die Gemüther der Blindenlehrer in Aufregung zu versetzen.

Zum Anstaltszwang für blinde und taubstumme Kinder in Oesterreich.

Bekanntlich hat das hohe k. k. österr. Ministerium für Cultus und Unterricht im Jahre 1889 einen Gesetzentwurf betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für blinde und taubstumme Kinder dem k. k. Landesschulrathe und dem Landesausschusse in einzelnen österreichischen Kronländern zur Begutachtung und Berathung vorgelegt. Die geneigten Leser wissen wohl, dass sich sowohl der I. als auch der II. österr. Blindenlehrertag eingehend mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt haben; viele Correspondenzen und grössere Berichte wurden im „Blindenfreund“ bezüglich dieser Regierungsvorlage veröffentlicht, und Herr Director Mecker hat in Nr. 11 (Jahrg. IX.) dieselbe ebenfalls ausführlich besprochen.

Welche Aufnahme die erwähnte Regierungsvorlage in den einzelnen h. Landtagen fand, wurde in Nr. 2 (Jahrg. XI.) dieses geschätzten Blattes berichtet. Am eingehendsten hat sich ohne Zweifel der hohe Landtag von Oberösterreich mit dieser Vorlage beschäftigt, und dadurch auch gewiss das grösste Wohlwollen für die nicht vollsinnigen Kinder an den Tag gelegt. Der genannte h. Landtag wollte eben für diese bedauernswerthen Kinder mehr erreichen und hat bereits im Jahre 1889 folgenden Antrag einstimmig angenommen: „Der Landesausschuss wird beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Unterrichtes für bildungsfähige, im schulpflichtigen Alter befindliche blinde und taubstumme Kinder in einem Blinden- beziehungsweise Taubstummen-Institute in Erwägung zu ziehen, deswegen mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu pflegen und nach dem Resultate derselben dem nächsten Landtage Bericht und Antrag zu erstatten.“

„Der Landesausschuss wird ferner beauftragt, insolange die Einführung eines obligatorischen Unterrichts für blinde und taubstumme schulpflichtige Kinder nicht erfolgt ist, in anderer geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die erwähnten Kinder nach und nach den für dieselben hier bestehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten zugeführt werden.“

Der Landesausschuss hat nun in der letzten Session (1892) dem h. Landtage einen ausführlichen Bericht betreffs der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder erstattet. Interessant ist vor allem die Antwort der hohen Regierung. Dieselbe lautet:

„Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat in Erledigung der Zuschrift des löblichen Landesausschusses vom 24. März 1891, Z. 15275, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder mit dem Erlasse vom 18. Febr. 1892, Z. 13450 ex 1891, eröffnet, dass Hochderselbe nicht in der Lage ist, von dem in dem Erlasse vom 12. October 1890, Z. 19579, präcisirten Standpunkte abzugehen und eine Abänderung des Reichs-Volksschulgesetzes im Sinne der Einführung des obligatorischen Institutsunterrichtes für schulpflichtige taubstumme und blinde Kinder in Verhandlung zu nehmen. Ich beehre mich, hiervon den löblichen Landesausschuss in Kenntniss zu setzen und, indem ich mich im übrigen auf den Inhalt meiner letzterwähnten Note beziehe, das Ersuchen zu stellen, die Regierungsvorlage betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder, welche mit dem Landesausschusse vom 24. November 1890 nicht abgelehnt, sondern mit dem Antrage auf eine Aenderung der betreffenden Bestimmungen im Wege der Reichsgesetzgebung an die hohe Regierung zurückgeleitet wurde, dem nächst zusammentretenden oberösterreichischen Landtage zur neuerlichen Berathung übergeben zu wollen."

Der h. Landtag ist dem Ansuchen der h. Regierung nachgekommen und hat den oben erwähnten Bericht dem Schulausschusse zur Berathung und weiteren Antragstellung zugewiesen. So kam die erwähnte Regierungsvorlage heuer zum drittenmal im oberösterreichischen h. Landtag zur Verhandlung.

Mit Rücksicht auf das grosse Interesse, welches sich in den Fachkreisen für den Anstaltszwang für Blinde kundgibt, halten wir es für angezeigt, in diesem Blatte die Ansichten der Landesvertreter von Oberösterreich einerseits und die der hohen Regierung andererseits bezüglich dieses hochwichtigen Gegenstandes etwas ausführlicher zu besprechen.

In dem erwähnten Berichte des Schulausschusses des h. Landtages heisst es: „Der Schulausschuss muss es auch jetzt aussprechen, dass er gedeihliche, zum Wohle und Heile der unglücklichsten unter unseren Mitmenschen führende Erfolge nur von der Einführung des obligatorischen Institutsunterrichtes für schulpflichtige taubstumme und blinde Kinden erwarte, und dass sohin eine dahin abzielende Abänderung des Reichs-Volksschulgesetzes oder ein spezielles Reichsgesetz nothwendig sei.

Wenn auch die Verhältnisse nicht in allen Ländern die gleichen sind, und wenn insbesondere nicht überall die nothwendige Anzahl von Taubstummen- und Blinden-Erziehungsinstituten vorhanden ist, um in denselben alle schulpflichtigen taubstummen und blinden Kinder unterbringen zu können, wie dies in Oberösterreich unter Mitwirkung der das grosse und humane Ziel ins Auge fassenden Landesvertretung ermöglicht ist, so steht doch kein Hinderniss entgegen, im Wege der Reichsgesetzgebung den obligatorischen Institutsunterricht dort einzuführen, wo die dazu nothwendigen Institute vorhanden sind.

Der Schulausschuss hat bei der ersten Berathung der gegenständlichen Regierungsvorlage den Director des hiesigen Blindeninstitutes, den hochwürdigen Herrn Consistorialrath A. Helletsgruber, und den prov. Direktor des hiesigen Taubstummeninstitutes, den hochwürdigen Herrn A. Walcher, als Experten vernommen. Beide Sachverständige begründen in ausgezeichneter und ergreifender Weise ihre Behauptung, dass weder die Volksschule noch auch die bei derselben bestehenden Abtheilungen für Blinde und Taubstumme einen Ersatz für Blinden- und Taubstummeninstitute bieten können."

Nun folgen die bekannten vorzüglichen Ausführungen des Herrn Directors Helletsgruber, die bereits im „Blindenfreund" (Nr. 10, Jahrgang IX.) ausführlich veröffentlicht wurden. — In dem erwähnten Berichte heisst es weiter: „Die Ausführungen dieses gewiegten Fachmannes und grossen Menschenfreundes sind um so höher anzuschlagen, als sie der Emanation der Blindenlehrer-Congresse entsprechen.

Nachdem schon die vorausgegangenen Blindenlehrercongresse sich für den Institutszwang ausgesprochen hatten, hat der VII. Blindenlehrercongress, welcher vom 4. bis 7. August in Kiel abgehalten worden ist, folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Anbetracht, dass die Blinden ebenso wie die Sehenden Anspruch auf Bildung haben; in Anbetracht, dass den Blinden diese die normale Entwickelung und künftige Erwerbsbefähigung bedingende Bildung die Volksschule nicht gewähren kann, weil sie nicht alle hierzu nöthigen Fächer umfasst, und weil sie die ihr eigenen, gesetzlich vorgeschriebenen Fächer nicht mit den der Eigenthümlichkeit der Blindennatur angepassten Mitteln und Methoden lehrt; in Anbetracht, dass die Blindenanstalten in ihrer heutigen Einrich-

tung durchweg diese allgemeine und zum Gewerbe befähigende Bildung gewähren, indem dieselben alle durch das Gesetz vorgeschriebenen Schulfächer durch Anwendung eigener Mittel und Methoden für die Blinden wirkungsvoll machen und auch andere für die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel unentbehrliche Fächer lehren; indem sie ferner ihren Zöglingen neben der allgemeinen Bildung eine besondere, sonst für Blinde schwer zu erwerbende Berufsbildung angedeihen lassen und schliesslich die Ausgebildeten fürsorgend in ihrer Erwerbsthätigkeit unterstützen, so dass letztere als selbstständig wirkende und geniessende Glieder der menschlichen Gesellschaft gelten können, sind in allen Staaten, in welchen allgemeiner Schulzwang besteht, aus öffentlichen Mitteln nach Zahl und Einrichtung genügende Blinden-Unterrichtsanstalten zu gründen und zu unterhalten, und alle blinden Kinder unter ähnlichen Bedingungen wie die sehenden zum Besuche der Volksschule, durch Gesetz zum Besuche dieser Spezialanstalten zu verpflichten.“

Die vorstehende Resolution wurde ausserdem von Herrn Direktor Mecker-Düren in ausgezeichneter, kaum widerlegbarer Weise im mündlichen Vortrag begründet. Der gesetzliche Anstaltszwang für Blinde besteht im Königreiche Sachsen, im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, im Königreich Norwegen und im schweizerischen Canton Bern anstandslos und mit bestem Erfolge.

In analoger Weise äusserte sich der Taubstummenanstalts-Director bezüglich der Erziehung und des Unterrichts taubstummer Kinder.

„Nach den soeben beredten Ausführungen der Sachverständigen besteht kein Zweifel, dass die blinden und taubstummen Kinder nur in Instituten erwerbsfähig gemacht und zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden können. Das öffentliche Wohl gibt also dem Staate den Rechtstitel, in die natürlichen Rechte der Eltern einzugreifen und für bildungsfähige blinde und taubstumme Kinder den obligatorischen Institutsunterricht vorzuschreiben. Beruht ja der allgemeine Unterrichtszwang auch auf keiner anderen Berechtigung, als auf der, die von den Rücksichten für das öffentliche Wohl abgeleitet wird. Nur wenige Volksschullehrer besitzen auch nur oberflächliche Fachkenntnisse für den Unterricht blinder und taubstummer Kinder und die Erfolglosigkeit eines heimathlichen Schulunterrichts durch Lehrer, die in der Me-

thode des Taubstummen- und Blindenunterrichtes nicht theoretisch und praktisch bewandert sind, liegt auf der Hand. Wenn etwaige Aenderungen im Organismus der beiden in Oberösterreich bestehenden Anstalten wünschenswerth erscheinen sollten, so werden sich diese ohne Schwierigkeit durchführen lassen."

„Der Schulausschuss muss zur Unterstützung der Einführung des obligatorischen Institutsunterrichtes auch noch erwähnen, dass blinde und taubstumme Kinder auf dem Lande oft einen weiten Weg zur Schule haben, dass sie deshalb, um Unglücksfälle zu vermeiden, einen Führer benöthigen würden, der aber den wenigsten beigestellt werden könnte. Das blinde und taubstumme Kind wird auch auf seinem Schulwege oft das Opfer des Muthwillens anderer Kinder werden, ja auch Misshandlungen ausgesetzt sein und infolge dessen selbst erbittert und roh werden."

„Auf Grund des Gutachtens der Experten und in Erwägung der übrigen in diesem Berichte geschilderten Verhältnisse stellt der Schulausschuss den Antrag:

1. der hohe Landtag wolle in den bereits im Jahre 1889 als Regierungsvorlage eingebrachten, vom h. Landtage mit Beschlüssen vom 16. November 1889 und 24. November 1890 zu neuern Verhandlungen an den Landesausschuss zurückgeleiteten, infolge Note der k. k. Statthalterei vom 24. Februar 1892, Z. 486/Pr., abermals zur Vorlage gebrachten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit nicht eingehen;

2. der Landesausschuss wird beauftragt, mit der k. k. Regierung die Verhandlungen über die Einführung des obligatorischen Blinden- und Taubstummenunterrichtes an den bestehenden diesbezüglichen Instituten, sei es im Wege der Abänderung des Reichsgesetzes oder durch Erlass eines Spezialgesetzes, fortzusetzen, sowie zugleich eine diesbezügliche Petition an beide Häuser des Reichsrathes zu richten, und endlich

3. seien die oberösterreichischen Reichsraths-Abgeordneten zu ersuchen, diese Schritte des Landesausschusses aufs Angelegentlichste zu unterstützen."

Dieser, von dem hervorragenden Landtagsabgeordneten, dem hochwürdigen Herrn P. Doblhamer*), verfasste Bericht, gelangte

*) Derselbe ist Chorherr des Stiftes Reichensberg, Reichsraths-Abgeordneter etc. und ein äusserst verdienstvoller Mann.

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 7 u. 8. **Düren,** den 15. August 1892. Jahrgang XII.

Die Blindenbildung und ihre Bedeutung für die Erziehung des Menschengeschlechtes.

Vortrag von **S. Heller**, Director des israelitischen Blinden-Institutes.

Es gibt Worte, welche in allen Sprachen das Herz sofort ergreifen, weil sie es in den Schauern der Vergänglichkeit erbeben machen, weil sie mit der Gewalt des Unmittelbaren uns zum Bewusstsein bringen, was das Schicksal des Menschen bedeutet. Worte von solch' ergreifender Gewalt sind: „Ein blindes Kind." — Ein Kind ist ein Wesen, welches sorglos den Lebensweg dahinwandelt, tausend Blumen pflückend, mit welchen es sein Dasein schmückt, aus den wunderbaren Quellen trinkend, die sein unschuldsvolles Herz mit Heiterkeit und Frohsinn erfüllen. Ein Kind ist ein Wesen, welches mit seinen Augen den Himmel und die Erde mit all' ihren Herrlichkeiten in die Seele saugt, dessen Augen einen Himmel der Unschuld, der unentweihten Menschlichkeit am reinsten und herrlichsten wiederspiegeln, so dass ein Blick in das Auge des Kindes den Traum des Paradieses von neuem in uns erweckt und die Hoffnung auf eine Zukunft, in welcher ein edles Menschenthum der Welt für immerdar erscheinen wird.

Und setzen wir zu dem Worte „Kind“ das Wort „blind“, so ist dieses sonniggoldene, leuchtende Bild sofort von einer Nacht verschlungen, in welcher es niemals tagt, so steht vor uns ein Wesen, dem durch einen unerforschlichen Rathschluss Gottes die schönsten, die unschuldsvollsten Freuden des Lebens versagt bleiben, welches umwogt ist von brausenden Stimmen einer wirkenden, schaffenden, verlangenden Welt, die es nicht versteht, welches räthselnd Erscheinungen gegenübergestellt ist, die es niemals völlig zu begreifen vermag.

Ein trauriges, ein schweres, ein furchtbares Schicksal ist eingeschlossen in den zwei kleinen Worten „Kind“ und „blind“.

Es ist menschenwürdig, in Rührung und Mitgefühl bei der Betrachtung dieses Menschenschicksals zu verweilen, aber es ist auch unsere Pflicht, uns in dem Gedanken und in der gläubigen Zuversicht zu erheben, dass auch dieses Geschick der Vater der Liebe sendet, welcher hocherhaben über allem Irdischen und aller Beschränkung jedem Menschendasein seinen Zweck und seine Bedeutung vorzeichnet und in das Streben nach diesem Zwecke unverlierbare Keime wahren Glückes gelegt hat.

Auch dem blinden Kinde ist eine solche Mission gegeben, und diese gehört zu den erhabensten, die ein Menschenkind zu erfüllen vermag. Der Blinde kann einem Ziele entgegengeführt werden, in welchem ihm ein Licht erscheint von einer Hoheit, einer Pracht und Herrlichkeit, die unser erschlossenes Auge nicht zu erschauen vermag, und auf dem Wege dahin erblüht ihm ein Glück, an dem der Schein keinen Antheil hat, das die Enttäuschung nicht dauernd beeinträchtigen, die Vergänglichkeit nicht zerstören kann.

Soll der Lichtberaubte aber jene hohe Sendung erfüllen, jenes lichtvolle Ziel erreichen, soll ihm ein unverlierbares Glück zu Theil werden, dann muss ihm ein Bote Gottes seine Hand reichen und ihn an derselben treulich führen, und dieser Bote ist die Menschenliebe. Wenn diese Menschenliebe ein blindes Kind an das Herz drückt, wenn es an demselben erwarmt, an seinem Pulsschlage empfindet, dass es eine Erbarmung gibt, die sich nicht in Thränen löst, welche Werke der Erlösung schafft: dann steigt in der Nacht des Blinden ein Stern empor, der sich allmählich in eine Sonne wandelt, der jenes fluthende, himmlische, unvergängliche Licht entströmt, von dem ich eben gesprochen habe. Aber nur die wahre Menschenliebe ist es, welche dieses Wunder vollbringt, nicht jenes weiche Gefühl, welches

veranlasst, ohne Ueberlegung Worte des Trostes zu sagen, die grausamer sind als Schweigen, nicht jene rasch aufsteigende und schnell versinkende Wallung, welche bereit macht, Almosen zu spenden, sondern jene Liebe, welche auch in dem blinden Kinde den Menschen mit seinen unveräusserlichen Menschenrechten, die auch in dem Angesichte mit den todten Augen das Ebenbild Gottes zu erkennen, zu schätzen und zu würdigen vermag.

Da diese Menschenliebe ihr Erlösungswerk an dem blinden Kinde nur dann vollbringen kann, wenn sie ihm das volle Bewusstsein der Menschenwürde verleiht, wenn sie ihm die Mittel bietet, die ihm von Gott geschenkten wunderbaren Kräfte und Anlagen zur Gestaltung eines edlen Menschenthums auszubilden, wenn sie ihn befähigt, durch eigene Kraft eine Ehrenstellung im Leben als nützlich wirkender und schaffender Mensch zu erringen, so ist damit nicht allein die Nothwendigkeit, sondern auch die Bedeutung der Blindenbildung erwiesen.

Die Blindenbildung allein ist im Stande, das lichtberaubte Kind mit seinem Geschicke auszusöhnen, ihm jenes reiche Ausmaass innern Besitzes zu spenden, welcher ihn für den Mangel äusserer Güter zu entschädigen vermag, es in die Gemeinschaft der nützlich wirkenden Menschheit, welche ihm sein Gebrechen verschlossen hat, wieder zurückzuführen und ihm das Brot des Lebens, die Ehre und die Achtung aller Guten und Edlen, zu verschaffen.

Es ist ein tieftrauriges Bild, welches ein blindes Kind bietet, dem der Engel der erbarmenden, erlösenden Menschenliebe auf seinem Lebenswege nicht begegnet ist, welches nach und nach, aber sicher und unaufhaltsam auch in geistige Nacht versinkt und so, von zweifacher Finsterniss umhüllt, immer mehr von der Hoheit des Menschenthums einbüsst und endlich fast zum Thiere geworden, nur nach dem verlangt, was Hunger und Durst von ihm fordern. Untergegangen sind in seiner Seele all' die herrlichen Gaben, die hinanziehen zur Unendlichkeit, die vom Irdischen und seiner Qual emportragen zum Himmel und seiner Seligkeit.

Solche Gestalten, in welchen sich die beleidigte Menschenwürde verkörpert, welche eine stumme und dennoch herzzerreissende Anklage gegen die Menschheit erheben, sind in unserem Zeitalter, in dem der Humanität, zahlreicher als man glauben sollte, und wenn sie Einem nur selten begegnen, so liegt der Grund hierfür darin, dass man sie dem Anblick der Oeffentlichkeit entzieht.

Vielleicht aber ist das Loos dieser Unglücklichen besser als das jener Blinden, die sich in ungestillter Sehnsucht nach Bildung verzehren, die fühlen, dass auch sie auserkoren sind, dem göttlichen Ziele des Menschen entgegenzureifen, und wie ihr Geist dennoch ungepflegt verwelkt. Als Kinder beneiden sie ihre Altersgenossen um das Glück, in der Schule nützliche Kenntnisse erwerben zu können, als Jünglinge träumen auch sie den Hoffnungstraum der Zukunft und werden täglich, stündlich von der feindlichen Wirklichkeit aus demselben rauh und kalt erweckt, als Männer vernehmen sie das laute Getriebe des Lebens, den Wettbewerb des Schaffens rings um sich her und sind zum quälenden Müssiggange und dazu verdammt, von dem Mitleid ein Stück Brod zu erbitten und zu erhalten.

Wer kann die Qualen ermessen, welche diese ungestillte und unstillbare Sehnsucht nach geistiger Entfaltung und nützlicher Bethätigung in der Seele eines Blinden erzeugt, wie furchtbar muss es sein, geistig, moralisch abzusterben in der Blüthezeit des Lebens!

Die Blindenbildung ist eine neue Errungenschaft des menschlichen Geistes und seines Strebens, das Unglück durch die Lehre zu besiegen, aber dieser Zweig der Pädagogik ist schon jetzt im Stande, das blinde Kind mit all' den Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, welche für die bürgerliche Brauchbarkeit als nothwendig erachtet werden. Die Blindenschule bietet ihren Zöglingen ein abgeschlossenes Ganzes, welches die Bedingungen selbstständiger geistiger Fortentwicklung und unmittelbarer Anwendbarkeit auf alle Gebiete des practischen Lebens in sich schliesst. Das wichtigste Mittel, welches die Blindenbildung zur Schaffung ihrer Grundlagen durch reale Wahrnehmungen in Anspruch nimmt, ist die tastende Hand. In der That gehört diese, gehören die Wirkungen, welche sie ausübt, die Leistungen, welche sie vollbringt, zu den grössten Wundern der menschlichen Natur. Wer im Vollbesitze seiner Sinne und deshalb nicht in die Lage versetzt ist, von dem Tastgefühle als dem dominirenden Sinne Gebrauch zu machen, der kann sich kaum vorstellen, zu welcher Feinfühligkeit sich die Hand auszubilden vermag. Die tastende Hand des Blinden ist nicht allein im Stande, mit einer staunenswerthen Genauigkeit und Schnelligkeit zu lesen, sie dringt in die feinsten Organismen der Natur, selbst in den Bau der zartesten Pflanzentheile ein, sie wird zum Werkzeug der Forschung, indem sie den Blinden zu Entdeckungen befähigt, die man ohne Anwendung der Sehkraft für ausgeschlossen halten sollte.

Mit dem Tastsinne verbindet sich ergänzend und den realen Charakter seiner Wahrnehmungen gewissermassen vergeistigend das Gehör. Während die tastende Hand die Beschränkung empfindet, welche derselben auferlegt ist, zieht die ganze unbegrenzte Welt des Schalles durch das Ohr in die Seele des Blinden ein, verbindet sie ihn mit der Ferne, welche die Hand nimmermehr erreichen kann, erweckt sie in ihm zuerst die Ahnung und nach und nach die Erkenntniss der Unendlichkeit.

Auch dem Gehör des Blinden wohnt eine wunderbare Kraft inne. Aus der Stille, aus dem unendlichen Meer des Schweigens, in welchem wir nichts wahrnehmen, was unser Ohr erfassen könnte, dringen dem blinden Kinde tausend und abertausend geheimnissvoll klingende Töne, die wie Offenbarungen einer höheren Welt herüberwehen, die der Blinde in seliger Lust in die Seele saugt, und die seine Phantasie gewissermassen zu Tongemälden umgestaltet, welche von unendlicher Schönheit sein müssen. Ich selbst vermag trotz vielfacher Beobachtungen und Untersuchungen diese Schönheit nur zu ahnen; sie ist wohl am treffendsten mit der Majestät des Himmelsdomes, den Millionen Sterne schmücken, zu vergleichen, und wie dieser dem Sehenden zuerst und zu allermeist zum Bilde der Unendlichkeit wird, so erweckt jenes majestätische Schweigen, aus welchem wunderbare Stimmen zur Seele der Blinden sprechen, in dieser zuerst ahnungsvoll und allmählich in steigender Gewissheit den Glauben an eine Unendlichkeit, eine Ewigkeit, in welcher Erfüllung wird, was hienieden Hoffnung, Wunsch, Verheissung war.

Die allwaltende Liebe hat aber in die Seele des Blinden noch einen anderen edlen Trieb gelegt, es ist dies der früh erwachende, der rasch entfaltete, der beglückende Trieb nach Erkenntniss. Auch dem besten vollsinnigen Kinde bedeutet es eine schwere Ueberwindung, wenn es die Zeit des heitern Spieles abschliessen soll, um den Ernst des Unterrichtes anzutreten, und die Forderung, dass es die Weisheit, welche Eltern und Lehrer dem Kinde zurechtgelegt haben, sich aneignen soll, betrachtet es lange als einen Eingriff in seine Unschuldsrechte.

Wie ganz anders das blinde Kind!

Wenn in der Dämmerung seines Traumlebens eine Erkenntniss um die andere aufsteigt, insbesondere wenn diese sich miteinander verbinden, dann verklärt sein Angesicht mit den erstorbenen Augen der Widerschein einer innigen Freude höherer Art. Die Erkenntniss

bedeutet dem blinden Kinde eine Beglückung, sie erweckt in ihm die Hoffnung, dass es ausgerüstet mit Wissen und Können einst einzutreten vermag in den Kampf des Lebens, um einen Preis zu gewinnen. Nicht nach gemächlicher Ruhe, nach thatenlosem Genusse, sondern nach dem Kampfe, nach dem Wettstreite der Menschheit sehnt sich das blinde Kind, um sein Menschenthum zu erweisen, um den Beifall und die Achtung der Welt, um eine Ehrenstelle in derselben zu verdienen.

Ich gelange nun zu einer der merkwürdigsten Erscheinungen im Leben der Blinden, zu einem der schwierigsten, aber auch anziehendsten Probleme der Psychologie.

Das blinde Kind steht inmitten von Menschen, deren ganze geistige Welt von dem Gesichtssinne und dessen Wirkungen beherrscht ist. Gestalt, Licht und Farbe bedingen unsere Erkenntnisse und bestimmen unser Urtheil von realen Dingen und da auch die abstracten Vorstellungen und ihre Verbindungen als eine Umwandlung unserer concreten geistigen Erwerbungen zu betrachten sind, so üben Gestalt, Licht und Farbe auch auf dieselben einen bestimmenden Einfluss aus. Inmitten dieser Welt, welche dem blinden Kinde eine fremde ist und bleibt, räthselt es über das Wesen der Dinge, über ihre Verhältnisse und Beziehungen vom Beginne seines Bewusstseins die ganze Zeit seiner geistigen Entwicklung hindurch und insoferne es Fragen stellt nach solchen Gegenständen und Erscheinungen, welche einzig und allein durch das Auge wahrgenommen werden können — und deren gibt es unzählige — kann seinem Wissenstrieb entweder keine oder nur eine nicht vollwerthige Befriedigung gewährt werden. Wenn es auch eine von Wissenschaft und Erfahrung bestätigte Thatsache ist, dass für den Aufbau jener geistigen Welt, die dem Zustande der Blindheit angemessen ist, sich jene Materien als hinreichend erweisen, welche sich dem Lichtlosen als concrete Erwerbungen darbieten, so ist und bleibt es doch sicher, dass viele Dinge für den Blinden unsichtbar sind, welche — ein gesundes Sehorgan vorausgesetzt — absolut sichtbar erscheinen. Aus dieser Erscheinung resultirt, dass das Ausmaass der Erkenntniss von den realen Dingen der Welt, welches der Blinde erwirbt, ein sehr reducirtes sein muss, und da von demselben unsere Wirksamkeit im Leben vielfach bedingt ist, so müssen aus dieser Ursache auch ganze Gebiete menschlicher Wirksamkeit dem Blinden verschlossen bleiben.

So beklagenswerth dieses Ergebniss auch ist, so erhebend ist ein anderes.

Wer inmitten der Kinder mit dem umnachteten Blicke lebt, der lernt daran glauben, dass es eine höhere Welt gibt, die vom Herzen angekündigt wird, und dass es das Höchste und Herrlichste ist, was die Sinne nicht zu erfassen vermögen. Dem Menschen im allgemeinen ist in der Regel das sinnlich Wahrnehmbare, insbesondere das Sichtbare, das einzig wirklich Bestehende, und gerade weil das Reich des Wahrnehmbaren so unendlich gross, so grenzenlos ist, weil aus demselben eine nie versiegende Fülle von Eindrücken in seine Seele strömt, wird es ihm schwer, oft geradezu unmöglich an die Existenz von Dingen zu glauben, die sich den Sinnen entziehen. Ganz anders der Blinde. Von der ersten Entwicklungsstufe angefangen, lernt er erkennen, dass es eine Welt von Dingen und Erscheinungen gibt, welche wirklich bestehend sind, und als solche von allen Menschen ausser ihm anerkannt werden, und die ihm trotzdem unsichtbar — oft auch in dem auf das Tasten übertragenen Sinne unsichtbar — bleiben. So lernt er daran glauben, was wir oft bezweifeln, so kommt er schon im kindlichen Alter dazu, eine Wahrheit zu begreifen, die andere Menschen erst dann gewinnen, wenn der tiefste, der heisseste Schmerz sie dazu drängt, aus der Vergänglichkeit der zeitlichen Güter das Ewige, Unverlierbare zu gewinnen. Daher kommt es auch, dass dem Blinden hoch vor allen Menschen das beseligende Anschauen der Gottheit zu Theil wird, dass sich ihm früher und weiter als anderen das Reich der Ideale eröffnet, mit ihrer unendlichen Herrlichkeit, gegen welche die Zauber von Licht und Farbe, die unser Auge empfindet, versinken.

So hat die göttliche Liebe dem Blinden ein hohes Gut verliehen, welches geeignet ist, ihm vieles zu ersetzen, was die Aussenwelt ihm versagt. Lassen Sie uns noch eine Erscheinung aus dem Leben des Blinden betrachten.

Alle Menschen streben nach dem Glück. Wie mannigfach und wechselvoll sind die Güter, welche der Mensch mit diesem Namen benennt, wie selten erscheint ihm das wahre Glück, und um wie viel seltener erkennt er es als solches! In unserer materiellen Zeit wird das grösste Ausmaass des Besitzes als Glück aufgefasst. Ohne Grenzen ist das Ringen und Streben nach demselben. Maasslos steigern sich die Wünsche des Herzens, die Bedürfnisse des Lebens, und nichts fällt dem Menschen so schwer, als entsagen zu müssen,

nichts macht ihn mehr unglücklich, als nicht entsagen zu können. Und doch ist nur derjenige in den Wechselfällen des Lebens am meisten vor dem Unglücke bewahrt, der frühzeitig zu entsagen gelernt und geübt hat. Entsagung führt uns über die Schwelle des gottgeweihten Tempels des Glücks, und darum lehrt die Religion uns dieselbe so oft und eindringlich, indem sie den Genuss auf das berechtigte Maass, oft unter dasselbe einschränkt, weil sie, die Erzieherin des Menschengeschlechtes, die weise nnd liebevolle Absicht hat, das Herz vor dem schwersten Unglücke zu bewahren, nämlich vor dem, welches es sich selbst bereitet.

Es ist eine ernste Elternpflicht, unsern Kindern frühzeitig die Kunst zu entsagen zu lehren, insbesondere den falschen Werthen des Lebens, die uns nicht reicher machen, dem Schein und dem flüchtigen Genuss, die uns nicht beglücken können, die uns aber ablenken von dem Sonnenpfad des Lebens.

Und von einem unerforschlichen Rathschluss dazu auserkoren, lernt der Blinde in frühester Kindheit die schwere Kunst der Entsagung, und da sich seine Erkenntniss frühzeitig erschliesst, ihm frühzeitig zu einer Quelle reichsten Glückes wird, so lernt er frühzeitig die wahren von den falschen Werthen unterscheiden, und darum vermag er kampflos dem Scheine, dem flüchtigen Genusse, dem unechten Besitze zu entsagen, und in seinem Innern ein Glück zu schaffen, das auf den unwandelbaren Gesetzen Gottes begründet ist und allen Schicksalsstürmen widersteht. Die Entsagung, um derentwillen die Welt den Blinden beklagt, wird der Grundstein seines wahren unverlierbaren Glückes, sie befähigt ihn, ein geweihtes Leben zu führen, sie erhebt ihn zu einem höheren Wesen, sie macht ihn zu einem Lehrer des Menschengeschlechtes.

Wir haben eingangs klargelegt, dass die tastende, feinfühlige Hand das vornehmste Werkzeug des Blinden für die Erwerbung von Erkenntnissen und ein Mittler für sein geistiges Leben ist. Aber dieselbe Hand ist zugleich ein Werkzeug der That, der Arbeit, und somit regt der Gebrauch dieser Hand für die Erkenntniss, welche das blinde Kind so reich beglückt, dasselbe viel früher, als dies sonst der Fall ist, dazu an, die Hand für die Arbeit anzuwenden. Aber auch das Gelingen einer Arbeit schliesst für das blinde Kind das Lustgefühl innigster Befriedigung in sich ein, weil es seine Selbstachtung, sein Selbstvertrauen erhöht; und so treibt es auch dieses Lustgefühl immer mehr dazu an, sich der Arbeit zu widmen.

Das Anstaltsgebäude erhebt sich am Nordende der Stadt in gesunder, stiller Lage. Ein prächtiger Rohbau, in Rücksicht auf Blinde und Blindenbedürfnisse erbaut, steht vor uns. Die Lehr-, Wohn- und Schlafzimmer sind zweckentsprechend und geräumig. Unmittelbar an das Gebäude sich anschliessend erblicken wir den Knaben- und Mädchenpark, beide zwar nicht gross, aber doch geeignete Spielplätze und Wege bietend zum Ergehen in frischer Luft. In kurzer Entfernung von der Anstalt steht das Verkaufslocal. Dasselbe ist im vorigen Jahre erbaut; bis dahin hatte die Anstalt einen gemietheten Verkaufsladen im Centrum der Stadt, wofür natürlich ein hoher Miethspreis zu zahlen war. — Eine Turnhalle, reichlich ausgestattet mit mustergültigen Turngeräthen, lässt erkennen, dass auch in unserer Anstalt dem Turnen die sorgsamste Pflege gewidmet wird. Wegen Mangel an Raum sind in einem in unmittelbarer Nähe der Anstalt stehenden Privatgebäude Schlafräume für eine Anzahl weiblicher Zöglinge gemiethet worden.

Behufs Erzielung eines besseren Umsatzes ihrer Fabrikate besitzt die Anstalt neuerdings in 5 Städten der Provinz je eine Verkaufsstelle. Bringt dieses Unternehmen auch eine bedeutende Arbeit für die Anstaltsleitung mit sich, so ist andererseits das Resultat als ein sehr günstiges zu bezeichnen, und erscheint mir eine derartige Einrichtung für jede Blindenanstalt empfehlenswerth. — Unterhandlungen betreffend den Bau einer Seilerbahn und eines Blindenheims (auf 80—90 Insassen berechnet) sind bereits an massgebender Stelle gepflogen worden und dürfte noch in diesem Jahre die Inangriffnahme des Baues erfolgen. — Zu erwähnen wäre noch, dass die Anstalt auch eine Druckerei besitzt.

Die Anstalt wird geleitet von einem Inspector, der zugleich 1. Lehrer ist. Inspectoren der Anstalt seit der Gründung derselben waren: 1. Kienel von 1853 bis 1878, 2. Rohnke von 1878 bis 1882, von da bis jetzt leitet die Anstalt Inspector Wittig. Das Anstaltspersonal hat sich besonders unter der Direction des Herrn Inspectors Wittig vermehrt, denn bis zum Jahre 1885 waren an der Anstalt ausser dem Inspector nur 1 Lehrer und 1 Handwerksmeister beschäftigt. Augenblicklich wirken jedoch an der Anstalt ausser dem Inspector 3 festangestellte Lehrer, 2 Hülfslehrer, 1 Kindergärtnerin, welche zugleich Turnlehrerin ist, 2 Hülfskräfte für den Musikunterricht, 1 Industrielehrerin, 1 Meister für Korbmacherei, 1 Meister für Bürstenmacherei, 1 Aufseher für die männlichen Zöglinge, 1 Ver-

käuferin und 1 Speisewirthin. — An Dienstpersonal werden verwandt 1 Nähmädchen, 2 Hausmädchen, 3 Küchenmädchen und 1 Hausdiener. Vom 1. April künftigen Jahres soll für den Bureaudienst ein Secretair angestellt werden.

Der Etat der Anstalt beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 36,000 M. Die Oeconomie erhält für den Zögling pro Tag 55 Pfg. excl. Instandhaltung des Küchen-Inventars. Ebenso steht der Speisewirthin freies Brennmaterial, freie Beleuchtung und freie Wohnung zu.

War die Anstalt auch nur mit 3 Zöglingen eröffnet worden, so stieg die Zahl nach wenigen Jahren auf 30 und beträgt gegenwärtig 72, von denen 49 auf die Schulabtheilung und 23 auf die Arbeiterabtheilung kommen und zwar 12 Korbmacher, 10 Bürstenbinder und 1 Strickerin. 32 Zöglinge gehören der evangelischen, 39 der katholischen Confession an, 1 ist jüdisch. Für keinen Zögling kann von den Angehörigen ein Pflegegeld gezahlt werden, ein Beweis dafür, dass die Blinden der Provinz den ärmsten Volksschichten angehören.

Die Schulabtheilung zählt 5 aufsteigende Klassen. Lehrgegenstände sind: Religion, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre und Raumberechnung, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Lesen, Schreiben, Gesang und Musik (Violine, Viola, Cello, Contrebass, Flöte, Trompete, Clavier und Harmonium resp. Orgel), Formen, Zeichnen (nur als Fröbelbeschäftigung) und Turnen. Von der Einführung des Unterrichts im Clavierstimmen musste vorläufig Abstand genommen werden, da auch einer der hierzu begabtesten Zöglinge im vorigen Sommer, als die Anstalt vom Typhus schwer heimgesucht wurde, leider dieser heimtückischen Krankheit erlegen ist.

Auf die I. Klasse kommen ausser Musik- und Gesangstunden wöchentlich 28, auf die II. Klasse 29, auf die III. Klasse 28, auf die IV. Klasse 24 und auf die V. Klasse 21 Unterrichtsstunden. Ausserdem hat die III. Klasse 4 Stunden Fröbelarbeiten, die IV. Klasse 7 Stunden Fröbelarbeiten und die V. Klasse 4 Stunden Turnspiele.

Die Ausbildung geschickter, körperlich, geistig und sittlich tüchtiger Handwerker ist als Endziel der von der Anstalt zu leistenden Arbeit anzusehen. Daher nimmt der Schulunterricht hierauf unbeschadet der von demselben zu verfolgenden allgemeinen Ziele gebührend Rücksicht; durch die mit den Zöglingen vorgenommenen Uebungen sollen die Schüler neben der geistigen Förderung

auch eine manuelle Fertigkeit erlangen. Dem bekannten Grundsatz huldigend: „Nicht der Schule, sondern dem Leben", bietet der Unterricht überall nur ein knapp bemessenes Material und vermittelt das Verständniss desselben durch die der Natur des Blinden entsprechenden Veranschaulichungsmittel. Möglichste Klarheit und Sicherheit auf dem bereits gewonnenen Terrain ist Bedingung zum Weitergehen in der Behandlung neuer Stoffe. — Dem Lesen in Planschrift wird nur ein geringer practischer Werth beigemessen. Dagegen muss dem deutschen Unterricht die grösste Sorgfalt und Mühe zugewandt werden, da die Mehrzahl der Neuaufgenommenen nur der polnischen Sprache mächtig ist, und in sprachlicher Hinsicht also besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind. Ungleich mehr Mühe und Fleiss erfordert deshalb der Unterricht im Deutschen in unserer Anstalt als in einer andern Blindenschule, wo die Muttersprache auch zugleich die Lern- und Umgangssprache ist.

In der Arbeiterabtheilung (Abtheilung der confirmirten Zöglinge) werden gelehrt: die Korbmacherei, das Bürstenbinden, Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten. Am Bürstenbinden betheiligen sich auch die Mädchen mit gutem Erfolg. Eine neue Erwerbsquelle dürfte den Blinden der Provinz Posen, so Gott will, binnen kurzer Frist in der Seilerei erschlossen werden. Wie schon angedeutet, soll mit dem Bau einer zweckmässigen Seilerbahn noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werden.

Die confirmirten Zöglinge nehmen Theil am Gesang-, Musik- und Turnunterricht. Von den alljährlich zu entlassenden Zöglingen haben sowohl die Korbmacher als auch die Bürstenbinder die Gesellenprüfung vor der Innung zu bestehen, eine Einrichtung, die sich an unserer Anstalt gut bewährt. 3—4 Jahre werden auf die Erlernung eines Handwerks gerechnet. Während der Ausbildung im Handwerke kommt den Zöglingen ein Verdienstantheil von 12½ % von dem Werthe der gefertigten Waare zu Gute. Dieser Verdienst wird in Sparkassenbüchern angelegt, damit den Zöglingen nach ihrer Entlassung aus dem Institute zur ersten Einrichtung der Werkstätte die erforderliche Summe zu Gebote steht.

Zur Unterstützung der Entlassenen hat der Provinzial-Landtag in hochherziger Weise eine Summe von 1500 M. als laufende Ausgabe in den Etat eingestellt. Ausserdem nimmt sich der Unglücklichen seit dem Jahre 1889 der „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen" in liebevollster Weise an.

Um die Eintönigkeit des Anstaltslebens zu unterbrechen, wird einmal im Vor- und einmal im Nachsommer zur Erheiterung der Zöglinge von der Anstalt ein Ausflug unternommen, auf dem nach einem längeren Spaziergange die Zöglinge in einem ländlichen Gasthof, wo sie mit den Localitäten schon bekannt sind, mit allerlei Spiel, Gesang und Tanz sich belustigen und vergnügt halten.

Bereits am 1. Juli 1889 konnte die Anstalt den Tag ihres 25jährigen Bestehens als Provinzial-Anstalt festlich begehen, zu welcher Feier viele Freunde und Gönner der Anstalt erschienen waren. Zahlreiche Glückwunsch-Telegramme von nah und fern liefen ein und die Schwester-Anstalten widmeten der Provinzial-Blindenanstalt Bromberg eine Glückwunschadresse zum Andenken an diesen Freuden- und Ehrentag.

Bromberg, im Mai 1892. E. Krause.

Sollen die Blinden heirathen?

Von Clara B. Aldrich. (Aus „The Mentor".)

(Schluss.)

Einer, der mich haben will, den möchte ich nicht haben, war die häufige Prahlerei einer blinden Dame von unsicherem Alter. Sie würde so den Mann verschmähen, der ihre wirklich guten Eigenschaften zu schätzen wüsste, und wollte so der öffentlichen Meinung misstrauen in dem Versuche sie glücklich zu machen. Unser einer gibt zu, dass Blindheit uns erniedrigt, das heisst erniedrigt in Betreff dessen, was wir sein würden, sollten wir jetzt plötzlich unser Gesicht erhalten. Wir können daher nicht erwarten zu heirathen im Verhältniss mit unserer Familie, wenn nicht die Natur oder Erziehung uns vor unsern Brüdern und Schwestern den Vorzug gibt. Das extra Brautgeschenk verbessert vielleicht die zufällige Ansicht, nicht als eine Bestechung angesehen zu werden, sondern als eine Garantie gegen besonders persönliche Ausgaben.

Ich will euch eine Geschichte erzählen. Eines unserer Anstaltsmädchen hatte ihr Erbtheil angelegt und 20 Jahre lang hatte sie ihren Unterhalt mit Hausarbeiten bei verschiedenen Familien verdient. Sie wollte ihr Geld dem Heim für Freundeslose vermachen; aber als sie eines Tages aus dieser Anstalt nach Hause ging, begegnete sie einem Wittwer, welcher all sein Vermögen verloren hatte, und änderte dummer Weise ihren Plan. Während einer Freierei

von mehreren Monaten erinnerte er sie nie durch Wort oder That an ihre Blindheit. Nach der Verlobung zwang sie ihn buchstäblich, darüber zu sprechen. Bedenke wohl, sagte ihm der Pfarrer, Du musst Auge für sie sein! Glaubend, dass der Mann im Stande sein würde, einen Lebensunterhalt zu verdienen, gab sie ihre Baarschaft für eine hübsche Wohnung und Möbel aus. Sogar die Küchenschrank-Bretter wurden mit den Producten ihrer Geschicklichkeit angefüllt. Gekrönt mit ihrem neuen Namen nahm sie Besitz von ihrem neuen Königreich, und, nachdem sie den göttlichen Segen auf ihr neues Leben angerufen hatte, packte sie ihre Koffer aus und schob sie weg, indem sie ausrief: „Endlich ein Heim!“ Unterdessen gaben die Stiefkinder in der Küche ihren Unwillen kund. Bald darauf wurde die Tochter zu einer verheiratheten Schwester gebracht, da eine junge Dame im Hause jetzt überflüssig war. Der Sohn aber blieb, um sich der sorgfältigen Erziehung einer Mutter zu erfreuen. Einige Jahre nach der Heirath erbte der Mann meiner Freundin ein Landgut in der Nähe der kleinen Wohnung. Verliess er die Frau nun? Nein, er hatte einen zu guten Kauf gemacht. „Ich dächte, er hätte nicht nöthig gehabt, sie zu heirathen!“ Diese Bemerkung wurde der Schwester meiner Freundin von einer alten Dame gemacht, welche auch blind war, und, als ob das nicht genug gewesen wäre, fügte sie hinzu: Würdest Du jetzt? Die Antwort war rasch und scharf: Meine Schwester ist ihrem Manne ebenso nöthig, als er ihr ist. Wenn eine mangelhafte Gesundheit mir die Haushaltung schwerer macht als früher, sagte mir die Freundin, so kann ich für diese Ruhe-Stelle mit Anstrengung aller meiner Kräfte arbeiten. Wenn die Kraft gänzlich fort war, ordnete sie doch die Einzelheiten an, und für weitere fünf Jahre war sie „Heimstifter“. Als ich bei meinem letzten Besuche an ihrem Bette sass und ihr von der Goldstadt vorlas, sagte sie: Nur meines Mannes wegen fürchte ich den Tod, wenn ich fort bin, wird er kein Heim haben. Jetzt eine andere Geschichte.

Ein blindes Mädchen, welches bloss Talent und Ehrgeiz besass, verliess ihres Vaters Haus, um das Joch ihrer Abhängigkeit abzuschütteln. Ein fremder Mensch, welcher vorgab ein Diener des Evangeliums zu sein, folgte ihr nach einer entfernten Stadt und mit schönen Versprechungen, falscher Darstellung und mit fast offenbarer Falschheit gewann er ihr Zutrauen. Es war ihr von einigen Freundinnen gesagt worden, dass die Blindheit sie zu einer alten

Jungfrau verurtheilt hätte, und darum schnappte sie sofort nach dem scheinbaren Triumph und heirathete. Nach drei Tagen würde sie ihren rechten Arm darum gegeben haben, wieder frei zu sein. Sein erster Befehl war, die hohen Meinungen von sich abzulegen und auf seinen niedern Standpunkt herabzukommen. Zufällig begegnete sie einer alten Bekannten, welche fragte: Was war es für einen Mann, welchen ich bei Ihnen sah? Versuchend, stolz drein zu schauen, antwortete die arme Braut: Mein Mann. Ihr Mann? rief die andere höchst erstaunt aus. Sind Sie verheirathet? Er muss ein uneigennützziger, edelgesinnter Mann sein, welcher Dich heirathete. Die meisten Männer würden durchaus nicht daran denken, Dich zu lieben. Beleidigt von diesem Schimpfe, suchte sie Trost bei einer gewöhnlichen Handwerkersfrau. Diese beschaute den Mann sorgfältig und sagte: Nach seinen Blicken zu urtheilen, würde ich sagen, dass er nichts besseres hätte thun können. Er nahm die Frau mit nach seinem Dorfe, wo sie Armuth und Entbehrung litt, was sie auch nicht bessern konnte. Als ein Bauer sie zum ersten Male sah, rief er staunend aus: Wie mag er die nur bekommen haben? Ein anderer antwortete darauf: er würde sie nie „gefangen" haben, wenn sie nicht blind wäre. Zuletzt hatte sie für alle seine Bitten ein taubes Ohr und ging zurück in ihres Vaters Haus. Um ihr Kind zu sichern, die Perle, für welche sie so tief untergetaucht war, war sie gezwungen, sich selbst zu erniedrigen durch die Schmach der Ehescheidung. Jetzt muss sie die Abhängigkeit für zwei leiden; und, weil Fremde wohl nicht glauben möchten, dass ein blindes Mädchen nicht gesetzlich geheirathet sein könnte, so musste das Kind im Schatten gehalten werden. An dem Tage, welcher der Tag der silbernen Hochzeit hätte sein sollen, sassen diese beiden nachsinnend zusammen. Und die Mutter sagte: Bin ich fröhlich oder bin ich traurig? Von jetzt an weiss ich 100 Jahre, wenn ich gesehen habe, wo du landest an der andern Küste.

Das gesetzliche und moralische Gesetz zugegeben: wünschen die Blinden zu heirathen? Sie haben alle die natürlichen Beweggründe in Gemeinschaft mit den Sehenden; aber die Gefahr des Misslingens ist grösser und die Folgen schlimmer. „Wenn es nicht aus Nothwendigkeit wäre, geliebt zu werden", sagt die eine, und „es ist angenehm, einem nothwendig zu sein", sagt eine andere. Das ist wahr, aber auch traurig, diejenigen, welche wir lieben, durch

uns verachtet zu sehen. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Ehe, wenn eingesegnet, ebenso bindend für Blinde als für Sehende ist, und für Freunde wäre es einfach Verbrechen, denselben zu rathen, sich zu trennen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

— Durch ein Uebersehen ist unterlassen worden, vom Erscheinen nachfolgender Schriften in Braille'schem Punktdruck Mittheilung zu machen:

Vierzig Biographieen hervorragender Musiker. Verfasst von E. Gigerl. 142 Seiten alphabetischer Punktdruck. Preis 1 fl. 50 kr. Bei Abnahme von 5 Exemplaren 1 fl. 35.

Louis Braille's Biographie. Nach der authentischen französischen Ausgabe ins Deutsche übertragen von Frau Director Mell. 48 Seiten in alphabetischem Punktdruck. Preis 45 kr., mit Postzusendung 60 kr.

Johann Wilhelm Klein's Biographie. Preis 32 kr.; bei Abnahme von 10 Exemplaren nur 28 kr. **A. Mell**-Wien.

-e- Der „II. Theil des Lesebuches für österreichische Blindenschulen" ist textlich bereits seit einigen Monaten fertiggestellt und hat das österreichische Ministerium für Cultus und Unterricht nach Erledigung der üblichen Formalitäten die Drucklegung des Buches angeordnet. Da sich bei der Neuauflage der Entlicher'schen Fibel abermals recht unangenehme Uebelstände in der technischen Ausführung des Buches ergaben, hat das Ministerium bezüglich des zweiten Lesebuches verfügt, dass Director Mell „mit der verantwortlichen Leitung der Herstellung dieses Buches betraut werde" und sich mit der Direction der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, welche die Drucklegung besorgt, wegen der Ausführung des Buches (Format, Columnengrösse, Typenwahl, Papierqualität u. dgl.) ins Einvernehmen zu setzen habe. Wenn die genannte Staatsdruckerei in der Lage ist, allen Wünschen gerecht zu werden, erhalten die österreichischen Blindenanstalten ein auch in der Ausführung entsprechendes Buch.

In der Zusammensetzung des Lesebuch-Comité's dürfte eine Veränderung bevorstehen, da darauf gerichtete Anträge seitens der Leitung des Comité's dem Ministerium vorgelegt wurden, die Entscheidung derselben jedoch noch aussteht. Wie diese Angelegenheit

aber auch erledigt werden mag, ist dafür gesorgt, dass die nächsten Theile des Lesebuches in rascherer Folge erscheinen.

—u In der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt wird eine neue Fibel gedruckt: sollten andere Anstalten Exemplare davon zu erhalten wünschen, so wollen sich dieselben baldigst melden.

Jahresberichte.

—L. Fünfundvierzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der ostpreussischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1891. In der genannten Blindenanstalt befanden sich im Laufe des Jahres 1891 99 Zöglinge, von denen 18 entlassen wurden. Als vollständig ausgebildet wurden entlassen: 2 Seiler, 2 Korbmacher, 6 Bürstenbinder und 3 Mädchen, von denen 2 das Nähen auf der Nähmaschine gelernt haben. Wegen unheilbarer Krankheit wurden 4 Zöglinge (3 m., 1 w.) entlassen. 1 Zögling trat freiwillig aus. Am Schlusse des Jahres 1891 verblieben also in der Anstalt 81 Zöglinge (49 m., 32 w.), darunter 38 Provinzial-Zöglinge. — Im Lehrer-Collegium sind in diesem Jahre einige Veränderungen vorgenommen. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im abgelaufenen Jahre recht günstig, nur die Influenza, die vom Norden bis zum Süden ihre unheilvolle Reise gemacht, verschonte auch die Königsberger Blindenanstalt nicht. — Die alten Gönner blieben der Anstalt treu, und so wurde den Zöglingen vielfach die Gelegenheit geboten, schöne Musik etc. geniessen zu können. Ebenso wurde von vielen Damen für die Erweiterung der Unterhaltungslectüre gesorgt. Die Anstalts-Verwaltung hat ferner ein Grundstück zur Gründung eines Blindenheims nebst Werkstätten für ausgebildete Blinden für den Preis von 100.000 Mk. angekauft. Eine Werkstätte ist bereits fertig und bezogen. Für blinde Mädchen wurden provisorisch zwei Wohnungen von je vier Zimmern gewonnen. Diesen schönen Fortschritt in der Blinden-Fürsorge wird gewiss jeder Fachmann mit Befriedigung zur Kenntniss nehmen, umsomehr, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten oft die entlassenen Blinden draussen auf dem Lande kämpfen müssen. Von den vielen Beilagen des Berichtes ist besonders Beilage B sehr interessant, da wir die Einnahme für die in der Anstalt angefertigten Waaren erfahren. Die Gesammteinnahme der Arbeitsklasse für 1891 beträgt 25.690,27 Mk. Der Werth der Ende 1890 vorhandenen Materialien und Waaren betrug 36.744,70 Mk. Der Werth der Ende

1891 vorhandenen Materialien und Waaren betrug 40,060,52 Mk. Die Ausgaben der Arbeitskasse für Materialien, Ladenmiethe, Gewerbesteuer, Tantième und Arbeitsprämien betrug für 1891 25,044,21 Mk. Der Ueberschuss für das Jahr 1891 beträgt 3,961,85 Mk. Wir glauben, dass die angeführten Ziffern sehr deutlich von der Leistungsfähigkeit auf dem technischen Gebiete sprechen. Möge die Königsberger Blindenanstalt recht viel Freunde und Gönner zum Segen der Blinden Ostpreussens gewinnen!

—L. Rechenschafts-Bericht über die Blinden-Schul- und -Arbeitsanstalt zu Wiesbaden für das Jahr 1889 bis 1891 incl. Die genannte Anstalt wurde im Jahre 1861 mit 3 Zöglingen in einer Miethswohnung eröffnet. Das Personal bestand aus einem halberblindeten Lehrer und einer Haushälterin. Dürftigkeit und Armuth standen an der Wiege dieser Blinden-Unterrichtsanstalt und selbst die allereinfachsten Einrichtungen und Bedürfnisse konnten erst nach unsäglichsten Mühen beschafft werden. Alle Hemmnisse und alle Widerwärtigkeiten wurden nach langjähriger, aufopfernder Thätigkeit des Gründers und Leiters der Anstalt, des Freiherrn Moritz von Gagern glücklich überwunden. Es wurden öffentliche Sammlungen — namentlich auch in den Schulen — veranstaltet; überall regte sich das Gefühl, den lichtlosen Mitmenschen nach Kräften zu helfen. Heute — also nach 30 Jahren — besitzt Wiesbaden eine herrliche Anstalt, in welcher 34 Zöglinge (22 m., 12 w.) beherbergt werden. Seit dem Bestehen der Anstalt sind im Ganzen 112 Zöglinge aufgenommen und ausgebildet worden. Gestorben sind 21, es leben noch 91, hiervon 12 verheirathet. Von den in der Anstalt befindlichen Zöglingen sind 14 mit Freistellen bedacht: die übrigen zahlen zusammen an Pflegegeld etc. 3300 Mk. jährlich, und zwar von 50 Mk. bis 400 Mk. pro Kopf. Die Verpflegskosten stellen sich für jeden Zögling auf 450 Mk. jährlich. — Die Blindenanstalt zu Wiesbaden entspricht allen modernen Anforderungen: sehr erfreulich sind die Resultate der technischen Ausbildung der Zöglinge. Der gewerbliche Unterricht männlicher Zöglinge erstreckt sich auf die Anfertigung aller Arten von Körben sowie von Stroh- und Stuhlgeflechten, der der Mädchen auf Stricken, Häkeln und andere Frauen-Handarbeiten, ferner auf Rohrstuhlflechten und Bürstenbinden. Im Jahre 1891 wurden in der erwähnten Blindenanstalt folgende Arbeiten gefertigt: 568 Stück Körbe, 962 Stück Bürsten, 902 Rohrgeflechte, 136 Strohmatten, 340 Stück Korb-Reparaturen,

144 Stück weibliche Handarbeiten, 5000 Meter Strohseile. Gesammteinnahme hierfür 3872 M. — Verdienstantheil der Zöglinge 662 Mk. — In der Musik werden nur jene Zöglinge unterrichtet, die hervorragende musikalische Begabung zeigen. Auf Clavierstimmen wird ein besonderer Werth gelegt. — Der Bericht ist sehr offenherzig, ohne jede Uebertreibung geschrieben und macht deshalb auf den Fachmann deñ besten Eindruck. So wird auch zugestanden, dass die meisten männlichen Zöglinge ihren Lebensunterhalt verdienen, die weiblichen dagegen nicht, weil dieselben in den Dörfern von den erworbenen Fertigkeiten beinahe gar keinen Gebrauch machen können. Die Anstalt sorgt daher nach Kräften, die Entlassenen in jeder Beziehung zu unterstützen. Für die weiblichen Blinden gedenkt man ein Blindenheim zu errichten und es ist bereits ein namhafter Fonds zu diesem Zwecke vorhanden. Mit einem Worte: die Fürsorge für Entlassene macht in Wiesbaden sehr schöne Fortschritte. Ueberhaupt erfreut sich die Wiesbadener Blindenanstalt einer grossen Sympathie der Bevölkerung und die Zahl der edlen Wohlthäter nimmt immer mehr zu. Dass aber auch der Vorstand der genannten Blindenanstalt eine rege Thätigkeit entwickelt, muss jeder anerkennen, der den oben genannten Bericht liest. Der Schluss des Berichtes enthält noch Schulnachrichten und Lehrplan aus der Feder des ersten Lehrers und Hausvaters, Herrn V. Baldus. In den ersten Jahren der Thätigkeit der Anstalt war ein ziemlich auffallender Lehrerwechsel. Vom Jahre 1879 bis 1883-84 wurde Herr Baldus alleiniger Anstaltslehrer, seit 1888 kam endlich ein zweiter Lehrer. Dass Herr Baldus — wer erinnert sich nicht mit Vergnügen dieses treuherzigen Collegen? — sich grosse Verdienste um die ihm anvertraute Anstalt erwarb, bedarf keiner weitläufigen Beweise. Der von ihm entworfene Lehrplan ist für eine Blindenanstalt mit 2 Abtheilungen sehr zweckmässig und entspricht allen modernen Anforderungen. — Wir haben die Blindenanstalt in Wiesbaden vor einigen Jahren besucht und nahmen die besten Erinnerungen mit in die Heimath. Möge die schöne Blindenanstalt auch fernerhin blühen und gedeihen!

—H. Aus dem 56. Jahresbericht des Königl. Central-Blindeninstituts zu München, der uns eine Fülle erfreulicher Mittheilungen bietet, ersehen wir, dass die Zahl der Zöglinge gegenwärtig 89 beträgt, von denen 52 zur Erziehungsanstalt und 37 zur Beschäftigungsanstalt gehören; nach der Confession vertheilen sie

sich in 76 katholische und 13 evangelische. Die Anstalt nimmt Kinder auf, die wenigstens 7 und nicht über 12 Jahre alt sind, wenn sie völlig oder nahezu völlig erblindet sind und keine Gebrechen und Mängel haben, die das Zusammenleben mit andern erschweren; auch fordert man Uebung im Gebrauch der Hände insoweit, dass das Kind sich selbst an- und auskleiden, waschen, kämmen und mit dem Löffel essen kann. Zur Begründung letzterer Forderung weist der Bericht darauf hin, dass die Anstalt eine Unterrichts- und keine Kinderbewahranstalt sei. Für die Ausbildung im elementaren und industriellen Unterricht sind 12 Jahre festgesetzt. Wir stimmen gern allen wohlerwogenen Massregeln zu, die das Wohl des Ganzen zu fördern geeignet sind, wenn auch die Anwendung derselben möglicherweise eine Härte gegen Einzelne zur Folge hat. So führt z. B. die Aufnahme von solchen, die noch viel sehen, oder wenigstens das jahrelange Verbleiben derselben in der Anstalt immer Unzuträglichkeiten mit sich. Die Ausscheidung von Kindern, deren Charakterbildung oder pädagogische Bildung auf zu grosse Hindernisse stösst, selbst aus der Unterrichtsklasse, kann sehr wohl zur Nothwendigkeit werden; auch wirkt das zu lange Verbleiben in der Anstalt schädlich.

Zur Herstellung von Schulbüchern und von solchen Büchern, die sich als Geschenke für Entlassene eignen, sind Vorkehrungen getroffen.

Was die materielle Versorgung der Entlassenen betrifft, so sind entschiedene Fortschritte zu verzeichnen. Der Unterstützungsfond hat 13,779 Mk. Einnahme und 10,904 Mk. Ausgaben. Die Unterstützungen in Baar beliefen sich von 30 bis 100 Mk.; es wurde ein unverzinsliches Darlehen gewährt, ferner ansehnliche Unterstützungen in Krankheitsfällen, und ferner erfolgte die Uebernahme gefertigter Arbeiten in zahlreichen Fällen; die Materialien wurden mit 25 bis 30 % Nachlass von der Anstalt geliefert. Hervorgehoben sei noch die reichliche Ausstattung der Entlassenen, die, abgesehen von Kleidern und Wäsche, einen Werth an Materialien und Werkzeugen von 107 bis 149 Mk. hatte.

Mit höchster Freude begrüssen wir die Nachricht, dass der Plan zur Gründung einer Versorgungsanstalt für blinde Mädchen der Verwirklichung nahe ist. Das Kapital hierfür beläuft sich schon auf 98,800 Mk., und die Gaben fliessen reichlich. Möchte die hohe sittliche und erziehliche Bedeutung eines solchen Heims für blinde Mädchen allenthalben erkannt werden, damit ehestens alle Mädchen,

denen die Heimath und der Schutz einer liebenden Mutter fehlt, und die während ihrer Institutszeit der Pflichten der Dankbarkeit, Bescheidenheit und Friedfertigkeit sich bewusst waren, ein gutes Unterkommen finden.

Ueber den Schulunterricht, der in 3 Klassen ertheilt wird, erstatten die Klassenlehrer eingehend und durchweg mit Befriedigung Berichte. Die aus der Oberklasse tretenden Schüler besuchen noch zwei Jahre in wöchentlich zwei Stunden die Fortbildungsschule. Ueber einzelne Fächer, u. a. über das seit drei Jahren eingeführte Modelliren, wird in dankenswerther Weise noch besonderer Aufschluss gegeben. Obschon jetzt die Musik hinter die Arbeit getreten ist, erhalten doch fast alle Zöglinge Unterricht auf einem Instrument oder auf mehrere. Es werden theilweise rühmliche Leistungen angeführt; auch war die Anstalt in der Lage, ein Verzeichniss von hervorragenden Sängern, Musikern und Componisten aufzustellen, die alle aus ihr hervorgegangen sind.

Der Handarbeitsunterricht erstreckt sich auf Korbmacherei, Seilerei, Besenpicherei, Bürstenbinderei und weibliche Handarbeiten. Herstellung und Absatz der Waaren sind in erfreulichem Fortschritt begriffen. Der Ertrag der Handarbeiten beziffert sich auf 5964 Mk, wozu noch an Verdienstantheilen und Trinkgeldern 1518 Mk. kommen.

Wie wir sehen, darf die Anstalt in München sich mit ihren Leistungen an die Oeffentlichkeit wagen. Sie hatte u. a. die Genugthuung, die Arbeiten ihrer Zöglinge auf der Jubiläumsausstellung in Agram mit dem 1. Preise gekrönt zu sehen; auch betheiligt sie sich an der Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien.

Wenn die in Aussicht stehende Summe von 18,400 Mk. für geplante Bauanlagen ihre Verwendung gefunden haben wird, so dürfte der „Blindenpalast in der ersten Prachtstrasse Münchens“ nahezu fertig sein; möge mit der äussern Gestaltung auch ferner der innere Ausbau gleichen Schritt halten!

—H. Der vorliegende 11. Jahresbericht über die Odilien-Erziehungs- und Versorgungsanstalt in Graz bringt zunächst eine ausführliche Darstellung über das erste Jahrzehnt des Instituts. Am 2. Februar 1881 wurde vom Odilienverein ein günstig gelegenes Haus mit Garten für die steierischen Blinden angekauft; „die Realität kostete 40,000 fl. und der Inhalt der Vereinskasse betrug nicht den zehnten Theil dieser Summe.“ Dennoch verzagten die wackeren Gründer nicht, „die auch selbst tief in die eigene Tasche griffen.“ Unter dem Protectorate Ihrer k. k. Hoheit der Kron-

prinzessin Stephanie kamen bald weitere Zuwendungen; am 10. Mai 1881 wurde die Anstalt mit 5 Zöglingen eröffnet. Mit Jahresschluss war die Zahl derselben schon auf 14, Ende 1883 auf 24 angewachsen. Aber auch die Schulden vermehrten sich. „Insbesondere trat in der Ausschuss-Sitzung am 28. März 1884 wieder eine bedenkliche Situation der Kasse zu Tage. Doch Hülfe war ungeahnt nahe. Am selben 28. März schloss der grösste Wohlthäter der Blinden Steiermarks, Dr. Georg May, für diese Welt seine Augen. Er hatte testamentarisch den Odilien-Verein zum Universalerben seines beträchtlichen Vermögens eingesetzt, und hiermit war aller Noth abgeholfen.“ Nun wurde nach einem von Director Zeyringer entworfenen Plane ein neues grösseres und zweckmässiger eingerichtetes Haus nebst Kapelle erbaut, Ende September 1886 bezogen — bereits 43 Zöglinge — und am 12. October vom Fürstbischof in Gegenwart vieler vornehmen Gäste eingeweiht. — „Schon bei der Eröffnungsfeier des Neubaues und dann wieder bei der Generalversammlung 1888 hatte der Director darauf hingewiesen, dass . . . . für manche Zöglinge eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt dringend nöthig sei.“ In Folge eines Aufrufs 1890 „thaten mehrere Wohlthäter ihre milde Hand auf; besonderer Dank gebührt der Steiermärkischen Sparkasse, die nicht nur (wie früher für die Hauptanstalt) einen namhaften Beitrag lieferte, sondern auch 30,000 fl. unter günstigen Bedingungen vorstreckte.“ Nun wurde ein älteres, geräumiges Haus mit einem etwa 7 Joch grossen Parke angekauft und im März 1891 bezogen gegenwärtig zählt dieses Heim 7 Insassen, während die Zahl der Zöglinge des Hauptinstituts bereits auf 57 gestiegen ist. Wegen andauernder Kränklichkeit und Ueberbürdung des Directors, Herrn R. Zeyringer, kais. Rath und fürstb. geistl. Rath, wurde 1891 noch ein Geistlicher als Adjunct und Lehrer angestellt. Den Haushalt führen barmherzige Schwestern, welche auch den Schul- und Arbeitsunterricht zum Theil versehen. Für Korbmacherei und Bürstenbinderei ist je ein Werkmeister angestellt. Der Reinertrag der Handarbeiten pro 1891 beläuft sich auf 600 fl. Der Musikunterricht erstreckt sich auf Clavier, Orgel, Violine und Zither; auch werden Zöglinge im Clavierstimmen ausgebildet. Vor 1880 war in Steiermark für Blinde fast nichts geschehen. Dafür ist aber auch wohl kaum eine Anstalt so schnell und in so erfreulicher Weise emporgeblüht, wie dieses Privat-Institut. Möge es dem verdienten Leiter desselben vergönnt sein, bald wieder in voller Frische und noch viele Jahre zum Segen der steierischen Blinden zu wirken!

Vermischte Nachrichten.

—μ Der preussische Unterrichtsetat für das laufende Jahr weist folgende Ausgabe-Posten auf:

Bedürfnisszuschüsse für die Taubstummenanstalt in Berlin und die Blindenanstalt in Steglitz: 77,843,32 Mk.

Zur Förderung des Unterrichtes Taubstummer und Blinder: 30,000 Mk.

—μ Am 9. Februar d. J. ist in Aachen ein Blinder gestorben, der wegen seiner Strebsamkeit und Tüchtigkeit sowie wegen seines mit eigenen Kräften errungenen und behaupteten Lebensglückes hier besonderer Erwähnung verdient: der blinde Privatlehrer Ludwig Hansen. Derselbe, von unbemittelten Eltern 1833 geboren, kam als erster Zögling in die am 12. November 1845 eröffnete Blindenanstalt zu Düren, wo er 10 Jahre lang verblieb. Durch gute Anlagen unterstützt, erwarb er sich dort vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten, so dass er bald nach seiner Entlassung, von dem blinden Director Knie in Breslau noch besonders vorgebildet, am Schullehrer-Seminar die Volkschullehrer-Prüfung mit Auszeichnung ablegte. Als er dann noch ein Jahr an der Universität zu Breslau Philologie und Mathematik studirt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt Aachen zurück, indem er hoffte, bald an der Dürener Blindenanstalt eine Lehrerstelle zu erhalten, eine Hoffnung, die er bis zu seinem Lebensende gehegt, aber ungünstiger Umstände halber nicht hat in Erfüllung gehen sehen. Dessen ungeachtet, hat er es verstanden, im Lehrfache sein Lebensglück zu begründen. Er verlegte sich darauf, junge Leute zum Einjährig-Freiwilligen Examen vorzubereiten und dank seinem umfassenden Wissen und seiner grossen Befähigung gelang es ihm, in kurzer Zeit eine genügende Schülerzahl zu finden. Sein Ruf als Privatlehrer stieg von Jahr zu Jahr, da fast alle von ihm vorbereiteten Schüler das Examen mit Erfolg bestanden. In den 30 Jahren seiner Wirksamkeit haben über 300 junge Leute von ihm Unterricht im Lateinischen, Französischen, in der Geschichte oder Mathematik &c. erhalten und die vorbenannte Prüfung abgelegt. Schon nach zwei Jahren seiner Lehrthätigkeit hatte er seine Stellung so gefestigt, dass er einen eigenen Hausstand gründen konnte und sich mit einer zwar mittellosen, aber gebildeten und gemüthreichen Dame verheirathete. Der Ehe sind 4 Kinder entsprossen, deren Erziehung und Ausbildung der Blinde die grösste Sorge widmete. Er hatte die Freude, dass alle recht begabt waren und nach erfolgreichem Besuche höherer Unterrichtsanstalten es zu besseren Lebensstellungen brachten. Als dann vor einigen Jahren seine Frau starb und die Kinder ihrem Beruf nachgingen, da fühlte sich der früher stets wohl gestimmte und sich glücklich fühlende Mann vereinsamt und verlassen; er sehnte sich zurück nach der Stätte, wo er die schönsten Jugendjahre verlebt und seine erste Bildung empfangen; er wünschte als Pensionair in die Dürener Blindenanstalt einzutreten; während die Verhandlungen darüber schwebten, hat ihn ein sanfter Tod in eine lichtere Stätte hinübergeführt und die Binde seiner Augen gelöst.

-- Die Erreichung eines schönen Zieles ist dem nach rastloser Arbeit nun dahingeschiedenen Director Metzler an seinem Lebensabend noch beschieden worden: Die Gründung eines Vereins für entlassene weibliche Blinde der Provinzial-Anstalt zu Hannover. Im Februar 1891 constituirte sich der Verein unter dem Protectorate angesehener Blindenfreunde dortiger Provinz und unter Zugrundelegung von Satzungen, wie sie bei dem Fürsorgeverein der

Rheinprovinz sich glänzend bewährt haben. Der Verein erstreckt sich über die ganze Provinz und ihre Nachbargebiete, zählte Ende 1891 bereits 1021 Mitglieder, welche eine Beitragssumme von 4300 Mk. beisteuerten. Dazu kommen Geschenke und Zuwendungen namentlich seitens der Behörden der Stadt- und Landkreise und einzelner Gemeinden in einer Höhe von 2504 80 Mk., so dass der gegenwärtige Vermögensbestand nach Abzug nöthiger Ausgaben sich auf 6606,14 Mk. beläuft. In Anbetracht, dass die Provinzial-Verwaltung einen Neubau der Blindenanstalt am Waldessaume der Hannover'schen Stadtforst Eilenriede vorbereitet und einen Theil des Grundstückes zur Erbauung des Heims für entlassene blinde Mädchen wahrscheinlich unentgeltlich überlassen wird, dass ferner verschiedene Legate sich bereits seit Jahren im Etat der Anstalt vorfinden, die bestimmungsgemäss zur Gründung des erwähnten Heimes verwandt werden sollen, darf der Verein die Errichtung dieses Heims in nicht ferner Zeit erhoffen. Für spätere Zeiten ist auch die Einrichtung von Werkstätten und Verkaufsstellen für männliche Blinde, die Versorgung der Entlassenen mit literarischen Werken in Blindenschrift, Musikinstrumenten etc., die Gewährung von Darlehen gegen mässigen Zinsfuss und die Gründung eines Asyls für altersschwache Entlassene in Aussicht genommen. Der Sache derer, die verlassen sind, wird Gott seinen Segen nicht versagen. Darum muthig vorwärts!

— H. Ein Denkmal für Metzler. Auf dem Grabe des am 2. April d. J. verstorbenen Directors Metzler erhebt sich jetzt ein schlichtes Denkmal: auf einem Sandsteinsockel ruht ein Marmorstein mit einem Marmorkreuz. Letzteres trägt die Inschrift: Das Andenken der Gerechten bleibt im Segen, Spr. 10, 7. Am Fusse des Denkmals stehen die Worte: Gewidmet von den dankbaren entlassenen Zöglingen der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover.

— μ An der Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel ist der Concertmeister Marten daselbst als Musiklehrer angestellt worden.

— μ Der Vorsteher der Blindenanstalt „Nicolauspflege", C. Sakmann, der nach 33jähriger erfolgreicher Thätigkeit an der Anstalt im Herbst v. J. in den wohlverdienten Ruhestand getreten, ist vor Kurzem gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Hülfslehrer der Anstalt D. Killinger bestellt.

— μ Ebenfalls ist der Inspector der grossherzogl. Blindenanstalt zu Neukloster, Ullerich, gestorben. Wir hoffen über beide um das Blindenwesen verdiente Männer nächstens einen kurzen Lebenslauf veröffentlichen zu können.

— μ In England starb M. Forster, Director des Blinden-Gymnasiums zu Worcester, nachdem er diese einzige höhere Blindenschule in Europa 28 Jahre mit Eifer und Erfolg geleitet hatte. Er hat dort eine grosse Zahl Blinder für die Universitätsstudien vorbereitet, die jetzt ausgezeichnete Mitglieder des Clerus und des Lehrstandes sind. Die blinden Zöglinge werden in dieser Anstalt an der Seite von Sehenden unterrichtet.

— μ Die zu Ehren des verstorbenen englischen Philantropen Armitage, des Apostels der Blinden der ganzen Welt, veranstaltete Sammlung hat schon 40,000 Mk. eingetragen. Die Zinsen des so zusammengebrachten Fonds sollen zur Drucklegung billiger Bücher in Braille-Druck verwandt werden.

— μ Der bekannte blinde Bildhauer Vidal in Paris ist gestorben; man beabsichtigt, ihm in seinem Geburtsorte Nimes ein Denkmal zu setzen.

—μ Dem verstorbenen Abbé Dassy, dem Vater der Blinden Marseille's, wurde in letzterer Stadt ein Denkmal errichtet, das vor Kurzem feierlich enthüllt wurde.

—μ Der Verein Valentin Hauy hielt am 16. Mai d. J. im grossen Saale des Hotel Continental seine General-Versammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Der Vereinsbericht des General-Secretairs M. de la Sizeranne, in Brailleschrift abgefasst, wurde von einem andern Blinden vorgelesen; wir entnehmen demselben Folgendes: die Zahl der Mitglieder ist im vorigen Jahre von 3000 auf 4100 gestiegen; die Einnahmen beliefen sich bis zum Schlusse des Jahres auf 20,000 Frcs. Dem Verein wurden die Rechte einer juristischen Person verliehen. Im vorigen Jahre hat der Verein an alle ihm bekannt gewordenen blinden Kinder Schreibtafeln und Fibeln vertheilen lassen, 32 schulpflichtige blinde Kinder zum Eintritt in Anstalten veranlasst, 42 erwachsenen Blinden Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks verschafft, 25 ausgebildeten Blinden passende Stellen versorgt und endlich 22 leistungsunfähige Blinde unterstützt. Der Academiker Jules Simon hielt darauf eine Ansprache, worin er den Unterschied in der Lage der jetzigen und der früheren Blinden auseinandersetzte. Während sie in früheren Jahrhunderten zum Betteln verurtheilt gewesen wären, nähmen sie jetzt dank der Ausbildung eine geachtete Stellung in der menschlichen Gesellschaft ein, sie würden Handwerker, Musiker, Gelehrte; ja sogar für die Philosophie wären sie recht geeignet, da sie in ihren Betrachtungen nicht durch den Anblick der äussern Welt gestört würden. Ein Concert, gegeben von berühmten Sängerinnen und Musikern, machte den Schluss der Versammlung.

Inhalt: Die Blindenbildung und ihre Bedeutung für die Erziehung des Menschengeschlechtes. Vortrag von S. Heller. — Die geschichtliche Entwicklung der Posen'schen Provinzial-Blindenanssalt zu Bromberg und ihre Einrichtung. — Sollen die Blinden heirathen? Von Clara B. Aldrich. (Aus „The Mentor".) Schluss. — Literatur und Unterrichtsmittel. — Jahresberichte. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Da die Leistungen des Blinden nicht nach der Schönheit ihrer Erscheinung, sondern nach ihrer Tüchtigkeit, ihrer Brauchbarkeit, somit nach ihrem inneren Werthe beurtheilt werden, und die Anerkennung dem jugendlichen Blinden höher steht, als der Erwerb, weil sie ihm eine Bestätigung seines eigenen, erhebenden Bewusstseins ist, so lernt der Blinde früher und inniger das Glück schätzen, welches in der Arbeit liegt, wenn es vor allem der Bethätigung der uns von Gott verliehenen Kräfte, der Hervorbringung des Guten und Nützlichen gewidmet ist. Ein hohes Ausmaass des Glückes, welches dem Blinden von der höchsten Liebe beschieden worden, ist in der That auf der Arbeit begründet, ohne sie wird das Leben des besten, des köstlichsten Inhalts beraubt, fehlt ihm eines der vornehmsten Mittel, seines Menschenthums bewusst zu werden, es vor der Welt zu erweisen.

Ein dreifaches Ergebniss der Blindenbildung habe ich die Ehre gehabt, Ihnen hiermit vorzuführen. Der Blinde, dem eine Welt von Wesen und Erscheinungen, die uns sichtbar sind, unsichtbar bleibt, ist vor allen andern Menschen im Stande, das Unsichtbare zu begreifen, das Göttliche mit einer Innigkeit zu erfassen, die wir kaum zu ahnen vermögen, sich in die Welt der Ideale aufzuschwingen, in der beseligenden Anschauung des Himmlischen das Irdische mit seinen Sorgen und Schmerzen zu überwinden.

Frühzeitig lernt der Blinde die schwere Kunst der Entsagung, indem er sein höheres Ausmaass an Erkenntniss verwendet, um zwischen falschen und wahren Werthen zu unterscheiden; die Entsagung verleiht ihm die moralische Kraft zur Gestaltung eines geweihten Lebens, dessen reinere und höhere Freuden ihn entschädigen für die Welt flüchtigen Scheines. Die Entsagung schafft dem Blinden ein inneres Glück, welches festbegründet, welches bewahrt ist vor den Wechselfällen des Geschickes.

In der tastenden Hand des Blinden vereinigt sich das Werkzeug der Erkenntniss und der Arbeit, und so treffen und durchdringen sich in derselben das geistige Leben und die schaffende Bethätigung der physischen Kraft. In dieser Vereinigung liegt die Ursache, dass es den Blinden unwiderstehlich dazu drängt, Nützliches und Brauchbares hervorzubringen. Die Befriedigung dieses Dranges bereitet dem Blinden ein hohes Glücksgefühl; die Arbeit ist der Segen im Leben des Blinden, sie verleiht demselben Ruhe, Heiterkeit und Bedeutung. Ich könnte diese Erscheinungen, welche als Resultate der Blinden-

bildung zu betrachten sind, erheblich vermehren; ich muss mir aber Beschränkung auferlegen, doch selbst die angeführten genügen, um den Ausspruch zu begründen, dass das Loos der Blindheit, das uns, die wir im Lichte wandeln, mit Recht so furchtbar erscheint, von einem unerforschlichen Rathschlusse über Menschenkinder verhängt worden ist, damit sie, an Gottes Vaterhand geführt, durch's Leben schreiten, um Lehrer des Menschengeschlechtes zu werden. In einer Zeit, wie die unsere, ist man berechtigt, von der Erziehung des Menschengeschlechtes zu sprechen. Nicht an den wissenschaftlichen Fortschritten, nicht an den technischen Errungenschaften allein kann sie gemessen werden, das eigentliche Kriterium dieser Erziehung liegt in der Beantwortung der Frage, ob die Menschen ihren Vereinigungspunkt finden in dem, den wir alle Vater nennen, ob sie ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Sprache so viel Bildung des Herzens besitzen, dass sie in jedem Mitmenschen ihren Schicksalsbruder anerkennen, der geboren wird, wie sie, dem Leid und Freuden beschieden sind, wie ihnen, und dem gleich ihnen einst die Todesstunde erscheint, in welcher er hofft, dass der Vater ihn aufnehmen wird in sein himmliches Reich. Und wie erziehungsbedürftig ist der Mensch in unseren Tagen! Zerrissen hat eine entartete Partei den Bruderbund der Liebe, hingeworfen wird die Menschenwürde in den Staub, und was sonst allen Herzen werth und heilig war, wird verlacht und verspottet. Ja, erziehungsbedürftig ist das Menschengeschlecht mehr denn je, und der Blinde kann sein Lehrer sein! Und diesen hohen Beruf hat ihm Gott selbst gegeben, der in ihm, dem Schmerzgeweihten, ein grosses, ein ergreifendes Beispiel aufstellen will, wie ein armes Menschenkind, dem der edelste Sinn versagt, der von ewiger Nacht umfangen ist, das Unglück zu besiegen, aus den tiefsten Niederungen des Elends sich emporzuschwingen vermag zum wahren, unverlierbaren Glück durch den Glauben an das Göttliche, durch die Entsagung und durch die Arbeit.

In dieser Stunde, die wir der ernsten Betrachtung eines traurigen menschlichen Schicksals weihen und dem Emporblicke zur göttlichen Vorsehung, die auch diesem Schicksal einen höheren Zweck gegeben, steht die Idealgestalt des Blinden vor uns und wir hören, wie er, zur ganzen Menschheit gewendet, spricht: Ihr, die Ihr im Lichte wandelt, sehet auf mich, dem das Auge verschlossen ist und lernet, wie der Mensch den Glauben an den Unsichtbaren aus tiefer Umnachtung zu gewinnen vermag, wie dieser Glaube den Bann der

Sinne überwindet und das Anschauen des Göttlichen, des Ewigen gewährt, vor dem der Glanz der Erde zurücktritt als ein wesenloses Nichts.

Lernet von mir das Entsagen, und wie man aus der Entsagung ein Glück gewinnt, das gegen die Wechselfälle des Lebens gesichert ist, weil der trügerische Schein keinen Antheil daran hat, weil es aufgerichtet ist aus den wahren Werthen dieses Lebens. Nicht der Besitz, der sich endlos mehrt, bewahrt den Menschen vor dem Unglück, die Entsagung ist es, die mächtiger ist, als jeder Verlust.

Lernet von mir, welch' ein Segen in der Arbeit ruht, die nicht allein dem Erwerbe dient, welche den Zweck hat, den Adel des Menschenthums zu bethätigen, mitzuwirken an den grossen Aufgaben des Menschengeschlechtes, das nach der höchsten Vollendung ringt! Der Segen der Arbeit hat meinem verlorenen Leben Inhalt und Werth verliehen, hat mein Unglück in Glück gewandelt!

Ja, der Blinde vermag der Lehrer des Menschengeschlechtes zu werden, und sein Beispiel ist im Stande, grosse erziehliche Wirkungen auszuüben, insbesondere in unserer von Hass zerrissenen, den Niederungen des Lebens zugewendeten Zeit!

So innig ich, der ich mein Leben den Blinden gewidmet habe, von der Ueberzeugung durchdrungen bin, dass diese erhabene Mission des Blinden erfüllt werden kann, dereinst erfüllt werden wird, so muss ich doch mit tiefem Bedauern constatiren, dass diese Zeit der Erfüllung noch nicht gekommen ist. Der Blinde steht nicht in, er steht noch immer einsam ausserhalb der Gesellschaft, er ist als ein gleichwerthiges Mitglied derselben noch nicht anerkannt. Sein Anblick thut weh, er mahnt an das Schicksal, und wenn man ihm begegnet, so reicht man ihm gewöhnlich die Almosenhand, oft reich gefüllt, die Bruderhand wird ihm selten gereicht. Der Blinde hat das Bürgerrecht in der Gesellschaft noch nicht erlangt, und doch ist er dessen werth, das Bild, welches ich Ihnen, wohl mit überströmendem Gefühl, aber treu und wahr gezeichnet, zeigt Ihnen denselben als einen Menschen höherer Art, den die rechte Bildung zu einem geweihten Leben befähigt. Er vermag sich — wie wiederholt dargelegt wurde — zu den Höhen einer idealen Welt zu erheben und Gott zu schauen. Er liebt Gott als Gott der Barmherzigkeit und der Gnade, er liebt die Menschen; aber wenn die Welt ihm Arbeit versagt und nur eine Gabe des Mitleids gewährt, dann stürzt er aus jener Höhe hernieder und fragt trauernd: Warum erlaubt

man mir nicht, ein Mensch unter Menschen zu sein? Von frühester Kindheit übt er sich in Entsagung; eines aber ist es, dem er nicht entsagen kann, der Achtung vor seiner Menschenwürde, der Anerkennung seines redlichen Strebens, seiner Leistungsfähigkeit. Gott hat dem Blinden wunderbare Gaben verliehen, die ihn glücklich zu machen vermögen, und wie unglücklich können ihn die Menschen machen durch Gleichgültigkeit und durch ihr flüchtiges Mitleid!

Wenn es mir gelungen ist, Ihren Antheil zu erwecken für die heilige Sache, der ich diene, so erfüllen Sie mir eine Bitte! Es sei jeder von Ihnen ein Sendbote, der es weithin verkündet, dass der Blinde zu einem nützlich wirkenden Gliede der Gesellschaft herangebildet werden kann, dessen Lebensglück auf die Anerkennung seines Menschenthums, auf die Bethätigung seiner Wirkungsfähigkeit begründet ist. Und wenn Ihnen ein Blinder auf dem Lebenswege begegnet, heissen Sie ihn Bruder, Schwester, nehmen Sie sich seiner brüderlich, schwesterlich an, und der Gott, der unser aller Vater ist, wird Sie dafür segnen.

Die geschichtliche Entwicklung der Posen'schen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Bromberg und ihre Einrichtung.

Schon frühzeitig erinnerte sich auch unsere Heimathsprovinz ihrer unglücklichen Mitmenschen. Fast gleichzeitig mit der Gründung der Taubstummenanstalt zu Posen und in Verbindung mit dieser sollte in den Seminar-Räumen auch eine kleine Blindenschule errichtet werden.

Die im Jahre 1831 durch das statistische Bureau in Berlin veranlasste Zählung aller Taubstummen und Blinden in der preussischen Monarchie hatte das Ergebniss, dass in der Provinz Posen bei einer Bevölkerung von damals 1,056,278 Seelen im ganzen 668 Blinde beiderlei Geschlechts vorhanden waren. Hiervon standen 55 Personen im unterrichts- und bildungsfähigen Alter. Nach dem Gutachten des Professor Zeune in Berlin hätte sogar noch ein stärkeres Verhältniss der Blinden zur Bevölkerung der hiesigen Provinz erwartet werden können, weil bei dem slavischen Volksstamme schon nach dem bei ihm häufig vorkommenden Weichselzopf auf eine stärkere Disposition der Blindheit geschlossen werden dürfe.

Um nun diesen den Segen und die Wohlthaten des Unterrichts und der Erziehung zu ermöglichen, wurde der blinde Blindenlehrer Majer aus Berlin nach Posen berufen, um hier in dem vom Lehrer-

Seminar abgetretenen Räumen den Unterricht einzuleiten. Nachdem derselbe einige Wochen vergeblich auf einen Schüler gewartet hatte, wurde ihm endlich ein 17 Jahre alter Blinder zugestellt. Das Missgeschick wollte es noch dazu, dass dieser Schüler der polnischen Nationalität angehörte und kein Wort deutsch, sein Lehrer aber kein Wort polnisch verstand. Obwohl sich nun auch Majer nach den Schilderungen der Augen- und Ohrenzeugen alle erdenkliche Mühe gab, so liess sich ein erspriesslicher Unterricht doch nicht ermöglichen, und so wurde der Blinde nach kurzer Zeit in seine Heimath zurückbefördert und auch sein Lehrer kehrte wieder nach Berlin zurück. Nur kurze Zeit war diesem edlen und humanen Werke beschieden.

Die erste Anregung zur Errichtung der jetzigen Anstalt gab im Jahre 1842 der durch seine Gelehrsamkeit, wie durch die vielen Acte von Wohlthätigkeit rühmlichst bekannte Posener Consistorial-Rath Herr Dr. Jacob, welcher auch zu diesem Zwecke der Königlichen Regierung ein Vermächtniss von 2000 Gulden in polnischen Pfandbriefen überwies. Dieses humane Bestreben gab dem damaligen Oberpräsidenten der Provinz Veranlassung, im August desselben Jahres in einer durch das Amtsblatt veröffentlichten Aufforderung die Bewohner der Provinz, sowie alle milden Herzen zu freiwilligen Beiträgen zu ermuntern. Diese Aufforderung war von gutem Erfolge, indem von Communen, Superintendenturen und Decanaten eine Summe von mehr als 5000 M. zusammengetragen wurde. Hierzu kam das Vermächtniss des Dr. Jacob mit rund 999 M., so dass das Königliche Oberpräsidium nunmehr über einen Fonds von 6000 M. zu verfügen hatte, welcher zinsbar angelegt wurde. Einen neuen erfreulichen Aufschwung bekam diese Angelegenheit im Jahre 1845 dadurch, dass sich selbst ein Hohes Ministerium warm der Sache dieser Unglücklichen annahm und die Königlichen Oberpräsidien veranlasste, in entsprechender Weise und an massgebender Stelle für diese edle Sache zu wirken. In einer in Folge dessen erlassenen Verfügung der Königlichen Regierung zu Posen vom 1. Juli 1845 für den Königlichen Landrath des Kreises Bomst, Herrn v. Schlotheim, heisst es daher:

„Die Errichtung eines Blinden-Instituts für die hiesige Provinz ist wieder in Anregung gebracht worden. Euer Hochwohlgeboren werden das Vorhandensein des Bedürfnisses einer Blindenanstalt für die Provinz mit uns anerkennen und wir fordern Sie daher

auf, in Ihrem Wirkungskreise eine lebendige Theilnahme für diese Sache anzuregen.“

Gleichzeitig wurde auch auf die Blinden-Anstalten zu Breslau, Halle, Braunschweig und die der Rheinprovinz hingewiesen, welche sämmtlich durch Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen waren und sich nach kurzer Zeit einer recht segensreichen Thätigkeit zu erfreuen hatten.

Der wiederum an die Provinz Posen gerichtete Appell wurde überall mit Begeisterung und Dankesworten aufgenommen und von nah und fern flossen erneute reiche Mittel. — Und als nun im Jahre 1851 der betreffende Fonds bereits die ansehnliche Höhe von 12,000 M. erreicht hatte, da wurde von vielen Seiten das Verlangen ausgesprochen, dass nunmehr mit dem Bau einer Unterrichtsanstalt für Blinde vorgegangen werden möchte. Sehr erwünscht kam für diese Angelegenheit die von dem Director der Königlichen Blindenanstalt zu Berlin, J. Hintsche, an den Herrn Oberpräsidenten von Puttkamer sowie an den Landtagsmarschall Freiherrn Hiller von Gärtringen übersandte Denkschrift „Ueber die Erziehung und den Unterricht der Blinden.“ Letzterer legte diese interessante Schrift dem versammelten Provinzial-Landtage mit warmer Empfehlung vor und es wurde demgemäss eine Commission gewählt, die über eine zu errichtende Blinden-Erziehungs- und -Unterrichtsanstalt für die Provinz Posen Bericht zu erstatten hatte. Der Referent derselben, Provinziallandtagsabgeordneter Apotheker Knechtel aus Wollstein, entledigte sich seines Auftrages mit vielem Geschick und obgleich sein ausführliches und gründliches Referat beifällig aufgenommen wurde, musste dennoch die Gründung einer Blindenanstalt bis auf weiteres vertagt werden.

Dieser Beschluss veranlasste jedoch Herrn Knechtel, nachdem er zur Erlangung der nöthigen Belehrung und Ueberzeugung die Königliche Blindenanstalt zu Berlin besucht hatte, keine Mühe und Kosten zu scheuen, um auch für die Provinz Posen eine Blindenanstalt ins Leben zu rufen. Kurz nach der Rückkehr von Berlin erliess Herr Knechtel, unterstützt von dem Königlichen Landrathe, Freiherrn von Unruhe-Bomst, den städtischen Behörden und der Geistlichkeit aller drei Confessionen einen Aufruf an die Bewohner der Stadt Wollstein, des Kreises Bomst und der Provinz Posen, in welchem er nicht nur die Nothwendigkeit einer Blindenanstalt darthat, sondern auch nachwies, wie sehr viele Wohlthätigkeits-Anstalten mit

nur kleinen Mitteln anfingen und nach kurzer Wirksamkeit zu schöner Blüthe gelangten. — Der Aufruf fand ungetheilten Beifall und es kamen von allen Seiten Zustimmungen mit der Versicherung, die zu errichtende Anstalt mit Rath und That zu unterstützen.

Am 6. Juli 1853 hatte Herr Knechtel die Freude, die von ihm projectirte Anstalt eröffnet zu sehen. Zur Eröffnungs-Feierlichkeit fanden sich ausser den städtischen Behörden und der Geistlichkeit aller Confessionen auch der Director der Blindenanstalt zu Breslau, Oberlehrer Knie, und der dortige Anstaltslehrer Kienel, späterer Inspector der Anstalt, ein.

Der Unterricht begann mit 3 Zöglingen aus dem Kreise Bomst. Die Anstalt hatte einen über alles Erwarten guten Fortgang. Die Königliche Regierung zu Posen forderte durch die Verfügung vom 22. Juli 1853 sämmtliche Landräthe des Bezirks zur Unterstützung der Anstalt auf. Ihre Majestät die Königin Elisabeth, der Oberpräsident der Provinz und andere Behörden sicherten Unterstützungen zu. Der Ende 1853 veröffentlichte Bericht wies eine Einnahme von ca. 3000 Mark und nur eine Ausgabe von 750 M. auf. Das Curatorium über diese humane Einrichtung übernahm in der hochherzigsten Weise der auch jetzt noch so segensreich wirkende Königliche Landrath, Provinzial-Landtags-Marschall etc., Freiherr von Unruhe-Bomst zu Wollstein. Nach der im Jahre 1855 erfolgten Uebersiedelung des Gründers der Anstalt von Wollstein nach Berlin wurde, um der Anstalt eine feste Consistenz zu geben, der Plan in Erwägung gezogen, dieselbe unter den Schutz der Commune Wollstein zu stellen, sie also für eine „Communale Anstalt“ zu erklären. Der im Jahre 1856 versammelte Provinzial-Landtag beschloss jedoch, diesem Arrangement nicht beizutreten, zog vielmehr schon damals die Gründung einer „Provinzial-Anstalt“ in den Städten Posen oder Bromberg in Erwägung.

Die Anstalt verblieb somit in ihrem alten privaten Zustande, und trotzdem ihr die Zuschüsse aus öffentlichen Fonds mit 1200 M. jährlich nach wie vor ausgezahlt wurden, so konnte doch die Zahl der Zöglinge wegen Mangel an finanziellen Mitteln nur eine beschränkte sein. Mit grosser Freude muss daher der Beschluss der Provinzialstände vom 1. Dezember 1862 „die Privat-Blindenanstalt zu übernehmen und 15 Freistellen für männliche Zöglinge einzurichten“, begrüsst werden.

In Folge dieses Beschlusses ging die Anstalt in provinzialständische Verwaltung über und wurde am 1. Juli 1864 als Provinzialständische Blinden-Unterrichts- und -Erziehungs-Anstalt eröffnet.

Nun leuchtete mit diesem Tage für die Blinden der Provinz Posen der Hoffnungsstern einer glückverheissenden Zukunft. Die beängstigenden Unterhaltungssorgen hörten auf und auf sicherem Fundamente konnte dieses humane Werk sicher und zielbewusst weiter geführt werden. Das erste Bestreben der neuen Verwaltung ging dahin, für den neuen Schützling entsprechende Unterkunftsräume zu besorgen. Die bisherigen Localitäten hatten sich längst als zu klein erwiesen und deshalb fand bald nach der Uebernahme die Translocirung in die von der Stadt Wollstein angebotene Krankenanstalt „zum Samariter“ statt.

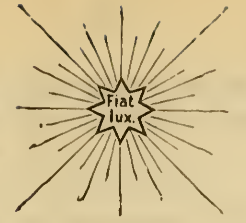
Die Stadt Wollstein (ein kleines Städtchen im Südwesten der Provinz unweit der brandenburgischen Grenze gelegen) glaubte nun, für immer im Besitze der Blindenanstalt zu verbleiben; nachdem jedoch am 1. März 1868 neben der Knaben-Abtheilung von 15 Freistellen noch eine Abtheilung für Mädchen von 8 Freistellen eingerichtet worden, beschlossen die Hohen Provinzialstände, die Anstalt nach Bromberg zu verlegen und errichteten zu diesem Zwecke auf dem von der Stadt Bromberg geschenkweise erhaltenen Terrain eine neue Blindenanstalt, in der wir uns heute so glücklich und zufrieden fühlen.

Die Uebersiedelung nach Bromberg erfolgte am 5. Mai 1872.

Die Posensche Blindenanstalt darf sich also des günstigen Umstandes erfreuen, nach kaum einem Jahrzehnt ihres Bestehens in die provinzialständische Verwaltung übergegangen zu sein und so verhältnissmässig früh eine gesicherte Existenz zu bekommen. Es ist wohl selbstverständlich, dass die jeweilige Anstaltsleitung es sich hat angelegen sein lassen, die vielfachen Fortschritte und Neuerungen, welche sich in wenigen Jahrzehnten auf dem Gebiete der Blindenbildung zum Segen aller Blinden vollzogen haben, auch in unserer Anstalt zur Anwendung zu bringen und so das Werk der Blindenbildung, das wohl noch nicht an die Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist, auch in unserer Anstalt immer mehr zu vervollkommnen und auszubauen. Zum Beweise dafür erlaube ich mir, eine kurze Beschreibung der äussern und innern Verhältnisse unserer Anstalt folgen zu lassen, woraus der freundliche Leser sich ein Bild von der Stätte unsers Wirkens entnehmen möge.

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.

Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.



Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 9 u. 10. **Düren,** den 15. October 1892. **Jahrgang XII.**

Preussisches Gesetz vom 11. Juli 1891 betreffend die hülfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden.

Artikel I.

Der § 31 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 wird aufgehoben. An seine Stelle treten die nachfolgenden §§ 31, 31 a, b, c, d und e.

§ 31.

Die Landarmenverbände — in der Provinz Ostpreussen der Landarmenverband — der Provinz sind verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hülfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Verpflichtet zur Aufnahme und Bewahrung, zur Gewährung der Kur und Pflege ist zunächst derjenige Landarmenverband, welchem der vorläufig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband angehört.

Dieser Landarmenverband kann die Uebernahme des Hülfsbedürftigen sowie den Ersatz der aufgewendeten Verpflegungs- und

Ueberführungskosten von demjenigen Landarmenverbande verlangen, dem der endgültig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband angehört.

§ 31 a.

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten und die Kosten der von der Anstalt selbst bewirkten Beerdigung trägt der Landarmenverband. Der Landarmenverband ist berechtigt, sofern es sich nicht um einen landarmen Hülfsbedürftigen handelt, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, Ersatz der sonstigen Kosten von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband zu verlangen. Die Erstattung erfolgt durch Vermittelung des Kreises, welchem dieser Ortsarmenverband angehört; der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der von letzterem aufzubringenden Kosten als Beihülfe zu gewähren.

Unberührt bleiben alle auf besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder Titel beruhenden Verpflichtungen.

§ 31 b.

Die Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung der Anstaltspflegebedürftigen, sowie über die Höhe der zu erstattenden Kosten werden in Reglements getroffen, welche der Genehmigung der zuständigen Minister unterliegen.

§ 31 c.

Streitigkeiten zwischen den Ortsarmenverbänden und den zur Beihülfe verpflichteten Kreisen unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuss, in zweiter das Oberverwaltungsgericht. Im Uebrigen behält es bei den Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 sein Bewenden.

§ 31 d.

Land- und Stadtkreise, sowie Ortsarmenverbände, welche für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bisher schon in ausreichender Weise gesorgt haben, können, so lange dies der Fall ist, nicht gegen ihren Willen verpflichtet werden, an der betreffenden Einrichtung des Landarmenverbandes theilzunehmen oder zu den Kosten derselben beizutragen. Land- und Stadtkreise können mit Genehmigung des Oberpräsidenten auch in Zukunft die Fürsorge für hülfsbedürftige Geisteskranke, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde in eigenen Anstalten übernehmen.

Die in Folge der Ausführung der vorstehenden Vorschriften erforderliche Regelung der Verhältnisse ist unbeschadet aller Privatrechte Dritter durch den Oberpräsidenten zu bewirken.

Streitigkeiten, welche hierbei entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. In den Fällen der Absätze 1 und 2 tragen die Landkreise die allgemeinen Verwaltungskosten allein und dürfen die Ortsarmenverbände höchstens bis zu einem Drittel der sonstigen Kosten heranziehen (§ 31 a).

§ 31 e.

Die Landarmenverbände, Kreise und die aus mehreren Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzten Communalverbände sind auch ferner befugt, die Fürsorge für Sieche unmittelbar zu übernehmen. Die gleiche Befugniss verbleibt den Kreisen und den in Absatz 1 verzeichneten Communalverbänden hinsichtlich der hülfsbedürftigen Kranken.

Artikel II.

Der § 65 des Gesetzes vom 8. März 1871 erhält am Schlusse folgende Zusätze:

In den Fällen der §§ 31, 31 a, d und e sind auch die Kreise und die anderen daselbst bezeichneten Communalverbände berechtigt, die Gewährung der erforderlichen laufenden Unterstützung von den im Absatz 1 aufgeführten Personen nach Maassgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu fordern. Findet eine Vereinbarung über die Höhe dieser Kosten nicht statt, so beschliesst auf den Antrag der Berechtigten nach Anhörung der Betheiligten der Bezirksausschuss endgültig, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges.

Die in schriftlicher, von beiden Theilen vollzogenen Fassung vereinbarten und die von dem Bezirksausschusse festgesetzten Beträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Artikel III.

Der § 68 des Gesetzes vom 8. März 1871 erhält folgenden Zusatz:

Der Erstattungsanspruch im gerichtlichen Verfahren steht in den Fällen der §§ 31,a d und e auch den Kreisen und den anderen daselbst bezeichneten Communalverbänden zu. Die Klage ist gegen den Unterstützten und gegen seine alimentationspflichtigen Angehörigen zulässig.

Artikel IV.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1893 in Kraft.

Vorstehendes Gesetz wird ohne Zweifel zur Verbesserung der Lage vieler Blinden beitragen. Zunächst werden die Gemeinden und Landarmenverbände in Folge des Gesetzes mehr als bisher dafür Sorge tragen, erwachsene hülfsbedürftige Blinde, die zwar an sich arbeitsfähig sind, aber noch kein Blindengewerbe erlernt haben, in den bestehenden Anstalten oder auch in besonderen noch zu gründenden Werkstätten ausbilden zu lassen. Ferner ist durch das Gesetz Anstoss gegeben zur Einrichtung von zweckmässig eingerichteten Asylen, worin hülfsbedürftige, nicht mehr arbeitsfähige Blinde, auch solche, die früher eine Anstaltsbildung genossen haben und darnach Invalide geworden sind, eine ihrem Gebrechen angepasste Verpflegung und Versorgung finden. Es haben daher alle Blinden und Blindenfreunde allen Grund, dieses Gesetz mit Freuden zu begrüssen. Es wird nun letzteren als Sachverständigen obliegen, bei Ausführung des Gesetzes den Behörden mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Christian Sakmann †.

Am 29. Juni starb zu Tübingen nach langen schweren Leiden Christian Sakmann, der langjährige verdienstvolle Leiter und Lehrer der „Nikolauspflege für blinde Kinder" in Stuttgart. Nur ein Jahr war es ihm vergönnt, am Ort der Wirksamkeit seines einzigen Sohnes im wohlverdienten Ruhestand zu verbringen. Eine unheimliche Darmkrankheit, an welcher er sechs Jahre lang litt und die er mit bewundernswürdiger Geduld, ja mit ritterlichem Muthe getragen, verzehrte allmählich alle seine Kräfte, bis er zuletzt an Entkräftung im Alter von 62 Jahren starb.

Wenn man sein Leben überblickt, so darf man getrost sagen, es ist Mühe und Arbeit gewesen. Am 1. Januar 1858 als Blindenlehrer und Hausvater in die Nikolauspflege getreten, nachdem er zuvor 9 Jahre lang an mehreren Volksschulen und an der Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd thätig war, traf er einen wenig zubereiteten Boden. Aber mit Schaffenstreue und mit grossem Geschick unterzog er sich, anfangs von einem blinden Hülfslehrer, später, und noch bis vor sechs Jahren, nur von einem sehenden Nebenlehrer unterstützt, der schweren Arbeit. Die Zahl der Zöglinge, die bei seinem Eintritte 14 betrug, wuchs bald auf 30, zuletzt auf 39. Neben einer gediegenen Schulbildung, die er denselben durch einen anschaulichen, fesselnden Unterricht zu geben bemüht war, war der

praktisch angelegte Mann insbesondere darauf bedacht, sie durch gewerbliche Ausbildung zu nützlicher Thätigkeit zu befähigen, um ihnen dadurch nach ihrem Austritt aus der Anstalt zu einer möglichst selbstständigen und zufriedenen Lage zu verhelfen. Und in der That hat er auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit mit grossem Erfolge gewirkt. Beispielsweise betrugen im Jahr 1858 die Ausgaben der Anstalt für Arbeitsmaterialien 212 M., im Jahre 1870: 786 M., im Jahre 1890: 1638 M. Entsprechend waren die Einnahmen aus den verkauften Blindenarbeiten; im Jahre 1858: 358 M., 1870: 1839 M., 1890: 4256 M. Mit Recht sagt deshalb Friedrich Entlicher in seinem Bericht über die Blindenanstalten Deutschlands und der Schweiz vom Jahre 1876: „Es dürfte nicht viele Blindenanstalten in Europa geben, die so günstige Resultate ihres Geschäftsbetriebes aufweisen könnten, wie die in Stuttgart."

Seine hervorragenden Leistungen und treuen Dienste wurden auch von den Behörden, wie insbesondere von der hohen Protectorin der Anstalt, Ihrer Majestät der Königin Olga, anerkannt. Bei seinem 25jährigen Dienstjubiläum, wie bei seiner Versetzung in den Ruhestand wurde er mit Auszeichnungen und Geschenken in der ehrendsten Weise bedacht, und bei seiner Beerdigung liess Ihre Majestät die Königin Olga durch ein Mitglied des Comités der Nikolauspflege einen prächtigen Kranz am Grabe niederlegen und Worte der gnädigsten Anerkennung und des herzlichsten Dankes aussprechen.

Wer ihn gekannt, den Mann mit dem selbstlosen Auftreten, der unbegrenzten Herzensgüte, dem köstlichen Humor, der leichten Auffassungsgabe, dem strengen Pflichtgefühl und dem klaren Verständniss für seinen Beruf, der wird nur trauern können um den Verlust dieses edlen und hochverdienten Mannes, umsomehr, als er noch in keinem vorgerückten Alter stand und ihm sein Lebensabend so sehr verkürzt wurde. Sein Andenken wird bei seinen Zöglingen, die ihm in der rührendsten Liebe zugethan waren, sowie bei allen, die im Umgang mit ihm standen, ein gesegnetes bleiben.

Ihm, dem unvergesslichen Wohlthäter der Blinden Württembergs, aber lasse Gott leuchten das ewige und wahre Licht!

Stuttgart. Killinger.

Ueber die Erziehung der Blinden in Amerika.*)

Der Ruf des ersten Blindenerziehers Valentin Hauy fand überall Wiederhall, auch in Amerika. Zu jener Zeit, als das von Hauy ins Leben gerufene erste Blinden-Erziehungs-Institut in Paris schon in voller Blüthe stand, machte der Americaner Dr. Joh. D. Fisher in der genannten Stadt seine Studien und interessirte sich lebhaft auch für die Blinden. Durch seinen Einfluss wurde im August des Jahres 1832 in Boston eine Blindenschule gegründet und die Leitung derselben dem bekannten Philantropen Dr. Howe anvertraut. Zu derselben Zeit wurden noch zwei Blindeninstitute ins Leben gerufen, u. zw. das eine in New-York-City, unter der Leitung des Dr. John Russ, und das andere in Philadelphia, unter der Leitung des Julius R. Friedlaender. Dr. Howe war unermüdlich bemüht, durch Vorträge und mit der Feder das Publicum für die Sache der Blinden zu gewinnen. Die in Neu-England entzündete Flamme verbreitete sich rasch über die Union. Einzelne Menschenfreunde, philantropische Gesellschaften, Gesetzgeber und sogar der Congress wetteiferten in ihren Bestrebungen zu Gunsten dieser neuen Frage. Im Jahre 1850 hatten die Staaten Ohio, Virginia, Kentucky, Tennesse, Indiana, Illinois und Nord-Carolina reichliche Mittel zur Gründung und Erhaltung der genannten Schulen aufgebracht.

Die gegenwärtige Fürsorge für die Blinden in Amerika kann ohne jede Uebertreibung als grossartig bezeichnet werden. In den Vereinigten Staaten Nordamerikas betrug im Jahre 1880 die Zahl der Bevölkerung 50,155,783, die Zahl der Blinden 48,928, somit ergibt sich ein Verhältniss 1 : 1025. In Jova kamen im Jahre 1880 auf eine Bevölkerung von 1,624,615 circa 1310 Blinde, also ein Verhältniss wie 1 : 1240. Die angeführten Zahlen kann man aber nur ungefähr als richtig betrachten, da sie nur auf gewöhnliche Weise bei der Volkszählung gefunden wurden. Diese Erfahrung macht man übrigens überall, sogar in den Blindeninstituten. Nach dem letzten Berichte sollte man beispielsweise meinen, dass in Vintons Blindeninstitute 140 Blinde wären, während 40 davon mit bedeutender Lichtempfindung und 20 beinahe normal sehend waren. In Amerika wird aber mit gleicher Liebe für alle diese Unglücklichen gesorgt, und in den Vereinigten Staaten gibt es 30 Blindeninstitute, welche

*) Auf Grund des Jahresberichtes über die Thätigkeit des Blinden-Institutes in Vinton, Benton County, 1891.

ein Vermögen von 3 bis 5 Millionen Dollars repräsentiren. Die Blindenschulen „Perkins - Institution" in Boston, „New-York-City", in Philadelphia und in Baltimore wurden auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und erhalten eine Staats-Unterstützung; die anderen Blindeninstitute wurden vom Staate gegründet und erhalten. Diese sind: Batavia, New-York, Staunton, Virginia, Romney, West-Virginia, Raleigh, Nord-Carolina, Cedar Springs, Süd-Carolina, Macon, Georgia, Tallagega, Alabama, Jackson, Mississippi, Baton Rouge, Louisiana, Little Rock, Arkansas, Austin, Texas, St. Louis, Nashville, Louisville, Columbus, Ohio, Indianapolis, Jacksonville, Illinois, Janesville, Wisconsin, Flint, Michigan, Faribault, Minnesota, Vinton, Jowa, Kansas-City, Kansas, Nebraska-City, Nebraska, Oakland, California, Salem, Oregon und Colorado Springs, Colorado. Alle diese Anstalten sind gleich organisirt. Der Unterricht zerfällt in einen literarischen, musikalischen und gewerblichen. Der Zweck der Blindenanstalt ist, dem Zögling in erster Reihe eine gründliche Erziehung zu geben, in zweiter Reihe ihm aber gute technische Fertigkeiten beizubringen, um ihm nach dem Verlassen der Anstalt eine Existenz sichern zu können.

Im Jahre 1873 gründete Mr. H. H. Hall, ein Blinder, in Philadelphia ein Blindenheim mit Werkstätten. Es war dies die erste Gründung derartiger Werkstätten in der ganzen Blindenwelt und ist noch immer die beste ihrer Art. Im Jahre 1890 beherbergte die genannte Werkstätte 159 blinde Arbeiter. Die Verkäufe betrugen im genannten Jahre 55.027.52 Dollars. Der reine Ertrag betrug 22.393.97 Dollars. Der Staat Ohio hat ein gedeihliches Institut in Iberia und in Californien und eines in Oakland. Das Blindeninstitut in Vinton wird eine ähnliche Werkstätte in Knoxville errichten.

Grossartig ist die amerikanische Buchdruckerei in Louisville, Kentucky. Dieselbe, von einer Gesellschaft unterhalten, besorgt den Hochdruck für Blinde, ferner werden daselbst auch verschiedene Apparate und Hülfsmittel für den Blindenunterricht hergestellt. Diese Vereinigung erhält einen vom 45. Congress festgesetzten Betrag von 10,000 Dollars jährlich. Diese Subvention wird zur Herstellung von Büchern, Lehrmitteln etc. verwendet, die dann an verschiedene Blindeninstitute der Vereinigten Staaten vertheilt werden. — Originell sind die Ansichten über die Nothwendigkeit der Blindenbildung. Während die Fachmänner in den meisten Ländern Europas immerwährend an die Mildthätigkeit der Bevölkerung appelliren, und,

sagen wir es offen, „für die armen Blinden betteln müssen", gibt der Amerikaner auf die Frage: „Warum sollen die Blinden eine Erziehung erhalten?" folgende Antwort: Warum soll überhaupt jemand eine Erziehung erhalten? Niemand wird wohl mit Sicherheit behaupten können, dass es der Zweck unseres Erziehungssystems ist, die jungen Leute zu einem Lebensunterhalte vorzubereiten. Dies ist weder das directe noch indirecte Bestreben. Das Ziel der öffentlichen Schulen und Institute ist vielmehr, das Wissen zu popularisiren. Die Pflicht der Gesellschaft ist es, den Stand ihrer Civilisation zu heben; zu diesem Zwecke sollte sie die entsprechenden Vermittelungsanstalten gründen, sei es auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit, oder durch Vereinigung, oder endlich aus öffentlichen Mitteln. Jedes intelligente Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, zu verlangen, dass seinen geistigen und moralischen Bedürfnissen Rechnung getragen werde. Der Blinde wie der Sehende befinden sich hiebei auf einem und demselben Standpunkte. Und die Gesellschaft in Nord-Amerika entledigt sich, wie oben gezeigt, grossmüthig ihrer Pflicht gegen die Blinden; sie hat Specialinstitute errichtet, in welchen sich die Blinden aller Einrichtungen erfreuen, welche ihrem Wesen und Bedürfnisse entsprechen. Ausserdem bietet die Gesellschaft den daran Theilnehmenden noch die Vortheile der Verköstigung, Wohnung und in vielen Fällen auch der Bekleidung — und dies Alles ohne Entgelt! Durch die Gründung dieser Blindeninstitute, durch die Aufnahme wissenschaftlich gebildeter Lehrer, den Ankauf von Büchern und Lehrmitteln, sowie durch die Betheiligung aller Blinden an diesen Vortheilen hat die Gesellschaft einen Act vollbracht, durch welchen sie sich gewissermassen ihrer Verpflichtung gegen die Blinden entledigt hat. Alles, was darüber geht, ist ein Ergebniss einer speciellen Mildthätigkeit oder eines Wohlwollens. Hierin liegt noch eine schwache Seite der Vorkehrungen für die Blinden im Vergleich mit den Sehenden; denn eine Blindenanstalt, welche nur auf die Wohlthätigkeit angewiesen ist, kann ihre Thätigkeit nie so entwickeln, dass sie auch die höchsten Ziele erreicht. Es macht sich die Meinung geltend, dass die Schulbildung der Blinden möglichst gepflegt werden soll. Deswegen wird in vielen Blindenanstalten der Lehrplan erweitert, die Bibliothek vergrössert, die Lehrmittel verbessert, und die Lehrer studiren fleissig das geistige Leben der Blinden. Ferner ist die Ansicht verbreitet, dass die jetzigen Blindenschulen nicht allen Be-

beeinflussenden Umgebung entrückt. Aber die Natur ist kein Museum von einzelnen, fertigen Objecten; sie ist ein ewig Werdendes, ein harmonisches Ganzes, in dem ein Glied von dem andern abhängig ist, sich der Umgebung anpasst, sie benutzt u. s. w. Darum hat die Richtung der Pädagogik, dem Kinde sogenannte Lebensgemeinschaften zu bieten, (Junge, Twiehausen, Seyfert u. A.) volle Berechtigung, und dass auch die Typhlopädagogik ein Anwalt dieser Richtung wird, zeigt bereits der Anschauungsunterricht mit seinen Gruppenbildern. Alle Achtung vor letzteren! Aber sie allein genügen nicht, und wer das ihnen Mangelnde durch zügellose Beredsamkeit im kindlichen Geiste ersetzen wollte, der würde, weil er die Gesetze der geistigen Aneignung ignorirte, wenig Verständniss finden, dafür aber Maulbraucher, oberflächliche Schwätzer, Menschen grossziehen, die dem Karlchen in Goethes „Götz von Berlichingen“, der Schloss und Dorf Jaxthausen sehr wohl aus der Lehre kennt, aber sie nicht in Beziehung zur Wirklichkeit setzen kann, bis aufs Haar gleichen. Setzt man dagegen Bild und Gegenstand, Gruppe und Wirklichkeit nach der Methode der ab- und aufsteigenden Linie in eine Beziehung, die durch wirkliche Sinnesreize bewirkt wird, gebraucht man statt des trockenen Leitfadens mehr das aufgeschlagene Buch der Natur, dann wird auch dem Blinden dieses Buch ein Gegenstand besseren Verständnisses. Darum hinaus, oft hinaus in Gottes schöne Welt und dort gelehrt! In der Natur nur sprosst der Keim, duftet die Blume, reift die Frucht, rauscht der Wald, schwirrt der Käfer, singt der Vogel. „Hinter dem Glasfenster der Schulstube starrt uns die öde Naturleiche an und weiss uns von dem Leben des Geschöpfes nichts zu erzählen. Die blosse Schule entseelt die Natur; aber die wandernde Schule vernimmt ihr Weben und Walten und spürt den warmen Lebenshauch der Schöpfung.“ (Lomberg.)

Solche Excursionen, die alles Mögliche den verschiedenen Sinnesthätigkeiten des Blinden übergeben, sind eine pädagogische Forderung. Wie lässt sich dieselbe psychologisch begründen? Die folgenden Blätter sollen diese Frage durch einen Ausflug in die Psychologie zu lösen versuchen; die weiteren Blätter mögen dann einen Gang durch verschiedene Unterrichtsfächer aufnehmen, damit ersehen werde, wie reichhaltig die heimathlichen*) Anschauungen den

*) Heimath des Zöglings und Anstaltsgebiet nebst Umgebung sind aus leicht erklärlichem Grunde identificirt.

Lehrstoff beeinflussen, wie bedeutsam die Excursionen für die Verknüpfung von Natur und Schule sind.

Was ist Apperception?

Die Psychologie erkennt, allgemein ausgedrückt, in diesem Processe zwei Hauptmomente: Die sinnliche Wahrnehmung oder psychische Auffassung und die Reaction der Seele gegen dieselbe. Fremd tritt der Blinde mit seiner Geburt in das irdische Dasein; die Welt, die ihn aufnimmt, ist ihm ein unbekanntes Land, das er erst erforschen muss. Sie kommt ihm bei dieser Erforschung in Gestalt zahlreicher Sinnesreize entgegen; sie erregt im Ton und Geräusch, im Tast- und Temperaturreiz, in Geruchs- und Geschmackserscheinung die sensiblen Nerven. Die Erregung pflanzt sich bis zum Centrum des Nervensystems als dem Zielpunkte fort. Hier entsteht eine Auslösung der Nervenreize, die Seele antwortet auf dieselben mit Empfindungen, aus welchen die bewussten Wahrnehmungen resultiren. Sie sind seelische Gebilde, die man mit psychischen Auffassungen oder Perceptionen bezeichnet.

Mit dem Reiz der Neuheit und Ursprünglichkeit treten diese ersten sinnlichen Eindrücke auf. Mit Lust bemächtigt sich das blinde Kind derselben, und je häufiger dieselben Reize desselben Aussendinges der Seele nahe treten, je deutlicher wird die Wahrnehmung. Die frühere gleiche Wahrnehmung kommt der neuen entgegen, wird an diese angeknüpft und mit ihr als gleich erklärt. Das Wiedererkennen äussert sich in einem lebhaften Bewusstwerden. Die Folge ist ein höherer Klarheitsgrad, eine grössere Reproductionsfähigkeit. Wir haben in diesem Wiedererkennen die einfachste Form der Apperception. — Je mehr verschiedenartige Reize der verschiedensten Dinge der Seele nahe gebracht werden, desto grösser wird ihr Reichthum an diesem lebendigen Kapital des Geistes, desto mehr werden die Sinnesthätigkeiten geweckt und entwickelt. Der sprechendste Beweis durch das Gegentheil ist das von den Eltern nur gefütterte, sonst geistig vernachlässigte Kind. Gehör-, Geruchs- und Geschmacksempfindungen sind oft in staunenswerthem Grade vorhanden, der Tastsinn dagegen bleibt nur kümmerlich vertreten.

Was folgt aus dieser Darlegung? Bringe recht viele Gegenstände und denselben Gegenstand recht oft durch Zuhülfenahme möglichst vieler Sinne zur Wahrnehmung; vielseitige Anschauungen werden entstehen und die Sinne an Fähigkeit zur Aufnahme gewinnen. Die beste Gelegenheit zur Uebung der gesammten Sinnenthätigkeit an

werthvollen Gegenständen aber bietet die uns umgebende Natur, wie der Blinde sie nach Verlassen seines gewohnten Sitzplätzchens beim Durchwandern von Zimmer und Haus, Garten und Feld, Wiese und Wald u. s. w. antrifft, um Formen- und Zahlverhältnisse, Geruchs- und Geschmackserscheinungen, Härtenunterschiede, Klänge, Entfernungen und Richtungen etc. zu beobachten.

Wir kommen zu der wichtigsten Art der Apperception. Es sei nämlich die ins Bewusstsein neu eintretende Wahrnehmung so beschaffen, dass sie nicht vollständig neu ist, auch mit keiner bereits in der Seele haftenden Vorstellung identisch ist, dass sie vielmehr ähnliche Vorstellungen in der Seele vorfindet. Wie wird sich die geistige Aneignung nun gestalten? Da ähnliche Wahrnehmungen oder Anschauungen oder Vorstellungen neben ungleichen Elementen auch eine grössere oder geringere Anzahl gleicher Elemente aufweisen, so wird die neue Wahrnehmung zunächst das schon bekannte Gemeinsame ins Bewusstsein rufen, um sich mit ihm zu einem verstärkten Ganzen zu vereinigen. Dieses Zusammenfliessen würde auch ohne Hinderniss vor sich gehen, wenn nicht die entgegengesetzten Elemente mit aller Energie der Vereinigung widerstrebten.

Je fremder das Neue, um so grösser die Hemmung. Ein solcher Zustand tritt ein, wenn der Zögling, der die lebende Taube kennt, plötzlich zum ersten Male das ausgestopfte Exemplar in die Hand bekommt. Er verwundert sich, er lacht, steht aber zunächst völlig rathlos da, indem die dem Neuen feindlich gegenüberstehenden Vorstellungen von der Lebendigkeit des Thierchens, der Weichheit und Wärme des Körpers sich der Einordnung in den Begriff Taube widersetzen. Allmählich wendet sich jedoch das Blättlein. Je länger die entgegengesetzten Vorstellungen sich hemmen, desto grösser wird ihre Verdunkelung, desto geringer ihr Widerstand. Dazu kommt, dass die ältere Gesammtvorstellung (lebende Taube) vermöge ihrer durch häufige Reproduction erworbenen Stärke immer intensiver ins Bewusstsein tritt. Was so bisher unterdrückt wurde, gelangt jetzt zur Herrschaft. Das Alte wirkt bestimmend auf das Neue, die Gegensätze treten zurück, und die gleichen Elemente bewirken die Vereinigung, die Einordnung in das Alte. Uebertragen wir das Gesagte auf unser Beispiel! Der Zögling fängt an, die Theile der ausgestopften Taube zu betasten, er bemerkt an den Zehen, dem Schnabel, dem Köpfchen, der Grösse des Vogels, dem Gefieder die vollständige Gleichheit mit dem lebenden Wesen, und bald erklingt es sicher

und bestimmt aus seinem Munde: Das ist eine Taube! Durch diese Verschmelzung tritt aber gleichzeitig eine Veränderung der neuen Vorstellung ein. Das Unterscheidende, das dem Alten nicht entspricht, wird zurückgedrängt, während das, was der neuen Vorstellung abgeht, in diese hineingetragen wird. Es tritt Ergänzung und Berichtigung ein, und wir sehen, wie man sagt, das Neue mit ganz andern Augen an. So überträgt der Blinde die Beweglichkeit, Weichheit und Wärme der Taube auf ihr Abbild, und diesem bleibt an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig.

Was folgt aus dieser Untersuchung für unsern zu begründenden Standpunkt? Zeige dem Kinde die Natur, die Gegenstände, soweit es geht, in der Beschaffenheit, wie die Umgebung sie wirklich bietet, und steige dann hinab zum Modell, zum Relief, zum Umriss. Dann wird das Kind im Stande sein, durch Uebertragung des Fehlenden das Abbild zu beleben, zu ergänzen, zu berichtigen, zu vergrössern, zu verkleinern, je nachdem die Gegensätze dies begründen.

Nun ist aber der Weg, den der Blindenunterricht nimmt, sehr häufig umgekehrt. Man geht vom Abbilde des Gegenstandes aus, schliesst dann in der Folge die Wirklichkeit an, und je reichhaltiger die Lehrmittelsammlung der Anstalt ist, desto näher ist dem Lehrer dieser Weg gerückt. Welche Gefahr liegt in diesem Verfahren? Wie ist sie zu verringern? Wann ist dieses Verfahren dennoch zu empfehlen? (Ich schliesse die Gefahr, dass bei grossem Schatz an Modellen überhaupt die Natur unberücksichtigt bleibt, aus. Würde nur nach Modellen unterrichtet, so bekämen die Zöglinge keine Anschauungen von den Sachen, wohl aber von den Zeichen derselben; die Zeichen selbst würden ihnen zu Sachen werden und Falsches in Bezug auf Grösse, Stoff, Beweglichkeit, Entwickelung etc. würde in der Seele Platz greifen. Auch alle abgeleiteten Seelenthätigkeiten, Begriffs- und Urtheilsbildung, Phantasiethätigkeit und Gemüthsleben müssten auf falscher Basis ruhen.) Gehe ich von der Wirklichkeit als dem alten Vorstellungsmaterial aus und schliesse das Modell u. s. w. an, so bleibt das Alte das Herrschende, und das Neue passt sich demselben an. Verfahre ich jedoch umgekehrt, nehme ich das Modell zum Ausgangspunkt, ist dieses mit Fehlern, Einseitigkeit und Unvollständigkeit Behaftete das der Seele fest eingeprägte Geistesmaterial, so muss das Kind bei der Betrachtung der Wirklichkeit Vieles von dem bereits Festgesetzten fahren lassen; sein alter Gedankenkreis wird aufgescheucht und muss sich der Wirklichkeit gemäss umgestalten. Dass dieser Prozess der Aneignung, um so mehr,

wenn das Neue nur unvollständig dargeboten werden kann, grosse Schwierigkeiten und Verwirrung mit sich bringen kann, ist keines Beweises bedürftig.

In einem Falle kann nun eine Verringerung der erwähnten Gefahr herbeigeführt werden. Ist nämlich die durch Betrachtung des Modells bewirkte Perception noch nicht fest begründet, gehe ich also gleich nach der Behandlang desselben zur natürlichen Beschaffenheit über, so vollzieht sich die Aneignung und gegenseitige Verschmelzung mit weniger Hindernissen und geringerer Geistesrevolution. Der Lehrer wird deshalb bei solchem Unterrichtsgange beispielsweise das behandelte Kapitel des Anschauungsunterrichts sogleich auch in die Natur verlegen, die Zöglinge von der erhabenen Flusslinie der Karte, falls die Wirklichkeit noch unbekannt sein sollte, schon bei dem nächsten Spaziergange an und (im Sommer) in den fliessenden Bach führen. Besser bleibt freilich das umgekehrte Verfahren. Macht man Excursionen, so bringe man alles Erreichbare, Unscheinbare draussen zur Veranschaulichung, auch wenn es nicht gerade in den nächsten Stunden zur Verwerthung kommt. Dann ist es wenigstens im Geiste schon vorhanden und steht an der Schwelle des Bewusstseins bereit, das später eintretende Neue beherrschend zu appercipiren. (Forts. folgt.)

L. Aus Oesterreich-Ungarn.

In keinem Lande der österr.-ung. Monarchie steht die Fürsorge für die Blinden auf einer solchen Stufe, wie in Nieder-Oesterreich; denn von den 14 verschiedenen Blindenanstalten — Ungarn hat nur 1 Blinden-Erziehungsinstitut — entfällt beinahe die Hälfte auf das genannte Kronland. Namentlich sorgt der hohe n.-ö. Landtag für die blinden Kinder in der grossmüthigsten Weise; Beweis dessen ist die schöne Blindenschule in Purkersdorf, die seit ihrer Gründung (1873) bereits zweimal grossartig erweitert wurde. Wenn diejenigen Herren Collegen, welche diese Anstalt mit ihrem Besuche beehrten, jetzt nach Purkersdorf kämen, so würden sie einen stattlichen Zubau finden, der schon für sich allein eine kleine Anstalt repräsentiren könnte. Durch diesen grossen, ausgezeichnet durchgeführten und sehr zweckmässig eingetheilten Neubau kommt nun die n.-ö. Landes-Blindenanstalt in die glückliche Lage, alle blinden Kinder aus Nieder-Oesterreich aufnehmen und ausbilden zu können. Das war auch seit Jahren der innigste Wunsch des

Anstalts-Directors Herrn F. Entlicher, der immer bemüht war, die hohe Behörde und viele einflussreiche Herren Landtagsabgeordneten und andere Menschenfreunde für die Sache der blinden Kinder Nieder-Oesterreichs zu gewinnen. Ueber die innere Eintheilung des Zubaues und die weitere Entwicklung der genannten Blindenschule wollen wir, wenn sich keine bewährtere Hand findet, später ausführlich berichten. —

Zufolge einer Notiz der „Deutschen Zeitung" soll sich das technische Departement der Statthalterei mit dem Projecte des Umbaues des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien beschäftigen. Ein Theil des Institutsgartens fällt der Strasse zum Opfer, und es muss auch noch ein Theil des heutigen Gebäudes demolirt werden, um die richtige Strassenlinie zu erhalten. Das Gebäude wird in Zukunft drei Stockwerke haben, so dass der Zöglingsstand vermehrt werden kann. „Für den Umbau existirt schon seit Langem ein Baufonds, dessen Grund vor mehr als 20 Jahren durch das Ergebniss einer Staatslotterie gelegt wurde. Bekanntlich wurde der Fonds für das Blinden-Erziehungs-Institut durch Legate und humanitäre Stiftungen aufgebracht und besteht derselbe mit dem Werthe der Stiftungshäuser, u. zw. der Hälfte des Panady'schen Hauses am Franz Josefs-Kai und des Dafner-Schredt'schen Stiftungshauses auf der Mariahilferstrasse, insgesammt aus beinahe zwei Millionen Gulden." So weit die Notiz. Wir würden es im Interesse der Blinden mit Freude begrüssen, wenn das Project des Umbaues des genannten Institutes zu Stande käme. — Ihr Correspondent ist in der angenehmen Lage, noch über eine interessante Neuigkeit zu berichten. Der kroatische Landtag wurde von der k. Regierung aufgefordert, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt zu errichten. Da eine Taubstummenanstalt in Kroatien bereits existirt, so kommt nun die Reihe an die Blindenanstalt. Man kann sich die Freude des Blindenfreundes, Herrn Vinko Beck denken! Herr Beck kommt nun nach Agram als Volksschullehrer und zugleich als Vorbereiter für das in's Leben gerufene Blindeninstitut. Das Blatt „Slijepcev prijatelj", welches Herr Beck bis jetzt herausgab, wird im October aufhören zu erscheinen und ein neues Blatt, „Radisa" betitelt, wird unter materieller Unterstützung der k. Regierung u. zw. für das Blinden- und Taubstummenwesen in's Leben gerufen. So dürfte Herr Beck doch bald die Volksschule mit einem Blindeninstitute vertauschen. Glück auf!

Jahresberichte.

—L. Die Begegnisse und Vermögensgebahrung der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Böhmen im Jahre 1891. Dieser 59. Jahresbericht legt das Zeugniss ab, dass die Klar'sche Blindenanstalt in Prag allen modernen Anforderungen, die an eine Blindenanstalt überhaupt gestellt werden, vollkommen entspricht. Dieselbe verfügt zwar nicht über solche Kapitalien zur Unterstützung ihrer entlassenen Pfleglinge, wie so manche Schwesteranstalt des Auslands, allein sie ist unermüdlich thätig und trachtet für die Entlassenen gute Freunde zu gewinnen. Die Klar'sche Blindenanstalt hat sich seit einigen Jahren zur Aufgabe gestellt, die aufgenommenen, meistens älteren Blinden, in einem passenden Gewerbe auszubilden und sie dann zu entlassen. Diese neue Einführung hat sich sehr gut bewährt, und so haben auch im vorigen Jahre 13 Blinde, ausgerüstet mit sämmtlichen erforderlichen Werkzeugen, Maschinen, Modellen und Hilfsmitteln, sowie auch ein jeder mit einem Klein-schen und Braille'schen Schreibapparat versehen, die Anstalt verlassen, um den Kampf um das Dasein in ihrer Heimath zu beginnen. Die Nachrichten, welche der Anstalt bis zum Schlusse des Jahres von den ausgetretenen, aber immer noch unter ihrem Schutze stehenden Pfleglingen zukamen, sind zumeist recht erfreulich. Um nun auch das Interesse des Publicums für die entlassenen Blinden noch mehr zu gewinnen, werden in dem erwähnten Berichte einige Mittheilungen über die Fürsorge für die Blinden an andern Blindenanstalten angeführt. Vor Allem wird auf das benachbarte Königreich Sachsen hingewiesen, wo der von den hochverdienten Directoren Georgi und Reinhardt in's Leben gerufene Fond zur Unterstützung der Entlassenen dermalen bereits die Höhe Einer Million Mark weit überschritten hat. Es wird ferner auf die allgemein be- und anerkannte Thätigkeit des jetzigen Leiters der kgl. Blindenanstalt in Dresden, Herrn Hofrath Büttner, hingewiesen, der das Blinden-Bildungswesen auf eine Stufe brachte, dass es in Sachsen keinen Blinden gibt, der nicht erzogen und unterrichtet worden wäre, dass es aber auch in Folge dessen im ganzen Königreiche keinen einzigen blinden Bettler gibt! — Als Muster der Fürsorge für die entlassenen Blinden wird ferner die Provinzial-Blindenanstalt Düren vorgeführt. Ueber die letztgenannte Blindenanstalt sagt Herr Director Klar Folgendes: „Die Erfolge, welche von der

musterhaft geleiteten und eingerichteten Provinzial-Blindenanstalt in Düren, mit welcher eine Blindenvorschule, eine Arbeiter-Abtheilung für erwachsene Blinde, eine Blindenwerkstätte und ein Blindenheim für Mädchen verbunden ist, und von dem Vereine zur Fürsorge für die Blinden erzielt werden, sind so überraschende, dass sie jeden Menschen- und Blindenfreund auf das Freudigste berühren müssen.“ Es wird weiter über die grossartige Fürsorge für Blinde in England, Amerika und in Australien berichtet und dann ein Vergleich zwischen den geschilderten Verhältnissen des Auslandes und jenen des Königreiches Böhmen gezogen. In Böhmen gibt es weit über 4000 Blinde. Von diesen fallen mindestens 600—700 in das schulpflichtige Alter vom 6.—14. Lebensjahre, von welchen höchstens 80—100 im Privat-Blinden-Erziehungs-Institute in Prag (Hradschin) Aufnahme finden können. In das Alter vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre fallen mindestens 1500 Blinde, für deren technische Ausbildung und weitere Unterstützung die Klar'sche Blindenanstalt zu sorgen hätte. Dieselbe beherbergt dermal 118 Pfleglinge (60 männl., 58 weibl.) und sorgt für mehrere entlassene Blinde. Die Klar'sche Blindenanstalt verdient daher unsere vollste Anerkennung und von den h. Behörden und allen guten Menschen jede thunliche Unterstützung.

Wir wollen diesmal nicht die fertigen Arbeiten der Pfleglinge aufzählen, auch die Ein- und Ausgaben nicht anführen; wer sich darum interessirt, der möge den Bericht selbst lesen. Uns interessiren die seltenen Mittheilungen über die Ansichten des Publicums bezüglich der Blinden. Es gibt noch immer Leute, die sich gar nicht vorstellen können, was das heisst, blind d. h. des Augenlichtes gänzlich beraubt sein. Da kommt es vor, dass selbst gebildete Herren und Frauen meinen, dass die von Künstlern ausgeführten grossen Wandgemälde in der Anstaltskapelle auch von den Blinden gemalt wurden! Oder noch ein Beispiel. An einem Festtage werden in der Anstalt die Photographien der Kapellengemälde (es sind eben Kunstwerke) verkauft. Da wird von den Damen gefragt, ob diese Bildchen auch die blinden Mädchen gezeichnet haben. In der Küche glauben die Damen, dass die Köchin und die andern Dienstmädchen blind sind. . . . . Wenn aber diesem Theile des Publicums die ausgestellten Sachen der Blinden gezeigt werden, da heisst es wieder: „Aber das haben doch

nicht die Blinden gemacht?!“ — Infolge dieser Unkenntniss der Blinden ist es kein Wunder, dass noch immer diese armen Menschen im Elternhause total vernachlässigt und dass namentlich blinde Kinder mit seltenen Ausnahmen in die Volksschule nicht zugelassen werden. Herr Director Klar erzählt einige Beispiele von vernachlässigten Blinden, die geradezu haarsträubend sind. Um nun die Eltern der blinden Kinder zu belehren, wie sie ihre Kinder in den ersten Lebensjahren zu Hause behandeln und erziehen sollen, wurde als „Anhang“ die vom „Vereine zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz in Düren pro 1889 herausgegebenen Belehrungen“ in dem oben erwähnten Berichte abgedruckt. Das ist eine sehr gute Idee gewesen, und man sollte diese Belehrungen beinahe jedes Jahr und womöglich in vielen Zeitungen, Kalendern etc. zum Abdruck bringen. Wir schliessen diese Besprechung mit dem innigsten Wunsche, dass alle edlen Menschenfreunde auch fernerhin der Blinden in Böhmen, namentlich aber der Pfleglinge der Klar'schen Blindenanstalt wohlwollend gedenken mögen!

— Das Königliche Blindeninstitut zu Kopenhagen zählte nach dem neuesten Jahresberichte im Mai 1891 98 Zöglinge, die in 2 Vorbereitungsklassen, 4 Schulklassen und 1 Fortbildungsklasse von dem Director, Herrn Moldenhawer, 5 Lehrern und 2 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Die Gymnastik wird in grossem Umfange betrieben; die untere Knabenabtheilung turnt wöchentlich 6 Stunden, die obere 3 Stunden, die untere Mädchenabtheilung 5 und die obere 4 Stunden. In Gesang und Musik wurde wöchentlich 59 Stunden Unterricht ertheilt, im Clavierstimmen 18 Stunden. Der Arbeitsunterricht umfasste Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, Schusterei und weibliche Handarbeiten. Die Rechnung weist eine Einnahme und Ausgabe von 90,460 Kronen auf, darunter eine Ausgabe für Bücher, Noten und Arbeitsgeräthe von 6580 Kronen. Zur Unterstützung von Entlassenen wurden 3096 Kronen ausgegeben.

— Das Blindeninstitut zu Vexiö hatte im Jahre 1891 38 Zöglinge, die in 4 Klassen von dem Director Lyberg und drei Lehrerinnen unterrichtet wurden. Fröbelarbeiten und Handarbeiten wurden in grossem Umfange betrieben.

— Auszug aus dem Jahresbericht über die Wirksamkeit der zur Erinnerung an Dr. R. Blessig gegründeten Anstalt für erwachsene Blinde für das Jahr 1891. Die zur

Erinnerung an Dr. R. Blessig im Jahre 1880 gegründete Anstalt für erwachsene Blinde zu Petersburg zählt nach dem Jahresberichte pro 1891 jetzt 60 Entlassene, von denen 30 in Petersburg verblieben. Die entfernter lebenden senden der Anstalt wenigstens dreimal im Jahre Nachricht. Sämmtliche entlassene Zöglinge arbeiten und verkaufen ihre Waaren grösstentheils in der Heimath, jedoch schicken sie auch einige in die Anstalt zum Verkaufe. Ernährt die Arbeit die Blinden nicht genügend, so wird das Fehlende aus dem Unterstützungsfonds, je nach den Verhältnissen eines Jeden, hinzugegeben. 37 Blinde bedurften im verflossenen Jahre keiner Unterstützung. Die Entlassenen besuchen gerne die Anstalt und haben Sonntags stets freien Zutritt zu derselben. Alle in Petersburg wohnenden Blinden versammeln sich zur Weihnachtsfeier in der Anstalt, und die in der nächsten Umgegend lebenden erscheinen auch hin und wieder im Laufe des Jahres.

Das Jahr 1891 wurde mit 39 Blinden begonnen, es traten 16 aus und 16 ein. Die Zöglinge erlernen Korb-, Matten-, Rohrstuhl- und Strohbandflechten, Bürstenbinden, Tischlerei und Stricken. Diejenigen, welche nicht arbeiten wollen, treten sehr bald wieder von selbst aus. Bei den Hausarbeiten zeigen die Blinden grosse Selbstständigkeit; auf der Strasse gehen die meisten allein.

Seit Begründung der Anstalt haben stets einzelne Blinde sich auch mit dem Lesen und Schreiben der Blindenschrift befasst. Gegenwärtig besitzt die Anstalt eine ganz ansehnliche Bibliothek. Fräul. von Lemm, welche dieses Unternehmen vor 10 Jahren begann, übergab im verflossenen Jahre der Anstalt einen Bibliothek-Fond im Betrage von 500 Rbl. Die Mittel zur Gründung der Bibliothek sind in den 10 Jahren theils durch eine Lotterie, theils durch Geschenke zusammengekommen. Die Blinden betheiligten sich aber auch selbst insoweit daran, als sie zwei Stunden wöchentlich dafür arbeiteten. Fast die Hälfte der entlassenen Blinden correspondirt in Blindenschrift, viele nehmen auch selbstgeschriebene Bücher, Strickmuster etc. mit nach Hause.

Im verflossenen Jahre erhielt die Anstalt testamentarisch 500 Rbl., von einer anonymen Wohlthäterin 100 Rbl., von einer anderen den Betrag zum jährlichen Unterhalt einer Blinden, 315 Rbl. Es ist zu bedauern, dass die Beiträge im Uebrigen nicht zugenommen haben. Hoffen wir mit dem Comité der Anstalt, dass die Spenden in diesem

Jahre und in allen folgenden immer reichlicher fliessen, damit es der Anstalt gelinge, eine stets wachsende Zahl Blinder dem Segen der Arbeit zuzuführen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Die bei Gelegenheit des Kieler Congresses preisgekrönte Schrift „Die Lage der Blinden in Deutschland; was bleibt für sie zu thun noch übrig?“ von Jos. Libansky-Purkersdorf ist bei R. Hamel in Düren in Druck erschienen. Der Autor wie auch der Preisstifter Lavanchy-Clarke-Lausanne geben allen Blindenfreunden gerne Gratis-Exemplare ab.

—μ Von dem Vorstand des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit ist eine „Denkschrift über den erziehlichen Knaben-Handarbeits-Unterricht“ ausgearbeitet und in Druck gegeben. Gratis-Exemplare dieser Schrift sind von dem genannten Vorstande (Görlitz) zu beziehen.

—μ Neben der Hammond- und der Remington-Schreibmaschine, die bei vielen Blinden in Gebrauch ist, wird auch in letzter Zeit sehr die sogenannte Hall-Schreibmaschine empfohlen, die von der Fabrik in Boston, Mach., 61 Washington-Street, in einer für Blinde besonders adoptirten Form hergestellt wird. Die Maschine hat vor den oben genannten den Vorzug der Billigkeit, indem sie nur 145 Mk. kostet, während die erstern noch auf 450 Mk. zu stehen kommen; im Uebrigen schreiben Blinde schneller und leichter auf einer Hammond- oder Remington-Maschine. Noch einfacher und billiger sind die Boston- und die Schapiro-Schreibmaschine (90 und 45 Mk.), die auch zum Gebrauch für Blinde leicht hergerichtet werden können.

— Verzeichniss der im Verlage des k. k. Blinden-erziehungsinstituts in Wien VIII/1 erschienenen Druckwerke in Braille'scher Punktschrift:

Oesterreichische Dichter. Auswahl für gebildete Blinde.

I. Theil: Walther v. d. Vogelweide und Ulrich von Lichtenstein . . . . . fl. —,80

II. Theil: Heldengedichte im Volkston.

1. Band: Das Nibelungenlied. 1. Hälfte: Kriemhildens Liebe und Leid . fl. 1.35

2. Hälfte: Kriemhildens Rache . fl. 2.10

IV. Theil: Heinrich Josef von Collin. 1. Bd: Gedichte	fl.	—.80
2. Band: Regulus, Trauersp. in 5 Aufz.	fl.	1 65
V. Theil: Joh. L. Pyrker. 1. Band: Aus „Die Perlen der heiligen Vorzeit“ und aus „Rudolf von Habsburg“	fl.	1.10
IX. Theil: Franz Grillparzer. 1. Band: Gedichte .	fl.	1.—
2. Bd.: König Ottokars Glück und Ende	fl.	2.80
XVI. Theil: Nicolaus Lenau, Gedichte . . .	fl.	1.60
XXVII. Theil: Ludwig August Frankl, Gedichte . .	fl.	2.—

Regeln u. Wörterverzeichniss zur deutschen Rechtschreibung.

1. Abtheilung: Regeln	fl.	—.50
2. Abtheilung: Deutsche Wörter . . .	fl.	1.20
Fibel und Leseübungen zur Krohn-Mohr'schen Kurzschrift	fl.	—.35
Briefe und Geschäftsaufsätze für Blindenschulen . .	fl.	—.90
Zum Kopfzerbrechen: 1. Heft. 50 ausgewählte Räthsel .	fl.	—,35
2. Heft. 50 „ „ .	fl.	—.35
Heldengedichte aus der Geschichte Oesterreichs . .	fl.	2.—
150 Albumverse, Sinn- und Sittensprüche . . .	fl.	—.50

Goffine's Hauspostille. Auswahl durch W. J. Binder. 1. Bd. fl. 2.25

Lithurgik der katholischen Kirche von W. J. Binder (in Vorbeitung).

Vierzig Biographien hervorragender Musiker, v. E. Gigerl	fl.	1.50
Bach, J. S. Inventionen (J. Oppel)	fl.	—.35
Paradis. Neun Lieder für eine Singstimme und Pianof. (J. Oppel)	fl.	—.60

Schubert, T. Müllerlieder (J. Oppel, in Vorbereitung).

Louis Braille's Biographie	fl.	—.45
Klein Joh. Wilh. Biographie	fl.	—.32

Vorstehende Werke sind entweder durch den k. k. Schulbücherverlag in Wien I/1, Schwarzenbergstrasse 7, oder durch das Institut selbst zu beziehen. Bei Abnahme von mindestens fünf Exemplaren einer Druckschrift werden 10% des Preises in Abzug gebracht. An Private erfolgt die Zusendung nur unter Nachnahme des Betrages. Blindenanstalten können auf Rechnung beziehen.

A. Mell.

Vermischte Nachrichten.

—μ Zum Director der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover ist der Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel, Herr Mohr, ernannt, und hat derselbe sein Amt am 6. October angetreten. Wir freuen uns, dass zu einer solchen wichtigen Stelle wiederum ein bewährter Fachmann befördert worden ist.

—μ Dem pensionirten Lehrer a. D. der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt, Herrn Chr. Peters, der auch im Ruhestande noch alle seine dem Alter verbliebenen Kräfte freiwillig in den Dienst der Blindenfürsorge, besonders der Kölner Blindenwerkstätte stellt, ist von Sr. Majestät der Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

—μ Die durch die Beförderung des Herrn Mohr vacant gewordene erste Lehrerstelle an der Provinzial-Blindenanstalt zu Kiel ist mit einem Anfangsgehalt von 1800 Mk., alle 4 Jahre um 300 Mk. bis zu 3300 Mk. steigend, ausgeschrieben.

— In der Königlichen Blindenanstalt zu Steglitz wird zur Zeit die Bürstenfabrication lebhaft betrieben, und da die Arbeiten gut und billig sind, entnehmen viele Garnisonen ihren Bedarf an Bürsten etc. der Anstalt. Vor einigen Monaten ging nun eine Bestellung mit folgender Adresse ein: „An die Direction der königlichen Pinsel-Anstalt zu Steglitz.“ Der Schreiber hatte wahrscheinlich sich nicht denken können, dass Blinde Bürsten machen können und eine Gedankenverbindung zwischen Bürsten und Pinsel richtiger befunden. Der Brief kam indessen, allerdings mit einem Fragezeichen versehen, richtig an, und die Bestellung konnte ausgeführt werden.

—μ Am 1. October veranstaltete das k. k. Blindeninstitut in Wien in der Rotunde der Internationalen Ausstellung für Musik und Theater-Wesen ein Vocal- und Instrumental Concert, wobei neben den jetzigen Zöglingen des Institutes auch 5 Entlassene mitwirkten. Die Aufführung fand Seitens des Publikums eine sehr freundliche Aufnahme.

— Aus Edinburg wird folgender anmuthige Roman aus dem Leben erzählt: Vor einigen Jahren hatte der junge Millionär Mario Stevens das Unglück, durch einen Flintenschuss, den er auf der Jagd abgab, an beiden Augen zu erblinden. Der Arme verbrachte sein Leben trauernd und einsam auf seinem Schlosse und lebte als wahrer Eremit. Vor Kurzem kam dem Blinden die Lust, seine halbvergessenen Musikübungen wieder aufzunehmen, und ein Londoner Placirungsbureau sandte ihm ein armes Waisenmädchen, das im Conservatorium ausgebildet worden, als Lehrerin. Während des Unterrichts musste die Kleine, die sich Miss Ella Werdaun nennt, natürlich häufig die ungeberdigen Finger des Mannes auf die richtigen Tasten führen, und bei dieser Gelegenheit machte der Millionär die Entdeckung, welch' winzige zarte Händchen seine Musiklehrerin habe. In diese Händchen hat sich nun der arme Blinde verliebt, und zwar in so hohem Grade, dass er gesonnen, sie für immer festzuhalten. In der nächsten Zeit findet die Hochzeit des Paares statt. Die zukünftige Millionärin ist wie geschaffen für einen Blinden, der auf den Genuss des Schönen, soweit dieses durch das Auge vermittelt wird, verzichten muss. Die Braut ist nämlich nichts weniger als schön, sogar ziemlich verwachsen; aber sie hat sehr zarte, kleine Hände, und das gereichte der von aller Welt Verlassenen zum Glücke.

— L. Blindenehen. Das Capitel „Blindenehe" spielt in neuester Zeit eine auffallend wichtige Rolle — leider aber sehr oft keine schöne. So hat sich vor kurzer Zeit in Wien ein Process wegen „Blindenehe" abgespielt — und schon wieder berichten die Tagesblätter „Ueber die Blutthat eines Blinden." Nach einer Verhandlung von 25 Tagen hat der Gerichtshof in Lecce den blinden Handwerker Margiotta, der seinen Freund Feola, den er im Verdachte hatte, in intimen Beziehungen zu seiner Frau zu stehen, meuchlerisch ermordete, in Folge des einstimmigen Verdictes der Geschworenen freigesprochen. Als Margiotta sich vom Gerichtshause in die Wohnung seines Vertheidigers begab, um ihm zu danken, wurde er von der Bevölkerung stürmisch begrüsst. Wir glauben, dass viele Blinden auf eine solche stürmische Begrüssung verzichten würden.

— μ Die 12. Conferenz der Blindenlehrer Amerikas hat am 5., 6 und 7. Juli cr. in Brantford (Canada) stattgefunden. Es wurden dort folgende Gegenstände verhandelt: Gemeinschaftliche Erziehung von Blinden und Sehenden. Physische Entwicklung der Blinden. Von der Disciplin. Unterhaltungslectüre in den Anstalten. Vom Sinnen-Vicariat (Uebersetzung aus dem Deutschen, wahrscheinlich der Vortrag Binders auf dem Amsterdamer Congress). Blinde Lehrer. Die Relief-Druck-Systeme. Theilnahme der Blindenlehrer an der Columbus-Ausstellung. Eine pädagogische Erfahrung. Häusliche Beschäftigungen für Blinde. Unsere Pflicht gegen die ausgebildeten Zöglinge. Wichtigkeit einer guten Körperhaltung der Blinden. Von der höhern Ausbildung der Blinden.

— μ Nach Mittheilung eines amerikanischen Blattes ist in einer Stadt von Connecticut ein Blinder als Telegraphist angestellt, der sein Amt eben so gut versieht wie seine sehenden Collegen.

— Die operative Augenheilkunde hat jüngst eine glückliche Bereicherung durch Professor von Hippel in Giessen erfahren. Als radicalstes Mittel zur Beseitigung undurchsichtiger Hornhauttrübungen wenden die Augenärzte seit einer Reihe von Jahren die sogenannte Transplantation der Hornhaut an. Diese Operation besteht darin, dass mittels eines Messers, natürlich in der Narkose, ein kreisrundes Stück, welches die getrübte Stelle enthält, aus der Haut herausgeschnitten wird. Dann wird einem chloroformirten Thiere ein Stück aus seiner Hornhaut entfernt und unter der grössten Schonung vor Druck, Verunreinigung u. dgl. m. in die gemachte Oeffnung der erkrankten menschlichen Hornhaut eingesetzt, worauf das Auge sorgsam verbunden wird. Die Einheilung erfolgt in der besten Weise; aber da bisher immer die eingesetzte thierische Hornhaut sich wiederum trübte und dadurch die gewonnene Sehfähigkeit dem Patienten nach kurzer Zeit wieder verloren ging, haben Arlt, Schweigger u. A. die Möglichkeit eines dauernden Erfolges der Operation bestritten. Professor Hippel hat nun bereits in zwei glücklichen Fällen durch eine gewisse Abänderung des Operationsverfahrens das Gegentheil bewiesen. Die eingesetzte Kaninchenhaut ist in dem einem Fall nach einem halben Jahre, in dem andern nach 1¾ Jahren noch vollkommen durchsichtig geblieben, und die Patienten haben eine angehend gute Sehschärfe wieder erlangt. Diese würde sogar noch grösser sein, wenn nicht die Brechbarkeit des Lichts durch die Hornhaut des Kaninchens eine andere wäre, wie die durch die Hornhaut des Menschen.

— Das Wiener „Fr. Bl.“ berichtet folgendes kleine Wunder: Hermine Hild, Tochter eines Polizeibeamten, war am dritten Tage nach ihrer vor neun Jahren erfolgten Geburt an Augenentzündung erkrankt, die zur Folge hatte, dass das Kind am rechten Auge erblindete. In der Augenklinik wurde den Eltern vorgeschlagen, an ihrem Kinde eine Operation vornehmen zu lassen, in welche sie jedoch nicht willigten. So blieb das Mädchen durch volle neun Jahre auf dem einen Auge erblindet. Vor einiger Zeit nun legte sich Hermine unter Klagen über heftige Kopfschmerzen zeitlicher als sonst zu Bett. Am andern Morgen wachte das Kind mit einem Freudenschrei auf. Sie warf sich den herbeigeeilten Eltern an den Hals und jubelte: „Vater, Mutter, ich sehe am rechten Aug' auch.“ Herr Hild wollte anfangs daran nicht glauben und stellte, das linke Auge bedeckend, das rechte Auge des Kindes durch einen vorgehaltenen Gegenstand auf die Probe, welche Hermine zum Entzücken ihrer Eltern vortrefflich bestand. Eine Bestätigung bleibt jedenfalls abzuwarten.

— Unter den zahlreichen Zügen von Menschenfreundlichkeit, welche die Wiener Blätter aus des verstorbenen Professors Arlt Leben zu erzählen wissen, ist einer der kennzeichnendsten folgender: Arlt, der eine eigenthümliche Gabe besass, sich in die geistige Sphäre seiner Patienten hinein zu versetzen, hatte einmal einen Kranken, der nach einer erfolglosen Operation erblindete. Arlt, dem ein solches Unglück stets nahe ging, zerbrach sich den Kopf, wie er das Loos des Unglücklichen irgend lindern könnte. Die Umgebung desselben empfand besonders peinlich die Schwierigkeit, dem geistig tief stehenden Menschen, den das Vorlesen und dergleichen langweilte, die Zeit zu vertreiben. Lange zerbrach sich Arlt den Kopf — endlich hatte er eine Beschäftigung für den Unglücklichen gefunden. Er fragte eines Tages seinen damaligen Assistenten Dr. Max Tetzer, ob er sich getraue, in eine Schnur einen besonders verwickelten Knoten zu binden. Dr. Tetzer brachte in der That einen sehr ansehnlichen Knoten zu Stande, Arlt jedoch nahm selber noch allerlei Verbesserungen daran vor und entwickelte denselben bis zur Grösse einer Nuss. Diesen Knoten schickte er dann dem Blinden, der denselben lösen sollte. Die Lösung eines besonders verwickelten Knotens wendet sich vor Allem an die Geduld und erregt doch auch eine gewisse Spannung. Das war es, was Arlt wollte. Der Blinde griff gierig nach der neuen Beschäftigung, die ihn ungemein befriedigte. Er konnte halbe Tage lang an so einem Knoten arbeiten und seine Umgebung brauchte nur dafür zu sorgen, dass er so viel künstliche Knoten als möglich erhalte. Er brachte es nämlich mit der Zeit zu einer Art Virtuosität im Knotenlösen und seine Fingerspitzen gewannen eine unglaubliche Feinfühligkeit. Damit war dem Manne geholfen.

— Ein hübsches Wort wird von einem greisen Diplomaten erzählt, der in frühern Jahren in den aristokratischen Kreisen Wiens eine tonangebende Rolle spielte. Der alte Herr hat bereits das Augenlicht vollständig, nicht aber seinen scharfen Witz eingebüsst und ist noch immer in den Salons ein gern gesehener Gast. Jüngst befand sich der Cavalier in einer Gesellschaft, in der das schöne Geschlecht stark in der Majorität war. Der heitere Cirkel war in lebhaftester Unterhaltung begriffen. Plötzlich wandte sich der blinde Diplomat an seine Nachbarin mit den Worten: „Die Dame neben Ihnen hat wahrhaftig wunderbare

Zähne." — „Das ist wahr. Aber wie können Sie dies wissen?" erwiderte die Gefragte. — „Ich höre sie schon seit einer Stunde lachen", war die Antwort des alten Herrn.

Anzeigen.

Inhalt: Preussisches Gesetz vom 11. Juli 1891 betreffend die hülfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden. — Christian Sakmann †. Von Killinger-Stuttgart. — Ueber die Erziehung der Blinden in Amerika. Von Libansky-Purkersdorf. — Von der internationalen Musik- und Theater-Ausstellung in Wien. Von Mell-Wien. — Die Excursionen im Dienste des Blindenunterrichts. Von Froneberg-Düren. — Aus Oesterreich-Ungarn. — Jahresberichte. — Literatur u. Unterrichtsmittel. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

dürfnissen der Blinden vollkommen entsprechen, namentlich jener Blinden nicht, welche die Befähigung und den Wunsch zu einer höheren Ausbildung haben; man glaubt also, dass hierfür Vorkehrungen getroffen werden sollten. Es wurden hierfür drei Pläne entworfen, wovon einer zweifellos im Laufe der Zeit zur Ausführung gelangen dürfte. Der erste Plan geht dahin: Es ist eine National-Hochschule für Blinde zu gründen. Dieselbe soll von den Interessen eines vom Congresse votirten Capitals erhalten werden. Die Blinden sollen nach Ablegung einer Aufnahmsprüfung in diese Hochschule aufgenommen und auf Staatskosten unterrichtet und verpflegt werden.

Nach dem zweiten Plane soll eine Hochschule für Blinde errichtet werden unter Bezahlung von Professoren, Ankauf von Büchern etc. Nach erfolgter Aufnahme-Prüfung sollen die Blinden den Unterricht geniessen, aber ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Der dritte Plan proponirt die Errichtung einer Blindenabtheilung an einer Hochschule für Sehende.

Der erste Plan ist in der Theorie irrig und würde sich practisch nicht bewähren. Der zweite Plan ist theoretisch und practisch gesund, das Prinzip wäre hierbei dasselbe, wie bei Hochschulen für Sehende. Der dritte Plan scheint der beste zu sein zur Lösung der Frage der höheren Ausbildung der Blinden.

Die Hochschulen haben nicht bloss die besten Lehrmethoden, sondern auch die besten Lehrbehelfe; es wird aber immer zwischen einer Schule für Blinde und einer für Sehende mindestens derselbe Unterschied bestehen, wie zwischen einem Blinden und einem Sehenden von gleicher geistiger Kraft. Vorgeschrittene blinde Studenten brauchen keine besondere Einrichtungen und auch keinen besonderen Unterricht. Nach einer gewissen Entwicklungsstufe wird das Gefühl dem Gehör untergeordnet; die Blinden haben sich zuweilen tauglich erwiesen, mit sehenden Studenten in denselben Gegenständen und unter derselben Bedingung zu wetteifern. In oekonomischer Hinsicht wäre dieser Plan auch zu empfehlen; 3000 Pfund jährlich würden, in Beiträgen von 300 Pfund vertheilt, 10 Blinden im Staate Jowa vollkommen genügen.

Während in den letzten 25 Jahren in den Blindenschulen die allgemeine Erziehung ausgedehnt wurde, wurde der technische und überhaupt handwerksmässige Unterricht in einem entsprechenden Grade eingeschränkt; dies ist die Folge der menschlichen Selbstsucht.

Wenn der Mensch arbeiten muss, verlangt er den leichtesten und bequemsten Weg dazu, und dann, dass seine Mitarbeiter ihm für grössere oder kleinere Dienstleistungen keine Abzüge machen; wenn er ein Geschäft eingeht, verlangt er solche Unterstützung, welche von ihm die geringste Sorge und Uebersicht voraussetzt — dies ist vielleicht nur Gerechtigkeit gegen ihn selbst. Es hindert indessen, und wird immer verhindern die Möglichkeit, dass Blinde und Sehende gemeinschaftlich miteinander arbeiten, ausser unter Ausnahme-Verhältnissen. Es gibt beinahe nichts (?), was die Blinden nicht zu machen und gut zu machen lernen können. Man kann sie kochen lehren, auch waschen und haushalten. Sie lernen schön tanzen oder militärische Bewegungen mit der Präcision des Berufssoldaten ausführen.*) Sie können tüchtige Drucksetzer oder Telegraphisten werden; sie können Holz- oder Metall-Drechslerei erlernen; aber diese Kenntnisse haben keinen practischen Werth, ausser als Unterrichtsresultate oder persönliche Liebhaberei. Es ist wahrscheinlich, dass sich in der Zukunft der technische Unterricht in den Blindenschulen auf einige wenige und einfache Handarbeiten beschränken wird. Und gerade in dem Maasse, als der geistige Unterricht vor dem blossen Handwerk bevorzugt wird, nimmt auch das Feld für Beschäftigung der Blinden zu. Die kräftigen, gesunden, entschiedenen und begabten und für die oben erwähnte höhere Ausbildung passenden Candidaten können Stimmsammler, Agenten in verschiedenen Branchen etc. sein. Sie können als Lehrer und Vorleser, Professoren der Musik oder abstracter Wissenschaften wirken; sie können überhaupt in allen geistigen Beschäftigungen wetteifern, in welchen jetzt schon viele von ihnen mit Auszeichnung thätig sind.

Für jene Blinden, welche in der Schule ein Handwerk gelernt haben, aber das Vermögen, es auszuüben, nicht besitzen, und für jene grosse Klasse, der die Heimath oder Verwandte fehlen, sollten industrielle Anstalten gegründet werden. Diese Arbeitshäuser sind zwar sehr getadelt worden, aber etwas besseres wurde bis jetzt noch nicht erfunden. Sie sind von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen und erhalten mehr und mehr das Aussehen von Asylen; aber diese Mängel können mit der Zeit gehoben werden. Der richtige Weg, für diese Kategorie von Blinden zu sorgen, ist ein Problem, welches bis jetzt noch Niemand ganz aufzulösen im Stande war. Die

*) Dieser Theil ist absichtlich wörtlich dem Berichte entnommen.

Vorstände der Blindenanstalten sollten bezüglich dieser Frage mit weitgehender Vollmacht ausgestattet sein, und żwar zu dem Zwecke, um von ihrer Erfahrung oder von einer nach ihrem Urtheil beachtenswerthen Theorie Nutzen ziehen zu können.

Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, dass in dem Berichte über die Thätigkeit des Blindeninstitutes in Vinton ganz interessante Einzelheiten vorkommen, die wir aber mit Rücksicht auf den Raum des „Blindenfreund" bei einer andern Gelegenheit den Lesern mittheilen werden. Nur auf einen Umstand möchten wir noch hinweisen, nämlich, dass amerikanische Collegen die Berichte über unsere Congresse sehr fleissig lesen und vielfach auch in ihren Jahresberichten citiren.

Was endlich die wörtlich angeführten Ideen bezüglich der Fürsorge der blinden Amerikas betrifft, sind wir nicht in der Lage, zu sagen, ob dieselben von allen amerikanischen Fachmännern getheilt werden, wir möchten es fast bezweifeln; in Deutschland dürfte sich schwerlich jemand für diese Ideen begeistern, umsoweniger, als der Weg, auf dem man sich gegenwärtig befindet, zwar bedeutend beschwerlicher und langsamer ist, aber er führt sicher zum erstrebten Ziele der Blindenfürsorge.

Jos. Libansky.

Von der internationalen Musik- und Theaterausstellung in Wien.

Eine der schönsten und fruchtbarsten Ideen, im Geiste einer genialen Frau, der Fürstin Pauline Metternich, entstanden, war sicher die gewesen, in einer allgemein zugänglichen Exposition jene Gegenstände zusammenzufassen, welche Musik- und Theaterwesen betreffen. Dadurch wurde den breitesten Volksschichten die Möglichkeit geboten, auf diesen beiden culturhistorisch so bedeutenden Gebieten menschlichen Schaffens die weitgehendste und intensivste Belehrung zu empfangen und Dinge aus eigener Anschauung kennen zu lernen, die sonst nur einzelnen vom Schicksale begünstigten Menschen erreichbar waren.

Wenn auch das Theaterwesen ganz besonders zur Schaustellung im allgemeinen, zur Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung und der zur Zeit mächtigen Entfaltung im besonderen geeignet erscheint, so doch nicht minder die bescheidene, weniger durch pompöses Auftreten, als gerade durch die Schlichtheit in der äusseren Erscheinung gewinnende Musik. Wie mannigfaltig auch hier das

Gebotene ist, wie mündlich anregend alles wirkt, was mit der Tonkunst, den ihr dienenden Menschen, ihren Heroen aller Zeiten und Nationen zusammenhängt, das kann nur der voll und ganz würdigen, der mit empfänglichem Gemüthe dic Riesenräume der Ausstellungsrotunde betritt und die gegenwärtig dort aufgespeicherten Schätze von unermesslichem idealen und realem Werthe auf sich wirken lässt.

Das historische Material strömte aus allen Weltgegenden in reichem Maasse herbei und die Arbeit wuchs den Unternehmern unter den Händen. Zugleich drängte sich die früher schlummernde Erkenntniss mit elementarer Kraft zur Allgemeinheit empor, wie werthvoll es sei, alles, selbst unscheinbare Kleinigkeiten zu sammeln und aufzubewahren. An und für sich hat oft ein Notenblatt, ein alter Druck, ein Autograph, ein Gegenstand des Andenkens an einen Musiker vielleicht wenig Werth, allein welche Bedeutung vermag eine Reliquie zu gewinnen, wenn sie im Zusammenhange mit anderen, dieselbe Angelegenheit betreffenden Objecten auftritt? Diese Erkenntniss drang mit einemmale in die weitesten Kreise, sie wird sicher einen erhöhten Sammeleifer hervorrufen und zweifellos ohne dem Sammeln selbst eine systematische Grundlage, einen wissenschaftlichen Character geben.

Auch wir konnten uns der oben erwähnten Einwirkung nicht verschliessen, als wir an die Zusammenstellung der Gruppe des Musikwesens der Blinden schritten. Da kam manches Blatt, das früher wenig zu bedeuten schien, zu Ehren, ja man erschrak förmlich vor dem Gedanken, es hätte verloren gehen und dadurch eine fühlbare Lücke entstehen können.

Nach Ansicht leitender Personen der Ausstellung, insbesondere des Vorstandes der Gruppe Unterrichtswesen, des Ministerial-Secretairs Freiherrn von Weckbecker, sollte eben dem historischen Momente bei der Darstellung des Blinden-Musikwesens nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, und da dem Institute das grösste Entgegenkommen gezeigt und ihm ein sehr bedeutender Raum zur Verfügung gestellt wurde, konnte die Auswahl der Objecte mit Berücksichtigung vieler Einzelheiten getroffen werden.

Alle die von uns exponirten Dinge in ihren Details zu beschreiben, kann die Aufgabe dieses Berichtes nicht sein, es fehlt die durch nichts zu ersetzende Anschauung, aber trotzdem wird eine angemessene Aufzählung der wichtigeren Objecte manches Bemerkenswerthe ergeben und dem Fachmanne willkommen sein.

Es soll noch vorausgesandt werden, dass die meist dem Instituts-Museum angehörenden Ausstellungsgegenstände in ein Tableau gebracht wurden, welches auch den nicht versirten Beschauern — und wie viele solche besuchen die Ausstellung — ein angenehmes Bild des Ganzen bietet, das von der Büste J. W. Kleins gekrönt wird. Die nächste Stelle gehört einer Tafel, auf welcher das Braille'sche Notensystem nach den Kölner Congressbeschlüssen in grossen Dimensionen, weithin sichtbar, dargestellt ist.*) Wir glauben, hierdurch der ganzen Zusammenstellung einen bestimmten Stempel aufgedrückt zu haben.

Schreiten wir nun zur Beschreibung der einzelnen Gruppen der Gegenstände, so haben wir als erste derselben jene zu bezeichnen, welche die ältesten Vorrichtungen umfasst, dem Blinden das Tonsetzen möglich zu machen. Das merkwürdigste Stück dieser Gruppe ist das Notensetzbrett der Maria Theresia von Paradis, welches aus dem Jahre 1780 stammt und von der blinden Componistin benutzt wurde, ihre musikalischen Gedanken festzuhalten. Das Brett weist fünf erhabene Leisten für Violine und ebensoviele für Bass auf, es ist regelmässig durchlöchert und erlaubt das Einstecken von verschieden geformten Knöpfen und Stäbchen, welche die Noten in ihrem Zeitwerthe darstellen, während der Ton, den sie bezeichnen, durch den ihnen angewiesenen Platz erkennbar ist. Man hat sich somit hier schon dem Systeme der Sehenden nach Thunlichkeit genähert, und es muss das für eine einzelne Blinde, die sogar viel componirte und aufschreiben liess, von viel Werth gewesen sein. Mühsam war die Procedur unbedingt, nicht nur für die Blinde, sondern auch für den Schreiber, der den Satz zu Papier zu bringen hatte.

Paradis konnte der formgerechten Notenzeichen für Sehende nicht entbehren, da sie sehenden Schülern Musikunterricht ertheilte; diese Zeichen mussten aber auch für sie tastbar sein und so verfiel sie auf den Gedanken, Notenlinien, Schlüssel, Tactzeichen, Noten etc. aus dickem Cartonpapier ausschneiden zu lassen, damit Uebungen und Musikstücke zu „schreiben“ und diese neben den gedruckten Musikalien beim Unterrichte zu verwenden. Mit den von uns exponirten Musikalien dieser Art haben wir es wohl kaum mit Originalen,

*) Diese Tafel misst 210 cm Länge und 85 cm Breite, die Punkte haben einen Durchmesser von 1,1 cm und sind erhaben, so dass deren Tastbarkeit entsprechend markirt erscheint.

sondern nur mit gelungenen Nachbildungen, die etwa aus dem Jahre 1810 stammen, zu thun. Die blinde Paradis können wir nicht verlassen, ohne eines eigenhändigen Schreibens derselben an den bekannten blinden Weissenburg zu erwähnen und einer Ankündigung zu einer musikalischen Production, in welcher die blinde Lehrerin ihre Schüler und Schülerinnen vorführte. Der mit einem Handdruckapparate sehr sauber hergestellte Brief stammt aus dem Jahre 1790 und ist in der überschwenglichen Schreibweise der damaligen Zeit, jedoch nicht ungeschickt verfasst und zeugt von der hohen Bildung der Verfasserin. Das Programm (1810) enthält u. a. eine bessere Clavierpiece, gespielt von einem acht- und einem neunjährigen Kinde, sowie Gesangstücke, da Paradis, selbst eine gute Sängerin, auch Gesangunterricht ertheilte. Den Erlös der Production wandte sie den Armen Wiens zu, ein Wohlthätigkeitsact, der unter den Blinden nicht vereinzelt blieb, denn die Chronik der Stadt Wien berichtet über einen blinden Harfenspieler, Namens Franz Schwarz, der die Einnahme aus einem öffentlichen Concert, im Betrage von 90 fl., den Verwundeten von 1813 widmete.

Die einzelnen Versuche, Noten tastbar herstellen zu können, machen den Versuchen Klein's Platz, denen ganz andere Motive und Erfahrungen zu Grunde liegen. Klein arbeitet nicht für eine blinde Person, er will der Allgemeinheit dienen. Dass Stacheltypen und Steckpolster in Anwendung kommen, ist aus seinem Lehrbuche (1819) bekannt. Wir haben nicht nur die ältesten Stacheltypen exponirt, sondern auch einen ganzen vollkommenen Stacheltypenapparat, der sehr sinnreich (1830) construirt ist. Er erlaubt, Noten aller Werthe an alle nöthigen Stellen, auf und zwischen die Linien, sowie unter oder über dieselben zu setzen und sie entsprechend zu streichen. Alle Schlüssel, Tactzahlen, Vortragszeichen, Pausen etc. können an der richtigen Stelle angebracht werden, und die ganze Vorrichtung erscheint in ihrer Vollkommenheit höchst bemerkenswerth, doch nehmen die damit gestochenen Musikstücke, wie begreiflich, einen ausserordentlichen Raum ein.

Weniger bekannt, weil von Klein nicht beschrieben, ist die Notensetzmethode des blinden Füredy, der ein Steckpolster benützt, die Noten durch Papierstreifen mit Stecknadeln darstellt und den Werth durch eingesteckte Metallspangen bezeichnet. Auch dies ist nur ein Versuch geblieben, ebenso wie die Methode Funks, der mit seinem Buchstabenkreuz den Namen der Note schreibt, die

Octave durch die Stellung des Buchstabens zu einer Hauptlinie markirt, den Zeitwerth der Note durch kurze gerade Striche über der Note ausdrückt. Diese Funk'sche Methode hat Aehnlichkeit mit der von Klein auf dem Steckpolster angewandten, ist jedoch bei weitem schwieriger und langsamer auszuführen, als diese.

Sehr interessant ist der Versuch, die Bleistiftschrift auch auf das Notenschreiben anzuwenden. Anton Godard, einer der talentirtesten blinden Componisten, hat Noten zwischen fühlbar markirte Notenlinien mit Bleistift geschrieben und so einige Tacte einer einfachen Composition niedergelegt. Der Versuch, um 1820 gemacht, ist vereinzelt geblieben, da der ganz geringe Werth des Vorganges wohl sofort erkannt wurde. Das Stück hat jedoch als das einzige seiner Art für unser Museum sehr grossen Werth.

Im Jahre 1823 erfindet der seinerzeit sehr bekannte Mechaniker Müller in Wien eine Schreibmaschine für Blinde mit einer eigenthümlichen Feder, von welcher eine besondere Gattung das Schreiben mit dicker Masse erlaubt. Klein wendet diese Schreibart sofort auch auf Noten an, doch ist auch diese Arbeit sehr mühsam, wenig ausgiebig und deshalb von geringem Erfolge begleitet; sie wird bald aufgegeben, ersteht aber in den fünfziger Jahren abermals, und die aus dieser Zeit stammenden Noten sind sehr schön, gut tastbar und auch dauerhaft. Eines der interessantesten Stücke dieser Art ist ein Buch, welches die Notenschrift der Sehenden tastbar darstellt. Es ist durchweg Handarbeit und mit ausgezeichnetem Geschicke angefertigt, so dass es die Bewunderung des Beschauers hervorruft. Dass diese Art der Schreibung noch später auftritt, eine sehr ähnliche Schreibmasse als Vitalitinte vielfach angepriesen und angewendet wird, ist, als der neueren Zeit angehörig, genügend bekannt.

(Schluss folgt.)

Die Excursionen im Dienste des Blinden-Unterrichts.

Von Froneberg-Düren.

„Es würde alles besser gehen,
wenn man mehr ginge.“ (Seume.)

Wohl kaum dürfte ein Blindeninstitut existiren, welches Klein und Gross der im Lebensmorgen zwischen den Wänden der dumpfen Wohnstube, einem gefangenen Vöglein gleich, aufgewachsenen, dann durch die Anstaltsmauern von der Welt abgeschiedenen Blindenschaar nicht von Zeit zu Zeit in Gottes schöne Welt hinausführte, um dem

Körper Erfrischung, dem Geist und Gemüthe Belebung zu bieten, dem ganzen Menschen das Gepräge erneuter Schaffenslust aufzudrücken. So gleichen die Aermsten im wörtlichen Sinne der Treibhauspflanze, die der Gärtner mit Sorgfalt in stetem Wechsel der freien Gartenluft übergibt und wieder hinter den Glaswänden verbirgt.

Es steht ausser Frage, dass solche Ausflüge gerade für den Blinden einen hohen hygienischen Werth besitzen, dass sie seine vielfach schwache Gesundheit stützen, seine leicht erschlaffenden Glieder stärken, dass sie geeignet sind, die steife Haltung des Körpers, das Gesticuliren hemmend zu beeinflussen, die Angst vor dem Anstossen und der Verletzung schwinden zu machen und alles in allem sein Bestreben zu unterstützen, auch in körperlicher Beziehung dem Sehenden nahe zu kommen und sein äusserlich erkennbares Gebrechen zu verbergen. Genügt dieser Zweck der Excursionen dem Blindenführer? Der begleitende Wärter oder Werkmeister wird mit „Ja“ antworten. Es ist ihm genug, wenn seine Pfleglinge gesund bleiben und gestärkt der Werkstätte wieder zueilen. So pilgern unter seiner Führung die Blinden, aneinandergekettet, wie bewegte Maschinen durch die Natur, und der einförmige Schall der Tritte wird nur unterbrochen durch die Commandorufe: Mehr rechts! Nach links! Anschliessen!

Der Blindenpädagoge aber, dem neben der Körperpflege ganz besonders die Geistes- und Gemüthsbildung anvertraut ist, muss auf jene Frage mit entschiedenem „Nein“ antworten. Dank der immer mehr sich entwickelnden Blindenpsychologie und der darauf gegründeten Methode, verbunden mit Weltkenntniss zwecks ausreichender Fürsorge ist es dem Blindenbildner gegeben, die Kluft zwischen sehend und blind haltbar zu überbrücken, den der Welt entrückten Thränensohn dem Weltgetriebe als nützliches Rädlein zurückzugeben. Nur in einem Punkt verstummt die Klage nicht. „Dem Blinden bleibt die ihn umgebende Natur ein Buch mit sieben Siegeln; er baut sich dafür vermöge seiner Phantasie seine eigene Welt auf.“ So hiess es und heisst es theilweise noch. Mancher Lehrer tröstet sich vielleicht mit dieser nur halbwahren Thatsache, und — der einzige Umgang des Blinden mit der Natur bleiben leblose Vogelbälge, Thiermodelle, ausgestopfte Frösche, Eichenzweiglein, ausgerissene, welke Pflanzen, Schnüre und Rinnen als Flüsse etc. Abgesehen davon, dass solche Gegenstände fast ausschliesslich und dazu unvollkommen dem Tastsinn zu gute kommen, bieten sie sich auch nur einseitig der Betrachtung dar, und sind der

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 11 u. 12. **Düren**, den 15. November 1892. Jahrgang XII.

Stand der Blindenanstalten des deutschen Reiches im Anfang des Jahres 1892.

(Nach den Angaben der Anstaltsvorsteher.)

1. **Augsburg**, Bayern, Unterr.- und Beschäft.-Anstalt, Internat, gegr. 1889 vom Blindenerziehungsverein, für Schwaben und Neuburg, 13 männl. und 4 weibl., 3 prot, 14 kath. Zögl., 1 Schulklasse mit 4 Abth., Cursus 8 Jahre, Pension 300 M., 30 M. Kleidergeld.

Leiter, Lehrer und Oeconom Jul. Riegg, 1500 M. Gehalt, 300 M. Alterszulage (alle 5 J. um 90 M. steigend), Hausmutter und Handarbeitslehrerin Frau Riegg 500 M., 2 Hülfsl. für Musik (1 blind), 3 Dienstboten.

Handarbeiten: Korb-, Flecht- und Bürstenarbeit. Zögl. erhalten 10% des Reinertrags.

Gründung eines Unterst.-Vereins in Aussicht.

Barby, Prov. Sachsen, Friedr. Wilh.-Provinzial-Blindenanstalt für Unt. u. Beschäftig., Internat, gegr. 1858. Sachsen zählt 1839 Blinde. Behörde: Landesdirection. Zöglinge: 59 männl., 45 weibl., 100 evang., 4 kath. 5 Schulkl., 2 Fortbild.-Kl. Cursus beginnt m. d. 7. Jahre, Dauer 10—11 Jahre Pension 225 bis 270 M. Director:

Schoen, ordent. Lehrer: Insp. Mey, Lehrer: Schwannecke, Conrad. 2 Hülfsl., 2 Handarb.-Lehrerinnen, 4 Werkmeister, 1 Oeconom.

Director: 4000 M., Wohnung und Feuerung. Lehrer: 1200 bis 3000 u. Wohn., Steigung 180 M. nach je 3 J., Hülfsl. 1000—1400 M.

Berufsf.: Korb-, Flecht-, Bürsten-, Seilerwaaren, weibl. Handarb., Organistenbild., Klav.-Stimm. Zögl.: 25% Arb.-Verdienst.

258 Entl., 11 verheirathet, 1 bl. Ehepaar. In Barby 1 Werkst. f. m., 1 Heim f. w. B. Hülfsverein für Sachsen: 13477,11 M. Einnahme pro 90/91. 2000 M. Unterst. in jedem Jahre von der Prov.

Berlin, Städt. Blinden-Anst., Unterr.- u. Besch.-Anst., Externat, 1874 gegr. Behörde: Magistrat. 56 m., 60 w. Z., 5 kath., 6 jüd., 105 ev., 3 Schulkl., 2 Fortb.-Kl., 3 Arb.-Kl. Kurs.: 6.—20. J., frei. Fremde 150 p. J.

Director Kull, 3480 M. Geh., Wohn. u. Heiz. Lehrer Bake. 2940 M. Geh., Lehrerin Tiemann 1890 M. Geh. 1 Kindergärtnerin, 1 blinder Musikl., 3 Werkm., 1 Stimmlehrer, 1 Handarb.-Lehrerin, 4 Bedienstete (Bote halbbl.) Stuhl-, Korb-, Strohflechten, Bürstenb., Druckerei (5 Bl.), weibl. H., Stimmen, Organisten (Fortb. im Cons.), Reinertrag pr. 90: 10,000 M. Ausgelernte Zögl. ganzen Reinertrag. 3 Bl. verh. mit seh. Frauen.

Braunschweig, Herzog-Wilh.-Asyl. Versorg.-Anst., 1884 gegr., von Wohlthätigk. unterh., 20 Bl., 11 m., 9 w., Pens. 120 M. p. J.

Vorst.: Ahrens, Ehrenamt, 1 Hausvater u. Hausmutter, 2 Mägde. Stuhl-, Netzflechten, Dütenm., Seilerei, Stricken. (Ausbild. der jüng. Blinden i. d. Anst. Hannover bis 1894, gegen 150 M. p. J. u. K.)

Unterst.-Fonds des Bl.-Inst. 20.700 M.

Breslau, Schles. Bl.-Unt.-Anst., Int., gegr. 1818, unterh. von Beiträgen, Kollekten u. Prov.-Landtag. Schlesien zählt 3377 Blinde. Behörde: Verwaltungsrath u. Prov.-Schul-C., 120 Zögl. (82 m., 38 w.; 71 ev., 48 kath., 1 jüd.) 3 Schul-, 1 Fortb.-, 7 Arb.-Kl. Eintritt 7.—10. J., Curs. 6—10 J., Erwachsene 3—4 J. Kleidergeld 30 M. bei m., 24 M. bei w. Zögl. Pens. Bemittelter 216 M. Beköstigung pr. Tag 48 Pfg.

Vorst.: Oberl. Schottke, 4 ord. Lehrer: Bürke (auch Oec.-Insp.), Lorenz (auch Kassencontr.), Nentwig (Rend.), Rackwitz (Kanzlist), 2 Handarb.-L., 2 Std.-L. f. Musik, 5 Werkl., 7 Dienstpers. Blinde Beamte keine.

Oberl.: 3900 M. und fr. Wohn., 2. L.: 2550 M. und 750 M., 3. L.: 2550 u. 450 M., 4. L.: 2000 u. 900 M., 5. L.: 1500 u. 200 M. Ausserdem alle Lehrer freie Wohnung.

Berufsf.: Korb-, Flecht-, Bürsten-, Seil-, weibl. Handarb. Auch Mädchen Korb- und Bürstenarb. Organ., Musikl., Klavierst. Umsatz 1890: 17,335 M., 3075 M. Reingew., Zögl. 1836 M. Antheil am Gew. Bürstenb. am einträgl.

Entl. 730 m., 375 w., davon nicht bildungsfäh. 132.

Unterst.-F.: 33,300 M.

Bromberg, Prov.-Bl.-Anst., Unt.-Anst., Int., gegr. 1823 in Wollstein. In Posen 1500 Bl. Behörde: Dr. Graf Posadowsky-Wehner, Landeshauptmann. 72 Zögl., 41 m., 31 w., 32 ev., 39 kath., 1 jüd. 5 Unt.-, 1 Fortb.-, 3 Arb.-Kl., Eintritt: 8. J., Curs. 10 J., 200 M. Pens., 60 M. Schulg, Beköstig. pr. Tag 55 Pfg.

Vorst. u. 1. L.: Wittig, o. L.: Diederichsen, Hausner, Fleig, 2 Hülfsl., 1 Nebenl. f. Hornmus., 1 Handarb.-L., 1 Kinderg., 3 Werkm., 1 Verkäuferin, 5 Bedienstete.

Vorst.: 2700—3300 M. u. fr. Wohn., stgt. alle 3 J. um 300 M. L.: 1200—2400 M. u. 360 M. Miethsent., stgt. alle 5 J. um 300 M.

Fächer: K.-, Fl.-, Brst.-, w. Handarb., Org., Korbm. am einträgl.

Umsatz 1890/91 18,586 M., Zögl. erh. 12½ %.

80 Entl. 15 Bl. verh. 1 bl. Ehepaar.

Fürsorge-Ver.: 1000 Mitgl. 3000 M. jährl. Unterst.-F. 6000 M. Unterstützung pro 1890: 1826 M.

Dresden, Kgl. Sächs. Blindenanst., mit Moritzburg und Königswartha, gegr. 1809 als Privatinst., 1830 als Staatsinst. Beh.: Min. d. Innern. Sachsen 2163 Bl.

Zöglinge: 1. Dresden 100, 64 m., 36 w., 2. Vorschule Moritzburg 48, 32 m., 16 w., 3. Abth. für ält. m. Bl. in Moritzburg 23, 4. Abth. für schwachbegabte bl. Kinder in Königswartha 23, 5 Abth. für ält. w. Bl. in Königswartha, Summa 200, 193 evang.. 7 kath., 131 m., 69 w., Asyl f. alte, nicht erwerbsf. Bl. in Königswartha 22.

1 Vorschul-, 6 Schul-, 1 Fortb.-Kl., für Schwachbeg.: 3 Schul-, 1 Fortb.-Kl. Eintr.: 6. J., Curs. bis Ausbldg. Pens. 108—216 M. Fremde: 540 M. Beköst. pro Jahr 241 M.

Dir.: Hofrath Büttner, o. L: Oberinsp. Vermeil, Oberl. Riemer, L. Köhler, Dietrich, Ulrich, Lehnert, Birkigt, Lehrerinnen: Scheffler, Kregel, 1 Handarb.-L., 3 Kinderg., 6 Werkm., 2 Nebenturnl., 1 Gesanglehrer, 1 Musikl., 1 Stimml., 1 Orgell., 1 L. f. Handfertigkeit (Cl. Kaas), Wart- und Wirthschaftspers.: 26, 8 Expeditionsbeamte, 2 Blinde als Musik- und Stimmlehrer.

Fächer: Seil-, Korb-, Brst.-, Flecht-, weibl. Handarb., Stimmen, Letzteres am einträgl. Umsatz: 50,853 M. 10,357 M. Reingewinn. Zögl. erh. 1/5.

Entl.: 994. Am Leben noch 445, 75 verh., 6 Blinde mit Blinden, darunter 2 Wittwen.

Düren, a) Rheinische Provinzial-Blindenanstalt, Unt.-Anst., Int., gegr. 1845 für d. Rheinpr. mit 3400 Blinden. Beh.: Landesdirector. 175 Zögl., 123 männl., 52 weibl., 128 kath., 47 ev., 1 Vorschule, 4 Schulkl., 1 Fortb.-Kl. in 2 Abth., 1 local getrennte Arbeiter-Abth. für Blinde über 20 J. Eintritt im 6. J., Cursusdauer unbestimmt, Pension für Bemittelte 400 M., für alle Unbemittelte Freistellen, 65 M. Kleiderk.

Director: Mecker, kath. Rel.: Lindemann, ev. Rel.: Rinneberg, ord. Lehrer: Hett, Hack, Krage, Froneberg, Engels (bl. Musikl.), Ln. Thiele, Kindergärtnerin: Döring, 1 Industrielehrerin, 3 Werkm., 3 Hülfswerkm. u 3 Hülfsindustrielehrerinnen, 1 Oec.-Verw. und 13 Wirthschaftspersonen.

Geh.: Dir.: 3300–4500 M., Wohn., F., L. u. Garten. Lehrer: 1500—2500 M., dazu W., F., L. u. G. oder Miethsentsch. Werkmeister: 1000—1400 M. m. W., F., L. u. G. oder Miethsentschäd.

Berufsfächer: Korbm., Seilerei, Bürstenb., Flechtarb., weibl. Handarb., Nähen. Hausarbeiten. Clavierstimmen, Musikl., Organ., Sprachlehrf.

Verk. d. Handw.: 31,483 M., Reing. 8458 M., 1/3 für Zögl. Et. 107,500 M. Beköst. pro Kopf 56 Pfg. pro Tag.

Entl.: 554, 105 gest., 31 in Anstalten, 3 Sprachlehrer, 35 Organisten, Musiker, Clavierstimmer, 70 Korbmacher, 26 Bürstenm., 15 Seiler, 68 Flechtarb., 105 Handarbeiterinnen, 3 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 5 Hausirer, 3 vagabondirende Musiker. Unterstützungsverein mit 14,805 Mitglieder u. 24,000 M. Jahreseinnahme, Unterstützungsfonds 119.827 M., Unterstützung im l. J. 7442, und 17307 für 2 Fürsorge-Anstalten.

b) Blindenwerkstätte zu Köln, Vereinsanstalt, für erwachsene blinde Arbeiter, 20 Arb., 1 Werkm., 1 Verkäuferin. Fächer: Bürst., Korbm., Flechtarb. Erlös aus Handarb. 21526 M., 10051 M. Arbeitslöhne.

c) Blindenheim zu Ehrenfeld, Vereinsanstalt, für alleinstehende entlassene Mädchen, 16 Arbeiterinnen, 1 Hausmutter.

Frankfurt a. M., Blindenanstalt, Unt.-, Besch.- u. Vers.-Anst., Int. u. auch Extern., gegr. 1873 u. unterh. v. d. polytech. Gesellsch., 56 Zögl., 38 m., 18 w., 38 ev., 15 k., 3 jüd., 1 Zögl. taubstumm-

blind, 1 Schulkl. mit versch. Abth., 1 Fortbkl., 1 Vers.-Abth. Eintritt: 7. J., Curs. 8 J., für Arb. 2—3 J., für Mus. 3—5 J. Pens. 400 bis 500 M., Ext. 80 M.

Insp. u. Oberl. Schild, L. Eichenberg, 4 Hülfsl. f. Gesang, Mus. u. Elem.-F., 3 Blinde f. Nachhülfestd., 1 Werkl., 1 Handarb.-L., 5 Dienstpers., 1 Blinder (Rumbler) als Stimml., 3 Halbbl. als Führer.

Besold.: 1000—4000 M. und freie Wohnung.

Fächer: Korb- u. Stuhlfl., Strohdeckenweben. Stricken, Häkeln, Fil., Org. u. Stimmen. 1 Zögl. zu Musikl., 1 Sprachl. Stuhlfl. am einträgl.

Einn. pro 91: 14,500 M., Ausg. m. Reingew. 13,200 M. Reingewinn ganz den Zögl. Fonds für Entl. vorh., aber noch nicht in Angriff gen.

Freiburg i. Br., Blindenanstalt, Besch.- u. Vers.-Anst., Int., gegr. 1848, unterh. durch Stift.-Mitteln, Staat jährl. 857 M. Beh.: Verw.-Rath. 28 Zögl., 11 m., 17 w., 17 kath., 10 ev., 1 altk. Nur Erw. auf Lebensz. Pens. 68—200 M. je nach der Gemd. Bek. tägl. 80 Pfg.

Pers.: Hausmstr. u. Aufseherin.

Besch.: Strohteppiche, Winterschuhe, Strümpfe. 790 M. Reingew., Pflegl. 1/5 bezw. 1/10. Vermög.: 255,500 M.

Friedberg (Hessen), Grossh. Bl.-Unt.-Anst., gegr. 8. April 1850, seit 1879 Staatsanst., Beh.: Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten. 595 Bl. 16 Zögl., 13 m., 3 w., 12 ev., 4 kath. 2 Schul-, 1 Arbeitskl. Aufn. v. 8. J. Pens. 200—400 M.

P. J. Schäfer, Dir. (4000 M., W., G., L., Br., Wasser für 120 M.), H. Pfaff, Hülfslehrer, 800 M. u. fr. Stat., El. Hausmann, Aufseh. und Hülfslehrerin (250 M. u. fr. Stat.), P. Reitz (bl.), Seiler-Vorarbeiter (170 M. u. fr. Stat.), J. Wurm (blind), Flecht-Vorarbeiter (170 M. u. fr. Stat.), 1 Magd.

Beschäft.: Fl., Seil., Korbm., w. Hd. K. am einträgl. Verdienst der Zögl.: 5—40 Pfg. pro Woche. Etat 17,400, Zuschuss 12,250 M. Beköst. p. a. 400 M., pro Tag 90 Pfg., Bedienstete 1,20.

Entlassene: 221, leben 164, 4 verh., 1 Bl. m. Bl.

Unt.-Fonds: 8000 M., Ausg. M. 139,41.

Gmünd (Würtemberg), Priv.-Anst. mit St.-Zusch. für erw. Bl., gegr. 1832. Verw.-Rath, Kgl. Com. f. Erzieh.-Häuser, 66 Zögl., 31 m., 35 w., 7 kath., 59 ev., Aufn. nach dem 14. J. Cursus 1/2—3 J. Pens. 120 M.

Oberinsp. Hirzel, im Nebenamt, Hausvater Mühlhäuser u. Fr., Frl. Netzler, Arb.-Lehrerin, Werklehrer ältere Blinde, 5 Wirthschaftspersonen. Geh.: 300 – 1200 M.

Besch.: Fl., B., w. Hdarb., Teppichweben am einträgl. Ertrag d. Hdarb. 5568 M., Reinertr. 1300 M. Verdienst: Von 2 J. an 2/3 des Reinertr. gutgeschr. Monatl. Taschengeld. Etat: Einn 24,073 M. Ausg. 20,777 M., St.-Zusch. 1200 M., Corpor. 1870. Verpflegung: 260 M. durchsch., Bek.: M. 150,30, pro Tag 39 Pfg. Entlassene erhalten Unterst. in Material.

Hamburg (f. Hamburg), Priv.-U.- u B.-Anst., Int. u. Ext., gegr. 1830. Vorstand: Senator Kähler, Schulrath Mahraun. 54 Zögl., 30 m., 24 w., 53 ev., 1 k., 2 Schul-, 1 Fortb.-, 2 Arbeiterkl. Aufn. v. 7. J. Pens. 300 – 700 M. Schulgeld und Mittagessen 100 M.

Personal: Oberlehrer Merle (2400—4000 M., v. 2 zu 2 J. um 400 M. steig., Wohn., Heiz., B. etc.), Otto Hoffmann, Hülfsl. (1000 M., fr. W. u. Kost), Sander, Musik(neben)lehrer (1100 M.), Frl. Kalding f. Hdarb., Frl. Zwiebeling, Hülfslehr f. Musik, Werkm. Kahler f. B., Werkm. Offerbeck f. K., 5 Wirthschaftspers.

Besch.: B., K., w. Hdarb., Clavierst. K., Stuhlfl. am einträgl. Hdarb.-Ertrag 6400 M., Reinertr. 4400 M. Verdienst: Ext. ganz, Kbfl. 1/5, B. 30 Pfg. für 1000 Loch Einz., 60 Pfg. für 1000 Loch Pechen. Etat: 37,387 (incl. Unterst.) ohne Zuschuss. Verpfleg.: 700 M., 50—55 Pfg. pro Tag. 107 Entlassene, keine Werkstätte, Blindenheim soll gegr. werden. Die Bl. wurden v. d. Anst. u. dem Blindenasyl unterstützt mit 4984 u. 13,000 M.

Hannover (für Prov. Hannover und die angrenzenden Fürstenthümer), Unterr.-Anst., gegr. 1843, Commission, Landesdirectorium. 118 Zögl., 75 m., 43 w., 106 ev., 12 k., 41 Tagschüler. 1 Vorsch., 3 Schul-, 1 Fortb.-Kl. Vorsch. v. 4. J. ab, Hauptanst. v. 7.—19. J. 300 M. f. Hannoveraner, sonst. Zögl. 330—480 M. Schulg. 36 M.

Pers.: Director Metzler (seit Oct. Mohr) (4500 M., W., Feuerung), Lehr. Hecke (2000 M., 250 f. Turnen u. Modelliren), Lehr. Bohm (900 M. u. 100 f. Orgel; Wohn. u. Verpfleg.), Ln. Krull (700 M. u. Verpfl.), Lehrerin Ilse (bl.), Hdarb.-Ln. Jasper (500 M., W., V.), Seilerm. Harnisch (1250 M.), Korbm. Qualmann (1250 M.), 2 Gehülfen (bl.), Verwalter Sonnenschein (1400 M., F., L.), Hausvater der Vorschule (750 M., W., F., L.), Haushälterin (430 M., W., V.). Magazin-Verk.

(330 M., W. V.), 2 Clavierlehrer (bl.), Neben-Gesangl., 3 Aufs. (330 M., fr. St.), 1 Aufseherin (240 M., fr. St.), 5 Dienstmädchen, 1 Bote (bl.)

Besch.: K., S., w. Hdarb., Clavierst. Ertrag der Hdarb. 5710 M., Reinertr. 1094 M. Verdienst der Zögl.: 1/6 der Brutto-Einnahme. Etat: Einn. 54.250, Ausg. 53,985, Zusch. 18.000 M. 1 Zögl. kostet 535 M. 500 Entlassene. 192 Mädchen. 42 gest., 12 bildungsunf., 6 waren verheirathet, 3 Dienstm., 1 Wärterin, 1 Organistin, 1 Lehrerin, 1 Gesanglehrerin, 1 Haushälterin, 1 Institutsvorsteherin.

Verein zur Bildung eines Mädchenheims. Fonds f. Entl. 3000 M., Zinsen an 3 kath. Mädchen. Instrum.-Fds. 3309 M. Unterst.-Kapital 105.637 M. Ausg. p. a. 3043 M. u. 20×60 M. an 20 Entlassene.

Heiligenbronn (für Würtemberg, Oberamt Oberndorf), Rett.-, Erzieh.- u. Versorg.-Anst. für Blinde, Taubst. u. Idiot., Int. u. Ext., gegr. 1868, Ordensschwestern unterhalten sie. Hochw. Vorst. Höhr. Schulinsp. Fuchs. 26 bl. Zögl., 16 m., 10 w., alle kath. 4 Klassen. 7.—17. J. 105 Pens.

Personal: Vorst. u. Ordensschwester. Alle Elementarfächer w. gelehrt, Flechten, B., K., S., w. Hdarb., Organisten.

45 Entl., 32 leben, 10 Korbm., 3 Seiler, die übrigen Flechter.

Illzach (f. Elsass-Lothr.), Evgl. Priv.-Unt.-Anst. m. Staatszusch. 1270 Bl. Verw.-Rath. Minist. d. Innern. 80 Zögl., 34 kath., 46 ev. 5 Klassen. 7.—20. J. Pens. 400 M.

Pers.: Direktor Kunz, 2 staatl. angest. Lehrkräfte, 1 L. 1600 M., 1 L. 1100 M., 2 bl. Lehrer f. Musik u. Schulfächer. Privatlehrer u. Meister 1080—1400 M.

Besch.: S. (8), B. (11), K. (7), Fl. (6), Klst. (4), w. Hdarb., Org. Reinertr. d. Hdarb. 5602 M., Ueberschuss der Druckerei 1581 M. Verdienst d. Zögl. 1/5. Etat: Ausg. 45.007 M., 1 Zögl. kostet 529 M., pro Tag 52 Pfg.

Entlassene: 13 B., 9 K. (1 Mädchen), 34 Fl., 10 Stimmer, 5 Lehrer, 2 Hülfsorg., 1 Spezereihdler., 1 Seiler, 2 Seilklöppler, 1 Drechsler, mehr. Hausirer. Verh. 10 m., 1 w. Bl. Bl. m. Bl. keiner.

Kein Verein möglich, wegen der polit. und relig. Gegensätze. Unterstützungen fliessen aus der Anstaltskasse.

Ilvesheim, St. Unt.-Anst. für Baden, 1828 in Bruchsal gegr., Verw.-Rath, Oberschulrath vom Minister. d. Unterrichts. 42 Zögl., 26 m., 16 w., 27 ev., 15 kath., 2 Schulkl., 1 Fortb.-, 1 Arb.-Klasse.

8—16 J., 300, 150, 75 M. f. Eltern, 225, 150, 75 f. Gem., Ext. 60 M. Schulgeld.

1 Vorsteher (2000—5000 M., W.), 1 Unterlehrer (900—1100 M.), 1 Arb.-Lehrer (900—1100 M., 80 M. Wohn.-Geld, 1 Arb.-Lehrerin, 1 Wirthschafterin, 2 Mägde, 1 Gärtner u. Ausläufer.

Besch.: K., Flechten, w. Hdarb. Am einträgl. K., Handweberei. Ertrag: 1112 M., ½ Reinertr. Die Zögl. erh. den ganzen Reinertr. Etat: 28,000 M. Jed. Zögl. kostet 400 M., Beköst. pr. Pers. 200 M.

361 Entlassene, 140 leben, 2 Bl. m. s. Fr. verh.

Es besteht eine Besch.- und Vers.-Anstalt in Freiburg. (Siehe dort.) Unt.-Fonds 2200 M., 80 M. Zinsen, 800 M. der Anst.-Kasse verwandt i. l. J.

Kiel, Prov.-Anst. für Schleswig-Holstein, gegr. 10. Mai 1862, Prov.-Anst. seit 1876. 891 Bl. Landesdirector der Prov. 81 Zögl., 41 m., 40 w., 3 Ext., alle ev. 3 Schul-, 1 Fortb.-Kl. 7.—21. J. Pens. 500 M. Schulgeld 100 M.

Pers.: Director Ferchen (4000 M., W., F., L.), Lehrer Mohr (mit Jan. 93 Wiedow) (1800—3300 M.). Lehrer Krohn, bl., (1800 M.), Lehrerin Schnepel u. Sprungk (650—1200 M. u. fr. Stat.), Musik-(neben)lehrer Prase (jetzt †), 1 Buchhalter (1500—3000 M.), 1 Schreiber (900 M.), 1 Lagerverwalter (600 M. u. fr. Stat.), Hdwksmstr. f. B. u. Gehülfe (bl.) f. K., S. (1200—1600 M.), 1 Tischler (auch für Modellir- und Hdfertigkeitsunt. (1200 M.), 2 Hausknechte, 3 Nähmädchen, 1 Waschmädchen, 3 Hausmädchen, 1 Köchin, 1 Küchenmädchen.

Besch.: B., K., S., Fl., w. Hdarb., kein Musikunt. 10 m., 17 w. Hd., Bürstenm., 8 Korbm., 5 Seiler. Im Ertrag kein pract. Untersch. Ertrag 15,737 M., Reinverdienst 3348 M., Zögl. haben keinen Verdienst-Anth. Etat: Einn. 51,972 M., Ausg. 49,989 M., Zusch. der Prov. 38,000 M. 1 Zögl. kostet 633 M., pro Tag 44,76 Pfg.

Entl. seit 1876: 66, es leben 63. Bürstenm. 19 m., 18 w., Korbm. 10, Seiler 12, Flechter 3, Clstimmer 1, 3 verh., 1 Bl. m. Bl.

Blindenheim f. Mädchen in Kiel, für männl. Zögl. in Apenrade u. Kellinghusen, f. Verh. in Eiderstede. Fürsorge-Verein mit 30 Localvereinen; Einn. 1890 mit einem Legat von 20,000 25,687 M. Kapital d. Fds.: 200,000 M., Unterst. 3564 M., Ausrüst 388 M.

Königsberg, U.-Anst. f. Prov. Ostpreussen, Int.- u. Ext., gegr. 1846, Vereinsanst. mit Subv. d. Prov., Vorstand v. 9 Herren. Ober-

präsident. 86 Zögl., 55 m., 31 w., 79 ev., 6 kath., 1 isr. 3 Schul-, 1 Fortb.-, 1 Arbeiter-Kl. 8. J., 7—8 J., f. Gew. 3—4 J. Pens. 240 M, Schulgeld 24—60 M.

Pers.: Director Brandstäter (2400—4500, v. 3 zu 3 J. 300 M., W., H.), Lehrer: Unfrau, Naroska, Dannenbaum, Rehs (1200—3000 M., v. 4 zu 4 J. 300 M., W., H.), Frl.: Gallandi, Reimer (800 bis 1550 M., v. 4 zu 4 J. 150 M., W., H.), 2 Hülfslehrer f. Religion u. Musik, 1 Oeconom, 4 Werklehrer (je 1080—1200 M.), 1 Werkgehülfe (720 M. o. W.), 1 Hauswart, 1 Factor, 1 Aufwärter, 1 Aufwärterin, 3 Küchenmägde.

Besch: S., K., B., Flechten, w. Hdarb., Musiker zu Organisten. 5 Seiler, 16 m., 4 w. Korbm., 9 m, 4 w. Bürstenm. Am einträgl. früher S, jetzt K. u. B. Erlös der Hdarb.: 18,426 M, Reinertr. 8429 M. Der letztere fliesst in die Anst.-Kasse, aus welcher der Entlassene mit Handwerkszeug ausgerüstet wird, Vorschüsse und Unterstützungen erhält. Etat: 54,000 M., Prov.-Zuschuss 24,000 M. 1 Zögl kostet 600 M., pro Kopf u. Tag 62 Pfg.

435 Entlassene. 1 Werkstätte u. 1 Mädchenheim werden eingerichtet. Unterst.-Fds. 51,000 M., Ausg. 10,197 M.

Königsthal, Prov.-Unt.-Anst. f. Westpr., gegr. 1886. 1315 Bl. Landesdirector. 63 Zögl., 32 m., 31 w., 35 ev., 28 kath. 1 Vorkl., 2 Schul- u. 1 Fortb.-Kl., 7.—17 J. Pens. 250 (180) M. Schulgeld f. Fxterne 60 M.

Pers.: Dir Krüger (3600 M., W., F.), Lehrer: Pflugradt (1650 M., W., F.), Jech (1350 M., W., F.), Lehrerin: Wendt (1650 M., W. F.), Sievert, Kgärtn., 3 Werkm., 1 Aufseher, 1 Aufseherin, 1 Köchin, 2 Hausmädchen.

Besch.: B., K., Fl, Mus. zu Organist., 143 K., 10 B., 2 Musiker. Erlös der Hdarb. 8938 M., Reinertr. 1441 M. Zögl. haben keinen Verdienstantheil. Etat: Einn. u. Ausg. 48,600 M., Zusch. 32,100 M. 1 Zögl. kostet 550 M. Beköst. 120 M.

Entlassene 29, 9 K., 9 B., 6 S., 5 Fl. 1 Bl. verh. mit s. Fr. Blindenheim in Vorbereit. Unterst.-Fonds 33,000 M., Ausg. 680 M.

Leipzig, Unt.- u. Besch.-Anst. f. die Stadt Leipzig, Int. u. Ext., gegr. 1865/66, 160 Bl. Behörde: Rath der Stadt Leipzig u. Dep. zu den Blindenstiftungen. 20 ev. Zögl., 9 m., 11 w., 9 Int. u. 11 Ext., 1 Kindergart., 2 Schulklassen, 6.—16 J., Pens. 60, 108 M., Schulg. f. E. 16, 36 M., Besch.-Anst. frei.

Pers.: Director Krause (3060 M., W., H.), Frau 300 M. f. d. L. d. Wirthsch, Lehrer Görner (2120 M.), 1 Kinderg. Ellinger u. Aufs. (600 M., fr. St.), 1 Aufs. (400 M., Kost). 1 Haus-, 1 Küchenmädchen (je 200 M. u. Kost), 1 Musiklehrer (für Musik 600 M.), 1 Werkmeister (350—360 M.)

Besch.: Fl, B., w. Hdarb., Stuhlfl. am einträgl. Ertrag d. Hdarb. 900 M., Reinertr. 600 M. für Arbeitslöhne. Erw. Bl. erhalten den ganzen Reingew., Schüler 1/2, die andere Hälfte an die Kasse. Etat: 18—19,000 M. 1 Zögl. kostet 200 M., Tagesschüler 80 M.

41 Entl., 8 gest., 34 l., 3 K., 6 B., 1 Fl., 1 Organist. 1 Clst., 1 Sprachlehrer, 4 Studirende, 1 Schriftstellerin, 2 verh., 1 m. s. Frau, 1 Bl. m. Bl. (Lichtschein). Unt.-Fonds 5300 M., Ausg. 140 M.

München, kgl. Centr.-Bl.-Inst., Unterr.- u. Besch.-Anst. f. Int. u. Ext., eröff. 1826 in Freising, 1837 n. München, v. Staate unterh., ist für das ganze Kgrch. erricht. Beh.: Minist. f. Kirch.- u. Schulangel. 90 Zögl., 49 m., 41 w., 80 kath., 10 ev., 3 Kl. in 7 Abth.: 2 Vorsch, 3 mttl., 3 ob. Kl. u zweij. Fortbldgssch. Eintr. 7—12 J., Curs. 12 J., 360 M. Pens, 36 M. Kldrg., 100 M. Schulg.

Vorst.: Insp. u. kgl. Rath Franz Hacker, Oberl. J. Ruppert, A Scheidler, E. Krähmer, F. Wolff, Hirsch, bl. Hlfslehr., 4 Aufsichtspers., 1 Krkwtin, 1 Port., 1 Hausd., 2 Köch., 1 Beschliesserin, 1 Näherin, 4 Hsmdch.

Insp. Geh. 2260 M. u. Verpfl., sonst 3700—1300 M. je nach Stellung.

Besch.: Deckennäh., Stuhlfl., Brstbd., Korbm., Slrw., Asbld. zu Org., Mskleh., Clavierst. Korbm. u. Brstb. am einträgl. Verk. d. Hdarb. 5000 M. Zögl. d. Besch.-Anst. erh. 15%, der Erzieh.-Anst. 10% des Gesammt-Reinertrags.

Neukloster, M.-Schw., grossherz. Bl.-Unt.-Anst., Int. und Ext., eröffn. 7./10. 1864, wird vom Staate unterh., ca. 150 Bl., vorges. Beh.: grossh. Minist.-Abth. f. Unt.-Angel., 44 Zögl., 31 m., 13 w., evang. 4 Kl.: 1 Vorsch., 2 Schul-, 1 Fortb.-Kl. Eintritt frühest. 4. J., Curs. b. z. 20. J. Pens. 90—180 M.

Vorst.: Insp. Ullerich, Lehrer: Fr. Köhn, K. Hahn, K. Wulf M. Röneberg, L. Döppe, 2 Werkm., 1 Hausd., 4 Dienstm.

Geh.: Insp. 2400—3000 M., fr. W. u. G., Lehrer: 1050—1650 M. dsgl. Steig. v. 5 z. 5 J., Hlfsl. 800 M., fr. W., H.

Besch.: Seil., Brstbd., Krbfl., Mattnmch., Näh., Strick. Werth d. Hdarb. 6681,98 M. Verd. 3043,71 M., Anth. am Reinertr. 3/7. 30,960 M. Einn., 29,207 M. Ausg., staatl. Zusch. 22,000 M. Sämmtl. Kst. j. Zögl. jährl. 688 M., Beköst. 180 M.

Entl. 83, am Leben 74, Korbm. 21, Seiler 27, Brstbd. 13, Flecht 22. 4 m. Zögl. m. seh. Fr. verh. Entl. keine off. Werkst. Anst. unterst. m. 12—1600 M. p. a., 56,000 M. Kaptl.-Unterst.-Fd.

Nürnberg, Bl.-Erzieh.-Anst, Unt.-A, zugl. Vers.-A. f. Mdch., Abth. f. selbst. Arb., Int. u. Ext., 1854 gegr., Vereins-Anst.. Zusch. a. Kreis- u. Staatsm. Err. f. d. Bez. Mttlfrk, ohne Fremde prinzip. auszuschliessen. 680,000 E. Ver.-Aussch. vorg. Beh. Ohne selbst. Arb. 24 Zögl., 13 m., 11 w., 22 ev., ref., 1 kath. 1 Vorb.-Kl., U.-, M.-, O.- u. Fortb.-Kl. Eintr. 6. J., Austr. n. vollst. Ausbldg. im Gew. Mädchen solange Platz vorh. Pens. 200 M., 16 M. Schulg.

Vorst.: Insp. Carl Schleussner, Lehrer: K. Hofmann, F. Pöpperl, Lehrerin: A. Schleussner, L. Örtel, Schreier, 2 Werklhr., 1 Köchin, 1 Magd, Bl. 1, 1 Hlfsl, 1 Werkl.

Besch.: Stroh-, Weiden-, Korbfl., Strick., Häk.-, Filet-Arb. 1 Zögl. a. Org. ausgebd. u. Hdarb. Erlös ausschliessl. d. selbst. Arb. 1556 M., Gew. 912 M., Antheil der Zögl. 10%, Ausg. 16,600 M., St.-Zusch. 800 M, Kr.-Zusch. 760 M. Sämmtl. Kosten für jeden Zögl. 500 M. Beköst. 250 M.

Entl. 14 m., 12 w., a. Leb. 21 m, 10 w., 1 Org. u. Clavierst., 10 Korbm., 2 Stuhlfl., 1 Hausd., 1 Mskr., 2 Strohlfl., 1 Handelsm.. 9 Strckin. 2 Ehen, Bl m. Seh. Off. Werkst. m. d. A. verb. f. selbst. Arb. Entl. w. unterst. v. Unterst.-Ver. Nürnberg, 300 Mitgl. 2000 M. Fonds 2372 M., Ausg. 30 M..

Paderborn, v. Vincke'sche Prov.-Bl.-A., kath. U.-A. f. Westfalen, Int., 1847 eröff. Unterh. v. d. Prov. Behörde: Landeshauptmann v. Westf. 50 Zögl, 25 m., 25 w., alle kath. 2 Kl. Eintr. 6. J., Aufenth. 10—12 J. 180 M. Pens., 50 M. Kleidgl., für Fremde mind. 360 M. Schulg, f Ext. 45 M.

Vorst. 1 gstl., 3 weltl. Herren, 1 Schwestr., d. 1. L'in ist, 2 Ln, 1 Rel.-L., 1 Turnl., 1 Musl., 1 Werkmstr., 2 Hdarb.-Lehrerinen. 2 Schustr., 3 Dnstm. Besold.: 6 Schwest. f. Beköst. u. Bekleid à 3,45 M.

Besch.: Stuhl- u. Korbfl., Strick., Häkl. Erl. d. Waar. 1257,90 M., Reinertr. 654 M. wird als Fond f. entl. hlfsbd. Bl. angel. Einn. u. Ausg. 21,320 M., Prov.-Zusch. 6400 M. Sämmtl. Kost. j. Zögl. 500 M., Beköst. pro Tag u. Kopf 50 Pfg. Entl. 173.

Soest, v. Vincke'sche Prov.-Bl.-A., ev. U.-A. f. Westfalen, Int., 1847 eröff. Unterh. v. d. Prov. Behörde: Landeshauptm. v. Westf. 57 Zögl., 38 m., 19 w. 2 Kl. u. 1 Kl. f. Schwachbeg., 3 Arbkl. Eintr. 6. J., Unter.-Abschluss wenn mögl., m. d. Confirm., hieran 5—7 J. Hdarb.-Unt.

Vorst.: Lesche, L.: Maas, Fischer, Ln.: Diak. Berger, Altmann, 2 Werkm., 6 Pers. f. Wärt.- u. Wirthsch.-Dienste.

Besold.: Vorst. 3000—4200 M., Wohn., Licht, Brand u. Gart., Steig. je 120 M., L.: 1500—3000 M., fr. W., 300 M. Steig. w. vor., Werkm. 1200—1500 M., Wohn., Gart., od. 250 M. M.-Entsch., Steig. je 5 50 M.

Besch.: Korbm., Brstb., w. Hdarb., Org., Musikl. u. Clavierst., soweit vorh. werd. ausgeb. Fortb.-Kl. w. Ostern einger. Brstm. a. einträgl. Erlös d. Hdarb. 3349 M., Reingew. 747 M., wird d. Fonds f. Entl. gutgeschr. Etat 90,900 M., Prov.-Zusch. 16,900 M. Ges.-Kost. v. 1 Zögl. 500 M., Beköst. 135 M.

Entl.: 165, a. Leb. 127, entl. 6 Brstm., die and. Korbm., 5 Org., 3 Clavierst. Verh. Bl. m. s. Fr. 5. Untst.-F. 6000 M. Zins. f. d. Entl

Stuttgart, Nicolaus-Pflege f. bl. Kinder, Unt.- u. Besch.-A., Int., Ext. f. Stadtschlr., eröff. 1856 f. d. Königrch. Würt., durch milde Stiftg. u. Sammlg. unterh. u. v. Staate unterst. Vorges. Behörde: Com. f. d. Nic.-Pfl.-Anst. 37 Zögl., 26 m., 11 w., 35 ev., 2 kath. 1 Kl. Eintr. 7. J., Aufenth. 8—9 J. Pens. 60—120 M., Ext. 40 M.

Vorst.: o. L. Killinger, 1 L. (zugl. Hausmutter), 2 bl. Werkl., 3 Dienstm. Mindstgeh. d. o. L. 2000 M. m. fr. Wohn.

Beschäft.: Korbm., Flchtarb. u. w. Hdarb. Verkauf d. Hdarb. 4263,93 M., Gew. 1920,07 M., Anth. d. Zögl. pro 1890: 325,65 M. Etat 25,796 M., Staats.-Zusch. 772 M. Ges.-Kosten 1 Zgls. 234,10 M. p. J., Beköst. pr. Pers. 113 M.

189 Entl., a. Leb. 152, 3 Bl. verh m. s. Fr. Für Entl. k. öff. Werkst. 1 Asyl in Gmünd. 1890 Ausg. z. Unterst.-F. 783,16 M.

Steglitz b. Berlin, kgl. Bl.-A., U.-A., Int. u. Ext., 1806 err. f. d. Staat. Beh.: Prov.-Sch.-Coll. Best. 128 Zögl., 79 m., 49 w., 125 ev., 1 kath., 2 isr. 7 Kl., hierv. 2 Vorschkl., 2 Fortbkl., 4 Arb.-Abth. Schwachbeg. in einig. Fäch. bes. Unter. Eintr. 5. J., Austr. 16. J., techn. Ausb. 4—5 J. Pens 600 M., Schulg. f. Ext. 96 M.

Vorst.: Director K. Wulff, L.: Mathies, Gädeke, Meyer, Hinze, Ln.: Gadow, Bahnsen, Arndt, Stdnl. Pstr. Wittenow, L.: König,

Turnln.: Hensel. Musikln.: Freudenberg, Hausmtt. u. Ln.: Bachard, Oec.: Schwab, 1 Hsvtr., 4 Werkl., 2 Wrt., 2 Wrtin., 1 bl. Kl.-Ln.

Gehälter: 4500 M. — 1350 M., fr. Wohn. od. 360 M. Entsch., 1 L. a. Rend. 600 M. Ne.

Hdarb.: Korbm., Seil., Bstb., w. Hdarb., hervorrag. Bgb. i. d. Musik, Clavierst. Werth d. Hdarb. 29,593,14 M., Verbr. a. Rohst. 18,714 87 M. Unk. d. Verwltg. 4107,49 M. Zögl. die Hälfte des Reingew. Etat 85,930 M., Einn. a. Pens. 40.080 M., Zusch. 32,463 M., Bek. pro Tag u. K. 75 Pfg. Hptanst., Vorschule 65 Pfg. Für entl. Mädchen ein Blindenheim.

Stettin (Neu-Torney), Prov.-Bl.-A., U. u Erz.-A. Eröff. d. Knb.-Anst. 1850, Vict.-Stiftung für Mädchen 1858. V. d. Prov. unterh., err. f. d. Prov. Behörde: Curat. 71 Zögl., 46 m., 25 w., 70 ev., 1 Dss. 4 Kl. Aufn. 8. J., Aufenth. 8 - 12 J. n. vollend. Ausbld. Unbmttlt. unentg. Pens. 600 M.. Ext. 60 M. Schulg.

Vorst.: Dir. Neumann, L.: Gamradt, Wiedow † (bis Jan. 93), Höfs, Hdarb.-L.: Schulz, Hdarb.-Ln.: Winkler, 3 Werkm.. Wärt. u. Wirthsch.-Pers. 8 Pers. 1 Blind.-Werkst. f. Flchtarb.

Dir.-Geh. 3000—3600 M.. fr. Wohn., Hzg., Blcht., Werth 750 M., Steig.: 6 à 6 J. um 300 M. L.-Geh.: 1500—2700 M., 6 à 6 J. 300 M.. u. fr. Wohn. od. 300 M. H-L.: 1050 M., Wohn. u. Hzg., Hdarb.-Ln.: 900 M., fr. Wohn. u. Hzg., Werkm. 800—1000 M. u. 5% v. d. vrkft. W.

Besch.: Seil., Brstb., Flchtarb., w. Hdarb., Strich., a. einträgl. Seil. Ausbldg. v. Org. u. Clavierst. Werth d. vrkft. Hdarb. 24,671 M. 54 Pfg., Reinertr. 5986,84 M. Zögl. 10% d. Rgw. Etat 56,000 M., Prov.-Zusch. 36,700 M., Ges.-Kst. e. Zögl. 787,50 M., Bek. 158,36 M.

251 Entl., a. Leb. 175: 30 Slr., 26 Brstb., 3 Org. u. Clavierst., 1 Geschftsm., 112 Flchtarb. u. Strkin., 3 Korbm. 18 Bl. m. seh. Fr. verh. Für w. Bl. ein Bldheim. Fonds z. Frs. 1/4 91 20535,40 M., z. Unterstützungszw. 613,65 M.

Ursberg, Bayern, Priv.-Bl.-Anst., zugl. Taubst.- u. Idiot.-Anst., für Erwachsene. 38 Zögl. Hdarb.: Korbm.. Flchtarb., w. Hndarb.

Weimar, Grossherz. Tbst.- u. Bl.-Anst., U.-A., Int., 1858 eröff. v. St. unterh., f. d. Grhzgth. S.-W.-Eis. Einw. 318,000, Bl. 299, Beh.: grossh. Staatsmin., Deput. f. Cult. 13 bl. Zögl., 7 m, 6 w., alle ev. (40 Tbst.) 2 Schlkl. Eintr. alle 2 J., nach zurückgel. 6. od. 7. J., Curs. 8 J. Pens. 210, Schulg. 50 M. f. Ext.

Vorst.: Dir. 3 Tbstl., 2 Bll., 1 Ln., 1 Wirthschaftsgehülfin, 3 Hsmdch., 1 Hl. f. Korbm., 1 f. Streichmusik, 2 f. Cl. u. Ges.

Dir.Geh.: 2250 M., fr. Wohn., Hzg. u. Blcht., d. übrig. 1200 bis 2100 M.

Besch.: Krbfl., Sthlfl., Strk., Fil., Häk., Hauptbeschftg. Stuhlfl., Reinertr. 90 M., wurde für d. Zögl. f. d. Sparkasse angel. Etat: 29,227 M., Staats-Zusch. 18,000 M.. Pens. 210 M., 45 M. Kldrg. Unt.-Fds. 9000 M., Ausg. im letzten J. 200 M.

Wiesbaden, Bl.-Schul- u. Arb.-Anst., U.-A., Int., eröff. 13./10. 61. Unterh. v. Ver. z. Grdg. u. Untrhltg. ei. Bl.-A., Zusch. v. Comm.-Verbd. f. d. Reg.-Bez. Beh.: Verw.-Vrstd. resp. Prov.-Schul-Colleg. 34 Zögl., 21 m., 13 w., 20 ev., 14 kath. 2 Kl.: 1 Fortb.-, 1 Arbabth. Aufn. 7. J., Dauer bis 18 J. Pens. 150 - 450 M.

Anst.-Dir. Stadtrath G. Steinkauler, L.: Baldus, zugl. Vorsteher, Claas, Nbl.: Pfarrer Grein, Kapl. Führer, Ryberth, Handarbtsln. Schütz, 1 Werkm., 1 Hshltrin., 3 Mgd.

Geh. d. Vorst. 1800—3600 M., 3—3 J. um 300 M., fr. Wohn. II. L.: 1000 2700 M., fr. St., Mstr. 1000 M. fr. St., Ln: 400 M.

Besch.: Korbm., Brstbd., Strohfl., Mattw., Stuhlfl., w. Hdarb. Asbld. a. Clavierst. Hptzwg.: Korbm., Stuhlfl. Ertr. d. verk. Hdarb. 4500 M., 2000 M. Reinertr., 1/5 dav. d. Zögl. Etat: 30,730 M., Zusch. d. Comm.-Vrbd. 10,000 M., Ges.-Kosten ei. Zögl. 450 M., Beköst. 300 M.

Entl. 78, am Leben 59, alle männl., Korbm. u. Stuhlfl., verh. 10, 1 blindes Ehepaar. Unterstütz.-Ver. best. Fond 40,000 M., Im l. J. 187 M. ausgegeben.

Würzburg. Krs.-Bl.-A., U.- u. Besch.-A. m. Vers.-A., Int., eröff. 23./11. 1853, aus den Stiftgsmitt. d. A. u. durch Krs.- u. Distr.-Zusch. unterh., err. nur f. Krs. Unterfranken u. Aschaffenburg. Einw. 626,305. Bl. 327. Beh.: Kgl. Krs.-Reg. 42 Zögl., 22 m., 20 w., 38 kath., 3 ev. 3 Kl. Eintr. 8. J., Curs. b. 16. J.

Vorst. d. A.: Kgl. Klt. u. Unterstifts-Administ. Ammersbacher, Vrst. d. Schl.: Kgl. Krs.-Schulinsp. Dr. Adalb. Weber. 1. L.: F. Marschall, Nbl.: gstl. Rath Beckers, Stadtvic. Pöhlmann, Turnl. Raetmaier, 1 Vorarb. f. m. Zögl., 1 Clstrf. f. w. Zögl.

Anst.-L. 1440 M. u. 144 M. f. Wohn. bis 2160 M. u. 216 M. f. Wohn.: 1.—5. J. 1440 M., 6.—10. J. 1680 M., 11.—15. J. 1920 M., v. 16. J. 2160 M., von da ab Quinquennal-Zul. v. 120 M. u. jedesm. 10% Wohn.-Zusch.

Besch.: Flcht. v. Sthl., Korb. u. Matt. Verk. d. Hdarb.: 1200 M., Reinertr. 757 M., Zögl. 5% vom Brutto Ertrag. Etat: 25,000 M., 7370 M. Zusch. v. Krs., Distr. u. Gem. Durchschnittskosten f. ei. Zögl. 470 M., Beköst. p. Tag 60 Pfg.

Entl. 48, a. Leben 33, 2 mit Seh. verh.: 1 Privatl., 1 Clavierst. Verein z. Fürs. f. hülfsbed. Bl. m. jährl. 420 M., Fond 47,500 M., Ausgaben 420 M.

Zusammenstellung der Anstalten, Zöglinge, Klassen, Berufsfächer etc.

Anstalt zu	Anstalts-bezirk	Zahl d. Blind. des Bezirkes	Zahl d. Zögl. in der Anst.	Zahl der Klassen	Berufsfächer, die gelehrt werden	Erlös aus den Handarbeiten im letzt. Jahre	Rein-Gewinn im letzten Jahre	Etat
1. **Augsburg** Unterrichts- u. Beschäftigungs-Anstalt	Schwaben und Neuburg		17	1	Flechten, Korbm., Bürstenb., w. Hdarb.			
2. **Barby** a) Prov.-Unt.- u Beschäft.-Anst. b) Werkstätte c) Blindenheim	Prov. Sachsen	1839	104	5 Schulklasse 1 Fortbkl.	Flechten, Korbm., Bürstenb., w. Hdarb.			
3. **Berlin** Städt. Unterrichts- u. Beschäftigungs-Anstalt (Externat)	Berlin		116	3 Schulklassen 2 Fortbkl 3 Arbabth.	Flechtarb., Korbm., Bürstenb., Druckerei		10000	
4. **Braunschweig** Asyl	Herzogthum Braunschweig		20		Flechtarb., Seilerei, Dütenm., w. Hdarb.			
5. **Breslau** Unterrichtsanstalt	Provinz Schlesien	3377	120	3 Schulklassen 1 Fortbkl. 7 Arbeitskl.	Flechtarb., Korbm., Seil., Bürst., w. Hdarb. Clavierst., Musik	17335	3075	
6. **Bromberg** Prov.-Unterrichts-Anstalt	Provinz Posen	1500	72	5 Schulkl. 1 Fortbkl. 3 Arbeitskl.	Flechten, Korbm., Bürstenb., w. Hdarb.	18846		
7. **Dresden** a) Kgl. Haupt-Unterrichtsanstalt b) Vorschule in Moritzburg c) Abth. f. ältere m. Bl. u. M. d) Abth. für ältere w. Bl. in Königswartha e) Abtheil. für schwachbegabte Kinder in Königswartha f) Asyl für arbeitsunfähige Bl.	Königreich Sachsen	2163	100 48 23 6 23 22	1 Vorschule 6 Schulkl. 1 Fortbkl. Für Schwachbegabte: 3 Schulklassen 1 Fortbkl.	Flechtarb., Korbm., Seilerei, Bürstenb., weibl. Handarb., Clavierstimmen	50853	10357	

8. **Düren** a) Haupt-Anstalt, Prov.-Unterrichtsanstalt mit Arbeiterabtheilung für 20 J. alte Blinde	Rheinprovinz	3400	175	1 Vorschule 4 Schulkl. 1 Fortbkl. in 2 Abth.	Flechtarb., Korbm., Seilerei, Bürstenb., weibl. Handarb., Clavierst., Musik, Fremde Sprachen	31483	8458	107500
b) Offene Werkstätte in Köln c) Blindenheim zu Ehrenfeld			20 Arb. 16 Mädch.		Flecht., Korb., Bürst. Bürst., w. Hd., Flecht.	21526	10051 (Arbeitslöhne)	
9. **Frankfurt a. M.** Unterrichts- u. Beschäftigungs-Anstalt	Stadt Frankfurt a. M.		56	1 Schulkl. 1 Fortbkl. 1 Versorg.-Abt.	Flechtarb., Korbm., Clavierst., Orgelsp.	13200		
10. **Freiburg i. Br.** Besch.- u. Versorg.-Anst.	Grossherzth. Baden		28 Erw.		Flechtarbeit	790		
11. **Friedberg** Grossh. Unterrichtsanstalt	Grossherzth. Hessen	595	16	2 Schulkl. 1 Arbeiterkl.	Flechtarb., Seilerei, Korbm., w. Hdarb.			17400
12. **Gemünd** (Würtemberg) Anstalt für Erwachsene			66		Flechtarb., Bürstb., weibl. Handarb.	5568	1300	24073
14. **Hamburg** Unterrichts- u. Beschäftigungs-Anstalt	Hamburg		54	2 Schulkl. 1 Fortbkl. 2 Arbkl.	Flechtarb., Bürst., Korbm., w. Hdarb., Clavierstimmen	6400	4400	37387
14. **Hannover** Prov.-Unterrichtsanstalt	Provinz Hannover		118	1 Vorschule 3 Schulkl. 1 Fortbkl.	Flechtarb., Korbm., Seilerei, w. Hdarb., Clavierstimmen	5710	1094	54250
15. **Heiligenbronn** Unterr.- u. Versorg.-Anstalt	Würtemberg		26	1 4 Kl.	Flecht., Brstb., Krbm., Seil., w. Hd., Orgel			
16. **Illzach** Unterrichtsanstalt	Elsass-Lothringen	1270	80	5 Kl.	Flecht., Seil., Brstb., Korbm., w. Hdarb., Clavierst., Orgel		5602	45507

Anstalt zu	Anstalts-bezirk	Zahl d. Blind. des Bezirkes	Zahl d. Zögl. in der Anst.	Zahl der Klassen	Berufsfächer, die gelehrt werden	Erlös aus den Handarbeiten im letzt. Jahre	Rein-Gewinn im letzten Jahre	Etat
17. **Ilvesheim** Grossh. Unterrichtsanstalt	Baden		42	2 Schulkl. 1 Fortbkl. 1 Arbeitskl.	Flechtarb., Korbm., weibl. Hdarb.	1112	556	28000
18. **Kiel** a) Prov.-Unterrichtsanstalt b) Blindenheim f. Mädchen c) Werkstätte für männliche d) für Verheirathete in Eiderstedde	Provinz Schleswig-Holstein	891	81 10	3 Schulkl. 1 Fortbkl.	Flechtarb., Bürstb., Korbm., Seilerei, weibl. Handarb.	15737	3348	51972
19. **Königsberg** Prov.-Unterrichtsanstalt	Provinz Ostpreussen		86	3 Schulkl. 1 Fortbkl. 1 Arbeitskl.	Flechtarb., Seilerei Korbm., Bürstenb., w. Hdarb., Organ.	18426	8429	54000
20. **Königsthal** Prov.-Unterrichtsanstalt	Provinz Westpreussen	1315	63	1 Vorschule 2 Schulkl. 1 Fortbkl.	Flechtarb., Bürstb., Korbm., Seilerei, wbl. Hdarb., Orgel	8938	1441	48600
21. **Leipzig** Unterrichts- u. Beschäftigungs-Anstalt	Leipzig	160	20	1 Vorschule 2 Schulkl. 1 Arbeitsab.	Flechtarb., Bürstb., weibl. Handarb.	900	600	18000
22. **München** Königl. Unterrichts- u. Arbeits-Anstalt	Königreich Bayern	4000	90	Vorschule 3 Mittelsch. 3 Obersch. 2 Fortb.	Flechtarb., Korbm., Seilerei, Bürstenb., weibl. Handarb., Clavierst., Musik	5000		
23. **Neukloster** Grossherzogl. Blinden-Unterr.-Anstalt	Grossherz. Mecklenburg-Schwerin	150(?)	44	1 Vorschule 2 Schulkl. 1 Fortb.	Flechtarb., Seilerei, Bürstenb., Korbm., weibl. Handarb.	6651	3043	30960

24. **Nürnberg** Unterrichtsanstalt	Mittelfranken		24	1 Vorschule 3 Schulkl. 1 Fortb.	Flechten, Korbm., weibl. Handarb.	1586	912	16600
25. **Paderborn** Prov.-Unterrichtsanstalt	Westfalen		50	2 Kl.	Flecht., Korbm., weibl. Handarb.	1257	654	21320
26. **Soest** Prov.-Unterrichtsanstalt	Westfalen		57	2 Schulkl. 1 f. Schwachbeg. 3 Arbeiterab.	Flechtarb., Korbm., Bürstenb., Clavierst., Orgelsp., Musik	3349	747	30900
27. **Stuttgart** Nikol.-Pflege, Unterrichts- und Besch.-Anstalt	Königr. Würtemberg		37	Schulkl. 1 Arbeitsab.	Flechtarb., Korbm., weibl. Handarb.	4263	1920	25796
28. **Steglitz** bei Berlin Königl. Unterr.-Anst.	Königreich Preussen		128	2 Vorschulkl. 5 Schulkl. 2 Fortb. 4 Arbeitsab.	Flechtarb., Korbm. Seilerei, Bürstenm., weibl. Handarb., Clavierstimmen	29593		85930
29. **Stettin, Neu Torney** Prov.-Unterrichts-Anstalt	Provinz Pommern							
30. **Ursberg,** Bayern Versorgungsanstalt	Bayern		38		Flechtarb., Korbm., weibl. Handarb.			
31. **Weimar** Grossherzogl. Taubstummen- u. Blindenanstalt	Grossherzth.	280	13	2 Kl.	Flechtarb., Korbm., weibl. Handarb.		90	
23. **Wiesbaden** Unterrichtsanstalt	Hess.-Nassau		34	2 Schulkl. 1 Fortbkl. 1 Arb.	Flecht., Korbm., Bürstenb., w. Hdarb.	4500	2000	30730
33. **Würzburg** Unterr.- u. Pesch.-Anst.	Unterfrank. u. Aschaffenburg	320	42	2 Schulkl. 1 Fortb.	Flechtarb., Korbm., weibl. Handarb.	1200	757	25000
Sa. 33 Hauptanstalten mit 11 Annex-Anstalten		37,632 (Zähl. 1889.)		2114				

Zusammenstellung der Beamten, Lehrer, Gehälter etc.

Anstalt zu	Zahl der Zöglinge	Zahl der ord. Lehrer incl. Vorsteher und Hülfslehrer	Zahl der Nebenlehrer	Zahl der Werklehrer und -lehrerinnen	Zahl der übrigen Bediensteten	Gehalt der Vorsteher	Gehalt der ordentl. Lehrer	Gehalt der Werklehrer
1. Augsburg	17	1	2	1	4	1800		500
2. Barby	104	4	2	6	1 Oec.	4000 m. W. F. L.	1200—3000 u. W.	
3. Ferlin	116	4	2 (1 bl.)	5	4	3480 m. W. H. L.	1890—2940	
4. Braunschweig	20	1			2			
5. Breslau	120	5	2	7	7	3900 m. W. H. L.	1700—3300 m. W.	
6. Bromberg	72	7	1	4	6	2700—3300 m. W.	1200—2400 u. 360 M. Miethsentsch	
7. Dresden mit Annexanst.	200	11	7 (2 bl.)	7	34			
8. Düren mit Annexanstalt	211	8 (1 bl.)	5 (1 bl.)	10	1 Oec.	3300—4500 u. W. L. H. G.	1500—2500 u. W. L. H. G.	1000—1400 u. W. L. H. G.
9. Frankfurt a. M.	56	2	8 (4 bl.)	2	5	4000 u. W.	1000—? m. W.	
10. Freiburg i. Breisg.	28				2			
11. Friedberg	16	3			1	4000 u. W. L. H. G.	250—800 u. fr. St.	
12. Gemünd	66	2		2 (2 bl.)	5		300—1200	
13. Hamburg	54	2	2	3	5	2400—4000 u. W. L. Br.	1000 u. fr. St.	
14. Hannover	118	5 (1 bl.)	3 (2 bl.)	4	13	4500 W. u. G.	2250 1000 u. fr. St.	1200
15. Heiligenbronn	26	5 (2 bl.)						1080—1400
16. Illzach	80							
17. Ilversheim	42	5 (1 bl.)		2	4	2000—5000 u. W.	900—1100	

18. Kiel	81	5 (1 bl.)	1	5	13	4000 u. W. H. L.	1800—3300	12—1600
19. Königsberg	86	7	2	5	7	2400—4500 u. W.	1200—3000 u. W.	
20. Königsthal	63	5		3	5	3600 W. u. H.	1650 u. W.	
21. Leipzig	20	3	2	1	4	3060 W. u. H.	2160	
22. München	90	6 (1 bl.)			15	2260 u. fr. St.	1300—3700	
23. Neukloster	44	6		2	5	2400—3000 u. W.	1050—1650 u. W.	
24. Nürnberg	24	6 (1 bl.)	1	2	2			
25. Paderborn	50	7	2	3	5	3000—4200 W. L. H. G.	1500—3000 u. W.	1200—1500 W. u. G.
26. Soest	57	5		2	5			
27. Stuttgart	37	2		2 (2 bl.)	3	2000 u. W.		
28. Steglitz	128	8	4 (1 bl.)	4	1 Oec.	4500 u. W.		
29. Stettin	71	5		4 (1 bl.)	8	3000—3600 u. W. H. L. G.	1800—2700 u. W.	800—1000 u. Wohnungs-entsch.
30. Ursberg	38							
31. Weimar	13	2 (1 bl.)	2	2	4	2250 u. W.	1200—2100	
32. Wiesbaden	34	2	4	1	4	1800—3000 u. W.	1000—2700 u. fr. St.	1000 u. fr. St.
33. Würzburg	42	1	3	2			1584—2376	
Summa	2114	132 (8 bl.)	55 (11 bl.)	73 (6 bl.)	189			

Zusammenstellung der Entlassenen und der Fürsorge-Einrichtungen.

Anstalt zu	Gründungsjahr	Zahl der jetzig. Zöglinge	Zahl der Entlassenen	Zahl d. noch lebenden Entlassenen	Beschäftigungsart der lebenden Entlassenen	Versorgungsanstalten für Entlassene	Vereine zur Unterstützung der Entlassenen	Höhe des Unterstützungsfonds	Summe der im letzten Jahre verwendeten Unterstützungen	Verheirathete Entlassene
1. Augsburg	1889	17								
2. Barby	1858	104	258			1 Werkstätte 1 Blindenheim	1 m. 13000 M. Jahr.-Einn.	.	2000	11 1 bl. Paar.
3. Berlin	1879	116								3
4. Braunschweig	1884	20								
5. Breslau	1818	120	1085					33300		
6. Bromberg	1883	72	80				1 mit 1000 Mitgl. u. 3000 M. Jahr.-Einn.	6000	1826	15 1 bl. P.
7. Dresden	1809	200	994	445		1 Asyl 5 Werkstätten		1,200,000 (?)		75, 6 bl. P. 2 Wittw.
8. Düren	1845	216	554	449	3 Sprachlehrer, 33 Organisten, Musikl., Clavierstimmer (17 in fester Stellung), 70 Korbm., 15 Seiler, 26 Bürst., 68 Flechter, 105 Arbeiterinnen, 3 Kaufl., 1 Uhrmacher, 5 Hausirer, 3 vagab. Musiker	1 Werkstätte 1 Blindenheim	1 mit 14805 Mitgliedern u. 25000 M. Jahr.-Einn.	119827	7442 17307	36 4 bl. P.
9. Frankfurt a. M.	1837	56								
10. Freiburg i. Breisg.	1848	28								
11. Friedberg i. H.	1850	16	221	104				8000	139 Unterst. in Material 4984	4, 1 bl. P.
12. Gemünd	1832	66								
13. Hamburg	1830	54	107							

14. Hannover	1843	118	500	458			1 Ver. z. Grdg. ein. Mädchenh.	105637	3000-4245	
15. Heiligenbronn	1868	26	45	32	10 Korbm., 3 Seiler, 19 Flechtarb.	9	4			
16. Illzach		80			13 Bürst., 9 Korbm., 34 Flechter, 10 Stimmer, 5 Lehrer, 5 Hülfsorganisten, 1 Händler, 3 Seiler, 1 Drechsler, mehr. Hausirer	1 Blindenheim				10
17. Ilvesheim	1828	42	361	140				2200	880	2
18. Kiel	1862	87	66	63	37 Bürst., 10 Korbm., 12 Seiler, 3 Flechter, 1 Clavierst.	1 Blindenheim 4 Werkstätten	1 Fürsorge-Verein mit 25687	20000	3952	3 1 bl. P.
19. Königsberg	1846	86	443					51000	10197	
20. Königsthal	1886	63	29		9 Korbm., 9 Bürst., 6 Seiler, 5 Flechter			33000	680	1 bl. P.
21. Leipzig	1865	20	42	34	3 Korbm., 6 Bürst., 1 Flechter, 1 Organ., 2 Clavrst., 1 Sprachlehrer, 1 Schriftstellerin, 4 Studirende			5300	140	
22. München	1826	90								
23. Neukloster	1864	44	83	74	21 Korbm., 27 Seiler, 13 Bürst., 12 Flecht.			56000	12—1600	4
24. Nürnberg	1854	24		11	1 Org., 10 Korbm. 4 Flecht., 1 Geschäftsmann, 1 Hausdiener 1 Musiker, 9 Handarbeiterinnen	1 Werkst.	1 Verein mit 300 Mitgl. u. M. 2000 Einn.	2372	30	4
25. Paderborn	1847	50	173							

Anstalt zu	Gründungsjahr	Zahl der jetzig. Zöglinge	Zahl der Entlassenen	Zahl d. noch lebenden Entlassenen	Beschäftigungsart der lebenden Entlassenen	Versorgungsanstalten für Entlassene	Verein zur Unterstützung der Entlassenen	Höhe des Unterstützungsfonds	Summe der im letzten Jahre verwendeten Unterstützungen	Verheirathete Entlassene
26. Soest	1847	57	165	127	6 Bürstenm., 5 Org., 3 Clavierst., Korbm.			6000	240	5
27. Stuttgart	1856	37	189	152					783	3
28. Steglitz	1806	128				1 Blindenheim	1 Verein			
29. Stettin	1850	71	251	175	30 Seiler, 26 Bürst., 3 Org., 1 Geschäftsm., 112 Flechtarbeiter u. Strickerin., 3 Korbm.	1 Blindenheim		20535	713	18
30. Ursberg		38								
31. Weimar	1858	13						9000	200	
32. Wiesbaden	1861	34	78	59	59 Korbm. u. Flechter			40000	178	10, 1 bl. P.
33. Würzburg	1853	42	48	33			1 Verein mit 300 Mitgl.	47500	42	
Summa		2114	5783	2389 Rubrik i. lückenh.		12	7			249 (16 bl. P.)

Nach vorstehendem Ausweise ist seit dem Jahre 1883, wo die letzte statistische Erhebung (s Jahrgang 1883 Nr. 3 u 4 d. Bl.) stattgefunden hat, die Zahl der Haupt-Anstalten um 3 und die der Zöglinge um 499 gewachsen, gewiss ein mit Freuden zu begrüssender Fortschritt. Jedoch ist zu bemerken, dass das von uns erstrebte Ziel, alle bildungsbedürftigen Blinden in Anstalten untergebracht zu sehen, im deutschen Reiche noch lange nicht erreicht ist. Nur 1 Staat. das Königr. Sachsen, hat den Blinden gegenüber seine volle Pflicht gethan, indem er allen bildungsfähigen Blinden den Eintritt in eine Specialanstalt zur Pflicht gemacht, diese Specialanstalt mit Einrichtungen ausgestattet hat, die eine möglichst vollkommene Ausbildung und Erwerbsbefähigung der Zöglinge bedingen,

und ferner auch die Fürsorge für die Entlassenen mit den reichlichsten Mitteln und nach bewährten Grundsätzen zum Zwecke ihrer selbstständigen Erwerbsthätigkeit ausübt. In Sachsen befinden sich von 2163 Blinden, die im Jahre 1880 im Lande gezählt wurden, jetzt 220 in Anstalten, also ungefähr 10%. Alle Anstalten Deutschlands zählen zusammen 2114 Zöglinge; da die Gesammtsumme der Blinden nach der letzten Zählung 37,682 beträgt, so befinden sich kaum 6% in Anstalten. Wenn in allen übrigen Staaten des Reiches das Blindenbildungs- und Versorgungswesen so weit entwickelt wäre, wie in Sachsen, so müssten alle Anstalten zusammen 3768 Zöglinge zählen, also 1658 mehr als jetzt.

Grösser noch sind die Fortschritte, die seit dem Jahre 1883 auf dem Gebiete des Blindenversorgungswesens gemacht sind. Fast alle Anstalten haben die Unterstützung der Entlassenen in ihr Programm aufgenommen und verwenden grösstentheils dazu recht beträchtliche Mittel. Ausserdem sind zum Besten der Entlassenen oder auch der Späterblindeten 12 Anstalten, Werkstätten und Blindenheime ins Leben gerufen und 5 Blinden-Unterstützungsvereine gegründet worden und ausserdem noch eine Reihe derartiger Anstalten und Vereine in Gründung begriffen. Wir zweifeln nicht, dass das Unterstützungswerk bald noch grössere Fortschritte machen würde, wenn alle Unterrichtsanstalten, wie es doch nach Lage unserer Gesetzgebung und unserer culturellen Entwickelung angezeigt wäre, von den Staaten bezw. den Bezirken, für welche die Anstalten wirken, aus öffentlichen Mitteln unterhalten würden. Denn dann würden die bisher durch freiwillige Wohlthätigkeit für diese Unterrichtsanstalten aufgebrachten Mittel für die Unterstützung der Entlassenen und für Gründung von Arbeitsanstalten, Heimen und Asylen frei werden.

Dass der Betrieb der Handarbeiten in den Anstalten einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, kann daraus geschlossen werden, dass im vorigen Jahre 22 Anstalten (bei 11 fehlt die bezügliche Angabe) zusammen ein Arbeits-Reingewinn von 78834 aufzuweisen hatten, während letzterer Reingewinn bei 23 Anstalten im Jahre 1883 nur 52556 M. betrug.

Von der internationalen Musik- und Theaterausstellung in Wien.

(Schluss.)

Vierzehn Jahre nach Müllers Erfindung (1837) wird von einem pensionirten Officier, dessen Interesse dem Blindenwesen sich zu-

wendet, eine Erfindung gemacht, welche mit dem Namen „Ektypographie“ belegt wird.*) Feiner Sand wird durch geschmolzenen Zucker oder stark Schellack haltendes Siegelwachs gebunden, und so entstehen hoch erhabene, gut tastbare Noten-Schriftzüge, Zeichnungen etc. Hauptmann Freissauf von Neudegg, der Erfinder dieses Verfahrens, liess sich die Sache viel kosten und wandte zur Erzeugung der Noten etc. sowohl Handarbeit, als auch mechanische Vervielfältigungsmittel, also wirklichen Druck an In der Ausstellung ist sowohl ein mit der Hand hergestelltes Musikstück sowie auch ektypographischer Notendruck zur Anschauung gebracht; besonders letzterer ist sehr schön und deutlich in den Contouren und thatsächlich gut fühlbar. Doch auch diese Arten, Blindenschriften herzustellen, werden bald aufgegeben, wiewohl im Wiener Institute bis nach 1875 auf solche Weise fühlbare Zeichnungen und Pläne vereinzelt hergestellt wurden.

Bis zu diesem Zeitpunkte reichen auch die Ausstellungsobjecte des Institutes, und es tritt nun eine Zeit ein, während welcher neue Versuche unterbleiben und nur an dem Bekannten, jedoch auch nicht mit Erfolg weiter gearbeitet wird. Es bereitet sich ein Umschwung vor und endlich kommt mit aller Macht und unbesiegbar die Braille'sche Notenschrift empor, in Frankreich und England blüht eine reiche Musikliteratur auf.

Die Notenzeichen der Sehenden werden aber nach wie vor tastbar dargestellt, denn ein Verbindungsmittel zwischen dem System der Sehenden und dem der Blinden kann man aus vielen Gründen nicht entbehren. Ausgestellt sind in dieser Richtung die Druckwerke aus unserem Institute (1850 u. 1860), ein älteres Werk aus der Mailänder (ca. 1860) und aus der Bostoner Anstalt (1879), das umfangreiche Kopenhagener (1891) und das geradezu prachtvoll gedruckte Buch aus Philadelphia (1884). Dass das Dürener Buch nicht fehlt, ist wohl selbstverständlich.

Nicht vergessen dürfen wir an dieser Stelle die Drucksachen aus dem Institute in Padua, welche zumeist aus dem letzten Jahrzehnt stammen und in einer eigenen Pultvitrine der italienischen Abtheilung zusammengestellt sind. Wir verwundern uns, im Jahre 1890 noch die gemischte Schrift (Majuskel und Minuskel) angewendet

*) „Ektypographie“ wird überhaupt für tastbaren Druck, Blindendruck, angewandt. Mit der Typographie nach unsern jetzigen Begriffen hat aber das Verfahren Freissaufs nichts zu thun, da lose Typen nicht angewendet werden.

zu sehen, ja sogar die Stachelschrift zur Herstellung theoretischer Musikwerke benutzt zu finden. Von Braille'schem Drucke keine Spur, wie wohl Rom, beispielsweise, schon seit längerer Zeit Musikalien und Musikschriften, in Braille'schem Systeme gedruckt, aufzuweisen hat. Interessant ist der Paduaner Druck mit Choralnoten. Wenn ich den Inhalt eines Schreibens aus Padua richtig deute, so dürfte erst in diesem Winter dort ein Buch in Brailledruck erscheinen.

Wenden wir uns zur nächsten Gruppe „Proben alter Drucke von Liedertexten." So lange die Vervielfältigung tastbarer Schriftzeichen Schwierigkeiten machte, wurden thatsächlich nur Liederstrophen gedruckt. Wie mühsam mag das Verfahren anfangs gewesen sein! Klein's erste Versuche sind bisher nicht beschrieben worden, darum will ich sie hier mittheilen. Der primitivste Vorgang war wohl der, dass Klein (1805) auf ein Stück Tafelschiefer mit Wachsstreifen Buchstaben formte, diese in Gyps abgoss und in das so erhaltene Negativ Papierblei (Maché) presste. Später (1807) kam er auf einen andern Gedanken. Er schnitt aus starker gut geleimter Pappe Buchstaben aus, klebte sie auf sehr zähes Papier und legte sodann feuchte Papierblätter auf, die mit Hülfe von Filzplatten fest auf das Positiv gepresst wurden, wodurch sich die Contouren herausdrückten und nach dem Trocknen gut tastbar blieben. Noch etwa 15 Jahre später benutzte man dieses Verfahren, um einzelne musikalische Zeichen zu vervielfältigen. 1808 wendet Klein, gleich Guttenberg, aus Holz geschnitzte Typen an, und der damit hergestellte umfangreichere Liedertext ist sicher der erste deutsche Blindendruck, der durch einigermassen entsprechendes Verfahren hergestellt worden war. Drei Jahre später hat Klein schon grosse gut tastbare Bleilettern aus der Strauss'schen Typographie, und bald darauf jene Typen, welche im Wiener Institute bis noch 1860 im Gebrauche standen und welche, in verbesserter Form, das letztemal beim Drucke der ersten Auflage der Entlicher'schen Fibel seitens der Staatsdruckerei benutzt wurden.

Aber auch alle jene Verfahren, die beim Notendruck zur Anwendung kommen, wurden begreiflicher Weise beim Textdrucke benutzt, doch hier wie dort mit dem bereits bezeichneten Erfolge. Ja sogar auf lithographischem Wege, durch Tiefätzung der Steine, ward in den Jahren 1832—40 tastbarer Druck von der bekannten Wiener Firma Trentschensky hergestellt. Interessant ist die von uns ausgelegte Lithographie der österreichischen Volkshymne,

bei welcher Noten und Text vereinigt sind, und die 1835 gedruckt wurde. Sie bilden ein Pendant zu der durch ektypographischen Druck erzeugten Hymne, die Freissauf nahezu zur selben Zeit herausgab. Durch Steindruck wurden übrigens Noten auch in der Anstalt von Glasgow im Jahre 1839 erzeugt.

In älterem Stacheltypendruck ist eine Dichtung Knies: „Festlied, dem hochgeehrten Vereine für Blindenunterricht zur Feier seines 16jährigen Bestehens und des 15jährigen der Anstalt gewidmet von J. G. Knie. Den 14. November 1833.“ erschienen und in mehrfacher Richtung bemerkenswerth.

Die reichhaltigste Gruppe von actuellem Interesse und die Zeit von 1865 bis auf den heutigen Tag umfassend, bilden die Musikalien im Braille'schen Punktdruck, zum Theil älteren, zumeist jedoch schon neueren Systems. Es wurden ausgestellt Producte der Instituts-Druckereien von: Boston, Kopenhagen, London, Lausanne, Paris (Nationalinstitut, Frères de St. Jean, Soeurs aveugles) und Rom in Auswahl, was in Düren, Steglitz und Wien erschienen, selbstverständlich complett. In dieser Gruppe sind nicht weniger als 138 Nummern zu verzeichnen, darunter die Urbach'sche Preis-Clavierschule zweimal (Düren, Boston), das grosse Werk über Harmonie und Compositionslehre von Banister (London), Concones Singübungen, instrumentirte Musikstücke etc. Begreiflicher Weise dominirt Clavier- und Orgelmusik.

Ausdrücklich muss hervorgehoben werden, dass Director M. Anagnos (Boston) eine reiche Wahl auf „Howe Memorial Press“ hergestellter Musikalien kostenfrei dem Institute übermittelte, desgleichen Dr. B. Wait in New-York und Director Allen in Philadelphia sehr interessante und lehrreiche Dinge in Schwarz- und Blindendruck dem Institute zum Zwecke der Ausstellung zum Geschenke machten.

An diese Collection, die, wie wir wiederholt bemerken konnten, sehr viel Aufmerksamkeit fand — so hat Seine königl. Hoheit der Landgraf Alexander von Hessen (blind) nahezu sämmtliche Stücke in Händen gehabt —, schloss sich eine Sammlung von Theaterstücken in Punktschrift an, die alles in Wien und Steglitz Gedruckte enthielt, ausserdem aber mehrere von C. Riemann in Wien hergestellte Manuscripte von Theatern. In englischer Sprache gedruckte Dramen (London-Philadelphia) mussten, Raummangels wegen, zurückgelassen werden.

Nun erwähnen wir die Gruppe, welche die Vorrichtungen umfasst, die zur Herstellung der Notenschrift dienen. Neben alten, in Zink gravirten Clichés zum Notendruck und einer in Kupfer geschlagenen Druckplatte zur Erzeugung loser, tastbarer Notenzeichen, ist von hervorragendem Interesse eine aus dem Anfange der siebziger Jahre stammende Notenschreibmaschine von Collard und Vienot in Paris. Diese Maschine, welche mit Hülfe einer beweglichen Stampiglie und vielen Stempeln alle Arten von Notenzeichen, ferner Buchstaben zum Textdruck etc. durch Aufdrücken dieser Stempel auf Blaupapier in Flachschrift hervorbringt, ist sehr sinnreich construirt, doch für Blinde, der Kleinheit der Details wegen, wenig brauchbar. Sehr auffallend erscheint der Umstand, dass diese Maschine im Principe fast ganz übereinstimmt mit dem alten, bereits erwähnten Klein'schen Stacheltypen-Apparat zum Notendruck.

Von neueren Apparaten nennen wir den Handpunzirapparat von Wenig in Berlin, die Dresdener Rillentafel (Querformat Büttner) und den Bayerlen'schen Tastenapparat. Das Münchener Institut, das in unserer nächsten Nähe ein Heft, enthaltend: „Der Blinde in der Musik", „Verzeichniss der im kgl. Centralinstitute in München ausgebildeten hervorragenden Musiker und Componisten", „Musikunterricht und Musikschrift", auflegen liess, bringt die Prager Brailletafel zur Anschauung und mit Recht, da diese Tafel viele Vorzüge, besonders den eines sehr geringen Preises, aufweist.

Das Wiener Institut legte vom ersten in Oesterreich herausgegebenen Notendruck in Braille'scher Schrift nicht nur das fertige Buch „Inventionen von J. S. Bach", sondern auch die hierzu gehörigen Platten zur Ansicht auf, um die Herstellung solcher Drucksachen demonstriren zu können.

Von Manuscripten in der Punktnotenschrift fand sich ausserhalb unserer Gruppe nur eines vor. Es ist das von Sr. königl. Hoheit Alexander Landgrafen von Hessen geschriebene Heft, das in der Vitrine der fürstlichen Componisten seinen Platz fand. Die Dr. Johannes Brahms gewidmete Composition ist betitelt: „Phantasie für Clavier". Leider war uns das Werk zur genaueren Durchsicht nicht zugänglich.

Einen bemerkenswerthen Theil unserer Exposition bilden vier Mappen mit Musikstücken. Eine derselben enthält Compositionen blinder Musiker überhaupt. Es sind 92 Nummern, davon 39 im Druck, 53 im Manuscript. Wir müssen allen Beitragenden bestens

danken für die uns gewordenen Einsendungen. Namentlich können wir anführen Herrn Organisten Nathan in Barmbeck, der uns werthvolle Mittheilungen zukommen liess; nicht minder sind wir Dank schuldig den Herren: Domorganist Franz (Berlin), Organist Reinwender (Memel) und Musiklehrer Albert Weisse (Berlin), die uns sämmtlich in reichlicher Weise bedachten. Vergessen dürfen wir aber auch Fräulein Minna Eller in Husum (Schlesw.-Holst.) nicht, das uns nicht nur drei schön gearbeitete Terzette für Frauenstimmen aus eigenem Griffel, sondern auch mehrfache Compositionen ihres Bruders, Eugen Eller, in correcter Punktnotenschrift zukommen liess. Herr Lehrer Macan aus Prag bedachte unsere Mappe mit charakteristischen Compositionen, von denen besonders eine Messe für Chor a capella und ein Melodrama „Amarus“ von hohem Werthe sind. Zitherspielern empfehlen wir das Passauer Zither-Kränzchen, redigirt von J. Lukas aus Grafendorf in Baiern, das viele und sehr hübsche Compositionen dieses fleissigen Musikers enthält.

Eine zweite Mappe ist mit Compositionen ehemaliger Zöglinge unseres Institutes gefüllt und enthält 23 zumeist musikalisch werthvolle Werke, darunter solche von Godard, Haindl, Labor, Westermayer u. a. Die dritte Mappe umfasst Compositionen für Blinde berechnet oder solchen gewidmet; es sind 24 Nummern vorhanden, darunter die Originalhefte der Liedersammlungen, welche zu Zeiten Kleins für das Blinden-Institut geschrieben wurden und die eine erkleckliche Anzahl von stimmungsvollen Liedern enthalten, allerdings jedoch unserm Geschmacke nicht mehr ganz entsprechen.

Die letzte Mappe enthält 31 gedruckte Gesänge, die man ganz gut unter dem Titel „Der Blinde im Liede“ zusammenfassen kann. Es sind eben Lieder, welche den Blinden zum Gegenstand haben oder die der Blinde selbst singt. Diese Musikstücke sind theils wunderbar tief empfunden und schön ausgedrückt, theils recht abgeschmackt, sowohl der Dichtung als der Musik nach. Zu den Besseren gehört, obwohl sehr düster in Wort und Ton, die letzte Composition Friedrich v. Flotows: „Der blinde Musikant“. Von Interesse ist sowohl textlich, als der allerdings etwas veralteten Composition nach, eine Dichtung des Grafen Johann Mailath: „Die liebende Blinde“, in Musik gesetzt von J. Fischhof. Auf den Inhalt dieser vier Mappen kommen wir an anderem Orte noch ausführlich zurück, denn die Sammlung verdient nach mehrfacher Richtung hin eingehendere Beachtung.

Nicht übergehen können wir die gegen Schluss der Ausstellung von den Institutszöglingen, unter Mitwirkung einiger älterer ehemaliger Schüler, gebotene musikalische Production im Vortragssaale der Rotunde. Es war dies gewissermassen der practische Theil unserer Ausstellung, wir konnten zeigen, was sich beim Musikunterunterrichte der Blinden erreichen lässt. Auch hier war der äussere Erfolg ein äusserst günstiger, der Saal (auf rund 700 Personen berechnet) war dicht gefüllt und während jedes Vortrages herrschte fast heilige Stille im Publicum; mit so hohem, innigem Interesse verfolgte man jede einzelne Leistung. Die Mehrzahl der Nummern umfasste Vocalmusik, sowohl a capella als auch mit Begleitung des Claviers und der Orgel, in besonders sorgfältiger Auswahl und ernsten, meist kirchlichen Charakters. Dementsprechend waren auch die Instrumentalnummern gewählt. Neben der Präcision und Reinheit, mit der die Chöre vorgetragen wurden, fand die durchaus feine Nüancirung der Compositionen ungetheilte Anerkennung, und so können wir mit Befriedigung auf unsere Chorstudien zurückblicken.

Rudolf Braun trug zwei seiner eigenen Compositionen in äusserst zarter, warm empfundener Weise auf dem Claviere vor. Es ist Aussicht vorhanden, beide Vortragsstücke im Druck erscheinen zu lassen. Rauschenden Beifall fand Jos. Haindl, der als Capellmeister und Musiklehrer in Vöslau bei Wien wirkt, für seine virtuosen Violinvorträge. Viele Augen erglänzten feucht, als unsere kleine Sopranistin zwei von Blinden componirte Lieder vortrug. Das Mädchen sang, trotzdem sie noch nicht genug „Schule“ hat, ausserordentlich lieb und verständnissvoll „Seelenruhe“ von Kündig (Schweiz) und „Am Morgen“ von van Thienen (Organist der alten Kirche zu Delft, Holland). Hauptlehrer Oppel hat sich besonderes Verdienst um die tadellose Aufführung der zum Theile recht schwierigen Programm-Nummern erworben; er konnte einen solchen Erfolg nur durch volle Hingabe zur Sache erzielen.

So schloss die internationale Musik- und Theater-Ausstellung für uns in würdiger Weise ab, denn wenige Tage nach der Production schlossen sich die Pforten der Rotunde für das Publicum. Vorher aber erfolgte noch die Aufnahme unserer Gruppe auf Initiative des Ministerialrathes Grafen Latour durch die k. k. photographische Lehranstalt, so dass uns ein sichtbares Andenken an unsere Bemühungen bleibt, gleich wie das Bewusstsein, abermals in weite Kreise das Interesse für Blinde getragen zu haben, nicht durch Erweckung des

Mitleids für dieselben, sondern durch entsprechende Beleuchtung ihrer Fähigkeiten und Leistungen. Ein Abdruck dieser photographischen Aufnahme liegt diesem Blatte bei. **A. Mell-Wien.**

Berichtigung.

Im Anfange vorstehenden Artikels in voriger Nummer ist leider ein Druckfehler übersehen worden. Es muss dort Seite 140, Zeile 1, nicht heissen: „wie mündlich anregend" etc., sondern: „wie unendlich anregend" etc., was unsere geschätzten Leser gefl. beachten wollen. Die Redaction.

Die Fortsetzung des Artikels „Die Exkursionen im Dienste des Blindenunterrichts etc." von Froneberg-Düren (s. Nr. 10 d. Jahrg.) wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Literatur und Unterrichtsmittel.

— Vielen Anfragen über die Benutzung des von Director A. Mell reconstruirten Stacheltypen-Schreibapparates entgegenkommend, hat das k. k. Blindeninstitut in Wien, VIII/1, eine Anleitung zum Gebrauche des erwähnten Apparates in alphabetischem Brailledrucke herausgegeben und wird diese Anleitung auf Verlangen jedermann unentgeltlich und postfrei zugesandt.

—μ „Die Geschichte der Augenheilkunde", Rede des Geheimen Medicinalraths Prof. Dr. Saemisch bei seinem Antritte des Rectorats, Bonn 1892. Die hier mitgetheilte Geschichte der Augenheilkunde ist so bündig, klar und allgemein verständlich dargestellt, dass wir glauben, für unsere Leser, die auf diesem ihnen nahe liegenden Felde nicht fremd bleiben dürfen, sobald es der Raum gestattet, sie ganz zum Abdruck bringen zu sollen.

—μ L'instruzione el la vita dei ciechi, conferansa di Luigi Vitali. In diesem Schriftchen gibt der bekannte Director des Mailänder Blinden-Intituts eine für Laien berechnete kurze Darstellung der Geschichte der Blindenpädagogik und eine Beschreibung der Unterrichts- und Erziehungs-Einrichtungen in den Haupt-Blindenanstalten der Welt, namentlich Italiens. Im zweiten Theile beschreibt er die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Blinden, ihre seelischen Fähigkeiten, ihr feines Tastgefühl u. s. w.

— Das Verrier'sche Hörrohr, wovon zur Zeit in diesem Blatte die Rede war, ist von dem Taubstummenlehrer P. Haller in längerem Gebrauche geprüft worden; es soll darnach nicht mehr leisten, als das gewöhnliche deutsche Hörrohr, das bei G. Streber in Würzburg 8 M. kostet, während der Preis des Verrier'schen Rohres 48 M. beträgt.

Jahresberichte über Blindenanstalten.

— Im Blinden-Asyle zu Schwäb. Gemünd befanden sich im verflossenen Jahre 34 männliche und 38 weibliche Zöglinge, während 4 Blinde auf Kosten des Asyls auswärts untergebracht waren. Die Anstalt nimmt nur über 14 Jahre alte arbeitsfähige Blinde auf, die in Handarbeiten, Flechten, Korbmachen, Bürstenmachen und Stricken geübt und beschäftigt werden. Aus den Fabrikaten wurden im Ganzen 5152 M. erlöst. Die wohlthätige Anstalt wird fast ganz aus milden Schenkungen und Gaben unterhalten, unter denen der Beitrag Sr. Majestät des Königs an der Spitze steht. Anstaltsvorstand ist der Oberinspector Hirzel, Vorsteher der dortigen Taubstummen-Anstalt, der mit Umsicht und Eifer sich auch dem Wohle der Blinden widmet. Wir wünschen der humanen Anstalt das beste Gedeihen, auch namentlich erheblichere Vermächtnisse, damit sie in ihrem Bestande gesichert immer weiter ihre Wirksamkeit ausdehnen kann.

— Das Blindeninstitut zu Grave in Holland vergrössert sich nach dem neuesten Jahresbericht immer mehr. Die Zahl der Zöglinge ist seit dem Jahre 1887, wo sie 44 betrug, jetzt auf 90 gestiegen. Das Institut, das unter der Direction des Herrn van Kessel steht, nimmt jugendliche Blinde katholischer Confession aus ganz Holland auf und unterrichtet dieselben in allen Schulfächern, der Musik und in Handarbeiten: Flechterei, Korbmacherei und weiblichen Handarbeiten; die Bürstenmacherei soll jetzt eingeführt werden. Die Fortschritte der Anstalt nach innen und aussen sind um so mehr zu beachten, als dieselbe eine reine Wohlthätigkeitsanstalt ist und nur durch milde Gaben unterhalten wird; arme Blinde finden sogar unentgeltliche Aufnahme. Der Broschüre ist ein Bericht über den Kieler Blindenlehrer-Congress und ein Artikel über das Lesen der Blinden angehängt.

— Das Blindeninstitut zu Christiania zählte nach dem Jahresbericht 1892 70 Zöglinge, 35 Knaben und 35 Mädchen, die in 6 Schulklassen und 1 Erwachsenen-Klasse von dem Vorsteher, cand. theol. Mathiesen, 2 Lehrern und 3 Lehrerinnen, 3 Handarbeits-Lehrerinnen und 4 Werklehrern unterrichtet wurden. Als Schul-Disciplinen sind auch Fröbel-Arbeiten und Modelliren aufgeführt. 10 Zöglinge wurden in der Musik unterrichtet. Als Handwerke werden gelehrt: Flechtarbeiten, Korbmacherei, Drechslerei, Schreinerei und seit dem 1. September v. J. auch Schusterei. An Schreiner-Arbeiten wurden

unter anderem gefertigt: Stühle, Schränke, Commoden, Hobelbänke und Koffer. Der Schuhmachermeister ist im Blindeninstitut zu Kopenhagen ausgebildet worden.

Vermischte Nachrichten.

—μ Die durch den Weggang Mohr's freigewordene erste Lehrer-Stelle an der Prov.-Blindenanstalt zu Kiel ist dem Lehrer Wiedow, bisher an der kgl. Prov.-Blindenanstalt zu Neu-Torney, übertragen.

—μ An der königl. Blindenanstalt zu Steglitz ist die Lehrerin Helene Sachse aus Berlin als ordentliche Lehrerin angestellt worden.

—μ Professor Ballu von dem National-Blindeninstitut zu Paris ist zum „officier d'instruction publique", und Professor Guilbeau von demselben Institut zum „officier d'academie" ernannt worden.

—μ In Italien gibt es nach einer von dem Handels- und Arbeits-Ministerium veröffentlichten Statistik 635 unterrichtete Blinde unter 1600 bildungsfähigen, während die Gesammtzahl der Blinden 21,718 beträgt. Von den unterrichteten Blinden sind 263 Musiker, darunter 71 Frauen. Von den Musikern treiben 124 nebenbei ein Handwerbe. Ungefähr 90 Blinde männlichen und 10 weiblichen Geschlechts beschäftigen sich ausschliesslich mit Handarbeiten, während mehr als 200 ausgebildete Blinde ohne jede Beschäftigung leben. Letztere Zahl beweist, dass das Fürsorge-System in Italien noch lange nicht nach Wunsch functionirt.

—μ Gemäss Beschluss der Versammlung der amerikanischen Blindenlehrer soll im nächsten Jahre bei Gelegenheit der Columbus-Ausstellung in Chicago ein Weltcongress der Lehrer und Freunde der Blinden abgehalten werden, womit auch eine Ausstellung von Blinden-Lehrmitteln und -Arbeiten verbunden werden soll. Wir werden zur Zeit Näheres hierüber berichten.

—μ Als vor Kurzem der Prinz von Wales das Royal Normal College für Blinde in London besuchte, wollte der Vorstand, einem allgemeinen Brauche folgend, dem königlichen Gaste ein Glas Wein anbieten. Dagegen protestirte jedoch der Director der Anstalt, der blinde Dr. Campbell, ein Temperenzler; er wandte sich ohne weiteres an den Prinzen mit den Worten: „Königliche Hoheit werden entschuldigen, dass diese Anstalt, in welcher der Genuss geistiger Getränke verboten ist, auch jetzt nicht von der Regel abweicht." Der Prinz pflichtete ihm bei und erzählte später in der Hofgesellschaft: „Ich freue mich, in London wenigstens eine Anstalt gefunden zu haben, die keine Ausnahme von ihren Regeln kennt.

— Eine elegante, aber mit rauher und tiefer Stimme ausgestattete Dame reicht unter freundlichem Grusse einem am Wege sitzenden blinden Bettler ein Almosen. „Vergelt's Gott, Herr Wachtmeister!" lautet der Dank des feinhörigen Blinden.

— Inhalt: Stand der Blindenanstalten des deutschen Reiches im Anfang des Jahres 1892. — Zusammenstellung der Anstalten, Zöglinge, Klassen, Berufsfächer etc. — Zusammenstellung der Lehrer, Gehälter etc — Zusammenstellung der Entlassenen und der Fürsorge-Einrichtungen. — Von der internationalen Musik- und Theater-Ausstellung in Wien. Von Mell-Wien. (Schluss.) — Literatur und Unterrichtsmittel. — Jahresberichte. — Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Aufruf!

In Förderung eines schon vor 20 Jahren durch den mitunterzeichneten Musiklehrer G. Neumann in Königsberg i. Pr. in einer Broschüre, in Musikzeitungen und Organen für Blinden-Unterricht angeregten Gedankens hat sich in der Hauptstadt der Provinz Ostpreussen dem leuchtenden Beispiele grosser Städte im Auslande folgend ein Comité gebildet, um auf Gründung einer in einer deutschen Hauptstadt zu errichtenden Hochschule der Musik für Blinde hinzuwirken. Dasselbe wendet sich an alle diejeniger, welche für das edle Unternehmen, die Geisteskräfte unglücklicher Blinden zu ihrer gedeihlichen Existenz nutzbar zu machen, einzutreten und an diesem Werke durch Bildung von Ortsausschüssen mitzuhelfen bereit sind.

Eine nur mit Anwendung des schriftlichen Verfahrens mögliche gründliche Vorbildung kann weder an Blindeninstituten, welche für die Kategorie der geistig gering beanlagten Blinden berechnet sind, noch an Anstalten, die für Sehende bestimmt sind, und ebensowenig im Privatunterrichte erworben werden. Da aber bei musikalischer Begabung die Musik für den Blinden die einzige von ihm zu erreichende höhere Lebenssphäre bildet, in welcher er mit gutem Erfolge die Concurrenz mit sehenden Collegen bestehen kann, so tritt an alle mit dem Unglück der Blindheit mitfühlende Menschenfreunde die Pflicht heran, dem dazu qualifizirten Theile der Blinden zur zweckmässig gründlichen Ausbildung zu verhelfen.

Das Comité wendet sich daher an alle diejenigen geehrten Leser dieses Aufrufes, welche mitzuhelfen bereit sind, mit der Bitte, ihre desfallsige Absicht dem mitunterzeichneten George Neumann, Königsberg i. Pr., Oberhaberberg 93, als Secretair des Comités, gefälligst anzeigen zu wollen. Die gleiche Bitte ergeht an diejenigen mildthätigen Blindenfreunde, welche ihre Mithülfe durch einmalige Gaben oder in anderer Weise bekunden wollen.

Auch bittet das Comité die geehrten Herren Redacteure aller grossen in weiten Kreisen gelesenen Zeitungen, diesen Aufruf gefälligst aufnehmen zu wollen.

Königsberg in Pr., im September 1892.

M. Becker, Geh. Commerzienrath, **Bon,** Generallandschaftsdirector, **Cornill,** ordentl. Professor der Theologie, **Eilsberger,** Consistorialrath. **Ellendt,** Justizrath, Obervorsteher der musikalischen Academie, **Dr. Kretschmer,** Regierungs- und Schulrath, **G Neumann,** Musiklehrer.

Lehrerstelle.

An den Provinzial-Blinden-Anstalten zu Neu-Torney bei Stettin ist zum 1. Januar 1893 eine ordentliche Lehrerstelle mit einem evangelischen Lehrer zu besetzen. Gehalt 1800 M., nach je 6 Jahren um 300 M. bis 2700 M. steigend, nebst Dienstwohnung (3 Zimmer und Zubehör) oder 300 M. Wohnungsgeldzuschuss. Dienstjahre können angerechnet werden. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit mit Pensions-Ansprüchen und Wittwen- und Waisenversorgung. Bewerbungs-Gesuche sind bis zum 25. November cr. an das Kuratorium der Provinzial-Blinden-Anstalten in Stettin — Louisenstr. Nr. 28 einzureichen.

Stettin, den 31. October 1892.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Provinzial-Blinden-Anstalten zu Neu Torney.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).





